<36618349290010

Versuch
einer
geographisch = historisch = statistischen
Beschreibung
des
kön. bayer. Rheinkreises

von

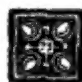
Michael Frey,

katholischem Pfarrer zu Hatzenbühl, Inspector der kathol. deutschen Schulen
des Land=Commissariats Germersheim.

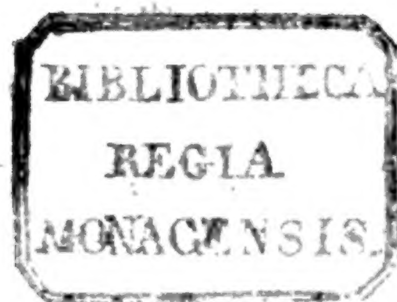
R.

Erster Theil.

Allgemein geschichtlicher Ueberblick.
Beschreibung des Gerichts = Bezirks von Landau.



Speyer 1836.
F. C. Neidhard's Buchhandlung.



Gedruckt bei F. Kranzbühler jun.

Allgemeiner

Ueberblick der Geschichte

des

kön. bayer. Rheinkreises

und

geographisch=historisch=statistische

Beschreibung

des

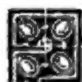
Gerichts=Bezirkes von Landau

im königl. bayer. Rheinkreise

von

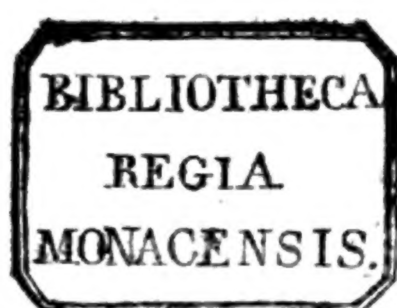
Michael Frey,

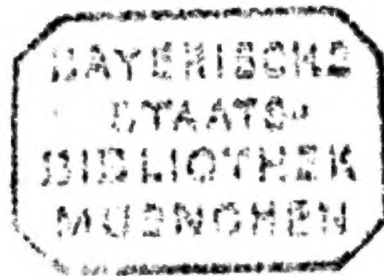
kathol. Pfarrer in Hatzenbühl, Inspector der kathol. deutschen Schulen
des Land=Commissariats Germersheim.



Speyer 1836.

F. C. Neidhard's Buchhandlung.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.



Vorwort.

Seit zwei Jahrzehenden haben allmählig die sämmtlichen Nachbarsländer von Rheinbaiern ihre geogr. histor. statistischen Beschreibungen verschiedentlich ans Licht treten sehen. Auch der königl. baier. Rheinkreis kann wiederholte Versuche aufweisen, ihn in seiner neuen und eigenthühmlichen Gestaltung darzustellen.

Indessen haben diese Versuche theils eine ganz gedrängte, theils eine mehr statistische oder eine blos theilweise Beschreibung von Rheinbaiern zur Aufgabe sich vorgesetzt. Das Letztere gilt selbst von dem, bei vielen Mängeln immerhin schätzbaren „Versuche einer vollständigen geogr. histor. Beschreibung der Kurpfalz," den der verdienstvolle Johann Goswin Widder in den JJ. 1786—1788 (Frankfurt und Leipzig) in 4 Oktav-Bänden herausgegeben hat, (der aber bereits vergriffen ist); denn von den 708 Gemeinden des jetzigen königl. baier. Rheinkreises waren blos gegen 208 dem pfälz. Kurhause ganz oder theilweise zuständig, und dieses in einer Zusammensetzung, die von ihrer gegenwärtigen Gestaltung größtentheils sehr abweicht. Auch sind seit dem Erscheinen dieser kurpf. Beschreibung bereits 50 Jahre verflossen, und unterdessen sehr viele neue Quellen zu Tage gefördert worden, welche dem Goswin Widder unbekannt geblieben sind.

Die Veränderungen, welche mittlerweile in den Rheinlanden gewaltsam und rasch sich drängten, machten es wohl sehr wünschenswerth, den königl. baier. Rheinkreis in seinen sämmtlichen, aus mehr als 44 früher unmittelbaren Reichs-Ländern zusammen gesetzten, Theilen nach der beliebten Manier von Johann Goswin Widder durchaus neu beschrieben zu sehen. — Eine besondere Vorliebe für das Studium der vaterländischen Geschichte, ländliche Muse, und das Streben, dem Heimath-Lande möglichst nützlich zu werden, haben in dem Unterzeichneten allmählig und gewissermaßen unbemerkt, den Entschluß zur Reife gebracht, das Ergebniß seiner deßfallsigen, ursprünglich blos für ihn selbst berechneten und durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten, Forschungen an das Tageslicht treten zu lassen, und hiermit dem verehrlichen Publikum als seine Erstlings-Früchte schüchtern darzubieten.

Auf dem wenig angebahnten Wege hat der Verfasser sehr viele und bändenreiche Werke der ältesten, älteren und neuern Zeit zu dem vorgesteckten Zwecke unverdrossen benützt, blos das Zuverläßigere und Geeignete aufgefaßt, geordnet und nach Möglichkeit begründet, und war am Ende so glücklich, eine Ausbeute zu finden, die seine Erwartungen weit übertraf, und ihn nöthigte, sich im Vortrage möglichst kurz zu fassen, die häufigen Widersprüche der Autoren über einen und denselben Gegenstand gewöhnlich blos durch die Anführung der bewährteren Schriftsteller zu heben, und selbst die benützten Quellen mit den sie vorzugsweise charakterisirenden Worten, Büchern, Theilen, Kapiteln, Nummern und Seiten anzuführen. Wenn es jedoch einem oder dem andern auffallen

sollte, daß namentlich die frühesten oder bisweilen auch die späteren Nachrichten über die einzelnen Gemeinden, Weiler, Höfe und Anstalten einen minder wichtigen Gegenstand betreffen, so bittet man zu bedenken, daß dieses geschehen müsse, entweder um das hohe Alter zu begründen, oder sich mehr zu verläßigen, oder auch die Veranlassung gewisser Ereignisse möglichst nachzuweisen, und daß die Fülle des Stoffes nicht gestatte, die deßfallsige Erinnerung jedesmal zu wiederholen.

Das ganze Werk wird gegen 120 Bogen betragen, zerfällt in 4 Theile zu 8 ungleichen Heften, und liefert im achten Hefte das allgemeine Register mit den etwa nöthigen Nachträgen oder Berichtigungen. Es ist übrigens alphabetisch bearbeitet nach den Tribunals- oder Gerichts-Bezirken, Landkommissariaten, Kantonen und Gemeinden, doch mit der Ausnahme, daß bei jedem Bezirke das Landkommissariat und der Kanton gleichen Namens, bei dem Frankenthaler Bezirke aber die Kreishauptstadt, das Landkommissariat und der Kanton Speyer billig vorangehen, und die Beschreibung deßhalben mit dem Bezirke Landau beginne, weil die Fülle des Stoffes im Frankenthaler Bezirke, wegen der städtischen und kirchlichen Nachrichten über Speyer, den, dem Ganzen voranstehenden allgemein geschichtlichen Ueberblick als die unerläßliche Einleitung zu demselben, nicht wohl zugelassen hat.

Unter der förmlichen Erklärung, den vorliegenden Versuch für nichts anderes als für einen, durch den Gegenstand selbst bedingten, unvollständigen Versuch ansehen, und dadurch Niemanden auf irgend eine Weise zu nahe treten zu wollen, wagt es der Verfas-

ser, das verehrliche Publikum vorerst um die gütigste Nachsicht und etwa nöthige Entschuldigung, dann um die geeignete Belehrung, Berichtigung, Mithülfe und Andeutung unbekannter Quellen recht angelegentlich zu bitten. Die kurz angegebenen, selteneren Quellen sollen übrigens, sammt den neu angedeuteten, am Schlusse des Werkes in ihrem vollständigen Titel aufgeführt, bedeutende Beiträge gehörig honorirt und alles Erforderliche aufgeboten werden, dem Werke das gehörige Interesse zu sichern.

Hatzenbühl am 26. November 1835.

Der Verfasser
M. Frey.



Geschichtlicher Ueberblick

des

königl. bayer. Rheinkreises,

als Einleitung

zu der

geographisch-historisch-statistischen

Beschreibung desselben.



§. 1.

Die Würde der grauen Nemeterstadt Speier, als der Hauptstadt des Rheinkreises, weist ihr zwar billiger Maßen den Platz vor der Stadt und Bundesvestung Landau an in der geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Rheinkreises; allein die Fülle des Stoffes für den Bezirk Frankenthal, worin Speier gelegen ist, und die bei Speier zur Sprache kommenden kirchlichen Nachrichten würden die Bogenzahl von Einem Bande weit überschritten haben, in welchen die genannte Beschreibung aller Ortschaften eines Gerichts-Bezirkes dem entworfenen Plane gemäß aufgenommen werden soll. Da nun eines Theils der für den Landauer Bezirk bestimmte Band die einleitende Geschichte noch aufzunehmen vermag, andern Theils auch die Lage dieses Bezirks am oberen Gestade des Rhein-Stromes, dem der Rheinkreis seinen Namen entlehnt hat, und selbst die Bedeutenheit der beiden Bollwerke des Kreises, Landau und Germersheim, den besten Anspruch auf geographischen Vorrang vor den übrigen Bezirken begründen; so hat man kein Bedenken getragen, die kurze einleitende Geschichte zur geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des k. b. Rheinkreises dem, für den Landauer Bezirk bestimmten, Bande vorzusetzen; und diesen selbst zuerst erscheinen zu lassen.

Diese einleitende, in möglichster Kürze und in ihren Haupt-Momenten vorgetragene Geschichte des Rheinkreises darf indessen nicht umgangen werden; denn nur sie vermag das erforderliche Licht zu verbreiten über so mancherlei und häufige Erscheinungen im Verlaufe von zwei Jahrtausenden. Sie verliert sich jedoch in der Vorzeit undurchdringlichem Dunkel. — Auch damals schon als noch alle Hügel mit düstern Tannen, mit alten, Ehrfurcht gebietenden Eichen, als noch alle Ebenen mit Haiden und wilden

Fruchtstauden bedeckt lagen, als noch die mütterliche Erde keine Pflugschaar durchwühlt, die ungebändigten Wellen des Rheins kein Damm eingeengt hatte, muß diese unsere Gegend die Barden begeistert haben, und gewiß hatte Wodan auch hier seine schauerlich heiligen Haine. Aber die Lieder der germanischen Ossiane sind verhallt, wie das Echo ihrer Wälder, und keine Spur bringt uns Kunde von dem Ruhme und den Thaten unserer Urväter, deren Bild selbst der eifersüchtige Griffel eines Römers, des Tacitus, nicht so sehr entstellen konnte, daß es nicht, trotz seiner Rohheit — zur Ehrfurcht, und trotz seiner Wildheit — zur Theilnahme reitzte.

Diese ungebildeten Krieger hofften wahrscheinlich, daß es Barden geben würde, so lange es Helden gäbe, und daß, so lange Barden sich fänden, auch die Helden nicht vergessen werden könnten; darum dachten sie an keine anderen Denkmäler ihrer Thaten als an die Verewigung durch Tradition, darum hielten sie auch keine anderen für dauerhaft, darum wollten sie von keiner andern wissen. Im Gedächtnisse der Sänger lagen die Annalen der Nation, ihrer Gefahren, ihres Muthes, selbst ihrer nothgedrungenen Gesetze, — Alles so einfach und groß, wie ihr Karakter. Für müßige Neugierde sang der Barde nicht; der Schlachtgesang erscholl vom Felsen dem Feinde entgegen; er feierte die Thaten der Vorzeit, wenn es Zweck war, zur Nacheiferung zu entflammen; der Bundesgesang ertönte, wenn sich die Stämme zur Erhaltung der Freiheit verbanden, welche ihnen theurer war als die Beute des Sieges. Waren sie bei fröhlichem Mahle, so pries auch hier, beim schäumenden Meth-Horn, der Barde die Siegesgelage der Väter. Jedes Volk, jeder einzelne Stamm hatte seine Sänger, die gleichfalls Krieger waren; die Helden eines jeden Volkes und Stammes waren also verewigt; denn ihres Namens wurde in den Liedern des Ruhms erwähnt, und fielen sie in der Schlacht, dann war es genug, wenn ihr Pferd, ihr Schild, ihre Lanze mit ihnen unter dem Hügel lagen, auf welchem der Barde sang.

Wozu hätten sie auch der marmornen Denkmäler, wozu der Obelisken bedurft, da ihr Name von Generation zu Generation erscholl, und sie ihres Ruhmes gewiß waren, so lang ihr

Volk selbst unverändert blieb. Die Neugierde entarteter Enkel zu kitzeln, fiel ihnen auch nicht im Traume ein, selbst wenn sie gewußt hätten, wie stolz diese auf die Tugenden und Thaten ihrer Väter seyn würden. Darum ist mit dem Gedächtnisse ihrer Sänger, auch die Geschichte ihrer Zeit erloschen; denn nur wenige der Barbietten kamen bis zum VIII. Jahrhundert, und keine bis zu uns. Was wir wissen, kömmt von ihren natürlichen Feinden, den Römern, von welchen sie nie besiegt wurden, und die hingegen sie selbst oft besiegten. Da jedoch auch ihre Feinde sich nicht enthalten konnten, zu gestehen, daß gute Sitten mehr bei ihnen vermochten, als bei diesen Römern gute Gesetze, so mußten jene Urvölker doch wohl achtungswerth seyn.

So müssen wir uns unsere Urväter vorstellen; denn was zu Tacitus Zeiten von den Germaniern jenseits des Rheines gilt, muß auch von den Celten überhaupt vor den Zeiten der römischen Ansiedelung in dieser Rheingegend gelten, da es keinem Zweifel unterworfen ist, daß die Bewohner dieser, erst nachher geschiedenen, Länder auf des Rheinstroms beiden Seiten von Einem Völkerstamme waren. Nach der Eintheilung, welche die stolzen Besieger der Erde von den Barbaren machten, nannten sie Celten alle Völker des nördlich von Italien gelegenen Theiles von Europa, deren Sitten und Gebräuche von den ihrigen gänzlich unterschieden, und mehr oder minder sich einander selbst gleich waren.

Die ersten Namen von Celten diesseits des Rheines hören wir von Cäsar, der am Ersten diese Gegenden besuchte, als er im Oberelsasse nächst Basel den deutschen Heerführer Ariovist besiegt hatte, und sofort gegen die kriegerische Nation der Belgier zu Felde zog, was im J. 59 vor der christlichen Zeitrechnung geschah. Der sieggewohnte Ariovist ward nämlich von den Sequanern als Bundesgenosse, und an der Spitze der Haruden, Markomannen, Sebusier und Sueven, gegen die Römer zu Hülfe gerufen, und strebte, sich zum Meister von Gallien aufzuwerfen. Ihm waren auch die streitbaren Horden der Vangionen, Nemeter und Tribocker zugezogen, und theilten seine Niederlage. Die Vangionen wohnten aber damals in der Gegend

von Worms, die Nemeter in jener von Speyer, und die Tribocker wahrscheinlich von Brumpt, unterhalb Strasburg, bis herab gegen Lauterburg und auf der linken Rheinseite.

Der Rheinstrom bildete schon damals die natürliche Gränze zwischen dem alten Germanien und belgischen Gallien des Cäsar. Dieser hatte nämlich nach Ueberwindung der Gallier ihr großes Land in 3 Haupt-Theile getheilt, wovon Aquitanien oder das Lugdunensische Gallien, zwischen der Rhone, Garonne und den Pyrenäen lag, das celtische Gallien sich zwischen dem Meere, der Rhone, Garonne, Seine und Marne nach dem Oberrhein, und endlich Belgien oder das belgische Gallien von der Marne und Seine längs dem Rheine nach der Nordsee ausdehnte. — Die Caracaten oder Saracaten, von welchen Tacitus spricht, und die wahrscheinlich den nachherigen Saar-Gau bewohnten, mögen sich ostwärts gegen den Rhein hin ausgedehnt und den Vangionen, Nemetern und Tribockern die nachbarliche Hand gebothen haben, wenn anders schon damals der gebirgige Theil des westlichen Striches in unserm Rheinkreise bewohnt, und nicht viel eher den Uren und sonstigen Raubthieren überlassen worden ist. — Der Oberrhein war von den Markomannen, (Markmännern) besetzt.

Das Rheinland biethet aber seit der Zeit der Römer unter Julius Cäsar, durch das ganze Mittelalter, und bis herab auf die gegenwärtige Zeit, als ein vorzügliches Land der Geschichte, eine selten unterbrochene Kette geschichtlicher Ereignisse von eben so wichtigem als unerschöpflichem Stoffe dar. Auf diesem klassischen Boden geht wenigstens der wichtigste Theil der deutschen Geschichte ernst an uns vorüber, und die vielen Denkmäler aus der Römerzeit, von der Vorwelt Schauer umweht, die gefeierten Sagen der Niebelungen-Lieder und anderer Helden-Gedichte, die Städte altdeutscher Pracht und Herrlichkeit, sammt den Trümmern hehrer Kaiserpfalzen, Stifter und Klöster, gleichwie die ehrwürdigen Kathedralen sprechen das Gemüth sehr bedeutungsvoll an. An diesen Spiegel ernster Geschichte reihet sich die Unzahl verwitternder Burg-Ruinen auf

des Landes Höhen und Ebenen, und erzeugt in uns die widersprechendsten Gefühle durch die Rückerinnerung an die edlen und frommen Thaten der Ritter, wie an das heillose Faustrecht und die schmachvolle Leibeigenschaft.

Zwar hatte Cäsar mit gewaltigem Kraftaufwand, die Stämme der Germanier unter Ariovist auf's Haupt geschlagen; allein die über den Rhein getriebenen Völker, welche unsere Gegend bewohnt hatten, die Vangionen, Nemeter und Tribocker, benutzten den zwischen Cäsar und Pompejus ausgebrochenen schweren Bürgerkrieg, setzten wieder über den Rheinstrom, trieben die römischen Gallier über den Vogesus hinaus, und nahmen das Land von Neuem in Besitz.

Unterdessen aber hatte C. C. Octavianus Augustus, 40 Jahre vor Christus, sich Galliens bemächtigt, indem er die Legionen an sich gezogen, welche von Antonius, nach dem Tode seines Gouverneurs, abgefallen waren. Jedoch nöthigte auch ihn ein bald darauf erfolgter Aufstand der Gallier, seinen Feldherrn dahin zu senden. Nachdem dieser die Empörung gedämpft hatte, fiel er in das überrheinische Germanien, um seine unruhigen Bewohner von dem Einfalle in Gallien abzuschrecken; wie bereits Cäsar gethan hatte.

Nachdem Augustus alle Nebenbuhler besiegt, und mit dem Schatten-Senate von Rom die Provinzen getheilt hatte, zog er gegen die Britannier zu Felde, die aber bei seiner Ankunft in Gallien durch Gesandte sich ihm unterwarfen. Augustus blieb nun in dieser ihm zugefallenen Provinz zurück, um sie selbst nach seinem Plane einzurichten. Auf M. Agrippa's Rath legte er den Rhein hinunter 8 Legionen, wovon die 2., 13., 14. und 16. von Helvetien bis Antonaeum, (Andernach) lagen, und den Namen des Obergermanischen Heeres führten, das beiläufig 27,300 Mann, nebst 21,600 Mann an Hülfstruppen stark war; indem man jede Legion zu 6826 Mann, und das ihr zugetheilte Hülfskorps zu 5400 Mann rechnen muß, nach der Angabe römischer Schriftsteller. — Augustus hatte nämlich das belgische Gallien, das wegen seiner Lage für die Eroberer als eine natürliche Gränze

gegen die ungebändigten Germanier von besonderer Wichtigkeit schien, in 3 Theile getheilt, und nannte den südlichsten Theil Obergermanien, den folgenden Niedergermanien, den untersten hingegen Belgien. — Obergermanien soll sich bis herab zur Aar bei Andernach erstreckt haben, beide aber erhielten ihre Benennung von den eingewanderten Germaniern.

Im J. 25 vor Christus war Obergermanien von Vicinius kommandirt, welcher als Oberfeldherr, gleich den Uebrigen, sein Standquartier zu Mainz hatte. Er züchtigte die benachbarten jenseitigen Germanier, wegen Ermordung römischer Kaufleute, wurde aber zuletzt von M. Agrippa abgelöst, da es immer unruhiger am Rheine geworden. Allein auch dieser konnte die Völker, welche durch die Erpressungen des Präfecten Licinius und der Generäle aufgebracht wurden, nicht ganz besänftigen. Das Kommando erhielt Lollius, trieb indessen die Mißhandlung noch weiter, und veranlaßte dadurch, daß die Sicambrer, Usipeter und Tenchterer die ihnen zugeschickten römischen Presser kreuzigten, und den übermüthigen Feldherrn, mit Verlust des Adlers der 5. Legion, schlugen. — Augustus fand daher für nöthig, selbst nach Gallien zu eilen, wo seine Ankunft auch die beste Wirkung hervor brachte. Er blieb daselbst 2 Jahre, bis Tiberius und Drusus die Rhätier, (Graubünder) besiegt hatten, worauf letzterer den Oberbefehl am Rheine erhielt, im 14. J. vor Christus.

Der schon im 27. Jahre seines Alters ausgebildete Held und Staatsmann Drusus, hatte einen großen und unternehmenden Geist, dem Augustus gleichfalls große Mittel übergab. Nebst den 8 Legionen, welche Lollius nach seiner Niederlage wieder verstärkt hatte, überließ ihm Augustus auch das von ihm nach Gallien geführte Heer, sammt mehreren Millionen zu seiner Unterhaltung. Des Drusus erste Sorge war, den Rheinstrom durch Festungen so zu verwahren, daß den Germaniern die Hoffnung eines Ueberganges, den unruhigen Galliern aber die Hoffnung der Hülfeleistung von Seiten der Germanier genommen werde. Er schritt sogleich zur Ausführung, welche die Größe seines Heeres und seine eigene Thätigkeit innerhalb 4 Jahren, mittels

der Aufführung von 50 größeren und kleineren solcher Festungen, möglich machte.

Unterdessen versuchten die Germanier mehrmals über den Rheinstrom zu brechen; sie wurden jedoch eben so oft zurück geschlagen, bis endlich der röm. Feldherr, dieses blutigen Spiels müde, dieselben durch einen Einfall in ihr eigenes Land zu schrecken beschloß. Er zog also den Strom hinunter, fiel in die Länder der Usipeter, Tenchterer und Sicambrer (in Westphalen), und verheerte sie: worauf er über den Rhein zurück und nach Rom ging, zur Antretung seiner Prätur.

Im J. 11 vor Christus an den Rheinstrom zurück gekehrt, fiel er sogleich wieder in Germanien ein, woselbst ihn die Chatten, die mit den Sicambrern entzweit waren, so thätig unterstützten, daß er ihnen den, von den Sueven verlassenen, Strich Landes am rechten Rheinufer einräumte. Um sich auf immer den Uebergang zu erleichtern, baute er Mainz gegenüber, ein Castell — das heutige Cassel, und verband dasselbe durch eine Brücke mit der Hauptfestung Magontiacum, — Mainz.

Bereits im folgenden Jahre zwangen die Aussöhnung zwischen den Chatten und Sicambrern und derselben Bündniß gegen die Römer den Drusus zu einem neuen Uebergange. Es gelang ihm auch zum Theile, die Verbündeten zu bändigen, worauf er wieder mit Augustus nach Rom zurück kehrte, welcher sich in Lyon aufgehalten hatte. In dem folgenden Jahre mit der Consuls-Würde bekleidet, setzte er zum dritten Male über den Rheinstrom, und drang durch die germanischen Wildnisse siegreich bis zur Elbe vor. Hier soll ihn die Erscheinung einer Wahrsagerin von ungewöhnlicher Größe zurück geschreckt haben. Auch brach der Held bei seiner Rückkehr durch einen Sturz vom Pferde das Schenkelbein, woran er, nach Verlauf eines Monats, im 30. Jahre seines Alters, zu Böselager (Castra mala) in Westphalen starb. Vorerst nach Mainz, und dann, in Begleitung seines Bruders Tiberius, von Stadt zu Stadt nach Rom feierlichst überbracht, ward die Leiche von Augustus, welcher ihr bis Ticinium (Pavia) entgegen gekommen, mit ungewöhnlicher Pracht

verbrannt, haranquirt, und die Asche in dessen eigenem Mausoleum beigesetzt.

Nach dem Hingange des Drusus, welchem sein hiesiges Walten den Ehren-Namen des Germanicus verschaffte, erhielt dessen unwürdiger Bruder Tiberius den Oberbefehl am Rheine. Mehr durch Klugheit als Tapferkeit brachte es dieser dahin, daß die, durch das Vordringen des Drusus geschreckten, Germanier um Frieden baten und Geiseln gaben; worauf die Rheinbewohner auf einige Jahre einer heilsamen Ruhe genossen, welche zu verlängern der Nachfolger des Tiberius Cajus Vicinius sich angelegen seyn ließ. — Im 4. J. nach Christus neuerdings über den Rhein gezogen, zwang Tiberius die Germanier, die Mädchen der angesehensten Familien als Geiseln zu geben. Auch bewog er gegen 40,000 Sueven und Sicambrer, sich freiwillig auf dem linken Rheinufer niederzulassen, wo sie sich bald nach ihren röm. Mustern bildeten, und zum Anbaue der schönen Provinz thätigst mitwirkten. Diese Ruhe wurde aber auf eine für die Römer äußerst empfindliche Weise unterbrochen. Quintilius Varus, der unterdessen den Oberbefehl erhalten hatte, wollte die, gegen die Römer verschwornen Germanier, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, von dem Vorhaben ihrer Befreiung durch einen Einfall abschrecken; allein diesmal hatte List sich mit Muth gepaaret, und die berühmte Hermannschlacht des 9. christlichen Jahres der röm. Macht in Germanien auf immer ein Ende gemacht. Varus erlag mit 3 Legionen, und vergebens wüthete Augustus bei der Nachricht dieses schmählichen Verlustes. Germanicus, ein Sohn des Drusus, traf jedoch die nöthigen Anstalten, um den Cheruskern und ihren Bundesgenossen den Einfall in Gallien zu wehren.

Augustus starb 5 Jahre später, und Germanicus that Alles, um dessen Nachfolger Tiberius keine Ursache zum Mißtrauen zu geben. Er dämpfte den Aufstand der Legionen, welche ihn zum Kaiser machen wollten, fiel bald hernach in das Land der Chatten, und drang bis auf das Winnefeld vor, auf welchem Varus Legionen und Leben verloren hatte. Er ließ allda die ehedem gefallenen Römer in ihren Resten beerdigen, und

schätzte sich glücklich, den Adler der 18. Legion wieder zu finden. Allein der eifersüchtige Tiberius mordete seinen edlen Retter im 30. Lebensjahre durch Gift, und zwar zur nämlichen Zeit, als auch Hermann, der Besieger des Varus, von seinen eifersüchtigen Verwandten im 19. christlichen Jahre getödtet ward. — Nach 4 weiteren Jahren besiegte Cajus Silius, Nachfolger des Germanicus, die aufgestandenen Gallier. Dessenungeachtet zwang auch diesen der undankbare Tiberius bald darauf zu einem freiwilligen Tode.

Vor einem ähnlichen Schicksale sicherte sich sein Nachfolger Lentulus Getulicus, indem er durch Milde und Weisheit sich die Liebe des Heeres und der Völker in dem Grade erwarb, daß Tiberius an ihn sich nicht wagte. Allein der wüthende Caligula ließ ihn aus eben der Ursache morden, aus welcher Tiberius ihn schonen mußte. Diesem sanften Manne verdankt indessen unsere Rheingegend den Anfang ihrer Cultur, indem er den Veteranen der Legionen Bezirke übergab, wo sie sich Landhäuser bauten, welche in der Folge zu Dörfern erwachsen sind. — Unter seinen Nachfolgern Galba und Curtius Rufus dauerte diese Ruhe fort, einige Einfälle ausgenommen, welche in das Land der Mattiaker (Wießbader) und Chatten (Hessen), siegreich und in Bälde ausgeführt waren. Bei diesem Zuge gegen die Chatten im J. 52 nach Christus erschienen die Nemeter und Vangionen (Speyerer und Wormser), welche, wie alle unterjochten Völkerstämme, Hülfstruppen der Römer waren, zum ersten Male unter dem röm. Legaten Lucius Pomponius, und halfen so den Welteroberern einige, in der Hermannschlacht gefangenen, Römer aus 40jähriger Sklaverei erlösen.

Im J. 55 nach Christus unternahm der Oberbefehlshaber des Obergermaniens, Lucius Verus, um seine Truppen zu beschäftigen, das verdienstvolle Werk, durch einen Kanal die Mosel mit der Saone zu vereinigen; aber die Eifersucht seines Nachbars, des Gracilis, Oberbefehlshabers in Belgien, machte das Unternehmen mißlingen. Bei dem schon im 60. J. Christi in Brittanien ausgebrochenen Aufstande verließ die 14. Legion ihren 73jährigen Aufenthalt zu Mainz, um sich gegen diese Britten

rühmlichst auszuzeichnen. — Nach 8 ferneren Jahren ward die so sehnlichst erwartete, und glücklicher Weise auch schon so lange herrschende Ruhe am Rheine durch den Aufstand des Julius Vinder unterbrochen, welcher sich mit der Erhebung des Galba zur Kaiser-Würde endigte.

Galba hatte aber den schwachen, alten Hordeonius Flaccus zum Feldherrn in Obergermanien ernannt; dieser machte jedoch sich und seinen geitzigen Gebieter in Bälde so verhaßt, daß ein allgemeiner Aufstand im Heere ausbrach, wobei endlich die Besatzung von Mainz, welche aus der 4. und 18. Legion bestand, den Ausschlag gab, Galba's Bildnisse zertrümmerte und den Vitellius zum Kaiser ausrief, obschon sie kurz zuvor gelobt hatte, Niemanden als dem Senat und röm. Volke Treue zu schwören. Die aufgestandenen Legionen zogen hierauf nach Italien, und schlugen den Nebenbuhler ihres Vitellius, den Otto, welcher, nach der Ermordung des Galba, nach seiner Würde gestrebt hatte. — Unterdessen benutzte der Bataver Claudius Civilis ihre Abwesenheit zu einem Aufstande der Gallier, an welchem bald die beiden Germanien, besonders die Vangionen, Nemeter und Tribokker, Antheil nahmen. Der schwache Hordeonius ward in Mainz ermordet, und durch den Beitritt vornehmer Gallier, und selbst des Julius Tutor, den Vitellius als Befehlshaber am Rhein ernannt hatte, ward Civilis so mächtig, daß er bald Meister vom ganzen ehemaligen belgischen Gallien war. — Kurz zuvor hatte Vocula, Befehlshaber in Obergermanien, die Chatten und andere germanische Völker vertrieben, welche Mainz blokkirt hielten, deren Gegenwart aber dem Anbaue des Landes äußerst verderblich gewesen war. — Vocula selbst ward bald hernach zu Köln ermordet, hierauf aber Mainz von den aufrührischen Legionen und Galliern besetzt, und dessen Besatzung gezwungen, der gallischen Herrschaft zu schwören.

Nun begann am Rhein eine allgemeine Verwüstung. Classicus, einer der Gallier-Anführer, zerstörte alle haltbare Orte, welche längs diesem Strome lagen, bis auf Mainz und Windisch, worin sie sich gegen die Römer zu vertheidigen hofften. Die gefangenen Legionen wurden nach Schleifung der Kastelle

mit so vieler Beschimpfung abgeführt, daß die Picentinische Reiter-Eskadron voll Wuth zu den Waffen griff, umkehrte, und sich wieder in Mainz warf; allda verbanden sich mit ihr auch die zum Eide gezwungenen Legionen der noch vorhandenen Besatzung, obschon man ihre Centuriones ermordet hatte, und bemächtigten sich sofort wieder der Veste. — Unterdessen sammelte Vespasianus die tapfersten Legionen gegen die Gallier, und stellte sie unter den Befehl des Feldherrn Mucianus. Auch die 14. Legion brach aus Brittanien nach dem Rheine auf. Die 21. nahm Windisch weg — (Vindonissa), und eilte nach Mainz. — Der Gallier-Führer Tutor hatte sein Heer mit Bewohnern unserer Gegend verstärkt, welche aber zu den anrückenden Legionen der Römer übergingen, sammt den zum Treubruch verleiteten röm. Legionen: worauf Tutor sich jenseits der Nahe zog, und die Brücke bei Bingen zerstörte. — Sextilius Felix hatte unterdessen seine Maßregeln so gut geordnet, daß es ihm gelungen, hier den Tutor gänzlich zu schlagen, und durch diese Niederlage den ganzen Aufstand am Oberrheine im 70. christlichen Jahre zu enden. Der röm. Feldherr Petilius Cerealis nahm hierauf die Stadt Trier ein, und schlug die Trevirer selbst in einer Hauptschlacht. Nach dieser That schickte er die 14. Legion nach Mainz zurück, zur Verstärkung der Besatzung; worauf einige Zeit der Ruhe erfolgte. Nach 9 Jahren ward die 14. Legion, die sich nach Brittanien zurück zog, durch die 22. Legion abgelöst, welche unter Titus bei Eroberung von Jerusalem gedient hatte, und wohl großentheils aus Juden-Christen bestand.

Als Titus im J. 81 gestorben, und dessen unsinniger Bruder Domitianus ihm gefolgt war, kam dieser nach Mainz, und that ohne Ursache, wie ohne Erfolg, einen Einfall in's Land der Chatten. Bald darauf empörte sich sein Feldherr Antonius zu Mainz, wurde aber geschlagen und getödtet im J. 89. Sein Besieger Appius Maximus ersetzte ihn, und zeichnete sich durch Mäßigung und Milde vortheilhaft aus. — Nachdem auch der alte Norva gestorben, ward endlich Trajanus im J. 97 Beherrscher von Rom. Vor seiner Erhöhung hatte er, als Oberbefehlshaber am Oberrhein, einen siegreichen Einfall in Germanien

gemacht; wobei er die Castelle dies- und jenseits des Rheins wieder aufbauen ließ, welche in dem Aufstande des Civilis zerstört worden. Auch die bestehenden Festungen wurden ausgebessert, und auf der Spitze des Main ein starkes Fort angelegt, dessen Fundamente im J. 1633 entdeckt wurden, und woraus das königliche Castellum Kuffstein unter den Karolingern entstanden war. Erst nachdem er sein Werk vollendet, den Rhein vor den Einfällen der Feinde gesichert hatte, und überall Frieden herrschte, kehrte er im J. 99 nach Rom zurück. Zu Mainz lagen damals die 1. und 22. Legionen, und Hadrianus befehligte die Provinz mit Appius Maximus, welchen er bald allein ließ, und seinem Vetter Trajanus folgte. Der edle Appius ward indessen schon im J. 102 zur Konsuls-Würde erhoben, und hatte zum Nachfolger den Avidius Severus, welcher jedoch schon im folgenden Jahre, bei dem ersten Quinquennalfeste des Regierungs-Antrittes von Trajan, die Verfolgung der Christen begann durch die Ermordung ihres ersten Lehrers Crescens, welcher mit der 22. Legion aus Syrien gekommen, und angeblich die Reihe der Mainzer Bischöfe begonnen hatte. Jedoch zwang endlich Trajanus den fanatischen Eifer des Statthalters Avidius Severus in Mainz zur Mäßigung, und Alles athmete Frieden und Ruhe am Rheine, welche selbst nach seinem Tode unter seinem Nachfolger Hadrianus noch fortdauerten.

Unter seinen weiseren Herrschern hatte unterdessen Rom seinen Eroberungs-Plänen in Germanien völlig entsagt, und war blos bedacht, sich gegen die Einfälle seiner zwar ermüdeten, aber nicht gebändigten Völker in Sicherheit zu setzen. In dieser Absicht ließ es sich Hadrianus besonders angelegen seyn, die Festungswerke von Mainz, und wohl auch anderswo in der Umgegend, zu erweitern, und soll daher auf dem Berge von Weisenau ein Castellum superius, an der entgegen gesetzten nördlichen Seite der Stadt hingegen ein Castellum inferius auf dem sogenannten Hauptstein erbaut haben, dessen Fundamente man im J. 1714 entdeckte. Auch in der bürgerlichen Verfassung führte Hadrianus mehr Ordnung ein, und suchte überall der Willkühr seiner Statthalter Schranken zu setzen. Diese stille Thätig-

keit schreckte auch Roms Feinde mehr als die drohenden Kriegs-Rüstungen der Vorgänger des Hadrianus. Unter seinem Nachfolger Antonius vermehrte sich die Sicherheit und der Wohlstand der Rheinprovinzen, und die müßigen Soldaten beförderten die Cultur durch Anlegung von Meyereien, welche sie häufig als kais. Güter besaßen. Bei dem Tode des guten Antonin vom J. 161 war unsere Rheingegend in einem so blühenden Zustande, als es ein, durch lange und schwere Kriege zerrüttetes, Land bei seinem jungen Anbau seyn konnte.

Der Nachfolger Marcus Aurelius war ganz geeignet, diesen Flor durch eine weise Staatsverwaltung zu begünstigen; aber schon im 2. Jahre seiner Regierung wurde die Ruhe durch einen plötzlichen Einfall der Chatten unterbrochen, welche in einem 60jährigen Frieden ihre geschwächten Kräfte wieder gestärkt hatten. Der Feldherr in Obergermanien, Aufidius Victorinus, war zwar so glücklich, sie zurückzuweisen, allein sie verbanden sich im nächsten Jahre mit andern germanischen Stämmen, und fielen in Italien ein, woraus sie erst nach einigen Jahren durch die angestrengten Kräfte der Römer vertrieben wurden. Hungersnoth, Pest und Wiederaufloderung der Kriegsflammen zerrütteten noch lange die römischen Provinzen; blos Obergermanien blieb größtentheils von diesen Uebeln verschont, mit Ausnahme einer wieder auflebenden Christenverfolgung, welche sogar den Weg eines öffentlichen Aufstandes einschlug.

Diese in Obergermanien im Allgemeinen herrschende Ruhe dauerte auch nach dem Tode des Marcus Aurelius fort, welcher im J. 180 erfolgte, bis 2 Jahre später, als der Feldherr Victorinus aus dieser Provinz zum Consulate abgerufen war, die Friesen am Niederrhein einen kurzen Krieg anfingen, welcher aber auf Mainz keinen weitern Einfluß hatte, als daß es seine 22. Legion ausziehen und siegreich wieder kommen sah. Im J. 187 wurde Septimius Severus als Feldherr in Obergermanien bestellt, wo er die Sicherheit des Rheins gegen die Feinde Roms zu behaupten wußte, bis er, nach der Ermordung des Pertinax, mit Hülfe seines mächtigen Heeres, sich zum Kaiser aufwarf, und seinen Nebenbuhler Albinus im J. 198 glücklich besiegte.

War im ersten christlichen Jahrhundert die Geschichte unseres Rheinlandes nichts anders als ein wichtiger Theil der grausenvollen röm. Kriegs-Geschichte, so zeigt das zweite Jahrhundert eine seltene, und niemals anhaltend unterbrochene Ruhe. Hätte sie nicht die Christenverfolgung zuweilen gestört, hätten nicht die Verschwendung des röm. Hofes, besonders unter Commodus, und die Kriege im Orient und Italien unter seinen Vorgängern die Provinzen mit übermäßigen Auflagen belastet, und hätte nicht die Besorgniß vor germanischen Einfällen den Aufschwung der Kultur und besonders des Handels gehindert, so würde zur Zufriedenheit seiner Bewohner nichts gefehlt haben, als der Genuß der Freiheit; dessenungeachtet ist nicht zu zweifeln, daß die wichtigsten Zweige der Industrie vielversprechende Knospen getrieben hatten, welche, leider! in der Folge die rauhe Hand der Barbarei unbarmherzig abstreifte.

Unterdessen hatte sich in Germanien für die Römer eine fürchterliche Gewitterwolke gesammelt, welche bald ihre Blitze nach Gallien schleuderte. Zwischen dem Rhein, Main und der Donau war ein Völkerbund von der seltsamsten, aber in damaligen Zeiten nicht ungewöhnlichen, Art entstanden. Dieser ehedem von den Sueven besetzte Landstrich war, nach der Wanderung derselben, ein Wohnsitz von Galliern geworden, welche aus Emigrations-Sucht oder Mangel ihr Vaterland verlassen hatten. Dessen ungeachtet blieben sie eigentliche Unterthanen der Römer, und mußten denselben den Zehnten von ihren Feldern geben. Da aber die merkliche Entkräftung des röm. Reiches ihnen Hoffnung zur Freiheit machte, so zogen sie unter der Regierung des Caracalla mehrere germanischen Stämme an sich, welche ohnehin zu gerne dahin eilten, wo der Krieg ihrer Wildheit freien Spielraum verhieß. Dieser aus Abentheurern aller Art bestehende Zusammenfluß streitlustiger Horden nannte sich Allemannen. Sie waren durch ihre Menge und Tapferkeit allen ihren Nachbaren fürchterlich geworden. Ueber den Main fielen sie in das Land der Chatten, über den Rhein in Helvetien ein, und verheerten mehrmals die Rhein-Gränzen des lugdunischen Gallien. Endlich am Anfang des 3. Jahrhunderts begannen sie Feindseligkeiten

auch gegen die Römer. Caracalla war indessen so glüklich, sie für dieses Mal am Main im J. 217 zu schlagen, und ließ sich, weil stolz auf diesen Sieg, Allemannicus nennen. Sie waren aber keineswegs gänzlich besiegt; denn einige Jahre hernach gingen sie in ungeheurer Anzahl über den Rhein, und zerstörten alle offene Orte, welche sie auf ihrem Wege fanden.

Der Kaiser Alexander Severus eilte auf diese Nachricht aus Antiochien mit einem zahlreichen Heere nach Gallien, und hoffte durch die Geschicklichkeit seiner Mohren, die einen großen Theil seiner Armee ausmachten, die nackten Feinde, welche ihren Wurfspießen nichts entgegen zu setzen hatten, bald zur schmählichen Flucht zu nöthigen. Allein er irrte sich. Schon hatte er Anstalt gemacht, auf einer, bei Mainz an der sogenannten Heidenfahrt gelegten, Schiffbrücke in Germanien einzufallen, als er einsah, daß der Muth der Allemannen ihm kein sicheres Mittel zu ihrer Beschwichtigung übrig ließ, als die Erkaufung eines schimpflichen Friedens, den ihre Habsucht unterdessen sehr erleichterte. Der Friede kam wirklich zu Stand, kostete aber seinem Stifter das Leben, wie das Reich; denn die Soldaten, aufgebracht über diese Entehrung der römischen Waffen, ernannten ihren Feldherrn Maximinus zum Kaiser, und ermordeten den feigen Alexander, sammt seiner Mutter Mammea und seinen Freunden — im J. 235 — zu Singlingen bei Höchst. — Gleich darauf eröffnete Maximinus den Feldzug gegen die Allemannen wieder, und fiel in ihr Land jenseits des Rheins, wo er alles verheerte, was er fand, ihre hölzernen Dörfer abbrannte, ihre Früchten wegnahm, und sie zwang, in Wälder und Sümpfe sich zu flüchten; auch diese hielten ihre hartnäckigen Verfolger nicht ab: denn an der Spitze seiner Truppen drang er ihnen auch dort nach, und richtete eine völlige Niederlage unter ihnen an. Er selbst sagt in seinem Berichte an den Senat, daß er bei 150 Stunden Landes verwüstet, und ungefähr 40,000 allemannische Dörfer verbrannt habe. — Dieser Verlust demüthigte die Allemannen auf einige Zeit; allein die häufigen inneren Unruhen der Römer fachten bald wieder ihren Muth von Neuem an.

Valerianus hatte seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten angenommen, und ihm den Oberbefehl am Rhein übergeben, wo er auch mit einigem Glück gegen die beständig eindringenden Germanier stritt. Zuletzt sah er sich jedoch genöthigt, von einem mächtigen Anführer der Allemannen oder Franken die Beschützung der röm. Gränzen zu erkaufen. Die Franken waren ein, dem Allemannischen ähnlicher, Völkerbund, welcher sich vom Main, oder nach Anderen von der Lahne längs des Rheins im nordwestlichen Germanien ausgedehnt hatte. Weil aber Gallienus nach diesem Vertrage den zügellosesten Ausschweifungen sich überließ, und die Provinzen den schwachen Händen seines Sohnes Saloninus anvertraute, so wurden die Gallier der Herrschaft dieses Kindes bald überdrüssig, brachten denselben um, und wählten Posthumus zum unumschränkten Kommandanten am Rheine. Schon Valerianus hatte diesen tapfern Mann zum Statthalter von Gallien und (wenn man das Wort Dux so übersetzen darf) zum Herzog der überrheinischen Gränzen ernannt. Sobald nun Posthumus im J. 256 eigener Gebieter dieser Länder geworden war, gelang es ihm, die Germanier gänzlich über den Rheinstrom zu jagen, und den röm. Provinzen ihre völlige Sicherheit wieder zu verschaffen; indem er selbst jenseits des Flusses mehrere Festungen anlegte, und während seiner 7jährigen Herrschaft durch Mäßigkeit und Tapferkeit sich den schönen Titel verdiente eines Wiederherstellers von Gallien, wie er auf den Münzen genannt wird.

Nach seinem Tode brachen die Germanier von Neuem ein. Der nachherige Kaiser Aurelianus war damals Tribun der 6. gallischen Legion, welche zu Mainz in Besatzung lag. In dieser Eigenschaft hatte er sich Ruhm erworben durch den Ueberfall einer germanischen Horde; und auch nach seiner Kaiserwahl gelang's ihm oft, sie über den Rhein zurückzutreiben.

Allein nach seiner Ermordung fingen die Allemannen unter Tacitus im J. 279 ihre Einfälle mit erneuertem Muthe und so glücklichem Erfolge wieder an, daß sie sich des obern und niedern Germaniens größtentheils bemächtigten, und nach der ihnen eigenen Zerstörungswuth verwüsteten, bis endlich Probus ihnen 70 der genommenen Städte, worunter eine bedeutende

Zahl auf den Rheinkreis kommen muß, wieder abnahm, und bei 400,000 dieser so fürchterlichen Feinde erschlug, wie sein Armee-Bericht lautet. Er trieb dieselben zurück bis jenseits des Neckar, selbst bis über die Elbe, baute Festungen in ihrem Lande, und zwang 9 Heerführer verschiedener Stämme, im J. 281 um Frieden zu bitten und einen Tribut an Früchten und Vieh zu liefern.

Nachdem die Truppen, durch die Strenge des Probus auf Mannszucht gekränkt und aufgebracht, im J. 282 demselben den Garaus gemacht hatten, kam an dessen Stelle nach dem Rheine des Diocletianus Mitregent Maximianus Herculius. Seine Gegenwart schreckte jedoch keineswegs die Burgunder und Allemannen ab, über den Strom zu brechen, wo sie im J. 285 mehr durch des Römers Klugheit als Muth besiegt wurden; denn als es ihm gelungen war, ihrem ungeheuern Armee-Schwarme die Lebensmittel abzuschneiden, wurden sie durch Hungers-Noth, und später durch Pest großentheils aufgerieben. Er ging im folgenden Jahre sogleich über den Rhein, und zwang selbst die Franken, um Frieden zu bitten. Bald hernach ernannte er den Constantius Chlorus zum Cäsar, und als er Trier, wo er sich gewöhnlich aufhielt, verlassen und nach Afrika eilen mußte, vertraute er demselben das Kommando am Rheine an. — Gleich nach der Entfernung des Maximianus Herculius fielen die Germanier auf's Neue ein, und verfolgten Chlorus bis nach Langres; allein er schlug sie dermaßen auf's Haupt, daß ihrer 60,000 auf dem Schlachtfelde geblieben seyn sollen. Da demselben ohnehin der westliche Römertheil zugefallen war, so bestrebte er sich, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und viele zerfallene Orte wieder aufzubauen. Mehrere halten ihn namentlich für den Wiederhersteller von Speyer, weil dieses aus einem Denkmale von ihm am Wormser Thore geschlossen werden könne.

Die friedlichen Tage des II. Jahrhunderts stehen indessen in dem auffallendsten Kontraste zu dem dritten Jahrhunderte, durch welches das kaum empor gekommene Rheinland von der ersten Stufe seiner Kultur wieder hinab geschleudert wurde in die Nacht der Barbarey. Alles war jedoch nur Vorspiel der weit schrecklichern

und längeren Epoche der allgemeinen Völker-Wanderungen, welche im IV. Jahrhunderte sich vorbereiteten und im V. donnernd heranbrachen. Der Koloß der röm. Größe wankte selbst bei diesem mächtigen Stoße; und wenn er wohl zuweilen, unterstützt durch irgend eine starke Hand, sich wieder ins Gleichgewicht setzte, so war's nur auf kurze Zeit, bis er endlich unter seiner eigenen Schwere erlag.

Constantinus war im J. 306 seinem Vater Flavius Constantius Chlorus in der Regierung gefolgt, und beherrschte diese Länder, wie sein Vater, von Trier aus. Seine erste That war ein Sieg über den Bund der Franken, die unsere Rheingegend weit und breit hin verheerten. Er nahm ihre Heerführer Askarich und Ragays gefangen, und hatte die schändliche Grausamkeit, sie sammt mehreren Tausenden anderer Gefangenen, welche bei seinem Einfalle in Germanien nach diesem Siege in seine Hände gefallen waren, im Amphitheater zu Trier von wilden Thieren zerreißen zu lassen. Diese aber beschämten durch ihren Muth selbst unter den Klauen der Bestien die Unmenschlichkeit des damals noch heidnischen Tyrannen. Er setzte, zum Andenken an diesen Sieg, die fränkischen Spiele ein, welche lange jährlich vom 14. bis 20. Juli gefeiert wurden. Er besserte hierauf die Festungen am Rheine aus, unterhielt sogar eine Flotte auf diesem Strome, und machte überhaupt durch seine Anstalten die Franken so vorsichtig, daß sie ihre Rache aufschoben, um Frieden baten, und Geiseln gaben. — Im J. 310 hatten sich viele germanischen Stämme entschlossen, einen wiederholten Angriff auf die röm. Macht zu wagen. Die Vangionen wurden dabei gleichfalls genannt; allein auch dieses Mal gelang es Constantinus, durch eine Kriegslist sie zu täuschen und zu schlagen. Jedoch fielen bereits im J. 313 die Franken neuerdings über den Rhein; wobei das Unternehmen einen noch traurigern Erfolg für sie hatte, und Constantinus seinen Sieg wiederholt entehrte durch das Morden der Gefangenen bei den öffentlichen Schauspielen zu Trier.

Dem Constantinus folgten noch bei seinen Lebzeiten bis zum J. 338 drei seiner Söhne in der Verwaltung der Rhein-

gegend nach; der vierte Sohn, Constans, hatte nun zwar im J. 342 einen Einfall der Franken, nach verschiedenen wenig entscheidenden Treffen, durch Geld abgewiesen; allein sie kamen bald mit erneuerter Wuth wieder zurück, und besetzten nicht blos unsere Gegend, sondern das ganze linke Rheinufer von Helvetien bis an das Meer. Aus feiger Herrschsucht sandte Constans seinen Mitkaiser und Oheims-Sohn, Julianus, gegen die zahllosen Horden. Dieser ahnte den starken Feind, würdigte ihn, und nahm kluge Maßregeln. Er schlug sich glücklich durch bis Köln, und fand auf seinem Marsche bis Koblenz nichts als zerstörte, in ihrem Schutte liegende Städte, worunter auch Speyer namentlich aufgeführt ist. Hier gelang es ihm einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Kaum hatte Julianus mit dem allemannischen Heerführer Wadomar, der im Breisgau herrschte, Friede gemacht, und die Barbaren von den Rhein-Inseln verjagt, so fielen bald hernach 7 andere deutsche Stämme in Obergermanien ein, unter ihrem tapfern Anführer Chnodomar. Er schlug sie aber zu Brumpt, unterhalb Straßburg auf's Haupt, und schickte sogar ihren Anführer als Gefangenen nach Rom im J. 357. Die Folge dieses entscheidenden Sieges war die gänzliche Befreiung Obergermaniens von der Gegenwart der Barbaren.

Damit noch nicht zufrieden, setzte Julianus bei Mainz über den Rheinstrom. Die Bewohner dieser Bezirke, geschreckt durch den vorgesehenen Ueberfall, baten vorerst um Frieden; als sie jedoch dem Kaiser sogleich wieder drohten, ließ dieser in Barken 800 Mann den Main hinauf fahren und Alles verheeren, was sie in der Ebene bis zum Taunus oder Altkönig fanden. Unterdessen hatten aber die Germanier das Gebirge besetzt und durch Verhaue unzugänglich gemacht; auch war die herbstliche Nachtgleiche vorüber und der Winter nahe: dies mußte den Julianus bestimmen, den Plan der Verfolgung aufzugeben. — Er zog sofort bis zur Mainspitze zurück, wo er das Kastell Trajans, welches die Germanier geschleift hatten, wieder aufführte und stark besetzte: worauf die Feinde Abgeordnete schickten, und Ruhe versprachen. Es ward ein Waffenstillstand auf 10 Monate ge-

schlossen, und Julianus, nachdem er an der Maas einige, von Franken besetzte, Forts eingenommen hatte, ging nach Paris, wo er die trefflichsten Anstalten von Staatsklugheit machte, um die unglücklichen Gallier und besonders die Rheinbewohner von den ungeheuern Auflagen des Präfecten Florentius zu befreien. Er übernahm sogar selbst die Erhebung der Kontributionen in Belgien unter der Bedingniß, daß kein Agent des Präfecten einen Fuß ins Land setzte: worauf die mäßige Steuer ohne Weigerung schnell und pünktlich einging.

Im J. 358 stellte Julianus, durch seine Siege über den Frankenstamm der Salier und über die Chamarier, auch die freie Schifffahrt auf dem Rheine wieder her, welche besonders dem Uferlande unentbehrlich war, weil sie den einzigen Weg zur Herbeiführung der Früchten aus Brittanien darbot. Er konnte jedoch nicht hindern, daß in seinem Lager eine Hungersnoth entstand, welche ihn nöthigte, in Germanien einzufallen, und den zwischen dem Rhein und Main wohnenden Franken Lebensmittel abzuzwingen, die er auch reichlich von ihrem Feldherrn erhielt, der sich Suomar naunte. — Im J. 359 eröffnete Julianus seinen vierten Feldzug gegen die Germanier. Er ließ 7 Städte, worunter Bingen, Andernach und Bonn die bekanntesten sind, befestigen, und suchte einen Ort, um über den Strom zu setzen, ohne das Land des Suomars zu betreten, weil er ihn schonen wollte. Plötzlich aber erschien Mainz gegenüber das große Heer der Germanier, welches den Durchzug durch Suomars Land erzwungen hatte. Julianus zog nun den Fluß hinauf, weil ein Uebergang zu Mainz unmöglich war, und die Germanier folgten ihm am jenseitigen Gestade, bis es ihm endlich gelang, einige Hunderte von Waghälsen seines Heeres im Rücken der Feinde überzusetzen. Diese verbreiteten solche Bestürtzung durch einen nächtlichen Ueberfall, daß sich die Germanier in aller Eile zurückzogen, und Julianus ruhig über den Fluß setzen konnte; worauf er ihr Land verheerte, und sie zum Frieden zwang.

Im J. 366, als Carietton, ein nach Gallien geflüchteter Germanier, Oberfeldherr am Rheine war, machten seine ehe-

maligen Landsleute einen neuen Einfall über das Eis des Rheins, und verheerten die Ufer. Er suchte sie zu vertreiben, verlor aber Schlacht und Leben. Darauf rückten diese Horden in Champagne ein, wo sie Valentinians Feldherr, Jovinus, zu Scarponna, 1 St. von Pont à Mousson, und zuletzt auch noch in den Feldern von Châlons an der Marne schlug. — Der fränkische Heerführer Randon ließ sich indessen durch diese Niederlage nicht abschrecken, noch im nämlichen Jahre Mainz zu überfallen, woraus Valentinianus die Besatzung weggezogen hatte. Der Feind fand, nach Ammianus Marcellinus, die Christen in der Kirche versammelt, tödtete sie ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, und zog, mit reicher Beute beladen, über den Rheinstrom zurück. — Diese Gräuelthat ward jedoch schon im J. 369 durch den Uebergang des Valentinianus bei Mainz gerächt, welcher bei dieser Gelegenheit ein weiteres Castellum anlegen ließ, und die diesseitigen Festungen ausbesserte.

Im J. 373 wurden die Burgunder, welche sich von der Weichsel an den Main oberhalb Frankfurt gezogen hatten, von Valentinianus getäuscht. Er hatte nämlich versprochen, sie gegen den germanischen Feldherrn Makrian zu unterstützen, hielt aber nicht Wort, als sie mit 80,000 Mann bis an den Rhein vorgerückt waren. Weil aber nach ihrer Rückkehr Makrian von Neuem anfing, die röm. Gränzen zu beunruhigen, beschloß Valentianus, sich seiner Person durch List zu bemächtigen. Er kam nach Mainz mit wenigen Truppen —, ließ aber unterdessen seinen Legaten Severus bei Wallauf über den Rhein setzen, und stieß in der Nacht bei Wiesbaden zu ihm. Die Raubsucht der Soldaten verhinderte jedoch das Gelingen des Planes, verrieth seine Annäherung, und verschaffte dem Makrian die Zeit zur Rettung. — Valentianus kehrte sehr unzufrieden nach Trier zurück, nachdem er vergebens versucht, den Bucinobanten, die gegen Mainz über wohnten, einen Anführer zu geben, der fähig wäre, den Anfall der Feinde abzuhalten. Ihr Land war so verwüstet, und sie so kraftlos geworden, daß Keiner diese Würde annehmen wollte. Doch gelang es im folgenden Jahre dem Valentinianus in einer Unterredung bei Mainz, nicht allein mit

Makrian Friede zu schließen, sondern ihn sogar zum Freunde der Römer zu machen; was er auch blieb, bis er sein Leben verlor auf einem Streifzuge gegen Mellobad, Heerführer der Franken.

Nach dem Tode Valentinians I. begab sich Gratianus sogleich an den Rhein, und ein, vom 28. Juli 377 aus Mainz datirtes, Gesetz beweist sein Anwesen. Bald hernach schlug er die Lanthier bei Kolmar, und beruhigte durch seine Anstalten den Rheinstrom. Im 24. Lebensjahre vom Nebenkaiser Maximus ermordet, hatte er Theodosius zum Nachfolger, welcher aber im J. 395 gestorben ist. Während dieser Zeit trug sich in Obergermanien nichts Bedeutendes zu. Das Reich ward sofort unter die Söhne des Letzteren so vertheilt, daß Arcadius die Morgenländer, und der dreizehnjährige Honorius die Abendländer, unter der Aufsicht des Feldherrn Stilico, zur Beherrschung erhielt. Dieser verrätherische Vandale, der über seinen Zögling Alles vermochte, beeilte sich, mit den Germaniern einen für Rom so nachtheiligen Frieden zu schließen, daß diese wirklich bewogen wurden, ihn zu halten, und der Rhein bis zum Anfange des folgenden Jahrhunderts ruhig blieb.

Unterdessen hatten die Hunen schon im J. 376 den großen Stoß gegeben, welcher allmählig alle streitbaren Völker aus ihren Wohnsitzen und dem tiefen Osten und Norden nach Westen und Süden drängte, wobei der schwache Staatskörper der Römer dem gewaltigen Drucke unterliegen mußte. Die christlichen Schriftsteller schildern die Hunen als Halbmenschen, und der Gothe Jornandes läßt sie sogar von dem Teufel mit Alrunen oder Hexen erzeugen, die von seinen Landsleuten in die scythischen Steppen verbannt worden seyen. Wahrscheinlich sind sie nordwestlich von China durch einen, unter den Barbaren gewöhnlichen, Zusammenfluß von scythischen, parthischen und indischen Horden entstanden. Die Eigenschaften, Sitten und ältere Geschichte dieses Volkes hat man in der Litteratur der Chinesen entdeckt. Sie gleichen darin allen Barbaren, daß sie Frost und Hitze, sammt allen Arten von Strapatzen, mit derselben Gleichgültigkeit ertrugen, mit welcher sie dem Tode entgegen gingen. Es waren krie-

gerische Nomaden, ohne festen Sitz, ohne sicheren Erwerb, welche sich blos von Beute und ihren Heerden nährten.

Mit Verachtung aller Gefahren setzten diese Horden über die möotische See, und vertrieben die Alanen, die ebenfalls tartarischen Ursprungs waren, vom rechten Ufer des Dones. Diese zogen sich sofort durch Panonien und Noricum (Ungarn und Oestreich) näher an Schwaben, woselbst die Vandalen und Sueven längst eine günstige Gelegenheit ersehnten, in Gallien einzufallen. Ihr Landsmann Stiliko hatte die Rheingränzen von Truppen entblößt, und einzig die Furcht vor den Franken, die ihre Nebenbuhler waren, hatte sie seither zurückgehalten, diesen günstigen Umstand zu benützen. Nun aber verbanden sie sich mit den Alanen, Herulern, Quaden, Sarmaten, Sachsen, Burgundern (die Valentinians Treulosigkeit noch nicht vergessen hatten), und anderen allemannischen Horden, und überschwemmten in kurzer Zeit, unter der Anführung des Crochus, unwiederstehlich Gallien bis an die Pyrenäen. Mainz ward zuerst eingenommen und geschleift, und so das J. 406 in seinen letzten Tagen auf eine schaudervolle Weise beschlossen, als Vorspiel dessen, was im folgenden neuen und unheilschwangern Jahre Schröckliches erlebt werden sollte. Der christliche Lehrer Aureus ward mit vielen Tausenden seiner Heerde in der Kirche ermordet. Nach einer langen Belagerung mußte sich auch Worms ergeben, und hatte, mit Speyer, das Loos aller germanischen Städte zu theilen: die Schaaren mordeten Alle, welche sich nicht in Wälder und Gebirge zu flüchten vermochten, und ließen nur Brandstätten und Verwüstung hinter sich schauen; denn diese war allgemein und grenzenlos, wie die Barbarei der Sieger. — Dreißig Jahre hindurch war unser linkes Rheinufer eine Brandstätte, auf welcher die wandernden Horden um feste Wohnplätze nach einander sich tummelten, bis endlich die Allemannen, welche ihre Bundesgenossen die Siege bis nach Spanien und Afrika verfolgen ließen, sich von diesen trennten, an den Rhein zurückkehrten, und Obergermanien besetzten. Sie wußten sich darin auch zu behaupten, und ließen sich um die röm. Plätze und Städte häuslich nieder.

— Der Gegenkaiser Constantinus ließ sie gleichfalls ruhig, nachdem er die Vandalen bei Cambray besiegt hatte, und erst die Franken vertrieben sie in der Folge wieder.

Die Hunen waren indessen den Römern immer furchtbarer geworden. Attila ihr kühner Feldherr faßte endlich den Entschluß, durch einen Einfall in Gallien seinem Kampfe um die Herrschaft des röm. Reiches eine entscheidende Wendung zu geben. Er verband sich daher mit den am Neckar wohnenden Franken, und gieng im J. 451 bei Basel über den Rhein, wo die Burgunder vergebens sich ihm entgegen stellten. Nach ihrer Niederlage zog er den Fluß hinunter. Straßburg, Speyer und Worms hatten sich von der Verwüstung der Vandalen noch nicht erholt; Mainz aber hatte wieder angefangen aufzukeimen, als Attila's Ankunft die unglückliche Stadt, gleich den Resten der übrigen Plätze der Umgegend, von Neuem zu Boden schlug, oder dem Erdboden gleich machte. Namentlich schwer lastete dieses Mal das Elend auf Mainz, als dem Mittelpunkte von Obergermanien, und versenkte dasselbe in einen Todesschlummer, aus welchem erst der Frankenkönig Dagobert I. es wieder aufzuwecken vermochte.

Die neuen Bewohner von Obergermanien, die Allemannen, säumten daher auch ihrerseits nicht, von diesen Wanderhorden geschreckt zu werden; denn hinter sich führte Attila, „Gottes Geisel und des Rheinstroms Feind," eine noch nie gesehene Unzahl nach von 500,000, nach Anderen von 700,000 raubgierigen Schaaren aus allerlei blutdürstigem Volke. — Vor ihnen bange Furcht und Schrecken, mit ihnen Sklaverei und Mord, und hinter ihnen grausenvolle Verwüstung!

Gegen den verheerenden Zug dieser unheilschwangern Horden verbanden sich, durch die gemeinschaftlichen Drangsalen veranlaßt, mit dem röm. Feldherrn Aetius, außer den gallischen Völkerschaften, auch Theodorich, Feldherr der Westgothen, und Merovens, Feldherr der Franken, die beide einen großen Theil des südlichen und nördlichen Galliens besaßen, als Bundesgenossen und übermächtige Nebenbuhler der Römer. Die Franken zeichneten sich indessen vor allen deutschen Stämmen

durch siegreiche Tapferkeit aus, besonders jene, welche von der fränkischen Sale den Namen der Salier entlehnt hatten, und unter eigenen Gesetzen und Königen lebten. Einer derselben war nun gerade Meroveus. — Schon war die Stadt Orleans durch Attila's Belagerung zum Kapituliren gezwungen, als die Verbündeten noch zur rechten Zeit anlangten, es zu entsetzen. Kurz darauf kam es zu Chalons in Champagne zu einer, durch drei Täge dauernden Riesenschlacht der eben so tapfern als zahlreichen Völkerschaften. Die Hunen kämpften dabei als Rasende, ihre Gegner als verzweifelnde Rächer, Attila aber erlag zuletzt in einer der schrecklichsten Schlachten, deren die Geschichte Meldung thut. Nach Einigen soll der Verlust über 200,000 Mann betragen haben; — was nicht übertrieben scheint, indem die Metzelei durch drei Tage gedauert hatte, und, nach der geringsten Angabe, das Schlachtfeld selbst mit 162,000 Leichen bedeckt gewesen war, unter welchen auch der tapfere Theodorich. Attila selbst flüchtete sich, begleitet von allen Schrecknissen seiner rächerischen Wuth, noch im nämlichen Jahre 451 über den Rheinstrom, und hatte für seine Grausamkeiten keine anderen Früchte geerndtet, als daß sein Name noch von der spätesten Nachwelt mit Schauder genannt wird. —

Je fürchterlicher die Zerstörung Galliens war, desto segenswürdiger erschienen die Bemühungen des Präfecten Tonnancius Ferreolis, der dessen blutende Wunden zu heilen wußte, in wie ferne es der Zustand nur immer gestattete. Weit entfernt, die Auflagen zu vergrößern, verminderte er sie durch die weisesten Anstalten, welche ihm den schönsten Triumph von Seiten des Volkes verdienten. Unter allgemeinem Beifalle ward er auf einem Schilde von dankbaren Händen durch die Versammlung der Gallier getragen, und Retter und Wohlthäter genannt; was er in höherem Grade war, als selbst der siegreiche und mit Lorbeeren bekränzte Aetius.

Nach dem Tode dieses Letztern, welcher im J. 454 durch die Hand des eifersüchtigen Valentinianus erfolgte, erhoben sich endlich die Franken aus ihrer lästigen Ruhe, und Meroveus besetzte und verwüstete von Neuem, was in der Rheingegend um

Mainz der Barbarei der Hunen entgangen war. Allein Avitus, des Aetius würdiger Nachfolger, zwang sie, die Gegend schleunigst zu verlassen, und sich größtentheils über den Rhein zurück zu ziehen.

In diesem J. 454 fielen die Franken auf den seltsamen Entschluß, nach der Vertreibung Childerichs, des Sohns von Meroveus, den Comes Egidius, welcher für Majorianus die röm. Truppen in Obergermanien befehligte, zu ihrem Feldherrn zu erwählen. Er spielte diese zweideutige Rolle durch 8 Jahre mit Glück, befestigte den Rheinstrom, legte wieder Garnison in die ausgebesserten Kastelle von Mainz und Köln, und würde ruhig geblieben seyn, wenn nicht die Hofränke Ricimers gestrebt hätten, ihm seine Macht zu entreissen. Er begann sofort auf diese Entdeckung den Krieg gegen den ihm verhaßten Kaiser, erklärte sich als Feldherrn von Gallien im Namen des röm. Senats und Volkes, und würde in Italien eingefallen seyn, wenn Ricimer nicht Mittel gefunden hätte, die Westgothen und Burgunder gegen ihn aufzureitzen. Er war zwar so glücklich, die Ersteren zu schlagen, allein der Aufstand der Franken machte seiner Macht und seinen Plänen ein Ende; diese hatten nämlich, geleitet durch Wiomad, den Freund Childerichs, diesen aus Thüringen zurück gerufen, indem sie der Auflagen und unüberlegten Mordlust des Egidius müde geworden waren. Childerich schlug ihn, und ermordete in Köln und Trier, welche in seine Gewalt fielen, und wovon er das Letztere verbrannte, eine große Anzahl Römer. Doch dehnte er seine Eroberungen nicht bis in unsern Rheinkreis aus, welcher sammt Allem, was die Römer noch am Oberrhein besaßen, von Syagrius, dem Sohne des Egidius, in der Eigenschaft eines Dux beherrscht wurde; bis endlich Childerichs Sohn, Chlodwig, nach seinem Siege bei Soissons der ganzen röm. Provinz um das J. 468 sich bemächtigte.

Die eigentlichen Bewohner unserer Rheingegend waren, seit dem Einfalle der Vandalen im Anfange des V. Jahrhunderts, noch fortwährend die Allemannen, ein arbeitsames, muthiges und, für die Dunkelheit dieser Epoche, ziemlich gebildetes Volk.

*

Die schwachen Römer mußten sie dulten, und waren zufrieden mit dem Schatten von Gewalt, welchen man ihnen in Gallien ließ. Auch hatten sie so viel mit den kriegerischen Franken, Burgundern und Gothen zu schaffen, daß sie die friedlichen Allemannen gerne in Ruhe wohnen und arbeiten sahen. Von diesem betriebsamen Volke, das Ordnung liebte, rührt die Eintheilung in Gauen her, welche unten zur näheren Kenntniß gebracht werden soll, im Grunde aber die Eintheilung der Urdeutschen war.

Die Franken hatten in Gallien schon 2 Reiche gestiftet, das Salische als älteste, mit der Hauptstadt Cambray, und das Ripuarische, mit der Hauptstadt Köln, beide Franzien genannt. Jenes ward von Chlodio, und dieses von einem seiner Söhne, dem Chlodoald gestiftet. Die Nähe des Letztern an den Besitzungen der Allemannen, verbunden mit der Eroberungs-Sucht der Franken, welche sogar diese Besitzungen als ein durch ihren Sieg bei Soissons errungenes Eigenthum ansahen, mußte bald zu Uneinigkeiten Veranlassung geben, welche wirklich im J. 496 zwischen Siegbrecht, dem Haupte der Ripuarischen Franken, und den Allemannen ausbrachen. Chlodwich eilte mit seinen Saliern dem fränkischen Nebenstamme zu Hülfe, und als ihre Feinde nach dem Niederrheine vorgedrungen waren, kam es bei Tolbiac (Zulpich) zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Allemannen gänzlich besiegt, und beinahe aufgerieben wurden. Nun waren also die Franken Meister unserer Gegend. Chlodwich nahm darauf das Christenthum an, und ließ sich taufen.

Diese, den Allemannen auf beiden Seiten des Rheins abgenommenen, Länder erhielten den Namen des Rheinischen Franziens, zum Unterschiede des Salischen und Ripuarischen, wovon bereits oben die Sprache gewesen. Es erscheint auch unter der Benennung „Austrasien," im Gegensatze zu dem westlichern Austrasien im weitern Sinne, wie auch zum Westriche. Aus dem Reste des Allemannen-Landes in Schwaben und Elsaß bildete Chlodwich ein Herzogthum, welches die Selzbach im untern Elsaß auf der Linken, und die Murg im Badischen u. s. w. auf der Rechten des Rheinstroms von Austrasien oder

Rheinfranzien trennten. Ein Herzogthum Oberfranzien oder Lothringen bildete sich ebenfalls, und hatte Metz zur Haupt-Stadt.

Nachdem sich endlich unsere Rheingegend durch den Sieg der Franken zu Zülpich der angeregten festen Verfassung erfreuen durfte, so scheint ein Rückblick auf die Reihe von Schicksalen und Veränderungen, welche dieselbe unaufhörlich getroffen, hier am rechten Orte zu seyn; denn die Völkerwanderung schließt sich nun so ziemlich, — ein nothwendiges Uebel, welches wahrscheinlich aus dem Grunde von der göttlichen Vorsehung herbei geführt worden war, um die gebildeten Völker des Südens für ihre Ausartung, ihre muthwillige Selbst-Entweihung und ihren kraftlos gewordenen Stolz zu bestrafen, und zugleich diese rohen Bewohner des Nordens allmählig an die wohlthätige Wärme feinerer Gefühle zu gewöhnen. Dabei ist keineswegs zu verkennen, daß gerade hierdurch auch die Religion des Sohnes Gottes sich einen Weg zuletzt bahnen sah zu neuen Eroberungen und Triumphen.

Ein beispielloser Wechsel von Herrschern und Beherrschten, von Herrscher-Weisen und Verwaltungs-Anstalten, von augenblicklicher, mitunter längerer, Ruhe und eben so schnell sich folgende als gewaltig erschütternde Kriege und Staats-Umwälzungen drängen sich unsern Blicken auf, und lassen unschwer auf die Unzahl von Veränderungen, Stößen und Schicksalen schließen, welchen unser Rheinkreis während mehr als 5 Jahrhunderten unterliegen mußte und preisgegeben ward! — Hatten schon die Römer alle ihre Klugheit und Kraft aufbieten müßen, um sich den Rheinstrom zu erwerben und zu sichern, so mochte es wohl einen gewaltigern Kraftaufwand erfordert haben, denselben Rheinstrom den Römerhelden wiederholt, ja recht oft wieder zu entreissen. Traten aber selbst deutsche Völker, bald im Vereine mit den Feinden ihres eigenen Namens — den Römern, bald mit anderen Stamm-Verwandten gegen sich selbst im Bürgerkriege, oder auch gegen andere Völkerschaften in gewaltigem Kampfe auf, so mußte wohl das arme Land unter dem Widerstoß der geschwungenen Waffen erbeben! — Besonders gilt dieses von der unheilschwan-

gern Zeit des großen Völkerkampfes, in welcher der ferne Orient herauf wanderte, um das Abendland in den Staub zu treten, und worin zwei Welttheile auf Tod und Leben sich mit seltner Tapferkeit schlugen!! — Kultur und Wissenschaft, Religion und Sitten erlagen schonungslos den eisernen Tritten unmenschlicher Krieger und barbarischer Herrscher. Der kaum aufgeblühte Oelbaum des Christenthums, den die Glaubensprediger mühevoll gepflanzt und als Martirer mit ihrem Blute befeuchtet hatten, ging bei diesen Völkerstürmen fast gänzlich wieder zu Grunde, und sein junger Sprosse konnte eben so wenig unter den rohen Siegern anfänglich Wurzel fassen. Die wenigen Christen verbluteten zum Theile unter dem Schwerte der Barbaren, und andere deckten die zahllosen Schlachtfelder mit ihren Leichen, oder wurden ein Opfer der römischen vielartigen Verfolgungen.

Die Vandalen hausten, von Krochs Mutter in der Zertrümmerungskunst eigens belehrt, mit so unbeschreiblicher Rohheit, daß ihre Verwüstung für alle kommenden Jahrhunderte zum Sprichwort ward, und die Zeitgenossen keine Ausdrücke finden, ihren schrecklichen Zug entsprechend zu schildern. — Eben so machten auch des Attila's Hunenhorden das Land, welches sie betraten, zur schauerlichen Einöde, schonten nicht Weib und Kind, und am Liebsten schlachteten sie christliche Priester. — Die Allemannen endlich brachten, mit der wilden Zerstörungs-Wuth aus ihren wilden Wäldern, auch ihre wilden Götter Wodan, Loke, und den sieggebenben Thor, und opferten denselben, unter des Eichenwalds dunkeln Gewölben, die gefangenen Feinde.

Alle diese Völker aber sahen mit Verachtung auf das Kreuz des Sohnes Gottes, welches, schon damals in dem größten Theile der römischen Welt als Symbol des Friedens und der Civilisation verehrt, ihnen nur als ein Zeichen der Schande und Knechtschaft galt. Die Allemannen besonders hielten mit eiserner Treue an den, aus ihrem Heimathlande mitgebrachten Sitten und Gesetzen, und, wie ihnen die Städte und Kastelle der Römer, mit ihren Mauern und Thürmen, nur als schimpfliche, der freien Männer unwürdige Zwinger erschienen, und darum

unter ihrer Faust niederstürzten, so haßten sie die christliche Religion; da diese, Frieden und friedlichen Verein verkündend, der Hand des ungeselligen Wilden das blutige Schwert, — ihm das kostbarste Gut, zu entwinden strebte.

Was Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten unter den Römern geschaffen und gebildet, und was des Römers Prachtliebe und beharrlicher Sinn am Rheine auf und ab errichtet, war gleichfalls dahin! — Die stolzen Tempel der römischen Götter waren mit ihren Säulengängen gefallen, und eben so die kunstreichen Götzenbilder zerschlagen unter des Wilden gewaltiger Faust. Die festen Kastelle, mit ihren Mauern und Wällen, lagen dem Erdboden gleich darnieder, die hohen Wasserleitungen hingen, mit gebrochenen Bogen und verwitterten Pfeilern; die herrlichen Landhäuser und Thürme waren versunken, die blühenden Gärten umgewandelt zur wüsten, verwachsenen Wildniß, und die Heerstraßen, vorerst ausgefahren von den endlosen Heerzügen, wurden folgends von Wind und Wetter vergraben und vergessen. — Die ganze mächtige Römerwelt, wie sie durch 5 Jahrhunderte am Rheine geherrscht und geschaffen hatte, schlummert nun auf Hügeln und in Thälern mit Schild und Speer, und von derselben ist nichts übrig geblieben als, über der Erde — zertrümmerte Gebäude, versunkene Aren und umgeworfene Leichen-Steine, und unter der Erde — zerlöcherte Helme, verlorne Adler und Kommando-Stäbe, zerbrochene Schwerter, Speere und Helme, verwesste Gebeine, Leichensärge und Thränenkrüge. — Jedes Jahr fördert noch dermalen neue Gegenstände der Art ans Licht, und wird deren noch in der spätesten Zukunft ausbeuten. — Sie selbst indessen, sammt den übrigen Anstalten der Römer in der nachfolgenden geschichtlichen Beschreibung des Rheinkreises umständlich aufzuführen, scheint eines Theils eine zu weit aussehende Aufgabe, und andern Theils auch überflüßig zu seyn; indem eigene Schriften darüber das erforderliche Licht verbreiten. Es soll daher bei den betreffenden Orten blos leise darauf hingedeutet werden.

Sobald sich indessen die Franken unter Chlodwig der 24 Gauen, woraus das Rheinische Franzien bestand, wovon aber

blos 3 auf der linken Rheinseite lagen, bemächtigt hatten, vertheilten sie das Land unter ihr siegendes Heer, und belohnten die wichtigsten Krieger durch Erhebung zu Gaugrafen und Herzogen, welche als Oberbeamten und Vasallen der Könige betrachtet wurden. Ihre Könige selbst hatten aber in ihren weitläufigen Provinzen keinen beständigen Wohnsitz, sondern reisten umher und blieben, wo es ihnen am Besten gefiel. Am Liebsten hielten sie sich indessen am Rheine, und besonders in der Gegend von Mainz auf. Deßwegen erstanden allmählig auch in jedem Gaue königliche Palläste, welche weiter unten erwähnt werden sollen. — Zu diesen Königsburgen gehörten ansehnliche Güter, die meistens von Einziehungen herrührten, und als Eigenthum der Könige betrachtet wurden, womit sie nach Willkühr schalten konnten. In jedem dieser Palläste oder Pfalzen war ein Verwalter; die Güter aber wurden, unter der Aufsicht eines Villicus, von leibeigenen Knechten und Mägden gebaut, welche vor den Knechten der übrigen Bürger, als Königs-Leute, mehrere Vorrechte genoßen, und sich, ohne Beeinträchtigung freier Franken, selbst mit diesen verehelichen konnten. Aus diesen königlichen Dörfern entstanden in der Folge die Reichsstädte und die jüngst noch in Schwaben übrigen Reichsdörfer.

Die Könige besaßen auch eigene Forste, worin Niemand als ihnen zu jagen erlaubt war, und solche Königswälder waren beinahe alle bei Lautern und um den Donnersberg liegende Forste, welche unter dem Namen Vosagus bekannt waren, und sich vom Bienwalde im Speiergau bis nach dem Sonnenwalde im Nahegau erstreckten. Die Oberaufseher dieser Königs-Forste standen unter den Grafen, und hießen Waldboden. In den übrigen Forsten war die Jagd allen freien Franken gemein.

Die Herzoge, oder vielmehr Vize-Herzoge, weil der König selbst sich „Herzog der Franken“ nannte, hatten in ihrer Provinz die oberste Polizei und das Kriegswesen zu besorgen; die Grafen aber in den Gauen die Gerichtsbarkeit über die freien Franken. Die Edlen Franken, Bischöfe und Aebte wurden vom Pfalz-Grafen, als Stellvertreter des Königs,

gerichtet. In jedem Herzogthum war ein allgemeines Landgericht; und sowohl dieses als die Gaugerichte mußten unter freiem Himmel auf Anhöhen gehalten werden, welche Orte Stahlbühel (Mallum publicum) hießen.

Die gemeinen oder freien Franken gaben dem Könige keine Abgaben, sondern waren blos gehalten, in den Waffen bei jedem Aufgebothe zu erscheinen zur Vertheidigung des Vaterlandes; wovon selbst die Geistlichen nicht ausgenommen waren. Königliche Kommissarien reisten im Lande herum, und fertigten Verzeichnisse solcher Dienstpflichtigen, wozu, besonders in den Städten am Rheine, auch römische Landeinwohner gerechnet wurden.

Die Könige hatten zur Bestreitung der Staatsausgaben nur ihre Domänen, den Tribut bezwungener Völker, die Zollgebühren an großen Flüssen, Gütereinziehung und Strafgelder für Verbrechen.

Den letzten Stand unter den Franken bildeten die Knechte, welche meistens aus den besiegten Allemannen bestanden, oder aus den römischen Sklaven, welche die Franken im Lande antrafen. Sie wurden zum Ackerbau bestimmt, und waren mit Weibern und Kindern völliges Eigenthum ihrer Herren. — Sie waren eingetheilt in Mancipien oder Feldbauern, und in eigentliche Knechte oder Hausbediente. Zuweilen erhielten sie von ihren Herren Ländereyen zum Geschenke gegen Abgaben eines gewissen Zinses; welches oft selbst bei freien, armen Franken statt fand, die man aber durch den Namen der Kolonen von den Unfreien unterschied. Diese Ansiedler überhaupt hießen Hübner, und standen unter einem Huben-Schultheiß; aus ihnen entstanden gewöhnlich unsere Dörfer. Der Hub-Schultheiß hielt zu gewissen Zeiten Hubengericht; wobei das Huben-Weisthum (Gerechtsame u. dgl. m.) verlesen, die Abgaben und Zinsen eingefordert, die Saumseligen bestraft, und die Streitigkeiten entschieden wurden. Alle Mancipien und Knechte eines Herrn nannte man zusammen seine Familie.

Greifen wir nun den Faden der Geschichte wieder auf. Nach dem Siege bei Zulpich fiel Chlodowig über seine Verwandten her, und ermordete den Rachnachar, der bei Cambray

herrschte; so auch über den Vatermörder Chloderich, Siegbrechts Sohn, zu Kölln; worauf er ihre Länder mit den Seinigen verband, und dadurch alleiniger König in Franken wurde. — Nach Chlodwigs im Jahr 511 erfolgtem Tode zerfiel die von ihm gestiftete Monarchie unter seine 4 Söhne, wovon der Älteste, Theuderich, bei der Theilung Austrasien erhielt, und seinen Sitz nach Metz im damaligen Oberfranzien verlegte.

Sowohl unter seiner, als unter der Regierung seiner Nachfolger, Theodeberts I. in 534, Theobalds in 548, Chlothars I. in 555, Siegberts I. in 561, Childeberts in 576, bis unter Theodebert II. in 620, fiel in dem Rheinkreise nichts Merkwürdiges vor, als daß er durch die innerlichen Unruhen, welche das fränkische Reich, bei der Eifersucht seiner Beherrscher und der mächtig gewordenen Herzoge, zerrütteten, eben so sehr litt als die anderen Provinzen. — Speier und Worms hatten sich zuerst aus den Trümmern der vandalischen und hunischen Verwüstungen emporgehoben. Im Jahr 613 wohnte die alte Königin Brunehild, Siegeberts Wittwe, in Worms, von wo aus sie den König Chlothar II. von Neustrien warnen ließ, das Land ihrer Urenkel, dessen er sich bemächtigen wollte, nicht zu betreten. Allein ihre Herrschsucht hatte sie den Großen des Reichs so verhaßt gemacht, daß sie den 10jährigen Siegebert II. verließen, und sich mit Chlothar vereinigten, der darauf die Brunehild eines schmählichen Todes sterben ließ. — Dagobert I., Chlothars Sohn, betrieb die Wiedererbauung von Mainz in 622 mit Thätigkeit, und zwar etwas näher gegen den Rhein hin.

Unterdessen bereitete sich allmählig die große Staats-Revolution vor, welche der Merovăischen Dynastie ein Ende machte. Die Franken hatten nämlich ihre Grundverfassung, die beinahe ganz demokratisch war, nach und nach in einer einschläfernden Ruhe vergessen; schon die Urenkel und selbst die Enkel der Eroberer besuchten die März-Versammlungen äußerst selten. Um den König bildete sich der Kreis seiner Leute immer größer, um den zeitlichen Genuß der Domänen zu erhalten. Aus diesem Genusse wurde Erb-Prätension und

endlich Erb-Recht. Sobald aber der König nichts mehr zu geben hatte, zerfiel auch sein Ansehen bei seinen eigennützigen Klienten, die ihn entbehren konnten; gerade wie dieses selbst in dem spätern, nun längst zu Grabe gegangenen, heil. röm. deutschen Reiche (der heil. Unordnung) der Fall war. Zu dem Gesagten kam noch die Schwäche der letzten Merovinger, welche der Glanz ihrer Oberhofmeister verdunkelte. Die Freiheit der Franken mußte daher unter dem Drucke des muthvollen, zu Einem Interesse mit der Geistlichkeit vereinten Adels endlich erliegen, und es bedurfte nur dreier solcher Männer, wie Pipin von Heristal, Karl Martel und Pipin, der Vater Karls des Großen, um einen Thron zu gründen, als der Major Domus Pipin im J. 752 den letzten Schattenkönig des Merovingischen Stammes, Childerich, gänzlich verschwinden ließ, und sofort einen Namen eines Herzogs der Franken mit dem Königs-Namen vertauschte.

Von nun beginnt für die Rheinlande eine neue Epoche, welche mit dem Tode Pipins zu Paris im Jahr 768 besonders merkwürdig wird. Sein Sohn Karl, welcher in jeder Hinsicht den Namen des Großen verdient, machte aus denselben den Mittelpunkt seiner erleuchteten und schöpferischen Thätigkeit. Was Karl der Große für die Religion, Wissenschaften, Kultur und Verschönerung des Landes that, bleibt Gegenstand der Bewunderung für alle Zeiten. — Die wichtigsten reformatorischen Anstalten des fränkischen Reiches wurden auf den häufigen Concilien bei gemischter Natur, und auf den Mai-Versammlungen gemacht. Die meisten Kirchenversammlungen wurden zu Worms gehalten, bis der königliche Pallast im Jahr 790 durch Zufall abbrannte, worauf Karl seinen Hauptsitz nach Achen verlegte.

Im Jahr 800 hielt Karl die gewöhnliche Maiversammlung der Franken bei Mainz, und reiste sofort nach Rom, von wo er, als römischer Kaiser des Abendlandes, welches in seiner Monarchie scheinbar wieder auflebte, zurückkam. Er machte wichtige Verbesserungen der Gesetze, hob auf der Maiversammlung von Duren die Abgaben-Freiheit des Zehntens auf, welche Chlothar II. der Geistlichkeit bewilligt hatte,

und führte auch den Heerbann ein, eine Art seßhafter Bürgergarde. — Der Kaiser hatte wohl die Krone nicht umsonst getragen; denn er erweiterte sein Reich auf eine lang nicht mehr gesehene Weise, indem er nach 32jährigem Kampfe endlich auch die Sachsen, Slaven und Wenden bezwang, und durch ein Edikt vom 11. Juli die Bischöfe von Bremen zu Herren der unruhigen Sachsen im Jahr 788 erklärte. Er schaffte sodann ihre herzogliche Würde ab, und ließ die Provinzen durch königliche Gewaltboten (Camerae Nuntios) regieren. Sowohl die Herzoge des fränkischen Striches, als diese königlichen Kammerboten hatten Gaugrafen für die verschiedenen Landstriche, diese selbst aber bisweilen Districts-Grafen oder Beamten unter sich. Die Letzteren hießen Cent-Grafen, weil sie über Hundrede, oder Distrikte von hundert Dörfern und Höfen in geringen Fällen Recht sprachen.

Von jetzt an ward Deutschland in zwei Hauptvölker getheilt, nämlich in die vielfach selbst getheilten Franken und in die Sachsen; weil jedes derselben seine eigenen Gesetze und Rechte behauptete. Beide wurden indessen auch mit dem gemeinsamen Namen der Ostfranken bezeichnet, um sie von den Westfranken — (den spätern Franzosen in deren Vorfahren) zu unterscheiden. — Während dieser Zeit war das oben bezeichnete Rheinische Franzien, als solches, namentlich berühmt durch Reichthum, Adel und Tapferkeit seiner Bewohner. Auch war es auf mehr als ein halbes Jahrtausend das Herz des Austrasischen und des nunmehrigen Römisch-deutschen Reiches Karls des Großen.

Die sowohl von Karl dem Großen als seinen Vorfahren und Nachfolgern im Reiche aufgeführten Kaiserpfalzen zu Kaisersberg, Hagenau, Selz, Germersheim, Speier, Worms, Neuhausen, Tribur, Ladenburg, Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Koblenz, Boppart, Oberwesel, Nierstein, Odernheim bei Alzei, Wolfstein, Ingelheim, Albisheim, Kaiserslautern und anderswo sahen häufig, nicht allein das Wohl Deutschlands, sondern eben so oft das Schicksal Europa's in ihren Mauern auf glänzenden Fürstentagen verhandeln.

In Folge des Vertrags zu Verdun vom J. 843 theilten sich Karl des Großen Enkel in sein weitschichtiges Reich. Ludwig, K. Ludwigs I. zweiter Prinz, erhielt das alte Germanien, von welchem er den Namen „der Deutsche" annahm, sammt den Nahe-, Worms- und Speier-Gauen auf der Linken des Rheins, um aus diesen Gauen den nöthigen Bedarf an köstlichem Rebensaft zu beziehen: von welcher Zeit diese unsere Gegend bis zum J. 1797 beständig bei Deutschland verblieben ist.

Als im J. 911 das Karolingische Haus in Deutschland, mit Ludwig dem Kind, ausgestorben war, wählten die Fürsten und Edlen des Landes aus ihrer Mitte den rheinfränkischen Grafen und Herzog Konrad I. zu ihrem Könige. Die Würde der rheinfränkischen Herzoge war nämlich wieder aufgekommen, und soll unten bei der alten Landes-Verwaltung näher erörtert werden. — Nachdem aber im J. 1025 Deutschland ein völliges Wahlreich geworden, und der rheinfränk. Herzog Konrad II. oder Salier die Krone erhalten hatte, erlangten die wieder erstandenen Herzoge, wie auch die Gaugrafen, während Kämpfen und Unordnungen im Reiche, allmählig wieder eine gewisse Unabhängigkeit; und auf gleiche Weise entstanden aus dem zeitlich verliehenen Genusse der Reichsdomänen und anderer Lehen neuerdings das Erbrecht und Feudal-Unwesen mit ihren leidigen Folgen für Volk und Kaiser. Auch von der hehren Zeit Karls des Großen herab, und selbst während des ganzen Mittelalters blieb das Rheinland geschichtlich merkwürdig, und selten ward ein Kampf von inneren oder äußeren Reichsfeinden gekämpft, von welchem es nicht erschüttert worden wäre, oder dessen Wetterwolke sich nicht gewöhnlich über demselben entladen hätte. Nachdem nemlich Karls des Großen Nachfolger lange und schwere Kämpfe hier aufgeführt hatten, litt das Land besonders unter den sächsischen Ottonen, den Heinrichen und Friedrichen, welche ihr Glück und Heil in gerechten und ungerechten Waffen versuchten. Auch ward es im J. 838 von Pest und zugleich von Erdbeben auf fürchterliche Weise heimgesucht: was hinsichtlich auf Hunger und Pest in spätern Jahrhunderten leider noch oft der Fall gewesen ist.

Dessen ungeachtet blieb das Rheinland die Zierde des deutschen Reichs, und sein Ruhm wie seine Drangsalen, besonders seine Verdienste um den Handel, die öffentliche Sicherheit, Kultur und Wissenschaft, seine kirchlichen Denkmäler und Anstalten, wie auch sein hoher und zahlreicher Adel machen es jedem denkenden und fühlenden Manne höchst interessant. Daher es auch die späteren Beherrscher des Reichs vorzugsweise liebten und zum Wohnsitze wählten, deren einzelne Aufzählung aber zu weit führen würde.

§. 2.

Indessen haben mehrere Ereignisse einen zu großen Einfluß auf das Rheinland geäußert, als daß sie nicht verdienten, unter Umgehung des Gemeinschaftlichen, hier näher erörtert zu werden. Unter denselben erscheinen frühzeitig die Pfandschaften von Reichsgütern, deren Einlösung, unter anderen, von K. Wenzeslaus im J. 1378 dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht I. mit dem Rechte verliehen worden ist, diese eingelösten Pfandschaften selbst auf Andere zu übertragen. — Daher finden wir diese Reichspfandschaften in der folgereichen großen Brüdertheilung bereits mit den Familien-Gütern vererbt, welche Theilung der Kurfürst, und seit dem J. 1400 Kaiser Ruprecht bei seinem im J. 1410 erfolgten Tode veranstaltet hat, wie folgt:

Theilung der Söhne K. Ruprechts,

des Kurfürsten Ludwigs und der Pfalzgrafen Johann, Stephan und Otto vom Jahr 1410, Freitag nach Michaelis-Tag, nach Tolner hist. Pal. pag. 61—63, und Cod. dipl. 205, pag. 152—157.

durch

die 7 Testaments-Executoren Raban, Bischof zu Speier, Hanns von Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalberg, Hermann von Rodenstein, Schwartz Rheinhart von Sickingen, Wibrecht von Helmstatt und Ritter Knebel.

A. Kurfürst Ludwig erhielt als solcher zum Voraus:

1) Staleck, die Veste über Bacharach, und diese Stadt Bacharach;
2) Stege, das Thal, und Stahlberg die Veste dabei;
3) Kaub, Burg und Stadt;
4) Pfalzgrafenstein, die Veste auf dem Rhein;
5) Fürstenberg, die Veste;
6) Dieppach und Mannenbach, die Thäler;
7) Surburg, die Veste;
8) Alzey, die Veste, Burg und Stadt;
9) Neustadt, die Stadt, und Wolfsberg die Veste dahinter;
10) Mannheim, die Veste auf dem Rhein;
11) Weinheim, die Veste, Burg und Stadt;
12) Lindefels, die Veste, Burg und Stadt;
13) Heidelberg, die Stadt, und beide Vesten über derselben;
14) Dilsberg, Burg und Stadt.

Und in Baiern:

15) Amberg, die Stadt;
16) Waldeck, die Veste;
17) Kempenach, die Stadt;
18) Helffenberg, die Veste;
19) Haussburg, die Veste;
20) Morach, die Veste;
21) Nappurg, die Stadt;
22) Ruden, die Veste.

Ferner als Erbantheil:

23) Germersheim, Burg und Stadt;
24) Neuburg, die Veste auf dem Rhein, mit dem Flecken davor;
25) Hagenbach, Burg und Stadt;
26) Den Weinzehnten zu Dürkheim;
27) Neckerau, das Dorf;
28) Dreißig Fuder Weingülte zu Leimen.

NB. 23—28 waren von K. Ruprecht der am 18. April 1402 vermählten und bereits im Jahr 1409 verstorbenen Gemahlin des Kurfürsten Ludwigs, einer Engländerin, Namens Blanka, Tochter des K. Heinrichs VI als Witthum verschrieben.

Darzu erhielt Kurfürst Ludwig weiter:

29) Bretten, die Stadt;
30) Heidelsheim, die Stadt;
31) Wintzingen, die Veste;
32) Neidenfels, die Veste;
33) Wegelnburg, die Veste;
34) Waldeck, auf dem Hundsrück, die neue Veste halb, und den Theil an der alten Veste daselbst auch halb;
35) Otzberg, die Burg, und das Städtchen Herings davor, auch halb;
36) Umstadt, das Theil halb;

37) Ochsenstein, die Theile halb;
38) Reichshofen, dito;
39) Münsterfeld, dito;
40) Hochfelden, dito;
41) Morsmünster, dito;
42) Hunenberg, dito;
43) Weinstein, dito;
44) Lützelstein, die Theile halb;
45) Einartshausen, dito;
46) Altbaumburg, dito;
47) Altwolfstein, dito;
48) Schauenburg auf dem Rhein, ganz;
49) Rheinberg, ganz;
50) Löwenstein, den Theil halb, jedoch die Burg-Hut und Gülte allein;
51) Rockenhausen, Pfandschaft;
52) Westhofen, dito;
53) Die Theile der Dörfer Godramstein (und Zugehörden);
54) Zehnten zu Zelle;
55) Bensheim, („Benwendig" vorgesetzt);
56) Stromberg, Burg und Thal, zu ⅔ Theilen;
57) Gemünd auf dem Neckar, Stadt.

Dagegen hatte Ludwig dem Herzog Otto jährlich auf Weih-Nacht 900 fl. wegen Rockenhausen, Westhofen, Godramstein, Onsheim, Dalsheim und Niederflörsheim, Zelle, Stromberg und Gemünden zu reichen. Allein Kurfürst Ludwig erhielt dafür die Anwartschaft auf

58) Bretten;
59) Wisloch, und beider Mitpfandschaft, um solche von Baden mittels 14,000 fl. einzulösen, wenn Mosbach und Obrigheim durch der alten Markgräfin von Baden Tod dem Herzog Otto selbst ledig werden, und dem Markgrafen von Baden Bretten und Wisloch davon zufallen sollten. Die „alte Markgräfin" war Elisabeth, Schwester K. Ruprechts, und auch Gemahlin des Procopius, Markgrafen zu Mähren und Jodoks Bruder,

welcher, nach Ruprechts Tod, zum Könige von Rom im J. 1410 erwählt worden ist. Tolner, hist. pal. 63.

B. Herzog Johann erhielt als Erbantheil:

1) Cham, die Stadt;
2) Burk, die Burg und den Markt daselbst;
3) Neuburg, Burg und Stadt;
4) Wettermfeld, die Veste;
5) Deresberg, die Veste;
6) Lengenfeld, die Veste und den Markt darunter;
7) Kalmütz, die Veste und den Markt darunter;
8) Stockenfels, die Veste;
9) Hohenfels, die Veste;
10) Hemeburg, die Stadt;
11) Velburg, Burg und Stadt;
12) Heimberg, die Veste;
13) Altorf, die Stadt;
14) Pfaffenhofen, die Veste;
15) Sultzbach, Burg und Stadt;
16) Rosenberg, die Veste;
17) Bopperg, die Veste;
18) Hersprug, Burg und Stadt;
19) Schwabenheim, die Burg;
20) Grunsberg, die Veste;
21) Segensperg, die Veste;
22) Nittenau, den Markt;
23) Rottingen, den Markt;
24) Neuenkirchen, den Markt;
25) Schwenkerdorf, den Markt;
26) Sendmüle, den Markt;
27) Urbach, Burg und Stadt;
28) Turndorf, die Veste;
29) Schenbach, die Stadt;
30) Hollenberg, die Veste
31) Hertenstein, die Veste;
32) Rodenburg, Burg und Vorburg;

33) Hirtzau, Burg und Stadt;
34) Bernau, Burg und Stadt;
35) Wildenau, die Burg;
36) Thumbach;
37) Schneitach;
38) Kirchthumbach, Märkte.

C. Herzog Stephan erhielt als Erbantheil:

1) Simmern auf dem Hundsrück, Burg und Stadt;
2) Laubach, die Stadt;
3) Horrein, die Stadt;
4) Argenthal, die Stadt auf dem Hundsrück, sammt der ganzen Grafschaft daselbst;
5) Dilsberg, die Veste auf dem Sayn;
6) Leyhenheim, das Dorf auf der Nahe;
7) Stromberg, die Burg und Thal zu ⅓;
8) Waldeck, die neue und alte Veste auf dem Hundsrück, die neue halb, das Theil an der alten auch halb;
9) Bolanden, die Veste;
10) Rupertseck, die Veste, mit den Dörfern Bibelichheim und Weinheim;
11) Trifels, die Veste;
12) Annweiler, die Stadt;
13) Zweybrücken, Burg und Stadt;
14) Hornbach, die Stadt;
15) Bergzabern, Burg und Stadt;
16) Kirkel, die Veste;
17) Neukastel, die Veste;
18) Guttenberg, die Theile ganz;
19) Falkenburg, die Theile ganz;
20) Meyenfeld, die Theile ganz;
21) Erenberg bei der Mosel, die Theile ganz;
22) Altbaumburg, die Theile halb, Burg und Thal, Pfandschaft;
23) Altwolfstein, dito;
24) Ochsenstein, dito;

*

25) Reichshofen, dito;
26) Münsterfeld, dito;
27) Hochfelden, dito;
28) Morsmünster, dito;
29) Hunenberg, dito;
30) Weinstein, dito;
31) Lützelstein, dito;
32) Einartshausen, die Theile halb;
33) Fronsheim, den Theil;

Ferner nach der Herzogin Elisabeth von Sponheim Tod (24. Nov. 1417):

34) Wachenheim, Burg und Stadt auf der Haardt;
35) Lambsheim, Stadt;
36) Oggersheim, Stadt;

Endlich, nach Heinrichs Kämmerer Tod, die Verschreibung:

37) Von Heuchelheim, Burg, und dessen Gut zu Lambsheim.

D. Herzog Otto erhielt als Erbantheil:

1) Sinsheim, Burg und Stadt;
2) Kayserswörth auf dem Rhein;
3) Den Wiederfall nach des Grafen von Cleve Tod ꝛc.
4) Hebitzheim, die Veste bei Dieburg;
5) Otzberg, die Burg, und Herings davor halb;
6) Waldeck, die Veste auf dem Odenwald;
7) Eberbach am Neckar, Burg und Stadt;
8) Winnenburg, die Veste;
9) Ladenburg, die Stadt;
10) Obrigheim, die Stadt und Veste;
11) Mosbach, Burg und Stadt;
12) Wiltberg in Schwaben, Burg und Stadt;
13) Bulach, die Stadt;
14) Venherbach, die Veste;
15) Steinberg, die Veste;

16) Dilsbach, die Stadt;
17) Altenweissenbach, die Veste;
18) Weingarten bei Heidelberg, Burg und Dorf;
19) Löwenstein, Burg und Stadt, die Theile halb;
20) Wildenstein, Veste auf der Donau.

Ferner nach der Königin Tod
(Elisabeth III., Gemahlin, vermählt 1374):

21) Stralenberg, die Veste;
22) Schriessheim, Stadt und Vorstadt;
23) Hemsbach, die Veste;
24) Wersau, die Veste;
25) Weissenbach, Burg und Stadt.

Ferner die obigen jährlichen 900 fl. von Kurf. Ludwig gegen die Pfandschaften zu Rockenhausen und Westhofen, und die Theile an Godramstein, Onsheim, Dalsheim und Niederflörsheim, den Zehnten zu Zelle, 2 Theile an Stromberg und die Stadt Gemünden. Ueberdies 1000 fl. Entschädigung auf Weinacht jährlich wegen Ludwigs besserem Erbtheil, und die Beköstigung zu 16 Mann und 16 Pferden; — oder 1000 respvé 800 fl. weiters, auf 3monatliches Auffünden, weil Otto der Jüngste und ledigen Standes gewesen; bis Otto nach der Markgräfin Tod, Obrigheim und Mosbach erhalten werde, wodurch das Kostgeld wegfallen sollte.

Allein nach der Königin Tod sollten auch die 1000 fl. Entschädigung, und 1000 fl. Equipage-Gelder („vor das Halten") und die Pflicht der Beköstigung Otto's wegfallen, und Kurfürst Ludwig ledig seiner Lasten seyn.

Die verwittwete Königin des K. Ruprechts war eine Tochter des Burggrafen Friedrichs V. von Nürnberg, und starb den 26. oder 30. Juny 1411. Tolner pag. 63.

Die Brüder Ludwig und Stephan haben jedoch 7 Jahre später unter sich einen Austausch getroffen, wodurch dieser von jenem das Amt Wegelnburg erhalten hat, gegen Abtretung seiner Gemeinschaft zu Ochsenstein, Reichshofen, Meienfeld, Hochfelden, Morsmünster, Huneburg, Winstein, Lützelstein und Einartshausen.

Die durch diese Theilung entstandenen 4 Linien des alten pfälzischen Hauses wurden in der Folge vielfach in Streitigkeiten mit einander verwickelt. Den ersten und vorzüglichsten Anstoß veranlaßte die Verkürzung bei der Erbschaft an Sponheim, über die Pfalzgraf Stephan gegen Kurpfalz sich beschweren zu müssen glaubte, in Folge einer Äußerung der Gräfin Elisabeth, einzigen Tochter des letzten Grafen Simon von Sponheim. Allein diese Herzogin Wittwe erklärte im J. 1416, daß der von ihr früher ihrem, im J. 1395 kinderlos gestorbenen Gemahl, dem Pfalzgrafen Rupert Pipan, erstgebornen Sohn des K. Ruprechts, verschriebene fünfte Theil der vordern Grafschaft Sponheim, ihrer frühern Meinung nach, der Pfalz, folglich dem Kurf. Ludwig, ältesten Sohn des K. Ruprechts, verbleiben solle: und somit war Herzog Stephan zwar abgewiesen, aber keineswegs auch zufrieden.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Schwarze, Herzog zu Zweibrücken, säumte daher nicht, sich unter den Feinden des Kurverwesers und nachherigen Kurf. Friedrichs I. von der Pfalz zu zeigen, als dieser von dem ohnmächtigen Kaiser Friedrich III. wegen der übernommenen Vormundschaft über den jungen Philipp, Sohn des Kurf. Ludwigs IV., von allen Seiten durch seine Reichsvasallen bekriegt ward. Unter diesen waren der Kurf. von Mainz, mit welchem Kurpfalz verschiedene Ortschaften in Gemeinschaft, und daher auch viele Späne hatte; der Kurf. von Trier, der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, der Herzog von Lothringen, der Graf von Veldentz, der Graf von Lützelstein, und die Grafen von Leiningen, nebst einer Menge von Rittern und Edelleuten. — Kunz Pfeil von Ulnbach, zweibrücken-veldentzischer Amtmann zu Neukastel, eröffnete die Fehde, welche im Grunde eine Fortsetzung jener von den JJ. 1452 ꝛc. war, am 4. November 1459 durch Abbrennen von Meckenheim und Wegschleppen von 200 pfälzischen Bauern auf das Schloß Wartenberg, als sie am Freitage den Markt von Speier befahren wollten: und nun war des Niederbrennens von Flecken, Dörfern, Höfen, Klöstern und Burgen kein Ende, so daß des Rheinstroms Linke von der Lauter bis zur Nahe zu

einer wüsten Brandstätte ward; bis endlich der Sieg des Kurfürsten über seine Feinde bei Pfeddersheim am 4. Juli 1460 den Separatfrieden mit Kurmainz auf der Zimmermannshütte unterhalb Worms herbei führte. Die erbitterten übrigen Hauptgegner, der Herzog Ludwig von Veldentz-Zweibrücken und die Grafen von Leiningen, konnten nur durch siegreiche Fortsetzung der Fehde zur Annahme dieses Friedens, unter Vermittelung des Markgrafen von Baden, gezwungen werden. Von Seiten Leiningens rührte diese Erbitterung wegen einer kränkenden Gefangenschaft auf dem Schlosse Lichtenberg, von Seiten Ludwigs des Schwarzen aber von dem alten Erbhasse her, welcher selbst die Belehnung über die veldenzischen Aemter, Schlösser und Städte Lichtenberg, Kusel, S. Michelsburg, Petersheim, das S. Remigsland, Bosenbach und Nerzweiler von dem Kurhause sich nicht mehr gefallen lassen wollte, und daher bereits in den JJ. 1452 und 1455 die Beilegung von ausgebrochenen Feindseligkeiten nothwendig gemacht hatte.

Auch im folgenden J. 1461 hielt es Herzog Ludwig und sein Anhang mit dem erwählten Erzbischofe Adolph von Nassau gegen Diether von Isenburg, welchen der Pabst Pius II. auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz nicht bestätigen wollte, der Kurfürst Friedrich I. aber kräftigst schützte, ohne gerade seinen Zweck zu erreichen. So heftig auch dieser, durch den Vergleich zu Frankfurt am Main beigelegte, Krieg auf beiden Seiten des Rheins mit den schrecklichsten Folgen für Land und Leute gewüthet hatte, so setzten die pfälzischen Erbfeinde, von Veldentz-Zweibrücken und Leiningen, mit ihrem Anhange denselben dennoch bis zur völligen Demüthigung und dadurch herbeigeführten Vergleichung vom J. 1471 fort, bei welcher Verhandlung die Gegner ihre beiderseitigen verschiedenen Ansprüche, sammt vielen Burgen, Städten und Ortschaften, zum harten Opfer bringen mußten. — Der alte Groll dieser beiden Gegner fand jedoch in der baierischen Fehde, über das Erbe des Herzogs Georg des Reichen von Baiern-Landshut, schon wieder mit dem J. 1504 Gelegenheit, sich an dem Kurf. Philipp von der Pfalz zu rächen, und manches dieser früheren Opfer wieder an sich zu reissen.

Um die pfälzischen Fehden mit Zweibrücken-Veldentz und Leiningen, nebst dem beiderseitigen Anhange, dreht sich der bei weitem wichtigere Theil der besonderen Geschichte des Rheinkreises in den mittleren Jahrhunderten, und ihnen zur Seite gehen hauptsächlich blos der Bauernkrieg in den JJ. 1501 und besonders 1525; ferner der dreißigjährige Krieg mit den schweren Folgen für die katholische Kirche und das Land selbst; dann die französischen Kriege vom J. 1673 bis 1714, und zuletzt die franz. Revolution und Kontrerevolution in den JJ. 1790—1814, und in ihrem Gefolge die Wiederkehre unter deutschen Szepter, und zum angestammten Fürsten in den JJ. 1814, 1815 und 1816.

Den Anlaß zu dem wuthvollen Bauernkrieg in einer Einzigen Quelle aufsuchen, dürfte Einseitigkeit verrathen und ein zu wenig redliches Forschen nach Wahrheit voraussetzen lassen, da derselbe von den Geschichtschreibern selbst schon so verschieden angegeben wird. Die Wahrheit möchte dem Geschichtsforscher auch hier in der Mitte zu liegen scheinen. — Sey es nun, daß die Länder unter der eisernen Hand ihrer Herren, welche ihrer Bauern Schweiß und Mark um goldene Ketten, seidene Wämser und sonstigen Tand vergeudeten, nicht länger seufzen, oder die Rohheit und Raubsucht ihrer Lanzenknechte nicht länger erdulden mochten, — wie dann die Städte und Herren in Schwaben bereits im J. 1487 einen Bund zu schließen veranlaßt wurden, einander gegen jede Gewalt, die von den schwürigen Bauern drohte, zu helfen, a); sey es, daß das lockende Beispiel der freien Schweitz Aehnliches hoffen ließ, und der ohnehin in allen Heeren um Gold fechtende Schweitzermann diese Hoffnung noch befeuerte, — wie dann schon beim Bundschuh der Speierer vom J. 1501—1502 die Bauern „Schweitzer" seyn wollten, und wahrscheinlich auch im J. 1492 die Käsenbröder in den Niederlanden sich's vorgesetzt hatten, b); sey es, daß

a) Sartorius Geschichte des Bauernkriegs, Frankenthal 1814, S. 29, 35; Chron. Hirs.

b) König, Gesch. des Bauernkrieges, Urk. 1—6. — Sartorius 72.

die Geistlichen, ihrer durch ein Jahrtausend geheiligten Macht zu sehr vertrauend, tadellosen Wandel nicht mehr als durchgängige Grundsatzung eines gottgeweihten Mannes betrachteten, und, häufig nur üppig und schamlos schwelgend, den Bauer gering achteten, und seine Dummheit und Noth verhönten, — was sich, wenn auch unwahr, der rohe Mann in seinem Elende, im Gegensatz zu dem behaglichen Leben solcher Ungeistlichen, um so leichter aufkommen und versichern läßt; — wie denn schon im J. 1491 die Bauern des Abtes von Kempten aufgestanden sind, am 1. Januar 1525 denselben gefangen nahmen und festsetzten, die Salzburger Bauern aber gar drohten, ihren Erzbischof zu kochen und zu fressen, „damit die Welt sagen könne: die Bauern von Salzburg hätten ihren Herrn gefressen!" c); oder mochte Luthers Lieblingswort von christlicher Freiheit, das wie Wetterleuchten in manche Gemüther geblitzt hatte, von den Bauern und ihren Sprechern, so lange die Herren des verbesserten Wortes selbst noch in derber Sprache mit einander haderten und Einige derselben wohl eben so derb zu den Bauern sprachen, falsch gedeutet worden seyn; — wie dann die Fürsten selbst über den Grund des Bauern-Aufruhrs verschiedener Meinung waren, mehrere Geschichtschreiber denselben als durch die neue Lehre veranlaßt finden, die meisten aber die Schuld davon auf die fanatischen Thomas Münzer, Karlstadt und Consorten wälzen, genug! der Bauernaufruhr war angebrochen, d). Sind nun gleichwohl die Regungen der Bauern in Schwaben vom J. 1487, in Kempten vom J. 1491, in den Niederlanden vom J. 1492, um Speier vom J. 1501—1502, und jene der „armen Kunze" von Schwaben vom J. 1514 den Reformations-Predigten vorangegangen; so hatten diese früheren Regungen und Aufstände lange dieselbe Stärke und Dauer nicht erreichen können, als jene Späteren der Bauern im Hegau vom J. 1522, des Grafen von Lupfen im J. 1524, und abermals derer in Kempten

c) Gnodalius, bei Schard. Script. rer. germ. II. 132; Schunck's Beiträge zur Mainz. Geschichte I. 174. III. 75; — Gerg. Spalat. Vit. aliquot Elect. Sax.

d) Kaiserdom II. 171.

vom J. 1525, welche das Signal zum allgemeinen Aufstande gaben, der seine Opfer zu Hunderttausenden forderte, namenloses Elend über die weite Umgegend des Rheinstroms herbei führte, in Franken allein 292 Schlösser und 50 Klöster verheerte und in Rauch aufgehen ließ, und zuletzt nur mit ungeheuerem Kraft-Aufwand und um den theuersten Preis, allmählig von Land zu Land, und schließlich in Weissenburg gedämpft werden konnte, welches mit dem Anfange des Monats Juli 1525 geschah. e).

Was der Rheinkreis im 30jährigen Kriege für lange und namenlose Leiden müße erduldet haben, lassen die Dauer dieses bürgerlichen Krieges und die Erbitterung leicht errathen, welche Religionshaß zu erzeugen vermag; wozu überdies Pest und Hungersnoth wiederholt sich gesellt haben, um das Uebermaas des Elendes herbeizuführen. — Der Friedensschluß zu Münster und Osnabrück in Westphalen vom 24. Oktober 1648 schloß endlich diesen Abgrund alles Elends, nicht aber zugleich auch die Reibungen der verschiedenen christlichen Konfessionen, welche dadurch in Deutschland eingebürgert worden sind. Das Seinige zu diesem unerreichten Ziele beizutragen, hatte der Friedensschluß den Besitzstand des Normaljahrs 1624 vom 1. Januar in Bezug auf die Religions-Angelegenheiten festgestellt, für die untere Pfalz aber ausnahmsweise das J. 1618, das gerade dem Ausbruche der böhmischen Unruhen vorhergegangen: weil Kurpfalz nicht in den Statum quo wieder eingesetzt, sondern eigentlich amnestirt worden war. — Die Clausel zum 4. Artikel des Ryswicker Friedens vom 30. Oktober 1697 hat dagegen diesen Religions-Punkt dahin abgeändert, daß derselbe in den zurückgestellten reunirten Ländern in dem Zustande belassen werden müße, in welchem er beim Friedensschluß sich befunden habe; was sich von dem nicht zurück gestellten Elsaß ohnehin verstanden hatte. Die Protestanten nahmen zwar großen Anstoß an dieser Bestimmung, gaben indessen der festen franz. Sprache am 26. November desselben Jahres nach, und stimmten durch eine feierliche Erklärung der drei Kollegien

---

e) Sartorius 355; Kaiserdom II. 238; König 214, 221.

unbedingt bei: worauf der Kaiser in seinem und des Reichs Namen diesen Friedensschluß ratifizirte; — was, weil neuerdings angeregt, auch in dem Friedensschlusse zu Baden vom 7. Sept. 1714 bestätigt worden ist.

So hatte auch der Friedensschluß von Nimwegen vom 5. Februar 1679 das deutsche Reich an dem linken Ufer des Rheinstroms von einer neuen Quelle des Elends befreit, die in der Hauptsache ähnlich jener gewesen, welche durch die Friedensschlüsse über die, im Gegenstand stets sich verwandte, Souverainitäts-Angelegenheit zu Ryswick im J. 1697, und im J. 1714 vorerst zu Rastadt im Großherzogthum Baden, sodann endlich zu Baden in der Schweitz wieder mühsam geschlossen werden konnte. In dem sogenannten Reunionskriege (veranlaßt durch die franz. Reunions-Kammern zu Metz und Breisach in Hinsicht auf Reichs- und andere Güter auf dem linken Rheinufer) von 1673—1678, und besonders in dem Orleans'schen oder Germersheimer Erbstreit, über die Ansprüche der Charlotte Elisabeth von Baiern, Wittwe des königl. franz. Bruders und Herzogs Philipp von Orleans, einer Tochter des im J. 1681 gestorbenen Kurf. Karl Ludwig von der Pfalz in den JJ. 1681—1690, schwang nämlich die franz. Kriegs-Furie ihre blutrothe Brand- und Mord-Fackel über die Pfalz am Rhein und die Umgegend auf eine dergestalt schauerliche Weise, daß sie mit Recht jener der Vandalen und Hunen an die Seite gesetzt zu werden scheint. Da sich Frankreich die Aufgabe gemacht hatte, das deutsche Reich zu schwächen, die hiesige Gegend für deutsche Heere unhaltbar zu machen und vordersamst das Elsaß sich zu sichern; so röthete es das weite Himmelsgewölbe mit der brennenden Rheinpfalz, und alle Städte, nebst den meisten Flecken und Dörfern, besonders aber die Burgen und Vesten der Umgegend sanken in Schutt und Graus zusammen, hauptsächlich in den JJ. 1676—1677, und 1688—1690, — ein gräßlicher Anblick! ärger selbst als jener einer sonst blühenden, aber durch schreckliche Erdbeben gewaltsamst verheerten Gegend!! indem selbst die fahrende Habe den ausgeplünderten und mit verzweiflungsvollem Hungertode ringenden Bewohnern gewöhnlich entrissen ward, sie selbst aber gezwungen

wurden, ihr Leben durch Ansiedelung in Frankreich zu fristen.

Durch die lang ersehnte Beute des schönen Elsasses mittels der Friedensschlüsse von Nimwegen, Ryswick und Baden, wegen Germersheim aber durch Geld befriedigt, störte das Nachbarland die Ruhe des Rheinkreises beinahe während einem Jahrhundert nicht mehr; indem die Hauptstürme des Hanover- und siebenjährigen Krieges in dem vorigen Jahrhunderte an dem Rheinlande glücklicherweise vorübergingen. Das Land war indessen zu sehr zurückgekommen, als daß die freigebige Natur und die thätigen Einwohner sich schnell und leicht wieder hätten erholen können. Allmählig gewann es dennoch immer mehr frisches Leben, und glänzte neuerdings unter den benachbarten Gauen auf vortheilhafte Weise, als plötzlich die längst bereitete Miene der französischen Revolution mit einem Getöse sprang, dessen Widerstoß der Rheinkreis, schon seiner Nachbarschaft wegen, doppelt fühlen mußte. Die ersten Feldzüge suchten denselben schwer heim, er empfand die Gräuel dieses Krieges neuerer Art in ihren tausendfachen Gestaltungen, die republikanischen Waffen siegten, und er ward im J. 1797 gleichfalls mit dem Staate der Neufranken vereinigt. Er mußte sich in dessen ungewohnte Verwaltungs-Formen fügen, die er jedoch allmählig lieb zu gewinnen schien, und nahm Antheil an desselben ungewöhnlichen Kraftanstrengungen, um weit aussehende Eroberungen zu machen und die gemachten zu sichern.

Durch den Völkerkrieg im J. 1814 von dem französischen Kaiserreiche wieder losgetrennt, und von Östreich und Baiern provisorisch verwaltet, zugleich aber im J. 1815 mit neuen Theilen Frankreichs vermehrt, kam Rheinbaiern durch den Münchner Vertrag am 1. Mai 1816 an das alte Stamm-Haus Baiern unter König Max Joseph.



§. 3.

Verwaltungsform des Rheinkreises während der Vorzeit.

Die oben angedeutete Verwaltungs-Form des Rheinkreises verdient hier in ihren Hauptzügen aus dem Grunde einer kurzen Erörterung, weil derselbe so eigentlich den Kern des ehemaligen rheinischen Franzien ausmachte. Die ostfränkischen Könige waren ursprünglich die Herzoge der Franken am Rhein, welche zwar nur den dritten, aber vorzüglichsten und angesehensten Theil des deutschen ostfränkischen Reiches, den Kern desselben bildeten: daher ihre bisweiligen Stellvertreter höheren Rang vor den übrigen Grafen genoßen, diese selbst aber späterhin höhere Gewalt und Würden, in der Eigenschaft als Markgrafen und Herzoge, sich allmählig errangen, und dadurch die Bestellung der Pfalzgrafen, königlichen General-Präsidenten, und zuletzt Landrichter und Stadtrichter veranlaßten, um ihrer immer steigenden Gewalt von Seiten der Kaiser die nöthigen Schranken zu setzen. Diese rheinfr. Herzoge hatten ihren Sitz gewöhnlich zu Worms und Speier, als dem Mittelpunkte ihres Landes. Bald in ihrer Macht und Gerichtsbarkeit beschränkt, bald erweitert, je nachdem die Könige, welche nicht selten das herzogliche Amt selbst verwalteten, eifersüchtig oder kräftig genug geworden, wurden die Herzoge des rhein. Franzien gewöhnlich zur Thronfolge berufen und gewissermaßen berechtigt; jedenfalls hatten sie die Königswahl zu veranstalten, die interimistische Regierung zu übernehmen und die obersten Hofämter zu bekleiden, die Kirchen und Klöster zu schützen, wie auch die Kesseler, und selbst die Gerichtsbarkeit über die Häupter der Nation, und dergleichen Vorrechte und Ehrenstellen mehr.

Der erste in dieser Eigenschaft eines rheinfr. Herzogs ist:

1) Adelbertus, Graf von Metz und Herzog von Austrasien. Er fiel im Rheingau im Kampfe seines Herrn, des Lothars, gegen Ludwig den Deutschen im J. 841.

2) Nantharius, Stifter des Klosters Münsterdreisen, ums J. 872. — Vielleicht selbst Heinricus, Graf von Ostfranken und Oberkriegsmarschall unter Ludwig jun., und Karl dem Dicken.

3) Conradus I., Rex Hassiae Comes, vorher Thuringiae dux, blieb in der unglücklichen Schlacht bei Fritzlar vom J. 907.

4) Conradus jun., Hassiae Praeses, unter der Vormundschaft des Bischofs Hatto: er ist wohl identisch mit Conrad von Worms, welcher nach dem folgenden Eberhard erst recht auftritt.

5) Eberhardus, Herzog und Markgraf, und Bruder des Königs Konrad I. vom J. 912—939.

6) Conradus II. von Worms, Sohn des Grafen Werner, mit seinen Brüdern, dem Grafen Udo in der Wetterau und dem Rheingau, und Hermann, Herzog in Schwaben, vom J. 937 bis 952 in Urkunden vorkommend.

7) Otto von Worms, Sohn des vorigen Konrad und der Luitgardis, schon mit 7 Jahren rheinfr. Herzog, Enkel des K. Otto I. und Herzog in Kärnthen seit dem J. 956; er starb im J. 1004.

8) Conradus III. von Worms, Sohn des Vorigen, Herzog von Austrasien und Kärnthen; er starb im J. 1012.

9) Conradus IV. von Worms, jun. und Stiefbruder des Vorgängers; er starb kinderlos im J. 1028.

10) K. Heinrich III. als Sohn Konrads des Saliers oder Speierers vom J. 1028 — 1056 vorkommend, und zugleich auch Erbe des rheinfr. Herzogthums; desgleichen

11) K. Heinrich IV. vom J. 1056.

12) Friedrich I. Herzog von Schwaben aus der Familie der Hohenstaufen, und im J. 1152 auf den deutschen Kaiserthron berufen, f).

f) Acta Acad. Pal. III. 333—480.

§. 4.

Von den deutschen Gauen, insbesondere von dem Speiergau, Wormsgau, Nahegau und Bliesgau.

In Bezug auf die Verwaltung des Rheinlandes hatten auch hier, an die Stelle der röm. Präfekturen, die Allemannen das eroberte Land, nach altdeutscher Sitte, in Gauen eingetheilt, und diese Landesstriche nach den Flüssen, Bächen, Bergen und Schneeschmelzen bemessen. Die spätern fränkischen Könige behielten diese naturgemäße Eintheilung bei, und setzten bald mittelbar unter den Herzogen, bald unmittelbar ohne dieselben, Grafen in diese verschiedenen Gauen, zu derselben Verwaltung, und, unter andern, in den Speier-, Worms-, Nahe- und Bliesgau, aus welchen der jetzige Rheinkreis theilweise zusammengesetzt ist.

Der Speiergau ward östlich vom Rhein, der damals auch Neuburg-Weyer, Au und Illing auf seiner Linken zählte, entlang begränzt, und umschloß südlich die Dörfer Münchhausen, Motern über dem gleichnamigen, westwärts heranziehenden Bächlein, welches unterhalb in den Rhein fällt, dann Neuweiler, Wintzenbach, Eberbach (auch Neudorf genannt), umsprang hier das Gebiet der Abtei Selz, auf dem rechten Ufer der in den Rhein mündenden Selzbach, und wendete sich unterhalb Niederröder zu dieser Selzbach selbst, als seiner südlichen weitern Gränzscheide. Der Speiergau umschloß sofort die beiden Rödern und Bühl, Stundweiler, Schöneburg, Keffenach, Berlenbach, Cleeburg; auf der westlichen Gränze, längs der Saurbach und bis zur First des Wasgaues, die Dörfer Klimbach, Wingen, Schönau, Fischbach, und was auf der Linken der Saurbach gelegen ist. Sofort lief die Gränze längs der großen Schneeschmelze der Vogesen, als der Wasserscheide des Rheins und der Mosel (zugleich Gränzscheide des Bliesgaues und der Metzer Diözese) nördlich an der Quelle der Sulzbach vorüber, also dießeits Trulben, Lemberg, Pirmasens, Rodalben, Kaltenbach, Clausen und

Schloß Grävenstein bis zur Schwarzbach, schloß Burgalben und Waldfischbach ein, und zog zwischen dem Schlosse Willenstein mit Trippstadt, und zwischen dem Weiler Hochstetten und der Quelle der Speierbach, nach Osten umspringend, hinter Elmstein und Esthal nach Frankenstein; von da aber quer über das Gebirge nach Kloster Limburg, ferner entlang der Isenach, und Dürkheim gleich Limburg einschließend, fort bis oberhalb Epstein, und sodann unterhalb Ruchheim, Maudach und Rheingönheim wieder herab an seine östliche Gränze, den Rheinstrom, g).

Der alte Wormsgau im weitern Sinn, seiner Größe wegen, noch in Urkunden von den JJ. 1109 und 1268 bis heute, schlechtweg „Gau“ genannt, und diesen Namen mehreren Ortschaften seines Striches vorsetzend, war ehedem sehr groß, und hatte zuletzt den Speiergau und Bliesgau zur südlichen, den Rheinstrom bis Mainz zur östlichen, von da bis oberhalb Bingen hingegen zur nördlichen Gränze, zur westlichen aber die östliche und südliche Gränze des Nahe-Gaues. Er kam in späterer Zeit durch das Ansehen von Mainz, dessen Diözesansprengel Karl der Große erweiterte, und eben dadurch ziemlich in den Hintergrund zu stehen; indem das Rheinland gleich den andern Gegenden durch die Bisthumssprengel bestimmt worden ist. Diese Beengung kömmt bei dem Bisthume Speier deutlicher vor. Auffallend bleibt es immer, daß der Wormsgau zwischen den Nahe-, Blies- und Speier-Gauen auf seiner südwestlichen Seite gleich einer Zunge sich eingezwängt und das alte Landkapitel Landstuhl mit Einschluß des äußersten ehemaligen Amtes Kübelberg begriffen hat: wie dieses aus dem Vergleiche der dortigen Gränzen des Speyer-, Blies- und Nahe-Gaues näher hervorgeht, h).

Der Nahegau lag nordwestlich vom Wormsgau, und seine nordöstliche Gränze lief im Osten der Stadt Bingen, in ziemlicher Entfernung vom östlichen Gestade der Nahe, herauf und entlang der Wiesenbach, hart und östlich an Wöllstein vorüber, desgleichen an Mörsfeld; sofort in südwestlicher Rich-

g) Acta Acad. Pal. III. 228—280.
h) Acta Acad. Pal. I. 243—294.

tung bei Marienthal über die Appel; dann zwischen dem Wormsischen Imsbach und dem Nahegauischen Roggenhausen über die Alsenz, südlich an Niederkirchen vorbei, oberhalb Wolfstein über die Lauter, südlich an Reichenbach vorüber, oberhalb Quirnbach über den Glan, sofort um Ohmbach und Niederkirchen, Hof und Leitersweiler; auf der Westseite links und in ziemlicher Entfernung von Pfeffelbach, Baumholder, Alenbach und Ausweiler der Nahe zu, oberhalb Enzweiler aber über diesen Fluß, entlang der Siesbach bis Sesbach, dann links an Fockenhausen, Grommenau, Sooren, beim Ursprung der Kyrbach über die Höhe des Idarwaldes; auf der Nordseite hingegen nördlich von Michelbach, Altekülz, Kieselbach und Liebshausen, bei der Quelle der Simmer, vorüber, und wieder südwärts auf der Höhe, in einiger Entfernung vom Rheine, herab zum Entstehen der Heimbach; sodann entlang derselben bis zu ihrer Ausmündung in den Rheinstrom, der sofort bis Bingen die weitere Ostgränze des Nahe-Gaues bildet.

Anfänglich hatte Herr Andreas Lamey, Sekretär und Mitglied der kurpf. Akademie zu Mannheim, dem Wormsgaue auch die sämmtlichen Gemeinden zwischen der Wiesenbach und Appel, dann der Appel und Alsentz, und zwar auf beiden Alsentz-Gestaden, beigezählt; er ist indessen von diesem Mißgriffe später zurückgekommen. Dasselbe hat sich auch Schannat in seiner Beschreibung der Wormser Diözese zu Schulden kommen lassen. Was beide dazu veranlaßt habe, ist nicht bekannt, j).

Der Bliesgau endlich begriff den südwestlichen Theil des Rheinkreises, und zählte zur alten Erzdiözese Metz. In so weit er den Rheinkreis angeht, lief die Scheidelinie zwischen ihm und den so eben umschriebenen Speier-, Worms- und Nahe-Gauen, und zwar auf der Ostseite, östlich von Trulben und Lemberg, längs der Sulzbach und Kaltenbach; sofort um das verfallene Bergschloß Gräfenstein, Mertzalben und Klausen auf die Schwarzbach zu, welche die nördliche Gränze begonnen: diese nun-

---

j) Acta Acad. Pal. V. 127—186. Schannat Episc. Worm. I. 243—282.

mehrige Linie zog sich rückwärts um das speierische Dorf Burgalben, herab zur Wahlalbe, dieser entlang hinauf nach Vogelbach und Waldmohr, beide zur Diözese Worms gehörig, und zuletzt nach Breidtenbach, S. Wendel u. s. w.; wobei diese Ortschaften beiderseits zum Bliesgau gerechnet hatten. Im Uebrigen fiel der Bliesgau mit dem, unten beim Gebirgszuge näher beschriebenen, Blieskessel zusammen, und bildete ehedessen einen Theil des großen Westrichs. k)

Da eines Theils die Verwaltung des Rheinlandes den Gaugrafen übertragen war, andern Theils aber die Aufzählung der bekannten Gaugrafen der skizzirten Landes- und Orts-geschichte sowohl das nöthige Licht als einen festern Anhalts-Punkt gewährt, so erscheint es als ganz zweckmäßig, auch hierin das Mögliche zu versuchen.

Hatten der Nordgau und Südgau des nahen Elsaßes (Unterelsaß, gegen Norden an den Rheinkreis gränzend, und Oberelsaß oder Sundgau) ihre zwei besondere Landgrafen und einen gemeinschaftlichen Landvogt gehabt, so war diese Doppelwürde eines Grafen und Vogts gewöhnlich in einem und demselben Grafen des Speiergaues vereinigt gewesen. Sie hatten ihren eigenen Landgerichts-Stuhl (Mallum publicum) auf dem Forste in der Gegend von Landau; worüber bei Frankweiler ein Mehreres. Dieser Stuhl hat im X. Jahrhundert den Namen Luthrams-Forst von einem seiner Grafen angenommen, und diesen Namen sogar der Gaugrafschaft allmählig mitgetheilt. Die Grafen folgten sich in nachstehender Ordnung:

§. 5.

a) Reihenfolge I. der Grafen des Speiergaues.

1) Baugulgus, in 2 Schankungs-Urkunden an die Abtei Fuld im J. 771, und etwas später. — Schannat tradit. Fuldens. Nris. 29, 32.

k) Acta Acad. Pal. III. 361.

2) Siggerus, in der Schankung von Wilgartswiesen an das Kloster Hornbach im J. 828. — Orig. Bip. II. 106.

3) Christianus, in dem Tausche mit dem Bischof Gebhard von Speier über Güter zu Wachenheim und Schifferstatt, welchen K. Ludwig im J. 868 bestätigte.

4) Walaho I., in der Schankung K. Ludwigs, zum Frommen der Abtei Hornbach, zu Grunheim und Godramstein im J. 900. — Orig. Bip. I. 57, 110 sq. — Er war aus der salischen Familie der rheinfr. Herzoge, gleich seinen Nachfolgern bis ums J. 1124.

5) Werenharius, in der Schankung vom J. 906, zum Frommen des Klosters Neuhausen. — Schannat hist. Worm. II. num. 16, 22.

6) Walaho II., in der Schankung K. Ludwigs vom J. 911 über das Dorf Haselach an das Kloster Weissenburg.

7) Cunradus bewog den K. Otto I. zur Schankung von Mörsch im Uffgau an den Bischof zu Speier im J. 940, und war ein Sohn des Grafen Werners, vorher Graf des Wormsgaues, selbst Herzog in Lothringen und zugleich Graf in Speiergau, und als Solcher Gemahl der Luitgard, einer Tochter des K. Otto I.

8) Altduon, bei dem Tausche des Edlen, Rudolph von Zeiskam und Bischofs Godefrid zu Speier, in den JJ. 957 und 960, wobei der Bischof, die Güter „per manus advocati Ruothardi“ zwar erhält, Altduon dagegen den Tausch als bestätigt unterzeichnet. — Diploma in Act. Acad. Pal. III. 258 und 268. Die Redensart: „sub comite, qui vocatur Altduon“ dürfte indessen auffallen.

9) Gerungus, in 2 Schankungen vom J. 966 über Speierdorf, und 968 über Steinweiler durch K. Otto I. an die Bisthümer Magdeburg und Speier. — Orig. Guelf. IV. 279. — Alsat. diplom. N° 151. — Acta Acad. Pal. III. 258.

10) Hugo, bei der Bestätigung des S. Lambrechter Klosters auf dem Lutramsforst im J. 977.

11) Cuno erscheint als Graf, ohne Bezeichnung der Grafschaft, oft und freigebig in Schankungen des Speiergaues, und zwar als in der Grafschaft des Wormser Otto gelegen, unter andern, über Güter zu Steinweiler, Minfeld und Freckenfeld, im J. 982 unter K. Otto II., daß man daraus eben den Grafen dieses Speiergaues erkennen muß, dessen Grafschaft, weil er selbst gestiftet hatte, durch die Grafschaft des Wormser Otto näher bezeichnet werden sollte; wenn nicht Otto selbst der Obergraf hier seyn soll, da man ohnedies, mit Crollius, in Otto den Enkel des Grafen Werner, mit Lamey hingegen sogar den Grosvater des K. Konrad II. finden will. — Alsat. dipl. num. 163.

12) Otto, zugleich Graf zu Worms und rheinfr. Herzog, in der eben angeführten Schankung vom J. 982.

13) Wolframus, in der ferneren Schankung zu Steinweiler vom J. 992, und noch im J. 1006 in jener zu Gleisweiler u. a. O. durch K. Otto III. und Heinrich II. — Alsat. dipl. num. 169.

14) Burghardus, in 2 Schankungen, worunter eine zu Wachenheim, im J. 1033 unter K. Konrad II. — Schannat hist. Worm. prob. 54.

15) Hugo II., in der Schankung K. Heinrichs III. über Schweinheim bei Jockgrim, an die Abtei Selz vom J. 1051, und schon in jener über Nußdorf u. a. O. an das Bisthum Speier vom J. 1046, desgleichen über Herxheim vom J. 1057. Er war zugleich Graf im Elsaß. — Alsat. ill. II. 517 sq. — Acta Acad. Pal. III. 429.

16) Heinricus, in der Uebergabe der Klöster Limburg und S. Lambrecht an den Bischof zu Speier im J. 1056 durch K. Heinrich IV. Er war zugleich Graf im Elsaß. — Alsat. ill. II. 517.

17) Eggebertus, als Comes Spirensis unter K. Heinrich V. in der Schankung Konrads von Merlenheim an das Kloster Hirsau ums J. 1109. — Crus. annal. Suev. II. 314.

— Desgleichen Konrad von Hohenstaufen im J. 1155, zugleich Pfalzgraf.

Egbert war wohl nur für die Stadt bestimmt, und zugleich im J. 1114 Advocatus Spirensis, in vice Egenonis pueri advocati, und hatte in der Kaiserpfalz gehaust; denn bereits im J. 1086 hat K. Heinrich IV. die beiden Grafschaften, auf dem Lutramsforst und dem mindern Forchheim im Uffgau, dem Bischofe zu Speier übertragen. In dieser Letztern erscheint jedoch schon im J. 1102 der Graf Hermann, welchen man für den Grafen Hermann II. von Baden hält. — Die Bischöfe zu Speier traten, als Grafen des Speier-Gaues, in der Stiftung des Klosters Sinsheim vom J. 1100 noch auf, und behielten auch fernerhin diese Würde, wenigstens über ihre hochstiftischen Lande. — Dagegen errichteten die Kaiser, zur Wahrung ihrer eigenen Rechte wie derer ihrer Unterthanen, zuletzt die Landvogtey, als die Hohenstaufen aufhörten, mit der Kaiserwürde die Gaugrafschaft zu vereinigen, welche Landvogtey endlich im J. 1331 an Kurpfalz gelangt ist, sammt der Stadt Weissenburg, als Reichspfandschaft gegen 1600 Pfund Heller. — Acta Acad. Pal. III 429.

Reihenfolge II. der Landvögte, resp. Landrichter des Speiergaues.

1) Friedrich I. von Leiningen, von K. Philipp von Schwaben im J. 1206 bestellt.

2) Ludwig von Schüpfen, von K. Friedrich II. im J. 1232 bestellt, in der Eigenschaft eines Landrichters.

3) Emich von Leiningen, als Landvogt von K. Wilhelm im J. 1255 bestellt, und von K. Richard bestätigt.

4) Marquard Kaufmann, kommt im J. 1278 vor als Landvogt. — Nova subs. dipl. XII. 213.

5) Heinrich von Bannacker, Landrichter unter K. Rudolph, bestätigt im J. 1282 die Eusserthaler Geraiden-Rechte mit dem Ober-Landvogte, Grafen Friedrich zu Leiningen, und erscheint noch in 1285. — Nova subs. dipl. XII. 226, 227 sqq.

6) Conrad von Winsberg, als Provincialis am Rhein, wahrscheinlich des Landfriedens wegen.

7) Friedrich von Leiningen, unter K. Albrecht I. als Landrichter, im J. 1299.

8) Georg, Raugraf und Landvogt im Speiergau, wohnt zu Germersheim, und entsendet "in seinem Namen" den Simon Schlieder, Landrichter bei Landau — (im Lutramsforst) nach Weissenburg; er verzichtet noch im J. 1308, also 2 Jahre später, auf die Schadloshaltung der Speierer wegen Beschädigung seines Lehnsitzes zu Germersheim, das er wohl nur amtsweise besessen hatte. Er war unter K. Albrecht I. angestellt.

9) Georg, Graf von Veldentz, erscheint als Landvogt zu Germersheim bereits im J. 1309—1315, wo er durch K. Ludwig IV. in dieser Würde bestätigt ward.

10) Otto von Ochsenstein war Landvogt zu Landau für K. Friedrich von Oestreich, und bekleidete diese Stelle noch in den JJ. 1318—1321.

11) Johann von Lichtenberg, als Landvogt des Speiergaues und Dechant des Domstifts zu Strasburg, im J. 1347. — Ob durch den Kaiser oder die Pfalzgrafen bestellt, ist ungewiß; denn

12) und 13) Rudolph und Ruprecht, Pfalzgrafen und Vetter K. Ludwigs IV. wurden durch den Pavia-Vertrag vom J. 1329 auch als Landvögte des Speiergaues bestellt, und erwarben im J. 1331 diese Stelle sogar mittels 1000 Pf. Heller Pfandgeld. Auch übten sie ihre Stelle schon im folgenden Jahre durch ihren gleichzeitigen Vizedom in Neustadt aus. Der Kaiser verpfändete nämlich nebst der Stadt Weissenburg, die Landvogtei im Speiergaue den genannten Pfalzgrafen

und Gebrüdern um 1600 Pf. Heller. — Wenn demnach K. Karl IV. im J. 1347 versprochen, künftig keinen mehr als Landvogt des Speiergaues zu bestellen, der sich nicht eidlich verpflichte, die Rechte und Vorzüge der Stadt Speier zu wahren, und dagegen im J. 1349 zu Mainz dem Pfalzgrafen Ruprecht empfiehlt, den Grafen von Wirtemberg zu schützen, zugleich aber auch dem gegenwärtigen und zukünftigen Landvogte des Speiergaues zur Pflicht macht, die Rechte des Bisthums Worms zu schützen; so scheint dieses entweder eine Erweiterung der pfalzgräflichen Landvogtei im Speiergau zu seyn, oder ein Trachten nach Erhöhung des Pfandschillinges, und zugleich ein Kompliment für die Stadt Speier oder gar eine Entschädigung der späteren Landvögte, deren Kompetenz durch die Befreiung der bisch. speierischen Besitzungen im J. 1086, der Stadt-Speierischen im J. 1111, und der gräflich Leiningischen von der Gerichtsbarkeit des Landvogts sehr beschränkt worden war.

Da zugleich seit dem J. 1330, besonders unter K. Ludwig IV. die wichtigeren Stücke des Speiergaues mittels Pfandschaft an die Pfalzgrafen gelangt waren, so konnte die Landvogtei weder großen Werth noch weiten Spielraum mehr haben. Daher bekleideten von diesem Zeitpunkte an die kurpfälzischen Vizedome in Neustadt auch die Stelle eines Landvogtes im Speiergau, und bilden sohin die Fortsetzung der Reihenfolge. Sie sind bei Neustadt selbst chronologisch aufgeführt, und können allda weiter nachgeschlagen werden. — Acta Acad. Pal. III. 254—280. — Alsat ill. II. 605. — Kalenderarbeiten 346. — Oratio de Anvilla 42. — Lehmann IV. Cap. 7 und 21. — Addit. Tolneri 78 — Simonis 24. — Eysengrein und Johann von Mutterstadt. — Geschichte von Landau 90. — Kaiserdom I. 69. — Widder II. 226, 286.

b) Reihenfolge der Grafen des Worms-Gaues. — Acta Acad. Palat. I. 289—295.

Vor dem IX. Jahrhundert lassen die Grafen des Wormsgaues, der Unbestimmtheit ihrer örtlichen Anstellung halben, sich nicht mit Gewißheit aufführen.

Die fuldischen Vergabungen dürften den ersten Lichtstrahl in die Dunkelheit der Grafenfolge werfen; indem

1) Graf Leidratus diesem Gotteshause im Wormsischen unter König Pipin mehrere Vergabungen zwischen den JJ. 755 — 765 gemacht hat. — Schannat tradit. Fuld. 3, 7, 23.

2) Warnherius kömmt, als Nachbar von Schankungen an das Kloster Lorsch in der Stadt Worms und als Graf im J. 771 vor, welche ein gewisser Hiltigernus gemacht hat.

3) Cuniberctus, Graf, schenkt unter vielen Stücken im Wormsgau, auch seine Besitzungen zu Sauelnheim im XI. J. Karls des Großen, oder 779, dem Fulder Kloster. — Schannat tradit. Fuld. 58.

4) Heimericus, Graf, und Hermannus schenkten dem Kloster Lorsch einen Weinberg zu Oppenheim im Wormsgau mit 8 Sklaven im J. 781.

5) Hatto erscheint in einer Schankung an das Kloster Lorsch zu Wachenheim und an anderen Orten im J. 800.

6) Hruodpraht, Hruodertus und Rubertus kommen in Fulder und Lorscher Schankungen von 804 — 836 als Grafen vor. — Schannat tradit. Fuld. 190. — Orig. Bip. I. 98. — Acta Acad. Pal. I. 289; V. 164 sq.

7) Adelhard, desgleichen in einer solchen vom J. 855 an das Kloster Lorsch und gleichfalls im Wormsgau zu Wöllstein, und auch an anderen Orten.

8) Mengoz, Graf, und dessen Neffe Wodo übertrugen im XXXVI. J. des K. Ludwig dem Kloster Lorsch einen Hof zu Mettenheim im Wormsgau. Derselbe Mengoz, oder Megingaudus I. tritt in den JJ. 868 und 870 auch als Graf

im Nahe-Gau auf, und dürfte wohl beide Grafschaften verwaltet haben. — Acta Acad. Pal. II. 248; V. 164 sq.

9) Walo, auch Walaho, kömmt, gleich den Folgenden, ausdrücklich als Graf des Wormsgaues in den JJ. 882 und 888 in Urkunden vor.

10) Megingaudus II., in einer Fulder Schankung vom J. 889, ist Sohn des vorgehenden Mengoz oder Megingaudus I., im J. 888 Graf des Gaues Maienfeld, und starb im J. 892. — Acta Acad. Pal. V. 164 sq.

11. Werinharius war im J. 891 Graf des Worms- und Nahe-Gaues zugleich; desgleichen Kammerbote des rhein. Franziens. — Orig. Bip. I. 111. Acta Acad. Pal. V. 166.

12) Walaho in Wormser Urkunden vom J. 897.

13) Burchardus I., zweifelsohne Graf im Worms- und Nahe-Gau zugleich, erscheint im J. 900, und ist vielleicht mit jenen unter Nro. 18. derselbe.

14) Cunradus, in Schankungen K. Ludwigs des Kindes, in den J. 907, und in 911, wahrscheinlich dieses Kaisers Nachfolger.

15) Warnerius, Neffe Walaho's von Bruders-Seite, und Vater des folgenden Konrads, in der Urkunde des Erzbischofs Hatto zu Mainz vom J. 910; er war auch Graf des Speiergaues.

16) Cunradus, Werinhers Sohn, kommt 932 als Graf des Wormsgaues, und 10 Jahre später zugleich als Graf des Nahe-Gaues vor, wird nach 945 Herzog in Lothringen, Gemahl der Luitgarde, Tochter des K. Otto des Großen, und hat als Nachfolger seinen Sohn —

17) Otto, Grafen des Nahegaues im J. 956, wahrscheinlich auch im Wormsgau, wenigstens im Speiergau in 982; er wurde auch Herzog von Kärnthen, schlechtweg „Herzog," und selbst blos „Otto von Worms" genannt.

18) Burchardus II., Graf des Wormsgaues, nach einer Mainzer Urkunde vom J. 994, und auch im Nahegau; er ist Neffe, auf Bruder Walaho's Seite, der ein Graf im

Worms- und Speiergau war, von dem Grafen Werinher im Nahegau, falls die Zeit irrig angegeben ist, und sonach obiger Burkhard I. — Acta Acad. Pal. V. 166.

19) Zeizolfus, Graf des Wormsgaues, erscheint in einer Lorscher Schankung vom J. 1008.

Nach einer großen Lücke tritt in der Sinzheimer Stiftungs-Urkunde wieder Emich als Graf des Wormsgaues im J. 1100 auf. — Acta Acad. Pal. V. 171. — An ihre Stelle treten für die Hauptstädte besondere Stadt-Grafen, für das Land aber verschiedene andere Grafen, welche sich allmählig in die Trümmer der alten Gauverfassung theilten, und worunter, für den Wormsgau, namentlich die Grafen zu Leiningen, Zweibrücken und Andere, und selbst mächtigere Dynasten zu rechnen sind, als von Bolanden, Homburg für die besondere Grafschaft Pfeffingen und Herrschaft Landstuhl 2c. Sämmtliche Grafen und Herren trugen aber die Gerichtsbarkeit von Kurpfalz zu Lehen, welche bei den Grafen zu Leiningen den bedeutsamen Namen der Landgrafschaft trug, und sich bei dem Stammältesten erhielt. Auch im Wormsgau waren mehrere Hochgerichte (Malla publica) z. B. der Stahlbohel zwischen Worms und Speier, auf dem Kaldenberg an der Pfrimm bei Wachernheim, am Stolen oder Stampe im Stumpf-Wald, zwischen der Burg Stauf und Alsenzborn, und überdies zu Oggersheim für die Leininger Grafschaft. Acta Acad. Pal. III. 470 sq.

c) Reihenfolge der Grafen des Nahe-Gaues.— Acta Acad. Pal. V. 163—173.

1) Alberich, als Graf und Zeuge einer Schankung an das Kloster Fuld zu Beckelnheim vom J. 825. Er hatte Huna zur Gemahlin, und Herericus zum angesehenen und reichen Sohn im Nahegau.

2) Adelbertus nennt sich einen ehemaligen Grafen in seiner bedeutenden Vergabung vom J. 847 an das Stift zu

S. Alban in Mainz, erreichte ein hohes Alter, und war im angezogenen Jahr ein Wittwer.

3) Megingaudus, auch Mengoz, kömmt in einer Schankung an die Abtei Prüm vom J. 868 vor, und in der 2 Jahre später erfolgten Bestätigung derselben, desgleichen in 876, und ist ein Sohn, oder jüngerer Bruder des Stammvaters der Capetingischen Könige Frankreichs, Roberts des Starken, der ein Sohn Roberts, des Grafen im Wormsgau von 804—827 war.

4) Werinharius, Graf im Worms- und Nahe-Gau im J. 891, war auch Kammerbote des rhein. Franziens. — Orig. Bip. I. 111.

5) Burchardus, Sohn Walaho's, eines Bruders des Vorigen und Grafens im Worms- und Speiergau, war zugleich Graf des Worms- und Nahegaues, und kömmt ums J. 900 vor; obgleich er bisweilen ins J. 994 versetzt wird, und daher für diesen Fall seinen Platz weiter unten fände. — Acta Acad. Pal. V. 166. — Orig. Bip. I. 111. — Gudenus Cod. dipl. I. 367.

6) Wernherus, Graf im Worms- und Nahegau, ein Sohn des vorstehenden Werinharius, und Stammvater des fränkisch-salischen Fürsten-Geschlechtes, bemächtigte sich der Rheims'schen Güter zu Kusel und Altenglan um diese Zeit; — nach Flodoardus, Hist. Eccles. Rhemensis I. Cap. 20.

7) Cunradus, Graf im Nahegau, erscheint in der Schankung des Edlen Ruthard an die Rheims'sche Kirche zu Osterna, oder Niederkirchen vom J. 918.

8) Eberhardus, Graf im Nahegau, in einer Wormser Urkunde über die Schankung des K. Otto I. zu Neunkirchen vom J. 937. Er wird unrichtig für den Herzog Eberhard, Conrads I. Bruder gehalten, welcher aber, als seit langer Zeit ungetreu, in dem angeführten Jahre bereits entsetzt war. Er dürfte wohl Sohn seines Vorgängers Konrad, und Vater seines Nachfolgers Konrad seyn. — Ditmarus Merseb. in Leibnitii script. rer. Germ. I.

9) Cunradus, Graf des Nahegaues, zufolge Chr. Crollius ein Sohn des Eberhards, ein Freund des Herzogs Conrad und im J. 955 erschlagen, nach G. Chr. Crollius auch Herzog zu Worms und Lothringen, Gemahl der königl. Prinzessin Luitgarde und Vater des folgenden Otto. — Acta Acad. Pal. II. 252.

10) Otto, Sohn des Herzogs Konrad, und mütterlicher Neffe des K. Otto I., war Graf im Worms- und Nahegau, desgleichen im Speier- und Graichgau, und zugleich Herzog zu Worms. Derselbe kömmt als solcher in den JJ. 956 bis 985 vor, und scheint frühezeitig den Nahegau seinen Vasallen überlassen zu haben.

11) Emicho I. handelt in den JJ. 961—966 im Nahegau als Graf, und dürfte diese Stelle von Otto erhalten haben. — Acta. Acad. Pal. II. 253.

12) Wolframmus erscheint im J. 992 als Graf im Nahegau, dürfte wohl den Grafen Hugo um diese Zeit auch im Speiergau ersetzt, und selbst den Grafen Wolfram im Graichgau zum Sohn gehabt haben.

Nach diesem Grafen Wolfram treten, in langer Reihe mehrere Grafen, unter dem Namen Emich, im Nahegau auf, nämlich Emich II. im J. 993 und 995; Emich III. in 1018; Emicho IV. in 1065 und 1074; Emicho V. in 1100; Emicho VI. in 1112—1130. — Da indessen um diese Zeit auch im Nahegau die seitherige gaugräfliche Verwaltung und selbst der Name des Gaugrafen, wie anderwärts, allmählig schwindet, und in einer Disibodenberger Urkunde vom J. 1108 der Graf Emich von Schmidtburg und dessen Sohn Emich erscheinen, auch überdies der Name Emich ein Lieblings-Name dieser Grafen von Schmidtburg, an dem Bache Kirn, gewesen ist; so gehören zweifelsohne sämmtliche, so eben aufgeführte Grafen Emich diesem uralten Hause an. Schmidtburg aber war ein altes Eigenthum der Wildgrafen, welche mit den Grafen zu Veldentz eines Stammes und aus dem Schmidtburgischen Hause hervor gegangen waren, das gleichfalls wildgräflich gewesen war: daher alle diese Emiche, gleich ihrem Altvordern, Nordpold, der im

J. 926, und einem weiteren, der oben als Emicho I. im J. 966 vorkommt, als Wildgrafen angesehen werden. Emich VI. wird indessen als Stammvater der ältern Linie der Grafen zu Schmidtburg aufgeführt, und zwar nunmehr als Emich I. und lebte noch ums J. 1109.

Graf Emich II. pflanzte die Linie fort, und hat zum jüngern Bruder Gerlach I. Stammvater der Grafen von Veldentz. — Dagegen stifteten seine beiden Söhne gleichfalls 2 Linien, nämlich der ältere Konrad I. die Linie der nunmehrigen Wildgrafen zu Kirchberg (Kyrburg), Emich aber jene der Raugrafen zu Baumburg: sie erscheinen seit 1140.

Indessen war die Gerichtsbarkeit der alten Grafen im Nahe-Gau auf diese Wildgrafen größtenheils übergegangen, hieß bedeutsam die Landgrafschaft, wie jene der Leininger im Worms-Gau und Anderer in anderen Gauen, und blieb stets bei dem Erstgebornen des Gesammt-Hauses. Die Hochgerichte oder Malla publica waren zu Rhaunen, in der Haide bei Sien, zu Flonheim und Spiesheim, selbst zu Dreisen am Donnersberg, zu Offenbach u. s. w. Den Grafen zu Veldentz fiel namentlich die Grafschaft, oder vielmehr das Gericht zu Lichtenberg im S. Remigslande u. dgl. heim. Alle aber waren damit von den Pfalzgrafen bei Rhein belehnt worden, welche auch andere spätere Häuser damit zu bedenken pflegten. — Acta Acad. Pal. I. 294; II. 252—257; III. 471. V. 168—173. — Kremer, Gesch. des wild- und rheingräfl. Hauses 3 sqq. — G. Fried. Schott dipl. Nachricht von der Winterhauch 60 sqq. — Die Wildgrafen besaßen im Stamm-ältesten zugleich das rheinpfälzische Marschallamt, die Veldenzer dagegen das rheinfränkische Erztruchseß- und Küchenmeister-Amt des primatischen Erzstifts Mainz nebst den damit verknüpften Lehen von Meissenheim, Odernheim, Arnsheim, Esenheim, Niederhausen u. a. m. — Acta Acad. Pal. de Comitibus Veldentianis II. 241—305, besonders 263, sq.

d) Reihenfolge der Grafen des Bliesgaues.

Der Bliesgau, ursprünglich ein Gränzland der gallisch-belgischen Mediomatriker, verdankt seinen allemannischen Namen den durch die Franken unterjochten Allemannen. Hatten diese gleichwohl ihre Eroberungen in der Mitte des IV. Jahrhunderts nicht bis in das Bliesgau ausdehnen können, so gelang es ihnen doch später sich unter den Franken in dieser Gegend festzusetzen, und derselben die gewöhnte Benennung von Bächen aufzudringen: daher der Bliesgau mit seinen eigenen Gaugrafen bereits unter den Franken, und zwar dem Stamme der Merovinger erscheint, und bei der Theilung des Reichs unter die 4 Söhne Chlodwigs des Großen vom J. 511, einen Erbantheil der austrasischen Könige zu Metz ausmacht. Der Vertrag von Verdun im J. 843 wies dagegen den Bliesgau Ludwigs des Frommen ältestem Sohne, Lothar I. zu, und dieser hinterließ gleichfalls, bei seinem Ableben im J. 855, seinem ältesten Sohne, Lothar II. den Bliesgau, als einen Bestandtheil des lothringischen neuen Reiches. Unterdessen starben sowohl K. Karl von Burgund, als später auch dessen älterer Bruder, K. Lothar II. von Lothringen, und Karl der Kahle von Westfrankreich suchte durch 2 Jahre dem K. Ludwig II., als ältern Bruder, Lothars II. doppeltes Reich streitig zu machen. Die Theilung schied endlich im J. 867 Karl dem Kahlen die westlichen, Ludwig II. aber die östlichen Provinzen zu, welche von jetzt unter dem Namen Westrasien, oder Westreich vorkommen, weil Deutschland gegen Westen liegend, und, unter anderen, den Ober- und Untersaar-Gau enthielten.

Der Hingang Ludwigs des Deutschen im J. 876 veranlaßte eine abermalige Theilung unter dessen 3 Söhne, Ludwig II., Karlomann und Karl den Dicken, wodurch Ostfranken, folglich auch der Bliesgau, Ludwig II. zufiel, der durch den Vertrag zu Furon vom J. 879 auch den von Karl dem Kahlen noch besetzten lothringischen Theil seines Reiches erhielt. Ihm und dem Karlomann folgte indessen der dritte Bruder, Karl der Dicke, und nach dessen Entthronung, König Arnulf, Karlomanns Sohn

und Kaiser. Allein schon vor dem Anfange des X. Jahrhunderts scheint der Bliesgau nicht selten unter die Verwaltung der Grafen von Lothringen und Worms oder Speier getheilt worden zu seyn; auch hatten die häufigen Kriege um die lothringischen Länder in dieser Umgegend, welche besonders im IX. und X. Jahrhundert statt fanden, den größeren und kleineren Gaugrafen daselbst allen Vorschub zur Erlangung größerer Unabhängigkeit gethan, und dies um so leichter, als sie ohnehin sehr reich an eigenthümlichen Besitzungen waren, und zugleich bedeutende Lehen vom Hochstift Metz und anderen Kirchen und Klöstern trugen: so zwar, daß die Gaugrafen allmählig entweder entbehrlich wurden, oder nur als Stellvertreter der Lothringer oder rheinfränkischen Herzoge in minderem Ansehen auftraten. — Diesen edelsten Geschlechtern der Franken, welche schon seit dem VIII. Jahrhundert sich hervor thaten, steht mit Recht das Salische oben an, welches dem rhein. Franzien dessen Herzoge, königl. Kammerboten und Fürsten, und selbst im XI. und XII. Jahrhundert dem deutschen Reiche seine Könige, von Konrad dem Salier bis auf Heinrich V., als den Letzten des Stammes, gegeben hat. Es war nämlich im Blies-, Speier-, Worms- und anderen Gauen sehr stark begütert und stets mit den höchsten Aemtern bekleidet. Sodann theilten sich in die Gaugrafschaft die Grafen von Saarwerden, Saarburg, Saarbrücken, Blieskastel, Zweibrücken und Bitsch, Homburg und andere Herren; wie dies bei den betreffenden Orten näher nachgewiesen werden soll. — Orig. Bip. I. 126—149, 150, 152—172, 173—240 sq. II. 102, 109.

Von den, noch ziemlich im Dunkeln liegenden, Grafen des Bliesgaues lassen sich folgende Wenige schauen. — Westricher Abhandlungen, 6, 55. — Orig. Bip. I. Cap. I. und II. 1—76.

1) Wicbert, unter K. Karl dem Großen als Eingriffe an das dem Kloster Hornbach zuständige Appenkirchen wagend. Orig. Bip. I. 52 sq.

2) Erenfried, im J. 888, im ersten der Regierung des K. Arnulf, mit dessen Gemahlin Adelgunde. — Orig. Bip. I. 55 sq.

3) Odacker, tritt im J. 891 sehr mächtig auf, und erscheint selbst bei der Stiftung des in seiner Grafschaft gelegenen Klosters Neumünster bei Ottweiler im J. 831. — Orig. Bip. I. 57 sq.

4) Hartung, in der Hornbachischen Urkunde vom J. 956 über den Gütertausch zu Heringen und Riesweiler. — Orig. I. 38, 62 sqq.

5) Volmar I. (von Lüneville) im J. 982, zugleich Graf im obern Saargau, und Gemahl der Bertha, welche im J. 996 als Wittwe erscheint.

6) Volmar II., Sohn des Vorgenannten, und wahrscheinlicher Nachfolger als Graf im Bliesgau, erscheint von 994—1030.

7) Gottfried, im J. 1087, Graf im Bliesgau zu Blieskastel, und wohl derselbe mit dem Gleichnamigen, der als Sohn Volmar's II. und Gemahl der Judith, mit seinen Brüdern Herrmann und Volmar III. in den JJ. 1034 — 1054 auftritt.

8) Godfried, im J. 1100, Stammvater der Grafen von Blieskastel.



§. 6.

Von den Kreisen des Oberrheins und Niederrheins unter dem röm. deutschen Reiche in Bezug auf den k. bayer. Rheinkreis.

Der K. Maximilian hat im J. 1500 das weitschichtige deutsche Reich in 6 Kreise eingetheilt, nämlich in die von Franken, Baiern, Schwaben, dem Rhein, Westphalen und Niedersachsen. Zur bequemern Verwaltung fügte er dieser Zahl, 12 Jahre später, 4 weitere Kreise hinzu, nämlich jene von Östreich, Burgund, Nieder-

rhein und Obersachsen. Der jetzige Rheinkreis hatte aber zu dem Ober- und Niederrhein zugleich gerechnet. Dieser Letztere hieß auch der Kur-Kreis, weil er die 4 Kurfürstenthümer Mainz, Trier, Köln und Pfalz, mit ihren Besitzungen unter anderen außerhalb dem Rheinkreise gelegenen Staaten, enthalten hat. Die Direction desselben war zwischen Kurmainz und Kurpfalz gemeinschaftlich. Dagegen sprachen Kurpfalz und der Bischof von Worms jene des Oberrheins an, wobei indessen Kurpfalz seine Ansprüche blos aus der Nachfolge im Herzogthum Simmern herleitete. Diesem Oberrhein ward aber Alles beigezählt, was nicht zu Kurmainz und Kurpfalz gehörte.

In Hinsicht auf die Reichstage hatte der Rheinkreis seine verschiedenen Glieder in den Kurfürsten-, Fürsten- und Reichsstädte-Kollegien ohnehin auftreten sehen.

Der zahlreiche Adel, in soweit er unmittelbar war, unterschied sich in den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen, dieser Letztere war abermal, gleich den beiden Anderen, in 4 Quartiere abgetheilt, nemlich in die Kantone des Oberrheins, Niederrheins, der Wetterau und des Unterelsasses: woraus leicht auf die Verhältnisse des damals sehr zahlreichen Adels geschlossen werden kann. Da dieser Adel größtentheils, außer dem Kaiser und Reiche, zugleich auch anderen Fürsten, Herren und Körperschaften lehnpflichtig war, und überdies sehr oft auch seinerseits wieder Lehnsmänner zählte, jeder Fürst und Herr aber seine Länder nach seiner Weise verwaltete; so läßt sich hieraus der Schluß auf das Mannigfaltige der Verwaltung des jetzigen Rheinkreises in der früheren Zeit zum Voraus machen. — Zum Ueberfluß folgt die Uebersicht der früheren Landestheile, aus welchen der Rheinkreis im Jahr 1816 gebildet worden ist.

§. 7.

Bestandtheile des Rheinkreises bei dem Ausbruche der franz. Revolution, in alphabetischer Ordnung nach seinen früheren Herrschaften.

1) Baden besaß die Aemter: a) Rodalben, der Herrschaft Gräfenstein, mit den Dörfern Clausen, Leimen, Merzalben, dem Staffelhof, Glashütterhof, Birkwieserhof, Wieslauterhof rc., Röderhof, Riegelsbrunnerhof, und dem Antheil an Münchweiler; b) Rhodt unter der Rietburg, in den Kantonen Waldfischbach, Pirmasens und Edenkoben.

2) Blieskastel, (Stift Sebastian zu) besaß ein Viertel des vierherrischen Dorfes Escheringen, und ein Sechstel der Orte Bliesmengen, Bliesbolchen und Grafenthal im Kanton Blieskastel.

3) Cathcart, Baron, besaß das Dorf Wolfersheim im Kanton Blieskastel.

4) Dalberg, Freiherr, die Dörfer Esthal im Kanton Neustadt, mit einem großen Bezirke, und Essingen mit Schloß im Kanton Landau; ferner die Krobsburg bei S. Martin.

5) Degenfeld, Graf, das Amt Altdorf, mit Gommersheim und Freisbach, in den Kantonen Edenkoben und Germersheim.

6) Falkenstein, östreichische Grafschaft, mit dem Oberamt Winnweiler, und den Dörfern Alsenzbrück und Langmeil, Imsbach, Oberbörrstadt, Jakobsweiler, Falkenstein, Schweisweiler, Hochstein, Höringen, Potsbach, Lohnsfeld; ferner S. Alban, Hengstenberg, Gerbach, Obergaugrehweiler, Kalkofen, Ilbisheim; endlich die mit Zweibrücken gemeinschaftliche Herrschaft Stolzenberg, bestehend aus den Orten Stahlberg, Dielkirchen, Steingruben, Bayerfeld, Steckweiler und Kölln; sammt den Höfen Althof und Schneeberg, Gutenbach, Schmalfeld, Bremerich, Weidelbach, Hanauerhof, und andern, in den Kantonen Winnweiler, Rockenhausen, Obermoschel und Kirchheimbolanden.

7) Frankreich, wegen der Stadt Weissenburg, das Dorf Schweigen, und wegen der Stadt Landau, diese Stadt, sammt den Dörfern Queichheim, Damheim und Nußdorf.

8) Fürstenwärther, Freiherr, die mit Kurpfalz gemeinschaftlichen Orte Duchroth, Oberhausen und den Montforterhof im Kanton Obermoschel.

9) Gemmingen, Baron, das Dorf Ingenheim, Kanton Bergzabern.

10) Hacke, Baron, das Amt Trippstadt, der Herrschaft Willenstein, mit den Dörfern Mölschbach und Stolzenberg, und den Höfen Mooswiese, Alteschmelz, Langensohl, Breitenau, Willenstein und den Eisenwerken u. s. w., im Kanton Kaiserslautern.

11) Hallberg, Graf, die Dörfer Heuchelheim, Ruchheim und Fußgönheim in den Kantonen Frankenthal und Mutterstadt.

12) Hessendarmstadt, das hanau-lichtenbergische Amt Lemberg, in den Kantonen Pirmasens und Waldfischbach.

13) Hillesheim, Graf, wegen der Herrschaft Reipoltskirchen, Antheile an den verschiedenen Orten dieser Herrschaft, in den Kantonen Rockenhausen, Lauterecken und Wolfstein.

14) Hunoltstein, Freiherr, die Dörfer Dörrmoschel und Teschenmoschel, im Kanton Rockenhausen.

15) Johanniterhaus Heimbach, die Dörfer Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt, in den Kantonen Landau und Germersheim.

16) Isenburg, Fürst, das Amt Altenbamberg, Kantons Obermoschel, und Antheil mit den Grafen von Hillesheim und an der Herrschaft Reipoltskirchen.

17) Kerpen, Baron, das Dorf Würzweiler, Kanton Rockenhausen.

a. 18) Leiningen-Dagsburg, Graf, die Pflege Hasloch, Böhl und Iggelheim, mit Kurpfalz gemeinschaftlich, Hochstätten privativ, und den übrigen Theil der Pflege Falkenburg mit Zweibrücken gemeinschaftlich, worin Wilgartswiesen, Spirkelbach, Rinnthal, der Horbacherhof, und die von Hochstätten, zwischen Speierbrunn, dem Stüterhof, Wald-

leiningen, gegen Esthal hin, im schmalen Halbkreise ziehende Frankenweide; ferner die Herrschaft Lindelbrunn, in den Kantonen Speier, Neustadt, Kaiserslautern, Annweiler; sammt der Haupt-Gemeinschaft. —

b. Leiningen-Guntersblum, Graf, die Dörfer Assenheim und Büdesheim, in den Kantonen Mutterstadt und Göllheim.

c. Leiningen-Hartenburg zu Dürkheim, Fürst, das Dorf Waldleiningen; Amt Herschberg; Hochspeier, Frankenstein, Morspach, in Gemeinschaft mit Kurpfalz und dem Freiherrn von Wallbrunn, sammt dem großen Waldbezirke dieser Orte; ferner die Ämter Hartenburg, Dürkheim rc., in Gemeinschaft mit den Grafen von Dagsburg und Heidesheim, in den Kantonen Lautern, Neustadt, Mutterstadt, Dürkheim, Grünstadt und Waldfischbach.

d. Leiningen-Heidesheim, Graf, das Dorf Steinbach in Gemeinschaft mit Nassau-Weilburg, desgleichen mit Dürkheim und Dagsburg die Ämter Hartenburg, Dürkheim rc.; in den Kantonen Göllheim, Grünstadt und Dürkheim.

19) Leiningen-Westerburg, Graf, besaß das Amt Grünstadt.

20) Leyen, Graf von der, besaß die Herrschaft Blieskastel, das Amt Münchweiler, die Dörfer Sambach und Otterbach, das Amt Burweiler der Herrschaft Geisberg, ein Viertel an Escheringen und fünf Sechstel an Bliesmengen, Bliesbolchen und Grafenthal, in den Kantonen Blieskastel, Waldmohr, Otterberg, Edenkoben und Annweiler.

21) Löwenstein, Fürst, die Herrschaft Scharfeneck bei Dernbach, Kanton Annweiler.

22) Merz, Herr von, das Dorf Quirnheim, Kanton Grünstadt.

23) Nassau-Weilburg, Fürst, die Aemter Kirchheim, Stauf, Alsenz und ein Viertel des Dorfes Steinbach, in den Kantonen Göllheim, Kirchheimbolanden, Obermoschel und Winnweiler.

24) Nassau-Saarbrücken, besaß, als Theil seines Fürstenthums, die Dörfer Niederberbach, Mittelberbach, Oberberbach, den Hof Frankenholz, und ein Viertel an Escheringen, in den Kantonen Waldmohr und Blieskastel.

25) Oberndorf, Graf, das Dorf Alsheim, Kanton Mutterstadt.

26) Pfalz, Kurfürst, die Theile der Aemter Beckelnheim und Ebernburg unter dem Oberamte Kreuznach, bestehend in den Dörfern Ebernburg, Bingert, Feil, Hallgarten, Hochstätten, Dreiweiherhof, Odernheim, Trumbacherhof, Disibodenbergerhof, Heddarterhof, und anderen; ferner dem Antheile an Oberhausen, Duchroth und dem Montforter-Hofe: die Theile des Amtes Erbesbüdesheim, Oberamts Alzei, bestehend in den Dörfern Kriegsfeld, Mörsfeld, Mauchenheim, in den Kantonen Obermoschel und Kirchheimbolanden: die Aemter Rockenhausen, und Wolfstein, das Oberamt Lauterecken, die Schultheißerei Reichenbach, das Oberamt Kaiserslautern, Amt Billigheim, Oberamt Germersheim, Neustadt, die Oberschultheißerei Oggersheim, Lambsheim, Stadt Frankenthal und Amt Freinsheim.

27) Rhein- und Wildgrafen, die Dörfer Grehweiler, Münsterappel und Oberhausen, Hundheim, Nerzweiler, Aschbach, Hinzweiler, Oberweiler im Thal; S. Julian, Eisenbach und Eschenau, in den Kantonen Obermoschel, Lauterecken, Wolfstein und Kusel; nebst der Hälfte an Niederkirchen, Kuseler Kantons.

28) Sayn-Wittgenstein, Graf, die Herrschaft Neuhemsbach, Kantons Winnweiler.

29) Sickingen, Grafen, die Herrschaft Schallodenbach; die Theile der Grafschaft Wartenberg, im J. 1789 verkauft, jedoch nicht extradirt, bestehend in Ellerstadt und dem Aschbacherhofe, mit großem Waldbezirke, und die Herrschaft Landstuhl, in den Kantonen Dürkheim, Lautern und Landstuhl.

30) Speier, Bischof als Probst zu Weissenburg, mit diesem Stifte in Gemeinschaft die Theile des Amtes Altenstatt, und das von S. Remig, welche bei Schweighofen und Steinfeld vorkommen. Speier, Bisthum, die Theile des Oberamts Lauterburg, welche bei Jockgrim vorkommen, das Amt Madenburg bei Eschbach; drei Viertel des Amtes Dahn; das Oberamt Kirweiler, und die Aemter Deidesheim und Marientraut bei Hahnhofen: wobei blos Rödersheim stiftisch oder dem Kapitel war.

31) Speier, S. Guido-Stift, das Dorf Otterstadt, mit einer starken Gemarkung, im Kanton Speier.

32) Speyer, Stadt, die Reichsstadt selbst, mit einem großen Bezirke und vielen Höfen.

33) Teutschorden, die Kommende Einsiedelei bei Weilerbach, Kantons Kaiserslautern, und ein Viertel an Escheringen, Kantons Blieskastel.

34) Türkheim, Eckebrecht von, das Dorf Busenberg, Kantons Dahn.

35) Vopelius, das Dorf Wattenheim, Kantons Grünstadt.

36) Wadgassen, Abtei in Lothringen, das Dorf Ensheim, Kantons Blieskastel.

37) Wallbrunn, Freiherr, das Dorf Gauersheim, Kantons Kirchheimbolanden, nebst der Gemeinschaft an Hochspeier, Frankenstein und Morsbach, in den Kantonen Neustadt und Lautern.

38) Waldenburg, Ritter und Schenken, die Herrschaft Berwartstein bei Erlenbach, und ein Viertel des Amtes Dahn, im Kanton gleichen Namens.

39) Wambold, Herr von, das Dorf Weitersweiler, Kantons Göllheim.

40) Wartemberg, Grafen, diese Grafschaft, wie sie im Kanton Winnweiler beschrieben ist, sammt den im J. 1789 veräußerten, aber nicht extradirten Theilen an Ellerstadt, dem Aschbacherhof und Waldbezirk, in den Kantonen Dürkheim und Lautern.

41) Wieser, Graf, die Dörfer Münchweiler, Gonbach und Friedelsheim, in den Kantonen Winnweiler und Dürkheim.

42) Worms, Bischof, Theile der Aemter Neuhausen und Dirmstein, nemlich Bobenheim mit dem Nonnenbuschhof, Roxheim, Beindersheim, Mörsch und Mörscheraue; ferner Dirmstein, Laumersheim, Neuleiningen, Hettenleidelheim, Hettenheim, in den Kantonen Frankenthal und Grünstadt.

43) Worms, S. Martinsstift, das Dorf Bubenheim, Kantons Göllheim.

44) Zweibrücken, Fürstenthum, das Amt Hagenbach, die Herrschaft Guttenberg, das Oberamt Bergzabern, mit den Aemtern Wegelburg, Barbelroth, Neukastel, der Vogtei Annweiler und Gemeinschaft Falkenburg, den Antheil an der Herrschaft Stolzenberg im Kanton Rockenhausen, bei Stahlberg desselben Kantons beschrieben, den Theil des Oberamts Meissenheim, Kantons Obermoschel, jenes von Lichtenberg, Kantons Kusel, desgleichen von Homburg und Zweibrücken.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich von selbst der Vortheil, welcher dem Rheinkreise, im Allgemeinen, durch die, mittels der franz. Revolution herbeigeführte Arrondirung der Verwaltungsbezirke erwachsen mußte, wenn auch im Einzelnen manche örtliche frühere Bevorrechtung in eben dieser Arrondirung ihr Grab gefunden hat. — In Folge des Beschlusses des Vollziehungs-Direktoriums zu Paris vom 4. November 1797, theilte Regierungs-Kommissär Rudler am 15. März des folgenden Jahres die durch die franz. Republik eroberten Länder zwischen Maas und Rhein, und zwischen Rhein und Mosel in Departemente, Bezirke und Kantone. Das Departement vom Donnersberg, woraus bei weitem der größte Theil des Rheinkreises besteht, erhielt 37 Kantone, mit welchen auch Medelsheim und Contwig aufgeführt sind. Die übrigen Zweige der Verwaltung folgten gleichfalls dem franz. Muster in raschen Schritten, und bestehen fast durchgehends bis auf den heutigen Tag. — Der Friede von Lüneville vom J. 1801 sicherte Frankreich das linke Rheinufer und hierdurch der neuen Verwaltung die künftige Dauer; die zu Paris am 4. Juni 1802 abgeschlossene Indemnitäts-Kommission wies den weltlichen Reichsständen, mit Ausnahme der frühern kais. freien Reichsstädte, überflüßige Entschädigung an, aus dem Vermögen der kassirten geistlichen Stände und Körperschaften, und der Reichs-Deputations-Rezeß zu Regensburg von 1803 drückte dem Ganzen den Siegel reichsgesetzlicher Gültigkeit auf.

§. 8.

Welche weiteren Verhältnisse diesen Ländern theilweise durch die spätere französische Oberhoheit oder Souveraineté erwachsen mußten, zeigen folgende königliche Lettres patentes.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, erbieten allen Gegenwärtigen und Künftigen Unsern Gruß.

Unser lieber und getreuer Vetter der Herzog von Zweibrücken hat Uns vortragen lassen, daß Unser Vetter der Kurfürst von der Pfalz ihm abtretungs- oder tauschweise die 2 Aemter Selz und Hagenbach übertragen habe, daß der abgelebte König, Unser hochgeehrter Herr und Großvater, auch schon durch eine zwischen ihm und besagtem Unserm Vetter, dem Kurfürsten zu der Pfalz, geschehenen Vergleich wohl gewollt habe, seine Gesinnung dahin erkennen zu geben, zur Beförderung des vorgeschlagenen Vertrags Unsern bemeldten Vetter, den Herzog zu Zweibrücken und seine Nachfolger, von allen Rechten, Regalien, Bothmäßigkeiten, herrschaftlichen und nützlichen Einkünften, wie auch Auflagen, wie solche ihm von Unserm besagten Vetter, dem Kurfürsten und Herzog, haben können übertragen worden seyn, und welche Letzterer in Kraft der im J. 1742 festgesetzten Punkte genossen hat, genießen zu lassen, und wie er die Bestätigung von allen den Rechten, welche sich mit Unserer Oberherrlichkeit vertragen können, verlangt, so hätte Er Uns, sowohl für sich als seine Nachfolger bitten lassen, daß Wir dieselbigen bestätigen und für ewige Zeiten durch Unsere offenen Briefe ordnen möchten; welche Gnade er von Unsrer Wohlgewogenheit um so mehr verhoffe, als er niemals unterlassen, Uns die standhaftesten Proben von seiner Ergebenheit gegen Uns und von dem Eifer für den Nutzen Unserer Krone, besonders durch den zwischen ihm und besagtem Unserm Vetter, dem Kurfürsten zu der Pfalz, zuwegen gebrachten Austausch zu geben; auf welches Wir Uns von der

Beschaffenheit und Anzahl der Rechte, wovon Meldung ist, haben unterrichten lassen, und da Wir Unserm besagten Vetter ein feierliches Zeugniß der besondern Hochschätzung, mit welcher Wir seine Person ehren, geben wollen, so machen Wir bekannt, daß Wir, aus diesen Ursachen und anderen Uns dazu bewegenden Rücksichten, mit Gutachten Unsers Rathes, und durch Unsere besondere Gnade, volle Macht und königliche Gewalt gesagt, erkläret und verordnet haben, wie Wir dann sagen, erklären und durch die gegenwärtigen, von Unserer Hand unterschriebenen Briefe verordnen wollen und gefällig ist, das was folgt:

Erster Artikel.

Unser Vetter, der Herzog von Zweibrücken und seine Nachfolger, sollen fortfahren in dem ganzen Bezirke der Aemter Selz und Hagenbach das obere, mittlere und untere Gericht zu genießen, mit der Gewalt und dem Rechte, in den Städten sowohl als andern Ortschaften, welche von bemeldten Aemtern abhangen, die Amtleute, Schultheißen, Amtsschreiber, Notarien und Sergeanten, für den Dienst ihrer besagten Gerichte zu erwählen, zu ernennen und zu setzen, mit dem Bedinge, daß dieselbe Unsere geborne oder naturalisirte Unterthanen sind, und daß sie die römisch-katholische und apostolische Religion bekennen, welche besagte Offizianten nicht ohne Ursache sollen können abgesetzt werden, wann sie mittels geschossenen Geldes oder in Vergeltung geleisteter Dienste gesetzt worden. Wir wollen übrigens nichts erneuern, was die Wahl des Magistrats der Stadt Selz betrifft, welche nach Inhalt des 1. Artikels des zwischen Uns und dem Kurfürsten zu der Pfalz im J. 1742 geschehenen Vertrags den Bürgern der Stadt Selz forthin zugehören solle, Uns vorbehaltend, die Stelle eines Sergeanten und eine Stelle eines königlichen Notarius auf den Fuß der aufgestellten und erblichen Dienste für die besagten 2 Aemter, entweder zu Selz oder zu Hagenbach aufzurichten, welche Stellen durch Uns auf die Vortragung Unsers bemeldten Vetters, des Herzogs von Zweibrücken,

vergeben werden sollen, um bei Unserm hohen Rathe im Elsaß angenommen zu werden.

Zweiter Artikel.

Die Appellation von den Urtheilen in den besagten 2 Aemtern soll an bemeldten hohen Rath gehen, Unserm besagten Vetter vorbehaltend, sich wegen Aufrichtung einer Regierung für die besagten 2 Aemter bei Uns umzusehen.

Dritter Artikel.

Es soll von den Unterthanen berührter Aemter von Unserm besagten Vetter bis auf die Summe von 1000 fl. zum Unterhalt der Gerichte, welche darin aufgerichtet werden, und derselben Offizianten erhoben werden können, von welcher Summe jedes der besagten Aemter die Halbscheid tragen soll, ohne daß dieselbe je, unter welchem Vorwande es seyn möge, erhöhet werden könne.

Vierter Artikel.

Es sollen Unser bemeldter Vetter und seine Nachfolger solche Statuten und Anordnungen, so er, zur Erhaltung der Polizei in dem Bezirk der berührten Aemter, wie auch der Künste und Handwerke nöthig finden werde, zu machen und zu bestätigen haben, ohne daß jedoch die bemeldten Statuten und Anordnungen, wenn sie nicht durch Unsern besagten hohen Rath bekräftigt seyn werden, auf irgend eine Art vollzogen werden können, welcher hohe Rath die Erkenntniß von ihrer Vollstreckung unter diesem Vorwande nicht nehmen kann; diese soll den Richtern der Ortschaften angehören.

Fünfter Artikel.

Sie sollen fortfahren, das Jagdrecht in dem ganzen Bezirke der besagten Aemter zu genießen, und sollen durch ihre Offizianten

die Waldungen, welche darin gelegen sind, sie mögen ihnen eigenthümlich oder den Städten und Gemeinden zugehören, regieren und verwalten lassen, alles unter Vorbehalt des Appels an Unsern hohen Rath im Elsaß, und ohne Nachtheil der, dem Intendanten und den zur Vollziehung Unserer Befehle in Unserer Provinz Elsaß gesetzten Richter durch den Ausspruch des Staats-Raths vom 2. Mai 1744 zugeeigneten Verrichtungen, was die Polizei und Verwaltung der Waldungen, so den Städten und Gemeinden besagter Provinz zugehören, betrifft; und soll Unserm besagten Vetter und seinen Nachfolgern erlaubt seyn, in ihren eigenthümlichen Waldungen Ausstockungen anzuordnen, über welche Waldungen sowohl als jene der besagten Städte und Gemeinden sie, die Jurisdiction zu exerziren und alle davon fallenden Strafen zu beziehen, fortfahren sollen.

Sechster Artikel.

Unser besagter Vetter und seine Nachfolger sollen das Recht genießen, die sogenannte Forstgebühr von der Holzverkaufung aus den Gemeindewaldungen, nemlich 12 kr. von 1 fl. an bis 15 fl. Reichsgeld, fünf Gulden von 50 fl. bis auf 100 fl., und über 100 fl. drei Kreuzer von jedem Gulden zu erheben, wie auch aus den Gemeindewaldungen besagter Aemter acht Klafter Holz von jedem Amt für die Audienzstuben liefern zu lassen.

Siebenter Artikel.

Desgleichen sollen sie das Recht der Fischerei in dem Bezirke der bemeldten Aemter, und die Wasserflußrechte besonders auf den Flüssen und Bächen des Bannes Selz genießen, jedoch mit der Last, die wirkliche Zahl ihrer Mühlen nicht erhöhen und kein anderes dergleichen Werk zum Nachtheil eines Dritten aufrichten zu können.

Achter Artikel.

Wir haben sie bestättiget und bestätigen dieselben in dem Zoll-, Brücken- und Weggelds-Rechte, wie auch in dem Besteu-

erungs=Rechte der aus dem Lande geführten Waaren, der Gulden= und alte Landzoll genannt; sodann der, in dem ganzen Bezirke der besagten Ämter und zu Wasser auf dem Rhein, wirklich aufgerichteten Fahrten.

Neunter Artikel.

Wir haben denselben geschenkt und schenken ihnen das Eigenthum der Inseln, welche sich seit 4 Jahren längs der besagten Aemter in dem Rhein angelegt haben, ohne Nachtheil jedoch der, von einem Theile der Bänne bemeldter Aemter, Städte und Gemeinden angelegten Inseln, welche diesen forthin zugehören sollen.

Zehnter Artikel.

Unser bemeldter Vetter und seine Nachfolger sollen die Rechte der Erblosen und Vacant=Güter, der Strafen und Confiskationen sogar in den königlichen Fällen genießen, ausgenommen derer wegen Uebelthat der beleidigten Majestät oder wegen Thaten, so sich auf die Administration beziehen, und ohne daß sie sich die königlichen Güter, welche sich in den Händen des Condemnirten befinden könnten, noch die Strafen, in welche die Uebelsbeschuldigten gegen Uns, um die Kosten des Prozesses damit zu zahlen, sind condemnirt worden, zueignen können.

Elfter Artikel.

Dieselben sollen auch das Einzugs=Recht, so wie solches bis dahin hat sollen bezogen werden, oder bezogen worden ist, von den Fremden, welche sich in den, von besagten Ämtern abhängenden Ortschaften werden niederlassen wollen, wie auch das Hinterlaß=Recht von jenen, welche das Bürger=Recht nicht werden erhalten haben, erheben, und sollen die in den bemeldten Aemtern gebornen Bürgers=Söhne, welche sich werden verheurathen wollen, anhalten können, Ihnen den Eid zu schwö=

ren, und dieselben die Kosten der Eidablegung bezahlen zu lassen, ohne daß jedoch das Bürger-Recht den Unsrigen Unterthanen, welche in besagten Aemtern nicht geboren seyn sollten, abgeschlagen werden könne, wenn eine böse bekannte und erprobte Aufführung hierzu keine Ursache geben sollte.

Zwölfter Artikel.

Sie sollen über dieses das Recht genießen, von den Geld-Summen, welche den außer dem Königreiche wohnenden Partikularen erbschaftlich zufallen können, oder von denen, so in besagten Aemtern säßhaft, und mit Unserer Erlaubniß in fremde Länder ziehen könnten, zum Abzugs-Recht den zehnten Pfennig zu erheben, ohne daß dieses Recht auf das Vermögen derjenigen, welche ohne Unsere Erlaubniß aus Unsern Staaten gezogen wären, und so wegen dieser einzigen That die gänzliche Confiskation ihrer Vermögenschaft einlaufen würden, exerzirt werden könne.

Dreizehnter Artikel.

Das sogenannte Hagenstolziat-Recht soll fortdauern, denselben von den Erben oder den Stellvertretenden der Einwohner besagter Aemter, welche in dem 50. Jahre, ohne verheurathet gewesen zu seyn, verstorben wären, bezahlt zu werden, und dieses auf den bis dahin bezogenen Fuß, und ohne daß dieses Recht unter einigem Vorwande erhöht werden könne.

Vierzehnter Artikel.

Unser besagter Vetter und seine Nachfolger sollen das Recht haben, sich von allen Juden, sowohl von fremden ausländischen, als jenen, so in dem Königreiche wohnen, welche durch besagte Aemter reisen, oder sich darin aufhalten werden, 12 kr. teutschen Geldes bezahlen zu lassen, und soll der darüber gegebene Schein für 3 Tage denselben dienen. Unser besagter

Vetter und seine Nachfolger sollen auch die Juden fortschicken oder annehmen können, und von denselben jährlich das bis dahin bezogene Recht von jeder Juden-Haushaltung, so in besagten Aemtern wohnhaft, erheben können.

Fünfzehnter Artikel.

Unser gedachter Vetter und seine Nachfolger sollen fortfahren, wie in verflossenen Zeiten, das Recht zu genießen, Pfarrherren in allen Orten, in welchen solches durch schriftliche Beweise oder Besitz befestigt sich vorfinden wird, besonders aber in der Stadt Hagenbach und in den Ortschaften Münchhausen, Berg, Neuburg und Wörth zu ernennen.

Sechszehnter Artikel.

Wir haben Unsern besagten Vetter und seine Nachfolger beibehalten und beibehalten dieselben in den Rechten der Jahr- und Wochenmärkte, so in bemeldten 2 Aemtern eingeführt sind, ohne daß jemals andere, ohne von Uns die hierzu erforderlichen offenen Briefe erhalten zu haben, können aufgerichtet werden.

Siebenzehnter Artikel.

Es sollen die Lehen, welche von Unserem besagten Vetter herkommen, seiner Eigenthums-Herrschaft können einverleibt werden, wann und wie sie ledig stehen und seyn werden, mit der alleinigen Ausnahme der aufgetragenen Lehen, und soll bemeldter Unser Vetter berechtigt seyn, die berührten, vacant gewordenen Lehen jenen, so er gut finden wird, zu ertheilen, mit dem Bedinge, daß diese Unsre geborne Unterthanen und keinem andern fremden Dienste zugethan seyen.

Achtzehnter Artikel.

Es sollen desgleichen Unser gedachter Vetter und seine Nachfolger das Handlohns- oder sogenannte Laudemi-Recht mit

2 fl. von 100 bei jeder Abänderung des Erbzinses-Herrn und Zins-Mannes, es sei durch Tod oder Kauf, von welcher Beschaffenheit und Stand der Personen solches auch immer sei, genießen, wie auch aller Grund- und Erb-Zinsen, und aller andern Zinsen, besonders der sogenannten Beth von 15 fl. von dem Ort Schaaffhausen, von 10 fl. von Kesseldorf und von 5 fl. von Neubeinheim; desgleichen auch der Kapaunen-, Hühner- und Hafer-Zinsen, über welche Er schriftliche Beweise oder Besitz haben werde. Dieselben sollen über dieses die Zehnten und andere, sowohl herrschaftliche als eigenthümliche Einkünften, über welche sie schriftlichen Beweis oder Besitz haben können, auch das Recht des 30. Pfenniges von den in bemeldten Aemtern geschehenen Verkäufen der liegenden Güter, und den 50. Pfennig von den Mobilien genießen, jedoch mit Ausnahme der Eßwaaren, welche zur Nahrung der Menschen und des Viehes dienen.

Neunzehnter Artikel.

Es soll Unser besagter Vetter berechtigt seyn, von den vorhin zehntbar gewesenen Gütern, wenn dieselben ohnzehntbare Früchte zu tragen verändert worden, nachgehends aber wieder in den vorigen zehntbaren Stand sollten gesetzt werden, davon und darauf von Neuem besagten Zehnten zu beziehen. Er soll überdies den Neubruch-Zehnten von den seit 40 Jahren neu umgebrochenen Gütern genießen, von dem Tage an zu zählen, daß er berührte Aemter in Besitz genommen.

Zwanzigster Artikel.

Unser bemeldter Vetter und seine Nachfolger sollen, wie in verflossenen Zeiten, das Todfall-Recht in den Ortschaften bemeldter Aemter genießen, in welchen dasselbe bis dahin bezogen worden ist.

Einundzwanzigster Artikel.

Es sollen dieselbe sich in französischem Gelde die, Ihnen von den Einwohnern des Amtes Selz quartal- und denen des Amtes Hagenbach monatweise schuldige, Güter- und Kopf-Schatzung, auch von den neu umgebrochenen Gütern bezahlen lassen können, — Alles auf den, durch schriftlichen Beweis oder den Besitz festgesetzten, Fuß und ohne Nachtheil der, in der Erklärung vom 13. August 1766, was die Ausstockungen und Umbrechungen betrifft, enthaltenen Anordnungen.

Zweiundzwanzigster Artikel.

Es soll denselben erlaubt seyn, den zehnten Theil des Lohns der Handarbeit von den Handwerksleuten, welche in den besagten Aemtern, ohne darin säßhaft zu seyn, zu arbeiten kommen werden, zu erheben, oder in dem Weigerungsfalle die Entrichtung dieses Rechts bei denen, welche solche Handwerksleute angestellt haben, einhalten zu lassen.

Dreiundzwanzigster Artikel.

Es sollen die Juden, Schäfer, Göltzenheiler, Scheeren-Schleifer, Spielleute, oder Schinder, ihre Handthierungen in besagten Aemtern nicht treiben können, ohne Erlaubniß von Unserm bemeldten Vetter oder seinen Nachfolgern.

Vierundzwanzigster Artikel.

Dieselben sollen fortfahren, das Accise-Recht von allen Weinen, Früchten und Vieh, welche in dem ganzen Bezirke berührter Aemter, es seye, daß solche durch die Bürger und Einwohner verzehrt oder verkauft werden, auch von den zu Mehl gemacht werdenden Früchten auf den zum Gebrauch der Ausmärker dienenden Mühlen das sogenannte Molz zu genießen, Alles inhaltlich des im J. 1701, unter dem Titel der erneuerten Accise-Ordnung, publizirten Tarifs.

Fünfundzwanzigster Artikel.

Sie sollen ebenfalls das Ohmgelds-Recht von Wein, Bier, Brandwein und Apfel- oder Birnwein genießen, und dieses auf den Fuß, wie solches bezogen worden, oder vorhin hat sollen bezogen werden; wie auch das Kreuzer- und Ausschlaggelds-Recht, so eine Maaß Wein für das Quartal ist, ohne Nachtheil der Wirths-Freiheit wegen ihrem Haus- oder persönlichen Gebrauche und Trunk, welcher auf acht Ohm für das Jahr festgesetzt verbleiben soll.

Sechsundzwanzigster Artikel.

Sie sollen über dieses, ohne Einbegriff des Ohmgelds-Rechts, die Macht haben, das Schildgerechtigkeits-Recht zu ertheilen, und wieder, mittels Zurückgebung der dafür bezahlten Gebühr, zurück zu rufen, wie auch die Gewalt, das Feuer-Recht in bemeldten 2 Aemtern den Bäckern, Schlossern, Schmidten, Bierbrauern, Hänfern, Nagelschmidten und andern, mit dem Beding zu geben, daß dieselben diese Rechte nach Maßgabe ihres Besitzes genießen sollen.

Siebenundzwanzigster Artikel.

Wir haben Unserm besagten Vetter und seinen Nachfolgern ertheilt und erheilen die Gewalt, von den Einwohnern bemeldter 2 Aemter, statt uneingeschränkter Frohnden, jährlich 12 Frohnden entweder in der That oder in Geld zu begehren, dieses auf den Fuß von 30 S. des Tags für jeden Pflug von 2 Pferden, und von 15 S. des Tags von einem andern als Zugpferd, alles in den Böden, welche von 2 Pferden gebaut werden, und von 30 S. auf einen mit 3 oder mehreren Pferden bespannten Pflug, und von 10 S. von einem andern als Zugpferd oder einem angespannten Stück Hornvieh in den Böden, welche nicht anders als mit 3 Pferden können gebaut werden; wie auch von 10 S. für eine Tag-Frohnde der Handfröhner, ohne daß die persönlichen Frohnden

von den Commis, Zollern, Garden, Pulververkäufern, Wechslern, Postmeistern und andern für Unsere Dienste Employirten können begehret werden.

Achtundzwanzigster Artikel.

Unser bemeldter Vetter und seine Nachfolger sollen können fortfahren, bei Vermählung von jedem der Ihrigen Kinder eine Summe von 8000 fl. für die Prinzen und 4000 fl. für die Prinzessinnen zahlbar in 2 gleichen Terminen, jeder von einem Jahr, in den gedachten Aemtern zu erheben.

Neunundzwanzigster Artikel.

Dieselben sollen auch, wie vorhin, das ausschließliche Recht, Kupfer und Eisen in besagten Aemtern verkaufen zu lassen, exerziren, und das ausschließliche Recht des Holz- und Bordhandels zu ertheilen, die Hechlerei des Flachses und Hanfs, wie auch das Recht, Karchschmier und die harzigen Materien zu verkaufen, verpachten können.

Dreißigster Artikel.

Es soll denselben erlaubt seyn, Salz allenthalben, wo es ihnen gut dünken wird, zu kaufen, und dasselbe im Großen oder Kleinen, mit großem oder kleinem Maaße, den Einwohnern besagter Aemter, auch denen der Stadt Selz, verkaufen zu lassen, jedoch mit dem Bedinge, daß es in dem nämlichen Preis sey, in welchem dasselbe durch Unsere Pächter Unserer gedachten Provinz verkauft wird.

Einunddreißigster Artikel.

Wir haben denselben ertheilt und ertheilen Ihnen die Macht, in dem Bezirke der berührten Aemter Salpeter graben zu

lassen, mit der Last jedoch, daß derselbe an Niemand anders als in Unsere Magazine verkauft werden kann.

Zweiunddreißigster Artikel.

Sie sollen gleichfalls die Gewalt haben, in dem Bezirke der gemeldten Aemter Ziegelhütten, Kalchöfen, Erzmühlen, Eisen-, Stahl-, eiserne oder messingene Draht-Schmidten, wie auch des Eisenblechs, aufzurichten; desgleichen Glashütten und Manufakturen von Baumwolle, Flachs, Hanf und anderem dergleichen, so dieselben erachten werden, jedoch mit dem Bedinge, daß solche den Rechten eines Dritten nicht nachtheilig seyn mögen. Wir ertheilen den Handarbeitern, welche Unsere geborne Unterthanen nicht seyn könnten, alle Rechte Unserer wahrhaften Landsgebornen Unterthanen, die Freiheit der Milice und der persönlichen Lastarbeiten, wenn sie weder Güter noch ein Handwerk haben werden; Wir wollen, daß dieselben vom Richter von Amtswegen für das Kopfgeld taxirt werden sollen, dieses aber nur so lang, als sie in den Diensten gedachter Manufakturen stehen werden.

Dreiunddreißigster Artikel.

Unser Vetter und seine Nachfolger sollen über das Recht nach Willkühr schalten, die Kamine fegen zu lassen, Asche aufzukaufen, alte Lumpen zum Papiermachen zu sammeln, erdene Krüge zu verkaufen, und das Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr auszubessern, ohne daß jedoch die Asche und Lumpen Jemand anders als den Pächtern Unsers Pulver- und Salpeter-Sieders und den Papierhändlern Unserer gedachten Provinz können verkauft werden; verbieten, daß diese besagten Materien in keinem Falle in fremde Länder geführt werden sollen.

Vierunddreißigster Artikel.

Wir machen Unserm besagten Vetter und seinen Nachfolgern Schankung von allen Mineralien des Goldes und Silbers, wie

auch der halben Metalle, des Bergsalzes und anderer Gattungen des Silber-Erzes, so sich in dem Bezirke der besagten 2 Aemter sowohl in dem Rhein als in den Bergen befinden werden, und bestätigen dieselben in dem Rechte der verborgenen Schätze, und sich das in besagtem Bezirke gefundene Geld zuzueignen, für so viel, als davon nach Gewohnheit Unserer gedachten Provinz, den hohen Herrschaften zustehet.

Fünfunddreißigster Artikel.

Es sollen Unserm gedachten Vetter und seinen Nachfolgern alle Ihnen schuldige Rechte mit französischem Gelde, der Gulden zu 46 S. gerechnet, bezahlt werden.

Sechsunddreißigster Artikel.

Die Einwohner besagter Aemter können zur Bezahlung besagter Rechte, Renten oder Einkünfte, mittels der durch die Richter der Ortschaften ertheilten Urtheile, angehalten werden.

Siebenunddreißigster Artikel.

Es sollen die verrechnenden Bedienten Unsers besagten Vetters gehalten seyn, ihre Rechnungen der zu Zweibrücken aufgestellten Rentkammer und Regierung zu geben, jedoch mit dem Laste, denselben das sichere Geleit sowohl für ihre Hinreiße als Rückkehre zu geben; und sie sollen durch Sentenz der Richter besagter Aemter unsers gedachten Vetters ihre Rechnungen zu geben angehalten werden können.

Achtunddreißigster Artikel.

Unser bemeldter Vetter und seine Nachfolger, Ihre männliche und weibliche Erben und andere Ihres Hofes, sollen als Unsere Landesgebornen angesehen werden, und sollen die nämlichen Rechte genießen, welche Unsere natürlichen Unterthanen genießen, wenn sie in den Unserer Botmäßigkeit unterworfenen

Landen sterben werden; welches auch in Bezug auf die Offizianten, Diener und Hausgenossen ihres Hofes, so lange als diese in ihren Diensten stehen werden, Platz haben soll.

Neununddreißigster Artikel.

Unser gedachter Vetter und seine Nachfolger, wie auch ihre eigenthümliche und herrschaftliche Güter, welche durch ihre Hände, oder durch ihre Offizianten oder Bedienten verwaltet werden, sollen, wie in dem Verflossenen, von allen Lastbarkeiten und sowohl realen als personalen Auflagen frei seyn und verbleiben, die General-Auflagen ausgenommen, welche auf den Adel besagter Provinz für die Nothdurft des Staats aufgelegt werden könnten; und was besagte Offizianten betrifft, soll mit denselben verfahren werden, gleichwie es in den Ländereien des Bisthums Strasburg durch Unser Staats-Raths-Arret vom 2. Mai 1722 verordnet worden.

Vierzigster Artikel.

Die Lutheraner, welche sich in besagten Aemtern befinden werden, sollen daselbst ihre Religion frei exerziren können, welches auch Platz haben soll, was diejenigen der prätendirlich reformirten Religion betrifft, ohne daß jedoch die Anzahl ihrer Kirchen, welche in besagten Aemtern wirklich vorhanden sind, vermehrt werden könne.

Einundvierzigster Artikel.

Unser besagter Vetter soll wider alle Arrets par defaut, so seit dem J. 1720 gegen Ihn oder seine Vorfahren, in so weit als es die in dem Bezirke der besagten 2 Aemter Ihm zustehenden Rechte betrifft, haben können ertheilt werden, oder ergangen seyn dürften, Opposition formiren können: zu welchem Ende wir denselben durch gegenwärtigen Brief von dem Zeitverfluß, so seit der Signification besagter Arrets und aller Execution derselben, so

hat können erfolgt seyn, verflossen, enthoben haben, wie Wir denselben davon auch entheben.

Zweiundvierzigster Artikel.

Es sollen die in Unsern gegenwärtigen Lettres patentes enthaltenen Verordnungen, mittels der Autorität Unsers hohen Rathes im Elsaß, nach ihrer Form und Inhalt vollzogen werden, Uns und Unserem Staats-Rathe jedoch die Erkenntniß der Streitigkeiten vorbehaltend, welche gegen dieselben erhoben werden könnten, im Falle, daß die Streitigkeiten die Verdeutschung einiger der besagten Verordnungen zum Gegenstand haben sollten; dahero Wir Unsern lieben und getreuen Räthen Unsers hohen Rathes im Elsaß und allen Unsern Offizianten und Gerichtsdienern, denen es gebühren wird, befohlen, daß sie Gegenwärtige zu registriren und Unsern gesagten Vetter, seine Nachfolger und Erben, den Inhalt derselben ganz ruhig und für ewig genießen zu lassen haben sollen. Wir heben alle Störung und widrigen Hindernisse auf, in allen Sachen und überhaupt Unserem Rechte und denen eines Dritten ohne Nachtheil; denn dieses ist Unser Vergnügen; und damit solches ein festes und beständiges Wesen für allezeit sey, so haben wir gegenwärtigen Briefen Sigill anlegen lassen. So gegeben auf Unserm Jagdschloß in dem Monat Mai des Jahrs 1774, und in dem ersten Jahre Unserer Regierung, unterschrieben Louis; auf Befehl des Königs, der Herzog D'aiguillon; gesehen, de Maupeau, und sigillirt mit dem großen Sigill auf grünes Wachs, welcher an rothen und grünen goldenen Schnüren hängt.

Registrirt zufolge Arrets vom 2. Dezember 1776. Collationirt und unterschrieben, Callot mit paraphe.



§. 9.

Name des Kreises und Hauptfluß.

Der Rheinkreis, zum Unterschied von den 7 Kreisen des Königreichs Baiern, von welchen er durch die Grosherzogthümer Baden und Hessen-Darmstadt, getrennt ist, auch Rhein-Baiern genannt, hat, gleich den übrigen baierischen Kreisen, den Namen seinem Hauptfluß, dem Rheine entlehnt, welcher dessen ganze östliche Gränze bildet, und hier näher beschrieben zu werden verdient.

Der Rheinstrom.

Dieser in geschichtlicher, militärischer, kommerzieller, produktiver und natürlicher Hinsicht gleich merkwürdige Strom entspringt aus 3 Quellen in den Schweitzergebirgen, wo sich Eisberge in ungeheuern Massen erheben, und eine unversiegbare Quelle großer Ströme werden, die sich in verschiedenen Richtungen diesem freien und genügsamen Lande entwinden.

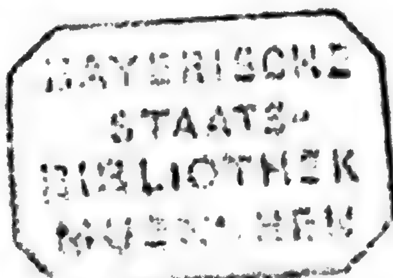
Unter den höchsten Fels-Wänden des Berges Badutz in Graubündten, einem Arme des majestätischen S. Gotthards, liegt ein kleiner See, gefüllt mit dem geschmolzenen Eis und Schnee jenes Berges; von seinen schwarzen Felsenmassen fällt dieser Westlichste der 3 Rhein-Arme, unter dem Namen des Vorderrheins, als ein Gletscherwasser bei Selva herab, und vereinigt sich mit einem kleinen Bache, unfern von Dissentis, nach einem achtstündigen Laufe. — Dieser Bach ist indessen der zweite Arm dieses Stroms, der sogenannte Mittelrhein, welcher vom hohen lepontinischen Gebirgsrücken herab fließt, und der mittleren der 3 Hauptquellen entspringt, welche an der nördlichen Alpenscheide der Schweitz und Italiens, und in der Kette des Gebirgs, das zu den höchsten der rhätischen Alpen gehört, ungefähr 5 Stunden von einander entfernt liegen. Beide Arme bilden nun vereint den sogenannten Niederrhein, der, hierdurch zu einer Größe herangewachsen, bald labyrintisch durch

grausenvolle Einöden, und mitunter lachende Thäler sich windet, bald aber schäumend über große Felsstücke bis Reichenau, 1½ St. oberhalb Chur, hinabstürzt, und sich hier mit dem Hinterrhein vereinigt, nachdem er, als mächtiger Gletscherbach, eine Strecke von 19½ St. zurück gelegt hat. — Der Hinterrhein entfließt dem ungeheuern Rheinwald-Gletscher des Vogelberges, beim Dorfe Hintersheim, stürzt über Felsen, verschwindet in Schluchten, und schießt rauschend durch das Schamserthal, und durch die Via mala (den bösen Weg): eine Folge von großen, unbeschreiblichen Natur-Scenen. Leichtgebaute Brücken führen von den Felszacken eines Ufers zum andern, unter denen in fürchterlicher Tiefe der junge grüne Rhein, mit schaumbedecktem Rücken, hin eilt. Felsen-Dächer wölben sich über seinem Pfade; furchtsam gleitet der Blick in die dunkle Nacht des Flußbettes. Aber plötzlich ist die Bergschlucht auseinander gerissen, und der erstaunte Blick fliegt in das heitere Domletscherthal, wo der Rhein muthwillig in der Ebene spielt, umringt von Hügeln und Wiesen, Dörfern, Schlössern und lieblichen Gebüschen. An diesen reizenden Ufern, wo Schloßruinen emporragen, wächst der erste Rheinwein, dessen Güte und Fülle dem Strome, während seinem langen Laufe, besondere Berühmtheit verschafft. Sodann strömt der Hinterrhein, bisweilen auch Oberrhein genannt, mäandrisch gegen Ost, vereinigt sich, nach einem Laufe von etwa 21 St., bei Reichenau mit dem Vorderrhein, und wird schon bei Chur, als Rhein, schiffbar, jedoch nur für Nachen und kleinere Fahrzeuge, und zwar bis zum Bodensee, auf eine Strecke von ohngefähr 24 St., während welcher er bei jener alten Hauptstadt Graubündtens durch ein groteskes, fruchtbares Thal strömt, und sodann durch das liebliche Rheinthal, bis zum Bodensee fluthet.

Bei Rheineck sich in den Bodensee stürzend, durchzieht diesen der Rhein auf etwa 9 Stunden, verläßt ihn sodann bei Konstanz, um von Neuem wieder in einen Theil desselben zu stürzen, aus welchem er erst bei Stein wieder hervorgeht, und den Rest der 9 St., von Konstanz bis Schaffhausen, in westlicher Richtung zurücklegt. Die Schifffahrt wird aber, dreiviertel Stunden unterhalb Schaffhausen, durch den großen, in Europa wenigstens

einzigen, Rheinfall bei Laufen gänzlich unterbrochen. Seine ganze, über eine 60—70 Fuß hohe Felswand schäumend herabstürzende, Masse wird jedoch nach 200 Schritten unterhalb diesem majestätischen Naturschauspiele wieder ruhig und schiffbar, und nimmt in seinem ferneren Laufe mehrere schweitzerischen Flüsse auf. Noch vor der Vereinigung mit dem größten derselben, der Aar, bildet er einen zweiten kleinen Wasserfall, bei Zurzach, und den dritten größeren, bei Laufenburg, wo die Felsen eine Schrägwand von 20—30 Fuß Höhe im Strombette bilden, über welche die Wassermasse schäumend und tosend hinab, und längs dem Thale hinschießt. Zwischen Schaffhausen und Basel, wo der Rheinlauf nur 33 St. beträgt, wird durch jenen größeren Wasserfall bei Lauffenburg die Schifffahrt zum zweiten Male gänzlich unterbrochen, so daß oberhalb Laufenburg ausgeladen werden muß, und nur leere Fahrzeuge, mittels gespannter Seile, zwischen den Felsen hinab gelassen werden können. Dagegen wird unweit Zurzach das Rheinbett zwar von einem Felsendamm durchschnitten, allein die Durchfahrt in der Mitte dieses Felsendammes läßt den Transport von Waaren ungehindert, ausgenommen in dem Falle, wenn der Rhein so groß ist, daß er den ganzen Felsen übersteigt: wo es dann nicht gewagt werden darf, die Felsen-Wand hinab zu fahren. — Fernerhin strömt der Rhein nun ruhig und schiffbar, ohne förmliche Unterbrechung, nach Holland und dem Ozean zu. —

Hat der Rhein von seinem Entstehen bis zum Bodensee seine Richtung nordwärts genommen, und vom Bodensee anfangs in mannigfachem Zikzack bis Basel den Lauf nach Westen eingeschlagen, so beschreibt er nun bis zu seiner Theilung unterhalb Millingen bei Emmerich einen gewaltigen langen Bogen, der gegen Osten bedeutend hervorspringt, besonders in der Strecke von Straßburg bis Bingen, — ein Umstand, der besonders für das Vertheidigungssystem von Deutschland von Wichtigkeit scheint. — So weit das linke Rheinufer die östliche Gränze von Frankreich bildet, nemlich von Basel bis Lauterburg, strömt der Rhein in einfacher Pracht, zwischen den Ebenen längs den Vogesen und dem Schwarzwalde, oder dem Saum des westlichen Elsasses und



östlichen grosherzoglich badischen Landes hin. Nun fluthet er groß und ruhig östlich an Rheinbaiern vorbei; und jene Reize beginnen sofort, welche die Freuden der Reisenden sind. Er zieht langsam durch das lombardische Rheinthal, von 9—10 St. in der Breite (deren es von Basel aus selten weniger betrug), begränzt von 2 Fortsetzungen der seitherigen, mächtigen Bergparalellen, rechts die berühmte Bergstraße, längs dem Fuße des Odenwaldes, und links das weinreiche und mahlerische Haardtgebirge. — Weiter hinab schwinden die Berge, und sanfte Hügel erheben sich, welche bei Mainz ein herrliches Amphitheater bilden; und nachdem der Strom den Main rechts aufgenommen, nahen sich westwärts Berge, und bilden den herrlichen Rheingau, den großen deutschen Weingarten, das Paradies des deutschen Vaterlandes. Hat der Strom von Mainz bis Bingen seinen Lauf auf einmal westwärts gerichtet, so dreht sich derselbe nun wieder nordwärts, die Berge treten zu beiden Seiten hervor, das Rheinthal verengt sich, und die Strömung des bisher sehr breiten und ruhigen Flusses verstärkt sich bedeutend, während einem 10stündigen Laufe durch diesen Bergschlund.

Unterhalb Bingen, ohngefähr 100 Schritte hinter dem sogenannten Mäusethurm, oder vielmehr Mauththurm, wird der Fluß nemlich gezwungen, seinen Weg gegen Norden über Felsen zu nehmen, welche theils hervorragend, theils versteckt das Rheinbett quer durchziehen, und häufige Strudel verursachen, besonders jenen, der unter dem Namen das Bingerloch bekannt und schauerlichen Andenkens ist. Denn vor einigen Jahrhunderten soll hier der Fall des Rheines noch 6 bis 7 Fuß hoch gewesen seyn, zuletzt aber betrug derselbe noch 1 bis 1½ Fuß, und die Schiffe gingen nur um etwas geschwinder. Der vorhandene Fall ward meistens von Felsen verursacht, die unter dem Wasser verborgen waren, und welche von dem Mauththurme an bis zur rechten Seite des Ufers, nach dem Schlosse Ehrenfels zu, eine Art von Damm bildeten, wo die nach und nach ausgesprengte Oeffnung das Bingerloch genannt ward. Bei mittlerem Wasserstande war hier zwar keine Gefahr, aber bei niedrigem Wasser konnte diese Stelle nur mit der größten Vorsicht und

örtlichen Kenntniß befahren werden. Der unternehmenden königl. preuß. Regierung ist es indessen gelungen, durch künstliches Sprengen der gefährlichsten Felsen-Klippen auch hier Rath zu verschaffen, und sich, durch die Sicherung des Durchganges selbst für Dampfschiffe, ein bleibendes Denkmal zu stiften, dessen Verdeutlichung eine eigens errichtete Ehrensäule besagt. — Die Fahrt durch diese Felsenmasse war für die Schiffe beiläufig 18 — 20 Fuß, für die Flösse aber 40—50 Schuhe breit.

Bei Koblenz erweitert sich das reitzende, bisher verschiedentlich eingeengte Rheinthal, von Neuem, und der Strom stürzt schon bei dem alterthümlichen Andernach in einen abermaligen Schlund, bis zuletzt, bei dem modernen Bonn und zunächst des Rheins schönsten Ufern, sich die Berge in sieben hohen, burgbekrönten Häuptern, dem Siebengebirge, endigen. Seine beiderseitigen Gelände schmücken nun, statt dem heitern Rebengrün, segenreiche Kornfelder, sein Rücken trägt größere Schiffe und Flösse, der Boden wird, unterhalb dem ehrwürdigen Kölln, allmählig flacher, der Strom selbst aber in seinem Laufe sanfter, und versandet sich bedeutend und auf nachtheilige Weise. Zuletzt theilt er wiederholt seine noch übrigen Gewässer, und sendet sie, in verschiedenen Armen, als Waal, Leck, Vecht und Yssel in die Nordsee, während er kaum dem Namen nach noch kenntlich bleibt, und ebenfalls den Wechsel alles Irdischen erfahren muß.

Während diesem weiten Laufe zählt der Rheinstrom eine Menge von Krümmungen, besonders zwischen Lauterburg und Mainz, von welchen jedoch die bedeutendsten unter der baierischen Verwaltung, im Vereine mit der badischen, in jüngerer Zeit durchstochen worden sind. Eben so hat sich in seinem weiten Bette durch Jahrtausende eine Unzahl größerer und kleinerer Inseln gebildet, welche aber meistens als Wald-, Acker- und Wiesenland erscheinen. Desgleichen entstanden in dieser langen Zeit, bei dem wilden Andrange der Gewässer und den periodischen Ueberfüllungen der Ufer, mittels neu gewählter Bette und Versperrung der alten Wege, durch Verschlammung u. dgl. häufige Altwässer, Brüche, Pfützen und andere Gewässer. Auch entstanden,

theils durch diese Wirkungen neue Gefahren für die Schifffahrt auf dem Rhein, theils bot seine ursprüngliche Beschaffenheit deren noch weitere dar, als oben schon aufgezählt wurden, z. B. die Felsen im Strombette oberhalb Breisach, das wilde Gefährde zwischen Bacharach und Caub, die Bank bei S. Goar, die kleinere Gruppe von Basalten bei Unkel, die Versandungen des Fluß-Bettes, die vielen Windungen desselben, die Abbrüchigkeit der Ufer und vielfachen Untiefen, besonders von Basel bis Lauterburg.

Der Rhein wird, in Hinsicht auf seine Länge, in den Oberrhein, Mittelrhein und Unterrhein eingetheilt. Der Oberrhein umfaßt aber nur die Strecke von Basel bis Mainz mit 87 St., wovon 32 von Basel bis Strasburg, und 55 von Strasburg bis Mainz gerechnet werden. Der Mittelrhein von Mainz bis Kölln, beträgt 41¾ St.; der Unterrhein aber, von Kölln bis zu seiner Theilung an den Gränzen von Holland, blos 33¼ St. — Die ganze Strecke des Rheins hingegen von seinem Ursprunge bis zu seinem Ausflusse ins Meer wird auf 303⅓ St. berechnet. Da aber zu Land diese Strecke nur auf 270 St angegeben wird, so kämen 33⅓ St. auf dessen Krümmungen, welche jedoch allmählig mehr verschwinden.

Die Breite und Tiefe des Rheinstroms kann bei seinem weiten Laufe, bei seinen Einengungen und Erweiterungen durch hohe oder niedere Ufer, sein oft felsigtes Bett, und seinen verschiedenen Fall selbst nicht anders als höchst verschieden seyn. Ein Gleiches gilt von dem Niederungs-Thal, innerhalb welchem dieser gewaltige Altvater seit vielen Jahrtausenden sein besonderes Bett recht oft nach Belieben sich gewählt hat, besonders in Zeiten, wo seinen Lauf keine, oder doch wenige Dämme und Kunstbauten gehindert haben. Es gibt häufig Stellen, wie z. B. bei Rheinzabern, wo dieses Niederungs-Bett die Breite von mehr als einer Stunde hat, und durch Hochufer geschlossen wird, welche auf beiden Seiten sichtbar sind.

Das Gefälle und die Geschwindigkeit des Rheinlaufes sind während dieser weiten Strecke nicht minder verschieden. — Da der Spiegel des Rheins bei Basel noch eine absolute Höhe über der Meeresfläche von 755 Fuß, bei Breisach von 653 Fuß, bei

Kehl von 424 Fuß, bei Mannheim von 233 Fuß und bei Mainz von 200 Fuß pariser Maaßes hat, so ergibt sich das Gefälle des Rheins hieraus von selbst. Es beträgt nemlich von Basel bis Strasburg 315, von da bis Mannheim 182 und von hier bis Mainz 58 Fuß. Das stärkste Gefälle ist indessen von Basel bis zum Einmünden der Murg, mit wenigstens 375 Fuß, und von da bis Mainz blos noch mit 180 Fuß. — Nach Herrn Tulla beträgt das Gefälle des Rheins von Basel bis zur hessischen Gränze 516 Fuß badisch. Dagegen hat das Gefälle in Rheinpreussen 6—8 Fuß auf die Stunde, während solches bei Mannheim auf die Wegstunde ungefähr 2 Fuß ausmacht. — Die Geschwindigkeit des Abflusses ist bei Mannheim im Durchschnitt in der Sekunde 5, bei Basel aber wenigstens 14 Fuß. Im Durchschnitt beträgt sonach die Schnelligkeit des Rhein-Laufes 356 Fuß auf die Minute.

Dieser bedeutende Strom nimmt während seinem weiten Laufe alle Flüsse und Bäche auf, welche von den beiderseitigen Firsten der verschiedenen Berge ihre Richtung nach ihm nehmen, und unzählige Gegenden mit ihm in Verbindung bringen. Ihre Zahl steigt, nach Hörschelman, auf 11,853 insgesammt! — Fluthet er nunmehr groß und ruhig in seinen Gränzen dahin, so ist er ein herrliches Geschenk der Natur, segnet Ufer und Auen und bringt reges Leben in sein weites Gefilde. — Aber furchtbar werden seine Wirkungen, wenn er hoch anschwillt, und die Niederungen in Hinterwasser aus Quellen oder Abflüssen von Bächen untergehen läßt, sammt der Saat oder Erndte: — Folge des geschmolzenen Schweitzer-Schnees in den Monaten Juni und selbst Juli, wozu nicht selten das Anschwellen der vielen Flüsse und Bäche durch häufige Regengüsse sich gesellt. Durchbricht er aber gar die Dämme, oder überfluthet er die Ufer (was auch oft bei ungeregelten Eisgängen im Winter der Fall ist), so stürzt er in geflügelter und zerstörender Eile Alles gewaltsam und zermalmend nieder, was sich seinem tobenden Andrange widersetzt, — eine, in ihrer Art einzige, oft Grausen erregende Natur-Scene.

Diesem periodisch zu befürchtenden und Verderben mit sich führenden Austreten des Rheines möglichst zu begegnen,

lassen es die Ufer-Staaten an kostbaren Dämmen, Schleussen und Ufer-Bauten eben auch nicht fehlen. Besonders zeichnen sich Rheinbaiern und Baden hierin rühmlichst aus. Ohnehin ist auch die Gränz-Strecke von Rheinbaiern gerade jene, welche, bei den gedehntesten Niederungen, zugleich die meisten und bedeutendsten Krümmungen des Rheinbettes zählt, die den Abfluß der Wasser-Masse hemmen, und eben dadurch die Ueberschwemmungen veranlassen, oder doch vergrößern.

Eines der wirksamsten Gegenmittel sind die Rhein-Durchstiche, deren man seit dem J. 1817 auf der Strecke zwischen dem baier. Rheinkreise und Großherzogthum Baden allmählig 17 ausgeführt hat, und zwar fast durchgehends mit dem beßten Erfolge. Indem man nämlich dem Strome einen künstlichen Lauf von mäßiger Breite mitten durch die verschiedenen Krümmungen bahnt, den er bald und gewaltig selbst erweitert, so wird eines Theils sein Weg bedeutend abgekürzt, andern Theils aber erhält das Gewässer mehr Fall, fließt schneller ab, zeigt wenigere Untiefen für die Schiffahrt, und engt sich in ein bestimmteres Strombett ein. — Sechs Durchstiche des Rheins wurden in den JJ. 1817—1819 von Baiern und Baden gemeinschaftlich ausgeführt, nämlich bei Neuburg, Darland, Pforz, Knielingen, Wörth und Neupfotz, und es sollten deren 23 verwirklicht werden, zufolge dem Vertrage zwischen diesen beiden Staaten vom 14. November 1825; allein die Staaten des Unterrheins fanden sich veranlaßt, deßfalls Beschwerden zu erheben, und das begonnene Werk eine Zeit hindurch zum Stillstand zu bringen. Nachdem vor einiger Zeit auch diese Umstände glücklich gehoben, oder doch größtentheils beschwichtigt worden sind, so wurde das unterbrochene Unternehmen der Hauptsache nach durch den Vertrag zwischen Baiern und Baden vom 27. Mai 1832 wieder aufgegriffen, und seinem erwünschten Ziele entgegen geführt.

Mittels dieser Rhein-Rectifikation wird nun die mittlere Breite des Stromes auf beiläufig 1000 Fuß beschränkt, was seine seitherige Bahn etwa um ein Drittheil einenget. Doch soll zwischen Rheinhausen und Mechtersheim ein Inundations-Profil von 750 Meter statt finden. Während nun die ganze Strecke des Rhein-

laufs zwischen Rheinbaiern und Baden, zufolge dem Protokolle der Reichs-Räthe Bd. 9, S. 510, freilich unter Einrechnung seiner sämmtlichen Krümmungen, 60 Stunden beträgt, dagegen der Strom in seinem natürlichen Bette nur etwa 33 geogr. Stunden aufweisen soll, so hatte der im J. 1825 entworfene Plan es sich zur Aufgabe gemacht, diese Länge auf $18\frac{3}{4}$ geogr. Stunden zurückzuführen, und nebenbei durch eben diese Abkürzung gegen 7500 Morgen Land ganz zu gewinnen, und auf der rheinbaier. Seite etwa 70,000 Morgen, auf der Badischen hingegen ungefähr 65,000 Morgen den Rhein-Ueberschwemmungen mehr oder weniger zu entziehen. — Ueberhaupt kann der Lauf dieses Stromes, welcher von Hüningen bis zur grosherz. hessischen Gränze $78\frac{1}{4}$ Reise-Stunden beträgt, nach der Berechnung des Hrn. Tulla, mittels der Durchstiche um volle 23 Stunden verkürzt und zugleich die Summe von etwa 36,650 M. Landes ganz gewonnen, jene aber von beiläufig 210,000 Morgen der Ueberschwemmung allmählig entzogen werden! —

Wie richtig diese Berechnungen von den beiden Staaten zum voraus aufgefaßt waren, zeigten bereits die 6 ersten, oben angeführten Durchstiche, welche in den JJ. 1817—1819 gemeinschaftlich und mit einem Kosten-Aufwand von beiläufig 700,000 fl. ausgeführt worden sind; denn, außer der Verkürzung des Stromlaufs von $5\frac{3}{4}$ Stunden und den weiteren Vortheilen für die gefahrloßere Schifffahrt, haben sie unstreitig mehrere Dörfer und Marken vom unvermeidlichen Untergange gerettet. Bereits sind auch, längs der rectifizirten Stromstrecke, große Flächen von früher unkultivirtem, nur zu Vieh-Weiden dienendem Gelände in fruchtbare Felder umgeschaffen, die Sümpfe großen Theils ausgetrocknet, und die gewonnenen Strom-Krümmungen meistentheils zur Verlandung gebracht worden: so zwar, daß der Wohlstand der längs des Flußgebiets liegenden Gemeinden seit dieser Epoche auf eine höchst erfreuliche Weise und um so überraschender zugenommen hat, als auch sie selbst, aufgemuntert durch das großartige Unternehmen ihrer Landesherrschaft, nicht ermangelt haben, durch Einebnen, Ausfüllen und Verbessern der eigenen Feld- und Wiesen-Gründe ihre Wohlfahrt zu gründen.

Die bis zum J. 1832 ausgeführten Rhein-Durchstiche werden folgends, nach Maaßgabe ihrer Länge, aufgeführt, unter Voranstellung des Bedeutendsten, als 1) Friesenheim, 2) Knielingen, 3) Germersheim, 4) Angelhof, 5) Darland, 6) Pforz, 7) Rheinsheim I. 8) Wörth, 9) Leimersheim, 10) Linkenheim, 11) Rheinsheim II., 12) Neupfotz, 13) Neuburg. Der schon oben berührten Einsprachen wegen wurden seit dem J. 1833 zwar keine weiteren Durchstiche mehr ausgehoben, besonders in dem von Mechtersheim abwärts liegenden Strom-Gebiethe, sondern blos die Begonnenen vollendet, oder die Mißlungenen besser ausgeführt. Unter die Begonnenen zählten badischer Seits die Durchschnitte von Leimersheim, Germersheim und Friesenheim, unter die Mißlungenen aber jene vom Angelhof und von Linkenheim. In wie ferne nun auch diese nachträgliche Arbeiten gelingen werden, muß die künftige Erfahrung lehren. — Zur Einleitung des neuen Strom-Laufs in den alten, unterhalb der Durchstiche von Rheinsheim II. und Angelhof, mußten, um größere Gefahr zu beseitigen, auf den Gemarken von Mechtersheim und Rheinhausen, dann Otterstadt und Ketsch, die Einlenkungen der neuen Richtungen des Rheins in sein altes Strombett unumgänglich statt finden: wodurch dann die Durchstiche um 4 fernere vermehrt, und insgesammt auf 17 gebracht worden sind.

Die Dringlichkeit dieser Geradeleitungen des Rheines hat die ältere und neuere Zeit hinlänglich dargethan; denn dieser Gewaltige hat mehrmals Dörfer und ganze Gegenden theils verschlungen, theils umgangen oder in Seen umgestaltet, so, daß die Ufer-Ortschaften häufig zurück versetzt werden mußten, wenn sie dem tobenden Elemente nicht vollends als Opfer anheim fallen sollten. Die Geschichte vermag eine Menge derartiger Beuten des Rheinstroms aufzuzählen. Um indessen blos in unserer Umgegend seine unbändige Willkühr zu bezeichnen, lehrt uns eben die Orts-Geschichte, daß dieser Wasser-Sultan, bevor er den Kaiser-Pallast, wie das Kloster Selz, in seinen Fluthen begraben hat, seinen Lauf, hart am rechten Hochufer, in der, von Rastadt bis unterhalb Darlanden fortschreitenden, Vertiefung gehabt hatte: daher auch Illingen, und andere Orte ehedem namentlich zum

Speiergau gerechnet worden sind. Neuburg ward ohnehin, als mitten auf dem Rheine liegend, angeführt. Desgleichen verschlang derselbe unterhalb Wörth das Dorf Forlach, und veranlaßte die Zurücksetzung angeblich von Wörth, dann von Pfotz (daher Neupfotz), Knaudenheim (nun Huttenheim), Dettenheim, und umgieng rechts die Dörfer Oppau, Edigheim u. a. aus der alten Zeit, welche ausdrücklich ehedem im Lobdengau vorkamen. Die Spuren dieser verschiedenen ehemaligen Rheinbette sind übrigens geeignet, auch ohne den Fingerzeig der Geschichte, auf die Wanderbarkeit des Rheinlaufes hinzuführen.

In Hinsicht auf Schifffahrt und Handel sind die Vortheile des Rheins überhaupt, und insbesondere die Durchstiche desselben unberechenbar. — Nur durch die Ausführung derselben ist es möglich geworden, diesen Strom sogar mit bedeutenden Dampfschiffen zu überflügeln, indem jene die gehörige Tiefe verschafften, den Lauf berichtigten und außerordentlich abkürzten. Unendlich hat dadurch die Beschiffung des Oberrheins, selbst bis Straßburg (und vielleicht späterhin noch weiter hinauf) mittels dieser Fahrzeuge von seltener Wohlfeilheit und Schnelligkeit gewonnen.

Neben den Dampfschiffen, durch welche, wenigstens in den unteren Rheingegenden, die Schifffahrt seit mehreren Jahren großentheils betrieben wird, bediente man sich früher, und in beschränkterem Maaße noch jetzt, verschiedener Fahrzeuge, welche nach der Beschaffenheit des Stroms, der Ladung und dem Privat-Vermögen der Schiffer sich richten.

Die Fahrzeuge, welche z. B. zwischen Basel und Straßburg zur Berg- und Thal-Schifffahrt zugleich angewendet werden, haben gewöhnlich 500—600 Zentner Ladungsfähigkeit; während die sogenannten Lauertannen, welche blos stromabwärts fahren, oft 700—800 Zentner laden können. Aber auch die Fahrzeuge von 500—600 Zentner Ladungsfähigkeit können zu Berg kaum 200—250 Zentner verführen, theils wegen der üblen Beschaffenheit der Leinpfade, theils auch darum, weil der Zug der Schiffe blos durch Menschen bewerkstelligt werden kann. Für ein Schiff, zu 250 Zentner Ladung, bedarf man 12 Menschen zum Ziehen.

Die größeren Straßburger Schiffe, welche zum Waaren-Transport nach Frankfurt und Mainz verwendet werden, haben meistens 2000—2500 Zentner Ladungsfähigkeit; doch bedient man sich, besonders bei der Bergfahrt von Schröck bis Straßburg, der sogenannten Schnicken zum Lichten, welche spitzgeformte Schiffe von Eichenholz sind, und 300, 400, auch 800 bis 1000 Zentner tragen.

Dagegen findet man, in der Gegend von Mannheim, folgende Gattungen von Fahrzeugen: 1) Weidnachen, die 10, 20 bis 30 Zentner tragen; 2) Ankernachen, von 50—90 Zentner Ladungsfähigkeit; 3) Sprengnachen, welche 150—250 Zentner tragen; 4) Steif- oder Holznachen, die 300—500 Zentner laden können, und wovon die Größeren meistentheils schon holländische Ruder haben; 5) die gewöhnlichen Rheinschiffe, welche 1500—2500 Zentner tragen.

Zur Bergfahrt von Mainz bis Schröck (nun Leopoldshafen) braucht man, für eine Ladung von 2000—2400 Zentner, 8—9 Pferde. Gewöhnlich ist es blos bis Germersheim und Schröck, daß die Fahrzeuge mit Pferden gezogen werden; zuweilen geht es aber auch bis Neuburg, ja sogar bis Münchhausen: dies ist aber der äußerste Punkt, und der Zug der Pferde ist hier schon mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden. Da, wo die Pferde durch Menschen ersetzt werden müssen, rechnet man, statt des Pferdes, gewöhnlich 4 Menschen. Bei ruhigem Wetter läßt sich eine Ladung von 2000 Zentner mit 26—28 Menschen fortbringen; bei unruhigem aber sind oft 36—40 Mann nöthig.

Die größeren Fahrzeuge, deren man sich auf dem Mittelrheine bedient, haben meistens 2500—3500, ja selbst 4000 Zentner Ladungsfähigkeit. Statt der bloßen Verdecke, findet man auf diesen Schiffen schon kleine Zimmer und Cajüten, welche zur Wohnung der Schiffer dienen. Auch haben die größere mittelrheinischen Schiffe kleine Besams-Maste, gleich den Schiffen des Niederrheins.

Außer diesen größeren Schiffen giebt es auf dem Mittelrhein auch Fahrzeuge von 1100—1600 Zentner Ladungsfähigkeit; dann sogenannte Jachten, welche vorzüglich zum Transport der Reisenden dienen, und 200—260 Zentner Ladungsfähigkeit besitzen.

Uebrigens hat man hier auch Ankernachen, Steinnachen, sogenannte Dreibörde, Flieger u. s. w.

Zu den Thalfahrten von Mainz bis Kölln brauchen die Jachten, oder sogenannten Wasserdiligencen, im Sommer gewöhnlich nur 2 Tage, geladene Schiffe 4—4½ Tage; zu den Bergfahrten aber bedürfen die Ersteren 3, und die Letzteren 6—6½ Tage, ja bei sehr niedrigem Wasser, auch 8—9 Tage.

Für eine Bergladung von 2000 Zentner werden von Mainz bis Kölln, bei mittlerem Wasser 10, bei kleinem 12, und bei sehr seichtem auch 14—16 Pferde gebraucht. Dagegen sind zum Transport eines leeren Schiffes zu 3000 Zentner Ladung von Kölln nach Mainz herauf gewöhnlich 4, im Gebirge von S. Goar bis Bingen, 5 Pferde nöthig.

Die Schiffe, deren man sich auf dem Unterrheine, von Kölln nach Holland bedient, haben eine Ladungsfähigkeit von 4000—10,000 Zentner. Die Ursache aber, daß man für diese Stromstrecke so große Fahrzeuge baut, liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß bei den großen Stürmen, die wegen der ausgedehnten Fläche der Ufer auf dem Unterrheine statt haben, die Waaren-Transporte in Schiffen von 6000—8000 Zentner Ladung weit sicherer gemacht werden, als in jenen zu 3000—4000 Zentner.

Die Thalfahrt von Kölln bis Rotterdam dauert, wenn der Wind günstig ist, 7—8 Tage; zur Bergfahrt aber hat man 10—11 Tage, und dabei, für eine Ladung von 6000—7000 Zentner, 12—14 Pferde nöthig. Auch die Thalfahrt von Kölln nach Amsterdam kann man, mit gutem Winde, in 8 Tagen zurücklegen, so wie die Bergfahrt von Amsterdam nach Kölln in 10—12 Tagen. Die Amsterdamer Schiffe sind übrigens im Allgemeinen kleiner als die Rotterdamer: besonders müssen dieselben, wegen der Schleußen, die zu durchfahren sind, schmäler, und nicht über 20 Fuß breit seyn.

Sehr wichtig ist der Rheinstrom auch in militärischer Hinsicht. Schon zu den Zeiten der Römer stritten die Germanen mit den Römern um den Besitz dieses Stroms, den sich die Letzteren auf alle Weise zu sichern strebten: und in den Kriegen zwischen Deutschland und Frankreich war der Uebergang eines Heeres über den Rhein, und die Besetzung seiner Ufer von der

größten Bedeutung. Daher haben auch beide Länder, wenn nicht dessen beiderseitige, doch eines seiner Ufer zum Gegenstand ihres unausgesetzten Strebens gemacht. — Bei den größeren Städten und den Hauptstraßen setzt man auf Brücken über den Strom, die entweder stehende, oder Schiffbrücken sind. So weit Rheinbaiern den Rhein berührt, führen 2 Schiffbrücken über denselben, bei Germersheim auf Rechnung des k. Militär-Aerars, und bei Mannheim auf badische Rechnung. Außerdem sind Ueberfahrts-Punkte mittels Röben für Fuhrwerke u. dgl. zu Neuburg, Leimersheim, Mechtersheim, Rheinhausen, Speier, Ketsch und Sandhofen; für Menschen aber bei fast jedem Dorfe.

Sowohl die Rheinzölle, als diese Ueberfahrts-Gebühren, sind bedeutende Einnahms-Quellen der Ufer-Staaten: desgleichen die üppigen Waldungen und bedeutenden Fischereien, Damm-Gräsereien und Wiesengründe; nicht minder die ergiebigen Jagden, die Goldwäschereien bei Germersheim ꝛc., welche das feine Rheingold liefern, das dieser Fluß mit sich führt; wobei auch des Kieses eine Erwähnung zu geschehen hat, der so vortheilhaft für Straßen und Wege auf weite Strecken landeinwärts verwendet wird.

Die Flüsse und Bäche, welche der Rheinstrom längs seinem Laufe an Rheinbaiern aufnimmt, kommen bei den Gerichts-Bezirken Landau und Frankenthal vor.

Bildet nun der beschriebene Rhein die östliche Gränze des Rheinkreises gegen das Großherzogthum Baden, so wird derselbe gegen Nordosten von der Rheinprovinz des Großherzogthums Hessendarmstadt begränzt. Im Norden sind die k. preussischen Rheinlande, von welchen ihn die Nahe scheidet. Nordwestlich und westlich macht die Besitzung des Landgrafen von Hessenhomburg, nämlich die Herrschaft Meisenheim, und des Herzogs von Oldenburg, und dann Preussen die Gränze. Im Süden endlich gränzt Rheinbaiern an Frankreich, wovon es auf eine beträchtliche Strecke die Wieslauter trennt, nemlich bald nach ihrem Austritte aus den Vogesen, bis zur Mündung in den Rhein, mit wenigen Ausnahmen. — Der Rheinkreis liegt, in runder Zahl, nicht gar zwischen dem 25 und 26 Grad der östlichen Länge von

Ferro, und dem 49 und 50 Grad nördlicher Breite. Er ist fast eben so breit als lang, und gleicht, in seiner Form, einem verschobenen Viereck, das $103\frac{3}{10}$ geographische Quadratmeilen enthält, und seine größte Ausdehnung von Südwest nach Nordost, in gerader Linie, mit 20—22 Stunden hat. Seine genauere Begränzung bleibt indessen einer ausführlicheren Beschreibung bei den einzelnen Gerichtsbezirken ebenfalls vorbehalten.

§. 10.

Hauptsächliche Beschaffenheit des Landes.

Rheinbaiern ist fast durchgehends ein gebirgiges Land, und nur längs dem Rheine eben, auf eine Breite von etwa 6 Stunden. Seine Gebirge kommen von den Vogesen aus Frankreich her, indem sie eine Fortsetzung derselben sind, und gleich ihnen, den Rheinstrom weiter begleiten. Sie verzweigen sich in dem Kreise nach allen Richtungen, und bilden dadurch ein Netz von Bergen und Hügeln, welches diesem Lande seine eigenthümliche Gestalt gibt, und hauptsächlich 3 Abdachungen bewirkt. — Die eine Abdachung, und zwar die größte, geht östlich unmittelbar dem Rheine zu; die zweite nordwestlich und nördlich nach dem Glane und der Nahe; die dritte aber südlich und südwestlich nach der Saar und Blies. Führt nun der erste Zug die Gewässer dem Rheine unmittelbar zu, so geschieht dieses durch die beiden anderen nur mittels größerer Flüsse, denen sie ihre Wasser zusenden.

Der Hauptzug, der Rücken, die First oder Wasserscheide, auch Schneeschmelze, des Gebirgs im Rheinkreise kommt südlich von Pirmasens über den Erlenkopf nach Rheinbaiern, zwischen Eppenbrunn und Bergsimten, und zieht dann, in nördlicher, mitunter auch in nordöstlicher Richtung, fast mitten durch denselben, jedoch mehr ostwärts: nemlich über den Berg von Pirmasens, dann gegen Nordosten über den Birkwieser Hof und den Grävenstein, an Leimen links, an Hochstätten rechts, und jetzt nördlich zur Scheide am St. Johanniskreuz; dann von Trippstadt und Mölsbach rechts, und von Speierbrunn und Wald-

leiningen links zum Hilsberger=, nun Stütter=Hof; ferner zum Beilstein und bis auf die Heerstraße zwischen Kaiserslautern und Hochspeier; er wendet sich sofort wieder nordostwärts mit der von Kaiserslautern nach Göllheim ziehenden Straße, am Alsenzborn rechts vorüber, dann links vom Eisenwoog und Pfrümhof; rechts von Alsenzbrück, über Waschbach und Hanweiler, und steigt im Nordosten von Falkenstein schnell als Donnersberg auf: dann senkt er sich aber, indem er, von Rupertseck aus, als Hochland nordostwärts, und an den Gränzorten Orbis und Ilbesheim hin, gegen Bingen, über den Horles, gegen Oberingelheim, Mainz, Nierstein und Oppenheim streichet, nördlich aber, als Bergland die Appel zur Nahe begleitet.

Neben diesem Mittelzuge des Wasgau=Gebirges, oder Wasichen, streichen rechts, in einer Breite von 3—5 geogr. Meilen Hunderte von Bergen, welche im Osten meistentheils in ein, in einzelnen Gegenden bis in die Nähe des Rheins reichendes Hochland, theils auch, so wie in den meisten Gegenden dieses Hochland selbst, in ein Mittelland übergehen, woran sich das Niederland reiht, innerhalb welchem der Rheinstrom, bei seinem Austreten aus dem gewöhnten Bette, furchtbar zu toben pflegt.

Die linke Seite des Landes durchschneidet ein, von dem genannten Hauptmittelzuge des Wasichen zwischen Hilsberg und dem Beilstein ausgehender Nebenast. Dieser zieht sich westlich zwischen Mölsbach und dem Lautersprung über den Bremerrin oder Bremerhof, im Süden von Kaiserslautern über Dansenberg, Espensteig und Hoheneck gegen die von Kaiserslautern nach Landstuhl und Homburg führende Heerstraße; dann südwestlich an Landstuhl vorbei, über Martinshöhe und rechts von Lambsborn gegen Homburg; nun nordwestlich gegen Waldmohr, zwischen Waldmohr und Jägersburg westlich zum Höcherberge, an der Gränze und bei Höchen; von dieser preussischen Gränze aber nördlich durch den Kanton von Waldmohr bis nach Albessen an der Gränze; sofort westlich derselben jenseits und unter Krümmungen über Schwarzerden, Reidscheid, Reichweiler, Steinberg, und dann durch den Winterhauch im Süden vor Neunkirchen vorbei an das Hundsrückgebirge.

Dieses letztere Gebirg nun, im Vereine mit dem westlichen Nebenaste des Wasichen, und dieses Hauptgebirge selbst schließen die, im Winterhauch aus dem Homerichwalde bei Neunkirchen quellende Nahe mit allem Gewässer ein, welches diese auf ihrem weiten Laufe aufnimmt, und nordwärts dem Rheine zuführt.

Von dem angeführten Winterhauch geht abermals ein Auswuchs des oben beschriebenen westlichen Nebenzugs des Wasichen-Rückens zu der nahen südlichen Höhe von Tholey, wendet sich sodann gegen Osten, und sogleich wieder nach Süden, bis gegen Leimerscheid, und von dort, in einem Winkel, gegen Spiesen im Osten, und um Spiesen herum südwärts nach Rohrbach, von da über Eschringen hin; dann wieder über die Gränze südwestlich, und südwärts an die Saar, gegenüber Saargemünd.

Diesem Auswuchse des Winterhauchs nahet sich aber, zwischen der Blies und der Saar, im Südosten, ein bei Lemberg in Frankreich, südwestwärts Bitsch, beginnender Nebenzug des von dort nach Norden aufsteigenden Wasichen. — Beide, mit dem Hauptgebirgszuge des Wasichen selbst, und mit desselben, über den Bremerein an den Hundsrücken und nach Tholey ziehenden, Nebenast bilden, als zweiten Haupttheil der westlichen Seite des Rheinkreises, den Blies-Kessel, von dessen sämmtlichen Seiten eine Menge großer und kleiner Bäche zusammen rinnen, und zuletzt, als Blies, sich mit der Saar vereinigen. — Dies ist nun die natürliche Beschaffenheit des Rheinkreises nach seinen Schneeschmelzen und Wasserzügen, wobei freilich manche Strecke berührt werden mußte, die fremden Herrschaften angehört, und nur des Ganzen wegen damit verflochten worden ist. — Die nähere Beschreibung dieser Gebirge und Thäler, Flüsse und Bäche bleibt den betreffenden Gerichtsbezirken vorbehalten. — Dasselbe gilt auch von den Kanälen, Weihern und Sümpfen, dem Klima und der Fruchtbarkeit, Urproduktion aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reiche, Gewerbs-Industrie, dem Handel, und den besonderen Anstalten.

§. 11.

Kunst-Straßen des Rheinkreises.

Sie sind in 3 Klassen eingetheilt. Zur I. Klasse gehört

1) blos die große Pariser- oder Kaiser-Straße, unter dem Kaiser Napoleon als Heerstraße erbaut. Sie führt nemlich von Paris direkt nach Mainz, beträgt in Rheinbaiern $27\frac{1}{4}$ Poststunden, tritt bei St. Ingbert in den Kreis, zieht nach Homburg, Landstuhl, Kaiserslautern, östlich an Winnweiler vorüber, durch Langmeil und Marnheim nach Kirchheimbolanden, und dann über Morschheim nach Alzei.

Straßen II. Klasse.

2) Die Rheinstraße, längs dem Rheinstrome, von Basel bis Nymwegen, zog früher von Lauterburg direkt, aber seit mehreren Jahren mittels Umweg über Kandel, nach Rheinzabern, Germersheim, Speier, Mutterstadt, Oggersheim, Frankenthal und Worms, und beträgt im Rheinkreise 23 Stunden.

3) Die Straße von Mannheim nach Metz tritt bei der Rhein-Schanze in den Kreis, zieht durch Oggersheim, Dürkheim, dessen Thal, Frankenstein, Hochspeier, und fällt, nach einem Laufe von $14\frac{5}{8}$ Poststunden, zu Kaiserslautern mit der Kaiserstraße zusammen.

4) Die Straße von Mannheim nach Neustadt zu 5 Stunden, und von da nach Frankenstein zu $5\frac{1}{4}$ Stunden; wo sie sich mit der Mannheim-Dürkheimer Straße vereinigt, nachdem sie das Neustadter Thal zurückgelegt hat.

5) Die Seitenstraße, zur Verbindung der Rheinstraße unterhalb Speier und dem Limburger Hofe mit Mannheim, durch die Rheinschanze zu $2\frac{3}{8}$ Stunden herauf ziehend.

6) Die Straße von Neustadt nach Landau, am Fuße des Haardtgebirges hinziehend, zu $5\frac{1}{8}$ Stunden; und von Landau über Bergzabern nach der franz. Gränzstadt Weissenburg, längs dem Fuße des Wasichen, zu $6\frac{1}{4}$ Stunden.

7) Die Straße von Landau über Annweiler und Pirmasens nach Zweibrücken, zu $17\frac{1}{4}$ Stunden
8) Die Seitenstraße von Zweibrücken nach Einöd, zu $\frac{3}{4}$ Stunden.
9) Die Straße von Homburg nach Saargemünd, über Blieskastel, zu $8\frac{1}{4}$ Stunden, und durch das schöne Bliesthal.
10) Die Straße von Homburg (oder der Kaiserstraße) nach Kreuznach, am linken Glanufer hinziehend, und durch Waldmohr, Kusel, westwärts Lauterecken vorüber nach Meissenheim, an Obermoschel vorbei und über Ebernburg führend, zu $16\frac{3}{8}$ Stunden.

Straßen III. Klasse.

(Bezirks- und Kantonalstraßen.)

11) Von Frankenthal nach Kirchheimbolanden, über Grünstadt und Göllheim, zu 8 Stunden.
12) Von Speier nach Dürkheim zu 7 Stunden.
13) Von Speier nach Neustadt zu 5 Stunden.
14) Von Speier nach Landau, von dem Scheide der Rheinstraße zu Schwegenheim, mit noch 4 Stunden.
15) Von Landau nach Kandel und Wörth am Rhein zu 4 Stunden.
16) Von Kandel nach Weissenburg zu $4\frac{1}{2}$ Stunden.
17) Von Bergzabern, über Dahn, nach Pirmasens, zu $7\frac{1}{4}$ Stunden.
18) Von Zweibrücken nach Neuhornbach zu $2\frac{1}{8}$ Stunden.
19) Von Kaiserslautern, über Waldfischbach, nach Pirmasens, zu 8 Stunden.
20) Von der Pariser Straße ab, nach St. Wendel, zu 5 Stunden.
21) Von Kaiserslautern, über Kusel, zur preussischen Gränze, mit $8\frac{1}{2}$ Stunden.
22) Die Straße im Lauterthal, von Kaiserslautern über Wolfstein nach Lautereck, zu 8 Stunden.
23) Die Straße im Alsenzthal, von der Kaiserstraße in Lohnsfeld bis zur Kreuznacher in Ebernburg, zu 10 Stunden.

Von diesen Straßen II. und III. Klasse sind indessen manche Strecken noch unvollendet, werden es aber bald werden.

Bezirk Landau.

§. 1.

Lage und Umfang.

Der Gerichts-Bezirk von Landau wird im Süden von Frankreich fast durchgehends mittels der Wieslauter, und im Osten vom Großherzogthum Baden mittels des Rheinstroms, nach seinem Thalwege, geschieden: gegen Norden gränzt der Bezirk an jenen von Frankenthal, mittels der Kantone Speier und Neustadt, gegen Westen aber an den Bezirk von Zweibrücken, mittels der Kantone Waldfischbach, Pirmasens und Dahn. — Innerhalb dieser Gränzen liegen seine Bestandtheile, 1) das Landkommissariat Landau mit den Kantonen Edenkoben und Landau, 2) das Landkommissariat Bergzabern mit den Kantonen Annweiler und Bergzabern, 3) das Landkommissariat Germersheim mit den Kantonen Germersheim und Kandel. — Seine Gesammtfläche beträgt 23 Quadratmeilen.

§. 2.

Gebirge.

Der östliche Haupt-Zug der Vogesen dehnt seinen rechten Saum gleich beim Eintritte in den Bezirk bei Weissenburg in ziemlicher Breite längs des Kantons Bergzabern aus, bedeckt den ganzen Kanton Annweiler, und einen Theil jenes von Landau, nimmt links der Queich den Namen des Haardtgebirges an, und bildet über den dritten Theil des Kantons Edenkoben. —

Der steile Abfall dieses langen Zuges gegen Osten kontrastirt auf seltene Weise mit den dichten Kastanien-Pflanzungen und hellumgrünten Rebengeländen auf allen seinen Vorhöhen, welche höchst freundlich in die weite Ebene des fruchtbaren Rheinthals hinausschauen.

Das Wasgau- und Haardtgebirge bietet unterdessen viele Höhepunkte dar, welche sich vom flachen Lande aus nur desto vortheilhafter ausnehmen. Sind sie gleichwohl an sich schon sämmtlich sehr bedeutend, so zeichnen sich doch folgende besonders aus: 1) der Dorstenberg, nächst der Ruine Guttenberg; 2) der Treutelsberg, hinter der Ruine Landeck; 3) der Rothenberg bei der Ruine Madenburg; 4) der Rehberg; 5) der Trifels mit einer absoluten Höhe von 1422 Pariser Fuß; 6) der große Boll zu 1585 Pariser Fuß; 7) der Hoheberg; 8) der Ornsberg; 9) der Teufelsberg; 10) der Rietberg zu 1906 Pariser Fuß, alle drei Letztere zwischen Albersweiler und Rhodt gelegen; 11) der Steigerkopf, dermalen Schäntzel genannt, mit dem Denkmale des im J. 1794 von den franz. Truppen überfallenen und gebliebenen preussischen Generals von Pfau, zu derselben Höhe; 12) die Kalmit, nach dem Donnersberge der höchste Punkt des Rheinkreises, mit einer Höhe von 2048—2077 Pariser Fuß; sammt mehreren Bergspitzen im Innern des Kantons Annweiler, wovon eine die andere an Höhe zu überbieten trachtet.

Diese Gebirge bestehen größtentheils aus rothem und auch weißem Sandstein, mitunter selbst aus Granit, z. B. zwischen Albersweiler und Queichhambach.

§. 3.

Gewässer des Bezirkes Landau.

Die verschiedenen Gewässer, welche den Bezirk Landau gleich einem Netze bestricken, und theils einzeln, theils vereinigt dem östlichen Gränz- und Rheinstrome zufließen, sind folgende, nach der Ordnung ihres Einmündens in denselben, oder ihres bedeutendern Laufes durch den Bezirk.

1. Die Wieslauter.

Sie entspringt im Felde des Wieslauterer Hofes, südlich von der Schloß-Ruine Gräfenstein bei Merzalben, Kantons Waldfischbach, nimmt linker Hand die beim Otterfels entstandene und floßbare Scheitbach auf, nachdem sich diese selbst vorher durch die gleichfalls floßbare Wartenbach verstärkt hat, welche am Wartenberge, im Walddistrikte Kühneneck, Reviers Merzalben, ihren Anfang genommen hat. Sie nehmen ihren Lauf sämmtlich nach Süd, gleich der Horbach, welche hinter dem Horberge sich sammelt, weiter unten dem Horbacher Hofe den Namen leiht, und nächst dem Kaltenbacher Hofe, ebenfalls von der Linken, in die Wieslauter sich ergießt: wogegen von der Rechten ungesäumt auch die Sulzbach in dieselbe Wieslauter einfällt. Diese zieht sich aus dem Schönthal und durch den herrschaftlichen Storrwoog vom Südwesten herauf, wird durch die, hinter dem Stephanshofe herkommende und das Ludwigsthal durchschlängelnde Bach verstärkt, und schon unter dem Langmühler Weiher floßbar. Unterhalb Hinterweidenthal die vom Geiskopfe und Hohenberg herbei rieselnde Doppelbach links, bei der Neudahner Sägmühle eine gleiche rechts aufnehmend, windet sich die Wieslauter bei Dahn vorüber, und verschlingt, nach bald unternommener und durchzogener östlichen Richtung, von der Linken, unterhalb dem Mittelberg, die hinter Erfweiler und dem Bärenbrunner Hofe herabkommende Doppelbach, nächst Bärenbach-Bruchweiler aber die von beiden Seiten des Drachenfels herbei rinnende Bärenbach ebenfalls von der Linken auf, und wird schon vorher durch drei, von den Eybergen abfließende Gewässerchen, sofort durch die Bruchweilerer-, Dörnelsberger- und Rumbacher-Bächelchen genährt, welche rechts einfallen. Bei Bundenthal ihren Lauf ostsüdostwärts richtend, und rechts durch die Rothweiler- und Finsternheimer Bäche gestärkt, beugt sich die Wieslauter mitunter gegen die von Darstein herabfallende Schlettenbach, um sie bei dem Dorfe Niederschlettenbach aufzunehmen, und sofort auf derselben Linken die, unfern Lauterschwan aus mehreren Brunnquellen sich sammelnde und floßbare Pfortzbach, deßgleichen, nach Umbiegung des

Bobenthaler Berges, oberhalb dem Weiler St. German, die von Reisdorf herabkommende und floßbare Reisbach, bei St. German die St. Germansbach, bei Weiler aber die, vom Guttenberger Schloß herziehende, Buchbach an sich zu ziehen; während auf ihrer Rechten blos die Bobenthaler- und Siebentheiler Bächelchen sich ihr mittheilten, nebst jenem, welches aus dem Hundsloch herabrinnt, um bei dem Bobenthaler Kopfe, oder vielmehr dessen südlichem Vorsprunge, sich ihr gleichfalls einzuverleiben.

Nachdem die Wieslauter bei St. German aus dem Kreise Zweibrücken endlich getreten ist, durchzieht sie das franz. Dorf Weiler, tritt daselbst zwischen die, ehedem so berüchtigten Weissenburger Lauter-Linien, theilt auch die Stadt Weissenburg und das Dorf Altenstadt, um gleich unterhalb demselben die Landes-Gränze bis zu ihrer Einmündung in den Rheinstrom abzugeben, und den Bezirk Landau von Frankreich zu scheiden, mit Ausnahme von drei kurzen Strecken, nemlich bei der Mühle zu St. Remig, wo der linke Abfluß die Gränze bildet; — was jedoch auch rechts bei der Bienwald-Mühle der Fall ist; ferner binnen dem mäßigen Rayon um die franz. Stadt Lauterburg. — Unterdessen ergoßen sich in diesen Gränzfluß die Wiesenbäche von Schweigen und Rechtenbach her auf der Linken; desgleichen der Waldbach unterhalb der Bienwald-Mühle; auf der Rechten aber die Schleithaler, Salmbacher und Lauterbacher Bäche. — Gleich unterhalb Lauterburg, nachdem sie sowohl das Dorf Scheibenhart getheilt, als auch die hohen Stadt-Wälle von Lauterburg bespült hat, in das Rheinthal breit sich einmündend, zieht die Wieslauter hart und südlich unter Berg vorüber, und wirft sich, als Neulauter, in das alte, das Dorf Neuburg links umziehende, Rhein-Bett, und unterhalb diesem Orte in den Rheinstrom, während sich die Altlauter längst zugeflößt und großentheils trocken gelegt hat. Sie bildet jedoch die Gränze gegen Frankreich, und wird so eben wieder ausgehoben, um die störrische Neulauter wieder aufzunehmen.

II. Zwischen der bedeutenden Wieslauter und Otterbach zieht der Rhein die Bäche des Bienwaldes an sich, nemlich die

Heßbach, Wiebelbach, Heilbach und Schmerbach. — Die Heßbach kommt aus der Gegend der Bienwald-Mühle, durchzieht den südlichen Saum des Bienwaldes, tritt unterhalb Berg ins Rheinthal, und fällt oberhalb Hagenbach in den Altrhein.

Die Wiebelbach entsteht südwestlich von Büchelberg, zieht auf Hagenbach los, und fällt unterhalb demselben in die Heilbach.

Die Heilbach entspinnt sich bereits in dem Wiesengrunde nächst Altstadt, zieht durch den Peters- und Bien-Wald, nördlich von Büchelberg an dem Heil- oder Gutenbrunn vorüber, treibt in Wörth eine wenig gangbare Mühle, und mündet unterhalb diesem Dorfe in das Altwasser.

Die Schmerbach entspinnt sich im Bienwalde, lauft nördlich am Langenberg vorüber, und fällt bei dem Jockgrimer Damme in das Altwasser von Wörth, nachdem sie, in der Marke dieses Dorfes, unter dem Namen des „Füllen-Grabens" — (Vorlach-Grabens), oberhalb der Füllen-Brücke und Freelach, auch die Vorlach rechts an sich gezogen, welche dem, beim Wörther Oberwalde untergegangenen, Dorfe Vorlach den Namen geliehen und seither ihre Bedeutung allmählig verloren hat.

III. Die Otterbach entspringt schon bei der Burg-Ruine Guttenberg hinter Oberotterbach aus dem Rothenbrunn, durchzieht die Dörfer Ober- und Niederotterbach, Volmersweiler und Freckenfeld, und nimmt sofort den von Schweighofen, Kapsweyer, Steinfeld und Schaidt herabkommenden Wiesen-Graben, der längs dem Saume des Bienwaldes heran zieht, in sich auf; desgleichen unterhalb Kandel im Walde die Durbach, welche dem Wasgau bei Dörrenbach entquillt, oberhalb dem Kaplaneihofe auch die südlicher entstandene Weinbach an sich zieht, sodann über Dierbach, Minfeld und Kandel kömmt, und, vereint mit der stärkern Otterbach, durch einen Theil des Bienwaldes läuft, um oberhalb Neupfotz den von Jockgrim heranziehenden Rheingraben aufzunehmen, sodann in das Altwasser zu münden, und die Michelsbach zu bilden, respvé zu verstärken.

IV. Die bedeutendere Erlenbach entspringt zum Theil in der westlichen Bann-Meile von Birkenhördt, zieht rechts die von Böllenborn, links die von Blankenborn, und nächst Bergzabern

auch die links hinter dem Frauenberge hervorrieselnde Bächelchen an sich, tritt sofort aus dem Wasgau, durchlauft Bergzabern, Kapellen, Oberhausen, Hergersweiler und Winden, und verstärkt sich zwischen den beiden letzteren Orten links durch die Horbach, welche von Gleishorbach heranzieht und ihrerseits oberhalb Niederhorbach die, hinter Pleisweiler hervorkommende, Hühnerbach aufgenommen hat. — Sofort verschlingt die Erlenbach auch den durch das Dorf Erlenbach geleiteten Börnelsgraben links, durchzieht Rheinzabern und Leimersheim, und mündet in die Michelsbach, mit dieser in den Altrhein und nächst Hördt in den Haupt-Rhein.

V. Die Troppenbach entspinnt sich im Mittellande, auf der Marke von Hayna, heißt im Herrheimer Walde Rottenbach, lauft durch den Rülzheimer Wald nach dem Dorfe Kuhart, tritt sodann ins Rheinthal, und fällt nächst Hördt in den Altrhein.

VI. Die bedeutende Klingbach entquillt südlich von Gossersweiler aus dem Narrenbrunnen, erhält Zuflüsse aus mehreren Wässerchen, trägt anfangs die Namen Wirre, Waschbach, Finsterbach, und vertauscht sie alle mit jenem der Klingbach bei dem Dorfe Klingen, welches sie, nach Münster, durchzieht. Unterhalb Billigheim erfaßt sie links die von Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Appenhofen herbeiziehende Kaisersbach, und unterhalb dem von ihr bespülten Steinweiler auch die Rohrbach, bei Herrheim aber die Quadtbach, welche, aus dem Hochlande hinter Impflingen entquollen, sowohl dieses Dorf als jenes von Insheim durchschnitten hat. Einen Theil ihres Wassers durch Herrheim sendend, bespült die Klingbach die südlichen Gärten des Dorfes, fließt nach Rülzheim und Hördt, und mündet in den Altrhein.

VII. Die Entstehung der sehr bedeutenden Queich kömmt bei dem Annweiler Thale zur Sprache bis zum Eintritte dieses Flusses in die Bundesfestung Landau. Unterhalb dieser Stadt vereinigen sich ihre beiden Arme, um sich, bis zum Ausmünden in den Rheinstrom, noch öfters zu theilen. Sie wird nämlich links durch mehrere Abflüsse geschwächt; worunter namentlich: 1) die Horbach, welche gegen Bornheim und Oberhochstatt hin im Queichthale fortzieht, Ober- und Niederlustatt, Westheim und

Lingenfeld durchlauft, und ehedessen bei Mechtersheim, seit den Rhein-Einbrüchen aber unterhalb Lingenfeld in den Rhein mündet; — 2) die Drusbach, welche unterhalb der Fuchsmühle ebenfalls links durch die Wehre abgezapft wird, um über Zeiskam nach den Lachen- und Lochmühlen abzufließen, und südlicher als die Horbach in den Rhein zu fallen; — 3) durch die Wehre bei Ottersheim erhält rechts der künstliche Buschgraben $\frac{2}{5}$ des noch vorhandenen Queich-Wassers und fällt bei Bellheim in die Spiegelbach; — 4) diese Spiegelbach trägt, als Nebenbach der Queich, auch den Namen der „Alten Queich", zieht sich von Landau her, in der südlichen Nähe der Haupt-Queich, wird vor Queichheim durch die Bierbach, auch Flurbach genannt und aus der Rothenburger Geraide herab durch die Dörfer Leinsweiler, Ilbesheim und Wollmesheim kommend, desgleichen oberhalb Mörlheim und ebenfalls rechts durch die Schleidbach verstärkt, welche von Mörzheim herab kommt, durchfließt Mörlheim, und bewegt sich längs den früheren, nun fast gänzlich eingeebneten Queich-Linien fort. Sie füllt unterdessen die Wasserleitungen in den Dörfern Offenbach, Ottersheim, Knittelsheim und Bellheim, nimmt sofort den Buschgraben wieder auf, und fällt zwischen Hördt und Sondernheim, bei dem Hochwalde, in den Altrhein. Sie gab der ehemaligen, daselbst gestandenen Spiegelburg den Namen. — Nachdem der Rhein auch die Solach, welche sich in dem Germersheimer Walde entsponnen hat, und unterhalb Sondernheim in das Rheinthal fällt, mittels der Altwässer verschlungen, erfaßt derselbe bei Germersheim auch die Haupt-Queich. Diese hat unterdessen ihren Lauf durch die Stadt selbst genommen, jedoch unterhalb der Holzmühle ihrem alten Bette etwas Weniges von ihrer Wasserfülle gelassen, welches, als abermals „Alte Queich", unterhalb Germersheim, vor der Ziegelhütte in den Altrhein abfließt.

Die nun folgenden Heimbach, Modenbach und Mühl- oder Diesenbach fallen zwar, nach ihrem Austritte aus dem Landauer Bezirke, in die Speierbach, und erst mittels dieser in den Rheinstrom; allein sowohl ihr Entstehen als Lauf im Bezirke Landau fordern schon hier ihre Erörterung.

VIII. Die Heimbach entquillt dem Gebirge, nordwestlich dem Schlosse Scharfeneck, zwischen dem Teufelsberg und Roßberg, richtet ihren Lauf vorerst südwärts, bei Frankweiler aber nordostwärts, nach Böchingen, Walsheim, Knöringen, Essingen, Ober- und Niederhochstatt, Weingarten, Schwegenheim und Harthausen, um bei Dudenhofen der Speierbach sich einzuverleiben. Sie hat unterdessen, nächst Oberlustatt, sowohl dem ursprünglichen Dorfe als spätern Johanniterkloster Heimbach den Namen gegeben, welche beide untergegangen sind.

IX. Die Modenbach entsteht nächst der Hochstraße des Gebirges, nordwestlich von dem Hofe Modenbach, rinnt über die Modenbacher Steige herab, südöstlich nach Hainfeld, wendet sich sodann nordostwärts nach Edesheim, Großfischlingen, Freimersheim, an Harthausen nördlich vorbei, um in die Speierbach zu fallen. — Unterdessen nahm sie unterhalb Freisbach rechts vorerst dieses Bächelchen auf, und etwas weiter unten auch die Waagbach. Diese aber zieht von Burweiler herab, über Flemlingen und Roßbach, und leiht bisweilen zuletzt selbst der Modenbach ihren Namen.

X. Die Mühl- oder Edenkober-Bach kommt gleichfalls von der Hochstraße des Gebirges, über den Edenkober Steig herab, zieht nach Edenkoben, Venningen, Altdorf, Böbingen und Gommersheim, nimmt bei diesen letzteren Dörfern auch den Namen der Diesenbach, von einem daselbst untergegangenen Dorfe, und den der Rottenbach an, um bei Hanhofen in die Speierbach sich zu ergießen. — Unterdessen aber hat auch die Mühlbach, unterhalb Gommersheim, links eine Bach aufgenommen, welche ebenfalls nächst der Hochstraße des Gebirges, bei der Kalmit entquollen, über die Steige von St. Martin herabrinnt, und ihren Weg nach diesem Dorfe, ferner nach Maikammer, Kirweiler, Duttweiler und Geinsheim einschlägt.

§. 4.

Waldungen.

Diese bedecken etwa die Hälfte des Bezirkes Landau, und die Kantone desselben stehen sich gegenseitig in dem Gewälde, wie

hier in der Ordnung nach: 1) Kandel, 2) Annweiler, 3) Bergzabern, 4) Edenkoben, 5) Germersheim, 6) Landau. — Die Waldungen selbst bestehen: a) aus den wuchernden Rheinwäldern längs dieses Stromes; b) aus dem majestätischen Bienwalde, dessen westliche Spitze die untere Mundat des ehemaligen Weissenburger Klosters bildet; c) aus den Wäldern des Mittellandes, längs seinen Bächen und Flüssen, nemlich der Erlenbach, Klingbach, Queich und Modenbach, worunter besonders der Queich-Strich sehr groß ist; d) aus dem Gewälde der Vogesen und Haardt. Dasselbe beginnt mit der obern Mundat von Weissenburg, und setzt sich fort in den Waldungen von Guttenberg, Bergzabern, dem Klingen'schen Abtswalde, der Rodenburger Geraide, den Ober- und Mittel-Haingeraiden. An sie reihen sich im Westen die Wälder von Eusserthal, Trifels, Annweiler, Falkenburg, Hornbach und der obern Franken-Weide. Diese Wald-Complexe sind größtentheils den Gemeinden, Kirchen oder Privaten zugehörig, und selbst die herrschaftlichen Waldungen von fremdem Gehölze häufig umgeben.

§. 5.

Beschaffenheit und Anbau des Bodens, Klima.

Beide Erstere sind sehr verschieden in dem Bezirke von Landau. Die westlichen Gebirgs-Gegenden lassen nur sparsamen Anbau sehen, dagegen eine vorherrschende Wald-Kultur. — Die östliche Vorhöhe längs des Wasgau- und Haardtgebirges zeigt häufig Kastanien-Wälder, an welche sich, in ziemlicher, oft in sehr bedeutender Höhe, ohne Unterbrechung hellgrüne Rebengeländer reihen, deren reiches Produkt um so köstlicher und geistiger mundet, je weiter die Pflanzungen nord- oder abwärts gelegen sind, wo die stärkeren Weine der untern Haardt zu Hause sind.

Das Hoch- und Mittelland, zwischen dem Gebirgszuge und dem Rheinstrome, bietet in seinem weiten und äußerst fruchtbaren Gefilde eine Fülle von Getreide und Pflanzen aller Art dar, welche,

mit Ausnahme in einigen Sand-Ebenen, vortrefflich gedeihen. — Lassen gleichwohl die Niederungen des Rhein-Bettes, schon ihrer Natur wegen, nicht alle Arten von Anpflanzungen zu, so gedeihen darin andere um so vortheilhafter, z. B. Hanf, Wiesen- und Obstkultur.

Ist auch das Klima im westlichen Gebirge etwas rauh, so ist es besonders milde in dem weiten Rheinthale, sehr gesund, angenehm und daher für allerlei Pflanzungen vorzugsweise geeignet.

Landkommissariat Landau.

a) Kanton Landau.

Er gränzt im Norden an den Kanton Edenkoben, im Osten an die Kantone Germersheim und Kandel, im Süden an die Kantone Kandel und Bergzabern, und im Westen an den Kanton Annweiler. — Von seiner Fläche zu $3\frac{3}{10}$ Quadratmeilen war früher nicht wohl eine halbe Quadratmeile mit Wald bedeckt, bis die Abtheilung der Ober-Hain-Geraide in jüngster Zeit die Marken mehrerer Gemeinden des Kantons vergrößert hat. Auch die kleine Rothenburger Geraide bei Leinsweiler gehört dem Kantone an.

Mit Ausnahme des schmalen Saumes der Wasgau- und Haardt-Gebirge im Westen, entfaltet das Gelände ein reiches und ansprechendes Gemälde. Eine heitere Gegend, voll Segen der Natur, wo weinreiche Gebirgs-Vorhöhen und Hügel gegen die östlichern, äußerst fruchtbaren Flächen, angenehm abstechen, und sowohl durch das thalartige Gefilde als das Gewühl von großentheils stattlichen Dörfern der Lage der Bundesfestung Landau vor der erweiterten Mündung des Queichthals einen eigenen Reitz verleihen.

In 27 Gemeinden begreift der Kanton eine Bevölkerung von 31,992 Seelen, worunter 14,336 Katholiken, 16,518 Protestanten, 1116 Israeliten und 22 Menoniten.

1) Landau,

Bezirks-Stadt mit schönen und geraden Straßen und Gassen, auch wichtige **deutsche Bundesfestung**, liegt über der Queich, an dem Fuße und bei der Gränzscheide des Wasgau- und Haardt-Gebirges, 6 Stunden südwestlich von der Kreishauptstadt Speier, 15 gemeine, oder $16\frac{1}{2}$ geogr. Stunden ostwärts Zweibrücken, zwischen Neustadt und der franz. Gränzstadt Weissenburg. In ihr treffen zusammen die Straßen von Speier, Germersheim, Lauterburg über Kandel, Weissenburg über Bergzabern, Zweibrücken über Annweiler, und von Neustadt an Edenkoben vorüber und durch Edesheim ziehend.

Die kaum aus dem, an Naturschönheiten so reichen, Annweiler Thale getretene Queich windet sich hier durch ein höchst fruchtbares Gefilde, und die herrliche Umgebung der so merkwürdigen Stadt lehnt sich im etwas entfernten Hintergrund an das, westwärts in lichtbläulichtem Gewand sich mächtig dahin ziehende Wasgau-Gebirge. Sie wird beiderseits von den Wurzeln derselben, hier schroffer sich absenkenden, Vogesen begränzt, welche erstere in sanfter Abdachung sich allmählig verlieren, und dem erstaunten Blicke gegen Morgen hin das Bild einer unübersehbaren, von Reichthum strotzenden, Ebene ungehindert öffnen: — allerdings eine, den städtischen Namen mit vollem Recht begründende „Land-Aue."

So berühmt übrigens diese Stadt in der mittlern und neuern Kriegs- und Weltgeschichte geworden ist, so reicht ihre eigene Geschichte dennoch nicht über das Jahr 1268 hinauf, in welchem Graf Emich IV. von Leiningen, seit 1237 Stifter der Linie zu Landeck bei Klingenmünster, unter andern auch den Ort Landau vom Kaiser und Reich zu Lehn getragen, und darin einen Hof des Klosters Eusserthal, sammt Gütern zu Landau, vom Zoll und Umgeld befreit hat, a).

Diese Lehen besaß auch dessen gleichnamiger Sohn, welcher ebenfalls seinen Sitz zu Landeck hatte, wie dieser schon dem Vater

---

a) Nova subs. dipl. XII. 195. — Leininger Thal 35 sq.

in der Erbtheilung vom Jahr 1237 angefallen war. Er büßte indessen sein Leben bei einer Fehde des Jahres 1289 im Herbste und am Schwarzwalde ein: daher ertheilte K. Rudolph I. im folgenden Frühjahr die sämmtlichen Lehen des kinderlos Verblichenen seinem eigenen Schwestersohne, dem Otto von Ochsenstein, mit Ausnahme des Fleckens Landau (Oppidum), welchem der Kaiser bereits im Jahr 1274 einen Wochen-Markt auf Mittwoch zugestanden, solchen aber in 1291 auf Donnerstag verlegt, dem Flecken im nemlichen Jahr überdies die Würde einer kais. freien Reichsstadt, mit den Freiheiten der Stadt Hagenau, und zugleich die Mitberechtigung in der obern Haingeraide, gleich Godramstein und anderen Gemeinden, verliehen hat, b).

Daß Landau kein besonderes Alter aufweisen könne, geht aus Nachstehendem hervor: 1) K. Rudolph I. nennt den, so eben zur kais. freien Reichsstadt erhobenen, Marktflecken selbst „eine gleichsam neue Pflanze," und seine „modernen Bürger" als zu einer Stadt vereinigt. 2) Der Ort Landau findet sich nicht einmal auf der uralten Charte des Speier-Gaues verzeichnet, wogegen die Dörfer Damheim, Nußdorf, Godramstein, Arzheim, Impflingen, Queichheim, Mörlheim und andere der Umgegend darauf sich befinden, c). — 3) Landau gehörte sogar zu der Pfarrei Queichheim, deren Pfarrer Johannes erst im Jahr 1276, gegen jährliche 10 Pfund Häller, gestattet, daß die neu eingeführten Steigerherren zu Landau, die selbst zu dieser seiner Pfarrei zählten, allda ein Kloster mit Kirche errichten. 4) Landau hatte ursprünglich wohl einen sehr kleinen Bann, welcher sich nur mittels der eingegangenen Dörfer Brunnheim (Oberbornheim), Eutzingen und Mühlhausen allmählig vergrößert hat, d).

Das ehemalige Dorf Brunnelieim oder Oberbornheim, zwischen Damheim und Landau gelegen, kommt bereits mit

b) Alsatia dipl. Nris 693, 764, 774, 775, — Lunig XIII. 1282.
c) Acta Acad. Pal. III. 228.
d) Alsat. ill. II. 31.

dem nahen Godramstein in einer Urkunde vom Jahr 900 vor, wodurch K. Ludwig das Kind einem Mönche des Klosters Hornbach, Namens Wenilo, wahrscheinlich dem Stellvertreter des gräflichen Abtes Walaho, in dessen eigener Speiergau-Grafschaft Godramstein und Brunneheim gelegen erscheinen, 2 Huben Landes lebenslänglich und in der Weise geschenkt hat, daß solche nach seinem Tode dem Kloster verbleiben sollten, e). Daselbst hat auch das Kloster Eusserthal vom Ritter Gebeno zu Venningen und Gemahlin Irmingard in 1237 deren sämmtliche Güter vor dem Burggrafen Hugo von Spiegelberg, als Prokurator K. Friedrichs, auf dem Luthramsforst zum Seelgerette erhalten; desgleichen in 1273 durch Konrad Kadolt aus Speier die 2 Jahre vorher von Marquard von Bornheim erworbene Korngülte zu 4 Malter, f). — Das Dorf wurde inzwischen vom Rathe zu Landau in dem Jahre 1285 als eingegangen erklärt, bei Erwähnung der 3 Jahre vorher gemachten Schenkung von 45 Jauchert Güter in der nun Landauer Marke an das Kloster Eusserthal durch den Ritter Rudiger von Otterbach und Gemahlin Irmengard, im Erbbestands-Zinse zu 6 Pfund Häller, g). Sein Andenken erhält sich in der Gegend, genannt „im Justin," wo ehedem desselben Kapelle zu St. Justinus gestanden hat.

Wie beinahe jedes Dorf der Umgegend, hatte auch Brunneheim seinen Namen einem Rittergeschlechte geliehen, wovon Hermann im Jahr 1249, Konrad im Jahr 1278, und Syphing im Jahr 1382 vorkommen, h).

Das ehemalige Eutzingen — (Huizingen und Utzingen) kommt schon in der Schenkung von Gütern, daselbst und in Gräfenhausen gelegen, durch Wolfger an das Kloster Lorsch im Jahr 817 vor, war noch in den Jahren 1468—1478 eine Plebanie mit Frühmesserei, und erinnert durch den Eutzinger Brunnen,

---

e) Acta Acad. Pal. III. 243; VI. num. 11, pag. 260 sq. — Orig. Bip. I. 57.

f) Nova subs. dipl. XII. 146. — Mon. Palat. III. 63, 74.

g) Mon. Pal. III. 132 et 119.

h) Subs. dipl. XII. 217 etc.

im Landauer Felde, an seine ehemalige Lage rechts dem Wege nach Queichheim, hinter der Galgenschanze oder den Cornichons, j). — Um das J. 1234 hatte die Wittwe eines Marschalls von Anebos, beim Trifels, ihre Zehnten zu Eutzingen, mit Bewilligung des Erzbischofs zu Mainz, als Lehnsherrn, an das Domkapitel Speier verkauft, k).

Auch Eutzingen oder Utzingen zählte seine, hievon benannten, Ritter, von welchen Theodorich und Marquard in den JJ. 1253 und 1256 als Ritter und Brüder, unter mehreren Anderen, und in 1312 eine Susanna als Wittwe des Ritters Johannes, und mit ihren 3 Kindern aus der ersten Ehe mit dem Ritter Habs in einer Eusserthaler-Gültforderung zu Eutzingen von 3 Pfund Häller vorkommen, l).

Das eingegangene Mühlhausen (Mulinhuson) erscheint in der Schenkung von Leibeigenen durch Acbuton um's J. 800 an das Fuldaer Kloster, und gehörte schon im J. 1270 den Grafen Friedrich, Gebrüdern von Leiningen, welche in diesem Jahre, nach den Briefen der Bischöfe Konrad und Heinrich II. von Speier, neuerdings die Freiheit der Eusserthaler Kloster-Güter zu Mühlhausen anerkannten, die von dem Bürger Zeizzolf aus Speier geschenkt und von seinen Erben erbbestandsweise besessen wurden, m). — Es muß sehr bedeutend gewesen seyn, theils wegen der dortigen Pastorie, theils und besonders wegen dem ehemals daselbst bestandenen Wochenmarkte. So hatten bereits Ludwig von Schüpfen und dessen Sohn Konrad im J. 1236 dem Bischofe zu Speier das Lehen des hiesigen Patronats- und Zehntrechtes, zur Besserung der domkapitularischen Pfründen, resignirt, und davon in 1257 neuerdings Zeugniß abgelegt, n). Diese Pa-

j) Acta Acad. Palat. III. 246. — Cod. Laur. 2162. — Alsatia ill. II. 397.

k) Kalenderarbeiten S. 338.

l) Mon. Palat. III. 34, 200, 416. — Acta Acad. Pal. IV. 146. — Nova subs. dipl. XII. 161, 173.

m) Schannat trad. Fuld. num. 167. — Nova subs. dipl. XII. 205.

n) Acta Acad. Pal. VII. 297 sq.

storie gieng aber in 1495 ein, nachdem auch Mühlhausen, gleich den Dörfern Eutzingen und Brunnheim, allmählig mit dem aufblühenden Landau verschmolzen ward. — Auch hatte K. Rudolph I. bereits in den JJ. 1274 und 1291 den Mühlhauser Wochenmarkt nach der neuen Stadt Landau, als seiner Schöpfung, gelegt, K. Adolph aber im J. 1292 dem Domkapitel Speier, für die hierdurch erlittene Verkürzung, von der Stadt jährliche 12 ℔ Häller, durch Ueberlassung seines kais. Hofes zu Damheim, erwirkt, o). — Mühlhausen lag oberhalb der Stadt, nächst der Spitalmühle, bei der Lohmühle, und wurde, in ihren Resten im J. 1432 durch die Stadt Landau vom Grafen Friedrich zu Leiningen um 200 fl. erkauft. Jene 12 ℔ Häller als Entschädigung aber wurden dem speier. Domkapitel bis zur franz. Revolution verabreicht, p).

Der Ritter Eberhard von Mühlhausen erscheint vielfach als Zeuge in Urkunden des Klosters Eusserthal von den JJ. 1256—1279 und auch auf dem großen Rittergerichte über den Geraiden-Streit des Klosters vom J. 1282, q).

Unterdessen hatte der Marktflecken Landau im J. 1291 von K. Rudolph I. auch die bedeutsame Lehnfähigkeit für seine Bürgerschaft erhalten, r). Die vortheilhafte Lage und der Zuzug einer seltenen Zahl von umliegenden Ortschaften beschleunigten seine Aufnahme, und veranlaßten ihn, durch treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich desto vortheilhafter sich auszuzeichnen. Allein die ganz besondere Anhänglichkeit an Friedrich von Oestreich, den Nebenbuhler K. Ludwigs IV. von Baiern, und ihre, zu seinen Diensten ausgeführte, Einnahme der Stadt Speier selbst kam den wackern Landauern theuer zu stehen. Sie mußten Speier entschädigen, und sich es gefallen lassen, daß K. Ludwig ihre Stadt im J. 1317 zu 5500 ℔ Häller an die Speierer Bürgerschaft bis zu der im J. 1320 erfolgten Vertragung, und abermal in dem J.

o) Als. dipl. num. 663, 693, 782, 783.

p) Geschichte von Landau 70, 72, 77.

q) Nova subs. dipl. XII. 173, 213, 218, 226. — Mon. Pal. III. 91, 119.

r) Alsat. dipl. num. 773.

1324 an das Hochstift Speier zu 500 ℔ Häller verpfändete; daß ferner der Kaiser in 1343 ihre einsweilige Wiederlösung vom Bisthum den Pfalzgrafen Rudolph I. und Ruprecht I. gestattete: — was auch K. Friedrich III. in 1486 sofort dem Kurf. Philipp von der Pfalz einräumte. Erst mit der Wiederlösung der Stadt mittels 15,000 fl., welche der sie selbst herzuschießen sich veranlaßt fand, wurden die hierdurch entstandenen, mannigfaltigen Mißhelligkeiten durch den K. Maximilian I. im J. 1511, also sehr späte, gehoben. In 1517 verpfändet dieser Kaiser der Stadt auch das Schultheißen-Amt, den Königs-Zins und die Reichslehen zu Landau gegen 12,000 fl., und vereinigte die Stadt in 1521 überdies mit den Reichsstädten der Landvogtei Hagenau, zu gleichen Rechten und Freiheiten, s).

Aber gerade diesem Verbande mit den Reichsstädten der Landvogtei Hagenau war es zuzuschreiben, daß der Friedensschluß zu Nymwegen vom J. 1679 die beiden Städte Landau und Weissenburg, obgleich im alten, bis zur Selzbach reichenden, Speiergau gelegen, als aus demselben entrückt, durch die darnach lüsternen Franzosen ansehen ließ, und sie schon im folgenden Jahr, gleich den übrigen Reichsstädten der Landvogtei und des Elsasses, um ihre Reichsfreiheit, und faktisch zu Frankreich brachte, das sofort, das Rechtliche dieses Schrittes bei dem Ryswicker Frieden in dem J. 1697 vollends zu sichern, sich zur besondern Aufgabe gemacht hat; denn das staatskluge Frankreich konnte es nicht über sich bringen, den bereits beim westphälischen Frieden gehegten Plan auf diese Rheingegenden je wieder fallen zu lassen.

Bis zu dieser Epoche hatte Landau nicht blos innerlich sich konsolidirt, sondern auch gewußt äußere Gerichtsbarkeit zu erlangen. In dem Kaufe des Dorfes Mühlhausen war auch die Pfandschaft über die Herrschaft Madenburg zu ferneren 800 fl. begriffen, t). Zur Kompensation

s) Archiv der Stadt Speier. — Alsat. dipl. num. 926, 977, 1032, 1450. — Lunig Reichsarchiv XIII. 1283, — 1285. — Addit. Tolneri 79, 82.

t) Großes Buch von Landau.

der, an das Domkapitel Speier jährlich zu entrichtenden, 12 ℔ Häller hatte ja schon der K. Adolph in 1292 der hiesigen Bürgerschaft Damheim übergeben, und diese hatte im J. 1508 von Konrad zu Heideck mittels 3000 fl. auch Nußdorf erworben, und überdies auch dem Grafen Emich von Leiningen, für seine dasigen Rechte, weitere 200 Gulden gereicht. — Ob als Folge der Pfandschafts-Erwerbung auf die Madenburger Herrschaft, oder vermöge der Uebertragung der Pfarrei aus dem Dorfe Queichheim nach der Stadt Landau, oder auch durch freie Entschließung der Einwohner, das Dorf Queichheim an die Stadt gekommen, bleibt ungewiß; gewiß ist dagegen, daß Queichheim in seinen Weisthümern von den Jahren 1413 und 1452 bereits die Herrschaft von Landau anerkannt hat, und von der Stadt im J. 1465 an den Bischof von Speier zwar nur auf 20 Jahre verpfändet, aber erst im J. 1558 eingelöst worden ist, u). Auch besaß die Stadt in älteren Zeiten das Recht, den Oberschultheisen und Gericht in Alberéweiler zu bestellen, welches sie jedoch an den Herzog Wolfgang von Zweibrücken im J. 1538 verkauft hat, v).

Da Landau bis zum J. 1686 nur mit Graben, Mauer, Thurm und Thoren befestigt gewesen, so hatte es zwar keine heftige Belagerung aushalten, desto öfter aber feindlichen Anfällen unterliegen müssen; was, nebst der Ueberrumpelung durch den Margrafen Albrecht von Brandenburg im J. 1552, während dem 30jährigen Kriege nicht weniger als sieben Male statt fand: und noch im J. 1678 ward es vom Herzog von Lothringen überfallen, eingenommen und abermals, wie durch Albrecht von Brandenburg, rein ausgeplündert.

Das so lang ersehnte und so theuer erworbene Landau ward nun im J. 1686 von Ludwig XIV. von Frankreich seinem berühmten ersten Ingenieur Vauban überwiesen, sofort der königl. Auftrag, diese Stadt in eine der stärksten Festungen umzuwandeln, sogleich begonnen, und dessen Grundstein durch den Minister-Präsidenten, Marquis de Louvois, auf die feierlichste Weise

u) Als. illustr. II. 272.

v) Ibidem 401.

gelegt. An diesem Meisterwerke waren täglich 14,000 Arbeiter beschäftigt; weswegen 16 Bataillone Truppen dahin beordert, und 1000 Bauern täglich verwendet wurden, einen Kanal von Albersweiler bis zur Stadt auszugraben, und, mittels Ableitung eines Theils der Queich, zur bequemern Ueberbringung der Baumaterialien, besonders der Steine, schiffbar zu machen. Bevor jedoch der Festungsbau vollendet war, ging, nach Einigen zufälliger, nach Anderen vorsätzlicher Weise, durch eine schreckliche Feuersbrunst, und nächtlicher Weile, der größte Theil der Stadt zu Grunde, — um regelmäßiger und prächtiger aus ihrem Schutte zu erstehen!?

Die Festung besteht: 1) aus einer nordwestwärts erbauten, sehr festen Citadelle, um sowohl die Stadt selbst als die dortigen Anhöhen zu beherrschen; 2) aus einem nicht völlig regelmäßigen Achtecke, mit 8 hohen, regelmäßigen Bastionen, eben so vielen Ravelins, Blockhäusern, Paternen, Vorwerken, Minen und vordersamst der eben so wichtigen als festen Inundations-Schanze, um das Einfallen der Queich in die Festungsgräben zu sichern; nebst dem obern und untern Thore, mit der stolzen Ueberschrift oberhalb dem strahlenden Sonnenhaupte: „Nec pluribus impar," oder: "Auch Mehreren gewachsen;" — vielleicht auch: "So stark als mehrere (andere Vesten)."

Die Ehre, in dieser wichtigen Gränzveste zu wohnen, deren Besitz das deutsche Reich noch immer nicht verschmerzen konnte, kam indessen den Landauern wiederholt theuer zu stehen. Im spanischen Erbfolgekriege wurde Landau viermal schwer belagert und durch Kapitulation überkommen; denn im J. 1702 erhielten es die Deutschen, unter Prinz Ludwig von Baden und dem hinzugekommenen Röm. K. Joseph, von dem franz. Kommandanten Melac; welcher, nach einer heftigen Belagerung und hartnäckigen Vertheidigung von 84 Tagen, nach Eröffnung der Laufgräben, mit einer ehrenvollen Kapitulation am 10. September aus der Stadt zog. Im J. 1703 legten dagegen die Franzosen den 12. Oktober sich wieder vor die Festung; Vauban, der berühmte Kriegsbaumeister leitete, unter dem Marschall Tallard und General Laubanie, die Belagerung; Tallard schlug unterdessen an der Queich den zum Entsatz herbeigeeilten vereinigten Feind, aus

Holländern und Engländern bestehend, und unter den Befehlen des Prinzen von Hessenkassel und Grafen von Nassau-Weilburg am 15. November eben so unvermuthet als tapfer aus dem Felde; und die Festung ergab sich, unter denselben frühern ehrenvollen Bedingungen, den 23. November an Frankreich.

Die Franzosen blieben jedoch nur ein Jahr hindurch Meister der Festung, und, nach der Niederlage Tallards bei Hochstädt am 13. August 1704, ward Landau vom Prinzen Eugen von Savoyen am 14. September neuerdings belagert. Obgleich dieser Festung, bei der abermaligen Gegenwart des Röm. K. Joseph, hart zugesetzt worden, hielt sich General Laubanic dennoch bis zum 23. November, und übergab die Festung, mit der seit Melac gewohnten ehrenvollen Kapitulation. Nach dem Utrechter Frieden mit England, Preußen, Holland, Portugal und Savoyen vom 11. April 1713, hatte Frankreich dem Kaiser, unter andern, auch die rechtliche Abtretung des bereits besetzten Landau angeboten, dieser aber sich damit nicht befriedigen lassen; und so ward der Krieg zwischen diesen beiden Mächten fortgesetzt, und Landau den 24. Juni 1713 vom Marschall Bezons abermals belagert. Der kais. Gouverneur, Prinz Alexander von Würtemberg, hatte bei Verstärkung der Festungswerke einem neuen Fort seinen Namen gegeben, und sich bestens vertheidigt, aber am 19. August die frühere ehrenvolle Kapitulation vorschlagen müssen; welche jedoch versagt, und daher die verzweiflungsvolle Vertheidigung fortgesetzt, dennoch aber nach 24 Stunden eingestellt ward, weil eine fernere Fortsetzung Alles verscherzt haben würde, was noch zu erhalten war. Die Besatzung ward kriegsgefangen, dem Prinzen und Offiziersorps, einschließlich die Hauptleute, der Abzug zu Pferd mit Degen, Pistolen und Gepäck gestattet, Denen niederen Grades, mit Degen und Gepäcke, den Gemeinen endlich ohne Waffen. Der Friede von Rastadt und Baden in der Schweiz vom 6. März und 7. September 1714 verbürgte zuletzt den Besitz von Landau für die Franzosen, von Seiten des Kaisers und Reichs, so schwer dieses Opfer denselben auch fallen mußte, x).

---

x) Laguille, histoire de l'Alsace VII. und VIII.

Frankreich besaß nun ziemlich ungestört seine liebe Beute, und säumte nicht, durch fortgesetzte Befestigung sich solche für immer zu sichern. Zwar hatten im J. 1740, nach der unglücklichen Schlacht von Dettingen, die Franzosen die Zerstörung der längs der alten Queich oder Spiegelbach angelegten Linien durch Engländer, Hannoveraner, Oestreicher und Hessen mit ansehen müssen; auch ward Landau, nach dem Falle von Mainz, schon im Anfange des Augusts 1792 von den Alliirten umzingelt, und wiederholt zur Uebergabe aufgefordert; am 1. August 1793 vom General Laubadère in Belagerungsstand erklärt; und selbst am Tage der Eroberung der Linien bei Weissenburg durch General Wurmser, den 13. Oktober von den Preussen, unter dem Herzoge von Braunschweig, fleißig mit Kanonenkugeln, Haubitzen und Feuertöpfen begrüßt: allein die harten Tage vom 28—31. Oktober folgten — mit einem heftigen Bombardement, welches der Kronprinz von Preussen eifrigst betrieb; und an 30,000 herbe Geschosse richteten in der Stadt einen Schaden von 200,000 Franken an. Von jetzt suchte man die Festung zur Uebergabe zu verleiten; sie aber ging keineswegs darauf ein, und ward endlich von General Vincent am 28. Dezember entsetzt.

Den 20. Dezember 1794 flog das Zeughaus in die Luft und verschwand gänzlich; die Traverse Nro. 151, die dichteste des undurchdringlichen Festungswalles, wurde dadurch gewaltsam in die Höhe getrieben; die Gebäude, welche dessen Mittelpunkt umzingelten, stürzten ein, und von allen Wohnungen zu Landau, welche dieser unbändige Stoß erreichte, blieben nur die schaudererregenden Trümmer der Verheerung. Von 616 Häusern und Gebäuden wurden 15 gänzlich ruinirt, worunter das Gemeinde-Haus, welches durchaus von Stein zu 3 Stockwerken und mit einem Thürmchen aufgeführt war, dessen Glocke, bis in die Gemarkung von Godramstein geschleudert, daselbst versank, und erst sehr späte wieder aufgefunden ward. Unbewohnbar wurden 489 Gebäude, und forderten starke Ausbesserung; und selbst die übrigen hatten sämmtlich Schaden genommen, und wurden vom Grunde aus durch eine Gewalt erschüttert, welche 8 Zentner schwere Quadersteine des aufgeflogenen Zeughauses auf $\frac{1}{4}$ St. wegschleuderte.

Die franz. Geisterrevolution schien in Landau selbst der leblosen Elemente sich bemeistert zu haben; denn schon im Herbste 1799, gleichfalls an einem Morgen, flog im Fort, mit fürchterlichem Getöße, und einer gleichen Verdunkelung des Tageslichtes, wie früher, abermals der Artilleriepark auf, zündete einige Zapfen der daselbst aufgehäuften Haubitzen, und sprengte selbst den eisernen Laden des nahen Pulvermagazins. Glücklicher Weise fing dieses kein Feuer, und über die Ersteren stürzten sich die beherzten Krieger, um das glimmende Feuer mit ihren Leibern zu ersticken!

Vom 14. Jänner 1814 bis zum 24. April aus den Alliirten durch die Russen, und vom 18. Juni 1815 bis zum 25. August aus denselben durch die Preussen blockirt, kam Landau, mit einer halbstündigen Beschießung in der Nacht des 22. Juli 1815, bei diesen beiden denkwürdigen Feldzügen davon. Die Stadt ward den 11. Dezember, in Folge der Pariser Uebereinkunft vom 20. November desselben Jahres, an Oestreich, und durch einen weitern Traktat von München, den 1. Mai 1816 an Baiern, und zwar als deutsche Bundesfestung übergeben; mit der Bedingung daß solche in Friedenszeiten von Baiern allein besetzt, und, mittels 15 Millionen Franken, ihre Festungs-Werke möglichst ausgebildet werden sollten: was in allseitiger Hinsicht auch bereits geschehen ist, und Ehrfurcht gebietet.

Die Stadt selbst hat einen Umfang von 1 Stunde und einen Flächenraum von 634 Morgen. Gegen 50 Straßen und Gassen, meistens freundlich, gerade und theilweise auch ziemlich breit, durchziehen dieselbe, und sind größtentheils von zweistöckigen, steinernen Häusern besetzt. Unter den 7 öffentlichen Plätzen zeichnen sich vorzüglich der schöne viereckigte, mit einer Akazienallee bepflanzte Paradeplatz, und der kleine Platz aus.

Die 5 Kasernen der Stadt sind: 1) die große Kaserne, am Stadtwalle gegen Queichheim; sie wurde erst nach dem großen Brande vom J. 1689 erbauet; 2) die dreiflügeliche rothe Kaserne, nächst dem Kommandantschaftshause; sie ist jüngern Ursprungs, diente gewöhnlich zur Beherbergung der franz. Schweizergarnison, und erhielt daher den Beinamen „Schweizerkaserne;“

3) und 4) die Reiterkasernen, an den beiden Thoren; 5) die neue Kaserne, welche unter der baierischen Regierung, unterhalb der Kaserne des Oberthors, schön aufgeführt und wohl eingerichtet worden ist.

An die Stelle des im J. 1692 erbauten, im J. 1794 aufgeflogenen Rathhauses, ward in den Jahren 1823 und folg. das prächtige Hotel des Stadtkommandanten, und vor demselben im J. 1824 der herrliche Brunn auf dem Paradeplatz aufgeführt. Außerdem befinden sich daselbst 2 Zeughäuser in der Augustiner-Kirche und dieser gegenüber; ferner 3 Pulvermagazine. Das schöne große Militärspital wurde im J. 1737 auf Kosten der Stadt wieder aufgeführt.

Unter den kirchlichen Gebäuden behauptet die schöne und große Stadtkirche den ersten Rang, und verdankt ihr Daseyn dem nördlich angebauten Kloster und nachherigen Stifte der Steigerherren, von ihrem Mutterkloster bei der Steige zu Elsaßzabern also benannt. Graf Erich von Leiningen hatte diesen Augustiner-Mönchen den Platz zu ihrem Kloster in Landau, seinen Hof zu Insheim, und eine Weingülte von 3 Fuder zu Weiher im J. 1276 geschenkt, und Bischof und Päbste in den Jahren 1276, 1285 und 1289 diese Stiftung bestätigt, sammt ihren Besitzungen zu Godramstein, Servelingen, Insheim, Ransbach, Queichheim, Roth, Offenbach und Göcklingen, y). Die Klosterkirche ist erst im J. 1281, wo nicht beendigt, doch wenigstens zu bauen angefangen worden; wie die oberhalb dem Haupt-Portal in Eisen angebrachte Jahreszahl bezeugt. Der Thurm kam erst im J. 1349 zu Stande; was ebenfalls die Jahreszahl an der Stirnseite beurkundet. Seine Kuppel mußte aber im J. 1706 durch eine neue ersetzt werden; weil solche in den Belagerungen von den Jahren 1702, 1703 und 1704 beschädigt worden war.

Im J. 1294 schenkte K. Adolph die Pfarrei Queichheim dem Kloster, unter der Bedingung, sie durch einen Vikarius versehen zu lassen. Ob wegen der Pfarrei oder aus andern Gründen die Steigerherren nach Queichheim eine Zeit lang ihre Wohnung ver-

---

y) Alsat. dipl. 703, 704, 705, 761.

legt haben, ist unbekannt. Se kehrten jedoch bald wieder nach Landau zurück, und erhielten kuz darauf im J. 1300 vom Pabste Bonifaz VIII. die Pfarreien zu Landau und Leinsweiler zur persönlichen Bedienung. — Das etwas dürftige Kloster wurde im J. 1483 in ein Kollegirt-Stift zu 1 Dechant und 3 Chorherren verwandelt, worunter 1 als Pfarer, z).

Das Stift versah nun in dieser Verfassung die Pfarrei bis zur franz. Revolution; und weil Landau bereits im J. 1523 zur Reformation übergetreten, so wude die Kirche, in Folge der Besitzergreifung der Stadt durch Fankreich, zwischen den Lutheranern und Katholiken, und, seit der Vereinigung der beiden prot. Konfessionen, auch zwischen ihren und den früher Reformirten gemeinschaftlich, welche bis dahin in einem, bei den jetzigen prot. Schulen gelegenen, Gebäude ihren Gottesdienst gehalten hatten.

Außer dem Stifte befand sich nächst dem deutschen Thore das Eremiten-Augustinerkloster, dessen Kirche zum Zeughause, das Klostergebäude aber zu einem Magazin verwendet worden sind. Nach Schöpflin soll es schon ums J. 1200 erbaut worden seyn. Auch im J. 1317 vermachte Hue (oder Haas) von Hohnstadt, eine Matrone zu Landau, alle ihre Habseligkeiten diesem Kloster; welches bis zur franz. Revolution bestanden, und eine Gymnasialschule errichtet hatte. Dise Augustiner waren auch während der Reformation verblieben.

Eine dritte ehemalige Kirche, die Kapelle genannt, und hinter dem Kaufhause im J. 1344 erbauet, gehörte zu dem Nonnenkloster, welches auf dem jetzigen Platze des Gasthauses zur Blum erbauet worden, den auch K. Friedrich im J. 1315 der Stadt zu diesem Behufe geschenkt, und auf welchem ehedem der Ritter Johann von Ramberg unter K. Adolph eine Burg erbauet hatte; die aber 100 Jahre später wieder zerstört wurde. Die mit dieser Burg verbundenen Lehen bestanden auch nach Zerstörung dieser Burg fort, ihre Träger hießen Burgmänner, und diese Benennung verschwand erst allmählig durch die Ver-

z) Alsat. dipl. 790, 818, 820.

pfändung der Lehen an die Stadt selbst im J. 1517 von Seiten des K. Maximilian I. a).

Die Nonnen haben wahrscheinlich bei der Reformation ihr Institut ebenfalls, wie anderwärts, eingehen sehen. Ihre Kirche diente während den Belagerungen von 1702, 1703 und 1704 zum prot. Gottesdienste, später zu jenem der Garnison, und ihre Thurm-Glocke zur Einläutung der Rathsversammlungen. Noch zu Anfang der franz. Revolution befand sich diese Glocke und eine Uhr auf dem Thurme; in der Kapelle aber waren noch verschiedene Grab-Steine von Militärpersonen, unter andern an einer Seitenwand ein recht schönes und wohlerhaltenes Monument von Marmor. Sie ist veräußert, jedoch noch vorhanden.

Nebst diesen Nonnen waren auch Beguttenin Landau, und ihr Haus hatte wahrscheinlich am Einflusse der Queich in die Stadt, und auf dem Platze des jetzigen Pulvermagazins gestanden. Wann sie aufkamen, ist unbekannt. Sie wurden durch eine Verordnung des Stadtraths vom J. 1508 zur Verpflegung der Kranken angehalten, aber später hier dieser ihr Halb-Orden auch, wie anderswo, aufgehoben.

Die Väter Kapuziner kamen erst im J. 1740 nach Landau, und wohnten, 4 an der Zahl, vorerst bei Bürgern; bis sie im J. 1753 die Erlaubniß vom König erhielten, ein Hospitium, ohne Kapelle und Thurm, auf dem, vom Bürger Fontaine geschenkten Platze zu erbauen. Dasselbe wurde in der franz. Revolution als Militärgebäude verwendet, und bildet noch heute, als solches, am Wall das obere Ecke einer Gasse auf der Westseite, und nahe am franz. Thore b).

Das Siechenhaus unterhalb der Citadelle, linker Hand und hart am Weege nach Nußdorf, hatte noch im J. 1702 seine Kapelle, welche später einem Wachthause, und während der Revolution auch dieses einer Schanze Platz machen mußte. Dasselbe ist wohl sehr alten Ursprungs, und im Verbande zu dem Bürgerhospitale gewesen, dessen Vermögen im J. 1823 aus

a) Als. dipl. 839. 1450. — Alsatia ill. II. 397 et. 598.

b) Ordonn. d'Alsace II. 427.

194,900 fl. bestanden hat, worunter 135 H. 46 A. Acker- und Wiesen- und 7 H. 29 A. Gartenland begriffen sind. Das Spital-Archiv ging im Gewölbe der Spitalscheuer, während dem Bombardement des 29. Oktobers 1794, im Rauche auf; daher die Spital-Geschichte sehr lückenhaft, doch dabei, unter andern, so viel gewiß ist, daß dasselbe in den ersten Jahren der franz. Regierung dem Orden der Lazaristen übergeben, mit einer jährlichen Rente von 250 Th im J. 1686 beschenkt, und auch unter der Konsular-Regierung für seine, durch die Revolution veranlaßten, Verluste mit einer Rente von 7495 Franken entschädigt worden ist, und noch ein wohl eingerichtetes Gebäude besitzt. — Auch befand sich zu Landau eine kurpf. katholische Kellerei, welche ums J. 1705 den Katholiken zugefallen war, c).

In Bezug auf das Kirchenwesen des Mittel-Alters, und selbst der spätern Zeit, ist schon Manches bei dem Kloster und nachherigen Stifte der Steigerherren zur Sprache gekommen. Vor der Reformation befanden sich in dieser Hauptkirche 2 Altar-Benefizien ad SS. Eberhardum et Wilhelmum, 2 Kaplaneien in der St. Katharinen-Kapelle, 1 Kaplanei in der Kapelle zum h. Justin, 2 fernere in der Spital-Kapelle, und 1 andere in der Siechenhaus-Kapelle. Die Pfarrei rechnete damals zum Land-Kapitel Herrheim, kam nach der Reformation zu dem von Arzheim, und ward vom J. 1816—1822 der Sitz eines bischöfl. strasburgischen Generalprovikariats für die deutsch gewordenen Kantone Dahn, Bergzabern, Kandel und Landau, bis in dem letztern Jahr ein bischöfl. speierisches Dekanat für die Kantone Edenkoben und Landau hier errichtet worden ist. — Die Pfarrei hat in neuerer Zeit einen zweiten Kaplan erhalten, und, der Seelenzahl wegen, ihren Staatsgehalt von 464 fl. auf 696 erhöhen sehen. Andere feste Dotationsmittel fehlen.

Johann Bader hatte, als hiesiger Pfarrer, im J. 1523 und 1524 sich zur neuen Lehre Luthers hingeneigt, und war im letztern Jahre deshalben vor den Richterstuhl des Bischofs von Speier gefordert worden; allein der Magistrat schützte denselben

---

c) Struve pfälz. Kirchen-Gesch. 1454.

offen, indem er sich auf die Seite jener deutschen Staaten geschlagen, welche auf dem Nürnberger Reichstage ein sogenanntes freies Concilium gefordert hatten. — Auch der Kaplan war auf die Seite des Pfarrers getreten, und hatte zu Strasburg im J. 1526 eine Schutzschrift an den Pfalzgrafen Ludwig V. ausgegeben, um sich, in Bezug auf die angeschuldigte Theilnahme am Bauern-Aufruhr, zu vertheidigen. — Diese neuen Predigten haben unterdessen den Nikolaus von Winden, einen Landauer adeligen Bürger, welcher der Religion seiner Ahnen treu ergeben war, zu einem Tumulte in der Pfarrkirche von Landau verleitet; diesen unterdrückte jedoch der Stadtrath, obgleich mühesam, und vermahnte den ungestümmen Prediger alles Ernstes, das Wort Gottes gelassener vorzutragen, und künftig mehr christliche Schonung an den Tag zu legen. — Bader gab auch einen Katechismus heraus, der nach dem Schwengfeldianismus riecht. — Unter den Elsässer Städten haben Landau und Münster im Gregorienthale zuerst die Konkordien-Formel angenommen. Auch stimmt die im J. 1657 verfaßte, ungedruckte Liturgie größtentheils mit der Strasburger überein, d).

Luth. Seits rechnete Landau seit dem J. 1806 zur Inspektion Weissenburg, reform. Seits aber ward in demselben Jahre hier eine Inspektion errichtet für die Pfarreien Mörzheim, Niederhochstadt, Klingenmünster und Heuchelheim. — In Folge der Vereinigung erstand allda ein prot. Dekanat für die Kantone Edenkoben und Landau; die beiden Pfarrer blieben, und behielten die Filialkirche Queichheim bei. Ihre Gehalte sind die der Pfarreien II. Klasse, und bestehen aus dem Staats-Gehalte zu 696 fl., Gütern und Gefällen.

Auch die Juden waren ehedessen sehr zahlreich in Landau vorhanden, und im J. 1348 den Christen fast gewachsen, um Gewalt gegen Gewalt zu setzen, als es auf ihre Bestrafung angesehen war. Indessen hatte K. Karl IV. dem Grafen Emich von Leiningen aufgetragen, die Sache friedlich abzuthun. Nach einer lange dauernden Verbannung wurden im J. 1517 wieder 10

d) Alsatia ill. II. 400.

Familien, gegen jährliche 400 fl. in die Stadt aufgenommen. Nach 8 Jahren sollten sie aber neuerdings vertrieben werden, und erhielten, durch Verwenden der Kurpfalz, einen 4jährigen Aufschub. Sie wußten auch diesen zu verlängern, nicht aber auch ihre wirkliche Vertreibung zu beseitigen. Jedoch gelang es den Israeliten, abermals die Rückkehre zu erhalten, so daß ihre Anzahl im J. 1750 bereits 20 Familien überstieg, e). Im J. 1827 sahen sie ein Rabbinat für den ganzen Bezirk Landau errichten, und durch den Staat mit 450 fl. besolden.

In Folge des wiederholten, bereits oben angeregten Herrschaft-Wechsels ward die Stadt Landau in den JJ. 1815 und 1816 der Sitz eines Bezirks-Gerichts, einer Bezirks- später Kreis-Direktion, und, an ihrer Stelle, eines Landkommissariats für die Kantone Landau und Edenkoben, und mehrerer anderen Behörden, welche theils unter den oben Genannten zu stehen kamen, theils die in Kantons- und Bezirks-Haupt-Orten Gewöhnlichen sind, theils aber auch nur vorübergehend waren; desgleichen eines Progymnasiums.

Zu der Stadtgemeinde rechnen: 1) die Spitalmühle; 2) die Lohmühle und Laugen-Siederei; 3) die Hammer-Schmiede; 4) die Gärtners-Häuser; 5) die 3 Ziegelhütten; 6) der Pachthof. — Die Seelenzahl ist sich in den verschiedenen Perioden sehr ungleich. Ohne die Judenschaft, bestand die Stadtgemeinde im J. 1720 aus etwa 706, und 30 Jahre später, aus 893 Feuerstellen oder 3480 Einwohnern; sie haben sich bis zum J. 1808 auf 4922 vermehrt, nemlich 2465 Katholiken, 2042 Lutheraner, 178 Reformirte und 237 Israeliten: wogegen ihrer dermalen 6074 gezählt werden, und zwar 2798 Katholiken, 2936 Protestanten, 340 Juden. Sie nähren sich von der Garnison, einem starken Zwischenhandel, Gewerben und Handwerken, besonders aber vom Acker- und Weinbau. — Die Bürgerschaft war in 13 Zünfte eingetheilt, und dieses schon von sehr alter Zeit her. Diese waren: 1) die Ritter-Zunft; 2) die Holz-Zunft; 3) die Schneider-Zunft; 4) die Schuster-Zunft; die

e) Alsatia ill. II. am Schlusse.

Maurer-Zunft; 6,7) die Kaufmanns-Zünfte 1. und 2. Klasse, Letztere auch Krämer-Zunft genannt; 8) die Feuer-Zunft; 9) die Gerber-Zunft; 10) die Metzger-Zunft; 11) die Bäcker-Zunft; 12) die Bierbrauer-Zunft, welche Herr von Birnbaum zu der Holz-Zunft rechnet, und an ihre Stelle die Weber-Zunft setzt, ohne seiner Sache gerade gewiß seyn zu wollen; 13) die Wingert- und Acker-Zunft. — Jede Zunft bestand wieder aus verschiedenen, sich ähnelnden Handwerken, und hatte die allgemein übliche Verfassung. Das Zunftwesen möchte übrigens auch hier, wie anderwärts, im Verlaufe der Zeit Modificationen erlitten haben. — Außer den Zunftgenossen fanden sich aber, wenigstens in der neuern Zeit, auch unzünftige Bürger, Gefreite und Hintersassen vor. — Ohnehin wohnten ehedem sehr viele Adeligen aus der Umgegend in ihren Schlößchen zu Landau.

Als freie Reichsstadt hatte Landau die gewöhnlichen Rechte im Reiche, und ihr Kontingent bestand anfänglich in 22 Fußgängern und 2 Reitern; es wurde aber in den JJ. 1545 und 1551 um 4 Fußgänger vermehrt, und betrug für einen Römermonat 96 fl.; zu einem Kammerziele aber jährlich 45 fl. — Die Stadt scheint ihr Münzrecht nur durch Schlagen von Kreuzern ausgeübt zu haben. — Ihre Verwaltung besorgte der Stadtrath, über dessen Wahl und Amtsdauer der Zeitgeist ebenfalls seine wechselnden Einflüsse ausgeübt haben soll. Die Bürger wählten den Stadtrath, dieser zuletzt die Bürgermeister und Rathsherren oder Schöffen, deren 12 waren, und welchen in den JJ. 1361 und 1433 noch 24 Bürger beigeordnet wurden, ohne daß auch diese Anzahl von Veränderungen frei geblieben wäre. Ein Bürgermeister mit 2 Rathsherren, Marschälle, regierende Herren oder Herren im Amte genannt, wechselten in der Regierung mit Anderen alle 3 Monate, für die laufenden Angelegenheiten; denn es bestanden 3 Gerichte, das Untergericht, Obergericht und Vollgericht, wie in anderen Reichsstädten. Der Stadtschultheiß ward ehedem vom Kaiser, dann vom franz. Könige ernannt. Die Anstellungen waren, wenigstens gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts, lebenslänglich, wenn gleich abwechselnd im Dienste. — Das alte Stadt-Wappen stellte eine gethürmte

Pforte vor, mit Wächtern auf beiden Seiten, und einem stehenden Löwen im Herzschilde über dem Stadthore und zwischen beiden Thürmen desselben. Später kam der zweiköpfige Reichs-Adler hinzu, als Sinnbild der kais. Reichsfreiheit, f).

2) Arzheim (Arbotsheim),

Dorf, 1 geogr. St. westwärts Landau, und im Angesicht dieser Stadt angenehm gelegen, zählte früher zu der bischöflich speier. Herrschaft Madenburg, bei Eschbach, und theilt daher das Geschichtliche mit derselben im Allgemeinen.

Arzheim kömmt im bischfl. speier. Nekrolog vom XIII. Jahrhundert vor, nach welchem ein Jude Friedrich, genannt von Arzheim, 12 M. Acker unterhalb dem ehemaligen Mühlhausen und Arzheim dem Domstifte mit $2\frac{1}{8}$ Schäffel Waizen verzinsen mußte, g). Auch der Ritter Konrad, genannt Wolfer, verschenkte eine Weingülte zu 16 Ohm in Arzheim an das Kloster Heilsbruck, welche die Abtissin Bernheide im J. 1280 an das Kloster Eusserthal veräußerte. Es dürften wohl hierunter jene Güter gemeint seyn, welche die Eheleute Konrad Ruhe und Katharina zu Arzheim, mit 6 M. Reben und 2 M. Wiesen, gegen 12 Ohm Weingülte im J. 1314 in Erbbestand genommen haben; indem in beiden Urkunden das Kloster-Spital als Eigenthümer auftritt, h).

In der Gegend, welche man noch dermalen „im Ober- und Niederservelingen" heißt, hatte ehedem das Dorf Servelingen gestanden, welches Bischof Johann von Speier bereits im J. 1100 der neu gestifteten Abtei Sinsheim übergeben hat, dessen Kaplanei aber erst im J. 1494, gleich wie auch die Pfarrei Wollmesheim, dem Stifte Klingenmünster einverleibt worden ist, j). Seine Marke war mit jener des eingegangenen Mühlhausen bannstößig,

f) Schoepflin Alsat. ill. II. — Birnbaum, Gesch. von Landau.
g) Acta Acad Pal. III. 247.
h) Mon. Pal. III. 442 et IV. 443. — Nova subs. dipl. XII. 222.
j) Acta Acad. Pal. III. 245, 277. — Mon. Pal. II. 67—74.

und, sammt der $\frac{1}{4}$ St. nordostwärts über der Queich gelegenen Kreutzmühle, zu Arzheim gezogen worden. Sie umschloß die sogenannte Osterwiese, wo ehedem das Kloster Eusserthal eine Gülte zu 1 ℔ Häller von $2\frac{1}{4}$ Jauchert Wiesen besaß, k). — Auch Servelingen rechnete zur Herrschaft Madenburg, gleich Arzheim; beide waren jedoch, nebst Ransbach, im XIV. Jahrhundert eine Zugehörung des bischfl. speier. Erbkämmerer-Amtes der Leininger Grafen, das in der Folge abgekommen ist, l). Von der Servelinger Kapelle sind blos noch die Grundmauern zu sehen.

Von Servelingen hat sich frühzeitig eine Ritter-Familie benannt, aus welcher der Ritter Wilhelm bei der Schankung des Ritters Theodorich von Eutzingen, bei Landau, und dessen Gemahlin Christina von Godramstein über ihre Güter zu Mörlheim und Godramstein an das Kloster Eusserthal als Zeuge erscheint, m).

Nach der letzten Zerstörung der Madenburg vom J. 1680 haben die Beamten dieser Herrschaft ihren Sitz zu Arzheim aufgeschlagen: das Nähere davon kömmt jedoch bei der Burg selbst vor.

Die Kirche, mit Pastorie, zählte schon im J. 1315, zufolge Eusserthaler Urkunden, zum Landkapitel Herrheim. In Folge der Reformation selbst der Sitz eines eigenen Landkapitels geworden, das aber bis zum J. 1731 mit dem von Herrheim kombinirt blieb, zählte solches unter sich die Pfarreien: 1) Albersweiler mit 2) Dernbach und mit 3) Ramberg, 4) Arzheim, 5) Billigheim, 6) Bornheim, 7) Eschbach, 8) Essingen, 9) Eusserthal, 10) Gleissweiler mit 11) Böchingen, 12) Godramstein, 13) Göcklingen, 14) Ingenheim, 15) Insheim, 16) Klingenmünster, 17) Landau, 18) Mörlheim, 19) Mörzheim mit 20) Wollmesheim, 21) Queichheim mit 22) Nußdorf, 23) Ransbach, 24) Rohrbach, 25) Steinweiler, 26) Wernersberg mit 27) Annweiler, n).

k) Mon. Pal. III. 299.

l) Kalender-Arbeiten 328.

m) Nova subs. dipl. XII. 161.

n) Hochfürstl. speier. Hof- und Staatskalender des J. 1764, S. 26.

Nach einer handschriftlichen Chronik über die Pfarrei zu Hatzenbühl, verfaßt im J. 1751 durch den dortigen Herrn Pfarrer Johann Casimir Kellé, zugleich Dechant und Geistlichen Rath, befanden sich ums J. 1670 in dem kombinirten Landkapitel Arzheim-Herrheim nur 4 kath. Pfarrer; wogegen im genannten J. 1751 im Landkapitel Herrheim 17 Pfarrer und 8 Kapläne, im Arzheimer aber 20 Pfarrer und 4 Kapläne angestellt waren.

Bei der Wiedererrichtung der Dekanate auch in diesem früheren Theile der Diözese Strasburg vom J. 1822 kam Arzheim unter das Dekanat Landau zu stehen. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 224 fl. 12 kr. Staatsgehalt und etwas Pfarrgut.

Die Gemeinde zählte im J. 1720 nur 70, in 1750 wieder 98 Feuerstellen; dagegen im J. 1808 bereits 870 Bewohner, und darunter 18 Juden; dermalen aber 1174, worunter auch jene der Kreutzmühle und Ziegelhütte, weil zur Gemeinde gehörig, nemlich 1130 Katholiken, 4 Protestanten, 40 Juden. Sie treiben Acker- und Weinbau, und erzielen auf der Kalmit, einem großen und hohen Hügel gegen Ilbesheim hin, selbst ein gutes Gewächs von Wein.

3) Birkweiler,

Dorf, $\frac{7}{4}$ geogr. St. westlich von Landau, am Fuße des Wasgau, und über dem Kolchenbächlein gelegen, welches am Hohenberg entspringt, und unterhalb Kolchenbach, bei Siebeldingen, in den Queichkanal fällt, zählte früher zum kurpf. Siebeldinger Thal, und hat daher im Allgemeinen auch das Geschichtliche mit Siebeldingen gemein.

In der Urkunde, wodurch die Stadt Landau von K. Rudolph I. in 1291 gleiches Recht mit den übrigen Gemeinden der Oberhainderaide erhalten hat, kömmt dieser Ort als Burckweiler vor, o) und scheint nicht sehr alt zu seyn.

o) Alsatia dipl. 774.

Das in derselben Urkunde angeführte Dörfchen Kolchenbach war in den früheren franz. Kriegen eingegangen, und seine kleine Gemarkung jener von Birkweiler einverleibt worden; bis endlich nach allmähliger Wiedererstehung dieses Dörfchens, solches vom 1. Jänner 1828 an, der nähern Gemeinde Siebeldingen beigegeben worden ist, sammt einem mäßigen Theil der Marke, p).

Die Kirche zu St. Bartholomaeus war ehedem vom Kloster Hornbach, als Patronatsherrn, erbaut, und zur Pfarrei Siebeldingen, als Filiale, gezählt worden. Sie wurde zwischen den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich, welche jedoch, sammt den Lutheranern, bis zur franz. Revolution nach Godramstein eingepfarrt waren. Bei der Organisation vom J. 1803 wurden die Katholiken zur Pfarrei Albersweiler gezogen, und sind im J. 1822 wieder zu Godramstein gekommen, ohne ständige Bination an Sonntägen. Die Protestanten sind, in Folge der Vereinigung und Pfarr-Eintheilung vom J. 1820, Filialisten von Siebeldingen und erhalten sonntäglichen Gottesdienst.

Die Gemeinde hat im J. 1785 blos 373, und in 1802 schon 444 Seelen, und darunter 61 Katholiken, 6 Lutheraner und 377 Reformirte gezählt. Dermalen enthält sie, mit der Kolchenbacher Mühle, 484 Einwohner, worunter 115 Katholiken, 369 Protestanten.

Die kleine Gemarkung begreift mehrentheils Aecker und Wiesen, und sehr viele Reben. Man erzielt im Kästen-Busch einen vortrefflichen Wein. — Die Gemeinde hat bei der Abtheilung der bei Godramstein vorkommenden Oberhaingeraide in 1817—1825, auf 122 Feuerstellen, 20,009 fl. Schätzungswerth erhalten, q).

Der Zehnte, als Zugabe des Patronatsrechts, hatte ehedem dem Kloster Hornbach zugestanden, und ist durch den Selz- und Hagenbacher Tausch im J. 1768 von Pfalzzweibrücken an die Kurpfalz abgetreten worden.

---

p) Intellig. 1827, S. 350.

q) Intelligenzblatt 1825, S. 288.

4) Bornheim (Burneheim),

Dorf, $\frac{5}{4}$ geogr. St. nordöstlich von Landau, rechts der Straße nach Speier gelegen, zählte früher zum kurpf. Amte Landeck, mit welchem es daher auch das Geschichtliche im Allgemeinen theilt.

Der Ort erscheint bereits in einer Urkunde vom J. 900, und zwar mit Godramstein, durch welche K. Ludwig das Kind seine Besitzungen in beiden Dörfern an einen Mönch Wenilo, Vieze-Abt dieses Klosters, schenkungsweise übergeben hat, falls darunter nicht etwa das eingegangene Oberbornheim zunächst Landau gemeint ist, r). Dieses letztere Dorf wird indessen bei Landau näher erörtert, weil zur Marke dieser Stadt gezogen. — Die Grafen von Leiningen besaßen allda verschiedene Gültgüter und Gefälle, welche sie um 100 ℔ Häller versetzt, allein im J. 1361 dem Bischofe von Speier, und 4 Jahre später auch dem Diether Kämmerer von Worms zu lösen verwilligt haben: was wohl das Kolbengut seyn dürfte, welches dieser freiherrlichen Familie von Dalberg noch im J. 1785 zuständig gewesen ist, s).

Das Dorf selbst und dessen Gerichtsbarkeit haben die Aebte von Klingen, mit der Burg Landeck, zu Lehen gereicht; denn der Klingen'sche Lehnsmann, Rudolph von Ochsenstein, verpfändete im J. 1390 seine 4 Dörfer Wollmesheim, Insheim, Bornheim und Oberhochstadt, und zwar die 2 Ersteren zu 500, die beiden Letzteren aber zu 400 fl. an die in der Umgegend häufig vorkommenden Ritter und Edlen Konrad Landschad von Steinach und Johann von Weinstein; Friedrich von Ochsenstein aber verkaufte im J. 1394, unter anderen Lehns-Stücken derselben Abtei, auch die Hälfte von Bornheim an den Bischof zu Speier: die andere Hälfte scheint wieder eingelöst worden zu seyn; denn Georg II. von Ochsenstein, der Letzte seines Stammes, veräußerte seinen Antheil an den Klingen'schen Dörfern Bornheim und Oberhochstadt in 1480 wieder an den Abt zu Klingen, von welchem er deßfalls zu Lehen gegangen war.

---

r) Acta Acad. Pal. III. 243. — Orig. Bip. I. 57.

s) Gudenus Cod. dipl. V. num. 43 et 53. — Widder II. 500.

Weil aber der folgende Abt im J. 1484 sich verschrieben hatte, die Lehen der Herren von Ochsenstein dem Kurf. Philipp von der Pfalz zu reichen, so kamen die beiden Dörfer schon im folgenden Jahr, bei dem Tode Georgs II. von Ochsenstein, an die Kurpfalz, jedoch nur zur Hälfte, bis der, mit dem Bisthum Speier getroffene, Austausch vom J. 1709, wie das ganze Amt Landeck, so auch Bornheim ungetheilt an das Kurhaus überwiesen hat.

Die Kirche, mit Pastorie und Frühmesserei, ist zur Ehre des h. Laurentius geweiht, und bereits im J. 1470 eine Pfarrei des Landkapitels Weiher gewesen. Bei der Reformation den Lutheranern, später Reformirten, zu Theil geworden, kam solche durch den Ryswicker Frieden wieder an die Katholiken, weil sämmtliche Bewohner, während der franz. Reunions-Zeit, den Glauben ihrer Väter wieder angenommen hatten, 1). Die Pfarrei hat später zum Dekanat Arzheim gerechnet, und hatte Knöringen zum Filial. In der Organisation von 1803 zum Dekanat Edenkoben gezählt, kam Bornheim in 1822 unter das von Landau zu stehen, und besorgt noch fortwährend das Filial Knöringen. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen blos im Güter-Ertrage zu 487 fl. 18 kr.

Die Reformirten hatten sich später auf dem Rathhause eine Bethstube hergerichtet, und waren nach Walsheim, die Lutheraner aber nach Schwegenheim gepfarrt. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung vom J. 1820 sind die Protestanten Filialisten von Essingen geworden, haben eine eigene Kirche, und in derselben sonntäglichen Gottesdienst erhalten.

Die Gemeinde hatte im J. 1785 nur 394, und in 1802 sogar blos 388 Bewohner, und darunter 164 Katholiken und 224 Reformirte gezählt: dermalen aber enthält sie 632 Seelen, worunter 284 Katholiken, 348 Protestanten.

Die Gemarkung enthält ziemlich gute Aecker und Wiesen, einige Reben und an Waldung gegen 300 Morgen. Diese Waldung gehört der Gemeinde, und wird von einem Graben durchzogen, welcher, bei Queichheim aus der Queich abgeleitet, in die

1) Chamoysche Liste num. 513.

Drusbach fällt, nachdem er auch durch den Wald von Oberhochstadt seinen Lauf fortgesetzt hat.

Den Zehnten hatten die Grafen von Leiningen, als Besitzer der Madenburg, im J. 1376, mit den darauf haftenden 24 Mltr. Korngülte, an den Edlen, Konrad Landschad von Steinach besonders verpfändet, u). Die Stadt Landau lößte denselben, und widmete ihn dem dortigen Hospital, welches solchen auch bis zur franz. Revolution zu $\frac{2}{3}$, der kath. Pfarrer zu Bornheim aber mit $\frac{1}{3}$ bezogen haben.

Zwischen den Herren von Heideck, als Mitbesitzern der Madenburg, welche die Leininger Grafen im J. 1365 an Diether Kämmerer von Worms versetzt hatten, und der Stadt Landau hatte sich wegen dem Zehnten zu Bornheim u. s. w. eine Streitigkeit erhoben. Der Kurf. Ludwig V. verglich nun den Georg von Heideck und die Stadt im J. 1525 dahin, daß die Bürger zu Landau bei dem Kaufe von Nußdorf und dem Zehnten zu Bornheim, welche beide zur Madenburg rechneten, durch Konrad von Heideck selig im J. 1508 kaufweise an sie gekommen, und etliche Jahre von ihnen besessen und genossen worden waren, von Georg zu Heideck, oder dessen Geschwisterten, weder beunruhigt, noch beeinträchtigt werden sollen, v).

5) Dammheim (Dameheim),

Dörfchen, 1 geogr. St. nordostwärts Landau, und rechts der Straße nach Speier gelegen, gehörte früher der Stadt Landau.

Es war ursprünglich ein Dinghof, und in den JJ. 957 und 960 hatte das Bisthum Speier hier gleichfalls 1 M. Reben durch Rudolph von Zeiskam tauschweise erhalten, x). In 1292 entschädigte K. Adolph die Stadt mit diesem, allmählig zu einem Dorfe herangewachsenen, Hofe gegen die Rente zu 12 ℔ Häller,

u) Gudenus Cod. dipl. V. 693.

v) Alsatia illustr. II. 174.

x) Acta Acad. Pal. III. 243, 267 sq. — Gesch. von Landau 51 sqq.

welche sie dem Domkapitel Speier jährlich entrichten mußte, für die Verlegung des Wochenmarktes aus dem eingegangenen Dorfe Mühlhausen nach der neuen Stadt selbst, y).

Auch von Dammheim hatte ehedem eine Ritterfamilie den Namen angenommen, und aus ihrem Schoße tritt Sigulo von Damheim mit Friedrich von Nußdorf, als Zeuge in der Urkunde auf, wodurch der kais. Landrichter Marquard Kaufmann die Eusserthaler Klostergüter zu Damheim frei von Schatzungen und Auflagen im J. 1278 erklärt hat, z).

Ohnehin waren viele Ritter in der Gemarkung begütert. So hatte das Kloster Eusserthal im J. 1240 vom Ritter A.... von Erlenkeim dessen sämmtliche Güter daselbst gegen die gesammten Kloster-Weingärten zu Kallstadt eingetauscht. Zugleich hatte Eusserthal in 1250 vom Ritter H.... von Gimnich und Gemahlin Guda, deren sämmtliche hiesigen Besitzungen erkauft, a); desgleichen im nämlichen Jahre die Fleckensteiner Lehen von den Rittern Hugo und Cuno von Zeiskam, wofür dieselben dem Fleckensteiner andere Lehen zu Lustadt auftragen mußten. Ferner hat das Kloster in den JJ. 1315 und 1333 von der Frau Margaretha, Wittwe des Konrad Munnichover von Dammheim, und von der dasigen Beguine, Gertraud Bundekam, verschiedene Schenkungen allda zum Seelgerette erhalten. Hierdurch veranlaßt, wollte das Kloster die Dörfler zur Frohnde anziehen, und zu Steuer und Bethe anhalten: allein das Urtheil des kais. Landgerichts vom J. 1278 wies das Ansinnen der Eusserthaler aus dem Grunde ab, daß diese Dörfler nur Beständer, keineswegs aber Unterthanen dieses Klosters seyen, b).

Dammheim muß ehedem auch Wald besessen haben, indem unter den Schenkungs-Gegenständen der Wittwe Munnichover vom J. 1315 an das Kloster Eusserthal auch 2 Holzrechte im

y) Alsatia diplom. 782 et 783.
z) Nova subs. dipl. XII. 216.
a) Nova subs. dipl. XII. 150, 153.
b) Mon. Pal. III. 26, 477; IV. 417. — Nova subs. dipl. XII. 216.

Walde dieses Dorfes vorkommen, mit eben so vielen in den Wäldern von Bornheim und Knöringen. Desgleichen meldet diese Urkunde das vielfältige Aufstoßen auf Hornbacher Klostergüter.

Die Kirche erscheint bereits in der angeregten Urkunde von 1333 als Pfarrkirche, an welcher die Gertraud Bundekam eine Claußnerin gewesen war. Sie zählte, als Plebanie, in 1470 zum Landkapitel Weyher, und fiel in der Reformation den Lutheranern zu. Als Filiale von Nußdorf hat sie sonntäglichen Gottesdienst; die Katholiken aber sind nach Queichheim gezogen worden.

Die Gemeinde Dammheim zählte, mit Queichheim und Nußdorf, im J. 1720 blos 123, in 1750 schon 227 Feuerstellen, und begriff im J. 1808 allein 351 Seelen, unter welchen 340 Lutheraner, 2 Katholiken und 9 Reformirte. Dermalen befinden sich in derselben 383 Bewohner, worunter 378 Protestanten, 5 Katholiken. — Sie treiben Acker- und Weinbau, und haben blos eine kleine Allmände am Horste als Gemeindegüter.

6) Eschbach (Echibach),

Dorf, 1¾ geogr. St. südwestwärts Landau, am Fuße des Wasgau-Gebirgs, über dem Bächlein gleichen Namens, und hart unter den Ruinen der ehemaligen Bergveste Madenburg gelegen, blickt bescheiden in die lachende Ebene des Rheinthals hinaus, und zählte früher zu diesem Amte des Hochstiftes Speier. Es erscheint schon in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1254 über Göcklingen als Echibach, c).

Die selbst in ihren geräumigen Trümmern noch herrliche Madenburg, (Madelburg, Magdenburg, Magdalenenburg) deckt die bedeutende, nach 3 Seiten scharf abhängige Höhe des südlichen Vorsprungs am Rodenberg, und gehört wohl unter die ältesten Burgen des Rheinkreises. Wenn auch die Zeit ihrer Erbauung ungewiß ist, so soll es sicher seyn, daß die Madenburg ursprünglich ein Lehen des Stiftes Klingen gewesen, und

c) Nova subs. dipl. XII. 165.

an Ritter verliehen worden sey, welchen davon der Name erwachsen ist. So erscheint schon im J. 1107 ein von Madelberg unter den Dynasten, und in den JJ. 1156 und 1176 eine Gräfin, Idda von Maddenburg in Urkunden des Klosters Limburg. Ihre Ahnen mögen früher zu Arzheim gewohnt haben, das dazu gehörte, und nach Einigen das Alreheim war. — Mit ihrem Sohn, Herrmann, der in dem letzten Jahre seinen Antheil an dem, ohne seine Einwilligung verkauften, Gute in Friedelsheim zurückforderte, und Domherr in Speier war, dürfte jedoch diese alte Familie erloschen, und zugleich identisch mit den Grafen von Alreheim (Arzheim nach Einigen) seyn, wovon Otto als Bruder des Bischofs Rabodo zu Speier und des Grafen Hartmann von Lobdenburg, (vielleicht nicht Ladenburg im Kreichgau, sondern Loybetenburg oder Lauberwald und Lauberhof bei Trippstadt, worüber bei Eusserthal ein Mehreres) bei der Stiftung des Eusserthaler Klosters in 1148 erscheint, d). Die damals beträchtliche Herrschaft Madenburg ging nun durch vielerlei Hände, und gelangte an die Grafen von Leiningen, wahrscheinlich durch den Grafen Friedrich I. Landvogt im Speiergau unter K. Philipp von Schwaben im J. 1206; denn bereits Graf Friedrich II. hinterließ die Burg seinem ältesten Sohn, dem Grafen Friedrich III. zum Erbe bei seinem Tode im J. 1237. Dieser nun und sein gleichnamiger Sohn, Graf Friedrich IV. verpfändeten die Madenburg (deren Burggraf in den JJ. 1356 und 1362 sich Unterlandvogt des Elsaßes genannt hatte,) e) sammt ihrer Zugehörde im J. 1361 an das Hochstift Speier, jedoch in den JJ. 1365, 1370 und 1372 wiederholt an Diether Kämmerer von Worms, und erlaubten zugleich in dem letztern Jahr, daß Konrad Landschad von Steinach das Drittheil derselben vom Johann von Frankenstein lösen durfte. — Doch hatten die Leininger Grafen, Friedrich VIII. und dessen Söhne, Hesso und Friedrich jun., von Johann zu Sickingen und Friedrich II. zu Fleckenstein, welchen die Herrschaft vom Land-

d) Monast. Palat. 99. — Nova subs. dipl. XII. 88—92. — Heinz, Beiträge 58.

e) Laguille IV. 36.

grafen Hesso zu Leiningen pfandweise eingegeben worden war, diese Pfandschaft mit 800 fl. im J. 1432 wieder an sich gebracht, und sodann der Stadt Landau, gegen diese Summe, auf Wiederlösung abgetreten: daher sich diese Stadt auch mit dem Grafen Emich zu Leiningen-Hartenburg zwei Jahre später deshalben vertragen mußte. Desgleichen machte auch Friedrich von Rosenberg, nachdem er im J. 1470 für Kurpfalz die Madenburg erstiegen, seine mütterlichen Ansprüche an dieselbe geltend, und trat solche dem Kurf. Friedrich I. käuflich ab.

Indessen scheint die Madenburg, weil Ganerben-Schloß, niemals ganz verpfändet worden zu seyn, wenigstens nicht an Einen und Denselben: wie denn Kurpfalz im J. 1460 in der Fehde gegen Veldentz und Leiningen dem Fleckensteiner, als Bundesgenossen derselben, 3 Dörfer unter Madenburg niedergebrannt, und am 6. Juni des J. 1470 die Madenburg selbst dem Friedrich von Fleckenstein zur Nachtzeit abgewonnen hat: f) daher auch die Fleckensteiner und Sickinger Pfand-Inhaber, unter Letzteren die Brüder Hanns und Diether und Bischof Rheinhard zu Worms, zwei Jahre später den Kurf. Friedrich I. oder Siegreichen von der Pfalz zu einem ungetheilten Viertheil des Fleckensteiner Antheils auf der Magdenburg aufnehmen mußten. Dabei wurde Kurpfalz zugleich das ewige Oeffnungs-Recht vorbehalten: was wohl die Ursache seyn dürfte, daß von jetzt an auch die Edeln von Landeck als Burgmänner auf Madenburg vorkommen; indem diese, vom Kloster und spätern Stifte Klingen lehenrührige, Bergveste dem pfälzischen Kurhause in Gemeinschaft mit dem Bisthum Speier bis zum völligen Austausche an dieses Hochstift vom J. 1709 zuständig gewesen war.

Auch Johann von Heideck war schon im J. 1498 auf irgend eine Weise Besitzer der Herrschaft Madenburg, und befreite in diesem Jahre die Nußdörfer, wegen allzugroßer Entfernung, von der Frohnde-Pflichtigkeit auf dieses Bergschloß gegen jährliche 50 fl. Konrad von Heideck hatte auch diese Herrschaft noch im J. 1508 besessen, dessen Erben jedoch kurz vor dem J. 1516 die-

---

f) Anonymi Chronicon in Nov. subs. dipl. VIII. 398.

selbe an den Herzog Ulrich von Würtemberg überlassen. Dieser hat sie sofort noch im angeführten Jahre an den Bischof Georg zu Speier verkauft, und zwar gegen Erlegung von 15,000 fl., welche die Stadt Landau als Pfandschilling zu ihrer eigenen Auslösung von dem Hochstifte Speier, durch die Dazwischenkunft des Kaisers, dem Bischofe geschossen hat, g).

Auffallen muß indessen, daß bei keiner der angeführten Pfand-Urkunden oder sonstigen Aktenstücken eine Erwähnung der Abtei Klingen als Lehnsherrin geschieht, wofür sie gewöhnlich angesehen wird. Eben so wenig kömmt auch, bei der Aufzählung im II. B. S. 14 der Academia Pal. Madenburg in der Eigenschaft eines Stift-Klingenschen Lehens namentlich vor.

Den Anlaß zu dieser Behauptung können wohl die ehemaligen Klingenschen Lehen gegeben haben, welche das Hochstift Speier in den JJ. 1394—1416 käuflich erlangt hat, und die, in Hinsicht auf Verwaltung und Schutz, mit der Madenburg in nähere Berührung gekommen seyn müssen, weil dem Hochstifte ausschließlich zustehend. — Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die ursprünglich so reiche Dotation des ganz nahen Klosters Blidenfeld, nachherigen Klingen-Münster, den Besitz des Grundes und Bodens der später entstandenen Madenburg gewissermaßen zu fordern scheint. — Auch dürfte der Name dieses Bergschlosses, Magden- oder Madel- und Magdalenen-Burg dem ehemaligen Nonnenkloster zu St. Magdalena des Stiftes Klingen nicht ganz fremd seyn.

Die Wittwe Adelheide des Sibelo von Annweiler, Schultheißen, erhielt im J. 1290 vom Kloster Eusserthal die Lehensgüter des verstorbenen Ritters Werner von Falckenburg in Erbpacht, und unter denselben "4 Jaucherte Ackerlandes zu Brauenhusen über auf dem Berge Madelberge," h). Desgleichen wurden vom Kloster Eusserthal im J. 1319, unter anderen Stü-

---

g) Gudenus Cod. dipl. V. 647, 658, 682, 685. — Alsatia ill. II. 174. — Simonis 178, 197, — Geschichte und großes Buch von Landau 54. — Kremer, Gesch. Friedrichs I. 149, 435.

h) Mon. Pal. III. 175.

cken, dem Pleban zu Annweiler angewiesen sowohl der Berg, genannt „Pfaffenberg," als auch ein Stück Acker und Wiese, gelegen zu Browenhusen beiderseits des Weges, und 2 Stücke Wiesen, gelegen in der Morsbach auf beiden Seiten des Gestades, j): — woraus auf ein eingegangenes Dorf Frauenhaußen geschlossen werden darf.

Die bedeutsame Bergveste Madenburg möchte unterdessen auch eine Verwandtschaft mit der ehemaligen Rothenburg, einem ganz vergessenen Schlosse bei Leinsweiler, haben. — Die späteren Erwerbungen des Hochstifts Speier auf und um Madenburg waren ganz geeignet, das Rodenberger Geraideschloß, Waldstätt, in den Hintergrund zu stellen, wenn es nicht gewaltsamer Weise, sammt den beiden Dörfern Plintheim und Walastede, gleich so vielen anderen Dörfern und Schlössern, vertilgt worden ist, k).

Indessen haben die Bischöfe von Speier ihre Madenburg, in dem langen Zeitraume von dieser Erwerbung an bis zur franz. Revolution, recht oft und schauerlich müssen untergehen sehen. Vorerst hatten die rührigen Bauern von Nußdorf und der Umgegend, wenn gleich auf einen Augenblick durch die Niederlage ihrer Kampfbrüder bei Elsaßzabern eingeschüchtert, im Eusserthaler Mönchhofe zu Geilweiler sich wieder gesammelt, und beschlossen, auch die hohe Madenburg zu ersteigen, wo ihnen große Beute ein lustiges Leben versprach. Der Bischof hatte zwar eine beträchtliche Rotte Bauern aus dem Oberamte Lauterburg, wohin das Amt Madenburg zählte, hieher beordert; allein ihr Hauptmann, Niklas Wynstall, verrieth mit seinen Mannen seines Herrn Schloß, ließ die Aufrührer, bei ihrem Erscheinen vor den Thoren, in dieselben ein, und nun ergoß sich der bunte Haufe durch Keller und Gemächer, raubte, soff, jubelte, warf Feuer in die Burg, überließ sie den verheerenden Flammen, und zog weiter, um fernere Unthaten zu verüben! — Nach Anderen soll die erste Besatzung schon untreu geworden seyn, und der Bischof andere Bauern aufgebo-

j) Mon. Pal. IV. 295.
k) Subs. dipl. IV. 322.

ten haben, um die Ersteren auszutreiben; allein diese hatten mit jenen gemeinschaftliche Sache gemacht. — Diese Angabe scheint ihre Richtigkeit in dem allgemeinen Abfalle der Bauern und in dem Umstande zu haben, daß noch in demselben Jahre alle Gemeinden des ganzen Oberamts Lauterburg als treubrüchig erklärt und verurtheilt worden sind, die zerstörten Schlösser Madenburg und zu Jockgrim, auf eigene Kosten wieder aufzuführen, und überdies auf ein Jahr in denselben wenigstens ihre Rädelsführer gefangen zu wissen, l).

Auch rächte sich der Markgraf von Brandenburg auf seinem grausenvollen Streifzuge vom J. 1552, wegen Nichterlegung der unerschwinglichen Contribution des Amtes, dadurch, daß er dessen kaum vollendete Veste ebenfalls erstieg, eroberte und ausbrannte, m). — Abermals und mühsam aufgeführt, erlag sie schon wieder am 4. April des J. 1622 dem Angriffe des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein-Virnenburg, unter dem Pfälzer-Ober-Anführer, Grafen von Mannsfeld, als Kommandanten zu Landau, von wo aus jener die Veste einige Zeit hindurch unter bedeutendem Verluste belagerte, sie überkam, ausraubte und für pfälzische Rechnung selbst die Besatzung in Pflichten nahm, n). — In demselben 30jährigen Kriege und im J. 1633 auch durch die Franzosen unter dem Comte Arpajou besetzt, ward die Madenburg 2 Jahre später, aus Furcht vor dem Anmarsche der Kaiserlichen, wieder verlassen, von diesen besetzt, und im J. 1644 wieder den Ersteren unter ihrem Duc d'Enguien zu Theil. — Der westphäl. Friede vom J. 1648 veranlaßte zwar die Zurückgabe der Bergveste an das Hochstift Speier; allein schon im J. 1679 ließ der Nymweger Friede das Elsaß, und folglich auch die hineingezogene Madenburg, unter die franz. Oberhoheit gelangen; und schon im folgenden Jahre und Monate November kam Montclar von Landau

l) Kaiserdom II. 210. — König 248. — Laguille V. 72.

m) Simonis 241.

n) Parcus hist. Palat. 330 sq. — Laguille V. 417 sq.

heraufgezogen, um auch die Madenburg, gleich allen übrigen Bergvesten der franz. Souverainitaet, für immer zu schleifen, o).

Die Madenburg besaß, unter anderen Stücken, Freigüter zu Billigheim; den Zehnten zu Knittelsheim, welchen Kurpfalz im J. 1470 von Friedrich zu Rosenberg und Friedrich zu Fleckenstein erkauft hat; ferner ⅔ des Zehntens zu Bornheim, den die Grafen zu Leiningen im J. 1376, als Titularbesitzer der Herrschaft, sammt der darauf haftenden Korngülte zu 24 Mltr., an Konrad Landschad von Steinach versetzt, aber Konrad von Heideck im J. 1508 an Landau verkauft, und diese Stadt endlich ihrem Spitale gewidmet hat; den Zehnten zu Maikammer zu ⅔; 150 ℔ Häller Gülte zu Sausenheim, Kirchheim, Dackenheim, nebst Gülten und Gütern zu Dammheim; den Ort Nußdorf, welchen die Stadt Landau im J. 1508 von Konrad zu Heideck um 3000 fl. und weitere 200 fl. an den Grafen Emich zu Leiningen, erworben hat; dann Arzheim sammt dem allda eingegangenen Servelingen; das eingegangene Mühlhausen bei Landau, und wahrscheinlich auch dieses, ehedem so kleine Dorf Landau; ferner Eschbach, Ransbach, Waldhambach und Waldrohrbach. — Seit der Zerstörung durch Montclar haben die Amtleute der Herrschaft Madenburg ihren Sitz zu Arzheim genommen, p).

In Folge der franz. Revolution, mit einer Umgebung von etwa 200 Morgen Tannenwald, Kastanienpflanzung und einem vorzüglichen Steinbruche, an Privaten veräußert, gewähren diese weitläufigen und interessanten Ruinen eine fast ermüdende Aussicht auf das erweiterte Gefilde des Rheinthals. Einzig in seiner Art ist jedoch der Blick, durch eine Oeffnung im Schloßhofe, in das reitzende Thal von Gossersweiler. Ohnehin hängt auch der Rodenberg, welcher die Madenburg trägt, mit den Felsen der Schlösser Scharfenberg, sonst Münze genannt, Anebos und Trifels zusammen; auch unterscheidet die Pfandschaft vom J. 1361 die

---

o) Laguille V. 417; VI. 153, 377; VII. 78, 499.

p) Guden V. 647, 693. — Als. ill. II. 174. — Acta Comprom. 96. — Kremer, Gesch. Friedrichs I. 649. — Widder II. 453.

Bergveste Madenburg, nach der Weise anderer Hauptvesten der alten Zeit, deutlich in die Burg und Vorburg.

Die Kirche zu Eschbach, mit Plebanie, zählte im J. 1470 zu dem Landkapitel Herxheim, später aber zu dem von Arzheim, und hatte seit der Reformation Waldhambach und Waldrohrbach zu Filialen; indem die Plebanien dieser Orte wieder eingegangen waren. Im J. 1803—1808 ist indessen Waldhambach selbst wieder zur Pfarrei erhoben, und ihr Waldrohrbach beigegeben worden. Seit dem J. 1822 zählt nun diese kath. Pfarrei Eschbach zum Dekanat Landau; die Protestanten aber sind nach Leinsweiler gepfarrt. Die Pfarrei hat 232 fl. Staatsgehalt und 10 fl. aus Gütern.

Der Pfarrort mit beiden Filialdörfern zählte im J. 1720 nur 65, dagegen im J. 1750 schon 149 Feuerstellen; im J. 1808 begriff die Gemeinde Eschbach 647 Bewohner, wobei 6 Juden, und enthält dermalen 698 Seelen, worunter 695 Katholiken, 3 Protestanten. Sie treiben Acker- und Weinbau, und erzielen einen sehr geschätzten rothen Wein. Auch sind sie in die Rothenburger Geraide berechtigt, welche bei Leinsweiler zur Sprache kommt.

7) Essingen (Oessingon),

Dorf, 1½ geogr. St. nordöstlich von Landau und über der Haimbach gelegen, zählte früher, als eigene Herrschaft, zu den Besitzungen der Freiherren von Dalberg.

Der Ort kömmt bereits in Urkunden von den JJ. 957 und 960 vor, wornach der Bischof Godfried zu Speier von dem Edeln, Rudolph von Zeiskam, auch hier 1 Hube tauschweise erhalten hat, q). — Er soll um das J. 1420 nur ein Hubhof gewesen seyn, r): was jedoch die oben angeführte Urkunde nicht wohl zuläßt. Indessen bestanden sowohl zu Essingen als Knöringen bedeutende und sehr alte Hubhöfe, welche Lehen des Klosters Weissenburg gewesen sind, und, als solche, zu der Herrschaft Schüpfen

q) Acta Acad. Pal. III. 240, 267.

r) Pfalzgraf Stephan durch Heinz, 32.

auf dem Odenwalde gehört haben. Diese Herren von Schüpfen aber bekleideten, als kön. Dienstmänner, besonders unter K. Friedrich II. das Schenkenamt von wegen des Herzogthums Franken. Man findet in den JJ. 1215—1218 einen Walther von Schüpfen, und in 1222—1224 einen Konrad von Schüpfen als Schenken des Kaiserhofs und dessen Begleiter. Ludwig von Schüpfen erscheint vom J. 1230—1237, namentlich in 1232 als Landrichter des Speiergaues, und mag, in Rücksicht auf dieses kais. Amt, die genannten Lehen vom Kloster Weissenburg um so eher erhalten haben, als die Hohenstaufischen Herzoge und Kaiser um diese Zeit ohnehin im Rheinkreise allseitig zu Hause waren. — Nach Abgang der alten Herren von Schüpfen gelangte die Herrschaft der Burg Schüpfen an die Herren von Rosenberg, welche gleichfalls in dieser Rheingegend häufig vorkommen und Besitzungen erhalten haben, s). Doch hat noch Konrad, Herr von Schüpfen, im J. 1276 bewilligt, daß der Ritter Welp (wohl Wolfer) und Gemahlin Margaretha, sammt ihren Söhnen Welpf, Otto, Sifried und Konrad von Godramstein, dem Kloster Eusserthal eine Gülte zu $6\frac{1}{2}$ Unzen Häller zu Essingen überlassen durften; wogegen sie ihm $\frac{5}{4}$ M. Reben zu Siebeldingen als Lehen auftrugen, t). Der Graf Hamann von Zweibrücken-Bitsch hatte dieses Hublehen gleichfalls getragen, und Abt Johann, Graf von Veldentz, endlich das Klosterlehen an den Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken, als den näheren rechtlichen Erben des Grafen Hamann, im J. 1420 verliehen, welcher es bei der in 1444 vorgegangenen Landestheilung seinem ältern Sohn, dem Herzog Friedrich von Simmern, Grafen zu Spanheim, zugeschieden hat. Es begriff aber die beiden Hubhöfe zu Essingen und Knöringen, nebst dem Kirchensatze und Zehnten im erstern Orte, wie auch zu Gommersheim, u).

Indessen müssen sowohl die Herren von Schüpfen als auch die Herzoge von Simmern dieses Lehen wieder in After-Lehen-

s) Kalender-Arbeiten 24, 346. — Acta Acad. Pal. II. 53—59.

t) Mon. Palat. III. 91.

u) Kalender-Arbeiten 346.

schaft begeben haben; indem sowohl der Ritter Heinrich von Winden im J. 1253 den Erbbestand besiegelt hat, welchen Konrad Hubeschuhel von Essingen daselbst über Reben zu 6 Schillingen Häller mit Eusserthal errichtet hatte, v), als auch der Ritter Heinrich Steinhaußer sein Schloß zu Essingen dem Kurf. Ludwig III. im J. 1435 zu Lehn aufgetragen hat, x). Das Lehen scheint sofort durch die Heirath der Veldenzischen Erbtochter Agnes mit dem von Geroldseck, Herrn zu Bocksberg, an die Herren von Rosenberg gekommen zu seyn, welche gleichfalls Herren zu Bocksberg schon in 1381 gewesen waren, und bereits vor 1470 auch das benachbarte Schloß Schüpfen besessen hatten, y). Jedenfalls hat der Erzbischof zu Mainz, Kurf. Wolfgang von Dalberg, im J. 1589 die Herrschaft Essingen vom Albert Christoph von Rosenberg erkauft, welcher, als der Letzte seines edlen Stammes, im J. 1632 gestorben, und dessen prächtige Grabstätte in der untern Kirche, gegenüber dem ehemaligen Schlosse, errichtet worden ist. Wolfgang von Dalberg erließ seinen neuen Unterthanen während 3 Jahren alle Abgaben, und verschaffte denselben von K. Rudolph II. das Bürgerrecht. Ferner stiftete er einen, jetzt 8800 übersteigenden Armenfond, und lieferte aus seinem nahen Walde das Holz zu dem neuen Rathhause, welches größtentheils auf seine Kosten erbaut worden, und daher mit doppeltem Rechte mit seinem Wappen geschmückt ist, z).

Von den hiesigen Rittern zog Konrad Schnittloch von Oessingen, im Dienste der Stadt Speier, im J. 1355 mit dem Röm. Könige nach der Lombardei, a).

In dem speier. Synodal-Register ums J. 1470 wird der Ort, wie noch dermalen, in Ober- und Niederessingen unterschieden, wovon jeder Theil dieses Dorfes seine eigene Kirche, beiderseits mit Pastorie und Frühmesserei hatte. Sie bestehen noch

v) Mon. Pal, III. 33, 91.

x) Additiones Tolneri 52, 67.

y) Acta Acad. Pal. II. 55 sq.

z) Briefe über den Kropsberg II. 82, 86.

a) Lehmann VII. Cap. 49.

beide, und zwar die Untere gerade dem ehemaligen Schlosse gegenüber: was den weitern Fingerzeig gibt, daß sowohl das Dorf Essingen, als auch der Hubhof Essingen, von einander verschieden waren, und eben daher ihre eigenen Pfarrer hatten, die, nach der Chamoy'schen Liste, lange vor dem Ryswicker Frieden sowohl die Kirche als auch die Pfarreinkünften gemeinschaftlich genossen haben. Die Pfarreien haben damals zu dem Landkapitel Weiher gezählt. — Kath. Seits gehörte diese Pfarrei später zu dem Land-Kapitel Arzheim, ist noch in der Organisation des Bisthums Straßburg als Pfarrei aufgeführt, und in 1808 nach Oberhochstadt gezogen worden. Sie hat in der, mit den Protestanten gemeinschaftlichen, untern Kirche sonntäglichen Gottesdienst zu besprechen.

Die luth. Pfarrei hatte dagegen Bornheim zur Filiale, seit 1806 zur Inspektion Weissenburg gerechnet, und zählt, in Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820, zum Dekanat Landau. Ihre Erträgnisse bestehen in 232 fl. Staatsgehalt und 87 M. Gütern zu 488 fl. 51 kr.

Die ehemalige, mit Graben, Zugbrücke und Ringmauer befestigte herrschaftliche Burg ist nur noch in ihren Grund-Mauern und Gräben vorhanden, welche von der Heimbach sich füllten; denn die franz. Revolution hat auch ihr Daseyn geendet, und, sammt dem bedeutenden Walde und den Gütern, in die Hände von Privaten gebracht. Auf den Urbarmachungen dieses Waldes erheben sich so eben mehrere Höfe nördlich am Wege nach Offenbach, welche, sammt der nahen Dorfmühle, zur Gemeinde gehören.

Essingen hat im J. 1667 unter seinen 243 Bewohnern 219 kurpf. Wildfänge gezählt: wozu auch der Umstand beigetragen haben wird, daß bereits im J. 1303 die Abtissin von Heilsbruck an das Kloster Eusserthal die Güter gegen 500 ℔ Häller und 10 Mltr. Korn nebst ebensoviel Spelz wieder abgetreten hat, welche sie von dieser Mannsabtei früher erworben hatte; indem Kurpfalz, als ehemaliger Schirmvogt, Erbe von diesem bedeutenden Klostergut geworden ist, b). — In 1808 enthielt der Ort

b) Nova subs. dipl. XII. 279 sq. 325.

1118 Seelen, worunter 259 Katholiken, 672 Lutheraner, 17 Reformirte, 156 Juden und 14 Menoniten. Dermalen beläuft sich ihre Anzahl auf 1459, und unter ihnen sind 300 Katholiken, 823 Protestanten, 323 Juden und 13 andere Glaubensgenossen. Sie treiben etwas Wein- und starken Ackerbau.

8) Frankweiler (Franckenwilre),

Dorf, 1¾ geogr. St. nordwestlich von Landau, auf der Gebirgs-Anhöhe malerisch in Reben gelegen, zählte früher zur kurpf. Fauthei Germersheim.

Die sonst ungereimte Beschreibung des ehemaligen Königreiches Austrasien scheint nicht ganz ohne Grund zu behaupten, weil auf Tradition sich fußend, daß Frankweiler durch die Franken erbaut, von den Normannen zerstört, durch die Kaiser aber hernach der alten Burg Trifels einverleibt, und zuletzt den Herren von Scharfeneck zu Lehn gereicht worden sey; denn beim nahen Steigerter Hofe befanden sich noch bis zum Jahre 1835 Grundmauern der längst vermutheten Frankenburg, die geeignet war, im Verbande mit dem gegenüber thronenden Neukastel, den Eingang des Queichthals auf den beiden Fluß-Seiten ganz zu beherrschen. Sie dürfte wohl auf den Ruinen eines Römer-Kastells aufgeführt worden seyn, indem der Ort früher römische Alterthümer zu Tage förderte, die in einem Steine mit 2 Brustbildern, und in Römer-Gräbern bestehen, und im Intelligenzblatt von 1828, S. 74 zu lesen sind. Sie ward indessen im Laufe des J. 1835 selbst in ihren Grund-Felsen ausgebrochen und zum Germersheimer Festungsbaue von ihrem Besitzer verwendet, so daß blos noch ein Rest des in Felsen gehauenen Brunnens vorhanden ist.

Gewiß ist Frankweiler mit der, vom Reiche verpfändeten, Burg Trifels im J. 1330 an Kurpfalz, und durch die große Theilung von 1410 an den Herzog Stephan von Zweibrücken gelangt. Auch befanden sich noch im J. 1785 einige, zu dem Lehen Scharfeneck gehörige Güter daselbst, welche das pfälz. Kurhaus im J. 1414 vom Ritter Wolfgang zu Knittelsheim erkauft und zuletzt

das Haus Löwenstein getragen haben. Das Dorf verblieb indessen dem pfalzzweibr. Amte Neukastel einverleibt, bis es durch den Selz- und Hagenbacher Austausch vom J. 1768, mit allen hohen und niederen Rechten, Gefällen und Nutzbarkeiten an Kurpfalz gekommen, und der Fauthei Germersheim unmittelbar untergeben worden ist, c).

Die Kirche erscheint bereits in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1292 mit ihrem Pleban Hugo, d) und zählte, mit Plebanie und Frühmesserei, im J. 1470 zu dem Landkapitel Weyher. Sie fiel, obgleich während den franz. Reunionszeiten simultan geworden, den Reformirten ausschließlich zu, welche dabei einen Prediger bestellten, der anfänglich zur Klasse Neukastel, seit 1768 aber zur Inspektion Billigheim zählte, und die Filialkirche in dem gemeinschaftlichen Albersweiler zu versehen hatte. In 1806 zur Inspektion Edenkoben gekommen, gehört die Pfarrei, seit der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820, zum prot. Dekanat Landau, und hat die Filialkirche Gleisweiler zu versehen. Sie ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 86 fl. 55 kr. und aus Rechten 32 fl. 49 kr. — Die Katholiken sind seit der Reformation nach Gleisweiler gepfarrt.

Zu der Gemeinde rechnet die nahe Mühle über der nordwärts vorbei laufenden Heimbach, bei ihrem Austritte aus dem Geraiden-Gebirge. An der Oberhaingeraide ist die Gemeinde Frankweiler bereits in den JJ. 1283 und 1291 als betheiligt aufgeführt, und hat daher, bei der Abtheilung derselben in 1817—25 für 217 Feuerstellen den Geldwerth von 35,589 fl. erhalten: worüber bei Godramstein das Nähere.

Sie zählte im J. 1785 nur 575 Seelen, in 1801 aber 588, und hat deren jetzt 922, worunter 812 Protestanten, 110 Katholiken. Sie treiben einen starken Wein- und etwas Ackerbau.

Den Zehnten bezog früher die kurf. Hofkammer, außer einigen Bezirken, wo der Pfarrer und Schullehrer ihn einnahmen. — Etwa die Hälfte der Gemarkung besteht aus Aeckern und Wiesen, dann aus Reben und einem kleinen Kastanienwald. — Auch hatte

---

c) Acta Acad. Pal. III. 244.

d) Mon. Pal. III. 180.

das Kloster Eusserthal von dem J. 1289—1319 an Reben $6\frac{1}{2}$ M., eine Gülte zu 5 Ohm Wein und 8 ℔ Häller, und namentlich in 1315 durch Kauf eine Gülte zu 10 Sch. Häller erworben, wofür Reben am „Stahelbühel" verpfändet worden sind, e).

Dieser Stahlbühl, welcher in Urkunden des Mittelalters hier öfters vorkommt, war aber der Ding-Stuhl der Speiergau-Grafen, und kommt eben so häufig als Lutramsforst vor. Man hat ihn bisher bald bei Offenbach, bald auf dem Forst bei Burweiler, bald bei Niederforst und auch anderswo gesucht. Eine Urkunde vom Februar des J. 1285 zeigt indessen den Weg zu diesem Lutramsforste. Dadurch bezeugt nemlich der Magistrat von Landau, daß der Ritter Rüdiger von Otterbach und Gemahlin Irmengarde dem Kloster Eusserthal 30 JJ. Acker und $15\frac{1}{2}$ JJ. Wiesen in der Marke des ehemaligen Dorfes Brunneheim bei Landau geschenkt, und der Abt solche dem Landauer Bürger Konrad Kaudtemar in Erbpacht belassen, resp. gegeben habe gegen eine jährliche Gülte zu 6 ℔ Häller. Unter den deshalb als Unterpfand widerlegten Gütern des Kaudtemar erscheinen nun, nach Aeckern vor dem Queichheimer Walde, zu 3 Malen Aecker oberhalb und über dem Rodewec, und zu 1 Mal 3 M. Wiesen oberhalb dem Weege, welcher über den Weeg zieht, der vom Lutramsvors gegen den Rodenwec zu kommt, f). Dieser Name des Rodenwegs aber besteht noch jetzt, und führt über Nußdorf nach dem Stahlbühl bei Frankweiler, einer mitten im Speiergau gelegenen freundlichen Anhöhe. Der Umstand, daß hier die wichtige Frankenburg lag, hat wohl den hiesigen Dingstuhl veranlaßt. Er hieß gewöhnlich Lutramsforst. Etymologen leiten diese Benennung von Liut-Leute, ram-stark, und Forum-Richtstuhl, her, und übersetzen sie in „Dingstuhl der starken Leute." — Auch führte ehedem eine alte Heerstraße von Godramstein am Dingstuhl dieses Stahlbühls vorüber nach Speier. — Der so frühe in dem eingegangenen Mühlhausen bestandene und nach

e) Mon. Pal. III. 164, 177, 457; IV. 257, 270, 287.
f) Mon. Pal. III. 134.

Landau übertragene Wochenmarkt, und der Umstand, daß die Ritter von Offenbach in der Eigenschaft als Burggrafen zu Spiegelburg, am Ausmünden der Spiegelbach in den Rhein unterhalb Hördt, diesem kais. Landgerichte des Lutramsforstes oft vorgestanden sind, lassen wohl keinen Zweifel mehr übrig über die wirkliche Lage des alten Stahlbühls des Speiergaues, und erklären zugleich, warum eine auffallende Unzahl von Rittern in der Umgegend von Landau während dem Mittelalter gehaußt habe, g). — In wie ferne der Stahlbühl des Lutramsforstes mit dem Stahlbühl des Siebeldinger Thals nächst der Gränze zwischen den Marken von Godramstein und Frankweiler, oder auch mit dem etwas östlicher und gegenüber gelegenen höhern Berge „Affolter" oder „Galgenplatz" eine Gemeinschaft habe, überläßt man den Alterthums-Forschern und dem Urtheile der verehrlichen Leser, die das bei Godramstein Gesagte damit vergleichen wollen.

9) Godramstein (Godmarstaine),

Dorf, 1 geogr. St. westlich von Landau, und am Eingange des herrlichen Siebeldinger Thals, auf der linken Queich-Seite gelegen, gehörte, als Hauptort dieses Thals, mit demselben früher zum kurpf. Oberamte Germersheim. Hier kommen daher zur Sprache:

A. Das Siebeldinger Thal.

Dieses Thal hat zwar den Namen dem, weiter im Hintergrunde gelegenen, zweiten Hauptorte entlehnt, über den es sich von Landau her hinaus, und bis zum Engpasse desselben bei Albersweiler, zwischen lachenden Hügeln auf beiden Seiten der Queich hinzieht, welche darin viele Mühlen, Gewerke u. dgl. treibt, Flößereien fördert und ein besonders reges Leben, auch schon wegen der Nähe der Festung Landau, unter seine zahlreichen und wohlhabenden Bewohner bringt. Es bildet eigentlich die Mündung des romantischen Annweiler Thals, und bestand früher nur

---

g) Widder II. 286. — Acta Acad. Pal. III. 255 sqq.

aus den Dörfern Godramstein, Birkweiler, Kolchenbach und Siebeldingen. An die Stelle des, in den franz. Kriegen eingegangenen, allmählig aber wieder erstandenen, und nächst Siebeldingen gelegenen Dörfchens Kolchenbach ist, durch den Tausch mit dem Bisthume Speier vom J. 1709, das Dorf Gleisweiler getreten. Allein blos die ersteren Orte hatten gleiche Rechte und Freiheiten mit einander gemein; sie bildeten ein besonderes Thal-Gericht, welches noch bis zur franz. Revolution bestand, und, nach altdeutscher Gewohnheit, jährlich 3 bis 4 mal seine ordentlichen Dingtäge zu halten verbunden war. Es hatte ehedem auch ein gemeinschaftliches Gerichts-Siegel; in der Folge aber hat jede Gemeinde sich ein Eigenes zugelegt, wogegen das Gemeinschaftliche den doppelten Reichs-Adler geführt hat, zum Zeichen seiner Befreiung durch den Kaiser. Das Thal war nemlich bis ins XIV. Jahrhundert ein unmittelbares Reichs-Eigenthum, welches namentlich K. Rudolph I. durch eine Urkunde, gegeben zu Germersheim IV. Idus Junii des J. 1285 mit den Freiheiten der Stadt Speier begnadigt hat. Sie waren zu Godramstein früher in der Urkunde selbst zu sehen. — Im J. 1361 schlug K. Karl IV. zu der Pfandschaft, womit dieses Thal, unter dem Namen von Godramstein, nebst den Reichsdörfern Billigheim, Steinweiler, Erlenbach und Klingen, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts dem Grafen Emich zu Leiningen war bestrickt worden, noch weitere 4000 Goldgulden; allein Pfalzgraf Ruprecht I. löste solche noch im nämlichen Jahre von dem Grafen Emich mittels 5000 Goldgulden wieder ein, und selbst der Graf Philipp von Nassau verzichtete noch im J. 1395 auf seine Ansprüche an Godramstein, welche er durch die Erbtochter Agnes, die an Otto von Nassau vermählt worden, von dem Grafen Emich herleitete, der mit seinem gleichnamigen Vater Landeck zum Ansitze erhalten, aber sein Leben in einem Treffen des J. 1289 verloren hat: während Emich noch im J. 1322 mit seinem Bruder zu Landeck abgetheilt haben soll, h). — Als K. Ruprecht seinen

h) Alsat. ill. II. 185. — Addit. Tolneri 79, 80, nach Acta compr. Francof. ap. Chlingensperg 130.

ältesten Sohn Ludwig mit der Prinzessin Blanka von England vermählte, wurden derselben als Morgengabe, unter andern Dörfern, auch Godramstein, Siebeldingen, Birkweiler und Kolchenbach im J. 1401 ausgeschieden; daher kommen sie auch in der Haupttheilung unter dieses Kaisers Söhnen vom J. 1410 nicht als freie Theilungs-Stücke vor, sondern blos unter dem Namen „die Theile der Dörfer Godramstein," und zwar als zum Erb-Antheile des Kurf. Ludwig III. gehörig, j).

Nebst der bürgerlichen Gerichtsbarkeit hatte das Siebeldinger Thal vor Alters auch seinen eigenen Blutbann und Stahlbohl oder Dingplatz. Dieser Stahlbohl erscheint in einer Eusserthaler Urkunde bei Frankweiler über eine dortige Pfandschaft von Reben im J. 1315, ist noch wirklich unter dem Namen „Stahlbohl" im Andenken, und liegt an der nordwestlichen Bann-Gränze gegen Frankweiler. Nachdem aber die Dingtäge nicht mehr unter freiem Himmel gehalten worden waren, ist der Ding-Platz mit Gebüsch angeflogen, allmählig zu einem Wald erwachsen und erst im XVIII. Jahrhundert zu Weinbergen angepflanzt worden, k).

Dem Stahlbohl ostwärts gegenüber befindet sich der etwas höhere Berg Affolter, mit einer Oberfläche von etwa 60 M. Landes. In der Erde will man mehrere Steine gefunden haben, die auf die peinliche Richtstätte daselbst schließen lassen. Das Wort „Affolter" soll einen peinlichen Richtplatz bedeuten; auch trägt der Ort noch heute den Namen „Galgenplatz." — Man vergleiche hiermit das bei Frankweiler über den Lutramsforst Gesagte.

In jüngeren Zeiten waren ein kurpf. Oberschultheis und Anwalt, nebst einem Gerichtsschreiber, zum Thal-Gerichts-Vorstande geordnet, welcher unmittelbar unter dem Oberamte stand; in jedem Dorfe aber bestellten ein Gerichtsschöffe und ein Anwalt das besondere Gericht. Die 3 ersteren Beamten des Thals wohn-

j) Acta Compr. Francof. ap. Chlingensperg 76.
k) Acta Acad. Pal. II. 66.

ten in Godramstein, dieses Dorf aber führte zugleich den doppelten Reichs-Adler mit besonderem Stolze in seinem eigenen Siegel.

B) Die Ober-Hain-Geraide.

Godramstein war zugleich das Haupt der merkwürdigen Ober-Hain-Geraide, die bisweilen auch die I. Mittel-Hain-Geraide heißt. Auch diese hatte ehedem ihren eigenen Geraidestuhl, woselbst noch in den JJ. 1295 und 1394 die Angelegenheiten der Geraide-Gesellschaft von dem hierzu bestellten Zwölfer-Gerichte unter freiem Himmel feierlich abgethan worden sind. Er stand vor dem Hofe Geilweiler, nächst Siebeldingen, an dem alten Heerwege, und auf der, einige hundert Schritte entfernter gelegenen Stelle, welche dermalen ein Geraide-Acker der Gemeinde Albersweiler ist, und ehedessen Tannenhaart hieß, 1).

Die Ober-Hain-Geraide ist, mit Ausnahme der kleinen Rothenburger Geraide, die Südlichste der 5 Mittel-Hain-Geraiden des Rheinkreises längs des Haardtgebirges, von der nördlichen Seite der Queich im Allgemeinen zu zählen, wogegen die Rothenburger auf deren Südseite liegt. Jene theilt sich in den Vorderwald und Hinterwald. Der Erstere liegt indessen doch theilweise auch auf der Südseite des Flusses, und umschließt noch den Hohenberg. Der größere Hinterwald dehnt sich bis in das Flußgebiet der Speierbach aus, und wird von dem Vorderwald durch den Eusserthaler Klosterwald getrennt, der ehedessen wohl selbst einen Theil der Geraide gebildet haben dürfte.

Diese Geraide aber begreift, ohne die in Zins verliehenen Weinberge und mit Ausschluß des noch strittigen Stachelbuschs, jedoch mit Einschluß der Aecker, Wiesen und Steinbrüche, insgesammt 4773 Hektaren, 77 Aren. Nachdem K. Rudolph I. der jungen Stadt Landau im J. 1291 gleiche Rechte in diesen Geraide-Waldungen verliehen hatte, traten 4 Jahre später folgende Ortschaften als betheiligt darin auf: Albersweiler, Berns-

---

1) Intelligenzblatt 1827, S. 271, in Bezug auf die ganze Geraide von Nro. 6—16.

bach, Birkweiler, Frankweiler, Geilweiler, Godramstein, Gräfenhausen, Kanskirchen, Kolchenbach, Landau, Mettenbach, Nußdorf, Queichhambach als Hannbach, Rothenbach, Siebeldingen und Steinbach unter dem verdrehten Namen Schembach. Kommen gleichwohl Bernsbach und Geilweiler in der Urkunde des K. Rudolph I. von 1291 nicht vor, so erscheinen sie doch mit den anderen Orten in dem Vergleiche mit dem Eusserthaler Abte, Johann Zaberer, am St. Remigstag 1394 vor dem Hofe dieses Klosters zu Geilweiler; wogegen aber das mittlerweile eingegangene Dorf Steinbach, welches unterdessen ein Eigenthum von Eusserthal geworden, dabei vermißt wird, m). Die berechtigten Dörfer waren in 3 Zenten eingetheilt, und die mit latein. Buchstaben Aufgeführten sind unterdessen eingegangen, oder bestehen nur noch als Höfe. Diese Zenten waren ungleich, weil sie sich nach den zeitlichen Herrschaften gestaltet hatten. Zu der obern, auch pfalzzweibrückischen und löwensteinischen Zente gehörten zuletzt — Albersweiler, Gräfenhausen und Queichhambach; zu der Mittleren oder Kurpfälzischen — Godramstein, Siebeldingen, Birkweiler, Frankweiler und Nußdorf; die Stadt Landau aber bildete die untere Zente. Der Geraide-Schultheiß und Geraideschreiber wurden von den drei Zent-Herrschaften wechselsweise ernannt.

Die sämmtlichen Güter und Renten der Oberhain-Geraide sind bei dieser, am 1. Jänner 1826 mittels geschehener Abtheilung erloschenen, Gemeinschaft abgeschätzt worden zu 527,961 fl.; wovon jedoch zu besonderen Entschädigungen verwendet wurden 18,225 fl. — Die Abtheilung geschah nach Feuerstellen, und lieferte folgendes Resultat. Es erhielten nemlich:

1) Albersweiler mit Kanskirchen für 443 Feuerstellen 72,655,52 fl. Werth.
2) Birkweiler mit Kolchenbach für 122 Feuerstellen 20,008,97 fl. Werth.
3) Frankweiler für 217 Feuerstellen 35,589,72 fl. Werth.

---

m) Alsatia dipl. 774. — Nova subs. dipl. XII. 313, 319.

4) Godramstein für 325 Feuerstellen 53,302,58 fl. Werth.
5) Gräfenhausen mit Mettenbach und Rothenbach für 132 Feuerstellen 21,649,05 fl. Werth.
6) Landau für 1275 Feuerstellen 209,110,13 fl. Werth.
7) Nußdorf „ 322 „ 52,810,56 fl. „
8) Queichhambach für 57 Feuerstellen 9,348,45 fl. Werth.
9) Siebeldingen mit Geilweiler 215 Feuerstellen 35,261,71 fl. Werth.

Zusammen 3108 „ 509,736,$\frac{69}{100}$ fl. „ n)

C. Das Dorf Godramstein.

Der Ort Godramstein ist eben so alt als bedeutsam in der Geschichte des Siebeldinger Thals, wie dieses schon die hier aufgefundenen, unten näher bezeichneten röm. Alterthümer beurkunden; jedoch kömmt dieses Dorf mit historischer Gewißheit, freilich frühe genug, zuerst in der Lorscher Urkunde vom J. 767 vor, wodurch Trudlin und Rathflat ihr Vermögen zu Flemlingen, Forchheim und Godramstein diesem Kloster geschenkt haben, o). — Weil dem Reiche unmittelbar untergeben, sah es, wie zu Brunheim bei Landau, so auch hier, den K. Ludwig das Kind im J. 900 dem Hornbacher Mönche Wenilo, wahrscheinlich Unterabte des angeführten Abtes und Grafen Walaho im Speiergau, eine Hube Landes zum lebenslänglichen Genusse und unter der Erklärung schenken, daß nach dessen Tod das Gut dem Kloster werde, p). Auch hatte Bischof Konrad III. zu Speier, ein Herr von Scharfeneck, diesem Kloster den hiesigen Kirchensatz im J. 1221 bestätigt und diese Pfarrei demselben sogar einverleibt: weswegen in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1274 auch ein Pleban Landold von hier als Zeuge auftritt, q). — Das Kloster Eusserthal erhielt daselbst im J. 1274 gleichfalls durch Schenkung ein Haus, Garten und 1 M. Reben, und theils käuflich, theils schenkungsweise,

n) Intelligenzblatt 1827, S. 255—288.
o) Cod. Lauresh. 2163. — Acta Acad. Pal. III. 244. — Addit. Tolneri 46.
p) Acta Acad. Pal. VI. 260 sq.
q) Orig. Bip. I. 56 sq.; II. 25 sq. — Monast. Pal. III. 75,

18 Mltr. Korngülte in 1302 und 1318, r). — Ueberdies gab K. Rudolph I. dem Abte und Konvent zu Hornbach die Versicherung, mittels Urkunde von 1287, daß die Befreiung seines Fleckens Godramstein diese Mönche an ihren allda hergebrachten Rechten zwar nicht kränken sollte, sie selbst indessen auf die sogenannten Fälle und Buttheile verzichten müßten. Zwei Jahre später befreite auch der kais. Landvogt des Speiergaues, Heinrich von Bannacker, den hiesigen Hof des Klosters Hornbach von dem gewöhnlichen Atzungsrechte und anderen Dienstbarkeiten; und in 1303 bestätigte dieser Beamte auch die Unverbindlichkeit des Klosterhofs zu dem mißbräuchlich angesonnenen Beitrage von jährlichen 15 speier. Denaren für die 3 Dingtäge zu Godramstein, s). — Diese ansehnlichen Besitzungen, welche schon im J. 1303 unter dem bedeutsamen Namen eines Hubhofs erscheinen, veranlaßten das Kloster Hornbach hier eine Probstei von einigen Mönchen anzulegen, welche die dazu gehörigen Pfarreien versahen. Sie ward bei der Reformation von Pfalzzweibrücken eingezogen, vom Herzog Wolfgang für 12,000 fl. verpfändet, aber durch Herzog Johann I. wieder eingelöst; und kam zuletzt, durch den Selz- und Hagenbacher Austausch vom J. 1768 an Kurpfalz, sammt allen einschlägigen Gefällen. Das Kurhaus hatte auch schon in 1374 vom Raugrafen Georg eine Ziegelhütte daselbst an sich gebracht.

Der Ort gab ehedem vielen Rittern den Namen, die daselbst ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Die Ritter Marquard und Hugo von Godramstein vermittelten ums J. 1152 den Eusserthaler Geraidenstreit, Sigeward ist Zeuge bei Hereboldesberg für das Kloster Eusserthal, Kuno und seine Tochter Adelheid erscheinen, außer vielen Anderen ihrer Vor- und Mitzeit, noch im J. 1289, und diese Tochter hatte Wolfer zum ersten Gemahl, von dem sich ein neuer Stamm nannte, der noch in seinem Sohn Heinrich im J. 1319 vorkömmt, t).

r) Mon. Pal. III. 75, 255; IV. 271.

s) Acta Acad. Pal. II. 64—66.

t) Nova subsidia dipl. XII. 91, 94. — Mon. Palat. III. 164 etc.

Die Kirche zu St. Margaretha, mit Plebanie und 2 Frühmessereien, zählte in 1470 zu dem Landkapitel Weyher. Während den franz. Reunionszeiten zwischen Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich geworden, und als solche in der Chamoy'schen Liste verzeichnet, war sie durch die kurf. Religions-Erklärung von 1705 und ihren Nebenrezeß den Reformirten allein überlassen worden. Ihr Prediger rechnete anfänglich zu der Klasse Neukastel, seit dem Austausche vom J. 1768 zur Inspektion Billigheim, und hatte Gleisweiler zur Filiale erhalten. — Die Lutheraner hatten gleichfalls an ihrer eigenen Kirche einen Prediger angestellt, und ihm das ganze Siebeldinger Thal, nebst Eusserthal, Gräfenhausen und Mörlheim untergeben. Er rechnete zur Inspektion Germersheim, und seit 1806 zu jener von Landau. — In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung vom J. 1820 besteht daselbst nur Eine prot. Pfarrei, mit dem Parochial-Orte Arzheim. Sie ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 151 fl., Grundrenten zu 14 fl. und 145 fl. 44 kr. aus der Kirchenschaffnei Bergzabern.

Die Katholiken waren anfänglich nach Siebeldingen, später aber zu Eusserthal gepfarrt worden: bis sie in 1737 sich eine eigene Kirche erbaut, sie zur Pfarrei erhoben, dem Landkapitel Arzheim untergeben, und derselben Siebeldingen, mit Geilweiler, und später selbst Birkweiler eingepfarrt haben. Im J. 1803 zu dem Dekanate Annweiler geordnet, kam sie in 1822 zum Dekanat Landau, und hat noch dieselben Filialen. Ihre Erträgnisse bestehen in 218 fl. 7 kr. Staatsgehalt und einem Pfarrgute zu 104 fl.

Zu der Gemeinde Godramstein rechnet auch die Mahl- und Oel-Mühle auf der südlich am Ort vorüberfließenden Queich, welche früher dem Hornbacher Kloster zuständig gewesen ist.

Im J. 1785 befanden sich daselbst über 200 Familien, und in 1802 die Zahl von 1070 Einwohnern, worunter 306 Katholiken, 114 Lutheraner, 650 Reformirte und 7 Juden. Dermalen zählt man 1567 Seelen, worunter 453 Katholiken, 1109 Protestanten und 5 Juden. Sie haben eine große und gute Gemarkung, und treiben Wein- und Ackerbau.

Außer dem ehemaligen Klosterhofe Hornbach, sollen keine Freigüter in der Marke gewesen seyn; jedoch hatte schon Pabst Nikolaus IV. im J. 1289 auch hier die Besitzungen der Steigerherren in Landau bestätigt, u).

Den Zehnten bezog ehedessen das Kloster Hornbach, und Namens desselben Pfalzzweibrücken, zuletzt aber Kurpfalz.

Von Godramstein besitzt man mehrere, sehr schätzbare röm. Alterthümer, wovon die früher Gefundenen zu Mannheim, die später Entdeckten aber zu Speier aufbewahrt werden. Die Ersteren sind in den Akten der pfälzischen dortigen Akademie, Band II. S. 9, und III. S. 175 gezeichnet und beschrieben, die Letzteren aber im Intelligenzblatt des Rheinkreises von 1823, Stück 256, und von 1828, Stück 18: beide stellen unverkennbar die Gottheiten der Wochentage vor.

Die Mannheimer bestehen, unter anderen Stücken, in 5 Aren, welche bei der hiesigen Pfarrkirche, nämlich 4 an der Mauer derselben, einer aber an deren Pforte, entdeckt wurden, und wovon 2 mit Inschriften versehen sind. Sie zeigen, auf ihren 4 Seiten, den Mercurius und Hercules, die Juno und Minerva. Dahin ist auch von dem nahen Impflingen ein Bruchstück gebracht worden von einer ganz ähnlichen Ara des Mercurius, das ebenfalls abgebildet zu sehen ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Genius, welcher, mit dem Hercules, Mercurius und der Victoria, auf einer sechsten Ara vorgestellt wird, die von Godramstein nach Mannheim gleichfalls gewandert ist.

10) Göcklingen,

Dorf, 1¾ geogr. Stunden südwestlich von Landau, nächst der Madenburg und an der Kaisersbach gelegen, welche theilweise durch das Dorf zieht, zählte früher zu dem kurpf. Amte Landeck, und hat daher mit Klingenmünster, im Allgemeinen, das Geschichtliche gemein gehabt.

---

u) Alsatia dipl. 761.

Da sowohl die Burg Landeck bei Klingenmünster ein Lehen dieses Stiftes gewesen ist, als auch das Dorf Göcklingen ausdrücklich zu dieser Burg gehört hat, so möchte, nach der Stiftungs-Urkunde des Klosters Blidenfeld, später Klingen genannt, ohne Anstand das ehemalige Beggelingen hier zu suchen seyn, in welchem Königshofe Dagobert ehedessen sein Testament gemacht haben soll. Die geistliche Verwaltung besaß auch bis zur franz. Revolution, Namens des Stiftes Klingen, in dem hiesigen Orte den sogenannten Freihof; wobei zugleich noch damals ein Hübnerschultheiß die entstehenden Zwistigkeiten in Hinsicht auf die hiesigen Hubgüter zu schlichten hatte, v). — Der durch das Eusserthaler Kloster in 1254 von Konrad Duteham erkaufte Nonnenhof zu Göcklingen dürfte indessen dem ehemaligen Nonnenkloster zu St. Magdalena, oberhalb Klingenmünster, zuständig gewesen seyn', x), wenn er den Namen nicht einer Familie entlehnt hat, von welcher eine Dame um diese Zeit hier begütert war. — Durch Kauf zur Hälfte an das Hochstift Speier in den JJ. 1394 und 1416, zur andern Hälfte aber, durch den Vertrag vom J. 1484 mit dem Abte zu Klingen, bei dem schon im folgenden Jahre erfolgten Aussterben der damit belehnten Herren von Ochsenstein, an das Kurhaus Pfalz gelangt, wurde das Dorf, sammt der gemeinschaftlichen Burg Landeck, im J. 1709 der Kurpfalz tauschweise ganz überlassen und somit der unangenehmen Gemeinschaft ein Ende gemacht.

Die Kirche ad St. Laurentium, mit Plebanie und Frühmesserei, nebst einer Kapelle zu St. Pantaleon, zählte im J. 1470 zum Landkapitel Herrheim, und kam wieder an die Katholiken, in Folge der Rückkehre ihrer Pfarrempfohlenen während der franz. Reunionszeit: wobei sie auch unter das neu errichtete Landkapitel Arzheim gekommen ist. In 1803 zum Dekanat Annweiler, und in 1822 zu dem von Landau geordnet, hat diese Pfarrei Leinsweiler als Filiale erhalten. Außer dem Staatsgehalte zu 215 fl. 20 kr., besitzt die Pfarrei ein Pfarrgut zu 47 fl. 25 kr.

---

v) Widder II. 475—480. — Kalenderarbeiten 350. Acta Acad. Pal. II. 14 sq.

x) Nova subs. dipl. XII. 166.

Das von den Reformirten errichtete Bethhaus kam als Filiale zur Pfarrei Heuchelheim: was noch jetzt der Fall ist, mit abwechselndem Frühgottesdienste an Sonn- und Feiertagen, der auch von Klingen besucht wird.

In 1785 zählte die Gemeinde, wozu auch die Erlenmühle rechnet, 943, und in 1802 gegen 946 Seelen, unter welchen sich 580 Katholiken, 320 Reformirte, 20 Lutheraner und 26 Juden befanden. Dermalen enthält sie bereits 1519 Bewohner, worunter 952 Katholiken, 476 Protestanten, 9 Juden. Sie treiben Acker- und Weinbau, haben eine bedeutende Marke und an Wald und Weide gegen 125 Morgen.

Den großen Frucht- und Weinzehnten bezog früher die kath. geistl. Verwaltung, und theilte den Kleinen zur gleichen Hälfte mit dem Orts-Pfarrer. — Schon der Erzbischof Albert zu Mainz hatte dem Kloster Klingen die Kirchen zu Gleiszellen, Pleisweiler und Göcklingen (Liegelingen irrthümlich genannt) bei der Wiedererrichtung übergeben, und Pabst Honorius IV. die Schenkung in 1224 bestätigt, y).

11) Herxheim (Hergisesheim, Herigesheim),

Dorf, eben so wohlhabend als groß und schön, 2¾ geogr. St. südöstlich von Landau und an der Klingbach gelegen, wovon seit dem XIV. Jahrhundert, durch Vorschub der Herren von Dalberg, ein Arm durch das Ort geleitet wird, zählte früher zu dem fürstbisch. Oberamte Lauterburg, und erscheint bereits im XI. Jahre Karls des Großen in einer Vergabung von Reben an das Kloster Lorsch, z).

Hat gleichwohl die frühe Schenkung von Herxheim, sammt seinen Zubehörden Haina, Hatzenbühl und dem jüngern Herxheimweiher, an das Hochstift Speier durch K. Heinrich IV. im J. 1057, als einem ihm eigenthümlichen Landgute, diesem bedeutsamen Orte

y) Nova subs. dipl. IV. 124.

z) Cod. Lauresh. 2161.

eine Stetigkeit verschafft, und ihn somit dem Herrscherwechsel entzogen, so läßt die Geschichte doch Manches schauen, das zur Zierde dieser Gemeinde beitragen muß. Was Bischof Konrad I. hier vom K. Heinrich IV. erhalten hatte, verwendete Bischof Konrad III., ein Herr zu Scharfeneck, theilweise dahin, daß er die im J. 1212 gestiftete Domsängerei mit dem Pfarrsatze und Zehnten auch in diesen Ortschaften dotirte: wobei es bis zur franz. Revolution verblieben ist, a).

Herrheim hat frühzeitig seinen Namen Ritterfamilien geliehen, von welchen in Eusserthaler Urkunden von 1275, ferner von 1279 und 1282 die Ritter Dietrich, Konrad und Otto von Herrheim als Brüder vorkommen, b). — Besonderes Aufsehen haben indessen die Ritter Holzapfel von Herrheim gemacht, namentlich Heinrich, welchen Herzog Stephan von Zweibrücken in 1431 als seinen Unterlandvogt des Elsasses in Weissenburg bestellt, und dadurch dem, ganz im alten Style daselbst prachtvoll erbauten, und aus Quadersteinen aufgeführten großen Gebäude, jetzt Gasthaus „zum Holzapfel" zweifels ohne den Namen veranlaßt hat. Dieser mächtige Ritter nahm es im J. 1450 sogar mit der Stadt Landau auf, wegen Ansprüchen an dieselbe, und erregte durch die Gefangennehmung eines ihrer Helfer, des Hanns von Helmstatt, Vetters des speier. Bischofs, und dessen Gefangenlegung auf der Burg Lindelbrunn, einen so gewaltigen Lärm und Span unter der verbündeten Ritterschaft, daß dieser nicht einmal durch den Kurfürsten selbst auf dem besonders feierlichen Tage im Kloster Weissenburg vertragen werden konnte; wie dieses eines Breitern bei Vorderweidenthal nachgesehen werden mag, c). Die von Holzapfel waren in der Umgegend, wie im Elsaß, stark begütert, oft Beamte des Hochstiftes Speier, und sind mit Franz Friedrich Leontius, Sohn des Friedrich Philipp Hugo und der Barbara

---

a) Acta Acad. Pal. III. 245, 274 sq. — Simonis 45, 91. — Kaiserdom I. 35, 124.

b) Mon. Pal. III. 83. — Nova subs. dipl. XII. 218—220, 227.

c) Gesch. des 30jährigen Kriegs von Heintz, 38. — Nova subs. dipl. X. 330—332. Kaiserdom II. 10.

von Wangen, in dessen 12. Jahre, am 12. Mai 1702 ausgestorben: worauf die Allodien dieses Rittergeschlechts auf die Herren von Wangen vererbt worden sind, d).

Hieraus erklärt es sich, warum König Johann von Böhmen und Herzog Otto von Oestreich diesen Ort in 1329 gewählt haben, zur Eheberedung zwischen dem Herzoge und der Königstochter. In des Königs Geleit war der Bischof Walram von Speier, und in jenem des Herzogs der Bischof Berthold von Strasburg. Dieser hatte von dem vorhin besessenen Bisthume Speier noch Lauterburg inne, und getraute sich daher nicht, die Nacht-Herberge in Herrheim zu nehmen, wo der im nämlichen Jahr erwählte Bischof Walram zugegen war; sondern er zog heimlich zur Nachtzeit sich mit den Seinigen zurück nach dem sicherern Lauterburg; weil ein Zwist über ihre zeitliche Rechte, namentlich auch wegen Lauterburg, noch nicht ganz vertragen war, e).

In dieser frühen Zeit hatten auch die Herren von Dalberg Theil an der hiesigen Neumühle, und gestatteten, gegen Vergütung, die berührte Leitung des Wassers aus der Klingbach über ihr Eigenthum und durch das Dorf im J. 1322. Sie haben auch im J. 1382 daselbst bedeutende Güter und Rechte vom Ulrich von Zeiskam pfandweise an sich gebracht, f). — Sowohl die Guden'schen Urkunden, als auch die amtliche Pfarrbeschreibung vom J. 1747 deuten auf Rittersitze, Herren- und geistliche Höfe, Güter, Rechte und Gefälle zu Herrheim in auffallender Zahl und Bedeutsamkeit. In dem J. 1747 bezogen vom großen Zehnten der Domsänger zu Speier $\frac{1}{3}$, mit dem Laste des Bauwesens vom Kirchenchor und der Sakristei, der Fürst von Löwenstein als Herr zu Scharfeneck $\frac{1}{2}$, unter der Verbindlichkeit des Langhaus-Baues, und $\frac{1}{6}$ die Erben von Mennweg, Dincker, Bender und Simon, unter Ausnahme von gewissen Gütern des Domsängers, Dr. Stiebers und Schulmeisters. Am kleinen Zehnten u. dgl. bezogen der Pfarrer $\frac{1}{3}$, die

d) Alsatia ill. II. 211. 574, 650.

e) Nova subs. dipl. I. 176, nach Albertus Argent. in vita Bertholdi Ep.

f) Gudenus V. 611, 708.

Dinck'schen, Prath'schen und Simon'schen Erben ⅓, und die Erben von Mennweg und Bender ⅓; wovon jedoch gegen 500 Morgen dem Domsänger den großen, dem Pfarrer aber den kleinen Zehnten leisteten.

Außer diesen Zehntrechten bestanden daselbst 178 Morgen Pfarrgut, 10 Mltr. Korn-Gülte, und eben so viel für den Kaplan, 2 Holztheile u. dgl.

An anderweitigen Gütern kommen vor: 1) das von Flörsheimer-Gut des Herrn von Neubeck, sonst Mennweg von Weissenburg; 2) das von Riedesel'sche Stammgut im Mitteldorf auf der großen oder Wiesenseite, besessen vom Wolfgang Friedrich von Bergzohltsky, von welchem Stamme auch ein Michael Joseph ansäßig war: während der von Neubeck auch von Riedesel'sches Lehengut besaß; 3) die Besitzungen des von Sturmfeder, und der Hof des von Hattstein, früher das von Layen'sche Gut genannt; 4) das von Riedesel'sche Zweibrücker Gut; 5) die Güter des Rektors von Landau, Domsängers zu Speier, der Probstei zu Hördt, der Pfründe zu St. Nikolaus, der Vikarie zu Speier, des Stifts zu Landau, der Collectur, der gnädigsten Herrschaft, das Birengut des Domkapitels, das Präsenzgut des Hochstifts, die Güter der Herren von Ramberg und von Weissenburg, das Groß-Gültgut, das Annweiler Gültgut, das Kestlische Gut, der früher Kestlische Hof der Frau Burg von Maikammer, welche hier Allmosen-Gülten seit den JJ. 1690 und 1698 gestiftet hatte, wobei diese Güter der Familie Burg von den eigentlichen Burg-Gütern wohl unterschieden werden. — Auch genoß der Schullehrer den Zehnten von 211 Morgen Feld und Wiesen; der Bannzehnte des Pfarrers aber war noch unentschieden, g).

Sowohl dieser weitschichtige Bann in einer fruchtbaren Gegend als auch diese Unzahl von adeligen und anderen Gütern veranlassen die wohlbegründete Vermuthung, daß, außer dem, gegen Ottersheim-hin gelegenen, ehemaligen Dorfe Altheim, auch in der Marke von Herrheim das Dorf Altzheim in früheren Kriegen untergegangen sey. Die Gegend, wo man es

---

g) Pfarrbeschreibung von Herxheim.

„am Altzheimer Berg“ heißt, und wohin der Altzheimer Weg führt, muß wohl darauf hindeuten. — Auch läßt es sich eher von Altzheim, als von Altheim, erklären, was Kremer in der Geschichte des siegreichen Kurf. Friedrichs I. S. 68 sagt, daß nämlich dieser Held, im Kriege gegen den Herzog Ludwig von Veldentz und Zweibrücken und dessen Verbündete, nach seinem Auszuge aus Heidelberg im J. 1455 zu Alsheim sein erstes Lager aufgeschlagen habe, als an einem, zwischen Landau, Annweiler und Bergzabern ohngefähr in der Mitte gelegenen Orte, um von hier aus dem Zweibrücker vom 4—9. Juli über 30 Dörfer nieder zu brennen, dann auf Bergzabern loszugehen, und es zu belagern. Der fragliche Altzheimer Berg liegt im Mittelfeld, wo die Schambach auch eine bequeme Ansiedelung gestatten mußte. Man will sogar noch Spuren dieses Dorfes entdeckt haben.

Die Kirche zu Herxheim, mit Plebanie und 4 Altar-Benefizien zu Allen Heiligen, St. Johann, St. Nikolaus und U. L. Frau, war bereits unter Bischof Mathias von Rammung, in den JJ. 1468—1478, Sitz des Landkapitels, welches folgende Pfarreien enthielt: 1) Albersweiler, 2) Annweiler, 3) Arzheim, 4) Barbelroth, 5) Bellheim, 6) Berg, 7) Bergzabern, 8) Billigheim, 9) Birkenhördt, 10) Capellen, 11) Klingen, 12) Dahn, 13) Drusweiler, 14) Eschbach, 15) Freckenfeld, 16) Göcklingen, 17) Gleiszellen, 18) Gossersweiler, 19) Hagenbach, 20) Hatzenbühl, 21) Hayna, 22) Hauenstein, 23) Herxheim, 24) Heuchelheim, 25) Impflingen, 26) Ingenheim, 27) Ilbesheim, 28) Insheim, 29) Jockgrim, 30) Kandel, 31) Landau, 32) Leimersheim, 33) Leinsweiler, 34) Mörlheim, 35) Mörzheim, 36) Mühlhausen, 37) Utzingen, beide bei Landau sehr frühe eingegangen, 38) Mühlhofen, 39) Minfeld, 40) Offenbach, 41) Ottersheim, 42) Pforz, 43) Pleisweiler, 44) Queichhambach, 45) Queichheim, 46) Rülzheim, 47) Rheinzabern, 48) Rohrbach, 49) Schwanheim, 50) Servelingen bei Arzheim, 51) Steinweiler, 52) Waldhambach, 53) Waldrohrbach, 54) Weidenthal, 55) Wernersberg, 56) Wilgartswiesen, 57) Winden, 58) Wörth, 59) Wolmesheim, h).

h) Subs. dipl. X.

Sowohl die neue Eintheilung der Landkapitel nach der Reformation als der Untergang mancher ehemaligen Dörfer brachten diese Anzahl der Pfarreien des Landkapitels Herrheim auf den Stand herab, den der Hofkalender von 1764 enthält, und wobei mehrere Pfarreien mit anderen kombinirt wurden, nämlich: 1) Bellheim, 2) Berg, 3) Candel, 4) Closterhambach zu Zeiskam, 5) Germersheim, 6) Hagenbach, 7) Hätzenbühl, 8) Hayna zu Hatzenbühl, 9) Hochstatt, 10) Herrheim, 11) Hördt, 12) Jockgrim, 13) Knittelsheim zu Ottersheim, 14) Leimersheim, 15) Lustatt, 16) Minfeld, 17) Offenbach, 18) Ottersheim, 19) Pforz zu Hagenbach, 20) Rheinzabern, 21) Rülzheim, 22) Wörth zu Hagenbach, 23) Weingarten zu Lustatt, 24) Weyher zu Herrheim, 25) Zeiskam. — Es hatte bis zum J. 1731 mit dem damit kombinirten Landkapitel Arzheim, Einen Dechant, und den Domprobst zum Archidiakon in dem XV. Jahrhundert gehabt, und war ums J. 1670 so herab gekommen, daß daselbst blos 4 Pfarrer zu finden waren, während im J. 1751 das daraus größtentheils hervorgegangene neue Landkapitel zu Arzheim 20 Pfarreien und 4 Kaplaneien, jenes zu Herrheim aber 17 Pfarreien und 8 Kaplaneien als wohl besetzt aufzuweisen hatte: wie dieses der damalige Dechant Johann Casimir Kelle in seiner Pfarrchronik zu Hatzenbühl bezeugt.

Auch die Kirche zu U. L. F. und St. Laurentius et Sebastianus zu Herrheim änderte in den JJ. 1698 und 1726 ihre 4 Benefizial-Altäre, mittels neuer Weihe zu U. L. F., dem h. Kreuz, St. Katharina und St. Anna. — Außer diesen 5 Altären bestanden einer in der Kapelle zu St. Michael im Beinhäusel, und ein anderer in der noch vorhandenen Kapelle auf dem Wege nach Landau, die einer Familie von Herrheim zusteht.

Seit dem J. 1822 zählt die Pfarrei zum Dekanat Landau, und hat 232 fl. Staatsgehalt, 140 fl. Zulage von der Gemeinde, 8 Kl. Holz und $3\frac{1}{2}$ M. Gärten. — Den Kaplan besolden die Gemeinde und Kirche.

Zu der Gemeinde rechnen auch die Altmühle und die Neumühle über der Klingbach, oberhalb des Dorfes, und die neue Ziegelhütte am Wege nach Offenbach. Sie zählte,

mit Hayna, Herrheimweyher und Rülzheim, im J. 1720 nur 265, in 1750 bereits wieder 595 Feuerstellen: wogegen Herrheim und Herrheimweyher zwar in 1667 nur 417 Seelen, und unter ihnen 205 kurpf. Wildfänge, aber in 1808 Herrheim allein schon 2356 Bewohner zählte, unter welchen 13 Lutheraner und 59 Juden, dermalen jedoch 3557 Einwohner enthält, worunter 3372 Katholiken, 45 Protestanten, 140 Juden. — Die Gemeinde hat ein herrliches Schulhaus auf einem der alten Ritterhöfe aufgeführt, eine sehr große und schöne Kirche, ausgedehnte Waldungen und starken Feldbau in ihrer eben so großen als fruchtbaren Marke.

12) Herrheim-Weyher,

Dörfchen, 3 geogr. St. südöstlich von Landau, an der Klingbach und zwischen Herrheim und Rülzheim gelegen, hat die Geschichte mit seinem Mutter-Orte Herrheim gemein, und, gleich demselben, früher zu dem fürstbisch. Oberamte Lauterburg gezählt.

Die Kirche zu Weyher kömmt in der Pfarrbeschreibung von Herrheim aus dem J. 1747 als Kapelle zu St. Antonius, und mit stiftungsgemäßen jährlichen Renten von 51 fl. für die heil. Messe auf Dienstäge vor. Allein schon der Hofkalender von 1764 führt den Ort als eine Pfarrei des Landkapitels Herrheim auf, deßgleichen die Organisation vom J. 1803. Sie kam im J. 1822 zum Dekanat Landau, hat 232 fl. Staatsgehalt, 100 fl. Zulage von der Gemeinde, 5 Kl. Holz und 200 Wellen.

Die Seelenzahl von den JJ. 1667 und 1750 findet sich mit jener von Herrheim aufgeführt. In 1808 betrug die hiesige 336 Katholiken; dermalen aber ist sie auf 449 angewachsen, welche sämmtlich Katholiken sind, bis auf 1 Protestanten.

Die Einwohner haben, bei der Abtheilung mit dem Mutter-Orte in jüngerer Zeit einen bedeutenden Waldstrich erhalten, und treiben blos Feldbau.

13) Ilbesheim (Ulvensheim),

Dorf, $\frac{5}{4}$ geogr. St. südwestlich von Landau, an der Bierbach, auch Flurbach, und dem Fuße des Wasgau gelegen, zählte

früher zu dem Zweibr. Amte Neukastel, und ist mit den Dörfern Eschbach, Wolmesheim und Leinsweiler in der Rothenburger Geraide berechtigt, über welche bei Leinsweiler ein Mehreres vorkömmt.

Der berühmte Ritter Herrmann von Rietberg hatte schon im J. 1235 alle seine hiesigen Güter, theils käuflich gegen 40 ℔ Häller, theils zur Seelenrettung dem Kloster Eusserthal überlassen. Deßgleichen vermachte auch der Pleban Engelin zu Wörth a/R. seine hiesigen Reben diesem Kloster, j).

Die Kirche zu St. Laurentius kömmt schon in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1321 vor, k), und zählte in 1470, mit Plebanie und Frühmesserei, zu dem Landkapitel Herxheim. Während der franz. Reunionszeit zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich geworden, hat diese Kirche nur protestantischen Gottesdienst an Sonntägen, und ist eine Filiale der Pfarrei zu Leinsweiler. — Die Katholiken sind nach Mörzheim gepfarrt.

Ilbesheim zählte im J. 1768 nur 126 Familien, und in 1808 schon 904 Seelen, und unter denselben 784 Reformirte, 101 Lutheraner und 19 Katholiken. Ihre Anzahl beträgt dermalen 989, worunter 965 Protestanten, 24 Katholiken. Sie wohnen theilweise auf der nahen Mühle und der nicht unbedeutenden Ziegelei.

Die Gemeinde treibt einen starken Weinbau, neben dem Ackerbau, und besitzt eine Allmände zu 35 H. 50 A. — Während der schweren und langen Belagerungen der Stadt Landau durch die Kaiserlichen in den JJ. 1702 und 1704 hatte König Joseph sein Haupt-Quartier zu Ilbesheim aufgeschlagen, und das Haus des jetzigen Bürgermeisters, Georg Keller, neben dem Rathhause bezogen. Von diesem aus führte eine eigens angelegte Treppe in des Königs Quartier; ihre Spuren sind noch jetzt sichtbar. — Auch befinden sich Tafel-Wingerten in der Marke, und verewigen hierdurch, wie durch das dortige Ruperts-Eck, das Andenken an die kaiserlichen Tafelgüter und wahrscheinlich an Rupert, Kaiser von 1400—1410.

---

j) Nova subs. dipl. XII. 145, 285.
k) Mon. Palat. IV. 308.

13) Impflingen (Emphelingen),

Dorf, 1 geogr. St. südlich von Landau, auf der Straße nach Weissenburg und über der westwärts entstandenen Quadtbach gelegen, erscheint zum ersten Mal in 1220 mit Konrad von Emphelingen bei Gudenus und in einer Eusserthaler Urkunde von 1301 als Ymphelingen, zählte früher zu dem kurpf. Amte Billigheim, und dürfte seine früheren Schicksale mit Billigheim gemein haben, dessen Gerichts-Form es theilte, l).

Die Kirche zu St. Aegidius, mit Pastorie, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herxheim. Sie fiel gleich von Anfang den Reformirten zu, deren Prediger früher zur Inspektion Billigheim, und seit 1806 zu der von Annweiler gehörte, in 1820 zum Dekanat Landau kam, und fortwährend Insheim zur Filiale hat. Die Lutheraner waren nach Billigheim gepfarrt, die Katholiken aber sind es fortwährend nach Insheim.

Die Gemeinde zählte in 1785 nur 300, und in 1802, auf ihre 333 Seelen, 310 Reformirte, 21 Katholiken und 2 Juden. Dermalen hat sie 668, nämlich 633 Protestanten und 35 Katholiken. Sie treiben Acker- und etwas Weinbau, haben Antheil am Insheimer Walde und eine Allmände zu 15 Hektaren.

Der Ort hat einer Familie den Namen geliehen, wovon Konrad im J. 1220, und Uto in 1294 als speier. Präbendarius, deßgleichen ein Uto als speier. Clericus und Zeuge in einer Eusserthaler Urkunde von 1387 erscheinen, m). — Daher dürften sich auch zum Theile die Freigüter und Zehntrechte der hiesigen Marke in ihrer Zerstückelung datiren; denn sowohl die kurf. Hofkammer als auch die Klöster Selz und Eusserthal und das Weissenburger Deutschordens-Haus besaßen hier solche freie Güter. In den Weinzehnten und beide Fruchtzehnten theilten sich die kurf. Hofkammer, die Frhrn. Eckebrecht von Dürkheim und die geistl. Verwaltung zu gleichen Drittheilen. Diese bezog überdies in einem besondern Bezirke den Seel-Zehnten, der Schullehrer aber den Glocken-

---

l) Acta Acad. Pal. III. 246. — Mon. Pal. III. 230.

m) Guden. — Lehmann V. Cap. 121. — Mon. Pal III. 286.

Zehnten. — Das kurf. Drittheil hatte Pfalzgraf Johann Casimir seinem Kanzler, Jost Rauber, zu Mann-Lehen gereicht, das aber in 1654 wieder heimfällig geworden ist, n).

Nächst dem Orte, an der Straße gegen Landau, besteht eine Vitriol-Fabrick, welche in neuester Zeit aufgeführt worden ist.

15) Insheim (Ensichesheim, Ensehichisheim),

Dorf, 1½ geogr. St. südlich von Landau und an der Quadtbach gelegen, kommt auch als Ansilheim im Speiergau und vor Böchingen in einer Lorscher Schenkung vom J. XIV. Karls des Großen und, außer den speier. Sterbregistern, auch im J. 1276 als Ensichesheim u. s. w. vor, wo Graf Emich von Leiningen dem Kloster der Landauer Steigerherren auch in der hiesigen Marke Stiftungs-Gründe übergeben hat. Es zählte früher zum kurpf. Amte Landeck, und hat mit demselben das Geschichtliche gemein, o).

Der Ort war ursprünglich ein Lehen des Klosters Klingen, und in dieser Eigenschaft verkaufte Otto von Ochsenstein im J. 1369, als zu seiner Veste Meistersele gehörig, seinen Theil des hiesigen Layen-Zehntens halb an Konrad Landschad von Steinach und dessen Gemahlin, Margaretha von Hirschhorn, auf Wiederlösung. Sein Bruder Rudolph verpfändete im J. 1373 demselben Konrad von Steinach die Dörfer Wolmesheim und Insheim, mit Schultheißen-Amt, Gericht ꝛc. um 450 fl., p). Rudolph bestrickte in 1390 die beiden Dörfer abermals mit 500 fl. Pfandschaft an diesen Konrad Landschad von Steinach und Johann von Weinstein, genannt Ostertag, und zwar mit Bewilligung des Abtes von Klingen als Lehnsherrn. Deßgleichen verkaufte sein Sohn Friedrich 4 Jahre später mit wiederholter Bewilligung des Abtes von

n) Acta Comprom. 112.

o) Cod. Lauresh. 2054. — Alsatia dipl. 703. — Acta Acad. Pal. III. 246.

p) Gudenus V. 688.

Klingen, dem Bisthume Speier seine Hälfte an mehreren Dörfern, worunter Wolmesheim und Insheim genannt werden, und überdieß auch seine Brüder, Johann und Vollmar, in 1416 ihre daselbst und anderswo gelegenen Besitzungen an das Hochstift Speier, q).

Das Dorf kam endlich durch den Vertrag des Kurfürsten Philipp mit dem Abte vom J. 1484, vermöge welchem die heimfällig werdenden Ochsensteiner Lehen der Kurpfalz übertragen werden sollten, schon im folgenden Jahre bei dem Tode des letzten Ochsensteiners, Georg II. und auch durch den großen Austausch von 1709, der zwischen dem Kurhause und Hochstifte Speier statt gefunden, ungetheilt an Kurpfalz, und hatte seine Gerichts-Verfassung mit Klingen-Münster und den Dörfern des Unteramtes Landeck gemein.

Die Kirche zu St. Michael, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, kam nach derselben zu jenem von Arzheim, in 1803 zum kath. Dekanat Edenkoben, und in 1822 zu dem von Landau, und hatte seit der Reformation Impflingen als Filial. — Sie besitzt 81½ M. und 54 Ruthen Pfarrgut, nebst 3 fl. 32 kr. an Bodenzinsen, jedoch keinen Staatsgehalt.

Die Reformirten besitzen seit der franz. Reunion die Kirche in Gemeinschaft mit den Katholiken. Sie waren früher nach Impflingen, die Lutheraner dagegen nach Billigheim gepfarrt. In Folge der Vereinigung von 1818 zählen sie sämmtlich als Filialisten nach Impflingen, und haben hierorts an Sonntagen förmlichen Gottesdienst.

Im J. 1785 zählte man in Insheim 464 Seelen, in 1802 deren 460, nämlich 160 Katholiken und 300 Reformirte; dermalen aber 991, wovon 389 Katholiken, 602 Protestanten.

An Freigütern befanden sich in dieser weiten Marke eine große Zahl, welche der kurf. Hofkammer, den Steigerherren und dem Spital zu Landau, der geistl. Verwaltung, Namens der Probstei Hördt, den Stiftern zu Selz und Klingen, der hohen Schule in Heidelberg, Namens des Klosters St. Lambrecht, der Deutsch-

---

q) Acta Acad. Pal. II. 14.

ordenskommende zu Weissenburg u. s. w. zugestanden hatten. Der Gemeinde aber gehörte, außer dem Waldbezirke, „die Heidenäcker" genannt, im Betrage von 45 Morgen, die Gemeinschaft mit Impflingen in einem Walde dieser Marke zu 380 Morgen.

Am großen Frucht- und Weinzehnten bezog die geistl. Verwaltung $\frac{2}{3}$, und die kurf. Hofkammer, die Gemeinde und der Graf von Helmstatt $\frac{1}{3}$; in den kleinen Zehnten theilten sich die Hofkammer, geistl. Verwaltung und Gemeinde zu gleichen Theilen.

16) Leinsweiler (Lensenwilre),

Dörfchen, $\frac{7}{4}$ geogr. St. westlich von Landau, an der westwärts im Wasgau entstehenden Bierbach, auch Flurbach genannt, bei ihrem Austritte aus dieser steilen Gebirgskette gelegen, zählte früher zu dem zweibrückischen Amte der etwas nördlicher gelegenen Burg Neukastel, welche unten beim Waldrechte vorkömmt, und hat, im Allgemeinen, auch das Geschichtliche mit diesem Amte gemein.

Die Kirche zu Leinsweiler bestand sehr frühe, und wurde bereits im J. 1300 durch Pabst Bonifaz den VIII., sammt jenen zu Queichheim und Landau, mit dem Stifte der Steigerherren zu Landau vereinigt, r). Sie zählte in 1470 zum Landkapitel Herxheim, mit Plebanie und Frühmesserei, fiel den Reformirten sehr frühe und ungetheilt zu, gehörte anfänglich zur Klasse Neukastel, dann in 1806 zu der Inspektion Annweiler, kam aber in 1820 zu dem Dekanate Landau, und hat Ilbesheim und Eschbach zu Filialen. Die Pfarrei ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, 12 M. Pfarrgut zu 96 fl. 54 kr., aus Grundrenten und Kapital 83 fl. 48 kr. und 27 fl. 40 kr. aus der Kirchenschaffnei Bergzabern. — Die Katholiken sind nach Göcklingen gepfarrt.

Die Gemeinde begreift auch den Neukasteler Hof und die nahe Dorfmühle über der Bierbach, zählte im J. 1768 nur 61 Familien, und in 1802 an Bewohnern 347, und unter diesen 264 Reformirte, 72 Lutheraner und 11 Katholiken. Dermalen

r) Alsatia dipl. 818.

enthält sie 464 Seelen, unter welchen 454 Protestanten, 10 Katholiken sich befinden. — Sie treiben mehr Wein- als Ackerbau. — Der Vizepleban Johannes zu Wolmesheim hat in 1307 an Eusserthal hier ein Haus und 5¼ M. Reben geschenkt, s).

Etwa ½ St. westlich von Leinsweiler, mitten in der kleinen Rothenburger Geraide-Waldung, auf einer Anhöhe, liegt das sogenannte „Waldstätter Schlößchen," in seinen Grund-Mauern noch sichtbar, und in seiner Umgebung besonders merkwürdig. Der Geschichts-Freund und königl. Herr Landkommissär Petersen zu Landau besitzt eine, durch einen Genie-Beamten gefertigte, Karte über diese ganze alterthümliche Anlage. Das genannte Schlößchen zeigt nämlich gegen Osten ein gesondertes, festes Lager, und dieses selbst war durch ein westliches Vorwerk gedeckt, das noch jetzt den Namen Vorhof trägt. Die Grundmauern von diesen 3 Punkten gelten für ein Kastell, Lager und Vorwerk der Römer.

Zweifelsohne ist in späteren Zeiten auf dieser Stelle die Rothenburg aufgeführt worden, welche, als Geraide-Schloß des Mittelalters, der kleinen Waldgeraide den Namen geliehen hat, wohin noch dermalen die 4 Gemeinden des Flußgebiets der darin entstehenden Bierbach, abwärts Flurbach genannt, nämlich Leinsweiler, Ilbesheim, Wolmesheim und Eschbach berechtigt sind. Diese Waldveste kömmt auch wirklich, obgleich sparsam, in der Geschichte dieser Gegend vor; denn der Graf Walram von Zweibrücken und Herr zu Bitsch, übergab die Hälfte des Schlosses Drachenfels, bei dem nahen südwestlich gelegenen Busenberg, nebst der Hälfte an der Rothenburg, im J. 1353 an den Edelknappen Gerhard Harnasche, genannt von Weiskirchen, bei Bitsch, auf lebenslänglichen Genuß. Dieser mächtige Ritter hatte schon im J. 1323 von dem Grafen zu Zweibrücken 6 ℔ Pfennige auf den Hof vor Bergzabern zu Lehen erhalten, war Gemahl der Katharina von Weinstein, und erhielt die Hälfte an den genannten zwei Burgen im J. 1360 sogar zu Erblehn gegen seine Hälfte

s) Mon. Pal. III. 331.

an Weiskirchen, t). Der rhein. Antiquar führt, außer der Rothenburg, auch die Schlösser Rehberg und Dornstein (wohl Darstein) in dem Wasgau S. 366 auf. Der angeführte Rehberg liegt ohnehin in der Nähe der ehemaligen Rothenburg, und auch die Geschichte des nahen Dörfchens Darstein zeigt Spuren seiner Ritter.

Gab es gleichwohl eine Ritterfamilie von Rothenburg im schwäbischen Kreise, so fanden sich deren auch in hiesiger Gegend, und zwar sowohl als Gatten mit Gemahlinen aus der Umgegend, als in diesseitigen Urkunden und Diensten. Sie müssen daher der Leinsweilerer Rothenburg den Namen entlehnt haben; wobei bemerkt werden muß, daß die Rothenburger Geraide, wenigstens größtentheils, zur zweibr. Herrschaft Neukastel gezählt ward, während die Herren von Rothenburg gleichfalls als zweibr. Vasallen auftreten.

Konrad von Rodenberg tritt, mit dem Bischofe Otto von Speier, Godefrid von Wineden, Marquard von Wilre, H..... von Wildenstein, Walther von Eichilberg, Wezelo von Bergen, vor Konrad von Annweiler, H..... von Taune und Anselm von Speier, im J. 1194 als Zeuge auf in der Bestätigungs-Urkunde K. Heinrichs VI. über den Tausch zwischen Eusserthal und Heinrich von Meistersele wegen dem Gerichte zu Spetheshach, Dernbach u. s. w., u).

Friedrich Streipho von Rodenburg, Ritter, erscheint in einer Urkunde vom J. 1256, v). Auch waren die Streiff von Rodenburg noch in jüngerer Zeit, gegen das XVI. Jahrhundert hin, zweibrückische Amtmänner zu Neukastel und Lehnsträger von Zweibrücken.

Konrad von Rodenburg war im J. 1327 Pleban zu Ottersheim bei Offenbach, x).

Die Blick von Rothenburg rechneten zum Elsäßer Adel, y)

---

t) Orig. Bip. II. 313 sq. — Alsatia ill. II. 251, 274.
u) Subs. dipl. X. 354. — Nova subs. dipl. XII. 261.
v) Acta Acad. Pal. VI. 298 sq.
x) Mon. Pal. IV. 393.
y) Bucelin I. 10.

*

und der Elsässer Adelskreis reichte bis zur Queich herab. Die Blick waren aber auch von Lichtenberg, bei Kusel, und zugleich zweibr. Vasallen. — Einer von Rottenburg, dessen Mutter Eine von Blumenau gewesen, heurathete eine Elsässerin von Kageneckh, deren Mutter eine Buschner war, und zeugte Jakob, Gemahl der Agnes Stöhr von Stöhrenberg. — Dieser Jakob trug indessen den Beinamen Blicker, und zeugte mit Agnes, deren Mutter eine Würmel gewesen, die Ottilia, Gemahlin des Trudperts oder Ruperts von Roggenbach, z).

Blickard von Rothenburg, ein Sohn Reinhards und der Margaretha von Mühlhofen, heurathete Elisabeth von Fleckenstein, eine Tochter Johanns, † 1483, und der Margaretha von Rathsamhausen, und zeugte Reinhard, Gemahl der Dorothea von Fleckenstein, a).

Reinhard von Rothenburg, ein Sohn Blickers und der Elisabeth von Fleckenstein, heurathete Dorothea von Fleckenstein, eine Tochter des Nikolaus, Bruders der genannten Elisabeth und der Margaretha von Greiffenklau, und zeugte Barbara, Gemahlin des Chuno Eckenbrecht von Dürkheim, welche Familie auch in dieser Gegend haußte, b).

Der Name „Waldstätter Schlößchen" mag indessen zur Lösung einer alten Frage beitragen, und der Sitz des Walaho gewesen seyn, der Graf im Worms- und Speiergau, und zugleich Abt zu Hornbach war, und im J. 900 Wenilo zum Vize-Abt hatte, c). Der K. Heinrich IV. hatte nämlich, durch eine Urkunde zu Goslar im J. 1065, III. Cal. Septembris, die Abtei Limburg im Speiergau, mit den Dörfern Plintheim und Walastode, der Domkirche zu Speier geschenkt. Die Akten der kurpf. Akademie, Band III. 323, kennen die beiden Dörfer nicht, und blos das „Leininger Thal" bemerkt S. 179, daß, zufolge „handschriftlicher Nachrichten," die Dörfer Genheim und Weidenthal darunter

z) Bucelin III. 393; IV. 462.

a) Bucelin II. 315.

b) Daselbst. II. 101, 315; IV. 75. — Hoheit I. 68.

c) Orig. Bip. I. 56 sqq.

zu verstehen seyen, welche in den Kantonen Dürkheim und Neustadt gelegen sind. Nun läßt zwar die Geschichte der beiden Orte diese Angabe allerdings zu; jedoch scheint die Namens-Verdrehung etwas zu arge! — Es bleibt demnach dahingestellt, ob die Dörfer Plintheim und Walastede hier gesucht werden müssen, und zwar in dem Waldstätter Schlößchen, und vielleicht in Ilbesheim; ob sie, gleich so vielen Dörfern des Mittel-Alters, eingegangen seyen; ob die, etwa auch im Bauern-Aufruhr von 1525 untergegangene Rothenburg auf der Stelle des ehemaligen Walastede aufgeführt, und wann selbige mit dem Namen des Waldstätter Schlößchens belegt worden sey. Da die Schenkung des K. Heinrichs IV. weit älter ist, als die Nachrichten über die Madenburg bei Eschbach, und dieses Bergschloß selbst auf einem Vorsprunge des Rodenbergs aufgeführt worden war; so dürften auch andere Verwandtschaften beider Burgen, in Hinsicht auf die Vorzeit, um so füglicher vermuthet werden, als das in die Geraide mit berechtigte Dorf Eschbach zur Madenburg gehört hat, und unter derselben gelegen ist.

Nächst dem Waldstätter Schlößchen und Leinsweiler lag ehedem auch das eingegangene Kaltenbronn, welches mit einer Kapelle zu 2 Kaplaneien, einem nicht bestätigten Benefiziat-Stipendium, und einer Kaplanei des Rothenbergs (rubri montis) — auf der Ostseite des Rothenbergs, in den Synodalregistern von 1468—1478 des Bisthums Speier noch vorkommt, und daher entweder in den Kriegen des Kurf. Friedrich I. gegen den Herzog Ludwig von Veldentz und Zweibrücken, oder im 30jährigen Kriege eingegangen seyn muß.

Wichtiger als die Rothenburg und Kaltenbrunn ist jedoch die nahe und nördlich gelegene Ruine der Burg Neukastel, welche von ihrer hohen Lage auf einer Bergspitze des Wasgau-Saumes eine entzückende Aussicht auf das Rheinthal und in das westliche Gebirg gewährt, und dem zweibr. Amte Neukastel das Daseyn gegeben hat.

Den Namen „Neukastel" soll dieses Bergschloß glaublich dadurch erlangt haben, daß es auf einem Römerkastel neu aufgeführt worden sey. Es war eine ehemalige Veste des salischen Kaiserstammes, und kam, bei dem Erlöschen des Kaiser-Hauses

der Hohenstaufen, gleich anderen Schlössern der Rheingegend, als Reichsveste unter die Verwaltung des Reichsoberhaupts. Daher hat auch K. Heinrich VII. bereits in 1310 dem Raugrafen Georg, als kais. Landvogte des Speiergaues, aufgetragen, sowohl auf die kais. Reichsveste Trifels als auch auf die kais. Reichsveste Neukastel 1200 ℔ Häller an Ausbesserungskosten zu verwenden, d). Nachdem aber K. Ludwig IV., unter anderen Stücken, auch das Schloß und Amt Neukastel an seine Vetter, die Pfalzgrafen Rudolph und Rupert in 1330 verpfändet, und nach 8 Jahren den Pfandschilling selbst erhöht hatte, so lag es diesen und den künftigen Pfand-Inhabern ob, diese reichspfandschaftliche Veste zu unterhalten, e).

Bei der großen Brüdertheilung unter den Söhnen des Kaisers Ruprecht vom J. 1410 fiel die Veste Neukastel, nebst Annweiler, Trifels, Falkenburg u. dgl., deren 40jährige Pfandschaft, bei ihrem Ablaufe, vom K. Karl IV. verlängert worden war, an den Herzog Stephan zu Simmern und Zweibrücken, hörte sofort auf, Reichsveste zu seyn, und gelangte, als Witthumsgut der Amalia von Brandenburg, im J. 1479 mit anderen Stücken zur Verwaltung des einsweilen damit ausgestatteten Herzogs Kaspar zu Zweibrücken, nachdem das Schloß bei der Erbtheilung von 1444 dem Herzoge Ludwig zu Veldentz und Zweibrücken zugefallen war. Als Appanage waren Schloß und Amt Neukastel, vermöge Testaments des Herzogs Johann I. vom J. 1591, und in den JJ. 1594 und 1611 vergleichsweise, dem Herzoge Johann Kasimir, jüngsten Sohne zu 3000, resp. 6000 fl. ausgeschieden, und durch einen ferneren Vertrag vom J. 1617 diese Appanage auf Kleburg, Schloß und Amt, übertragen worden: daher die von ihm gestiftete schwedische Linie den Namen der Neukasteler tragen sollte, statt jenen der Kleburger, der ihm vom Schlosse dieses Namens erwachsen ist, weil er solches, bis zur Erbauung der Katharinenburg bei Birlenbach, zur Wohnung eingeräumt erhalten hatte. —

---

d) Alsat. ill. II. 186. — Tolnerus hist. Pal. 62, und Register 77. — Kalenderarbeiten 324 sqq. — Trifels 35, 67.

e) Additiones Tolneri 78. — Widder II. 408.

Von den aufrührischen Bauern in 1525 gleichfalls heimgesucht, nach Sartorius sogar eingeäschert, nach Anderen aber blos besetzt, mittels theilweiser Einlassung der Aufrührer, wurde Neukastel zwar vom Herzog Ludwig II. wieder hergestellt, jedoch im J. 1680 durch die Franzosen unter ihrem Heerführer Montclar von Landau aus, gleich anderen Vesten der weiten Umgegend, zerstört, f).

Die Veste Neukastel hatte frühzeitig ihren Namen den Rittern geliehen, welche vom J. 1123—1296, bald als Burgmänner, bald als Burggrafen vorkommen, und aus verschiedenen Häusern stammten, g). Das davon abhängige Amt Neukastel begriff in den JJ. 1697—1790 die Ortschaften Leinsweiler, Ilbesheim, Albersweiler halb, und Queichhambach, desgleichen bis zum Austausche von 1768 auch Frankweiler. Der Sitz wurde bei der Zerstörung von 1680 nach Bergzabern verlegt, sammt dem unterdessen hier aufgekommenen Oberamte, das von nun den Beinamen der Stadt Bergzabern entlehnt hat.— Die Bevölkerung des ganzen Amtes Neukastel war, für die genannten 5 Ortschaften, im J. 1677 auf 121 Familien herabgekommen, jedoch schon im J. 1768 wieder auf 406 gestiegen.

17) Mörlheim (Merlungheim, Merlesheim),

Dorf, $\frac{5}{4}$ geogr. St. ostwärts Landau, in weiter Ebene und, auf der Rechten der neuen Queich, über der Alten gelegen, zählte früher zur kurpf. Pflege des Klosters Eusserthal, unter dem Oberamte Germersheim.

Der Ort ist sehr alt, und erscheint schon ums J. 800 in der Schenkung eines Acbuton für die Abtei Fulda, wird aber besonders merkwürdig wegen der Stiftung des Klosters Eusserthal durch den Ritter Stephan von Merlheim und Gemahlin Gepa im J. 1148; denn der Ritter hatte zu diesem Zwecke nicht

f) Bachmanns zweibr. Staatsrecht 50—55, 67. — Laguille VII. 409. — Gesch. von Zweibrücken 186. — Kaiserdom II. 209.

g) Nova subs. dipl. XII. 108, 109 etc. — Lehmann V Cap. 69 und 122. — Subs. dipl. IV. 342. etc.

blos seine sämmtlichen Güter gewidmet, sondern das Kloster ursprünglich bei Mörlheim selbst angelegt wissen wollen. Indessen fand es Bischof Rabodo von Speier für besser, das Kloster in dem weit einsameren Orte Eussertbal anlegen zu lassen, und zwar noch vor Legung der Fundamente zu Mörlheim, h).

Die eine Hälfte des Dorfes Mörlheim war vom Hochstifte Strasburg dem Grafen Walram zu Zweibrücken als Lehen ums J. 1350 gereicht worden; die andere Hälfte aber ging vom Kloster Klingen zu Lehen, von welchem Friedrich von Ochsenstein sie getragen, aber im J. 1394 dem Bischofe zu Speier verkauft hat, j). Das Bisthum Strasburg besaß auch mehrere Lehen um diese Zeit, namentlich im XIII. Jahrhundert, in der Umgegend, und die Abtei Klingen zählte ohnehin die Burg Landeck und andere unter ihre frühesten Besitzungen. Es bleibt jedoch noch im Dunkel verhüllt, auf welche Weise und wann die Vogtei des Dorfes an das Kloster Eussertbal gekommen sey: wahrscheinlich durch die gehäuften Güter, welche allmählig die ganze Gemarkung verschlungen haben, bis auf 12 M. Aecker und 9 bis 10 M. Wiesen. Ohnehin hatte schon Graf Heinrich II. von Zweibrücken den hiesigen Zehnten dem Kloster Wernersweiler geschenkt, und dessen Sohn, Graf Simon von Eberstein, nach des Vaters Willen, an der Stelle des Zehntens, dem Bischofe von Strasburg sein Eigenthum zu Ensmengen aufgetragen, k). Die speierische Hälfte des Dorfes ist zweifelsohne durch den Tausch von 1709 an Kurpfalz gelangt.

Wichtiger als das Dorf Mörlheim ist indessen der Hof gleichen Namens, welcher an der Nordseite desselben angelegt worden, und allmählig die Herrschaft über das Dorf selbst erworben hat. Den ersten Anlaß dazu gab die Erbschaft, welche der Ritter Stephan, bei dem im J. 1109 geschehenen Eintritte in das Kloster Hirsau, und dem hierauf erfolgten Tode seines Bruders Konrad, erlangt hatte. Seine deßfalls geschenkten Güter bestan-

h) Acta Acad. Pal. III. 246. — Schannat tradit. Fuld. 167. — Oratio de Anvilla 20 sq.

j) Alsatia ill. II. 166. — Acta Acad. Pal. II. 15.

k) Orig. Bip. II. 76.

den in der Kapelle und ihren Zugehörden zu Mörlheim, und in vielartigem Erb- und Eigenthume, l). — Der Graf Simon von Saarbrücken hatte sich zwar verleiten lassen, diese Kapelle und Zugehörden ums J. 1220 an sich zu reissen, weil Gerichtsherr daselbst; allein er sah seinen Mißgriff bald ein, gestand ihn offen, und ließ das Kloster Eusserthal von nun ungekränkt. Dagegen bestätigten der Kaiser Friedrich I. in 1168 und Bischof Gottfried zu Speier in 1179 diese Schenkung gegen jeden Eingriff, m).

Indessen liegen diesem Hofe auch andere Anlässe zum Grunde, und er leitet seinen Ursprung namentlich auch von den Rechten weltlicher Herren in dieser Marke her. Die Zweibrücker, und die mit ihnen durch Heirath verwandten Ochsensteiner Lehnmänner müssen ihn vorzugsweise gegründet haben. Denn Graf Simon Wecker von Zweibrücken hat schon im J. 1354, wegen dem zu Elmstein versessenen Burglehen, dem Pfalzgrafen Ruprecht I., außer jährlichen 10 Fudern Wein, auch seine zum Hofe Mörlheim gehörige Rechte verschrieben. Deßgleichen verkaufte der Graf Godfrid zu Hohenlohe den Hof Mörlheim gegen 1200 fl. an denselben Pfalzgrafen in 1358: worauf in 1414 der Pfalzgraf auch vom Ritter Wolfgang Richter zu Knittelsheim ein Landgut zu Mörlheim, nebst 12 Fahrten Wein zu Pleisweiler, erkauft hat, n).

Unterdessen hatte auch der Ritter Johann Bant von Steinweiler im J. 1243 dem Kloster Eusserthal 29 Denare Gülte zu Mörlheim verkauft, und dafür dem Abte zu Seltz seinen Hof nebst Wiesen zu Lehen aufgetragen. Deßgleichen erwarb dieses Kloster zehn Jahre später von dem Ritter Heinrich von Nußdorf dessen sämmtliche Güter zu Mörlheim gegen 54 M. Silbers, o). Ferner erhielt Eusserthal schenkungsweise hierselbst im J. 1302 eine Wiese durch Ernst Anselm von Mörlheim; im folgenden Jahre durch Berthold Schader und Gemahlin Lukgard aus Schifferstatt die vom Hartung Schader aus Mörlheim ihnen daselbst angefal-

l) Nova subs. dipl. XII. 95.

m) Nova subs. dipl. XII. 95, 96, 103, 105.

n) Acta Compr. Francof. 126. — Addit Tolneri 75, 76.

o) Nova subs. dipl. XII. 152, 164.

lene väterliche Erbschaft; ebenso im nämlichen Jahre von der Beguine Adelheid zu Mörlheim, einer Tochter des Junkers Herrmann Schellewart von Löwenburg, ihr Haus zu Landau und sämmtliche Güter; endlich im J. 1306 von den Mörlheimer Eheleuten Lippemann und Metza ihre sämmtliche Besitzungen, nämlich ein Haus mit $15\frac{1}{2}$ M. Gütern, p).

Alles dieses läßt schließen, daß die Urkunden ganz richtig einen geistlichen und einen weltlichen Hof zu Mörlheim, die von einander wohl zu unterscheiden sind, aufstellen; wornach aber Widder zu irren scheint, wenn er den Mörlheimer Hof an das Johanniter-Haus gelangen und wieder an Eusserthal vertauschen läßt. Im Gegentheil lehren diese Urkunden, daß der Ritter Stephan von Mörlheim im J. 1148 nur eine Kapelle, mit Zugehörden, geschenkt habe; daß dagegen im J. 1321 der Komthur und die Brüder zu Heimbach als wahre Fundatoren und Pastoren der Kirche zu Mörlheim auftreten, und tauschweise den Hof des Klosters Eusserthal, neben der Kirche und neben den Zweibrücker Grafen, für ihren Pleban Gerhard, gegen die bisher schuldige Gülte zu 17 ℔ und 3 Unzen Häller erworben; und daß der Ritter Theodorich genannt von Eutzingen und Gemahlin Christina, ihre sämmtlichen Güter zu Mörlheim, und auch die Erbbestandsgüter zu Godramstein, zur Seelenrettung und Stiftung eines Altars zu der Ehre des h. Michaels im J. 1253 gestiftet haben: was doch wohl in der Pfarrkirche geschehen seyn wird, q). Wie denn auch bis zur franz. Revolution dieses Kloster Heimbach $\frac{1}{3}$ des großen Zehntens bezogen hat; wogegen die geistl. Verwaltung, wegen des Klosters Eusserthal, davon $\frac{2}{3}$, den kleinen Zehnten aber allein bezogen hat. — Da Kurpfalz in früheren Zeiten so mancherlei Rechte zu Mörlheim erlangt hatte, und überdies Schirm-Vogt des Klosters Eusserthal gewesen ist, so erklärt sich der Ausgang dieses Gerichts- und Hof-Dramas bei dem bekannten kurpf. Durchgreifungs-Systeme von selbst: wobei nicht unbemerkt gelassen werden darf, daß unter den Rechten an dem weltlichen Hofe zu

p) Monast. Pal. IV. 247, 267, 278, 313.

q) Mon. Pal. IV. 304. — Nova subs. dipl. XII. 161.

Mörlheim wohl auch die unbedeutende halbe Orts-Gerichtsbarkeit, in Gemeinschaft mit anderen Rechten, zu verstehen seyn möchte.

Uebrigens machten die Eusserthaler Herren, nach ihrer Gewohnheit, auch den Hof in Mörlheim zu einer Probstei, welche bei dem Einzuge dieses Klosters als besondere Schaffnerei verwaltet, jedoch bald wieder mit der Pflege Eusserthal vereinigt wurde. Dabei erhielt diese Gesammtpflege von Eusserthal dennoch die spätere Benennung „Schaffnerei Mörlheim," von dem Wohnsitze des Pflegers in diesem Dorfe. — Dieser Schaffner war zugleich Oberschultheis der ganzen Pflege Eusserthal, und hatte 2 Schöffen und einen Gerichtsschreiber unter sich: die Pflege aber begriff das Kloster und spätere Dorf Eusserthal, und die davon abhängigen Ortschaften Mörlheim und Mechtersheim. — Der Hof Mörlheim aber hatte, als Vorspiel von diesen, erst im J. 1560 eingetretenen Veränderungen, schon im Bauern-Aufruhr von 1525 dulden müssen, daß sich diese angehenden Freiheits-Helden in einer Unzahl daselbst lagerten, um einsweilen sich weidlich vom geistlichen Gute zu mästen oder zu stählen, r).

Die bereits angeregte Kirche zu Mörlheim ad St. Martinum, mit Plebanie, hat in 1470 zum Landkapitel Herrheim gezählt, wurde während der franz. Reunion den Katholiken, in Gemeinschaft mit den Reformirten, eingeräumt, und der Probst von Mörlheim ließ solche durch die Augustiner zu Landau gegen 150 Livres bedienen. Sie war in 1754 durch den Eusserthaler Probst, Freiherrn von Sickingen, neu erbaut, und dem Landkapitel Arzheim untergeordnet worden. In 1803 zu dem Dekanate Edenkoben gezogen, kam diese Pfarrei in 1822 zu dem Dekanate Landau, und wurde in 1826 mit jener zu Queichheim vereinigt, oder konsolidirt. Sie haben beiderseits sonntäglichen Gottesdienst, und zur Pfarrei zählt auch Damheim, ein früheres Filial von Queichheim. — Die Reformirten und Lutheraner zählen fortwährend zu Offenbach, wo sie in Eine Kirche vereinigt sind, und sonntäglichen Gottesdienst

r) Kaiserdom II. 209.

haben. — Auch wurde bei der Schaffnerei in 1736 eine Kapelle errichtet — wohl richtiger wiedererrichtet, Obigem zufolge.

Im J. 1785 zählte man zu Mörlheim, dem Dorfe 176, auf dem Hofe aber 167 Seelen. Sie sind bis 1801 auf 383 vermehrt worden, und dermalen auf 470, worunter 319 Katholiken, 146 Protestanten und 5 andere Glaubensgenossen.

Außer den 12 M. Landes der Dorfmarke, befanden sich im J. 1785 bei dem Mörlheimer Hofe 1242 M. Acker, 72 M. Wiesen und 100 M. Waldung. Der Hof war an 10 Hauptbeständer verliehen; die übrigen daselbst wohnhaften Familien bestanden aus Taglöhnern und Hirten.

Von diesen Hofgütern hat die Regierung im J. 1818 einen Walddistrikt zu 233 Morgen veräußert. — Auch besitzt das Landauer Bürgerspital 7 H. 33 Aren Land auf dieser Gemarkung, wohin die beiden Probsteimühlen gehören.

Außer den Brüdern Stephan und Konrad von Mörlheim erscheinen in Urkunden des Eusserthaler Klosters im J. 1179 Berthold, und in 1292 Hugo, genannt Ernst von Mörlheim, s).

18) Mörzheim (Mornsheim),

Dorf, 1 geogr. St. südwestlich von Landau und über der Schleidbach gelegen, welche bei Mörlheim in die alte Queich fällt, zählte früher zu der kurpf. Herrschaft der Burg Landeck, und theilt das Geschichtliche mit derselben bei Klingenmünster im Allgemeinen.

Dieses Dorf wurde zwar nicht, gleich den übrigen Ortschaften der Burg Landeck, vom Grafen Hannemann I. zu Zweibrücken und Bitsch, in Hinsicht auf die ihm zuständige Hälfte, im J. 1379 an den Pfalzgrafen Ruprecht I. verpfändet, sondern war vom Friedrich von Ochsenstein, für seine Hälfte, mit der Burg seiner Gemahlin Elisabeth, einer Schwester Hannemanns von Zweibrücken und Bitsch, zum Witthum angewiesen. Allein schon im J.

s) Nova subs. dipl. XII. 103, 261.

1390 versetzte Ottomann von Ochsenstein, mit Zustimmung seines Bruders Rudolph, das Dorf Mörzheim, unter Genehmigung des Abtes zu Klingen, als Lehensherrn, an Diether Kammerer von Worms, Konrad Landschad von Steinach und Johann von Weinstein gegen 700 Gulden von Florenz, gut von Gold, t).

Mittels Kaufs erwarb das Bisthum Speier in den JJ. 1394 und 1416 von Friedrich, Volmar und Johann von Ochsenstein die eine Hälfte des Dorfes mit der Burg Landeck; die andere Hälfte aber kam durch den Vertrag mit dem Abte zu Klingen vom J. 1484 über die Ochsensteiner Lehen schon im folgenden Jahre, bei dem Aussterben dieses Hauses in Georg II., an Kurpfalz, welche dieselbe in der baierischen Erbfehde von 1504 zwar eingebüßt, jedoch schon im J. 1507 wieder zurück erhalten hat. — Die Gemeinschaft mit dem Hochstifte Speier ist sodann bei dem Austausche von 1709 aufgehoben, und das Dorf Mörzheim, mit dem ganzen Unteramte Landeck, an die Kurpfalz ungetheilt überlassen worden, u).

Die Kirche zu St. Aegidius kömmt mit ihrem Vizepleban Burkard bereits in einer Eusserthaler Gült-Urkunde vom J. 1288 über 1 Krug Oel in die hiesige Kirche vor, sammt dem hiesigen Ritter Anselm von Gruneberg, dessen Sohn Konrad den Namen von Grunebach führte, v). Auch Ramung und Gezela kommen mit dem Namen von Mörzheim in Eusserthaler Urkunden vor, x). In 1470 stand die Kirche, mit Pastorie und Frühmesserei, unter dem Landkapitel Herrheim, und in 1764 unter dem von Arzheim. Sie war in 1786 neu erbaut, und bei Gelegenheit der franz. Reunion zwischen den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich geworden. Zu dem frühern Filiale Wolmesheim kam in der Organisation von 1803 auch Ilbesheim, die Pfarrei aber in 1822 zu dem Dekanate Landau. Sie besitzt blos den Staats-Gehalt zu 232 fl.

---

t) Orig. Bip. II. 111; Kalenderarbeiten 350. — Gudenus V. 731.
u) Kalenderarbeiten 350 sq. — Widder II. 479, 482.
v) Nova subs. dipl. XII. 245. — Mon. Pal. III. 307.
x) Nova subs. dipl. XII. 293.

Der reformirte Pfarrer hatte früher ebenfalls Wolmesheim zum Filiale; die Lutheraner aber waren nach Godramstein gepfarrt. — In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 blieb es bei dieser Einrichtung. Hatte früher die reform. Pfarrei zur Inspektion Billigheim gerechnet, so kam sie in 1806 zu der von Landau, und seit 1820 zu diesem prot. Dekanate. Ihre Erträgnisse sind 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 529 fl. und 36 fl. 58 kr. aus Grundrenten.

Die Gemeinde zählte in 1785 nur 466, in 1808 schon 666 Seelen, worunter 59 Katholiken, 603 Reformirte und 4 Lutheraner. Dermalen hat sie 865 Bewohner, wovon 108 katholisch, 757 protestantisch sind.

Den Gesammtzehnten bezogen die geistl. Verwaltung, das Kloster Heimbach und die Gemeinde Mörzheim. — Das Kloster Eusserthal hat hier, käuflich von Verschiedenen, die Gülten zu 30 Mltr. Korn, 4 Mltr. Spelz und 1 ℔ Häller u. dgl. in den JJ. 1289—1305 erworben, y). — An freien Gütern fanden sich sofort vor jene von diesem Kloster, dem Stifte Weissenburg, der Burg Neukastel, Scharfeneck u. s. w.

19) Nieder-Hochstatt,

Dorf, $2\frac{1}{2}$ geogr. St. nordostwärts Landau, auf der Straße nach Speier und an der Heimbach gelegen, hat die Urgeschichte mit Oberhochstatt gemein, weil ehedem von demselben noch nicht unterschieden. Jedoch kömmt (außer der bei Oberhochstatt angeführten Urkunde von 1251) dieser Unterschied schon deutlicher in der Eusserthaler Urkunde von 1277 vor, wodurch beide Ortschaften einen strittigen Weeg zwischen ihren beiderseitigen Marken an das Kloster gegen 3 ℔ Annweiler Pfennige und jährlich $\frac{1}{2}$ ℔ Wachs in ihre Kirche verkauft haben, z). — Niederhochstatt gehörte früher zu der Johanniter-Komthurei Heimbach, und hat, in dieser Hinsicht, die späteren Schicksale mit Oberlustatt gemein, a).

y) Mon. Pal. III. 172, 229, 265, 306.

z) Mon. Pal. III. 94, 183.

a) Widder II. 411.

Die Kirche zu Niederhochstatt scheint erst nach dem J. 1277, gemäß der angeführten Urkunde, entstanden zu seyn. Jedoch hatte sie bereits in 1470 eine Plebanie und Frühmesserei, und zählte zum Landkapitel Weiher. Zufolge der Chamoyschen Liste nach dem Ryswicker Frieden den Reformirten zu Theil geworden, zählte die Pfarrei früher zur Inspektion Germersheim, seit 1806 zu der von Landau, und seit der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 zu dem dortigen prot. Dekanate, und hat Oberhochstatt zur Filialkirche erhalten. Die Pfarrei ist I. Klasse, hat kein Simultaneum, 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 145 fl. 40 kr., aus Rechten 49 fl. und vom Gemeinde-Vermögen 46 fl. 40 kr. — Die Katholiken sind nach dem $\frac{1}{4}$ St. entlegenen Oberhochstatt gepfarrt worden.

Die Gemeinde zählte in 1808 an Einwohnern 835, und unter ihnen 629 Reformirte, 100 Katholiken, 6 Lutheraner und 100 Juden. Dermalen begreift sie 1141 Seelen, worunter 909 Protestanten, 81 Katholiken, 151 Juden.

Die Gemeinde treibt bedeutenden Ackerbau, und hat im J. 1514 mit der Gemeinde Zeiskam einen Vertrag über den, in diesseitiger Marke gelegenen Wald errichtet, welcher beiden Gemeinden gemeinschaftlich zugestanden haben muß, b). In dem J. 1819 verpachtete auch die baierische Regierung hier das Vakantgut zu $14\frac{1}{2}$ M., und die Rottwiese zu $12\frac{1}{2}$ Morgen.

20) Nußdorf,

schön auf einer Anhöhe und $\frac{3}{4}$ geogr. St. nördlich von Landau gelegen, gehörte früher der Stadt Landau, und soll seinen Namen von den vielen, ehedem daselbst gepflanzten, Nußbäumen erhalten haben, worauf, unter andern, ein Garten mit Nußbäumen zu deuten scheint, welcher in einer frühen Eusserthaler Urkunde vorkommt. Es erscheint schon in der Urkunde von 857 und 860, wodurch der Edle, Rudolph von Zeiskam, auch zu Nußdorf

b) Widder II. 431.

dem Bischofe Godfrid zu Speier 1 Hube Feld und 9 M. Reben tauschweise überlassen hat, c). Ueberdies hat dieses Bisthum vom K. Heinrich III. in 1046, unter anderen Stücken, auch hier ein Landgut mit Leibeigenen erhalten, d).

Unterdessen zählte Nußdorf ursprünglich zur Herrschaft Madenburg, mit welcher selbes daher, im Allgemeinen, die Urgeschichte gemein hat. Der Kurfürst von der Pfalz besaß daselbst ebenfalls Leibeigene, und fand sich veranlaßt, im J. 1471 den Schultheis mit Gericht und Dorf, gegen jährliche 50 Mltr. Hafer, in besondern Schutz zu nehmen. Dagegen befreite Johann von Heideck, als Besitzer der Madenburg, in 1498, wegen allzugroßer Entfernung, die Nußdorfer von der Frohndepflichtigkeit auf dieses Bergschloß, gegen jährliche 50 fl.; Konrad von Heideck aber veräußerte das Dorf an die Stadt Landau in 1508 zu 3000 fl.; worauf diese auch die Rechte Emichs von Leiningen auf Nußdorf, mittels fernern Kaufschillings, zu 200 fl. erkauft hat, e).

Indessen waren zu Nußdorf Ritter ansäßig, welche davon den Namen entlehnten und in den JJ. 1164—1285 häufig vorkommen, und zwar Heinrich zuerst, dabei aber Gerung und Anselm, außer mehreren Anderen, f). Als besonders merkwürdig erscheint die Urkunde von 1208, nach welcher bereits Berthold von Scharfenberg, unter dem Bischofe Konrad zu Strasburg, die Edle Bertrad, sammt derselben Bruder und Söhnen, als ihm angehörig betrachtet, jedoch vom Bischofe und den Betheiligten belehrt und überwiesen worden ist, daß selbige Ministerialen des Hochstiftes Strasburg seyen, welchem um diese Zeit die Scharfenburg bei Annweiler und dem Trifels, nebst vielen Besitzungen der Umgegend zuständig gewesen sind. In dem angeführten Jahre ließ jedoch dessen Bruder, Heinrich von Scharfenberg, die wieder aufgegriffene Beschwerde ohne weiters zu Hagenau vor dem Bischofe fallen, g).

---

c) Acta Acad. Pal. III. 243, 267—269. — Mon. Pal. III. 90.
d) Acta Acad. Pal. III. 271 sq.
e) Alsatia ill. II. 174. — Großes Buch von Landau.
f) Nova subs. dipl. XII. 161, 230 etc. — Mon. Pal. III. 35 et 129.
g) Nova subs. dipl. X. 225 sq. — Geschichte von Landau 55.

Die Kirche zu Nußdorf kommt bereits in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1308 mit ihrem Rector Stapheler vor, h) und zählte, mit Pastorie, 2 Frühmessereien und einer Kaplanei, ums J. 1470 zum Landkapitel Weiher. Sie gehörte in 1764, als Pfarrei, obgleich kombinirt mit der Pfarrei Queichheim, zu dem Landkapitel Arzheim, und seit der Organisation von 1803 als Filiale zu der genannten Pfarrei, ward jedoch im J. 1826 zu Roßbach gezogen, mit den Protestanten gemeinschaftlich, und hat sonntäglichen Gottesdienst.

Lutherischer Seits gleich beim Ausbruche der Reformation als Pfarrei aufgetreten, theilte Nußdorf die religiöse Geschichte mit Landau, zählte seit 1806 zu der Weissenburger Inspektion und seit 1820 zum prot. Dekanate Landau, und hatte stets Dammheim zum Filiale. Die Pfarrei-Erträgnisse bestehen in 232 fl. Staatsgehalt, 66 M. Acker und 2 M. Reben in der Nußdorfer Marke zu 686 fl. 30 kr., ferner 86 Aren Acker und 30 Aren Wiesen zu Dammheim mit 90 fl. 36 kr. und 1 fl. 25 kr. aus Rechten.

Die Gemeinden Nußdorf, Dammheim und Queichheim haben in 1720 nur 123, in 1750 aber 227 Feuerstellen gezählt; wogegen Nußdorf allein in 1808 bereits 1163 Seelen enthielt, und dermalen 1368 aufweist. Davon waren in 1808 katholisch 87, lutherisch 1058, reformirt 18: unter ihnen befinden sich jetzt 72 Katholiken, 1296 Protestanten.

Sie treiben Frucht- und Weinbau, und haben an der in 1817—1825 abgetheilten und bei Godramstein vorkommenden Oberhaingeraide, auf 322 Feuerstellen, 444 H. 35 Aren, im Werthe von 52,810 fl. 56 kr. erhalten; überdies besitzen sie den strittigen Geraide-Stachelbusch zu 11 H. 4 Aren, nebst dem bedeutenden Weidstriche hinter der Citadelle von Landau, j). — Das in der Umgegend stark begüterte Kloster Eusserthal und namentlich die ehemaligen Ritter waren in der Marke besonders reich an Gütern.

An einer Ecke des Kirchenthurms befindet sich ein wohlerhaltener röm. Altarstein eingemauert, dessen sichtbare Seiten den

h) Monast. Pal. III. 365.

j) Intelligenzblatt 1827, S. 256, 288.

Hercules und die Juno vorstellen: ihre Mitgenossen, Mercurius und Minerva, sind zuversichtlich auf den beiden eingekalkten Seiten zu finden: indem ähnliche Altarsteine schon früher zu Godramstein und Impflingen entdeckt worden sind, k).

21) Ober-Hochstatt (Hohunstat),

Dorf, $2\frac{1}{4}$ geogr. St. nordöstlich von Landau, auf der Straße nach Speier und an der Haimbach gelegen, ist eben so alt als in dieser Vorzeit bedeutsam; indem sich über dasselbe die Römerstraße von Speier nach Drusweiler, Altstadt (Concordia) und weiter aufwärts gezogen hat. Es zählte früher zum kurpf. Amte Landeck, und theilt daher mit der gleichnamigen Burg bei Klingenmünster das Geschichtliche.

Hochstatt erscheint auch in vielen Schenkungen an das Kloster Lorsch, unter anderen bereits im J. 776. Desgleichen schenkte K. Heinrich II. im J. 1006 das ihm angefallene Landgut des Janson, welches vorzüglich zu Gleisweiler, Hochstatt und Wollmesheim gelegen war, dem Bischofe Walther zu Speier: Hermann von Spiegelberg aber begabte sein neues Kloster zu Hördt auch mit dem halben Zolle zu Hochstatt, l). Dasselbe wird schon in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1277 von Niederhochstatt unterschieden, wodurch dieses Kloster den strittigen Weg zwischen den beiden Gemarkungen gegen 3 ℔ Annweiler Pfennige und jährlich $\frac{1}{2}$ ℔ Wachs in die Kirche zu Hochstatt erworben hat, m): ja selbst in der unten folgenden Urkunde von 1251.

Es war, als Lehen des Stiftes Klingen, mit Landeck an die Grafen von Saarbrücken, Zweibrücken-Bitsch, Eberstein und Leiningen durch Abstammung und Heirath gelangt, und selbst die von den Saarbrückern und Sponheimern Belehnten, Ritter Hein-

k) Intellig. 1822, S. 528. — Acta Acad. Pal. II. 9; III. 175.

l) Codex Lauresh. 2099 sqq. — Acta Acad. Pal. II. 15, 70; III. pag. 269, 243. — Simonis 34. — Lehmann I. cap. 20.

m) Mon. Pal. III. 94, 183.

rich von Gimmenich zu Homburg und Gemahlin Guda, konnten in 1251 ihr Landgut zu Ober- und Niederhochstatt dem Kloster Eusserthal nur mit Bewilligung der Brüder und Grafen Johann und Simon von Sponheim, als Lehnsherren, verkaufen, n). Daher auch Dietrich von Dhaun, Erbe dieser Familie, in 1368 Hochstatt dem Kurf. Ruprecht I. überlassen hat, o).

Friedrich von Ochsenstein bewittmete mit der Hälfte an Landeck und Oberhochstatt, wie an andern dorthin gehörigen Dörfern, seine Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Zweibrücken, im J. 1379; nach seinem in 1411 erfolgten Tode fiel diese Hälfte seinem Sohne Volmar, und in 1426 seinem Enkel Georg II. zu, welcher dieselbe in 1480 dem Abte käuflich überlassen hat: worauf Kurpfalz solche in 1485, gemäß dem Vertrage über die Ochsensteinischen Lehen vom vorhergehenden Jahre, durch den Abt von Klingen erhalten hat. Derselbe Friedrich von Ochsenstein verpfändete die andere Hälfte an Bornheim und Oberhochstatt in 1390 an Konrad Landschad von Steinach und Johann von Weinstein zu 400 fl., und zuletzt verkauften sowohl er selbst in 1394, als auch seine Brüder, Johann und Vollmar, in 1416 dieselbe Hälfte an das Hochstift Speier. Die mit dem Bischofe bestandene Gemeinschaft löste jedoch der Tausch von 1709, wodurch das Amt an Kurpfalz ungetheilt überlassen wurde, p).

Zu der Gemeinde rechnet auch die Fuchsmühle über der Queich, welche ¼ St. südwärts die Marken von Oberhochstatt und Offenbach scheidet.

Die hiesige Pfarrkirche scheint ehedem die Einzige für die beiden, erst um diese Zeit von einander unterschiedenen, Dörfer gewesen, und jene zu seyn, wovon die oben angeführte Urkunde des Klosters Eusserthal vom J. 1277 spricht. Dem h. Georg geweiht, zählte sie ums J. 1470 zum Landkapitel Weiher, kam unter der franz. Reunion, mittels der Rückkehre der Bewohner zum Glauben ihrer Ahnen, ungetheilt an die Katholiken und

n) Nova subs. dipl. XII. 156.
o) Additiones Tolneri 46.
p) Gudenus V. 727; — Widder II. 475—480.

unter das Landkapitel Herrheim, und hat Niederhochstatt zum Filiale erhalten. Sie war in 1420 von dem speier. Bürger, Henselin Zeyßolf, durch Stiftung des Frühmeß-Altars zu U. L. F. reichlich beschenkt worden, hatte eine Pastorie, und wurde in 1749 neu erbaut, q). In 1803 erhielt die Pfarrei, außer Niederhochstatt, auch Altdorf, Gommersheim und Freisbach zu Filialen: wogegen in 1808 zwar auch Essingen dazu gekommen, aber in 1822 Altdorf und Gommersheim an Geinsheim abgegeben wurden. Die Pfarrei selbst steht seit 1822 unter dem Dekanate Landau. Sie hat an Staatsgehalt 232 fl., von der Gemeinde Niederhochstatt 23 fl. 20 kr. und 7 Klafter Holz.

Die Reformirten haben sich schon früherhin eine Bethstube auf dem Rathhause hergerichtet, und waren nach Niederhochstatt, die Lutheraner aber nach Schwegenheim gepfarrt. In Folge der Vereinigung von 1818 zählt diese Filialkirche nach Niederhochstatt, mit sonntäglichem Gottesdienste.

Die Gemeinde hatte in 1785 nur 316, jedoch in 1808 schon 405 Seelen, und darunter 109 Katholiken, 265 Reformirte und 31 Lutheraner. Ihre Zahl beträgt dermalen 616, worunter 161 Katholiken, 445 Protestanten, 10 Juden.

Die Gemarkung begreift an Gemeinde-Weide und Wald gegen 232 Morgen. — Freigüter besaßen früher die geistliche Verwaltung, Komthurei Heimbach, die Hospitäler Brandweiler bei Winzingen und zu Landau, und das St. Germansstift zu Speier. — Am Gesammtzehnten bezog das speier. Domkapitel $\frac{2}{3}$ und der kath. Pfarrer $\frac{1}{3}$.

Die genannten Güter der geistlichen Verwaltung müssen vom Kloster Eusserthal großentheils herkommen: dieses erhielt nämlich schon in 1285 schenkungsweise die sämmtlichen Güter der Matrone Elisabeth, genannt Greven allda: ferner von der Beguine Elisabeth im J. 1308 ihre dasigen $9\frac{3}{4}$ M. Güter durch Schenkung; durch Kauf hingegen insgesammt 9 Mltr Korngülte in den JJ. 1320 und 1323 vom Ritter Johann Baungart von Hochstatt und Gemahlin Anna, einer Tochter des verstorbenen Ritters

q) Würdtwein subs. dipl. IX. 266; X. 299.

Kuno von Kirweiler, wie auch von den Steigerherren zu Landau, welche die erlangten 4 Mltr. von der Beguine Hedwig, einer Tochter des blinden Schultheisen daselbst, erhalten hatten, r). — Auch Konrad von Hochstatt erscheint in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1283 bei dem Rittergerichte über den Geraidenstreit, s).

22) Offenbach,

Dorf, 1¾ geogr. St. östlich von Landau, an der alten Queich und auf der Straße nach Germersheim gelegen, erscheint bereits in einer Urkunde vom J. 784, wodurch das Kloster Lorsch Schenkungen hierselbst erlangt hat. Desgleichen hat Acbuton auch dem Kloster Fulda, sowohl hier, als in anderen benachbarten Ortschaften, ums J. 800 Leibeigene geschenkt. Es zählte früher zu dem kurpf. Amte Landeck bei Klingenmünster, wo auch das Geschichtliche im Allgemeinen nachzusehen ist, t).

Bischof Johann von Speier dotirte im J. 1100 das neue Kloster Sinsheim auch mit seinen Gütern zu Offenbach. Desgleichen schenkte Konrad von Riet, Stammvater der Ritter von Rietburg bei Weiher, seine Güter zu Offenbach und dem ehemaligen Altheim dem Kloster Hördt, unter Bestätigung des K. Heinrichs VI. vom J. 1195, u). Auch Eusserthal erhielt hier viele Güter.

Das Kloster Klingen besaß jedoch die meisten Besitzungen und Gerechtsamen in Offenbach, wovon es aber in 1234 den Pfarrsatz an Konrad von Dahn, dieser hingegen im folgenden Jahre an das Domkapitel zu Speier abgetreten hat, v).

---

r) Mon. Pal. III. 144, 348; IV. 297, 331.

s) Nova subs. dipl. XII. 233.

t) Cod. Lauresh. 2159. — Schannat tradit. Fuld. 167. — Acta Acad. Pal. III. 245.

u) Acta Acad. Pal. II. 75; III. 277.

v) Trithem. Chron. Hirs. I. 561. — Subs. dipl. V. 280. — Simonis 97. — Nova subs. dipl. I. 147.

Auf diese Weise erhielten die Stifter und Klöster den beßten Theil der Marke, wie dieses auch noch unten zu sehen ist: wobei bemerkt werden muß, daß die Ritter, welche von Offenbach bereits seit 1233 mit Albert und Hugo, und unter mehreren Anderen, mit Gerhard bis zum J. 1325, den Namen geführt haben, ebenfalls nicht unbegütert geblieben seyn können, x). Allein die Gerichtsbarkeit des Dorfes gehörte zur Burg Landeck, und mit derselben dem Kloster Klingen. Weswegen schon Otto von Ochsenstein, als Klingenscher Lehnsmann, im J. 1369 die Hälfte an Offenbach, als zu seiner Veste Meistersele gehörig, an den Ritter Konrad Landschad von Steinach, unter Vorbehalt des Wiederkaufs, verkauft hat. Sein Sohn Rudolph verpfändete, mit Bewilligung seines Bruders Ottmann und des Abts von Klingen, in 1383 das Dorf, Schultheißenamt und Gericht Offenbach an Diether Kammerer von Worms und Konrad Landschad von Steinach zu 1000 fl., y). Auch hatte ums J. 1379 Rudolphs Sohn, Friedrich von Ochsenstein, seine Gemahlin Elisabeth von Zweibrücken auf seine Hälfte an Offenbach bewittmet, und in 1394 diese Hälfte dem Hochstifte Speier verkauft; desgleichen in 1416 auch seine Brüder, Johann und Vollmar, ihre hiesigen Besitzungen, z). Eben so verschrieb sich in 1484 der Abt von Klingen, alle heimfälligen Ochsensteiner Lehen der Kurpfalz übertragen zu wollen, und sah diesen vorgesehenen Fall schon im folgenden Jahre bei dem Erlöschen dieses Geschlechtes in Georg II. in Wirklichkeit übergehen. Von diesem Heimfalle an ward sonach Offenbach zwischen Kurpfalz und dem Hochstifte in Gemeinschaft besessen, bis es durch den Austausch von 1709 dem Kurhause ungetheilt überlassen worden ist, a). — Die Verwaltungs-Weise hatte das Dorf mit Klingenmünster gemein, als ein Bestandtheil des Landecker Unteramtes.

---

x) Mon. Pal. III. 16, 25, 128 sq. — Nova subs. dipl. XII. 145.
y) Gudenus V. 674, 709.
z) Orig. Bip. II. — Acta Acad. Pal. II. 14.
a) Widder II. 479 sq.

Nächst Offenbach, gegen Ottersheim hin, lag das angeregte Dörfchen Altheim, welches nicht mit dem eingegangenen Dorfe Altzheim in der angränzenden Marke von Herrheim verwechselt werden darf. Allda hatte Konrad, Abt von Sinsheim, in 1248 seinen Hof dem Domscholaster Adelvolk von Speier um 120 M. feinen Silbers verkauft, b). — Graf Eberhard von Sponheim soll im J. 1296 einen Theil der Burg Altheim dem Kurf. Rudolph überlassen haben, die als Orleans'sches Allodialgut erscheint, c).

Die Erwerbungen der Abtei Eusserthal in der hiesigen Marke sind besonders bedeutend. Der Ritter Hugo von Offenbach und Gemahlin Lucgardis verkauften derselben ihre sämmtlichen hiesigen Güter in 1249 um 60 M. Silbers. Auch schenkte der Ritter Hugo von Geigenheim (Rheingönheim) im J. 1255 der Abtei einige Güter zu Offenbach; desgleichen und bedingnißweise der Ritter Hugo Haffner von Bellheim und Gemahlin Petrissa in 1260 alle ihre hiesigen Güter, d). Im J. 1256 hatten Herrmann von Rietberg und Gemahlin Christina von Strahlenberg, nebst seinen 3 Schwestern, Jutta von Magenheim, Elisabeth von Steinach und Susanna, Gemahlin Rudolphs von Batzendorf, einige Prädien zu Offenbach und Altheim dem Kloster Eusserthal um 700 ℔ Häller verkauft. Auf ein hierunter begriffenes Gut haftete indessen der Edle, Herrmann von Rietberg, dem Abte Godfried von Weissenburg mit einer Pfandschaft zu 50 M. Silbers. Diese hatte Eusserthal in 1261 nachträglich tilgen müssen. Auch vertauschte die Gemeinde Offenbach, zur Beilegung des Streites über die Allmändgränze, in 1279 die Allmände „am Sacke," vom untern Bruel Gelphrat bis zum obern Theile desselben, an das Kloster, gegen 30½ M. Acker und Wiesen, nebst 8 Holzrechten, e). In 1284 nahmen der Ritter Abbelo von Offenbach und Gemahlin Christina den Eusserthaler Klosterhof am Brunnen zu Offenbach

b) Subs. dipl. V. 293.

c) Kremers dipl. Beiträge I. 189.

d) Mon. Pal. III. 25. — Subs. dipl. X. 291, nota 25. — N. S. dipl. XII. 169, 180.

e) Mon. Pal. III. 39. — N. S. dipl. XII. 177, 184, 218.

in Erbbestand gegen 8 Unzen Häller, f). Heinrich von Nußdorf und der speier. Bürger Volzo veräußerten gleichfalls in 1260 ein Erbe von 4 Waisen im Banne von Offenbach an die Eusserthaler Abtei, g). — Auch hatten die Steigerherren zu Landau in der hiesigen Marke ihre leining. Stiftungsgründe durch Pabst Nikolaus IV. in 1279 bestätigt gesehen, h). — Alle diese Klosterhöfe und Güter besaß zuletzt Kurpfalz, Namens der ihr angefallenen Klöster, und ließ sie durch die geistliche Verwaltung verrechnen.

Die Kirche zu St. Aegidius, mit Plebanie, Frühmesserei und Kaplanei in der Kapelle U. L. F. und der Kapelle des h. Cyriacus ohne Benefizium, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim, kam in 1803 zum Dekanate Edenkoben und in 1822 zu dem von Landau. Sie war in 1686 den Katholiken abgetreten, jedoch in der Folge deren Langhaus den Reformirten wieder eingeräumt worden, um später den Ersteren abermals ungetheilt überlassen zu werden. Die kath. Pfarrei hat keinen Staatsgehalt, sondern $81\frac{1}{2}$ M. Güter zu 856 fl. 36 kr.

Die reformirte Pfarrei hatte früher Mörlheim, Knöringen und Ottersheim zu Filialen, in 1765 ihre Kirche an die Lutheraner verkauft und eine neue erhalten. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 haben die Lutheraner aufgehört, Filialisten von Germersheim zu seyn, und die prot. Pfarrei, welche reform. Seits ehedem zur Inspektion Billigheim, und seit 1806 zu der von Landau rechnete, gehört nun zu diesem Dekanate. Sie ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, 6 M. Pfarrgut zu 42 fl., jedoch keinen Garten.

Zur Gemeinde rechnen die Offenbacher- und Narren-Mühlen auf der Queich, nebst der weiter unten gelegenen Neu-Mühle, gegenüber der Fuchsmühle, welche nach Oberhochstatt zählt.

In den großen Zehnten theilten sich die geistliche Verwaltung zu $\frac{2}{3}$ und das Domkapitel Speier zu $\frac{1}{3}$; in den kleinen Zehnten

f) Mon. Pal. III. 128.
g) N. S. diql. XII. 182 sq.
h) Alsatia dipl. 761.

diese Verwaltung zu $\frac{2}{3}$ und der kath. Pfarrer zu $\frac{1}{3}$. Den Glocken-Zehnten bezog der kath. Schullehrer.

23) Queichheim (Klein-Landau der Franzosen),

Dorf, $\frac{3}{4}$ geogr. St. östlich von Landau, auf der Straße nach Germersheim schön gelegen, gehörte früher dieser Stadt selbst.

Der Ort hatte ehedem seine Ritter, von welchen schon Diether im J. 1235 als Zeuge über Güterschenkungen des Ritters Herrmann von Rietburg an das Kloster Eusserthal zu Ilbesheim erscheint; desgleichen in 1292 der Ritter Hartmann in der Eigenschaft als hiesiger Schultheis, welcher auch mit Crasdo in einer frühern Urkunde vom J. 1275 als Zeuge über eine Schenkung von Reben zu Burweiler an dieses Kloster auftritt, j).

Wohin Queichheim ehedem gezählt habe, wann es an die Stadt gekommen sey, und auf welche Weise, ist zwar ungewiß; allein ähnliche und frühzeitige Erwerbungen dieser rasch aufblühenden Stadt von den Ganerben der Herrschaft Madenburg in der Nähe von Queichheim ermächtigen um so mehr zur Vermuthung, daß Queichheim ehedem gleichfalls zu dieser Burg gehört habe, als andere Herrschaften der Umgegend, unzerstückelt zu bleiben, sich's sehr haben angelegen seyn lassen. Bei dieser Ungewißheit zeigt indessen das Queichheimer Weisthum von 1413, daß dieser Ort schon damals die Stadt als seine Herrschaft anerkannt habe; daher konnte es auch geschehen, daß Landau bereits in 1465 das Dorf Queichheim an den Bischof zu Speier zwar auf 20 Jahre verpfändete, allein erst im J. 1558 wieder auslöste, k).

Außer den bedeutenden Gütern und Rechten der hiesigen Ritter, sind auch andere Gattungen hiesiger Besitzungen geschichtlich merkwürdig; denn schon im J. 1251 bekennt der Ritter Heinrich von Scharfeneck, vom Kloster Herbolzheim, in der Metzer Diözese, dessen Leute zu Queichheim zu Lehen empfangen zu haben,

---

j) Nova. subs. dipl. XII. 145, 261. — Mon. Pal. III. 85.
k) Alsatia ill. II. 272. — Geschichte von Landau S. 501.

gegen eine jährliche Abgabe von 100 ℔ Oel. Ein Zweig dieser Familie, der Ritter Johann, genannt von Metz, hatte gleichfalls dem K. Rudolph I. seinen hiesigen Hof und Güter als Ersatz des Zehnten zu Lehen aufgetragen, welchen er dem Kloster Heilsbrück in der Marke von Burweiler geschenkt hat, l). Desgleichen haben in 1285 die Matronen und Schwestern Heidendrut und Mathilde dem Kloster Eusserthal ihre hiesigen Güter vermacht, wovon zur Krankenpflege des Klosters jährlich 56 Mltr. Korn abgegeben werden mußten, m). Auch der Sexpraebendarius zu Speier, Herr Rudolph Retzeln von Queichheim, legirte in 1369 dem Domstifte, zur Stiftung von 2 Altären, 40 ℔ Häller, seinen hiesigen Hof und Gerechtigkeit, 240 M. Acker- und Wiesenland, welche theilweise auch in den Marken von dem eingegangenen Eutzingen und Dammheim lagen, nebst 8½ M. Reben in den Marken von Burweiler und Walsheim. Dieses sogenannte „Retzelngut" ward bis zur franz. Revolution in Pacht gegeben und dann an Privaten veräußert, n).

Während der grausenvollen Fehde zwischen Kurf. Friedrich I. und Ludwig dem Veldentzer und ihren Verbündeten hat der Neukasteler Burggraf, Kunz Pfeil von Ulnbach, zugleich Ganerbe des Schlosses Scharfenberg bei Trifels, seinen Veldentzischen Lehnsherrn, wegen der Verheerung zu Kandel, am 26. Jänner 1460 gerächt, mittels Niederbrennung von Queichheim, wo Kurpfalz Leibeigene besaß, o).

Die Kirche zu Queichheim war früherhin selbst der Pfarrsitz für Landau, und Graf Emich zu Leiningen entschädigte im J. 1276 den Pfarrer Joannes zu Queichheim mit jährlichen 10 ℔ Häller für die Beeinträchtigung desselben durch die Stiftung des Steigerherren-Klosters zu Landau. Jedoch übergab K. Adolph diesem Kloster selbst die Pfarrei zu Queichheim im J. 1294, unter der

---

l) Widder II. 283.

m) Nova subs. dipl. XII. 236.

n) Geschichte von Landau 55 sq. — Subs. dipl. IX. 199.

o) Kremer, Gesch. Friedrichs I. 149. — Geschichte von Landau 147.— Kaiserdom II. 25, 72, notis 69—72 et 215.

Bedingung, einen Ewigvikar daselbst aufzustellen: was K. Albrecht und Pabst Bonifaz VIII. im J. 1300 bestätigten, p). Die Steigerherren hatten um diese Zeit sogar ihren Wohnsitz in Queichheim eine Zeit hindurch aufgeschlagen.

Die Plebankirche zählte ums J. 1468 zum Landkapitel Weyher, und nach der Reformation zu dem von Arzheim, wo auch Nußdorf damit kombinirt war. Sie hatte damals eine Frühmesserei und auch Dammheim zum Filiale. Die Organisation von 1822 ordnete die Pfarrei unter das Dekanat Landau, und das J. 1826 konsolidirte die beiden Pfarreien Queichheim und Mörlheim zu Einer, ohne ein weiteres Filial. — Ihre Erträgnisse bestehen blos in 232 fl. Staatsgehalt, einem Pfarrgütchen zu 12 fl. 30 kr. und 46 fl. 40 kr. Zulage aus der Gemeindekasse. — Die Lutheraner haben während der franz. Reunionszeiten das Simultanrecht gründen und auf dem Ryswicker Frieden bestätigen sehen. Ihrer Seits ist die Kirche stets eine Filiale von Landau gewesen, und auch bei der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 geblieben.

Zu der Gemeinde rechnen auch die Queichheimer und die Spießischen Mühlen; sie selbst aber hat sich stets in die Vortheile und Nachtheile der Festung Landau getheilt. — Ihre Bewohnerzahl hat, mit Inbegriff von Dammheim und Nußdorf, im J. 1720 nur 123, in 1750 aber schon 227 Feuerstellen ausgemacht. Dagegen enthielt Queichheim allein in 1808 bereits 526 Seelen, worunter 233 Katholiken, 287 Lutheraner und 6 Reformirte. Dermalen hat der Ort 732 Bewohner, und unter denselben 357 Katholiken, 375 Protestanten. — Sie treiben einen sehr guten Feldbau.

An dem lange Zeit hindurch strittigen Horste auf beiden Seiten der Queich erhielt die Gemeinde, durch den Vergleich mit der Stadt Landau vom J. 1826, als ihren Antheil, über die Hälfte mit $286\frac{2}{3}$ Morgen.

24) Ransbach (Ramesbach),

Dörfchen, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. westwärts Landau, über dem Bächlein

---

p) Als. dipl. 60, 75, 76, 705.

gleichen Namens, am Fuße des Wasgaues gelegen, zählte früher zu der bischöfl. speierischen Herrschaft Madenburg bei Eschbach, und theilt daher das Geschichtliche mit derselben.

Der Ort erscheint in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1299, wodurch Heinrich, genannt von Ramesbach und Gemahlin Adelheid, als Fauth (Advocatus) zu Albersweiler, in letzterm Orte demselben Kloster 1 ℔ Häller Gülte verkaufte, und im J. 1289 bestätigte Pabst Nikolaus IV. die hiesigen Güter der Steigerherren in Landau; Ransbach aber rechnete, gleich Arzheim, im XIV. Jahrhunderte zu dem hochstiftisch-speierischen Erbkämmerer-Amte der Grafen von Leiningen, welches im Verlaufe der Zeit erloschen ist, q).

Die Kapelle mit Kaplanei zu Ransbach kam nach der Reformation vom Landkapitel Herrheim, als Pfarrei, unter jenes von Arzheim, und rechnet seit 1822 zum Dekanate Landau; wogegen die wenigen Protestanten nach Siebeldingen gepfarrt sind. — Ihre Erträgnisse bestehen in 232 fl. Staatsgehalt.

Die Orte Ransbach, Eschbach, Waldhambach und Waldrohrbach zählten in 1720 nur 65, jedoch in 1750 wieder 149 Feuerstellen. In 1808 enthielt dagegen Ransbach allein 323 kath. Bewohner, während dermalen ihrer 390 sind, sämmtlich Katholiken. Die Gemeinde treibt mehr Wein- als Ackerbau.

25) Siebeldingen,

Dorf, 1½ geogr. St. westlich von Landau und über der Queich gelegen, hat dem schönen Thale, als dessen zweiter Haupt-Ort, den Namen geliehen, welches vor der Mündung des Queich-Flusses aus den Vogesen und dem Annweiler Thale weit und herrlich sich öffnet, und bis nach Landau, zwischen Rebenhügeln und sanften Bergwurzeln, sich hinzieht, die in ebene Fruchtfelder, Gärten und Anlagen sich verlieren. Der Ort gehörte früher zu dem

q) Monast. Pal. III. 214. — Nova subs. dipl. XII. 325. — Alsat. dipl. 761. — Kalenderarbeiten 328, 348.

Gerichte dieses Thals, welches der Kurpfalz zuständig war, und bei Godramstein, als dem ersten Hauptorte vorkömmt.

Das Kloster Lorsch hat bereits in 771 zu Singulfingheim 42 M. Güter und einen Brunnen erlangt, und es ist außer Zweifel, daß hierunter Siebeldingen gemeint sey, weil Singulfingheim, wenn auch ohne Benennung des Gaues, doch unter den Schenkungen des Speiergaues allda vorkömmt. Auch wurde die östliche Gränze des Annweiler Stadt-Gebiets bis an Siebeldingen in der Urkunde bestimmt, wodurch K. Friedrich II. im J. 1219 für Annweiler die städtische Freiheit verliehen hat, r).

Die Ritter Sifrid Kopf, Vater und Sohn, von Meistersele, verkauften in 1233 ihre hiesige Hofstatt mit Zugehörden, Reben, Aeckern und Wiesen an das Kloster Eusserthal gegen 33 Mark feinen Silbers, welche sie an Herrmann von Rietberg schuldeten. Desgleichen erkaufte dieses Kloster in 1277 vom Ritter Johann von Metz und dessen Söhnen, Heinrich und Johann, allda 5 Ohm Weingülte zu 15 ℔, und 2 M. Reben zu 19 ℔ Häller, s).

Von Siebeldingen nannten sich Bertolf und dessen Bruder Herrmann in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1274 über Godramstein, t).

Die Kirche zu St. Quintinus, mit Plebanie und Stipendium, zählte ums J. 1470 zum Landkapitel Weiher, und hatte den Abt von Hornbach zum Patronatsherrn. Bei Gelegenheit der franz. Reunion wurde sowohl die hiesige Pfarrkirche als ihre Filial-Kirche in Birkweiler zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich, und durch den Ryswicker Frieden dieses Simultaneum bestätigt. Indessen wurden die Katholiken zuletzt Filialisten von Godramstein, mit sonntäglichem Gottesdienste.

Der reformirte Pfarrer stand früher unter der Inspektion Billigheim, und hatte Birkweiler und Eusserthal zu versehen. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 zählt die prot. Pfarrei zum Dekanate Landau, und hat, außer dem Filiale

---

r) Cod. Laur. 2117. — Acta Acad. Pal. III. 254. — Joannis Spicil. 453.

s) Mon. Pal. III. 16, 96, 98.

t) Mon. Pal. III. 76.

Birkweiler, auch Rausbach zu besorgen. Dieselbe zählt zur I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt und ein Pfarrgütchen zu 2 fl. 30 kr.

Zu der Gemeinde Siebeldingen rechnet auch das ganz nahe und südlich gelegene Dörfchen Kolchenbach über dem gleichnamigen, von Birkweiler herabkommenden Bächlein, sammt der anliegenden Ziegelhütte, — der Nähe wegen, mit Siebeldingen gleichsam Ein Dorf. Während der franz. Kriege verschwunden, ist dasselbe allmählig wieder erstanden, mit Birkweiler vereinigt, jedoch mit dem 1. Jänner 1828 davon losgetrennt und zu der Gemeinde Siebeldingen geschlagen worden. Der kleine, aber wohlgelegene Theil des Bannes von 16—18 Morgen Landes kam daher zu dem von Siebeldingen, gegen anderwärtige Vergütung für Birkweiler, und das, im J. 1817 schon zu 17 Familien angewachsene, Dörfchen brachte auch seine Ansprüche auf die vertheilte Oberhaingeraide an seine neue Muttergemeinde.

Ferner begreift die Gemeinde Siebeldingen die Kindinger Mühlen, auf der Queich und ostwärts gelegen. Sie sind der Rest des ehemaligen Dörfchens Kindingen (Geitingen), zählten früher zur Herrschaft Scharfeneck, bei Dernbach, und hatten sowohl dieser Löwensteinischen Burg als auch dem Landauer Bürgerspitale den Erbpacht zu entrichten. Es erscheint aber dieses ehemalige Dörfchen in einer Eusserthaler Kloster-Urkunde vom Jahre 1285, u). — Eben dahin rechnet das Schleußenhaus.

Endlich gehört zur Siebeldinger Gemeinde der Hof Geilweiler (Calardiswilre), ¼ St. nördlich von Siebeldingen gelegen, und ehedem gleichfalls ein Dörfchen, worin Konrad von Riet, Ahne der Herren von Rietburg, und Gemahlin Adelheid im J. 1184 ein Allodialgut dem Kloster Eusserthal geschenkt haben. Das Kloster arrondirte aber diese Besitzung, unter anderen, auch im J. 1283 mittels Kaufes durch den Abt von Hornbach, so daß auch die Besitzungen des Konrads von Ochsenstein dazu geschlagen wurden, v). — Das Kloster bewirthschaftete die Güter selbst, und so entstand, an der Stelle des allmählig abgekommenen

u) Monast. Pal. III. 134.

v) Nova subs. dipl. XII. 114.

Dörfchens, der Mönchhof von Geilweiler, vor dem der Vergleich des Eusserthaler Abtes, Johann Zaberer, mit den Genossen der Oberhaingeraide in 1394 statt gefunden hat, und an welchem die rührigen Nußdorfer und andere Bauern im J. 1525 ihren verheerenden Zug begonnen, und später sogar den Hof selbst zerstört haben, x). — Bei der Einziehung des Klosters Eusserthal in 1560 ward Geilweiler eine besondere Schaffnerei, und im J. 1785 durch 2 Hofbauern bewohnt, welche dessen Güter-Begriff von 143 M. Acker, 7 M. Reben, 37 M. Wiesen und 2 M. Gärten bewirthschafteten. — Noch vor der Reformation bestand daselbst eine, von Eusserthal abhängige, Kapelle, welche mit diesem Kloster gleiche Schicksale getheilt, und der Schaffnerei der kath. geistl. Verwaltung zu Heidelberg untergeordnet worden ist, y).

Im J. 1785 zählte man in Siebeldingen 671, und in 1802 schon 788 Seelen, unter welchen 99 Katholiken, 630 Reformirte, 59 Lutheraner waren. Dermalen begreift die Gemeinde 1023 Einwohner, worunter 193 Katholiken, 828 Protestanten.

An der in 1817—1825 abgetheilten, bei Godramstein vorkommenden, Oberhaingeraide hat diese Gemeinde, auf 215 Feuerstellen, den Schätzungswerth von 35,261 fl. erhalten, außer den Ansprüchen von Kolchenbach. — Den Zehnten bezog früher die kurf. Hofkammer allein. — In der Gemarkung wird der Wein- und Feldbau und die Wiesenkultur sehr stark betrieben.

26) Walsheim (Walahesheim, Walsenheim),

Dorf, $\frac{5}{4}$ geogr. St. nordwärts Landau, oberhalb der nahen Straße nach Neustadt, und über der Haimbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Oberamte Neustadt, und der Oberschultheißerei Edenkoben.

Dieser Ort muß in älteren Nachrichten sorgfältig unterschieden werden von einem Zweiten gleichen Namens im Speiergau, wel-

x) N. S. dipl. XII. 313, 319. Kaiserdom II. 197, 200.

y) Struve, pfälz. Kirchen-Historie 1454. — Chamoy'sche Liste.

cher jedoch in späteren Zeiten den Namen Waldsee angenommen hat, und im Kantone Speier liegt. Er kommt schon in einer Lorscher Urkunde vom 769 vor, wodurch diese Abtei von Marcolf einen Acker erhält; desgleichen in einer Schenkung von 6 Leibeigenen durch Acbuton ums J. 800 an das Kloster zu Fulda, z). — Die Vogteigerechtigkeit über Walsheim muß eine Zugehör der Herrschaft Scharfeneck gewesen seyn, wozu wenigstens die Schirmvogtei über die mittlere Haingeraide zählte, sammt dem dortigen Wildbanne, in welche Walsheim gleichfalls berechtigt ist. Bei der Ueberweisung dieser Herrschaft an Ludwig von Baiern, Sohn des Kurf. Friedrichs I. und der Gemahlin Clara Dettin, durch diesen Kurfürsten im J. 1477 scheint die Vogtei des Ortes bereits davon getrennt worden zu seyn; denn es findet sich keine Spur, daß er je unter die Ausdörfer gerechnet worden sey, a). — Früherhin unmittelbar unter dem Oberamte Neustadt gestanden, war seine niedere Gerichtsbarkeit, seit dem getroffenen Austausche vom J. 1709 zwischen Kurpfalz und dem Bisthume Speier, der nächstgelegenen Oberschultheißerei Edenkoben übertragen worden.

In 1306 übergab Metza, genannt Keller, Tochter Sigwarts von Walsheim, dem Kloster Heilsbrück ihre ansehnlichen Güter, welche sie in den Marken von Walsheim, Knöringen und Flemlingen ererbt hatte; und der Rath von Landau fertigte hierüber die Urkunde. Nicht lange hernach bezeigte sich auch eine eben so reiche als freigebige Matrone, Ludgart Walsheimerin genannt, und aus Speier, als eine besondere Gönnerin der Klöster Heilsbruck und Eusserthal, b). Sie dürfte wohl einer Familie angehören, welche von diesem Dorfe den Namen entlehnt zu haben scheint, und in Urkunden als Zeuge höheren Characters auftritt, c).

---

z) Cod. Lauresh. 2157. — Schannat Tradit. Fuld. 167. — Acta Acad. Pal. III. 243.

a) Kremer, Gesch. Friedrichs I. 539 in den Anmerkungen.

b) Extraktenbuch des Klosters Heilsbruck fol. 100. — Monast. Pal. IV. 365—383.

c) Mon. Pal. III. 291; IV. 319.

Die Kirche zu St. Peter, mit Pastorie, Ewigvikarie und Frühmesserei, zählte ums J. 1470 zu dem Landkapitel Weiher, und war, in Folge des Ryswicker Friedens, zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich geworden. Indessen hatte für die Katholiken eine Zeit hindurch eine Kapelle auf dem Rathhause hergerichtet werden müssen: was jedoch später weggefallen ist. Sie waren Filialisten von Edenkoben und sind es dermalen von Roßbach, jedoch im Simultanrechte der Ortskirche begründet.

Die Reformirten haben in der Theilung von 1705 die Pfarrei erhalten, und mit einem Prediger bestellt, welcher zugleich Bornheim und Knöringen versehen mußte: wogegen die Lutheraner nach Edenkoben gepfarrt waren. Die Pfarrei zählte ehedem zur Klasse Neustadt, seit 1806 aber zur Inspektion Speier, und kam in 1820 zu dem prot. Dekanate Landau. Sie ist I. Klasse, hat seit 1820 nur Knöringen zur Filialkirche, und an Erträgnissen 232 fl. Staatsgehalt, 41¼ M. Pfarrgut und Grundrenten zu 60 fl. 43 kr.

Mit der nahen Obermühle zählte Walsheim in 1785 blos 288 Seelen, jedoch in 1802 schon 395 Reformirte, und jetzt 627 Einwohner, worunter 588 Protestanten, 35 Katholiken und 4 andere Glaubensgenossen. Sie treiben Wein- und Ackerbau. Auch hat die Gemeinde an der in 1817—1820 abgetheilten II. Mittel-Haingeraide im Vorderwalde 100 H. und im Hinterwald 139 H. 21 A. 48 Ct. Waldung erhalten; worüber bei Böchingen das Nähere.

Den Zehnten der Gemarkung bezogen die Schlieder von Lachen, die Herren von Helmstatt, und Namens derselben zuletzt die Langhannsischen Erben, und endlich der reform. Pfarrer zu 3 gleichen Theilen: den Meßnerzehnten aber der reform. Schullehrer.

27) Wolmesheim (Wolmodesheim).

Dorf, ¾ geogr. St. südwestlich von Landau, und an der Flurbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Unter-Amte Landeck, bei Klingenmünster, mit welchem es daher auch das Geschichtliche gemein hat.

K. Heinrich II. beschenkte in 1006 die Domkirche zu Speier mit einem, von Janson ihm angefallenen Gute zu Wolmesheim im Speiergau und der Grafschaft Wolframs, d). Das Dorf selbst und dessen Gerichtsbarkeit zählte jedoch zu der vom Abte in Klingen lehnbaren Burg Landeck. Es war zwar nicht unter der Pfandschaft begriffen, wodurch Otto von Ochsenstein seinen Antheil an diesem Landecker Lehen in 1369 bestrickt hatte, allein dessen Bruder Rudolph verpfändete in 1373 dem Ritter Konrad Landschad von Steinach die Dörfer Wolmesheim und Insheim, mit Schultheißenamt, Gericht u. s. w. für 450 fl., e). Auch im J. 1390 bestrickte er beide Ortschaften neuerdings diesem Ritter und dem Johann von Weinstein, genannt Ostertag, durch eine Pfandschaft zu 500 fl., jedoch unter Bewilligung des Abtes Rudolph von Klingen als Lehnsherrn, f). — Unterdessen hatte desselben Sohn, Friedrich von Ochsenstein, ums J. 1379 seine Gemahlin Elisabeth von Zweibrücken und Bitsch auf die Hälfte dieser beiden und anderer Dörfer bewittmet. Durch Kauf hat indessen das Bisthum Speier in den JJ. 1394 und 1416 die eine Hälfte von den Brüdern Friedrich, Johann und Volmar von Ochsenstein, durch Vertrag aber vom J. 1484 schon bei dem, im folgenden Jahre erfolgten, Aussterben der Ochsensteiner in Georg II., Kurpfalz die andere Hälfte vom Abte zu Klingen erlangt. Diese Gemeinschaft des Amts erlosch zuletzt durch den Austausch vom J. 1709, wodurch das pfälz. Kurhaus in ungetheilten Besitz gekommen ist, g).

Die Kirche zu St. Mauritius, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zu dem Landkapitel Herxheim, und nach derselben zu jenem von Arzheim, jedoch kombinirt mit der Pfarrei Mörzheim, unter Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit als Pfarrei. Friedrich von Ochsenstein hatte zwar das Patronat der

---

d) Acta Acad. Pal. III. 241, 247, 269.

e) Gudenus V. 688.

f) Gudenus V. 727.

g) Acta Acad. Pal. II. 14. — Kalenderarbeiten 349 sqq. — Widder II. 475 ssq.

Pfarrkirchen zu Ingenheim, Wolmesheim, Insheim und Servelingen, mit seinen Zugehörungen, dem Kloster Klingen geschenkt; allein die Abtei konnte sich nur in Hinsicht auf Ingenheim und Insheim in desselben Besitz setzen. Daher hat Philipp von Rosenberg, als bisch. speier. Generalvikar, im J. 1494 diese Verleihung auch in Bezug auf die Pfarrkirchen oder Pastorien zu Wolmesheim und Servelingen, einem ehemaligen Dorfe bei Arzheim, ausgeführt, h). Während der franz. Reunion zwischen den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich geworden, und in dieser Eigenschaft durch den Ryswicker Frieden bestätigt, wurde diese Pfarrkirche kath. Seits vom Pfarrer zu Mörzheim, gegen Reichung von jährlichen 75 Livres von Seiten des Stiftes zu Klingen, versehen: was auch reform. Seits geschah. Sie hat beiderseits Sonntags-Gottesdienst, und ist noch dermalen eine Filiale von Mörzheim.

Diese Kirche ist wohl die älteste der Umgegend, wenn man auf den Stein Rücksicht nimmt, welcher zwischen dem Chore und Langhaus, linker Hand des Eingangs, eingemauert ist, und durch seine Inschrift beurkundet, daß die Kirche am Calend. Sept. Aug. 1047 durch den speier. Bischof Sigibodo zur Ehre unsers Herrn Jesus Christus, des heil. Kreuzes und der heil. Jungfrau und Mutter Gottes Maria eingeweiht worden ist.

Die Gemeinde zählte in 1785 nur 464 Seelen, in 1808 aber 529, und unter diesen 125 Katholiken, 398 Reformirte und 6 Lutheraner. Ihre Anzahl ist dermalen 746, worunter 138 Katholiken, 608 Protestanten. Sie treiben Wein- und Ackerbau.

Die Weide zu 80 Morgen wurde im J. 1812 abgetheilt, und davon ein Rest zu 11 Hektaren als Allmände belassen. — Die Gemeinde ist zugleich in die kleine Rothenburger Geraidewaldung berechtigt, welche bei Leinsweiler vorkommt. — Am Zehnten bezog früher die geistl. Verwaltung $\frac{1}{3}$, und der Graf von Helmstatt $\frac{2}{3}$. — Auch hatte Frau Irmela von Wolmesheim bereits im J. 1277 dem Kloster Eusserthal ihre sämmtlichen Güter hierselbst geschenkt; desgleichen im J. 1281 eine Irmengard ihre Gesammtbesitzungen

h) Monast. Pal. II. 67.

zu Wolmesheim und anderswo: auch bedachte im J. 1299 Mathilde, eine Tochter des Hartmann Heiden, dieses Kloster mit einer Schenkung von 2 Mltr. Korn-, 1 Mltr. Hafer- und 6 ℔ Oel-Gülte allhier, und mit dem Drittheile an der Mühle zu Waldrohrbach. Die Irmela von Wolmesheim hat in der Urkunde den Beisatz „Venerabilis Domina," die Irmengard aber jenen einer „Matrona:" dort ist das Landgericht und mehrere Ritter, hier aber der Ritter Anselm von Wolmesheim Zeuge gewesen, j).



b) Kanton Edenkoben.

Er gränzt im Norden an den Kanton Neustadt, im Osten an die Kantone Speier und Germersheim, im Süden an die Kantone Germersheim und Landau, und im Westen an den Kanton Annweiler. Von seiner Fläche zu beiläufig $3\frac{1}{10}$ Quadrat-Meilen bedecken die westlichen Gebirgswälder der Mittelhaingeraiden gegen $1\frac{3}{8}$ Quadrat-Meilen. Die Massen des Haardtgebirges, mit ihren schönen und sanften Umrissen, bezeichnen den segnenden Uebergang der milderen Natur; auf ihrer östlichen Vorhöhe und einem Theile des Hochlandes prangt der grünende Weinstock, und alles Uebrige gegen Morgen hin gewährt den freundlichsten Blick auf die Fülle des Anbaues. Das reiche, mit großen und stattlichen Dörfern besäete Gefilde überrascht auf seltene Weise, und verkündet den Reichthum des Kantons.

In 22 Gemeinden begreift der Kanton eine Bevölkerung von 25,419 Seelen, worunter 15,675 Katholiken, 8914 Protestanten, 819 Juden und 11 Menoniten.

Edenkoben (Zothingowe, Zotingen),

Städtchen, 3 geogr. St. nördlich von Landau, westwärts der Straße nach Neustadt, und über der Mühlbach gelegen, welche

j) Nova subs. dipl. XII. 213. — Monast. Pal. III. 113, 216.

in den Haardt-Geraiden entspringt, und nach Venningen fließt. Der Ort ist uralt, und kommt schon in Lorscher Urkunden von den Jahren 769, 772 und 776 vor, wodurch die Frau Landrad dem h. Nazarius zu Lorsch mehrere Hofgeringe, Huben, Weinberge und auch eine Kirche daselbst geschenkt hat, k). Indessen verdankt das Städtchen seine dermalige Größe sowohl dem mit ihm allmählig zusammen geschmolzenen, gleich alten Dörfchen Vazzenhofen, als dem daselbst erbauten Nonnenkloster Heilsbrück.

Das Dorf Edenkoben lag mehr ostwärts als das kleinere Vatzenhofen, welches eine starke Viertelstunde westlicher am Fuße des Gebirges lagerte; allein durch die allmählige Vergrößerung beider Orte haben sie sich genähert, den gemeinschaftlichen Namen des Pfarrdorfs Edenkoben angenommen, und das Andenken an Vatzenhofen nur in der heutigen Watzengasse, vulgo Vetzengasse, fortbestehen lassen.

Das Nonnenkloster Heilsbrück ward um das J. 1230 von Salomon, welcher in einem, unweit Landau gelegenen Dorfe geboren worden, und Kanonikus eines Nebenstiftes zu Würzburg gewesen seyn soll, l), und damals zu Speier lebte, mit Hülfe von Gleichgesinnten und mit Genehmigung des Bischofs Beringer von Speier bei Harthausen gestiftet und erbaut. Zur Förderung dieses Unternehmens schenkte in demselben Jahre Elbewin Schwartz, ein reicher Bürger, und im vorhergehenden Jahre Bürgermeister zu Speier, mit Einwilligung seines Sohns, zur eigenen und seiner verstorbenen Gattin Buchheidis Seelenrettung seine bei Harthausen gelegenen Besitzungen, Streitacker genannt, mit der Bedingung, daß, wenn das Kloster keinen Fortgang erhalten würde, die Schenkung dem Dreifaltigkeitsstifte in Speier zufallen sollte, m).

---

k) Cod. Laur esh. 2057—2063.

l) Caspar Brusch, Chronik der Bischöfe von Speier, fol. 48. — Simonis p. 95.

m) Nova subs. dipl. XII. 143, Rheinkreisarchiv, H. A. num. 230.

Kaum erhoben sich die Mauern, Gebäude und Zellen des neuen Klosters, (welches dem Schutze U. L. F. geheiligt wurde, deren Bild deswegen in dem Siegel des Konvents, mit weitem Faltengewande umhüllt, in der Rechten einen Immortellen-Zweig, mit der Linken das auf ihrem Sitze stehende Christuskind umfassend, ausgegraben war) so sammelten sich bei den vom Kloster Königsbrück im Hagenauer Forste herabgekommenen Cisterzer-Nonnen, unter ihrer ersten Aebtissin Kunigunde, andere fromme Jungfrauen, und emfingen vom Abte zu Eusserthal, welchem die Oberaufsicht über das neue Kloster vom Abte zu Citeaux in Burgund, als Ordensgeneral, übertragen war, den Schleier und weißen Ordenshabit. Pabst Gregor IX. ertheilte auch im J. 1233 dem neu gegründeten, schon in seinem bedeutungsvollen Namen so ehrwürdigen Heils-Brück, außer den allgemeinen Privilegien des Cisterzer-Ordens, noch viele Freiheiten und Rechte, um dessen Wachsthum zu befördern, n). Das Kloster hatte schon zu Speier, Harthausen, Hanhofen und Berghausen Höfe und Güter, und würde seinen Zellen auch bald eine geräumige Kirche beigefügt haben, wenn es nicht wegen der, erst später als höchst ungesund befundenen, weil sumpfigten Lage, zuletzt selbst an das freundlichere Gebirge hätte versetzt werden müssen, um den ganzen Konvent von dem schleichenden Fieber und anderm Ungemache zu retten.

Dieser kostspieligen Uebersiedelung hatten sowohl die bisherigen Vergabungen und unter denselben namentlich jene des Ritters Hugo Haffner von Bellheim, vom Jahre 1260, o), als auch die Bereitwilligkeit des Ritters Burkard von Breitenstein die Bahn gebrochen, welcher, nebst mehreren eigenthümlichen Besitzungen an Ackerland, Weinbergen und Wiesen, auch die vom Bisthume Speier, mittels des Grafen Emich von Leiningen, erhaltenen Lehen, nämlich die Hoheits- und Vogteirechte über die zwei nicht gar sehr bevölkerten Dörfer Edenkoben und Vatzenhofen, nebst dem dritten Theile des Zehntens und der damit verbundenen Patro-

n) Monast. Palat. V. 85.

o) Nova subs. dipl. XII. 180 et 221. — Acta Acad. Pal. II. 8 sq.

natsrechte der Abtissin Kunigunde um 200 Mark feinen Silbers verkaufte; was Burkards Stiefsöhne, Konrad und Heinrich von Hohenberg, und der Gemahl seiner Stieftochter, Friedrich von Weinstein, bewilligten, und Bischof Heinrich II. unter der Lehensverzichtung, mit Freuden als Oberlehnsherr im J. 1262 bestätigte. Diese, ehedem zu Edenkoben wohnhaften Herren von Breitenstein hatten ihren Namen der gleichnamigen Burg im Elmsteiner Thale entlehnt. — Einen ferneren dritten Theil des Zehntens, nebst dem dadurch bedingten Antheile an dem Patronatsrechte der genannten Dörfchen, besaß Heinrich, Ritter von Ruppertsberg. Auch mit diesem fand sich der Konvent ab; er resignirte seine Rechte dem Grafen Emich von Leiningen, von welchem er sie als Afterlehen trug, und dieser trat sie, nach des Bischofs von Speier, seines Bruders Willen, an das Hochstift Speier ab, welches ihn damit belehnt hatte, worauf der Bischof diese, nebst den, dem Ritter von Breitenstein abgekauften Rechte, unter Bewilligung des Domkapitels, zu seinem, seines Bruders, des Grafen Emich und seiner Eltern ewigen Heile, dem Kloster als freies Geschenk unter einigen Bedingungen feierlich übergab, p).

So erhielt Heilsbrück einen bedeutenden Zuwachs an Besitzungen und Rechten, die Gerichtsbarkeit über Edenkoben und Vatzenhofen, mit Ausnahme des Blutbannes, den sich der Bischof vorbehielt, und zu dessen Ausübung er einen eigenen Vogt bestellte, den ganzen Zehnten sammt dem Pfarrsatze, und eine Menge anderer Berechtigungen auf Leibeigene, Aecker, Wiesen, Weiden, Wasser, Mühlen, Wege, Höfe und Häuser. Dagegen verpflichtete sich der Konvent, zur dankbaren Anerkennung solcher Auszeichnung und Beschenkung, in allen Nöthen und Bedrängnissen den Bischof von Speier und seine Nachfolger als den einzigen Patron, Vogt und Schirmherrn anzuerkennen, sich in wichtigen Angelegenheiten seines Rathes und seiner Hülfe zu bedienen, und in der Folge der Zeit, bei Verlust der verliehenen Rechte, ohne dessen Wissen und Willen nichts davon zu veräußern. Ueber diesen Kauf und die Verschenkung wurde vom Bischofe, seinem Bruder Emich und dem

---

p) Nova subs. dipl. I. 149 sq.

Junker von Breitenstein eine eigene Urkunde ausgestellt, und durch dieselbe den Heilsbrücker Nonnen Edenkoben und Vatzenhofen übergeben.

Diese trafen nunmehr alle Anstalten, bald die gesündere Gegend zu beziehen, und wählten, wahrscheinlich weil dort die meisten Breitensteiner Güter lagen, die westliche Seite von Vatzenhofen zum Bauplatze des neu zu errichtenden Klosters, welches unter der Leitung des Abtes von Eusserthal bald vollendet, mit einer starken Ringmauer umgeben, und von der Abtissin und Konvent bezogen ward, um in dem, bald hernach in Kreuzesform aufgeführten, Gotteshause den Herrn zu bitten, daß er ihrem Werke Bestand und Gedeihen verleihe.

Im J. 1268 hatte das Kloster seinen Meierhof zu Berghausen mit 150 M. Ackerfeld, einer Wiese und Zugehör an Konrad Tytan, Präbendar zu Speier, um 350 ℔ Häller verkauft, um aus dem Erlöse den Zehnten und andere Güter zu Schwegenheim anzukaufen, q). Im J. 1273 schenkte ihm der Ritter Albrecht von Erlickheim, welcher Kastenvogt zu Freimersheim war, um Gottes Willen zur Seelenrettung ein Gut zu Freimersheim, welches noch bis zur letzten Zeit von der kurpf. Klosterschaffnerei verwaltet wurde, und im J. 1791 an Erbpacht 60 Mltr. Korn, 60 Mltr. Spelz, 6 S. Zwiebeln, 5 Gänse und 100 Boosen Stroh ertragen hat; und Graf Simon jun. von Eberstein und Zweibrücken befreiete diese Güter in demselben Jahre von jeder Abgabe, so lange sie das Kloster für sich auf eigene Kosten bauen würde, r). Im J. 1275 hatte Johann von Metz seinen Hof und Güter zu Queichheim dem K. Rudolph von Habsburg zu Lehen auftragen müssen, weil er, mit dessen Genehmigung, den Zehnten zu Burweiler dem Kloster geschenkt hatte, s). Im J. 1279 setzte auch der Ritter Hanns von Wachenheim seine in Flemlingen gelegene Güter in das Siechen-Amt des Klosters, welche noch in der letzten Zeit aus 150 M. Aeckern, Weingärten und Wiesen bestanden, und unter mehrere

---

q) Handschriftliche Urkunde. — Acta Acad. Pal. III. 242.

r) Heilsbrücker Extraktenbuch H. A. Nro. 329, fol. 87 im Rheinkreisarchiv.

s) Widder II. 283.

Bürger um den Erbpacht von 50 Mltr. Korn vertheilt waren, t). Im J. 1279 urkundete Junker Konrad von Altdorf, welcher von den Edeln von Dahn den vierten Theil des Zehntens inne hatte, daß auch dieser Theil, nach seinem und seiner Gattin Adelheide Absterben, dem Kloster Heilsbrück zufallen sollte, welches schon von den Brüdern und Rittern Konrad und Friedrich von Dahn, den dritten Theil des Zehntens und die damit verbundenen Patronatsrechte zu Burweiler erkauft hatte, u); und Bischof Friedrich von Speier einverleibte diese Pfarrei, sammt Zehnten und allen sonstigen Einkommen daselbst, dem Kloster, wogegen zwar, wegen der abgetretenen Rechte, die Brüder und Ritter, Konrad und Friedrich von Dahn, im J. 1288 einige Schwierigkeit erhoben, solche jedoch wieder aufgegeben haben.

Im J. 1290 schenkte Hanns von Metze den Zehnten und das Patronatsrecht, welches er eigenthümlich zu Winden besessen, dem Kloster zur Seelenrettung, mit Einwilligung seiner 3 Söhne, (wovon die 2 Jüngeren sich Ritter von Scharfeneck schrieben, und der Aelteste Domherr zu Speier war) und seiner Tochter Agnes, unter Genehmigung des K. Rudolph I. Ludgart von Kellenbach, Gattin Heinrichs von Scharfeneck, erhob zwar Einrede, weil das Verschenkte zu ihrer Morgengabe gehörte; allein im folgenden Jahre verzichtete sie darauf vor den Richtern zu Speier. Das fragliche, darunter begriffene, Gut bestand wenigstens in der letzten Zeit in mehr als 182 M. Feldes, nebst einem Hofhause, v).

Vielleicht erhielt es auch schon damals das reiche Gut in Steinweiler, welches, nach einem spätern Erbbestandsbriefe, aus Haus und Hof in der St. Ulrichsgasse, aus mehr als 216 M. Acker- und 26 M. Wiesenland bestanden hat. Auch den dritten Theil des Weinzehntens, sammt dem Patronatsrechte in Maikammer, welche das Kloster bis zu seiner Auflösung besaß, dürfte es schon um diese Zeit erhalten haben. Dagegen verkaufte der Konvent im J. 1303 die früher durch Kauf in Essingen erworbenen

t) Heilsbrücker Extraktenbuch fol. 99.
u) Monast. Pal. V. 95 et 96.
v) Monast. Pal. V. 97, und Extraktenbuch fol. 84 et 85.

Güter an die Abtei Eusserthal um 500 fl. Häller, 10 Mltr. Korn und 10 Mltr Spelz, x). Im J. 1306 übergab Metza, genannt Keller, und Tochter Siegwarts von Walsheim, dieser Anstalt ihre ansehnlichen, in den Walsheimer, Knöringer und Flemlinger Bännen gelegenen Erbgüter, worüber Rath und Bürger zu Landau die Urkunde ausfertigten, und im J. 1319 verschrieb auch „Bertha, weiland Cunos an dem Thor zu Speier Tochter" dem Kloster ihre nicht unbedeutende Güter zu Freisbach, y).

Im J. 1339 bestätigte und erneuerte K. Ludwig IV. des Klosters Freiheiten und Rechte, Herkommmen und Vorrechte, Handfesten und Briefe, und befreite es bis auf Widerruf von allen reichsherrlichen Diensten und Lasten. Dem Herzoge Rudolph, Pfalzgrafen bei Rhein, wurde übertragen, das Kloster bei dieser kais. Gnade zu schützen, und zu wachen, daß Niemand etwas dagegen unternehme, z). Dieser kais. Befehl scheint die erste Veranlassung zu seyn, daß die Pfalz mit dem Kloster in Verhältniß gesetzt wurde, wenn anders dieses Schirmrecht nicht mit der Klostervogtei über das Bisthum Speier selbst erworben worden ist. Er legte, wie es scheint, den Grund zu dem Schutz- und Schirm-Rechte, welches nach und nach Heilsbrück und Edenkoben, das sich allmählig bis zu dem Kloster ausdehnte, und das alte Vatzenhofen überwuchs, der kurpf. Herrschaft näher brachte. Im J. 1402 bestätigte K. Ruprecht die Rechte und Herkommen des Klosters, übertrug seinem Sohne, Ludwig III. und dessen Nachfolgern in der Kurwürde, das Schirmrecht über Heilsbrück, und wies die Bewohner von Edenkoben, Edeln und Unedeln an, die herkömmlichen Steuern, Beethen, Dienste, Gülten und Zinsen, ja selbst auch die, nach des Kaisers Erlaubniß etwa neu Aufzulegenden, ohne Widerrede der Abtissin zu entrichten, a).

---

x) Nova subs. dipl. XII. 279.

y) Extraktenbuch fol. 100 sq.

z) Extraktenbuch fol. 73.

a) Extraktenbuch des Klosters Heilsbrück. — Tolneri dipl. 204.

Im J. 1485 ließ sich Agnes von Engaß ins Kloster aufnehmen, und brachte demselben ein Gut zu Böhl zu, b). Im J. 1495 fand ein Vergleich statt zwischen dem Kloster und dem Bisthume Speier wegen einer kurz zuvor zwischen Harthausen und Hanhofen neu erbauten Mühle, zu dessen 2 Gängen das Wasser aus der Speierbach abgeleitet worden war, c).

Am Schlusse des XV. Jahrhunderts besaß das Kloster Heilsbrück Güter, Gülten, Zinse und Rechte zu Alsterweiler, Arzheim, Böbingen, Böchingen, Böhl, Burweiler, Diedesfeld, Edenkoben, Edesheim, Erlenbach, Essingen, Flemlingen, Freimersheim, Freisbach, Gimmeldingen, Gleisweiler, Godramstein, Hainfeld, Hambach, Hanhofen, Harthausen, Heidelberg, Hergersweiler, Kirweiler, Landau, Maikammer, Minfeld, Neustadt, Nußdorf, Oberhochstatt, Ottersheim, Rhodt, Rohrbach, Roßbach, St. Lambrecht, St. Martin, Scharfeneck, Schwegenheim, Speier, Steinweiler, Surburg, Venningen, Walsheim, Westheim, Weyher und Winden, d). Sein sämmtliches Einkommen belief sich, nach einem alten Manuskripte, jährlich auf 511 fl. Geld, 93½ Fuder Wein, 642 Mltr. Korn, 24 Mltr. Gerste, 223 Mltr. Spelz, 146 Mltr. Hafer, 2 Mltr. Erbsen, 4 Mltr. Nüsse, ½ Mltr. Zwiebeln, 9 Gänse, 87 Kapaunen, 5 Hühner, 154 ℔ Oel und 5 ℔ Wachs, e). — Fürwahr ein bedeutender Reichthum! Allein das Kloster hatte jetzt auch seine höchste Blüthe erreicht; und wenn schon die innere Ordens-Zucht sich nicht mehr in ihrem frühern Glanze zu erhalten wußte, so konnte dessen äußerer Bestand es um so weniger mit der, von jetzt an immer sturmbewegter sich zeigenden, Zeitperiode aufnehmen, ohne von ihrem Strudel angetobt, untergraben und verschlungen zu werden.

In diesen Tagen scheint besonders die Ausübung der Gerichtsbarkeit in und über Edenkoben der Abtissin viele Unannehmlichkeiten und lästige Auftritte herbeigeführt zu haben. Bischof Georg

---

b) H. A. Nro. 329 fol. 105 im Rheinkreisarchiv.

c) Daselbst S. A. Nro. 524.

d) Nach dem Lagerbuch und Extraktenbuch.

e) Subs. dipl. V. 276.

zu Speier und dessen Bruder, Kurf. Ludwig V. von der Pfalz, und die Abtissin mit ihrem Beistande, dem Abte Wigand von Eusserthal, änderten daher die bisherige Art der Gerichtsbarkeit in den JJ. 1521 und 1524, und statt der bisherigen 7 Schöffen wurden deren 12 ernannt, der alte Schultheis ab-, und Nikolaus Hauenstein, als hierzu geeigneter, an seine Stelle eingesetzt; die Gerichtsstunde von Nachmittags 4 Uhr auf Morgens 9 Uhr verlegt, und dieselbe einzuläuten befohlen; die erste Berufung ging an die Abtissin, die zweite aber an die kurpf. Regierung; der abgehende Schultheis und die Schöffen wurden von dem Konvente allein, mit Wissen des Vizedoms zu Neustadt, gewählt, und die Frevelgelder zwischen beiden getheilt ꝛc. Unter allen diesen Bestimmungen mag wohl der Abtissin und dem Konvente keine schwerer geschienen haben, als daß sie nunmehr, ohne Wissen und Willen des Kurfürsten, nichts kaufen und verkaufen durften, f).

Im J. 1525 zogen die wieder erwachten Nußdorfer Bauern, verstärkt durch andere der Umgegend, nach Erstürmung des Schlosses zu Böchingen, in wilder Unordnung gegen Heilsbrück, und schrecklich war das Unheil, welches sich mit diesem, durch seine Unthaten immer unbändiger gewordenen, Haufen auf das Kloster wälzte! Die Thore wurden erbrochen, die Thüren eingehauen, die Keller gesprengt, die Speisebehälter eingeschlagen, während 2 Tagen haußte und zechte dieser rohe Haufe in dem wehrlosen Heilsbrück, warf Feuerbrände in die Klostergebäude und zog, auf so verwüstende Weise Abschied nehmend, weiter, die Zahl seiner Unthaten in wildem Ungestümme zu mehren, und künftig den unrühmlichen Namen des „Heilsbrücker Haufens" zu tragen, g).

Das Kloster ward zwar wieder aufgebaut, allein die rührige Stimmung der Unterthanen bewog die Abtissin und den Konvent im J. 1539 mit Kurpfalz, als dem Schirmvogte, sowohl die Gerichtsbarkeit als Gefälle zu theilen, und derselben freiwillig die Mitherrschaft einzuräumen, um festeren Schutzes willen, h). Im

---

f) S. A. Nro. 10; und H. A. Nro. 329, fol. 49 im Rheinkreisarchiv.
g) Crinitus und Freheri Script. rer. germ. III.
h) Mon. Pal. V. 102, 111. — Rheinkreisarchiv H. A. Nro. 329, fol. 74.

J. 1543 ward auch ein Vertrag mit Kurpfalz durch den Bischof Philipp von Speier abgeschlossen wegen der halsgerichtlichen Obrigkeit zu Edenkoben, und die strittig gewordenen Rechte genauer bestimmt, j).

Jedoch mußte Heilsbrück das schöne Hofgut zu Steinweiler unter anderen Stücken, in 1548 gegen 300 fl. verpfänden, im folgenden Jahre aber seinen Hof zu Speier und eine Korngülte zu Harthausen, und zuletzt in 1553 auch die Kandelwiese bei Hanhofen verkaufen, k), um den Anforderungen der mit jedem Jahre schwieriger gewordenen Zeit, und namentlich auch jenen des wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg gewachsen zu seyn.

Allein so standhaft sich die Nonnen bisher durchgehends ihren Prüfungen gegenüber bewiesen hatten, so war das Benehmen der schon etwas freisinnigeren und dabei minder standhaften Abtissin Regula Engelmann ganz geeignet, sowohl den neuen Religions-Verhältnissen als den Eingriffen des kurpf. Hofes allmählig Vorschub zu thun, bis zuletzt der Kurf. Friedrich III. in 1560 die Nonnen säkularisirte, unter Anweisung einer kargen Pension, und nach 5 Jahren das berühmte Heilsbrück der geistl. Verwaltung übergab, l). — Während des 30jährigen Krieges überwies K. Ferdinand II. im J. 1636 die Gefälle des Klosters den Jesuiten, und 10 Jahre später erstand dasselbe wieder unter der Abtissin Cordula, um durch den westphäl. Friedensschluß der Kurpfalz von Neuem anheim zu fallen, m).

Durch die Austausch-Verträge mit dem Hochstifte Speier von 1709 und mit Pfalzzweibrücken von 1768 hatte das Kurhaus auch die vielen bischöfl. und zweibr. Leibeigenen und Gerechtsamen zu Edenkoben an sich gebracht. Die Leibeigenen waren so zahlreich und bedeutend, daß aus ihrer Mitte je 2 und 2 gewählt wurden,

---

j) Rheinkreisarchiv Nro. 13.

k) Rheinkreisarchiv S. A. Nro. 355 und 524.

l) Struve, pfälz. Kirchenhistorie 43, 68, 93, 261, 1455. — Wundts Magazin III. Bd. — Mon. Pal. V. 117. — Acta Comprom. 121.

m) Merians Topographie der Pfalz 4, edit. 1645. — Rheinkreisarchiv S. A. Nro. 441 V.

um mit den 2 Kloster-Unterthanen die aus 6 Mitgliedern bestehende Kirchenpflege zu bilden. Auch befanden sich, als Abzeichen der Dreiherrlichkeit in Edenkoben, ehemals oben an der Thüre des alten Rathhauses die kurpfälzischen, speierischen und zweibrückischen Wappen in einem Dreiecke beisammen in Stein ausgehauen. — In den 1790r Jahren ersteigte endlich Albert Maier von Landau die Gebäulichkeiten des Klosters, sammt dem größten Theile der Gründe, welche demselben in der Edenkober Marke angehört hatten.

Von den Abtissinen zu Heilsbrück sind folgende im Andenken:

1262 Kunigunde I. beginnt die Reihe und versetzt das Kloster von Harthausen nach Edenkoben.

1268 Elisabeth veräußerte den Meierhof zu Berghausen.

1274 Kunigunde II. vertauschte Güter an einen Pächter der Domherren zu Speier. — Mon. Pal. V. 326.

1303 Clementia verkaufte Güter zu Essingen für 500 ℔ Häller, 10 Mltr. Korn und eben so viel Spelz. — N. S. dipl. XII. 279.

1325 Margaretha vertauschte einen Bodenzins zu Speier an das Kloster Eusserthal, und kommt noch im folgenden Jahre vor. — N. S. dipl. XII. 309 sq.

1343 Agnes verzichtete auf die etwaigen Ansprüche eines an Eusserthal verkauften Hauses in Landau. — Mon. Pal. IV. 428.

... Else von Schifferstatt verbriefte um diese Zeit eine Korn-Gülte des Klosters in Hainfeld. — Altes Lagerbuch des Klosters im Rheinkreisarchiv fol. 33.

... Lysze von Bitsch stellte um diese Zeit einen Erbbestands-Brief an Hennel Engelmann von Maikammer aus. — Rheinkreisarchiv, in demselben Lagerbuch, fol. 46.

1380 Bernheide verkaufte eine Weingülte zu Arzheim an den Layenbruder Theodor zu Eusserthal, was nach den Nov. subs. dipl. XII. 222 in 1280 geschehen seyn soll. — Mon. Pal. IV. 442.

... P... war Nachfolgerin der Bernheide, und entlarvte den Laienbruder Theodor wegen dieser Weingülte, gleich ihrer Vorgängerin. — N. s. dipl. XII. 222.

1433 Adelheide von Weinstein rettete einen Bodenzins zu Walsheim, und kommt noch in 1439 vor. — H. A. Nro. 328 fol. 43 et 124 im Rheinkreisarchiv.

1458 Heylicke von Krobsberg verkaufte das Pfarrhaus neben der St. Lorenz-Kirche, und verglich sich in 1471 mit dem Hochstifte Speier wegen einem Fischwasser bei Harthausen.— Rheinkreisarchiv H. A. Nro. 328 fol. 125, und S. A. Nro. 79.

1475 Hildegard von der Hauben beurkundete einen Kauf über eine Geldgülte, und vertauschte in 1499 Reben an den Pfarrer zu Maikammer. — Rheinkreisarchiv S. A. Nro. 690 und 635.

1514 Odilia stellte einen Erbbestands-Brief über das Harthauser Hofgut aus, und kommt noch im folgenden Jahre vor. — Rheinkreisarchiv H. A. Nro. 351 b) und 329 fol. 94.

1533 Sophia Kistel von Dürkheim erbaute einen großen gewölbten Keller und ertheilte in 1539 der Kurpfalz die Mitherrschaft des Klosters. — Mon. Pal. V. 102.

1543 Margaretha Scheuermann wirkte dem Vertrage über die halsgerichtliche Obrigkeit zwischen dem Hochstifte und dem Kurhause mit, und verpfändete in 1548 das Hofgut zu Steinweiler. — Rheinkreisarchiv S. A. Nro. 13 und 355 b).

1550 Martha von Pagk nahm den alten und reichen Konrad Gabler von Rhodt als Pfründner auf. — Rheinkreisarchiv H. A. Nro. 330 a).

1551 Regula Engelmann bewilligte, daß die Gemeinde ihre Wasserröhre durch die Kreuzwiese legte, und verkaufte in 1553 die Kandelwiese zu Hanhofen. — Gemeinde-Registratur und Rheinkreisarchiv S. A. Nro. 524.

1647 Cordula errichtete mit dem Pfarrer zu Maikammer einen Vertrag wegen des Gottesdienstes im Kloster. — Rheinkreisarchiv S. A. 411 Nro. V.

Bereits in den JJ. 769—776 hatte zu Edenkoben eine Kirche ad St. Nazarium gestanden, welche die Frau Landrad dem Kloster Lorsch geschenkt hat, n). Sie war die gemeinschaftliche Pfarr-

---

n) Cod. Lauresh. 2057—2063.

Kirche von Edenkoben und Batzenhofen. Den Pfarrsatz hatte der Ritter Burkhard von Breitenstein vom Hochstifte Speier zu Lehen getragen und an das Kloster verkauft. Sie soll gegen Ost in der Feldgewanne „Kirchberg" gestanden haben, wurde aber ums J. 1438, als ungelegen, abgebrochen und zur Ehre des h. Laurentius im Städtchen selbst und neu erbaut. Sie fiel bei der Kirchentheilung zwar den Katholiken zu, wurde jedoch später den Reformirten gegen jene zu Meckenheim überlassen und sodann unter Belassung des festen und massiven Thurmes, in 1739 neu und größer aufgeführt. Auch die Lutheraner haben sich in 1732 eine Kirche aus milden Beiträgen erbaut. An der reform. Kirche waren 1 Prediger und 1 Diakon bestellt, welcher Letztere die Filiale Kleinfischlingen zu bedienen, der lutherische Prediger aber Walsheim zu besorgen hatte. In Folge der Vereinigung und Pfarr-Eintheilung von 1820 bestehen zu Edenkoben 2 prot. Pfarreien II. Klasse unter dem Dekanate Landau, welchen auch die Protestanten zu Alsterweiler, Diedesfeld, Maikammer und St. Martin zugetheilt sind.

Die beiden prot. Pfarrer versehen den Gottesdienst abwechselnd, haben beiderseits 464 fl. an Staatsgehalt, insgesammt Pfarr-Güter zu 50 fl. und für Grundrenten-Vergütung 2 fl. 2 kr. Weil vom J. 1806—1820 Sitz einer reform. Inspektion für die benachbarten Pfarreien, wurde die prot. Kirche als Konsistorialkirche erklärt.

Diese St. Lorenzkirche hatte bis zur Reformation zu dem Landkapitel Weyher gerechnet, mit Plebanie und einer Frühmesserei, welche letztere in 1491 von der Bürgerschaft zur Ehre der hh. Nicolaus und Catharina gestiftet, und auch vom zeitlichen Pfarrer und Kirchen-Vorstande verliehen worden ist. — Außerhalb des Ortes, oberhalb des Klosters, gegen St. Martin hin, lag die Kreuzkapelle, in der davon benannten Gewanne, woselbst der Frühmeß-Pfründner an Freitägen die h. Messe zu lesen hatte, o).

Nachdem, in Folge des Ryswicker Friedens vom J. 1697, die Kirchen getheilt, und die vorstehende St. Lorenzkirche den

o) Subs. dipl. IX. 243; X. 302.

Reformirten tauschweise überlassen worden, so erbauten die Katholiken eine neue Pfarrkirche zur Ehre des h. Johann von Nepomuck, welche zum Dekanate Hambach rechnete, und Walsheim zum Filiale hatte.

Bei der Organisation des Bisthums Mainz vom J. 1803 der Sitz eines kath. Dekanats geworden, zählte sie unter sich die Pfarreien Burweiler, Edesheim, Gleisweiler, Großfischlingen, Hainfeld, Insheim, Maikammer, Offenbach, Roßbach, Venningen und Weyher, welche sämmtlich zum bischfl. Provikariate Speier gehörten.

In Folge der Eintheilung vom J. 1822 zählt diese Pfarrei nun selbst zum Dekanate Landau, und hat an Staatsgehalt 464 fl. und ein Pfarrgut zu 20 fl.

Die Klosterkirche, wohin noch bis zur franz. Revolution die Fronleichnams-Prozession geführt, und dabei die h. Messe gelesen wurde, ließ ihr Erwerber, Albert Mayer, abbrechen, so daß dermalen außer den Grundmauern und dem großen Kreuzkeller, über welchem sie erbaut war, blos eines ihrer Nebenthürmchen zu sehen ist, um als Belvedere zu dienen.

Das von Paul Heinrich von Stengel „im Bergel" erbaute Haus, hatte der Landschreiber zu Neustadt ums J. 1780 an den Pfalzgrafen Karl von Birkenfeld käuflich überlassen. Es war ein ansehnliches Gebäude, und später durch die Frau von Wimpfen bewohnt.

Außer dem, zum Kloster gehörigen, Krankenhause war im J. 1572 auch eine Fremden-Herberge zu Edenkoben errichtet worden, welche einen ursprünglichen Spitalfond von 1200 fl. nebst dem Hause besaß, das, seiner Baufälligkeit wegen, in 1810 um 504 fl. 30 kr. versteigert worden ist. Im J. 1811 hatte das Kapital 2309 fl. 30 kr., dagegen am Ende des J. 1821 bereits 3913 fl. 37 kr. betragen. Der Fond dient zur Unterstützung der Hausarmen, p).

Zur Gemeinde Edenkoben gehören, außer den nahen 5 Mühlen, oberhalb und unterhalb des Fleckens, auch die 3 Mühlen

p) Intelligenzblatt 1822, S. 975, 984.

und Wappenschmieden im Thale, 1 St. westwärts und zunächst der Edenkober Steige, sämmtlich über der Mühlbach gelegen; ferner das Wirthshaus zur „angenehmen Gegend“ an der Straße, mit einer Ziegelhütte.

Nördlich von Edenkoben befindet sich der Kurbrunnen, welcher im J. 1714 entdeckt, und die Veranlassung zu einem 40jährigen Streite zwischen der Kurpfalz, dem Hochstifte Speier und den Herren von Dalberg wurde, welche allerseits auf dessen Besitz Anspruch machten: wobei indessen die kräftigere Kurpfalz das Feld behauptete. — Der Ortsvorstand suchte im J. 1827 um Errichtung eines dasigen „Ludwig-Bades“ nach; das Wasser wurde untersucht, und besteht, der Untersuchung zufolge, aus Schwefelwasser-Stoff-Gas, Glaubersalz, kohlensauerm Natrum, schwefelsauerer Magnesia, etwas wenig salzsauerer Magnesia und etwas kohlsauerem Kalke. — Ueberdieß sind unter Edenkobens vorzügliche Quellen besonders der Fäulich und Weinbrunn zu rechnen. — Im J. 1555 war die ganze Gemeinde mit der Abholung des Sarges für den seltenen, großen Röhrbrunnen am Rathhause beschäftigt, welcher 105 Ohm faßte, und im J. 1830, zwar durch einen bedeutend kleineren, aber geschmackvoller gearbeiteten Sarg ersetzt wurde.

Das Ortsgericht war mit Oberschultheis, Anwalt, 6 Schöffen und einem Gerichtsschreiber bestellt, und zählte früher zu dem kurpf. Oberamte Neustadt. — Die Richtstätte des Blutbannes stand südwärts Edenkoben, wo noch eine Feldgewann die „Galgenhöhe“ heißt. Diese Gerichtsstätte war auch jene der IV. Mittel-Haingeraide, welche bei Venningen näher vorkommt.

Der umsteinte Bezirk „Forst,“ nordwestlich von Edenkoben, mit seinem Hubgerichte, und das ehemalige Dörfchen Weinsweiler, westwärts Maikammer, werden, ihrer Verwandtschaft wegen, bei St. Martin erörtert. — Auch war in dem Flecken früher die kurpf. Zollstätte.

In der oben näher bezeichneten Gemarkung besaß früher, außer dem Kloster Heilsbrück, auch das Kloster Eusserthal freie Güter; den Zehnten aber bezog die geistl. Verwaltung, Namens des Klosters Heilsbrück, in seiner ganzen Ausdehnung.

Die Gemeinde hat an der, in den JJ. 1817—1825 abgetheilten IV. Mittel-Haingeraide, auf 1052 Feuerstellen, im Vorder- und Hinterwalde 1131 H. 37 A. 60 Cent. erhalten. Sie bestand im J. 1785 aus 2799 und in 1802 aus 3290 Seelen, nämlich 480 Katholiken, 2400 Reformirten, 360 Lutheranern und 50 Juden, und zählt dermalen 4930 Bewohner, worunter 814 Katholiken, 3977 Protestanten, und 139 Juden. Sie hat auch im J. 1818 das städtische Wahlrecht erhalten, treibt einen guten Wein- und reichen Getreidebau und hat eine vortreffliche Marke.

2) Altdorf,

Dorf, $\frac{3}{4}$ geogr. St. ostwärts Edenkoben und an der Mühlbach, hier Tiefenbach genannt, schön gelegen, war früher der Sitz eines, vom Kloster Weisenburg lehnbaren Oberschultheißen-Amts der Grafen von Schomburg und Degenfeld, welches Altdorf, Gommersheim, Kleinfischlingen, Freisbach und Weingarten umfaßte.

Der Ort soll bereits in 776 unter Karl dem Großen vorkommen, wo Ratwin auch hier 8 M. Acker und 1 Wiese zu Zeiskam dem Kloster Lorsch schenkte, nachdem er das vorhergehende Jahr zu Zeiskam 7 M. Acker diesem alten Gotteshause geschenkt hatte. Unter dem, in der Urkunde angeführten, Hochtorph kann das, von Zeiskam zu weit entlegene, Hochdorf im Kanton Mutterstadt nicht wohl verstanden werden. Ohnehin sind solche Namens-Verdrehungen den latein. Kopisten eigen gewesen, welche in frühester Zeit die Akten fertigten. Eben so erscheint das Dorf in einer weiteren Lorscher Urkunde vom J. 1071 irrthümlich als Waltdorf, q).

Altdorf mußte, als ein bedeutendes Weissenburger Klosterlehen frühzeitig einem adeligen Geschlechte den Namen leihen, wovon bereits im J. 1259 Jakob und dessen Gemahlin Demude

q) Chamoysche Liste num. 437. — Cod. Lauresh. 196, 2114 et 2118. — Intellig. 1828 S. 386.

dem Oratorium zu Freckenfeld eine Schenkung machten, welche der Bischof Heinrich von Speier im genannten Jahre bestätigte, r). Sein Vater Konrad erscheint schon im J. 1224, und hatte einen Sohn gleichen Namens, Konrad junior, gewöhnlich Juvenis oder zum Jungen genannt. — In diesen frühesten Zeiten nannten sich auch die Ritter C... Wolfer, Heinrich Schiet, Konrad Binthinger u. dgl. m. von Altdorf in den JJ. 1274, 1271—1280 und 1256—1280 und fernerhin. Der Urstamm theilte sich sofort in 2 Linien, wovon Eine von der, im XIII. Jahrhunderte erbauten, Kropsburg bei St. Martin den Namen führte, und mit Christoph im J. 1583 ausstarb, die Andere aber sich Wollenschlager von Altdorf benannte, und im Mannsstamme in 1618 erloschen ist. Doch kommen vom XIII—XVI. Jahrhunderte auch Herren von Altdorf noch ohne diese Beinamen, und im J. 1389 Eberhard von Altdorf, genannt Gommersheim, vor, s).

Wie die Schultheißerei Altdorf an das Kloster Weissenburg gelangt sey, liegt im gleich tiefen Dunkel, als das Lehen der Hub-Höfe zu Essingen und Knöringen, welches die Herren von Schüpfen und andere von demselben uralten Kloster getragen haben. — Die Ritter Johann von Metze und dessen Söhne Johann, Domherr zu Speier, und Heinrich verkauften im J. 1280 dem Kloster Eusserthal ihren ganzen großen und kleinen Zehnten zu Altdorf. Sie hatten ihn vom Abte in Weissenburg zu Lehen erhalten, und mit demselben die Ritter Heinrich, genannt Schiet, C... genannt zum Jungen (Juvenis), Eberhard und Berthold, Brüder von Altdorf wieder belehnt. Als Entschädigung übergaben die Ritter von Metze den Afterlehnsleuten ihre hiesigen eigenen Güter zum Eigenthume, und trugen dem Kloster Weissenburg ihre sämmtlichen Güter zu Winden, mit Ausnahme ihres dortigen Schlosses, Patronatsrechtes und 6½ Mltr. Korngülte zu Offenbach, als Ersatz-Lehen auf. Für die ferneren unmündigen Kinder des Johann von

r) Nova subs. dipl. I. 172.

s) Alsatia ill. II. 177, 634. — Hattstein Hoheit des Adels III. suppl. 4. — Lehmann 705. — Mon. Pal. III. 103, 278 etc. — Widder I. 48. — Nova subs. dipl. und a. m.

Metze bürgten, unter Verpfändung ihrer Höfe zu Altdorf, die Ritter C... genannt Binthinberger, und H... genannt Schiet allda, t).

Auch Margaretha von Altdorf, eine Beguine und Tochter des verstorbenen Ritters Gerhard von da, vertauschte im J. 1280 ihren hiesigen Hof, mit Haus und Garten, an das Kloster Eusserthal gegen ein Haus desselben zu Speier um jährliche 6 Mltr. Korn auf Lebensdauer, u). — Dasselbe Kloster kaufte im J. 1324 von Konrad Greve, Vater und Sohn, aus Speier, deren Güter zu Altdorf um 100 ℔ Häller; desgleichen im folgenden Jahre vom Burggrafen Johann zu Rietburg und Gemahlin Elisabeth Güter in Altdorf zu 56 ℔ Häller, weniger 4 Unzen: sofort im J. 1326 von der Matrone Ella Swenin von Speier die früher vom Kloster Heimbach erworbenen hiesigen Güter um 110 ℔ Häller, v).

Indessen nahet eine weit interessantere Geberin für das Kloster Eusserthal, die so berühmte Dame Lutgarde, genannt Walheimer. Sie hatte bereits in 1320 den Hof und die Güter des Plebans Frunt zu Lauterburg und seiner Familie zu Altdorf, als eine speierische Beguine, hierselbst gegen 16 ℔ Häller gekauft. Ihre Verwandtschaft und Herkunft wird bei Eusserthal angeführt, welchem Kloster sie im J. 1326 zu 4 Jahrgedächtnissen eine Gülte von 260 Mltr. Spelz überlassen hat, die auf verschiedenen, mit mehr als 1600 ℔ Häller erworbenen, Gütern der Umgegend haftete. Sie vermachte diesem Kloster am 3. November desselben Jahrs, für Anschaffung von Röcken und Schuhen, ihr Haus mit Gebäuden und Zugehörung zu Altdorf, welches von Johann von Bebingen herrührte, mit 170 M. Acker und Wiesen. Davon hatte sie 28 M. Acker vom Johann von Bebingen, 30 M. vom Konrad, genannt Greve, $1\frac{1}{2}$ M. vom Heilo Greve, $16\frac{1}{4}$ M. vom Johann von Rietberg, 28 M. von dem oben angeführten Pleban Frunt, $30\frac{1}{2}$ M. vom Jungen von Altdorf, 10 M. vom Buhel, $23\frac{1}{4}$ M. vom Swenin früher erkauft. Sie vermachte ferner dem Kloster

t) Monast. Pal. III. 103, 107.
u) Mon. Pal. III. 111.
v) Mon. Pal. IV. 342, 351, 357, 361.

20 Mltr. Korngülte auf der Hanenbacher (Queichhambach gegenüber gelegenen ehemaligen) Mühle, $17\frac{1}{2}$ ℔ Häller Gülte zu Altdorf, und außerdem 15 ℔ Häller, weniger $7\frac{1}{2}$ Schillinge, jährlicher Gülte zu Speier, für besseres Abendgemüße der Klostergeistlichen, x).

Das Altdorfer Klosterlehen begriff indessen blos die hiesige Burg, und Cuno von Altdorf wurde noch im J. 1468 vom Abte zu Weissenburg mit der Burg Altdorf belehnt. Die Herren von Altdorf trugen die Ortsherrlichkeit, sammt dem vom Weissenburger Kloster lehnbaren Gommersheimer Pfarrsatze, von den Herren von Ochsenstein wahrscheinlich nur in Afterlehenschaft. Nach ihrem Erlöschen in 1485 mit Georg II. erscheinen die Herren von Bitsch als Verwandte der Ochsensteiner; sofort ebenfalls als Verwandte der Letzteren seit 1570 die Grafen von Hanau-Lichtenberg, und vom J. 1736 die Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Ober-Eigenthümer. Keiner derselben besaß jedoch das Dorf selbst, welches seit dem XVI. Jahrhunderte nach einander an die Riedesel von Bellersheim, die Boos von Waldeck, die Herzoge von Schomburg und Leinster (wegen englischen Diensten so betitelt) und zuletzt an die Grafen von Degenfeld zu Lehen begeben war, wozu endlich auch die Burg zu Altdorf gehört hat.

Im J. 1683 hatte der Kurf. Karl dem franz. Marschall, Grafen Friedrich von Schomburg, für die vorgeschossenen 75,000 fl. unter anderen Stücken, auch den Zehnten zu Altdorf, mit den darauf haftenden Lasten verpfändet, welchen aber die Kurpfalz schon im J. 1743 wieder gelöst hat. — Auf die, wegen der leidigen Wildfangs-Gerechtigkeit zu Gommersheim und Freisbach von den Grafen erhobenen, Beschwerden ward im J. 1773 zwischen Kurpfalz und den Grafen Friedrich Christoph und August Christoph von Degenfeld-Schomburg ein neuer Vertrag abgeschlossen, diesen das Wildfangsrecht zu Gommersheim, Freisbach und Altdorf zu Kunkelehen aus neuen Gnaden, gegen sichere jährliche Abgabe, überlassen, der Kurpfalz aber die Landeshoheit, mit den wesentlichsten, davon abhängenden, Nutzungen vorbehalten.

x) Mon. Pal. IV. 301, 365, 367, 375, 377 sq. 379—383.

Nachdem die Herren von Weingarten im J. 1657 ausgestorben waren, zog Kurf. Karl Ludwig das Lehen derselben als heimfällig ein: es hatte aber dieses Mannlehen in der Vogtei und dem Patronatsrechte zu Weingarten, sammt dem dritten Theile des Zehntens, und in dem Dorfe Kleinfischlingen, sammt einem Hofgute bestanden. Die Oberrheinische Ritterschaft wollte zwar diese beiden Dörfer Weingarten und Kleinfischlingen, mit der Gerichtsbarkeit ansprechen; allein es blieb bei der Einziehung, und daher zählte das Amt Altdorf zuletzt nur die Dörfer Altdorf, Freisbach und Gommersheim, *y*).

Die Kirche zu Altdorf, mit Plebanie und 2 Kaplaneien, zählte im J. 1470 zum Landkapitel Weiher, und fiel, sammt den 4 übrigen des Schultheißen-Amts, in der Reformation den Reformirten heim. Indessen war noch im J. 1764 diese Pfarrei zu dem kath. Landkapitel Hambach gehörig, und vom Pfarrer in Duttweiler versehen worden. In 1803 zu Oberhochstatt gepfarrt, zählen die Katholiken seit 1822 zur Pfarrei Geinsheim.

Reformirter Seits zählte die Pfarrei Altdorf seit 1806 zur Inspektion Edenkoben, und, in Folge der Vereinigung und Pfarr-Eintheilung von 1820, zum Dekanate Landau, und hat auch die Protestanten zu Kirweiler und Venningen zu versehen. Die Pfarrei ist II. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 181 fl. 17 kr., wovon aber 21 Morgen seit vielen Jahren im Prozesse liegen, einen Garten zu $\frac{3}{4}$ M. und die Kirche ungetheilt.

Die Gemeinde zählte im J. 1808 nur 448 Seelen, und unter ihnen 346 Reformirte, 13 Katholiken, 16 Lutheraner und 73 Juden. Dermalen hat sie 653 Bewohner, worunter 505 Protestanten, 48 Katholiken, 100 Juden. — Sie treiben guten Ackerbau, und haben an der, im J. 1817—1825 abgetheilten, IV. Mittel-Haingeraide 125 H. 59 A. Waldung erhalten; worüber bei Venningen das Nähere.

---

y) Widder II. 432 sqq. — Justitia Causae Pal. II. 296. — Acta Compr. in Caus. Praetens. Aurel. 113 u. a. bei Widder daselbst.

3) Bebingen (Bebingon),

Dorf, 2 geogr. St. ostwärts Edenkoben und über der Mühl- oder Tiefenbach gelegen, zählte früher zu der kurpf. Fauthei Germersheim, und theilt daher im Allgemeinen auch das Geschichtliche mit derselben.

Der Ort ist sehr alt; denn dieselbe Landrade, welche dem Kloster Lorsch so Vieles zu Edenkoben geschenkt hat, übergab demselben in dem J. 776 auch eine Hube zu Bebingen, und in 1071 bestätigte K. Heinrich IV. dem Kloster Altenmünster, unter anderen Besitzungen desselben, auch 7 Huben zu Bebingen, z). — Im J. 1100 verlieh Bischof Johann von Speier dem neu gestifteten Kloster Sinzheim ebenfalls sein Allodialgut hierselbst: das jedoch bereits im J. 1251 die Gebrüder Konrad und Heinrich de Stella oder „vom Stern" zu Speier mit 200 ℔ Häller wieder vom Kloster Sinzheim erkauft und jenem zu Eusserthal vermacht haben, a).

Weit bedeutendere Erwerbungen machte das Kloster Eusserthal im J. 1289 zu Bebingen am $\frac{25}{26}$. März; denn es vertauschte seine Güter zu Otterstatt an Bertha von Rorhaus, Wittwe Heinrichs an der Ecke zu Speier, gegen jene zu Bebingen, welche diese Bertha vom Volmar Knolt aus Speier ebenfalls tauschweise erlangt hatte, nämlich $\frac{1}{3}$ am Zehnten, $\frac{1}{2}$ am Patronatsrechte der hiesigen Kirche, und andere derartigen Güter, nebst 100 ℔ Häller. Dabei überließ auch Konrad de Stella, Schwestersohn des Volmars, als fernern Ersatz, seinen hiesigen Hubhof, sammt vielen Zugehörungen, an das Kloster Eusserthal. Ueber dieses verkauften am 29. Oktober desselben Jahrs auch Bertha, Kinder und Erben diesem Kloster ihren, von Konrad de Stella sen. ererbten Hubhof zu Bebingen, sammt Zugehörden, nämlich Zehnten, Aeckern, Wiesen u. dgl. um 1100 ℔ Häller, wovon 300 ℔ baar, und jährlich 200 ℔ in 4 folgenden Terminen, oder an deren Statt jährlich 200 Mltr. Korn, b). — Die Ortsherren von Bebingen waren jedoch

z) Cod. Lauresh. 2062 et 133.

a) Acta Acad. Pal. III. 240, 277 sqq. — Nova subs. dipl. XII. 154.

b) Mon. Pal. III. 156, 158, 167.

die Junker von Altdorf im J. 1303, und in 1417 die Kurpfalz; indem Bebingen schon damals zur Germersheimer Fauthei zählte, c).

Auch von Bebingen nannte sich eine adelige Familie, welche ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu Speier nahm, wo sie zu den Patriziern zählte, oder den sogenannten Hausgenossen, und von ihnen erscheint Engelmann als Münzmeister zu Speier in 1304; ferner ein Werner im J. 1317 und Jodok Appel von Bebingen noch im 1456, d).

Der Bischof Friedrich einverleibte die hiesige Pfarrkirche mit Zehnten und Gefällen dem Kloster Eusserthal in 1289, welches bereits Patronatsherr davon war; und in 1298 setzte der Domprobst, Peter von Fleckenstein, die Congruam des Plebans auf 34 Mltr. Korn und den ganzen kleinen Zehnten von den Gütern fest, welche nicht dem Kloster bereits zuständig waren, e).

Die Kirche zu St. Sebastian zählte vor der Reformation als Plebanie zum Landkapitel Herxheim, ward während der franz. Reunion zwischen Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich und zählte sodann, als mit Geinsheim kombinirt, zum Landkapitel Hambach. In 1803 wieder als Pfarrei mit dem Filiale Freimersheim aufgeführt, kam Bebingen abermals ums J. 1808 zu Geinsheim, hat jedoch sonntäglichen Gottesdienst.

Die Reformirten waren früher zwar zu Niederhochstatt gepfarrt, wurden aber, der Nähe wegen, von Duttweiler aus versehen, die Lutheraner indessen von Schwegenheim. In Folge der Vereinigung in 1820 als eigene Pfarrei aufgeführt, hat Bebingen nun Duttweiler zum Filiale und gehört zum prot. Dekanate Landau. Die Pfarrei ist I. Klasse, hat eine eigene neue Kirche, 232 fl. Staatsgehalt und ein Pfarrgut zu 18 fl. 22 kr.

Die Gemeinde hat in 1785 nur 340, und in 1801 ebenfalls blos 338 Seelen gezählt; während sie dermalen 558 enthält, welche theilweise auf der Mühle oberhalb des Ortes wohnen, und worunter 123 Katholiken, 416 Protestanten, 19 Juden.

---

c) Widder II. 409 sq.

d) Lehmann IV. 273, VI. 590. — Intelligenzblatt 1828, 386.

e) Nova subs dipl. XII. 259. — Mon. Pal. III. 211.

Die Marke begriff früher an Weide 103, und Gemeindewald 253 Morgen. — Außerdem erhielt Bebingen an der in 1817—1826 abgetheilten IV. Mittel-Haingeraide, welche bei Venningen vorkommt, 108 H. 59 A. 12 C. — Außer dem Kloster Eusserthal und der ehemaligen Pfarrei, deren Güter die geistl. Verwaltung besaß, hatten auch der Deutschorden, die Kirche zu Weyher und das St. German-Stift in Speier Güter hierselbst, welche über 600 Morgen Landes betrugen. — Den großen Zehnten bezog die geistl. Verwaltung, und theilte den kleinen mit dem kath. Pfarrer.

In dieser Gegend, nächst der Weg-Brücke, zeigen sich die Grundmauern des ehemaligen Dorfes Tiefenbach (auch „Diesenbach,") welches der Mühlbach den Namen „Tiefenbach" gegeben haben muß.

4) Böchingen (Bochindheim, Buckingen ɩc.),

Dorf, $\frac{7}{4}$ geogr. St. südlich von Edenkoben, $\frac{5}{4}$ geogr. St. von Landau, zwischen Gleisweiler und Walsheim an der Haimbach gelegen, erscheint schon in den JJ. XVI—XXIII. Karls des Großen in Lorscher Urkunden, wodurch dieses Kloster von Maginolt 2 Hofgüter, $1\frac{1}{2}$ Rebstücke, 1 Wiese, 6 Morgen Acker und $\frac{3}{4}$ an einer Mühle, ferner vom Priester Willahar 2 Geschenke, und 2 weitere Vergabungen von Anderen erhalten hat, und zählte früher zum kurpf. Oberamte Neustadt, f).

Auch die Klöster Eusserthal und Neumünster besaßen Hofhäuser zu Böchingen im J. 1275, g). Der Ort hatte aber frühzeitig seine Ritter, von welchen Eberhard in 1206, Berthold und Heizelo in 1208, Burkhard von 1264—1279 und Richard in 1275 in Eusserthaler Urkunden vorkommen, h); desgleichen ein Heinrich in 1308. Die Edeln von Zeiskam hatten hier ein Schloß,

f) Cod. Lauresh. 172, 2119—2123, 3782. — Acta Acad. Pal. III. 241.

g) N. S. dipl. XII. 212.

h) Mon. Pal. II. 76, III. 98. — N. S. dipl. X. 226; XII. 187, 212, 218.

das ursprünglich diesen Rittern gehört haben muß. Es wurde in 1525 dem Rudolph von Zeiskam von dem Nußdorfer Bauern-Haufen überloffen, ausgeraubt und bis auf den Boden niedergebrannt, j).

Böchingen scheint eine Zugehör der Herrschaft Scharfeneck entweder frühzeitig gewesen oder doch später geworden zu seyn, weil es zu dem dortigen Geraide-Verbande gewissermaßen als Haupt gehört, und mit dieser Burg auch die Ganerben gemein hatte. Von diesen hat Johann von Kirweiler bereits in 1339 seinen Antheil an den Pfalzgrafen Rudolph II. überlassen, k). Auch Johann von Scharfeneck trug in 1363 dem Pfalzgrafen Rupert I. seine sämmtlichen Besitzungen zu Mannlehen auf, und Hermann zu Scharfeneck verkaufte in 1403, unter Bewilligung des K. Rupert, $\frac{1}{6}$ davon dem Hanns von Helmstatt. Den andern Theil, welchen die Herren von Strahlenberg in Afterlehen begeben hatten, erhielt die Kurpfalz durch Heimfall bei dem in 1408 erfolgten Tode des Johannes von Strahlenberg, und K. Ruprecht belehnte sogleich und in Gemeinschaft den Heinrich von Zeiskam sen. für sich und Heinrich von Lustatt, dann Georgs von Zeiskam, Ritters, wegen mit dem Dorfe Böchingen und Zugehörden. Werner von Zeiskam besaß diesen Ort noch im XVI. Jahrhunderte, nach ihm erhielt Casimir Heinrich von Steinkallenfels dieses Lehen, und zuletzt der kurpf. Hofkanzler Joseph Anton von Reibeldt, nach dessen Tod es eingezogen worden ist.

Die hiesige Kirche kommt in 1319 in einer Eusserthaler Urkunde mit ihrem Plebane Johann Bracke vor, hatte in 1470 eine Pastorie mit Frühmesserei, gehörte zum Landkapitel Weyher, fiel den Lutheranern frühzeitig zu, l), zählte in 1806, als Pfarrkirche, zur luth. Inspektion Speier, und kam in 1820 zum prot. Dekanate Landau. Die Pfarrei hat Burweiler zum Filiale, ist I. Klasse,

---

j) Kaiserdom 200.

k) Acta Comprom. 125.

l) Mon. Pal. IV. 292. — Subs. dipl. X. 301. — Chamoysche Liste 440.

hat 232 fl. Staatsgehalt und ein Pfarrgut zu 322 fl. — Die Katholiken rechnen fortwährend zur Pfarrei Gleisweiler.

Die Gemeinde, mit der Ober= und Unter=Mühle, zählte in 1785 blos 471, in 1802 schon 597 Seelen, worunter 525 Lutheraner, und hat dermalen 939 Bewohner, nämlich 683 Protestanten, 57 Katholiken, 212 Juden und 3 Menoniten. Sie treiben Feld= und Weinbau.

Die oben angeregte II. Mittel=Haingeraide liegt zwischen dem Gebiete des ehemaligen Klosters Eusserthal, der I. oder Ober=Haingeraide, der III. Mittel=Haingeraide und den Feldmarken von Burweiler und Gleisweiler. Sie inklavirt beinahe die Bänne von Dernbach und Ramberg. Von allen Geraiden zwischen der Queich und Speierbach ist diese II. die einzige, welche nicht in die Elmsteiner Thäler hinabzieht, sondern auf dem Kamme des Gebirges an der hohen Straße endet.

Diese Geraide gehört zu den seltenen Gemeinschaften, deren Orte in 2 Flußgebieten liegen. Das Thal von Ramberg und Dernbach sendet nämlich sein Wasser der südwärts vorüberziehenden Queich zu, während die Dörfer vor dem Haardtgebirge der Haimbach entlang liegen, die nordostwärts in die Speierbach mündet.

Außer dem Walde, als dem eigentlichen Geraide=Gute, besaß die Genossenschaft noch viele, in den Dorf=Marken zerstreute Feldgründe. Während der franz. Regierung vertheilten die Gemeinden sie unter sich und veräußerten sie demnächst. Ähnliche Parzellartheilungen scheinen schon früher geschehen zu seyn; denn die besonderen Gemeinde=Waldungen von Burweiler und Gleisweiler sind offenbar aus dem Körper der Geraide ausgeschnitten. Von den 3 Schlössern, welche zur Geraide, als Schirmvögte derselben zählten, nämlich der Geisburg, Ramburg und Scharfeneck, lagen die 2 Letzteren und Jüngeren im Innern der Waldungen, alle 3 aber auf dem Grunde und Boden der Geraide, und die Ramberger hatten, zufolge des Vertrages von 1356, ihre Burg und ihren Berg und den Hühnerberg bis ins Nonnenthal zum Voraus und zugleich ihren besondern Geraide=Stuhl im Dorfe Ramberg oder in der Olechspach, auf Dienstag nach Pfingsten für

Ramberg und Dernbach, welche hintere Geraide-Dörfer in den kais. Geraide-Urkunden nicht vorkommen und auch jedes nur 1 Glied zu dem größern Rathe der Zwölfer abordneten, welcher daher auf 14 anwuchs. Die vorderen Dörfer der Geraide, Burweiler, Flemlingen, Roßbach, Gleisweiler, Böchingen und Walsheim, beorderten dagegen jedes zum größern Rathe 2, und zum kleinen, dem Sechser-Rathe 1 Geschwornen, zur Pflege der Justiz und Polizei in Gemeinschaft mit dem, jährlich von den vorderen Dörfern zu wählenden, Zentenberger (Centenarius) und seinen 8 Knechten. — Das Gericht für die vorderen Orte wurde öffentlich, Sonntag nach Martini, auf dem Wege von Böchingen nach Walsheim abgehalten, wo noch jetzt die steinerne Bank zu sehen ist, die dem Zentenberger als Dingstuhl zu Diensten stand. Die gepfändeten Gegenstände der Waldfrevler wurden in den Freihof zu Flemlingen gebracht. — Die Gewanne „der Galgenäcker" zu Böchingen dürfte das Blutgericht sowohl für diese Geraide als auch für die Ortsherrschaft gewesen seyn.

Die Geraide beträgt 1658 Hektaren, 58 Aren, 95 Quadratmeter, liegt im Vorder- und Hinterwalde, und ihre Theilung ist im J. 1817 begonnen und in 1827 beendigt worden. Auch hat die Geraide das Schloßgebiet der Burg Scharfeneck von dem Staate gegen ein anderes Waldstück eingetauscht und auf diese Weise den uralten Scharfenecker Eingriff in diese Waldgenossenschaft wieder beseitigt. — Die Vertheilung selbst lieferte folgendes Resultat. Es erhielten nämlich:

1) Böchingen	im Vorderwald	133,12,70	
	Hinterwald	122,76,66	=255,89,36
2) Gleisweiler	im Vorderwald	98,01,58	
	Hinterwald	95,57,77	=193,59,35
3) Burweiler	im Vorderwald	175,51,53	
	Hinterwald	156,59,75	=332,11,28
4) Flemlingen	im Vorderwald	86,32,22	
	Hinterwald	81,36,70	=167,68,92
5) Roßbach	im Vorderwald	49,40,46	
	Hinterwald	30,89,77	= 80,30,23

6) Walsheim	im Vorderwald	100,00,09	
	Hinterwald	93,21,30	=193,21,39
7) Dernbach	im Vorderwald	56,68,56	
	Hinterwald	75,34,70	=132,03,26
8) Ramberg	im Vorder- u. Hinterwald . .	———	303,75,16
			1658,58,95

Dabei fanden Herausgaben statt, die Steinbrüche wurden in Anregung gebracht, und endlich im J. 1827 die Loose den betreffenden Gemeinde-Marken zugeschlagen, m).

5) Burweiler, (Babenwilre, Bolenwilre u. Bubenwilre),

Dorf, 1¾ geogr. St. südwärts Edenkoben, 1½ geogr. St. von Landau, am aufsteigenden Gebirge sehr schön gelegen, zählte früher zu dem gleichnamigen Amte des Grafen von der Leyen, welches sich von ihm, als dem Haupt-Orte, benannt hat.

Dieses Amt hatte in frühester Zeit die Herrschaft der Geisburg gebildet, welche nördlich der St. Anna-Kapelle, auf einem runden Hügel gestanden hat, und kaum einige Spuren noch aufweisen kann. Sie rührte unmittelbar vom Reiche zu Lehen, und in dieser Eigenschaft hatte sie im XIII. und in den folgenden Jahrhunderten ein Zweig der Edlen von Dahn, auch Than genannt, besessen, von welchen noch Heinrichs Sohn vom K. Karl IV. diese Veste Geisberg und die Dörfer Bubenwilre, Flemeringen und Wernhersberg zu Lehen erhalten hatte. — Nach Erlöschung des Mannsstammes ging diese Herrschaft durch vielerlei Hände, bis sie zuletzt an die Grafen von der Leyen durch die Kurpfalz als Lehen gekommen, und bis zur franz. Revolution geblieben ist. Der Ort zählte im J. 1401 zu der pfälz. Fauthei Germersheim, und das von Leyen'sche Amt begriff die Dörfer Burweiler, Flemlingen und Wernersberg bei Annweiler, und zuletzt auch den Mo-

m) Intelligenzblatt 1827, S. 466—472.

denbacher Hof mit den Zugehörden der Veste Meisterſele bei Ramberg, n).

Der Ritter Konrad von Altdorf, welcher von dieſen Edlen von Than aus dem Wasgau den Viertheil-Zehnten zu Burweiler beſaß, urkundete mit ſeiner Gemahlin Adelheid, daß, vermöge ihres Vermächtniſſes vom J. 1279, auch dieſer Antheil am Zehnten nach ihrem Tode dem Kloſter Heilsbrück bei Edenkoben anfallen ſollte, an welches die Gebrüder und Ritter Konrad und Friedrich von Than bereits ein Drittheil des Burweilerer Zehntens, ſammt dem damit verknüpften Patronatsrechte, früher verkauft hatten, und welchem Kloſter auch der Biſchof Friedrich zu Speier die Pfarrei Burweiler, nebſt dem Zehnten und ſonſtigen Gefällen, einverleibt hat, o).

Die Gewanne Altenforſt, ein Rebhügel zwiſchen Burweiler und Weiher, worüber die Banngränze zieht, verewigt das Andenken an das ehedem allda geſtandene Dörfchen, von dem bei St. Martin und Offenbach, des Luthramsforſts wegen, die nähere Erwähnung geſchieht. Die nachſtehenden Angaben aus Urkunden verbreiten ſowohl über Altenforſt, als Burweiler und die Geisburg ein erwünſchtes Licht, und zeigen zugleich, daß der ſo berühmte Wein des Altenforſts, gleich jenem in der Nähe des Geisbergs, bereits in der Vorzeit köſtlich gemundet habe. Letzterer übertrifft ſelbſt den Geisberger und hat den Namen „Scheffer“ von der dortigen Schiefer-Erde entlehnt.

Der Ritter Hugo Havener von Bellheim ſchenkte in 1275 dem Kloſter Euſſerthal ſeine Reben zu Altenforſt, unter Vorbehalt der Nutznießung auf ſeine Lebensdauer u. dgl., wovon ein Theil zu Burweiler lag, insgeſammt 20 Morgen. Davon lagen 2 M. in Altenforſt bei der Wieſe, und 2½ M. in Altenforſt am Geren. Hiezu kamen 5 Leibeigene zu Burweiler, ſeine Schweine in Altenforſt, 1 Pferd und 5 M. Acker zu Bellheim: wogegen der Ritter ſich ausbedungen ſeine Begräbnißſtätte zu Euſſerthal, 1 Pfründe

n) Kalenderarbeiten 346. — Gudenus V. 680. — Intelligenzblatt 1827, S. 466 sq. — Widder II. 411.

o) Acta Acad. Pal. III. 241. — Mon. Pal. V. 95 sq.

auf dem St. Katharinen-Altar zu Eusserthal mit täglicher heil. Messe, und jährlich 13 ℔ Häller für seine Wittwe Petrissa, p). Die Freiheit dieses Rebguts bestätigte der Ritter Friedrich von Than, namentlich zu Altenforst, als Gerichtsherr von Burweiler im J. 1278, auf die vorgegangene desfallsige Frei-Erklärung der Gerichts-Schöffen von Burweiler, q). — Auch die ehrwürdige Dame und Herrin von Wahlalben, Agnes und ihre Töchter, Drutlinte und Lucgart, schenkten in dem J. 1287 ihre sämmtlichen Besitzungen zu Burweiler an das Kloster Eusserthal, r). — Desgleichen hatte die, bei Eusserthal näher erwähnte, Matrone Lutgardis im J. 1326 für 4 Jahrgedächtnisse 260 Mltr. Spelz-Gülte vermacht, welche auf Gütern haftete, so dieselbe mit mehr als 1600 ℔ Häller erworben hatte. Unter diesen kommen namentlich vor Güter zu Burweiler, an der Hutten auf dem Altenforst, am alten Vorst, Reben auf Geizeberge, an dem Geizeberge, s).

Die Kirche zu Burweiler, mit Plebanie und 2 Frühmessereien, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, nach derselben zu dem von Hambach, seit dem J. 1803 zu dem Dekanate Edenkoben, und kam in 1822 zu jenem von Landau. Schon in 1764 hatte der Pfarrer von Burweiler auch die Pfarrei Flemlingen zu versehen, welche seit dem J. 1822 wieder dessen Filiale geworden ist, mit sonntäglichem Gottesdienste. — Prot. Seits zählte der Ort nach Böchingen. — Die Erträgnisse dieser kath. Pfarrei Burweiler sind 185 fl. 36 kr. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 120 fl. 45 kr. und 66 fl. von dem Gemeinde-Vermögen. — Die Kapelle zu St. Anna auf der Stirne des Gebirgs ladet die Wallfahrer von nahe und ferne sehr freundlich ein.

Zur Gemeinde rechnet die Mühle im Thale über der Waagbach. Jene bestand im J. 1801 aus 725 Katholiken, und hat dermalen 1179 Seelen, worunter 1135 Katholiken, 15 Protestan-

p) Mon. Pal. III. 83, 86.
q) Mon. Pal. III. 101. — Nova subs. dipl. XII. 221.
r) Mon. Pal. III. 145.
s) Mon. Pal. IV. 375.

ten, 29 Juden. — Sie haben an der in den JJ. 1817/1827 abgetheilten II. Mittel-Haingeraide im Vorder- und Hinterwalde 332 H. 11 A. erhalten; worüber bei Böchingen das Nähere.

6) Diedesfeld (Dutinsfelt),

Dorf, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. nordwärts Edenkoben, nächst Hambach, und der östlich vorüberziehenden Straße nach Neustadt, in Rebengeländen gelegen, zählte früher zu dem hochstiftischen Oberamte Kirweiler, und hat daher auch das Geschichtliche mit demselben gemein. — Es erscheint in einer Urkunde des Domstiftes Speier vom J. 1201, und enthielt Güter, welche bereits im J. 1295 der Kirche zu Hambach zinspflichtig waren, t). Der Ort ist erst im J. 1818 von dem Kantone Neustadt losgetrennt worden.

Die Kirche zu Diedesfeld, mit Pastorie und Frühmesserei, rechnete vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, kam nach derselben zu dem von Hambach, in 1803 zum Dekanate Neustadt, und zählt seit 1822 zu jenem von Landau. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen im Staatsgehalte von 169 fl. 42 kr., einem Pfarrgute zu 498 fl. 34 kr. und Grundrenten zu 23 fl. 13 kr. Das Pfarrgut aber beträgt 909 Aren Acker, 6 A. 78 C. Wiesen, 101 A. 57 C. Reben und 9 A. 45 C. Kastanienwald. — Prot. Seits ist Diedesfeld nach Edenkoben gepfarrt.

Mit der Mühle unterhalb des Dorfes zählte Diedesfeld im J. 1667, unter seinen 163 Bewohnern, 105 kurpf. Wildfänge, im J. 1802 schon 1009 Seelen, und besteht dermalen aus 1339 Einwohnern, nämlich 1329 Katholiken, 10 Juden. — Sie haben an der, im J. 1820 abgetheilten, V. Mittel-Haingeraide zu 3024 H., ihren Antheil zu $\frac{5}{21}$ mit 71, 416 fl. 38 kr. Werth erhalten; worüber das Nähere bei St. Martin.

7) Edesheim (Odinsheim, Odesheim),

Dorf, $\frac{3}{4}$ geogr. St. südwärts Edenkoben, auf der Straße nach Landau, und 2 geogr. St. von dieser Stadt gelegen, wird

t) Acta Acad. Pal. III. 239.

von dem Modenbache durchzogen, und war früher sowohl ein bisch. speier. Amts-Sitz, als auch das Haupt der III. Mittel-Haingeraide. Das Amt begriff Edesheim, Hainfeld und Roßbach, rechnete zum Oberamte Kirweiler, und war im J. 1764 von diesem Ober-Amtmanne selbst verwaltet worden, dem ein Amtskeller und Amtskellerei-Gegenschreiber untergeben worden sind, u).

Diese III. Mittelhaingeraide zog sich von Weyher durch das Gebirge über die Hochstraße und bis zum Helmbach, und wird durch diese Hochstraße in den Vorderwald und Hinterwald abgetheilt, auch daselbst durch die II. und IV. Geraide bedeutend eingeengt. An dieser Geraide waren aber betheiligt: Edesheim doppelt, Hainfeld, Rhodt, Weiher, und ehedessen auch Modenberg, welches unter der Burg Meistersele lag, und in dem Modenbacher Hofe fortlebt: während die genannte Burg selbst im Geraide-Bezirke gelegen war. — Die ganze Geraide betrug 2148 H. 94 A. 50 C., im Schätzungs-Werthe zu 380,719 fl. — Davon empfingen:

1) Edesheim auf	418	Feuerstellen	746,79,89	Fläche	zu	139,439 fl.
2) Hainfeld —	161	—	371,13,16	—	—	68,529 —
3) Rhodt —	360	—	640,01,77	—	—	104,222 —
4) Weiher —	144	—	390,99,68	—	—	68,529 —
	1083		2148,94,50			380,719

Wobei Edesheim 137 fl. an Weiher zu vergüten hatte. Diese Loose wurden sofort den betreffenden Gemeinde-Marken zugeschlagen.

Schirmherr derselben war der Bischof von Speier, mittels der Burg Meistersele. War gleichwohl Edesheim der Hauptort der Geraide, so wurden dennoch in Weiher die Rechtstäge gehalten, die Volksversammlungen aber auf dem Heidenwege, v).

Wenn Edesheim bei der Geraide-Abtheilung sein Doppel-Recht vorgeschützt und durchgesetzt hat, so dürfte der Grund davon füglich in dem Umstande gesucht werden, daß es ehedem aus 2

u) Fürstl. speier. Hofkalender vom J. 1764.

v) Intelligenzblatt von 1828. S. 328—335.

Dörfern bestanden hat, und noch zu Ende des XV. Jahrhunderts als Oberedesheim und Niederedesheim erscheint, beiderseits mit Plebanie und Frühmesserei, obgleich als 2 einverleibte Pastorien, x). — Wechselseitige Erweiterung hat sie unterdessen einander näher gebracht und allmählig mit einander verschmolzen. — Edesheim erscheint bereits in einer Urkunde vom XX. J. Karls des Großen, wodurch ein Hillebold und Lantpert dem Kloster Lorsch allda einen Weinberg schenkten, y). Desgleichen erwarb das Bisthum Speier vom Rudolph, Edeln von Zeiskam, tauschweise hier 8½ M. Reben im J. 957 und 960, z).

Der Ort mag im J. 1100 durch den Bischof Johann dem Hochstifte geschenkt worden seyn, gleich vielen anderen der Umgegend, kommt in dem Monasticon Pal. häufig vor, und hatte im J. 1480 den Gerhard Steinhäusser zum Amtmann des Domkapitels. — Seine beiden Schlösser, welche dermalen Privaten gehören und sehenswerth sind, erlagen ebenfalls dem wilden Andrange des wieder erwachten Nußdorfer Bauernhaufens im J. 1525, gleich Kirweiler und Kestenburg u. a. m., a). — In 1514 vermachte der Pfarrer Nikolaus Liebmann allda seine sämmtlichen Liegenschaften in der Edesheimer Marke dem Kloster Heilsbrück zur Seelenrettung und einer wöchentlichen h. Messe, b). — Im J. 1794 hatte Edesheim das Unglück, theilweise niedergebrannt zu werden, auf Befehl des Volks-Repräsentanten Heinz, weil die Einwohner im Verdachte waren, auf die Franzosen geschossen zu haben.

Die schöne Kirche zu Edesheim, von welcher bereits im J. 1280 ein Volcmar als Pastor in einer Eusserthaler Urkunde erscheint, zählte vor der Reformation, als doppelte Pfarrei, zu dem Landkapitel Weiher, kam nach derselben zu jenem von Hambach, in 1803 zum Dekanate Edenkoben und in 1822 zu jenem von Landau. — Die Protestanten sind nach Rhodt gepfarrt. Die

---

x) Diözesan-Register des Bisthums Speier in subs. dipl. X. 301.
y) Cod. Laush. 2168.
z) Acta Acad. Pal. III. 240, 267.
a) Kaiserdom II. 116. — König 87.
b) Remling, Kl. Heilsbrück 47.

Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 116 fl. 57 kr. Staatsgehalt, 416 A. 59 C. Wiesen, 64 A. 50 C. Reben und 45 fl. 56 kr. Zinsen aus Wein, Frucht und Oel.

Mit der Erlen-Mühle, zu $\frac{1}{8}$ St. Entfernung, bestand die Gemeinde im J. 1667 aus 316 Seelen, wovon 199 kurpf. Wildfänge waren, im J. 1802 aber schon aus 1375, worunter 17 Juden, und hat dermalen 2079 Bewohner, nämlich 2024 Katholiken, 12 Protestanten, 43 Juden. Sie treiben Wein- und Ackerbau, und halten um Michaelis einen beliebten Markt.

8) Flemlingen (Flamaringen),

Dörfchen, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. südwärts Edenkoben, und eben so weit von Landau, an der Waagbach gelegen, erscheint bereits in einer Urkunde unter Karl dem Großen, wodurch Trudlin und Gemahlin Rathflat dem Lorscher Kloster ihr hiesiges Vermögen geschenkt haben, c). Es rechnete früher zu der von Layenschen Herrschaft Geisburg bei Burweiler, womit der Ort auch seine Geschichte gemein hat.

Der Edle Hermann, Kanonikus zu Speier, ein Sohn des Grafen Eckeberts, hatte dem Kloster Eusserthal ebenfalls seine hiesigen Güter im J. 1184 geschenkt, zufolge Bestätigung K. Friedrichs I. von demselben Jahre, d).

Flemlingen hatte im J. 1764 seine eigene, von Burweiler aus bediente Pfarrei, welche unter dem Landkapitel Hambach gestanden, und in 1803 nach Roßbach, seit 1822 jedoch wieder nach Burweiler, als Filiale, gezogen worden ist, mit sonntäglichem Gottesdienste.

Die Gemeinde zählte in 1802 blos 408 Seelen, und hat dermalen 514 Bewohner, welche Wein- und Ackerbau treiben, und von denen 500 katholisch und 14 protestantisch sind. Sie haben an der, in den JJ. 1817—1820 abgetheilten, II. Mittel-Hain-Geraide im Vorder- und Hinterwalde 167 H. 68 A. 92 C. erhalten, worüber bei Böchingen das Nähere.

---

c) Cod. Laur. 2163.

d) Nova subs. dipl. XII. 114.

9) Freimersheim (Freimarsheim),

Dorf, $\frac{7}{4}$ geogr. St. ostwärts Edenkoben, am Modenbach gelegen, muß sehr frühe an das Bisthum Speier gelangt seyn; denn bereits im J. 1232 hat das Nonnenkloster Syon bei Mauchenheim demselben Güter hierselbst übergeben, welche es durch Agnes von Deidesheim erhalten hatte, e). Der Ort rechnete früher zu dem bischfl. speier. Oberamte Kirweiler; wo seine Geschichte eingewebt vorkommt.

Das hohe Alter von Freimersheim beurkundet die Schenkung von Gütern daselbst durch den Grafen Hugo an das Kloster Lorsch vom III. J. Karls des Großen. — Die Ortsobrigkeit trugen die, ums J. 1657 im Mannsstamme erloschenen, Herren von Weingarten vom Hochstifte Speier zu Lehen, welches von nun als Ortsherr auftritt, f). — Das Patronatsrecht hat Kurf. Ludwig III. im J. 1418 von Werner Wimber erworben; jedoch haben die Herren von Meckenheim einen Theil des Wein- und Fruchtzehntens ehedessen zu Mannlehen getragen, aber Kurf. Friedrich III. dasselbe wieder eingezogen. Auch die Schluchter von Erphenstein trugen bis zum J. 1443 die Hälfte an der zur Gemeinde rechnenden Obermühle von Kurpfalz zu Lehen, welches Kurf. Ludwig IV. damals eingezogen hat, g).

Die Kirche, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, fiel den Lutheranern zu, war in 1806 zur Inspektion Speier gekommen, und zählt seit 1820 zum Dekanate Landau. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt und einem bedeutenden Pfarrgute.

Die Katholiken besitzen eine Kapelle, welche in 1803 nach Bebingen, und seit 1808 nach Großfischlingen gezogen worden ist, und sonntäglichen Gottesdienst hat.

Im J. 1667 zählte Freimersheim, unter seinen 234 Bewohnern, wobei auch jene von Weingarten und Kleinfischlingen begriffen waren, 230 kurpf. Wildfänge. Die Seelenzahl von Freimersheim allein stieg bis zum J. 1801 auf 311, und bis dermalen auf 521, worunter 118 Katholiken, 395 Protestanten, 8 Juden.

---

e) Acta Acad. Pal. III. 240. — Subs. dipl. V. 302.
f) Cod. Lauresh. 2165. — Struve pfälz. Kirchen-Historie 1427.
g) Addit. Tolneri 47, 53, 56.

10) Gleisweiler (Glizenwilre),

Dorf, 2 geogr. St. südwärts Edenkoben, $1\frac{3}{4}$ geogr. St. von Landau, und sehr malerisch an dem Gebirge gelegen, in der Mitte von Rebengeländen, zählte früher zum kurpf. Gerichte des Siebeldinger Thales, unter dem Oberamte Germersheim.

K. Heinrich II. hatte das, von Janso auf ihn gelangte Hof-Gut zu Gleisweiler, Hochstatt und Wolmesheim, sammt dessen Leibeigene und Zubehörden, als Seelenrettung dem Hochstifte Speier im J. 1006 geschenkt, h). — Desgleichen verkaufte der Ritter Wolfgang Richter von Knittelsheim in 1414 Zins und Güter zu Gleisweiler, ein Gut zu Mörlheim, dann Haus, Keller und Hof-Recht zu Frankweiler an den Pfalzgrafen Ludwig III. um 350 fl., was in jenen Zeiten als eine bedeutende Summe galt. Außerdem hatte Kurpfalz die Oberbothmäßigkeit über Gleisweiler, besonders das Leibeigenschaftsrecht hergebracht. Dieses hatte aber zu verschiedenen Irrungen mit dem Domstifte Speier Veranlassung gegeben, was Letzteres bewog, alle seine Gerechtsamen zu Gleisweiler im J. 1587 an den Kurverweser Johann Casimir zu verkaufen. Dieser zog daher die hiesige niedere Gerichtsbarkeit zu dem nahen Siebeldinger Thale und errichtete in Gleisweiler eine besondere Kellerei, welche später zu jener in Germersheim geschlagen worden ist.

Die Kirche zu St. Stephan, mit Pastorie, zählte vor der Reformation zu dem Landkapitel Weiher, und wurde durch die franz. Reunion zwischen den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich. Im J. 1761 neu erbaut, zählte sie zu dem Landkapitel Arzheim, und hatte auch die kombinirte Pfarrei Böchingen zu bedienen. Durch die Organisation von 1803 zu dem Dekanate Edenkoben, und seit 1822 zu jenem von Landau rechnend, hat sie noch dermalen Böchingen und zugleich Frankweiler zu versehen, sammt der zur Gemeinde gehörigen Papiermühle und Mahlmühle, Kastanienmühle auf der südwärts vorbeilaufenden Heimbach,

---

h) Acta Acad. Pal. III. 241. 269. — Kaiserdom I. 10. — Intelligenzblatt 1827, S. 466.

dann der Ziegelhütte und der Wappenschmiede. — Die Erträgnisse der kath. Pfarrei bestehen in 183 fl. 18 kr. Staats-Gehalt, einem Pfarrgute zu 80 fl. mit 4¼ M. Bauland sammt Wiesen und 2¼ M. Reben; ferner aus Grundrenten 24 fl. 54 kr.

Reformirter Seits gehörte Gleisweiler früher zur Pfarrei Godramstein, desgleichen luth. Seits. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 zählt der Ort zur prot. Pfarrei Frankweiler.

Der berühmte Professor Heinrich Benedikt Fleischbein, welcher einen Lehrstuhl der Theologie zu Heidelberg zierte, hat sein Andenken auch in diesem seinem Geburtsorte durch eine Stiftung vom J. 1787 verewigt, wodurch der Gemeinde Gleisweiler 1500 fl. größtentheils zu wohlthätigen Zwecken zugewendet worden sind.

Gleisweiler, mit seinen Werken und Mühlen, hatte im J. 1785 nur 100 Haushaltungen, in 1802 blos 495 Bewohner gezählt, und hat dermalen 620 Seelen, worunter 404 Katholiken, 216 Protestanten. Sie treiben einen starken Weinbau.

Der Ort hat an der, in den JJ. 1817—1825 abgetheilten, II. Mittel-Haingeraide im Vorder- und Hinterwalde 193 H. 59 A. 35 C. erhalten; worüber bei Böchingen das Nähere.

Den Zehnten bezog früher die kurf. Hofkammer zur einen, und der kath. Pfarrer zur andern Hälfte. Den kleinen Zehnten theilte die Hofkammer mit dem Schultheiß zur gleichen Hälfte. Dieser Schultheis stand indessen nicht hier, sondern zu Godramstein, und zwar dem ganzen Siebeldinger Thal als Oberschultheis vor, und das hiesige Dorfgericht bildete ein Anwalt und ein Gerichtsschöffe, die auch zum Thalgerichte beigezogen wurden.

11) Gommersheim (Gummaresheim),

Dorf, 2½ geogr. St. ostwärts Edenkoben, und an der Tiefen-Bach gelegen, erscheint bereits ums J. 800 in einer Urkunde, wodurch Acbuton dem Kloster Fulda auch hier 2 Leibeigene

geschenkt hat. Es rechnete zu den gräflich Degenfeldischen Besitzungen und dem Amte Altdorf, j).

Eine adelige Familie nannte sich ehedessen von diesem Orte, und gehörte zu den Hausgenossen in Speier. Als jedoch die Plebejer die Stadtregierung an sich gerissen, kehrten die von Gommersheim auf ihren Stammsitz zurück, wo ihnen auch die Ortsherrlichkeit auf irgend eine Weise erwachsen seyn mag. Von denselben erscheinen Werner und Engel im J. 1294, und Hanns in 1392, k). Ein Zweig derer von Altdorf nannte sich im J. 1389 gleichfalls von hier; wovon weiter unten, l).

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erwarben die Dynasten von Fleckenstein durch Heirath das Schloß Ruppertsberg und die Hälfte der reichslehnbaren Dörfer Gommersheim und Freisbach. Diese Besitzungen gelangten sofort im J. 1541 an die Herren von Dalberg, mittels Heirath der Erbtochter Anna von Fleckenstein mit Friedrich von Dalberg. Die andere Hälfte der Dörfer besaßen im XVI. und XVII. Jahrhunderte die Herren von Hattstein, welche häufig bischfl. speier. Beamte in der Gegend waren; auf sie folgten die Herren von Welden, bis der Herzog Friedrich von Schomburg im J. 1683 vom Kurf. Karl, unter anderen, auch die Pfandschaft der Wildfangs-Gerechtigkeit zu Gommersheim und Freisbach als Erblehen erhalten, und Kurpfalz im J. 1773 dessen, aus seiner Erbtochter erzeugten Enkeln, den Grafen Friedrich Christoph und August Christoph von Degenfeld-Schomburg, oder Schönberg, dieselben zu Kunkellehen und aus neuen Gnaden, gegen eine sichere jährliche Abgabe zwar überlassen, sich selbst aber die Landeshoheit darüber, mit den wesentlichsten davon abhängenden Rechten, vorbehalten hat, m).

---

j) Acta Acad. Pal. III. 238. — Schannat Tradit. Fuld. 167. — Widder II. 432.

k) Lehmann IV. Cap. 9; V. Cap. 121. — Intellig. von 1828, S. 386.

l) Lehmann VII. Cap. 69 ad an. 1389.

m) In Sachen des Grafen von Degenfeld, Blge. 7; und Staatsschriften unter Kaiser Franz I. Tom. IV. 908 sq.

Den Pfarrsatz trugen die Herren von Altdorf vom Kloster Weissenburg, mittels der Dynasten von Ochsenstein, ehedessen zu Lehen; weswegen ein Eberhard von Altdorf im J. 1389 von Gommersheim beigenannt wird, n). — Das genannte Lehen gehörte aber ursprünglich zu dem sogenannten Schüpfischen Lehen, welches bei Knöringen erörtert wird, und seinen Namen von den früheren Herren von Schüpfen, als Trägern desselben, entlehnt hat. Es ward im J. 1420 vom Kloster dem Herzoge Stephan von Zweibrücken gereicht, o).

Die Kirche, mit Pastorie und Frühmesserei ad St. Catharinam, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, und fiel den Lutheranern zu. Sie rechnete seit 1806 zur Inspektion Speier, und kam im J. 1820 zum Dekanate Landau. Ihre Filialen sind die Kirche zu Freisbach und der Ort Hanhofen. Die Erträgnisse dieser Pfarrei I. Klasse bestehen in 232 fl. Staats-Gehalt, 60 kleinen M. Pfarrgut zu Gommersheim und 40 M. zu Freisbach, 4 Kl. Holz und 18 fl. 18 kr. Kapital-Zinsen. — Kath. Seits rechnete der Ort früher nach Geinsheim, seit 1803 nach Oberhochstatt, und kam später wieder zu Geinsheim.

Die Gemeinde zählte im J. 1667, unter ihren 159 Bewohnern, 150 kurpf. Wildfänge; in 1808 aber schon 680 Seelen, nämlich 576 Lutheraner, 29 Katholiken, 23 Reformirte und 52 Juden. Dermalen besteht sie aus 857 Bewohnern, worunter 46 Katholiken, 721 Protestanten, 90 Juden.

Im J. 1402 hat K. Ruprecht den Hof des Hospitals Brandweiler in Gommersheim, mit allen dazu gehörigen Gütern gefreiet. Auch hat im J. 1495 der kurpf. Fauth zu Germersheim, Wendel, oder Orendel von Gemmingen, durch eingeleiteten Vertrag den Streit beigelegt, welcher sich zwischen Gommersheim und dem Kloster Heilsbruck dadurch erhoben hatte, daß die Abtissin Hildegard das Harthauser Hofgut in Erbbestand verlieh. Die Gemeinde Gommersheim hatte aber bisher jährlich auf Pfingstmontag 52 Laib Brod und eben so viele Käse aus dem fraglichen Klosterhofe

n) Lehmann VII. Cap. 69.

o) Herzog Stephan, von Heinz, 32. — Kalenderarbeiten 24, 347.

erhalten. Da dieselben nunmehr verweigert wurden, so verlangten die Gommersheimer Bodenzins von den, in ihrer Gemarkung liegenden, Kloster-Wiesen, und versagten zugleich die hergebrachte Weidgerechtigkeit. Durch den Vertrag machte sich sofort Heilsbruck anheischig, statt des Brodes und der Käse, jährlich 10 ℔ Häller zu zahlen, p).

An Allmänden besitzt Gommersheim blos 6 Hektaren; allein an der, im J. 1826 abgetheilten, IV. Mittel-Haingeraide, worüber das Nähere bei Venningen, erhielt dasselbe im Vorder- und Hinterwalde 174 H. 98 A. 92 C.; und überdies im J. 1819 an der vertheilten Ganerbe zu Hanhofen 88 H. 80 A. 59 C.

12) Großfischlingen, (Fischilingen, Visgelinga),

Dorf, $\frac{5}{4}$ geogr. St. südostwärts Edenkoben, an der Modenbach gelegen, zählte früher zu dem bischöfl. speier. Oberamte Kirweiler, und hat das Geschichtliche mit demselben großen Theils gemein.

Mit dem $\frac{1}{4}$ St. entlegenen Dorfe Kleinfischlingen ursprünglich nur Eine Gemeinde bildend, ist es wahrscheinlich vorzugsweise in den 6 Vermächtnissen gemeint, welche das Kloster Lorsch unter K. Karl dem Großen und unter K. Ludwig dem Deutschen zu Visgelinga im Speiergau erhalten hat. Desgleichen hat Rudolph, Edler von Zeiskam, in den JJ. 957 und 960 an das Bisthum Speier auch zu Fischlingen $3\frac{1}{2}$ Huben vertauscht, q).

Die Abtei Sinzheim hatte ehedessen ihr bedeutendes Gut zu Geinsheim und Fischlingen an Gottfried Bruzzo, Bürger zu Speier, versetzt, und das Domkapitel daselbst diese Pfandschaft mittels 70 ℔ Häller im J. 1251 an sich gebracht. Eben so hatte dieses zu gleicher Zeit in Fischlingen auch die Pfandschaft desselben Gottfrieds Bruzzo, wegen des Klosters Odenheim, durch Kauf zu 160 M. feinen Silbers an sich gezogen. Allein auf diesen Gütern hafteten beiderseits 60 Mltr Weitzengülten für die, bei dem Hoch-

p) Rheinkreis-Archiv, H. A. Nro. 329, fol. 58.

q) Cod. Lauresh. 2105—2110. — Acta Acad. Pal. III. 240, 267.

stifte angelegte Pfründe. Dieses erwarb sofort im J. 1253 vom Kloster Sinzheim auch die Güter zu Geinsheim und Fischlingen, sammt dem Patronatsrechte, gegen 60 M. feinen Silbers auf käuflichem Wege, r). Auch das Kloster Eusserthal brachte im J. 1314 ein Viertheil an einem Hofe an sich, mittels 360 ℔ Häller, von der Tochter eines gewissen Clupphel, die Wittwe eines speier. Bürgers gewesen, s).

An dem hiesigen Zehnten hatte die freiherrliche Familie von Dalberg ein Drittheil, nebst dem Geldwerthe zu 1 Fuder Wein, von Kurpfalz zu Lehen getragen, welches aber Kurf. Karl Ludwig im J. 1673 eingezogen. Diese Freiherren verloren auch den Zehnten auf dem Forste bei St. Martin auf dieselbe Weise; allein wie sie denselben wieder erhalten, schweigt die Geschichte, t).

Die Kirche zu Großfischlingen, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, kam nach derselben zu dem von Hambach, in 1803 zum Dekanate Edenkoben, und in 1822 zu jenem von Landau, und hat erst seit 1808 Freimersheim als Filiale erhalten, Kleinfischlingen aber schon seit der Reformation gehabt: wogegen prot. Seits dieses Dorf nach Kleinfischlingen gepfarrt ist. — Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 111 fl. 42 kr. Staatsgehalt, einem Pfarrgute von $23\frac{1}{2}$ Morgen, nebst 3 V. 22 Ruthen Garten am Hause.

Die Gemeinde wurde im J. 1666 von Kurpfalz, bei Gelegenheit des Wildfangsstreites, ebenfalls ausgeraubt, und hat im folgenden Jahre, unter seinen 91 Bewohnern, 67 kurpf. Wildfänge gezählt. Die Seelenzahl des J. 1802 zu 247 Bewohnern ist dermalen auf 350 gestiegen, worunter 344 Katholiken, und 6 Protestanten.

Sie besitzen auf der Kleinfischlinger Marke noch jetzt Wald und Weide gemeinschaftlich mit diesem Dorfe, u).

---

r) Subs. dipl. V. 299. — 304.

s) Mon. Pal. III. 435.

t) Addit. Tolneri 59. — Briefe über den Krobsberg 101.

u) Kaiserdom III. 139. — Widder II. 436.

13) Hainfeldt (Heinvelt),

Dorf, 1 geogr. St. südwärts Edenkoben und an der Modenbach gelegen, soll im XIV. J. Karls des Großen in den Lorscher Urkunden unter dem Namen Stratfeld, auch Stralfeld, und im XIII. Jahrhunderte erst unter dem heutigen, oben angeführten Namen Heinvelt vorkommen, v).

Es zählte früher zu dem bischfl. speier. Oberamte Kirweiler, Unteramts Edesheim; womit sohin auch seine Geschichte theilweise verwebt ist.

Jedenfalls ist Hainfeldt sehr alt; denn es gab frühe einer Ritterfamilie den Namen, wovon die Brüder Walther und Johann, genannt von Hainfeldt, bereits in einer Eusserthaler Urkunde über Güter zu Offenbach vom J. 1256, und in einer fernern vom J. 1277 über Güter zu Wolmesheim als Zeugen vorkommen. Auch Marquard und Godefrid von Hainfeld erscheinen als Brüder in anderen Urkunden, x).

Im J. 1369 hat Otto von Ochsenstein zu Hainfeldt seinen Theil halb, und was dazu gehörte, als eine Zugehörung seiner Veste Meistersele, an Konrad Landschad von Steinach auf Wiederlösung verkauft. Wahrscheinlich hatten die Brüder Friedrich, Johann und Vollmar von Ochsenstein ihre eigenen Antheile an diesem Dorfe in den JJ. 1395 und 1416 dem Bisthume Speier verkauft, dieses aber den ersteren Antheil durch den, mit Kurpfalz im J. 1709 getroffenen großen Austausch, oder auch durch einen etwaigen Lehens-Heimfall erworben, y).

Die Kirche mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, kam nach derselben zu dem von Hambach, in 1803 zum Dekanate Edenkoben und in 1822 zu

---

v) Cod. Lauresh. 2100. — Nova subs. dipl. XII. 215. — Monast. Pal. III. 42, 209, 249, 253.

x) Mon. Pal. III. 42. — Nova subs. dipl. XII. 213. — Acta Acad Palat. IV. 143.

y) Gudenus V. 674. — Acta Acad. Pal. II. 14. — Intellig. von 1828, S. 329.

jenem von Landau. Sie hat blos Rhodt zum Filiale. — Ihre Erträgnisse bestehen in 46 fl. 24 kr. Staatsgehalt, 150 fl. 30 kr. aus Gütern.

Zu der Gemeinde rechnet die $\frac{1}{4}$ St. entlegene Mittel-Mühle; ferner hat sie ein Hammerwerk, welches vortreffliche Acker- und andere Geräthschaften liefert. Sie treibt größtentheils Weinbau, und hatte im J. 1667, unter ihren 216 Bewohnern, 112 kurpf. Wildfänge gezählt. Die Seelenzahl ist seit 1801 von 599 auf 898 gestiegen; sie sind sämmtlich Katholiken, und haben an der, in den JJ. 1817 bis 1823 abgetheilten, III. Mittel-Hain-Geraide 371 H. 13 A. erhalten; worüber bei Edesheim das Nähere vorkommt.

14) Kirweiler,

Marktflecken, 1 St. nordostwärts Edenkoben, an dem hinter St. Martin aus dem Gebirge kommenden Bache gelegen, hat, nach einer Eusserthaler Urkunde schon im J. 1240 dem Hochstifte Speier gehört, im J. 1466 durch den Vereinigungsbrief zwischen Pfalz-Veldenz uud dem Hochstifte gegen die Stadt Speier einen Wochenmarkt auf Samstag erhalten, z), und in den JJ. 1666 und 1753 von Kurpfalz harte Drangsale erdulden müssen. Denn schon im J. 1666 hauste der Kurfürst von der Pfalz in arger Fehde im Hochstifte, dessen Kastenvogt er sich nannte, und raubte am 27. Oktober, mit einem Haufen, Venningen und Großfischlingen aus, stürmte dann Kirweiler, gewann's mit Verlust vieler Leute, welche von der Besatzung des dortigen Schlosses niedergeschossen wurden, und versuchte vergebens, des Schlosses selbst Meister zu werden. Die Pfälzer raubten die 2 Thurmglocken, drangen in die Kirche, schnitten dem Marienbilde die Nase ab, schlugen dem Christusbilde das Haupt herunter, brachen den Opferstock los, warfen alle Dächer von den Häusern, trieben 100 Kühe fort, zertraten die Weinberge, und zogen dann mit

z) Intelligenzblatt 1829 S. 13. — Kremers Urkundenbuch 361. — Kaiserdom II. 84.

vielem Raube davon. Im J. 1753, aus Anlaß der Fehde wegen des, von Seite des Bischofs niedergeworfenen, neuen Zollstocks zu Grävenhausen, fielen 800 pfälzische Grenadiere und 100 Dragoner in des Hochstifts Ämter Kirweiler, Edesheim und Deidesheim, brandschatzten die Dörfer mit 9000 fl. und führten des Bischofs seine Weine davon, so daselbst in dessen Kellern aufgelagert waren, „unter Verübung von allerlei zaumloser Insolenzien und Ausstoßung infamster Reden," a).

Von Kirweiler hat sich eine adelige Familie benannt, wovon in den JJ. 1209—1389 mehrere vorkommen, und zwar von Egeno bis Werner und Andreas von Kirweiler, b). Die Familie muß im XV. Jahrhunderte erloschen seyn, und noch bewahrt der Edelhof in Kirweiler neben dem Pfarrhause das Andenken derselben.

Oberhalb und westwärts des Ortes stand ehedessen die Marienburg, welche die wieder erwachten Nußdörfer, Madenburger, Neukastler und Kirweilerer Bauern im J. 1525 erbrochen und ausgeraubt, Kurf. Karl Ludwig im J. 1666 vergeblich bestürmt, und Kardinal v. Schönborn gegen 1720 hergestellt hat c). Dagegen war es dem Grafen Mansfeld im November des Jahrs 1621 gelungen, nach dem Falle von Deidesheim, das Schloß und die Stadt Kirweiler zur Übergabe zu bewegen, und selbst die ganze Besatzung mit ihrem Befehlshaber auf seine Seite zu ziehen, d).

Als Antheil an der im J. 1823 abgetheilten V. Mittel-Haingeraide, die bei St. Martin vorkommt, erhielt Kirweiler 718 H. 15 A. 73 Centiares. Der Ort treibt Feld- und Weinbau, und begreift, als Gemeinde, auch die Hammelmühle, zu ¼ St., und Bordmühle zu ⅛ St. Entfernung.

Das hier bestandene bischöfl. speierische Oberamt zählte unter sich die Burgruinen Spangenberg und Kestenberg, die Dör-

a) Standhafte Aufklärung in Sachen rc. Beilage p. 50.
b) Nov. subs. dipl. X. 255 etc. — Lehmann VII. Cap. 49 etc. — Mon. Pal. III. 39, 42 etc.
c) Kaiserdom II. 200, III. 131 und 139.
d) Pareus hist. Palat 328.

ser und Flecken Kirweiler, Ober-, Mittel- und Unter-Hambach, Diedesfeld, Maikammer, Alsterweiler, St. Martin, Weiher, Grävenhausen, Geinsheim, Großfischlingen, Freimersheim, Venningen, und hatte, außer dem ganz nahen Amte Edesheim, auch jene zu Deidesheim und Marientraut zu dirigiren: welches Letztere bei Hanhofen vorkömmt, und im J. 1554 selbst Oberamt geworden war, das jedoch schon im J. 1716 hier bestanden hat.

Das speierische Synodalregister führt auch eine Kaplanei in Ober-Kirweiler im J. 1476 auf, und außer derselben eine Plebanie in Kirweiler, mit 2 Frühmessereien, und der noch bestehenden 1 Kaplanei, welche sämmtlich zum Landkapitel Weiher gehörten, wogegen die Pfarrei nach der Reformation zu dem von Hambach zählte. Im J. 1803 gehörte die Pfarrei zum Dekanate Neustadt, und kam in 1822 zu dem von Landau. — Prot. Seits ist der Ort nach Altdorf gepfarrt. — Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt, 473 fl. aus Gütern, und 150 fl. für den Kaplan.

Im Jahr 1667 hatte Kirweiler unter seinen 252 Einwohnern 121 kurpf. Leibeigenen gezählt, und enthielt im J. 1802 ebenfalls nur 1075 Bewohner. Die Gemeinde hat jetzt 1509 Seelen, worunter 1425 Katholiken, 20 Protestanten, 64 Juden. — In ihrer Gemarkung wurden im J. 1824, in 441 Loosen, 123 H. 4 A., sogenanntes „Großherrngut“ auf Eigenthum versteigert.

Kirweiler hatte früher seinen Oberschultheis und einen Anwalt. Jener zählte zu dem Oberamts-Personale, das aus einem Oberamtmann, Oberamts-Rath und zugleich Ausfauth, Oberamts-Schaffner und zugleich Assessor, Oberamts-Schreiber, Oberamts-Physikus, Schaffnerei-Gegenschreiber, Schloß-Wachtmeister, Einspännigen und zugleich Amtsbot und Büttel bestanden hat, c).

15) Kleinfischlingen,

Dorf, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. südostwärts Edenkoben und zunächst Großfischlingen gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Oberamte und der Fauthei Germersheim.

c) Hofkalender von 1764.

Der Ort ist wohl jünger, als seine Mutter Großfischlingen, mit welcher er sonach das Urgeschichtliche gemein hat; denn erst im XV. Jahrhunderte kommt der Unterschied zwischen Groß- und Kleinfischlingen zur Sprache: seine Schicksale sind indessen auch mit dem Amte Altdorf in früherer Zeit verwebt, als wozu der Ort bis zum J. 1657 gehört hat, dann von dem Kurf. Karl Ludwig, nach dem Aussterben der Herren von Weingarten, als ein heimfälliges Lehen eingezogen, und mit der Fauthei Germersheim vereinigt worden ist, sammt einem dazu gehörigen Hub-Hofe zu 25 Mltr. Hafer-, 4 ℔ und 9 Schillingen Häller-Gülte; denn Herrmann von Weingarten hatte Kleinfischlingen und diesen Hof im XV. Jahrhundert zu einem Mannlehn von Kurpfalz erhalten, f).

Die Oberrheinische Ritterschaft glaubte sich durch die Einziehung dieses Lehens beeinträchtigt, und sprach sowohl Weingarten als auch Kleinfischlingen, mit ihrer Gerichtsbarkeit, förmlich an; allein Kurpfalz wußte seine geschehene Lehns-Einziehung zu behaupten, g). Auch hatte Ritter Kuno von Kirweiler schon im J. 1304 seine hiesigen Güter an das Kloster Eusserthal zu 605 ℔ Häller verkauft, welche vor ihm der Ritter Erpho von Weingarten besessen, h).

In dem J. 1683 war, unter anderen pfälzischen Stücken, sowohl Weingarten als auch Kleinfischlingen, mit ihren sämmtlichen anklebigen Rechten, Gerechtigkeiten, Einkünften, Renten und Gefällen, unter Vorbehalt des Zolles und der deßfälligen Strafen, von Kurpfalz dem Grafen Friedrich von Schomburg, gegen bereits früher vorgeschossene Geldsummen im Betrage von 75,000 fl., auf Wiederlösung versetzt worden. Diesen durch den Kurf. Karl errichteten Vertrag bestätigte Kurf. Philipp Wilhelm in 1686, und sowohl die Grafen von Schomburg als ihre Erben, Christoph Martin von Degenfeld und sein Sohn, blieben im Besitze dieser Pfandschaften noch viele Jahre, bis selbige durch den Kurf. Karl Theodor in 1743 wieder eingelöst worden sind.

f) Acta Comprom. 113.

g) Justia causae Palat. II. cap. 10, pag. 296.

h) Mon. Pal. III. 289.

Die Kirche, mit Plebanie, zählte vor der Reformation zu dem Landkapitel Weiher, und fiel zeitlich den Lutheranern zu. Sie rechnete seit 1806 zur luth. Inspektion Speier und kam in 1820 zum prot. Dekanate Landau, bis wohin die Reformirten nach Edenkoben gepfarrt waren. — Die Katholiken hatten sich eine eigene Kirche zu St. Simon und Judas gebaut, welche fortwährend eine Filiale von Großfischlingen, dagegen aber dieses Dorf ein Parochialort der prot. Pfarrei Kleinfischlingen ist. Diese hat 232 fl. Staatsgehalt und 90 M. Pfarrgut.

Die Gemeinde zählte, mit Freimersheim und Weingarten, im J. 1667 blos 234 Seelen, welche bis auf 4 sämmtlich der Kurpfalz als Wildfänge gehörten: wogegen Kleinfischlingen allein in 1785 schon 277, und in 1802, auf ihre 298 Bewohner, 93 Katholiken, 175 Lutheraner und 30 Israeliten enthielt. Dermalen hat sie 399 Seelen, nämlich 114 Katholiken, 244 Protestanten und 41 Juden. Sie haben einen Wald zu 128 Morgen in Gemeinschaft mit Großfischlingen. — Den großen Zehnten bezog früher das Domkapitel Speier, von Neubrüchen aber die kurf. Hofkammer, sammt der Hälfte des Kleinzehntens, wovon die andere Hälfte dem luth. Pfarrer gehörte.

16) Knöringen,

Dörfchen, $\frac{7}{4}$ geogr. St. südlich von Edenkoben, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. von Landau und über der Heimbach gelegen, kommt bereits in einer Urkunde vom J. 775 vor, wodurch Walcho und Gemahlin Wiula dem Kloster Lorsch ihren hiesigen Hof zur Seelenrettung geschenkt hatten, j). Es zählte früher zu dem Stifte Klingen und kurpf. Oberamte Germersheim, und hatte die Verwaltungs-Weise mit diesem Stifte bei Klingenmünster gemein.

Stand gleichwohl dem Kloster Klingen die Vogtei über das Dorf Knöringen, sammt dem Patronatsrechte, das dessen Kapitel auch bei seiner Umgestaltung vom J. 1490 verblieben war, k),

j) Cod. Lauresh. 2155.
k) Mon. Pal. II. 44—67.

und anderen Gerechtsamen unbestreitbar zu, so hatte auch das Kloster Weissenburg seinen Hubhof zu Knöringen wie zu Essingen. Diese Hubhöfe trugen ehedessen die Herren von Schüpfen, einem Schlosse im Odenwalde, von dem letzteren Kloster zu Lehen; indem sie in Walther und Konrad von Schüpfen, während den JJ. 1215—1224 die Schenken des kais. Hofes, und in Ludwig von Schüpfen einen kais. Landrichter des Speiergaues von 1230, 1232 bis 1237 sehen lassen, die bei diesen Anlässen das Klosterlehen erhalten und demselben den Beinamen des Schüpfischen Lehens hinterlassen haben. Dieses Hublehen trug später ein Graf Hannemann von Zweibrücken-Bitsch, und im J. 1420 erhielt es der Pfalzgraf Stephan von Veldentz-Zweibrücken von dem Abte Johann, einem Grafen von Veldentz, und zwar in der Eigenschaft des rechtlichen, weil nähern Erben; weswegen dem Pfalzgrafen Stephan im J. 1444 sein Sohn Friedrich, Herzog von Simmern und Graf von Sponheim, in diesem Lehen folgte. — Der Essinger Hubhof begriff aber zugleich den Kirchensatz und Zehnten sowohl zu Essingen selbst, als auch zu Gommersheim, 1).

Auch das Kloster und spätere Stift Klingen muß seine hiesigen Rechte, namentlich die Vogtei und den Frucht- und Wein-Zehnten, an Andere zu Lehen begeben haben, welche beide, sammt ihren Zugehörungen, in dem Flörsheimer Weisthume vom XVI. Jahrhunderte vorkommen als gemeinschaftlich zwischen den Herren von Flörsheim und von Helmstatt. Doch scheint die Vogtei bei ihrem Heimfalle nicht wieder zu Lehen gereicht worden zu seyn.

Ob die oben angeregte lehnsherrliche Vogtei des Klosters Klingen über Knöringen, oder dieses Weissenburger Hubhofs-Lehen den Anlaß gegeben haben, daß auch das hiesige Knöringen, im Gegensatze zu Knörigen in Schwaben, sehr frühe seine Ritterfamilie aufweiset, bleibe dahingestellt. Hartlieb von Knöringen tritt als Zeuge unter den Rittern der Umgegend in einer Urkunde vom J. 1250 über Güter zu Damheim auf, welche der Ritter Heinrich von Gimnich und Gemahlin Guda an das Kloster

1) Kalenderarbeiten 24, 346.

Eusserthal käuflich überlassen haben. Er erscheint auch noch im folgenden Jahre als Zeuge in Angelegenheiten dieses Klosters, m).

Selbst die ehemaligen Klöster Eusserthal und St. Lambrecht, das Domkapitel zu Speier, die dortigen Stifter St. German und Allerheiligen, das Hospital von Landau u. s. w. waren in der Knöringer Marke begütert.

Die Kirche zu den hh. Philipp und Jakob, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, sah während der franz. Reunion ihre Kinder wieder zu dem Glauben ihrer kath. Ahnen zurückkehren, verblieb sofort den Katholiken, und ward eine Filiale von Bornheim; was noch jetzt der Fall ist, bei sonntäglichem Gottesdienste. — Die Reformirten waren Filialisten von Offenbach, hielten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause, und zählen seit 1820 mit ihrer Filial-Kirche nach Walsheim, während die Lutheraner früher nach Schwegenheim gepfarrt waren.

Die Gemeinde bestand in 1785 aus 208, und in 1802 aus 250 Seelen, nämlich 120 Katholiken und 130 Reformirten; wogegen sie dermalen 335 zählt, nämlich 145 Katholiken, 182 Protestanten und 8 Menoniten.

In der Marke, welche auch 140 M. Weide enthielt, zehnteten früher die geistl. Verwaltung am großen Zehnten zu $\frac{2}{3}$, und der kath. Pfarrer zu $\frac{1}{3}$; in den Kleinzehnten theilten sich die geistl. Verwaltung, der kath. Pfarrer und die Gemeinde zu gleichen Drittheilen; den Glockenzehnten aber erhielt der kath. Schullehrer.

17) Maikammer mit Alsterweiler (Meinkemere),

Eine Gemeinde bildend, Ersteres über dem Bache, welcher hinter St. Martin aus dem Gebirge herabzieht, Letzteres aber etwas nördlicher und über dem Alsterweilerer Bache, am Gebirge, $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ geogr. St. nordwärts Edenkoben, schön gelegen, ist zwar uralt, kommt aber erst in einem speierischen Nekrologe des XIII. Jahrhunderts vor, und scheint wohl seinen Namen von dem

m) Nov. subsid. dipl. XII. 153, 161.

Maifelde (Campus Maji oder Majae) der Römer entlehnt zu haben; wie denn auch noch dermalen der erste Mai dort feierlich begangen wird, n). Oberhalb Maikammer, auf der Südseite von Alsterweiler, liegt auch in schöner Ebene das, gegen 1825 urbar gemachte Spielfeld. Unfern desselben, jedoch auf der Nordseite von Alsterweiler, findet man ein anderes Feld, welches, ein längliches Viereck bildend, auf allen Seiten von Wall und Wegen umgeben ist, wovon der östliche für die alte Heer-Straße gehalten werden möchte. Aus diesem Vierecke (vielleicht dem Campus aestivus der Römer) führt der gepflasterte Helden-Pfad (Iter heroum) ins Spielfeld. Der Ort zählte zum hochstiftischen Oberamte Kirweiler, und hatte mit ihm gleiche Schicksale.

Die von Oberstein, auch Herren von Stein genannt, welche vom J. 1371 bei Widder schon mit Sifried III. vorkommen, (falls sie nicht die Herren von Oberstein bei Offstein gewesen sind) auf dem Hause Kredenberg zu Maikammer saßen, eine mächtige Familie waren, und mit Georg Anton Christoph im J. 1661 ausstarben, sollen aus der westricher Familie gewesen seyn, die ihre Stammburg an der Nahe hatte, o). In einer Eusserthaler Urkunde von 1318 kommen Reben zu Maikam, an dem Schlosse vor, p).

Um das J. 1290 dürfte das Kloster Heilsbruck den dritten Theil des Weinzehntens sammt dem Patronatsrechte erhalten haben, welche dasselbe bis zu seiner Auflösung im J. 1565 besessen hatte. Im XVI. und XVII. Jahrhunderte präsentirten daher die Kurfürsten von der Pfalz wegen des Klosters Heilsbruck auf die Pfarrei Maikammer. Die Schaffnerei Heilsbruck mußte das Pfarrhaus, und früher auch den Chor der Kirche bauen, und dem Pfarrer jährlich 16 Ohm Wein, 10 Mltr. Korn und 10 fl. Geld zur Besoldung beischießen, q).

---

n) Acta Acad. Pal. III. 239.

o) Intell. 1829, S. 13.

p) Mon. Pal. III. 265.

q) Geschichte des Klosters Heilsbruck, S. 29.

Maikammer und Alsterweiler erhielten an der im J. 1823 abgetheilten V. Mittel-Haingeraide 869 H. 34 A. 82 C. zu ihrem Antheile, und in demselben die $\frac{1}{2}$ St. von Alsterweiler nordwestwärts gelegene Calmit, nach dem Donnersberge der höchste Berg des Rheinkreises von 2048 absoluter Höhe im pariser Fuß nach von Oynhausen. Auf seinen Vorbergen sieht man 4 Wetterkreuze, eines für jede der ehemaligen Geraide-Gemeinden Maikammer, Diedesfeld, St. Martin und Kirweiler, wohin sonst Prozessionen geführt wurden. Man muß also von den Gewittern, welche um die Calmit aufstiegen, Hagelschlag befürchtet haben. Daher möchte sich auch der Name des Bergs, und daß er, gegen die sonstige Regel, weiblichen Geschlechts ist, erklären lassen; da das lateinische „Calamitas“ zwar im Allgemeinen für jeden beträchtlichen Verlust gebraucht wird, im strengern Sinne aber Wetterschaden bedeutet, r). — Die Beschreibung dieser Geraide kann bei St. Martin nachgesehen werden.

Oberhalb des Schlangen-Gäßchens von Maikammer lag ehedem das Dalbergische Hofgut auf dem Weinsweiler später Weinsberg, das jedoch zu dem bisch. speier. Lehen Kropsberg zählte. In diesem Dorfe Wineswilere hat Bischof Godefried von Speier an den Edlen Rudolph von Zeiskam in den JJ. 957 und 960 XX. Huben und 2 M. Reben, unter anderen Stücken, tauschweise überlassen, s).

Die Kirche, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte schon vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, ums J. 1700 aber zu dem von Hambach, kam in 1803 zum Dekanate Edenkoben, und seit 1822 zu dem in Landau, und hat nur die Gemeinde zu versehen, zu welcher auch die Steinmühle, Großmühle und Obermühle gehören. — Im J. 1831 ward daselbst eine Frühmesse mittels 1100 fl. gestiftet. Die Pfarrei hat an Staats-Gehalt 209 fl. 45 kr., ein Pfarrgut zu 87 fl. 30 kr. und Grund-Renten zu 23 fl. 32 kr. — Prot. Seits sind beide Orte nach Edenkoben gepfarrt.

---

r) Intell. 1829, S. 16.
s) Acta Acad. Pal. III. 268.

Maikammer hatte im J. 1667 unter seinen 385 Einwohnern 201 kurpf. Wildfänge gezählt, und bestand während dem J. 1801 aus 1524 Bewohnern. Es hat dermalen 2359 Einwohner, worunter 2329 Katholiken, 3 Protestanten, 27 Juden, welche Wein- und Feldbau treiben.

Den Zehnten haben die Grafen Friedrich sen. und jun. Gebrüder von Leiningen, als Zugehör der Veste Madenburg bei Eschbach, im J. 1361, nebst anderen Stücken, dem Bisthume Speier unter der Bedingung verpfändet, daß den Burgmännern 6 Fuder Wein abgegeben werden mußten. Indessen hatten später die Herren von Fleckenstein den Zehnten der ganzen Marke zu Mann-Lehn getragen, Kurf. Ludwig aber als erledigt eingezogen, t).

18) St. Martin,

Dorf, 1 geogr. St. nordwestwärts Edenkoben, am Fuße des Haardtgebirges, unter der südlichen Krobsburg und an der, aus dem Haardtgebirge kommenden, Bach gelegen, zählte früher zum bisch. speier. Oberamte Kirweiler, und hat mit demselben das Geschichtliche großentheils gemein.

Besondere Berühmtheit hat indessen die, ums J. 1200 auf hellumgrünter Hügelhöhe erbaute und interessante Krobsburg erlangt. Sie hat einem uralten Geschlechte den Namen geliehen, wovon Heinrich zum ersten Mal als Zeuge in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1229 erscheint, aber im J. 1238 als Imperialis aulae Minister, mit seiner Gemahlin Judith, dem Kloster Klingen seine Güter zu Münster geschenkt hat, u). — Die häufige Nachfolge der Weiber läßt vermuthen, daß die Burg ursprünglich ein Kunkellehen gewesen sey. Daher die Schwierigkeit, die Familien der ersten Besitzer zu bestimmen. Man weiß blos, daß im XI. und XII. Jahrhunderte die Herren von Ochsenstein, Lichtenstein, Lichtenberg, Merkel von Krobsberg, Friesenheim, Mühlhofen, Altdorf und Hoheneck sich darunter befunden haben, v).

---

t) Guden. V. 647. — Additiones Tolneri 60.

u) Nova subs. qipl. XII. 143. — Monast. Pal. II. 77.

v) Briefe über den Krobsberg I. 20—26. — Intelligenzblatt 1829, S. 12.

So weit die Nachrichten reichen, war die Burg sammt Zugehör in zwei Hälften getheilt, deren Besitzer den Bischof zu Speier als Lehnsherrn erkannten: was darauf hindeutet, daß auch die Krobsburg zu den reichen Vergabungen gehörte, welche der berühmte Bischof Johann, ein Graf des Graich-Gaues und Enkel des K. Heinrich III., im J. 1104 an das Hochstift Speier hatte gelangen lassen. Auch behielt sich später der Bischof von Speier darin das Oeffnungsrecht auf der Landseite vor, welche jene der Herren von Odenbach war, die gleichfalls als Besitzer der Krobsburg im J. 1336 auftreten, sammt noch mehreren Anderen, welche hier unten aufgeführt werden, x).

Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, nämlich im J. 1304, war der Letzte des Stammes der bischöfl. speier. Lehnträger der Dalburg bei Stromberg, Namens Anton von Dalberg, noch unter seinen Vormündern gestanden; späterhin vermählte er seine Tochter an Johann von Worms, dessen Familie seit Jahrhunderten mit dem Kämmerer-Amte des Bisthums Worms belehnt worden, und davon den Namen „Kämmerer von Worms" zu führen gewohnt war. — Bischof Emich zu Speier erstreckte nun im J. 1318 das Lehen der Dalburg auch auf diesen Johann, und von jetzt führten die Kämmerer von Worms in Johanns Nachkommen den Beinamen „genannt von Dalberg." Johann zeugte mit der von Dalbergischen Erbtochter 2 Kinder, Johann jun. und Mathilde. Letztere ward an Merkel von Krobsberg verheirathet, und erhielt von ihm die Hälfte der Krobsburg als Witthum. Bischof Gebhard zu Speier genehmigte im J. 1345 diese Bewittmung, wie auch Wilhelm von Odenbach, als Erbe Emichs von Löwenstein, und dessen Gemahlin, einer Erbtochter des Hanns von Lichtenstein, weil derselben Tochtermann. Der Bischof gestattete zugleich, daß das Lehen dieses Antheils an der Krobsburg, im Fall die Ehe kinderlos bleiben sollte, auf den Bruder des Merkel übergehen sollte. Sodann verlieh im J. 1364 Bischof Eberhard an Diether Kämmerer von Worms, dessen Bruder Weynand und ihre sämmtlichen Lehnserben, Dalburg, das Haus,

x) Briefe über den Krobsberg I. 38.

und Krobsburg, das Haus halb mit ihren Zugehörden, y). Die alten Kämmerer von Worms kommen nun wechselsweise unter dem Namen von Dalberg und von Krobsberg vor, bis zuletzt der erstere Namen in dieser Familie sich konsolidirte und allein üblich blieb.

Die andere Hälfte an der Krobsburg war kaufweise vom Heinrich von Hohenecк an Hanns von Lichtenstein gekommen, welchen K. Rudolph I. wegen seiner Tapferkeit im J. 1280 zu Speier zum Ritter geschlagen hatte. Als Söldner-Hauptmann der Stadt Speier verkaufte der Ritter Hanns von Lichtenstein für 200 ℔ Häller auch seine Hälfte an der Krobsburg im J. 1281 zu einem offenen Hause, von wo aus die Speierer bereits in 1302 die bischfl. Dörfer verheerten. Weynand und Diether Kämmerer von Worms, Brüder und Ritter, versprachen noch im J. 1354, daß sie die Bürger von Speier und ihr Volk nicht hindern wollten, an der von ihnen erkauften Krobsburg auf- und abzuziehen, z). Durch Heirath der Lichtensteinischen Erbtochter gelangte diese Hälfte ums J. 1345 an Emich von Löwenstein zu Randeck, welche Familie im J. 1664 mit Hanns Wolf ausstarb. Emichs Tochter hatte diesen Antheil auf Wilhelm von (Schal) Odenbach gebracht.

Die Herren von Odenbach waren schon längst Theilhaber an der Krobsburg und hatten den Namen davon angenommen. Ja die Ritter Eberhard von Odenbach und Hermann Crobe erscheinen bereits im J. 1239 als Zeugen in der Befreiungs-Urkunde des Grafen Johann von Sponheim für das Kloster Ravengirsburg bei dem Dorfe Einkirch, und man wird sich nicht irren, wenn man diesem Letztern die Erbauung der Krobsburg zuschreibt, da sie seinen Namen trägt, und anderswo kein Anlaß zu dieser Benennung gefunden werden will. Ohnehin heißt das Schloß bald Crobsburg, bald Cropheshurg, bald Krobsburg u. dgl. m., a). — Unterdessen trugen im J. 1336 die Kämmerer von Worms und Herren von Dalberg, gleich den

---

y) Gudenus V. 613, 619, 658, 665, 757.

z) Lehmann V. Cap. 112, 113, VII. Cap. 49. — Kaiserdom I. 158—160

a) Acta Acad. Pal. III. 112 sq.

Herren von Odenbach, dem Bischofe Emich von Speier die Krobs-Burg zu Lehen auf, und zwar die von Dalberg, resp. Kämmerer von Worms, zur Hälfte; was auch unter Bischof Ludwig im J. 1503 der Fall war, b).

Die Herren von Dalberg und Gerhard von Schal-Odenbach schloßen im J. 1415 einen Burgfrieden in der hiesigen Veste, dessen Einzelnheiten eine Erwähnung verdienen. Zur Aufnahme eines Fürsten in diesen Frieden wurden bedingt 62 fl., 4 gute Armbrüste, 4 gewappnete Reisige auf eigene Kosten zu stellen und zu unterhalten; — eben so viel für die einer freien Reichs-Stadt; — für die eines Grafen, nur die Hälfte; — und für jene eines Ritters oder Anderen, 10 fl. sammt einer guten, neuen Armbrust. Die Besatzung war jederzeit auf 300—400 Mann berechnet, c).

Die Gränzen dieses Burgfriedens hoben an „obwendig Krobsburg als die rechte Bach und das Kleinbächel ußer dem Dedingsdall zusammen stoßend, und von diesen Bächen rechts den Berg auf bis in den Ufrizweeg, und den Ufrizweeg aus bis in die Hohle, und die Hohle aus bis in den Holzweeg, und den Holzweeg aus bis in den Ackerweeg, herauf bis in den Viehweeg, und den Viehweeg aus bis in den niedersten Haardtweeg, dann bis in den Edenkober Steingrabenweeg; sofort rechts den Berg auf bis zum Edenkober Horn; dann rechts das Hoste hinaus bis in die Stewe beim Hohenberg, hernach von der Stewe hinaus bis auf den Hohenberg, und vom Hohenberg rechts herab bis in den Dedingsdall; dann rechts das Bergel herab bis wieder an die Bache," d).

Hanns von Odenbach verkaufte endlich im J. 1439, mit Bewilligung des Bischofs Rheinhard von Speier, seine Hälfte gegen 400 fl. an die Herren von Dalberg, und starb in 1441 ohne Erben und als der Letzte des Stammes. — In der grausenvollen Fehde zwischen Kurf. Friedrich I. und Herzog Ludwig von Vel-

b) Briefe über den Krobsberg I. 26, 27, 34.

c) Briefe über den Krobsberg I. 36 sq.

d) Briefe über den Krobsberg I. 39—53.

denz-Zweibrücken hatten in 1470 die von Rietburg, Breitenstein, Erphenstein und andere Anhänger Ludwigs auch die Krobsburg belagert und sehr bedrängt, bis sie vom Kurfürsten bei seinem Rückzuge von Weissenburg wieder entsetzt ward. Er verfolgte die Belagerer stehenden Fußes bis vor die Veste Rupertseck, um sie auf eine ernste Weise dort zu demüthigen; wie dieses allda näher vorkommt. Zur Wiedervergeltung und mitunter zur eigenen Sicherheit ließ der Siegreiche sofort noch im nämlichen Jahre den Erphenstein im Elmsteiner Thale erobern und ausbrennen, e). — Auch der Bauernaufruhr vom J. 1525 war glücklicher Weise an der allzu vesten Krobsburg vorüber gegangen, die wahrscheinlich der Klugheit ihrer Bewohner das Heil verdankte: wie die Briefe über den Krobsberg berichten; wogegen Gnodalius, Thomas Leodius und v. Birnbaum die Krobsburg, mit Kirweiler und anderen Schlössern, durch die Bauern zerstören lassen, f).

Friedrich von Dalberg, Gemahl der Anna von Fleckenstein, vermehrte im J. 1560 das Schloß mit einem Gebäude gegen die Mulde hin, wovon aber in 1778 nichts mehr vorhanden war. Wolf von Dalberg ließ im J. 1575 den Eingang auf das Schloß, ober der ersten Thüre, mit der runden Treppe, Dietrich aber in 1578 das Zeughaus über dem sogenannten Hexen-Thurme, und in 1583 ein Gebäude bei dem Eingange der zweiten Thüre bauen: endlich kaufte Wolfgang von Dalberg, Kurf. von Mainz, im J. 1599 den Rest, welchen Johann Ludwig von Entzberg noch innerhalb des Burgfriedens besessen hatte, g).

Die Güter und Gefälle, welche im J. 1778 zu der Krobsburg gehörten, waren folgende: 1 Mühle zu St. Martin; 1 privilegirter Freihof daselbst, bekannt unter dem Namen des „Herrenhofs;" 16 M. Wiesen, worunter 1 M. bei der Senf-Mühle; Reben; 1 Mltr. Hafergülte vom Kloster Heilsbrück von

---

e) Kremer, Gesch. Friedrichs I. 444. — Briefe über den Krobsberg I. 80—87.

f) Gnodalius. — Thomas Leodius 292. — Gesch. von Landau 199. — Kaiserdom II. 200.

g) Briefe über den Krobsberg II. 83, 84, 88.

einer Wiese bei dem Weinswod; der große und kleine Zehnte auf dem Bezirke des Forsts; der Wein- und andere Zehnten in der Ruperhelde und dem Ueberfeld, in Gemeinschaft mit den Schlüchtern von Erphenstein; das Drittheil des großen und kleinen Zehntens zu Fischlingen; etwas Weinzehnten zu Kirweiler; Oelzinsen vom kleinen Zehnten zu St. Martin mit 24 ℔; das Weinsweiler Hofgut bei Maikammer; an Kapaunen zu St. Martin 10, Offenbach 11, Herrheim 4, Kandel 18; an Gänsen zu St. Martin 5, Edenkoben 7, Fischlingen 11, h).

Unter diesen Zugehörungen der Krobsburg machen der Forst und das Weinsweiler Hofgut eine nähere Erörterung nöthig. — Der, wenigstens noch vor Kurzem umsteinte, Bezirk auf dem Forst, zwischen Edenkoben und St. Martin gelegen, war bereits im J. 1508, in Hinsicht auf Zehnten-Recht, von Kurf. Philipp für treu geleistete Kriegsdienste den Freiherren von Dalberg zu Mannlehen gereicht, und dieser Zehnte auch bis zum Ausbruche der franz. Revolution von denselben bezogen, wenn gleich durch den Kurf. Karl Ludwig im J. 1673 entzogen worden. — Oft hat man das ehemalige Landgericht des Speiergaues, genannt auf dem „Lutramsforst“ hier gesucht; es war jedoch bei Frankweiler, wie daselbst näher nachgewiesen wird. Der Name „Forst,“ mit seinem umsteinten, von Kurpfalz lehnbaren, Zehnten-Bezirke, deutet daher eher auf ein ehemaliges Dörfchen, das, gleich so vielen anderen, mit der Zeit eingegangen seyn muß, j).

Im Gegensatze zu dem ehemaligen Dörfchen Altenforst oder Ober-Forst bei Burweiler, schließen Einige auf ein Nieder-Forst; Andere suchen hier das alte Forchheim im Speiergau, wo das Kloster Lorsch schon im XV. Jahre des K. Pipin ꝛc. mehrere Güter schenkungsweise erhalten hat; wobei in der zweiten Urkunde Güter zu Flemlingen, Böchingen und Godramstein mit verschenkt worden sind, jedoch Forchheim erst nach

---

h) Briefe über den Krobsberg II. 39—55.

j) Briefe über den Krobsberg 101. — Acta Compr. 108. — Addit. Tolneri 59.

diesen 3 Dörfern angeführt wird, k). Der Nähe wegen scheint damit eher unser Forst gemeint zu seyn, als Forst bei Deidesheim, oder auch das uralte Forchheim im Badischen, gegenüber Neuburg, und hart am ehemaligen Rheinufer gelegen. — Die Verdrehung der Namen bei den Alten läßt indessen auch in Forst oder Forchheim das ehemalige Vozachheim vermuthen, wo Bischof Godfried in den JJ. 957 und 960 vom Edlen, Rudolph von Zeiskam, ebenfalls ½ Hube tauschweise erhalten hat, wie andere Güter in den unmittelbar vorher angeführten Orten Damheim, Nußdorf, Lachen, Fischlingen und Essingen. Vermöge derselben Urkunde erhielt dagegen Rudolph, unter anderen Stücken, als Ersatz 22½ Huben mit Zugehörden zu Venningen, und im Dorfe Wineswilere, unmittelbar nach Venningen, 22 M. Reben. Dieses Weinsweiler „Weinsberg" u. dgl. genannt, lag aber oberhalb des Schlangen-Gäßchens von Maikammer, l).

Die Krobsburg wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von den Herren von Dalberg veräußert, und gehört dermalen einem Bürger zu Edenkoben, welcher so eben die schönsten Thürme abbrechen läßt, um das Material zum Festungsbaue von Germersheim zu verwenden: während derselbe schon früher darin einige Zimmer, mit der herrlichsten Aussicht auf das Rheinthal, zur Bewirthung einrichten ließ. An den Ruinen im Schloßhofe selbst sind Hütten für viele Armen angebracht, welche allda eine eigene Kolonie bilden. — Die Burg ist auch wegen ihrer Bauart und alterthümlichen innern Einrichtung merkwürdig; man findet darin unterirdische Gänge, Wohnzimmer im Geschmacke alter Zeit u. dgl. m.

Die Kirche, mit Pastorie, 2 Frühmessereien und 1 Kaplanei im Schlosse Krobsberg, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, später zu dem von Hambach, kam in 1803 zum Dekanate Neustadt und in 1822 zu jenem von Landau. Sie ist schon im J. 1285 aus einer Urkunde ersichtlich, vermöge welcher ihr Pleban Heinrich und seine gestorbene Nichte, Ella, dem Kloster

k) Cod. Lauresh. 1768, 2163. — Acta Acad. Pal. III. 241, 252.
l) Acta Acad. Pal. III. 267 sq.

Eusserthal einen Hof und 7 Jaucherte Reben vermacht haben, m). Die Pfarrei hat 220 fl. 30 kr. Staatsgehalt und ein Pfarrgut zu 103 fl. 30 kr. — Die Protestanten sind nach Edenkoben gepfarrt.

Die Gemeinde, wozu das Schloß Krobsberg und die Wappenschmiede rechnen, zählte in 1667 unter ihren 135 Bewohnern 81 kurpf. Wildfänge. Sie hatte in 1802 schon 748 Bewohner, sämmtlich Katholiken, und enthält dermalen 1552 Seelen, nämlich 1536 Katholiken und 16 Protestanten. Sie treiben einen guten Weinbau.

St. Martin war mit Maikammer, Alsterweiler, Diedesfeld und Kirweiler an der V. Mittel-Haingeraide betheiligt, welche sich von St. Martin und Alsterweiler bis zur Helmbach und unterhalb ihres Einflusses in die Speierbach erstreckt, und sich daselbst allmählig einengt. Die Verfassung dieser Geraide war jener der 4 Nachbarinen ähnlich, und ihr Dingstuhl stand an der heutigen Landstraße von Landau nach Neustadt. Der Schutzherr war der Bischof von Speier, und die Gemeinde Duttweiler suchte in späteren Zeiten vergebens den Mitgenuß nach. — Zufolge der Erklärung der Gemeinde-Bevollmächtigten vom 16. Mai 1820 erhielt die Gemeinde Maikammer $\frac{1}{20}$ zum Voraus wegen der Seelenzahl, und die Gemeinden theilten sich am 8. August 1823 in den Rest zu gleichen Theilen. Das Ganze betrug 3023 H. 81 A. 94 C., welche zu dem Kapital-Werthe von 300,701 fl. 35 kr. abgeschätzt wurden. Davon erhielt sofort Maikammer mit Alsterweiler 86,451 fl. 41 kr. und jede der übrigen Gemeinden 71,416 fl. 38 kr. oder 718 H. 15 A. 72 C. Die Gemeinde St. Martin hatte schon in 1576 die Haardt zur Uebermachung erhalten, gegen jährliche 12 fl. Zins für jede der Geraide-Gemeinden, n).

19) Rhodt (Rode, Crothincheim),

Dorf, $\frac{1}{2}$ geogr. St. südwestlich von Edenkoben, auf einem Vorsprunge des Fußes vom Haardt-Gebirge und unter der Ruine

---

m) Mon. Pal. III. 137.

n) Intelligenzblatt 1829, S. 12—16.

der Rietburg malerisch gelegen, gehörte früher dem Markgrafen von Baden als eigener Amts-Ort.

Das Kloster Lorsch hatte schon im J. 772 hier 15 M. Güter und 1 Wiese von Alrad zum Geschenke erhalten, o). Der Ort lieh auch sehr frühe seinen Namen einer adeligen Familie, wovon Konrad schon in 1233, Dietrich in 1256 und Hugo in 1283 in Eusserthaler Urkunden als Ritter vorkommen, p). — Die ältesten bekannten Ortsherren von Rhodt waren die Grafen von Zweibrücken-Bitsch, welche im J. 1570 mit Jakob ausgestorben sind. Hierauf an Würtemberg gelangt, ward Rhodt in 1603 an Baden-Durlach tauschweise überlassen gegen die Aemter Altensteig und Liebenzell. In 1635 verlieh es der Markgraf Georg Friedrich seinem Obristen, dem Frhrn. Johann Dietrich von Zyllenhardt zu Mannlehen; allein in 1752 verzichtete diese Familie auf ihr Recht zum Vortheile des Lehnsherrn, und Baden-Durlach besaß nun den Ort bis zum Lüneviller Frieden von 1801.

Ueber dem Dorfe Rhodt, westwärts und auf der Stirne eines hervorspringenden Berges thronen die Ruinen der Rietburg. Sie wurde zwischen den JJ. 1200 und 1212 von dem adeligen Geschlechte derer von Riet erbaut, welches ums J. 1152 durch Konrad, als „Virum ingenuum," den Eusserthaler Geraidestreit vermitteln sah, q), in dieser Gegend haußte, von dem Weissenburger Kloster Mehreres zu Lehen trug, und beträchtliche Allodien zu Offenbach, Altheim, Ilbesheim, Geilweiler, Schwegenheim und Lingenfeld besaß. Diese Herren von Riet erscheinen schon in den Urkunden über die Nachbarschaft von 1149—1200. Einer derselben verlieh ums J. 1200 ein Gut zu Altheim und Offenbach dem Kloster Hördt, r). Ueber diese Verleihung entspann sich aber ein Zwist unter den Partheien, den K. Otto IV. in 1212 zwischen dem Kloster und dem von Rietburg vermittelte, s). Das Gut in

---

o) Cod. Lauresh. 2063. — Intelligenzblatt 1828, S. 329.

p) N. S. dipl. XII. 145, 161, 233. — Mon. Pal III. 42.

q) N. S. dipl. XII. 91.

r) Acta Acad. Pal. II. 77.

s) Mon. Pal. IV. 464.

dem eingegangenen Altheim bei Offenbach und in diesem letztern Orte selbst kam an die Familie zurück, wurde aber im Februar 1256 durch Hermann von Rietberg, mit Zustimmung seiner Schwestern, an das Kloster Eusserthal um 700 ℔ Häller verkauft, t). Da nun die Urkunde vom J. 1200 nur von einem Ritter von Riet, und jene vom J. 1212 schon von einem solchen von Rietberg spricht, so muß die Erbauung der Burg in diese Zwischenzeit fallen. Der Burg selbst aber wird zum ersten Male in einer Urkunde vom J. 1235 gedacht, u), mit den Worten „Hermann Ritter von Rietberg ..... in meiner Burg Rietberg.“ Zwischen den JJ. 1212—1272 kommen nun die Herren von Rietberg häufig vor; indem der speier. Bischof Konrad III. bereits in dem J. 1212 das Lehen des Schlosses Rietberg von dem Lehnsmanne, Grafen Konrad von Zollern, gekauft hat, v). Von ihren Thaten hat jedoch die Geschichte, außer ihren Verkäufen und Schenkungen an Klöster, nur einen frechen Frauenraub der Aufzeichnung werth erachtet. König Wilhelm hatte sein Hof-Lager in Worms, und an einem schönen Dezembertage des J. 1255 wollte seine Gemahlin Elisabeth einen Lustritt nach dem Reichsschlosse Trifels machen. Hermann von Rietburg, welcher dem Könige feind war, hatte dies erfahren, und als die Königin an der Rietburg vorüberzog, fiel er mit seinen Knechten herab, warf den Grafen von Waldeck (nach Anderen, den Grafen Adolph von Nassau) und ihr Gefolge nieder, und schleppte sie alle auf seine Burg, woselbst er der Königin allen Schmuck und sämmtliche Kleinodien wegnahm. Bald aber wurde er gezwungen, alles wieder heraus zu geben und die Gefangenen freizustellen, x). Andere lassen die Königin vom Sieger Wilhelm auf den Trifels berufen und bei Oggersheim durch den von Rietberg aufheben, sammt dem Grafen Adolph von Nassau, y).

t) Mon. Pal. III 39 sq. Nova subs. dipl. XII. 177.
u) Nova subs. dipl. XII. 145.
v) Nova subs. dipl. I. 146.
x) Chron. Hirs. ad an. 1255.
y) Zeitschrift Eos von 1819, Nro. 55.

Nach Erlöschung des Rietbergischen Mannsstammes fiel die Burg dem Hochstifte Speier als Lehnsherrn heim, das nun Kastellane (Burggrafen) dahin setzte, von welchen Johannes im J. 1325 bei Bebingen und Altdorf vorkommt, und Heinrich von Repur in 1412 die Stelle eines Burggrafen auf dem Trifels, wahrscheinlich zugleich, bekleidet hat, z).

Der zur Burg gehörige Walddistrikt von 225 Hektaren liegt zwischen der dritten und vierten Geraide, und ist gegen das J. 1825, sammt der Burgruine, zur Hälfte durch die Gemeinde Rhodt erkauft worden. Dieselbe hat zugleich an der bei Edesheim erörterten und im J. 1823 abgetheilten III. Mittel-Haingeraide 640 H. 1 A. 77 C. erhalten.

Die Kirche zu Rhodt, mit Plebanie, Frühmesserei und Stipendium, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher. Sie wurde bei dem Ryswicker Frieden gemeinschaftlich, die Pfarrei aber fiel den Lutheranern heim. Kath. Seits ist der Ort ein Filial von Hainfeld, prot. Seits dagegen eine Pfarrei, welche früher zur luth. Inspektion Speier zählte, im J. 1820 zum Dekanate Landau kam, und Edesheim nebst dem Modenbacher Hofe zu Parochialorten hat. Ihre Erträgnisse sind 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 198 fl. 43 kr., von Rechten 127 fl. 35 kr. und aus der Kirche 30 fl. 22 kr.

Die Gemeinde bestand in 1802 aus 1290 Seelen, und zählt deren jetzt 1492, nämlich 1487 Protestanten und 5 Katholiken. Sie erzielen vielen, besonders rothen Traminer-Wein von vorzüglicher Güte.

20) Roßbach (Rosbach und Rusbach),

Dorf, $\frac{5}{4}$ geogr. St. südwärts Edenkoben, $\frac{7}{4}$ geogr. St. von Landau, auf der gleichnamigen Bach, und oberhalb der Straße nach Landau gelegen, kommt mit Walsheim bereits in einer Urkunde vom J. 769 vor, wodurch Marcolf daselbst eine Wiese dem

---

z) Monast. Pal. IV. 357. — Eos Zeitschrift von 1819, Nro. 56.

Lorscher Kloster geschenkt hat, a). — Gegen das Ende des XV. Jahrhunderts scheint es noch zur Burg Meistersele gehört zu haben. — Wann und auf welche Weise der Ort an das Hochstift Speier gekommen sey, das ihn, als zum Amte Edesheim gehörig, bis zur franz. Revolution besaß, darüber fehlen urkundliche Nachrichten, b). — Bernhard Speirer von Roßbach erscheint bei Burgermeister im J. 1564, ohne daß dadurch gerade sein Adel auch festgestellt würde, c)

Wohl dürfte das Patronatsrecht der hiesigen Pfarrkirche ehedessen dem Stifte Klingen zuständig gewesen seyn; indem dieses hier Zehnt-Rechte besessen hatte, auf welche der kurpf. Rath Marquard Freher 20 Mltr. Hafer von Kurpfalz unter dem Kurf. Karl Ludwig zu Lehen getragen hat, sammt 1 Fuder Wein zu Bergzabern, d). — Ohnehin bestand in dieser Pfarrkirche ums J. 1470 eine Pastorie mit Frühmesserei, zählte zu dem Landkapitel Weiher, kam nach der Reformation zum Landkapitel Hambach, in 1803 zu dem Dekanate Edenkoben und in 1822 zu jenem von Landau. — Sie hatte in 1803 Flemlingen und Walsheim zu Filialen, seit 1822 hingegen Nußdorf und Walsheim. Die Pfarrei hat blos den Güter-Ertrag zu 530 fl. 39 kr.

Im J. 1667 zählte der Ort, unter seinen 99 Bewohnern, 76 kurpf. Wildfänge, und in 1801 blos 345 Seelen. Sie sind dermalen auf 522 vermehrt und alle katholisch. Ihre Nahrungs-Zweige sind Wein- und Ackerbau. — Auch haben sie an der, in den JJ. 1817—1820 abgetheilten, II. Mittel-Haingeraide im Vorder- und Hinterwalde 80 H. 30 A. erhalten; worüber bei Böchingen das Nähere.

21) Venningen (Veninga),

Dorf, 1 geogr. St. westlich von Edenkoben und über der Mühlbach gelegen, erscheint zuerst in einer Urkunde K. Ludwigs

a) Cod. Lauresh. 2157.
b) Intelligenzblatt von 1827. S. 466.
c) Burgermeister bibl. sq. III. 775.
d) Addit. Tolneri 66.

des Deutschen mit Fischlingen, sofort mit vielen andern Ortschaften der Gegend in dem Tausche, welchen Bischof Gottfried von Speier mit dem Edlen, Rudolph von Zeiskam, in den Jahren 957 und 960 getroffen hat. Erhielt hier dieser Edle 22½ Huben mit Leibeigenen und Zugehörden in dem angeregten Tausche, so übergab auch Bischof Johann von Speier, in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Sinsheim vom J. 1100, seiner Nichte Adelheid als Entschädigung die hiesige Kirche zum lebenslänglichen Genusse, e). — Der Ort zählte früher zu dem bisch. speier. Ober-Amte Kirweiler, und ward in der Wildfangs-Fehde vom J. 1666 von dem Kurf. Karl Ludwig an der Spitze seines Kriegerhaufens den 27. Okt. mit Grosfischlingen ausgeraubt, f).

Die freiherrliche Familie von Venningen, welche noch dermalen im Badischen fortblüht, hat diesem Orte den Namen entlehnt, und im XIV. Jahrhunderte das diesseitige Rheinufer gegen das jenseitige vertauscht, als der Adel aus dem freisinniger gewordenen Speier vertrieben ward. Die Edlen von Venningen erscheinen schon im J. 1080, wo Einer von Venningen das Augsburger Turnier besuchte, sofort im J. 1130 mit Godfried, als Abt von Weingarten, mit Nikolaus auf dem Turniere zu Kölln im J. 1179 u. s. w., g). Sie haben sich in dieser langen Reihe von Jahrhunderten in mehrere Linien getheilt.

Auch ein Ritter Sigulo, Sohn Kopfs von Meistersele, hat im J. 1237 dem Simon von Schowenburg hier eine Hube zu Lehen aufgetragen für eine zu Mechtersheim fällige Rente von 260 Stücken Käses, welche er dem Kloster Eusserthal verkauft hatte, und die vom Simon lehnbar gewesen war, h)

Bei Venningen stand der, im J. 1828 abgebrochene, Ding-Stuhl der IV. Mittel-Haingeraide an einer Kreuzstraße, wovon die Eine von Edenkoben nach Speier zieht, die Andere aber die alte Landstraße ist, welche vom Heidenfeld bei Musbach her-

e) Acta Acad. Pal. III. 239, 268, 280.

f) Kaiserdom III. 139 sq.

g) Bucelin II. — Rüxner 87, 156.

h) Nova subs. dipl. XII. 186.

kommt, und über Kirweiler und Essingen nach Offenbach zieht. Der untere Theil derselben, welcher die röm. Weide berührt, heißt die Schmalstraße; der obere Theil hingegen, bei Essingen, der Karren- oder Kriegs-Weg, zum Unterschiede der häufig vorkommenden Reiter-Pfade und Steigen. Der Geraide-Stuhl selbst war ein kleines Häuschen, das auf Säulen ruhte.

Die fragliche IV. Mittelhaingeraide zieht sich von Edenkoben in das Gebirge, bis zum Helmbacher Forsthause, des darin entspringenden Tiefenbachs entlang, der auch Hasselbach und Mühlbach heißt, und wird auf halbem Wege von der III. und V. Geraide sehr eingeengt. — Der Vorderwald betrug im J. 1823, mit Einschluß der 73 H. 59 A. und 19 Centiares des von der Genossenschaft erworbenen Theils an dem Rietburger Staats-Haag- oder Schloß-Walde, 870 H. 32 A. 32 Centiares; hingegen der Hinterwald — 908 H. 67 A. 59 Centiares — insgesammt 1778 H. 99 A. 91 Centiares. — Die daran betheiligten Gemeinden waren Edenkoben und Venningen, Oberdörfer genannt, dann Altdorf, Bebingen und Gommersheim, welche Unterdörfer hießen. Zwischen den Oberdörfern, welche Vorrechte vorschützten, und den Unterdörfern kam es oft zu Streitigkeiten, welche durch die, im Jahr 1826 zu Stande gekommene, Abtheilung ihren Anlaß dahin schwinden sahen. Die wirkliche Theilung lieferte folgendes Resultat:

Es empfingen nämlich im Vorder- und Hinterwald:

1) Edenkoben,	auf	1052	Feuerstellen,	1131 H.	37 A.	60	Centiaren.	
2) Venningen,	"	222	"	238 "	74 "	92	"	
3) Altdorf,	"	}	"	125 "	58 "	79	"	
4) Bebingen,	"	433	"	108 "	59 "	12	"	
5) Gommersheim	"	}	"	174 "	68 "	49	"	
		1707	"	1778 "	98 "	92	"	j).

Die Kirche, mit Plebanie und Frühmesserei, stand vor der Reformation unter dem Landkapitel Weiher, nach derselben unter

j) Intelligenzblatt 1828, S. 384—391.

jenem von Hambach, kam im J. 1803 zum Dekanate Edenkoben, und in 1822 zu jenem von Landau: während der Ort prot. Seits nach Altdorf gepfarrt ist. — Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt und 255 fl. aus Gütern.

Im J. 1667 hatte die Gemeinde, unter ihren 177 Bewohnern, 94 kurpf. Wildfänge, in 1801 aber 735 Katholiken, und zählt dermalen 1036 Seelen, worunter 999 Katholiken, 37 Juden.

22) Weyher (Wilre),

Dorf, 1 geogr. St. südwestwärts Edenkoben, hinter Rhodt, auf der Vorhöhe des Hardtgebirges, mitten in Rebengeländen, und unter der Rietburg sehr malerisch gelegen, erscheint bereits in einer Urkunde vom IX. Jahre Karls des Großen, wodurch Alrat und dessen Gemahlin Secundina dem Kloster Lorsch allda eine Hube geschenkt haben. In demselben erhielt ums J. 800 auch das Fulder Kloster von Acbuton 12 Leibeigene, nebst Reben, zur Seelenrettung, Letztere im Ertrage zu 20 Fahrten, k). Das Dorf hat bis zur franz. Revolution zu dem bischfl. speier. Ober-Amte Kirweiler gerechnet, und daher auch das Geschichtliche mit diesem Orte gemein.

Das Dorf hatte frühzeitig den Namen einem adeligen Geschlechte geliehen, wovon Marquard in einer Eusserthaler Urkunde des K. Heinrich VI. vom J. 1194 als Zeuge auftritt, dann Konrad im J. 1245, Ludwig in 1274 und auch Georg in 1337 erscheinen, l).

Merkwürdig bleibt in der angeführten Lorscher Urkunde die Erwähnung der Hauptkirche (Basilica) zu Weiher: dadurch möchte wohl der Grund oder die Veranlassung bedeutet werden, daß Weiher der Sitz eines Dekanates geworden, welches im J. 1476 folgende 52 Pfarreien unter sich begriffen hat, nämlich: Altdorf, Böbingen, Böchingen, Burgalben, Bornheim, Burweiler, Damheim, Diedesfeld, Dudenhofen, Duttweiler, Dern-

---

k) Cod. Lauresh. 2167. — Schannat Trad. Fuld. 167.

l) Nova subs. dipl. XII. 128. — Acta Acad. Pal. I. 327, 354. — Lehmann IV. Cap. 9.

bach, Edesheim, Edenkoben, Ober- und Unter-Essingen, (Wald-) Fischbach, (Groß- u. Klein-) Fischlingen, Frankweiler, Freimersheim, Freisbach, Geinsheim, Gleisweiler, Godramstein, Gommersheim, Hainfeld, Hambach, Harthausen, Heiligenstein, Hochstätten, St. Johann, Kirweiler, Knöringen, Lachen, St. Martin, Maikammer, Niederhochstadt, Niederlustadt, Nußdorf, Oberhochstadt, Oberlustadt, Rhodt, Roßbach, Siebeldingen, Schwegenheim, Speierdorf, Venningen, Walsheim, Weiher, Weingarten, Westheim, Zeiskam. — In Folge der Reformation ging indessen dieser Sitz des Landkapitels ein; indem dieses anders gestaltet und jener nach Hambach verlegt worden ist, wohin sofort auch Weiher rechnete, bis es im J. 1803 zu dem Dekanate Edenkoben, und in 1822 zu jenem von Landau gezogen worden ist. — Im J. 1476 als Pastorie, mit 3 Frühmessereien und einer Kaplanei aufgetreten, hat Weiher dermalen blos noch die eine Frühmesserei, wovon eine besondere Familie das Verleihungs-Recht ausübt, die Pfarrei hingegen an Erträgnissen 170 fl. 19 kr. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 102 fl. 45 kr., aus Rechten 130 fl. 42 kr. und Kirchen- und Kapitalzinsen 31 fl. 5 kr. — Ihre Filialen sind die zur Gemeinde rechnende Buschmühle zu ½ St. und der Modenbacher Hof.

Die Gemeinde zählte im J. 1667, unter ihren 142 Einwohnern, 86 kurpf. Wildfänge, jedoch in 1801, sammt Hainfeld, 1081 Katholiken, und enthält dermalen allein 762 Seelen, worunter 760 Katholiken, 2 Protestanten. Sie treiben einen guten Weinbau, und haben an der im J. 1823 abgetheilten III. Mittelhain-Geraide 391 Hektaren erhalten: worüber bei Edesheim das Nähere vorkömmt.

Landcommissariat Bergzabern.

a) Kanton Annweiler.

Der Kanton Annweiler gränzt im Allgemeinen ostwärts an die Kantone Edenkoben und Landau, südwärts an jene von Bergzabern und Dahn, westwärts an die von Dahn, Pirmasens und Waldfischbach, und wird nordwärts von den Kantonen Kaiserslautern, Neustadt und Edenkoben mittels der verschiedenen Waldungen begränzt, welche durch die Natur ihrer eigenthümlichen Gränzen zugleich die Gränzen des Kantons auf eigene Weise gestalten.

Von seiner beiläufigen Gesammtfläche zu 5 □Meilen sind jedenfalls drei Fünftheile mit Waldung bedeckt. Außer den wenigen fruchtbaren Stellen gewinnt der unverdrossene Fleiß der Bewohner den minder fruchtbaren nur eine karge Erndte ab, namentlich in Kartoffeln, Hafer, Gerste und etwas Wein.

Der Kanton zählte bis zum 1. August 1816 zu dem Bezirke Zweibrücken, kam sofort zu dem von Landau, gehörte zum Landkommissariat Bergzabern, und enthält in 25 Gemeinden eine Bevölkerung von 15,762 Seelen, nämlich 8127 Katholiken, 7122 Protestanten, 388 Juden und 125 Menoniten.

Das Annweiler Thal,

verbunden mit seinen vielen Seiten-Thälern und Thälchen, bildet den größern Theil des bergigten Kantons Annweiler. Ist gleichwohl das Klima rauh und die Kultur dürftig, so ist der Kanton, und namentlich das Queich- oder Annweiler-Thal in seinem Gesammtbegriffe eben so reich an seltenen, wild-

romantischen Schönheiten und Naturmerkwürdigkeiten als an geschichtlichen Denkmälern. Die Vorhöhen seines tausendgestaltigen Gebirges sind theils angebauet, theils bewaldet, theils öde, und zeigen häufig eine wilde und einsame Natur, die im seltsamsten Kontraste steht mit den patriarchalischen Thälern, in welchen vorerst die geschichtliche und regsame Stadt Annweiler, und dann nach verschiedenen Richtungen hin Dörfer, Weiler, Höfe und Mühlen, theils an der historischen Queich, theils an ihren Seitenbächen und Bächelchen in ungeschminkter Einfachheit sich lagern, oder ins Waldgrün sich schüchtern verstecken. — Einen ganz eigenen Reitz verschaffen jedoch dem wildschönen Kanton die geschichtlichen Berg-Ruinen seiner Bergkegel, die wilden Parthien seiner steilen Felsmassen auf den Gipfeln der Berge, das öde Gestein der ehrwürdigen Abtei Eusserthal, und mehrere Denkmäler der frommen Vor- und Mittelzeit.

Durch dieses besonders ansprechende Thal zieht sich die Straße von Landau über Annweiler nach Pirmasens und Zweibrücken. Sie enthüllet sich beim Eintritte ins Thal zu Albersweiler auf eine höchst malerische Weise, leitet durch arkadische Thäler und freundliche Gründe, drängt sich mitunter durch schluchtartige Tiefen, an Abgründen und ungeheuern Felsmassen vorüber, und führt über waldige und felsbedeckte Höhen.

Ein freundlicher Gefährte auf dieser, anfänglich rechts, dann links der Queich entlang sich hinziehenden Kunst-Straße ist nun eben dieser Queich-Fluß, welcher das schöne Thal zum Theile gebildet hat, und den betriebsamen Bewohnern zu vielseitiger Benutzung bald sein Gewässer, bald seine Kraft, bald seinen Rücken willig und unermüdet darbeut, namentlich die Unzahl von Hölzern dem Gaue zuführt, und nebenbei eine lange Reihe von Gewerken aller Art in reger Bewegung erhält. Dieser Segensreiche verdient daher wohl, näher gekannt zu werden; wobei zugleich die Thälchen und Berge seiner nächsten Umgebung, wie so manche früheren Einrichtungen zu Sprache kommen sollen, die theils durch die neueren Zeitverhältnisse, theils durch Natur-Ereignisse, oder auch zufällig eingegangen sind, oder bald eingehen, oder doch anders sich gestalten dürften.

Die Queichbach entspringt nämlich eine gute halbe Stunde oberhalb Hauenstein in südlicher Richtung von diesem Dorfe, am Fuße des Winterbergs, rechts dem von ihm herabziehenden Fahrwege, und zwar aus einer ziemlich starken Quelle, dem sogenannten Moos-Queichbrunnen, der vorerst die ziemlich lang sich hinziehenden Moos-Queich-Wiesen bewässert, sofort im Thale sich sammelt, und nicht säumt, aus verschiedenen nahen Quellen die Abflüsse aufzunehmen, und zwar namentlich: 1) aus dem Bruchfelds-Woog, einer links einfallenden guten Quelle; 2) aus dem obern und untern Neuwoog, ebenfalls links und zunächst der vorigen Quelle einfallend; 3) aus dem Borgbrunnen (wohl richtiger Burgbrunnen) zur Rechten; 4) desgleichen aus dem Rudersborn, einen Büchsenschuß weiter unten gelegen, und ehedem ein kleiner, lauteres Wasser mit sich führender, Forellen-Behälter; 5) aus dem wohleingefaßten Dorfbrunnen zu Hauenstein selbst, welcher gleichfalls rechts heranzieht. — Mit dieser nun ziemlich erstarkten Moos-Queichquelle vereinigen sich unter Hauenstein; 7) das Mistbächlein, und 8) die Steinbach, welche früher die pfalzzweibrückische und fürstlich-speierische Gränzen bildete. 9) Links und unter der sogenannten Streich, zwischen den gräflich-leining. Wiesen und dem Wilgartswieser Pfarrbusche, fließt derselben der starke Haynbuch-Brunnen zu, nachdem er sich selber mit dem aus dem Kohlbrünnlein herabrieselnden und die früherhin Falkenburger Sägemühle treibenden Kohlbächlein vereinigt hat; ebenso 10) verschiedene Gewässerchen, welche theils aus den 4 Woogen oder Teichen abfließen, deren der oberste und unterste dem Grafen von Leiningen, die 2 mittleren aber dem Herzoge von Zweibrücken gehörten, theils aus den anderen umherliegenden Brunnquellen sich herbeiziehen. — Sofort fließt die Queichbach bis zu dem früher leiningischen Schlosse Neu-Falkenburg, unter den alten Burg-Ruinen dieses Namens, und streicht rechts daran vorbei. Diesem gräflich-leiningischen Schlosse gegenüber, am Fuße des Rauhbergs, rinnet ein Wässerchen herein, das seinen Ursprung in dem Gebirge hinter dem Schlosse, der „Thiergarten" genannt, und zwar aus der Quelle Tiefenborn nimmt, hierauf früherhin durch

drei hintereinander gelegene und hart an den Schloßhof stoßende Fisch-Weiher zog, sodann unter der Mauer hin in einen offenen Graben und durch den Schloßhof floß, bis es endlich, noch vor seinem Einfallen in die Queichbach, unter dem Schlosse und der Straße hindurch, in den gegenüber liegenden Weiher fiel. Es fließt dermalen ungehindert herbei. — Sofort eilt die Queichbach auf Wilgartswiesen zu, und zwar in nordöstlicher Richtung, während sie bisher die Nördliche fast ausschließlich verfolgt hat. Dieses Dorf zertheilend, nimmt sie unterhalb desselben rechts 11) die Brandsbach auf, welche oberhalb Spirkelbach aus dem, seiner Güte wegen berühmten, St. Pirmanns-Brunnen hervorquillt, und den Rauleder-Teich, insgemein „Straßenweiher" genannt, durchzieht, bevor sie der Queichbach sich einverleibt. Nicht weit unter der Brandsbach spendet 12) der Ebersbrunn ein besonders gutes Wasser, und sendet es der Queichbach rechter Hand ebenfalls zu; wogegen diese in derselben nordöstlichen Richtung ihren Lauf nach Rinnthal fortsetzt, vor welchem Dorfe sie den bedeutenderen Namen der Queich gegen den bescheidenen der „Queichbach" mit vollem Rechte eintauscht, weil durch Zuflüsse aus den nördlichen Gegenden um mehr als die Hälfte oberhalb Rinthal bei der Sägemühle dieses Dorfes verstärkt. War sie schon, als Queichbach, nächst dem Falkenburger Schlosse floßbar, so bleibt sie es, als Queiche, nunmehr auch bis Landau.

In dem Gewälde der Ober-Frankenweide, zunächst dem hohen Heltersberg, Eschkopf und Miedersberg, entspinnt sich unterdessen aus mehreren Thälchen die Wellbach, ehedessen Mittelbach genannt, welcher Einige auch die Benennung „Mellbach" beilegen, Andere hingegen den Namen Wellbach bis zum Einflusse in die Queich belassen. — Sie nimmt, unter anderen Wässerchen, rechts die Flachsbach auf, wird hierdurch schon floßbar, streicht östlich an Hochstätten vorbei, zieht $\frac{3}{4}$ St. unterhalb diesem Dörfchen rechts auch die Etterbach, und noch weiter unten und auf derselben Seite, die bedeutende Kaltenbach an sich, welche, gleich der Etterbach, aus dem Norden des Annweiler Bürger-Waldes ihren Lauf beginnt, denselben durchzieht, einen Zufluß aus

dem kleinen St. Pirmann, von der Wüst-Mühle her, unterwegs erhält, und bereits vom Distrikte Warzloch an floßbar wird. Die Kaltenbach nimmt abermals rechts auch die Modenbach auf, welche gleichfalls vom Bauwalde an floßbar wird, und fällt sodann in die Wellbach auf derselben rechten oder westlichen Seite, um dieser Bach, nach Einigen, selbst den Namen zu benehmen; wogegen, nach Anderen, auch der Namen wie die Wellbach selbst durch die weiter unten aus dem Freischbacher Thal von Westen herkommende, und durch verschiedene Quellen vermehrte Freischbach verschlungen wird: obgleich sowohl der höhere Ursprung, als auch der geradere Lauf der Wellbach vom Norden herab nach Süden wohl mit mehrerem Rechte dieser Bach selbst ihre Benennung bis zu ihrer Vereinigung mit der Queich verbürgt.

Die so erstarkte Queich nimmt nunmehr ihre Richtung rechts an Rinnthal vorbei und mehr südöstlich. Gleich unter diesem Dorfe verschlingt sie rechts die Rinnbach, welche von Schwanheim und durch Lug herabrinnt, und vorher auch ihrer Seits links die Spirkelbach und Ranschelbach an sich gezogen hat. Ebenso rauscht sie rechts an Sarnstall vorüber, wie bei der Wachtels- und nunmehrigen Papiermühle, um rechter Hand neuerdings die vom Ebersberg und von Wernersberg, zwischen dem Galgenberg und Leinsbügel, herkommende Ebersbach, sowie das Bächelchen an sich zu ziehen, welches auf derselben Rechten aus der sogenannten Nachtweide, zwischen dem Leinsbügel und Klingelberg hervorrinnt; desgleichen den Abfluß aus dem rechts gelegenen Steinerthal, zwischen dem Klingelberg und Bannerberg. — Auch linker Hand fehlt es nicht an Zuflüssen in die Wellbach, namentlich kurz vor der Vereinigung derselben mit der Queichbach; sofort bei Rinnthal selbst, unterhalb dieses Orts gegen den hohen und langen Adelsberg hin, welcher von Sarnstall bis Grevenhausen über eine halbe Stunde sich im Angesichte der Stadt Annweiler hinlagert, und in den kleinen, oder westlichen, und größern, oder östlichen Adelsberg abgetheilt wird. Die Mitte dieses Berges bildet 2 Absätze, welche durch das sogenannte Wingertsthal in den Wingertberg und in den Dreisig unterschieden

werden, und beide mit Reben, Baum- und andern Pflanzungen im Angesichte der Stadt Annweiler angenehm geschmückt sind.

Nach der Stadt gelangt, sendet die Queich einen schwachen Arm nördlich vorüber, während sie selbst einen Hauptttheil desselben durchwogt, und namentlich die bedeutenden Gerbereien daselbst mit ihrer Fülle versorgt. Vor dem ehemaligen obern Thor den linken Arm wieder an sich ziehend, säumt die Queich nicht, schon bei der nahen Kaisers-Mühle wieder zwei Bächelchen zu verschlingen, nämlich rechts das von Bindersbach herab, und zwischen dem Bannerberg und Haag oder Sonnenberg, demnach am westlichen Fuße des Sonnen- oder Trifels-Bergs vorüber rinnende Osterbächlein; links aber das Wingerts-Bächlein, welches in dem Queichhambacher Bannbuche, oder Rechtsspruche von 1380 die Berensbach heißt, und um diese Zeit auch einem Dorfe daselbst den Namen geliehen hat. — Zwischen dem Haag oder Sonnenberg und dem östlichern Hohenberg zieht aus einem Thälchen rechts das Trifelsbächlein, links hingegen, und etwas weiter hinab das Dorfbächlein heran, welches von Grevenhausen kommt, in dem angeführten Rechtsspruche von 1380 den Namen Hannebach trägt, und ebenfalls dem Dorfe Queichhambach den Namen geliehen haben soll.

Sodann wird die Queich links, bei der ehemals neuen Mühle durch die Sültz, bisweilen Mühlbach und Geraidebach genannt, bedeutend verstärkt. Die Sültz, ebenfalls floßbar, bildet sich in dem Sülzgrunde der Oberhaingeraide, nächst der Hochstraße, nimmt links die Kesselloogbach auf, nebst mehreren minderen Gewässern der linken und rechten Seite, zieht durch Eusserthal, und verschlingt zuletzt auch die links einfallende und aus dem östlichen Seitenthale des Sülz- oder Eusser-Thals hervor, und von Ramberg und Dernbach herabrinnende Dernbach, ehe sie selbst von der Queich erfaßt wird, welcher sie, von Norden nach Süden in raschem Laufe zueilt. — Von Annweiler aus bis zur Erfassung der Sülz abermals in nordöstlicher Richtung einherwogend, wendet sich die Queich nun ostwärts nach dem das Thal schließenden Dorfe Albersweiler, theilt sich vor diesem Orte in zwei Arme, wovon der Linke die eigentliche Queich ist, schon in dem Dorfe Albers-

weiler die links von St. Johannskirchen herabkommende Schweltenbach aufnimmt, durch Siebeldingen fließt, rechts an Godramstein vorbei, und durch das fette Wiesenthal nach Landau wogt, um sowohl diese Stadt zu durchrauschen, als ihre wichtigen Festungsgräben zu füllen. Unterdessen zieht auch der rechte Arm, als ehemaliger, von den Franzosen zum Behufe des Festungsbaues angelegter, Kanal auf 1½ St. Weges der Stadt Landau zu, wird mit jedem Jahre mehr eingeengt, um Land zu gewinnen, und zieht auch seiner Seits von Birkweiler her das Kolchenbächlein an sich zunächst diesem bei Siebeldingen gelegenen Dörfchen, von Ransbach her aber das Ransbächlein.

1) Die Stadt Annweiler.

Sie liegt über der Queich und in dem, von ihr benannten, romantischen Thale, 3½ St. westlich von Landau, und wurde ums J. 1116, als Dorf durch den schwäbischen Herzog Friedrich II. gegen das Dorf Morsbrunn in Niederelsaß rechts der Sur eingetauscht. Durch Erbschaft auf dessen Sohn und nachherigen Kaiser Friedrich I. oder Rothbart gelangt, und der Lieblingsort von Anna seiner Gemahlin geworden, (wovon jedoch die Oratio de Anvilla nichts wissen will, sondern nur die Gemahlinnen Adelheid und Beatrix kennt) ward das Dorf von diesem Kaiser, auf Ansuchen seiner Gemahlin, zu ihrer größern Sicherheit, im J. 1153 mit Mauer und Thoren umfangen, und, nach der Kaiserin Namen, in Annweiler umgetauft. Wegen eines, dem Kaiser geleisteten, besondern Dienstes, erhielt die junge Stadt zugleich die Zollfreiheit im ganzen deutschen Reiche, deren sie bis zur franz. Revolution, gemäß der Bestätigung durch K. Joseph II. im J. 1771, sich zu erfreuen hatte. — Auch K. Heinrich II., welcher im Mai des J. 1194 auf dem Trifels Hof gehalten, soll sich gegen Annweiler sehr günstig bezeugt haben; und im Oktober 1219 verlieh K. Friedrich II. der Stadt Annweiler die Rechte und Freiheiten der Stadt Speier sammt dem Münzrechte, dessen Einkünfte aber zum Unterhalte der Reichsveste Trifels bestimmt wurden. — Wohl dürfte in diesem Münzrechte der Anlaß gesucht werden, daß die Burg Scharfenberg in

spätern Zeiten gewöhnlich die Münze genannt ward. — Von dieser Zeit an findet man Annweiler stets im Städte-Bund der Rheingegend, und aus Dankbarkeit, gleich Landau, dem K. Friedrich von Oestreich, in seinem Kampfe um die Reichskrone, mit unerschütterlicher Treue ergeben, a).

K. Ludwig IV. verpfändete, nebst Guttenberg, Neukastel und anderen Orten, auch den Trifels und die Stadt Annweiler im J. 1330 an die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, seines Bruders Söhne, auf 40 Jahre gegen 6000 Mark Silbers, und sowohl er selbst, als seine Nachfolger erhöheten diesen Pfandschilling nicht weniger als acht Mal, wobei blos auf Annweiler, Trifels und Germersheim noch 2000 Mark im J. 1335 geschlagen wurden. — Bei der großen Brudertheilung im J. 1410 an den Herzog Stephan, dritten Sohn des K. Ruprecht gelangt, hörten der Trifels, die Bergveste Neukastel und die Stadt Annweiler auf, Reichsfesten und Reichsstadt zu seyn, gelangten durch die Erbordnung vom J. 1444 an den Herzog Ludwig, den Schwarzen, und machten seither das zweibr. Oberamt Neukastel aus. Auch waren Bergzabern, Neukastel, Annweiler, die Gemeinschaft Falkenburg und Hasloch, sammt dem Hofe Harrheim, bei Zell, vom J. 1479 an, als Witthum der Amalia von Brandenburg, von ihrem Gemahl, dem Herzoge Kaspar, besonders regiert, sammt ihren Zugehörungen. Zu diesem früheren Oberamte, welches seinen Sitz zu Neukastel hatte, erst gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts nach Bergzabern verlegt, und später gewöhnlich nach dieser Stadt benannt worden ist, stand die Stadt Annweiler in einem besondern Verhältnisse, und hatte ihren eigenen Vogt, welcher das zur Stadt gehörige Sarnstall, die gemeinschaftliche Pflege Falkenburg und den zweibr. Antheil an Hinterweidenthal mit zu verwalten hatte. — Daher hat Annweiler mit diesem Oberamte und dem nahen Trifels manches Geschichtliche gleichfalls

---

a) Oratio de Anvilla, namentlich S. 37, 56—59. Bachmanns Staatsrecht 16. — Kalenderarbeiten 328. — Elsäs. Chronik IX, 148. — Alberts von Staden Chron. 301. — Alsat. ill. II. 188. — Laguille III. 44; VII. 336.

gemein. — In Folge der Fehde des kriegslustigen Herzogs Ludwig von Veldenz-Zweibrücken hatte derselbe dem Kurf. Friedrich I. von der Pfalz die Städte Meissenheim, Arnsheim und Bergzabern, nebst Annweiler, im J. 1461 zum Friedenspfand setzen müssen, b).

Im J. 1525 hat der aufrührerische Kolbenhaufen auch Bergzabern, Trifels und Annweiler erobert, besetzt, und, einige Zeit still liegend, darin seine reiche Beute verschwelgt. — Ebenso eroberten auch die Franzosen unter dem Duc de Longueville im J. 1640 diese Stadt; — was um so leichter war, als sie, weil bereits im J. 1330 vom Reiche abgekommen, seit dieser Zeit wenig mehr auf ihre Befestigung verwenden sah. — Die Verheerungen des 30jährigen Krieges, wie jene der spätern Zeiten, in vollem Maaße theilend, verlor die Stadt bei der franz. Revolution zuletzt auch ihre Vorrechte, und entledigte sich im J. 1820 selbst ihrer Mauern und Thore, indem jene theilweise abgetragen, die Thürme des obern und untern Thores aber auf den Abbruch versteigert worden sind, c). Außer diesen beiden hatte Herzog Ludwig II. im J. 1519 ein drittes Thor gegen Spirkelbach hin zu erbauen vom Stadtrathe die Erlaubniß erhalten, das aber später wieder zugemauert worden ist. Dasselbe erhielt daher den Namen des Fürstenthors, und wurde durch einen mit abgetretenen Thurm geführt, deren die Stadtmauern von Strecke zu Strecke aufzuweisen hatten, obschon ihr Umfang nur 656 Schritte betrug, d).

Annweiler hatte ehedem einem adeligen Geschlechte den Namen geliehen, aus welchem Konrad in der Eusserthaler Urkunde über Schwegenheim in 1176 als Zeuge vorkommt, vor dem J. 1198 das ehemalige Dorf Mettenheim, bei Neuhofen, vom Reiche zu Lehn getragen und in diesem Jahre aufgegeben hat. Der berühmte kais. Truchseß Marquard von Annweiler, aus dem

b) Tolner hist. Pal. 74, 135, und Additiones 78 Kremer, Geschichte Friedrichs I. 229. Bachmann, Staatsrecht 50—55.

c) Königs Bauernkrieg, 90. — Lobsteins Trifels, 16, 17, 27.

d) Oratio de Anvilla 54 sq.

Geschlechte der Herren von Hausen, hatte sich, besonders in Italien, um den K. Heinrich VI. verdient gemacht, und dafür im J. 1195 das Herzogthum Ravenna, die Grafschaft Romagna und die Mark Ankona von diesem Kaiser erhalten, unter Entledigung von der Dienstmannschaft, e). Er war im J. 1197 zugleich Seneschal. Marquard behielt den Titel als kais. Truchseß bei, und vererbte ihn auf seinen Sohn Dietherich von Hausen, welcher auch die väterlichen Lehen im J. 1211 vom Pfalzgrafen Heinrich aus Sachsen erhalten hat, f).

Das Kirchenwesen zu Annweiler war durch die Gunst der salischen und hohenstaufischen Kaiser, und das hiedurch gleichzeitig und schnell erfolgte Aufblühen der Stadt frühe in Aufnahme gekommen. Die Pfarrkirche, angeblich von der Kaiserin Anna erbaut, wurde schon XIV. Cal. Martii vom Bischof Günther zu Speier zur Ehre des Heilandes J. Chr., seiner gebenedeiten Mutter und der h. Jungfrau Fortunata feierlich eingeweiht, g). — K. Friedrich II. und K. Heinrich VII. übergaben, in 1233 und 1309, den Kirchensatz an das Kloster Eusserthal; was auch die KK. Adolph und Albert 1298 und 1303 bestätigten. War unterdessen die Schenkung des K. Friedrich II. als eine Einverleibung der Pfarrkirche und ihrer Zugehörden für das Kloster Eusserthal bisweilen zwar angesehen, jedoch von den KK. Adolph und Albert der Irrthum berichtigt worden, so einverleibten K. Heinrich VII. und Bischof Sibodo von Speier diesen strittigen Gegenstand dem Kloster wirklich im J. 1309; allein der Abt Johann und Konvent vertauschten diesen Kirchensatz sammt dem ganzen Zehnten zu Annweiler und dem halben Zehnten zu Sarnstall, nebst dem Walde Hermersberg in der Pflege Falkenburg, an den Herzog Ludwig I. von Zweibrücken im J. 1467 gegen die Waldungen und Wiesen,

---

e) Acta Acad. Pal. III. 237. — Nova subs. dipl. XII. 100. Subs. dipl. V. 259. — Der Trifels 64.

f) Acta Acad. Pal. VII. 251, 424 sq. V. 186.

g) Oratio de Anvilla 59—61.

welche ihrem Kloster gelegener waren, h). — Die Kirche mit Plebanie und 7 Altarpfründen zu U. L. F., zu der allerh. Dreifaltigkeit, h. Katharina, dem h. Kreuz, h. Nikolaus, im Beinhause und Hospital, zählte ums J. 1470 zum Landkapitel Herrheim. Außer diesen Pfründen befand sich auch jene der Kapelle auf dem nahen Trifels, und die beiden Burgkapläne, die früher aus dem Kloster Eusserthal gewählt wurden, bezogen aus der Kellerei Neukastel jährlich 10 Mltr. Korn, 10 fl. an Geld und ein Fuder Wein, j).

Die Kirche nimmt sich, besonders in der Ferne, sehr imposant aus, und ist später in einfacherem Style erneuert worden, wobei jedoch der alte nördliche Thurm belassen, im J. 1753 zu 8 Schuhen im Mauerwerke erhöht und mit einem neuen Dachstuhl versehen worden ist. Er trug im J. 1767 zwei große und drei kleine Glocken; eine sechste war ums J. 1747 auf das obere Thor verbracht worden. Sockel und Giebel sind von Quadersteinen aufgeführt, die Wände und der halbrunde Chor mit Quaderpfeilern von Außen gestützt, das Schiff, zu 75 Schuh in der Länge und 40 Schuh in der Breite, hat 7 Säulen, das Chor aber ein Kreutzgewölbe, und eine Breite von 33 Sch. auf die Länge von 28 Schuhen. Das Ganze wird durch 14 große Fenster beleuchtet, k).

Frühzeitig zur zweibr. Kirchenreform übergetreten, hat Annweiler gleichfalls vorerst zur lutherischen und dann zur reformirten Lehre sich bekannt, da der Pfarrsatz an den Herzog gelangt war. In Folge der franz. Reunion und des Ryswicker Friedens erhielten die Katholiken das Simultanrecht dieser Hauptkirche, die kath. Pfarrei Annweiler wurde von dem Pfarrer zu Wernersberg bedient, und zählte zu dem neuen Landkapitel Arzheim, bis sie in 1803 selbst der Sitz eines Dekanats geworden ist, welches die Pfarreien der neuen Mainzer Diözese in dieser Gegend um-

---

h) Oratio de Anvilla 62—64. — Nova subs. dipl. XII. 144, 273, 284, 288.

j) Der Trifels 27, 64 sq.

k) Oratio de Anvilla 79 sq.

faßte, nämlich: Albersweiler, Annweiler, Birkenhördt, Godramstein, Göcklingen, Gossersweiler, Ramberg, Schwanheim und Wernersberg. — Ihre Filialen waren damals Bindersbach, Queichhambach und 4 Höfe. Die Pfarrei zählt seit 1822 zu dem neuen Dekanat Bergzabern, und hat zu Filialen weiters erhalten Grevenhausen, Rinnthal, Sarnstall und den Etterbacher Hof. Ihre Erträgnisse sind 464 fl. Staatsgehalt und 2 Klafter Holz.

Ferner stand in dem untern Theile der Stadt die Spital-Kirche, welche von ihrer spätern Bestimmung anfangs die Französische und nachher die Lutherische hieß. Das südwärts gelegene Spitalhaus bezog ehedem vom Kloster Eusserthal eine bedeutende Spende von Korngülte; wogegen wöchentlich eine h. Messe in der Liebfrauen-Kapelle, der spätern Todten-Kirche, gelesen werden mußte: desgleichen und wöchentlich 2 Mltr. Korn für die hiesigen Haus-Armen von der reichen Kirchen-Dotation; daher noch dermalen an hohen Festen den Haus-Armen Brod aus diesem Allmosenfonde und dem Kirchenopfer ausgetheilt wird. — Diese Kirche war 70 Schuh lang, 20 breit, sehr alt und mit einem kleinen Thürmchen auf dem westlichen Giebel versehen.

Der Herzog Johann I. hatte die, des Religions-Bekenntnisses wegen aus Frankreich und Belgien vertriebenen, Kalvinisten in seine Lande schon im J. 1591 aufgenommen, der hiesige Magistrat unterm 12. Sept. 1593 ein Gleiches gethan, und ihnen diese Spitalkirche gegen jährlich 2 fl. Zins überlassen. Theils wegen Verarmung dieser Schützlinge, theils durch den Uebertritt ihrer deutsch erzogenen Nachkommen zu der bestehenden deutschreform. Pfarrei blieb die kalvinische franz. Pfarrei oft und lange unbesetzt, ward zuletzt durch den schwedischen Gouverneur Ochsenstiern am 29. April 1704 den Lutheranern eingeräumt und mit einem neuen Pfarrer bestellt, 1). In Folge der Vereinigung und Pfarreinthei-

1) Orat. de Anvilla 79—99. — Information über die Okkupation von Hornbach 158. — Bachmanns Staatsrecht 185, 204, 260. — Heintz, 30jähriger Krieg 26, 34.

lung von 1818—1820 entbehrlich geworden, ist sie im folgenden Jahr, sammt dem dazu gehörigen Pfarrhause, veräußert worden.

Beide Pfarreien standen früher unter den reform. und luth. Inspektionen Neukastel, späterhin Bergzabern, und die Lutherische wurde in 1806 unter die Inspektion Pirmasens geordnet. Dagegen erstand in dem angeführten Jahre hier selbst eine reformirte Inspektion, und die Kirche ward eine Konsistorialkirche.

Reform. Seits bestanden früher 2 Pfarreien zu Annweiler, welche in 1820, mittels Vereinigung der luth. und zweiten reform. Pfarrei zu einer Einzigen, nun beide II. Klasse geworden, und unter das Dekanat Bergzabern gekommen sind. Sie haben zu Parochialorten Sarnstall und Schwanheim, und zur Filialkirche Queichhambach mit Grevenhausen und Eusserthal. Auch müssen sie die Protestanten zu Bindersbach, Waldhambach, Wernersberg und Waldrohrbach versehen.

Die Erträgnisse der 1. Pfarrei sind 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 98 fl. 30 kr., aus Rechten 8 fl. und vom Kirchen-Vermögen 223 fl. 17 kr. — Die zweite Pfarrei hat 232 fl. Staatsgehalt, 4½ M. Ackerland zu 62 fl. 35 kr., aus Rechten 8 fl., vom Kirchenvermögen 178 fl. 32 kr., aus der Gemeindekasse 24 fl. 16 kr. und 12 Aren Garten außerhalb der Stadt.

Die Kirche zu U. L. F. auf dem Leichenhofe und rechts der Straße nach Zweibrücken, gegen Sarnstall hin, war im J. 1767 noch 33 Sch. lang und 21 Sch. breit, und soll früher länger gewesen seyn, wie aus dem Gemäuer ersichtlich war. Den Namen der „Todtenkirche" hat sie erst später erhalten, als die Leichenreden darin abgehalten zu werden pflegten, m).

Die, durch den Herzog Wolfgang von Zweibrücken im J. 1558 zu Annweiler errichtete, lateinische Schule ist frühzeitig wieder eingegangen. — Außer dem, im alten Style erbauten, Rathhause hatte die Stadt Annweiler niemals eine auffallend schöne oder merkwürdige Baute in ihrem Innern aufzuweisen.

---

m) Orat. de Anvilla 92—99 sq.

Zu der Gemeinde der Stadt Annweiler gehören auch das Dörfchen Sarnstall, ½ geogr. St. westwärts und auf der Straße nach Zweibrücken gelegen, sammt der dortigen Papier-Mühle; ferner die Papier-Mühle gegen Westen; die Minkische und Kaisers-Mühlen, sammt dem Zollhause gegen Osten und zunächst der Stadt; endlich der Etterbacher Hof im Bürger-Walde. — Das Dörfchen Sarnstall wurde im J. 1676 von den Franzosen niedergebrannt.

Wenn auch dem Vorgeben, daß die Stadt Annweiler sich ehedem bis nach Sarnstall ausgedehnt habe, nicht unbedingt geglaubt werden will, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die nahen Reichs- und anderen Burgen, die Würde einer Reichsstadt, die Zollfreiheit durch ganz Deutschland, die vortheilhafte Lage und die unerschöpflichen Waldungen sowohl der Stadt selbst als ihrer Umgebung die Bevölkerung von Annweiler müssen sehr befördert haben. — Jedoch war auch diese Stadt ums J. 1589 in der Volks-Zahl bis auf 84 Bürger herabgekommen, die nach 13 Jahren, durch die Aufnahme der französischen und belgischen Reformirten, wieder über 200 gezählt haben, n). Im J. 1677 bis auf 171 Familien vermindert, hatten sie sich im J. 1768 für Annweiler wieder auf 210, und für Sarnstall auf 23 Familien vermehrt. Dagegen zählte die Gemeinde im J. 1802 bereits 1801 Seelen, nämlich 164 Katholiken, 1254 Reformirte und 383 Lutheraner, während sie dermalen aus 2602 besteht, worunter 488 Katholiken, 2108 Protestanten und 6 Menoniten

Außer den schon angeregten, theilweise noch fortbestehenden, Vortheilen der Stadt verdienen erwähnt zu werden ihre einträgliche Holzflößerei, ihr Feld-, Wiesen-, Wein- und Obst-Bau, desgleichen ihre Gewerbthätigkeit in Leder, Papier und Kirschen-Wasser. — Die Waldberechtigung kommt bei Wilgartswiesen ausführlich zu Sprache, wegen des natürlichen Verbandes dem weitschichtigen Gewälde der Umgegend.

---

n) Oratio de Anvilla 56, 80.

Neben dem **Vogte**, der zugleich **Stadtschultheiß** und Waisenschreiber des Vogteibezirkes auf dem Lande war, und dessen Amts-Bereich oben berührt worden ist, hatte Annweiler seinen **Stadtschreiber**, der auch städtischer Waisenschreiber war; sodann einen **Bürgermeister** und **Rath**.

Der Trifels.

Diese ehemalige Berg-Veste thront in ihren hehren Ruinen auf dem majestätischen Kegel des Sonnenbergs, welcher in südöstlicher Nähe der Stadt Annweiler gelegen und auch unter dem Namen „Haag" bekannt ist. Dieser Dreifels (Trivelis und Trevellis etc.) kömmt am öftesten mit dem richtigern Namen Trifels und Dreifels in Urkunden zum Vorscheine; denn er besteht eigentlich aus 3 Burgen, dem **Trifels** im engern Sinne, dem **Anebos** und der **Scharfenburg**. Sie waren sämmtlich und ursprünglich das Eigenthum der Salisch-Fränkischen und Hohenstaufischen Familien, welche dem deutschen Reiche mehrere Oberhäupter lieferten, deren Macht gerade in dem Trifels ihren Mittelpunkt hatte. Dies ergibt sich theils aus den ziemlich frühen Urkunden, theils aus der Geschichte; indem die Salisch-Fränkischen Dynasten, welche in der Umgegend hausten, von den Zeiten der Merowinger, und ihrem Stamm-Ältesten Wecelo oder Wernher, welcher durch den h. Pirminius im J. 740 das Kloster Hornbach gründete, und durch seine Gemahlin Wiligarda dem nahen Wilgartswiesen Namen und Bedeutenheit geliehen hat, in langer Reihe die königl. Kammerboten und Gaugrafen der Rheingegend abgaben, und endlich mit Konrad I. im J. 912 selbst zur Kaiser-Würde gelangten. Bei dem Erlöschen des Salisch-Fränkischen Mannsstammes mit K. Heinrich V. im J. 1125 gelangte das fränkische Herzogthum und die Schirm-Vogtei des Speiergaues durch K. Heinrichs IV. Erbtochter Agnes an Friedrich I. von Hohenstaufen, der, gleich seinen Nachkommen, an Macht und Ansehen dadurch besonders gewonnen hat, o).

---

o) Orig. Bip. I. 77—116.

Der eigentliche Trifels bildet indessen die Haupt-Veste, liegt westlicher als die Beiburgen Anebos und Scharfenberg, und ist Annweiler zunächst auf dem Sonnenberg im engern Sinne gelegen. Drei Wege führten den steilen Berg hinauf, nämlich der schmale Fußsteig, der Eselspfad und der Fahrweg. Sie erklären ihre Bestimmung durch ihre eigenthümliche Benennung, und von ihnen ist in jüngster Zeit der Letztere wieder hergerichtet worden. — Zum Innern dieses Bergschlosses, welches im J. 1256 durch den, der Salischen Familie fremden, K. Wilhelm von Holland erst zur förmlichen Reichs-Domäne geworden, gelangt man auf der Nord-Seite bei dem ungeheuer tiefen, in den Fels gehauenen und von einem hohen Thurm bedeckten Brunnen. Dieser Thurm hängt durch mehrere kühn gesprengte Bogen mit dem Haupt-Thurme des Trifels zusammen, welcher von mächtigen Quadern aufgeführt ist und eine Höhe von etwa 80 Fuß hat. — Von dem Brunnen bis zur südlichen Zuspitzung des Trifels-Berges lagern sich rohe Fels-Massen, welche theilweise 30—40 Fuß hohes Mauer-Werk tragen, und einen ziemlich geräumigen Hofraum einschließen. Die Bestimmung der verschiedenen Ruinen zu enträthseln, dürfte jedoch schwer fallen, mit Ausnahme des Haupt-Thurmes und Verließes.

Ein schmaler Eingang, welchen ehedem eiserne Stangen verwahrten, führt durch sehr dicke Mauern in das Innere des Haupt-Thurmes, und läßt zwei noch wohlerhaltene Gemächer schauen. Von hier führen 2 Treppen in verschiedener Richtung in die Kapelle des zweiten Stockwerks, in welcher die Kleinodien des Reichs aufbewahrt wurden, und zwar glaublich in den Vertiefungen, welche auf den Seiten und über mehreren eingehauenen Sitzen sich vorfinden. Diese Reichs-Insignien kommen weiter unten namentlich zu Sprache. Ueber dieser Kapelle muß die Kaiser-Stube oder der Marmorsaal gesucht werden, welchen K. Friedrich I. mit besonderer Pracht und in gewaltiger Größe herrichtete, und zu dem man, nach Herzog und Marian, weil oben in des Hauses Höhe gelegen, durch viele, in den Fels gehauene Stufen gelangte.

Hinter dem Haupt-Thurme und gegen Westen hat sich unter den verschiedenen Bauten nur das Burg-Verließ in seinem tiefen, durch 4 Oeffnungen beleuchteten Gewölbe erhalten, und erinnert mit Schauer an das Loos der vielen und wichtigen Staats-Gefangenen, welche lange darin schmachteten. — Im Süden wird das Ganze durch einen ungeheuren, tafelförmigen Fels geschlossen, der, von unten betrachtet, eine wunderbare Gestalt und eine Höhe von beinahe 200 Fuß hat, während der Trifels selbst eine absolute Höhe von 1422 Pariser Fuß erreicht.

Auf dieser Seite gewinnt man die beste Ansicht des Annweiler Thals mit seinen seltenen Reizen, so wie sich gegen Osten, zwischen 2 Bergen und über Landau hinweg, der überraschende Schau-Platz des herrlichen Rheinthals öffnet!

Es liegt fortwährend im Dunkel, welcher Sprosse des Salisch-Fränkischen Stammes den Trifels eigentlich erbaut habe. Jedenfalls scheint solcher unter K. Konrad II. entweder schon vorhanden gewesen, oder durch denselben erbaut worden zu seyn, und zu jenen Burgen gehört zu haben, welche derselbe in großer Zahl an der lothringischen Gränze hatte anlegen lassen, als er im J. 1027 den Sieg über den Herzog Friedrich von Lothringen, den thätigsten seiner Widersacher, davon getragen. Der Trifels kommt zwar erst im XI. Jahrhundert in Urkunden vor, jedoch schon als berühmt in Hinsicht auf seine Festigkeit und Ausdehnung, so wie als oftmaliges Hoflager der Kaiser, von welchen schon Heinrich IV. den Ottnand von Trifels als Burgvogt bestellt hat. — K. Friedrich I. hat diese Burg im J. 1153 wieder hergestellt und vervollständigt, und ihre Bestimmung mußte wohl die seyn, im Vereine mit der Frankenburg bei Frankweiler und dem Neukastell bei Leinsweiler, den höchst wichtigen Gebirgs-Paß des Queich-Thals zu sichern, p).

Der Trifels hatte übrigens die dreifache Bestimmung als Staats-Gefängniß, Schatzkammer, und Reichs-Veste. — Auf ihn hat K. Heinrich V. den Kurf. Adelbert I. von

---

p) Otto Fris. Chron. VI. Cap. 31. — Laguille III. 44. — Eos Zeitschrift von 1819, num. 52—56.

Main im J. 1112, und abermals im folgenden Jahre gefangen gelegt, weil derselbe sich auf die Seite des Pabstes neigte, und erst nach drei Jahren auf die kräftige Fürsprache der Reichsfürsten entlassen. — Dort schmachtete gleichfalls während drei Jahren und in Gesellschaft des Erzbischofs der tapfere Graf Wiprecht von Groitz, auch Markgraf von Lausitz, der als Waffen-Gefährte des Pfalzgrafen Siegfrieds von Orlamunde im Aufruhr wider diesen Kaiser verwundet, gefangen und auf dem Würzburger Reichs-Tage zum Tode verurtheilt worden. Nur das Flehen seines edelmüthigen Sohnes rettete dem Vater das Leben, für welches der Sohn sein eigenes, sammt der Grafschaft Groitz, dem erzürnten Kaiser darbot, welcher sich jedoch mit der Grafschaft begnügte, und den Wiprecht gefangen legte, bis er die Freiheit erlangte, um sein Elend als Markgraf von der Lausitz zu vergessen, q) — Auch K. Heinrich VI. verurtheilte den berüchtigten sizilianischen Seeräuber Margaritone, wie auch einen nahen Verwandten seiner Gemahlin, den Grafen Richard, wegen Meutereien, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Trifels, nachdem beide vorher geblendet worden.

Besonders merkwürdig bleibt die Gefangenschaft des engländischen Königs Richard Löwenherz, welchen derselbe Kaiser von Leopold VI., Herzog in Oestreich, in seine eigene Gewalt bekommen hatte, um sich an dem kühnen Gegner zu rächen, der ihm in Sizilien so viel zu schaffen gemacht hatte. Bei seiner Rückreise aus Palästina auch unterm Pilgerkleide erkannt, hatte Richard schon seit dem 20. Dezember 1192 auf Thierstein an der Donau geschmachtet, und ward nun von Heinrich den Mittwoch vor Ostern des J. 1193 auch in das schauerliche Burg-Verließ des Trifels gelegt, bis er endlich auf dem Reichs-Tage zu Hagenau vom 19. April desselben Jahres (worauf Richard zwar zugegen seyn durfte, sich aber bis zur ausgetragenen Sache und wirklichen Erfolgung des Lösegeldes zu 100,000 Mark baar

---

q) Geschichte von Mainz 1821, S. 62. — Albini's Meißnische Chronik VIII. 309.

und zu 50,000 Mark Silbers in Bürgschaft wieder stellen mußte), und auf jenem zu Mainz vom 2. Februar 1194 wirklich befreit worden ist, um endlich den nächstfolgenden 13. März auf Sandwich zu landen, r). Dorthin setzte K. Philipp in 1206 auch den gefangenen Kurf. Bruno von Köln. — Wohl dürften, namentlich unter dem herben K. Heinrich VI., noch viele andere Großen, die derselbe aus Italien nach Deutschland mit sich schleppte, in diesem Verließe ihr schmachtendes Leben geendet haben, s).

Im J. 1125 beschloß K. Heinrich V. seine Laufbahn zu Utrecht, und zugleich den Salisch-Fränkischen Stamm. Das Reich den Söhnen seiner Schwester Agnes zu sichern, ernannte er sie auf seinem Sterbebette zu seinen Erben, und trug zugleich dem anwesenden Enkel, Friedrich II., Herzog von Hohenstaufen auf, die Reichs-Krone und übrigen Insignien bis zur neuen Kaiserwahl deßfalls nach Trifels in sichere Verwahrung zu bringen. Allein die Reichs-Fürsten wählten den Grafen Lothar von Sachsen, und ein verwüstender 5jähriger Krieg endete damit, daß Lothar das Reich, und Friedrich von Hohenstaufen die Reichs-Kleinodien behielt. Von K. Friedrich I. wurden die Insignien in das von ihm erbaute Schloß zu Hagenau, jedoch nach 56 Jahren bei dem Tode des K. Philipp im J. 1209 durch dessen Kanzler, den Bischof Konrad von Speier, wieder auf den Trifels in Verwahr gebracht, um sammt der Veste dem neuen K. Otto IV. unter vortheilhafter Zusicherung übergeben zu werden. — Außer diesen Reichs-Insignien pflegten nicht selten auch die Schätze der Kaiser auf dem Trifels hinterlegt zu werden, namentlich jene, welche K. Heinrich VI. nach Tancreds Tode aus Kalabrien und Sizilien in unermeßlicher Menge an Gold und Silber hieher bringen ließ, um sie durch die 3 schwer verpflichteten Burgvögte Konrad, Wernher und Heinrich hüten zu lassen. Sie wurden

r) Math. Paris hist. Anglica 121. — Thom. Rymeri Acta publ. I. 26.

s) Chron. Sampetr. Erfurt. — Lehmann 495. — Stederburgs sächs. Chronik von 1195.

aber schon durch den Nachfolger und Bruder Philipp im zehnjährigen Kampfe gegen den Mitbewerber Otto um die Reichsherrschaft aufgewendet, und erst nach der Ermordung Philipps durch Otto von Wittelsbach konnte Otto IV. zum ungestörten Besitze des Reichs gelangen, und namentlich auch der Reichsburg Trifels mit den daselbst verwahrten Reichs-Insignien. Beide waren nämlich ein Pfand der kais. Gnade, und gewöhnlich das Mittel, den Reichs-Thron zum Theile zu ertrotzen. — Von jetzt an blieben diese Kleinodien auf dem Trifels, wurden jedoch schon im J. 1273 gleich nach der Wahl Rudolphs I. auf seine Veste Kyburg in der Schweiz gebracht, bis sie bei seinem Tode im J. 1298 in anderweitige Gewahrsam gegeben, und zuletzt, gemäß dem Befehle des K. Sigismund vom J. 1424, zu Nürnberg für immer hinterlegt worden sind. — Zufolge einer Urkunde des K. Adolph von Nassau hatten die Eusserthaler Mönche das Vorrecht, diese Reichs-Kleinodien in der Trifelser Kapelle zu hüten; daher waren stets einige Mönche auf dem Schlosse wohnhaft; sie hatten ohnehin die Pfarrei von Annweiler und die Kapelle des Trifels zu versehen, t).

Diese Reichs-Insignien und Kleinodien waren folgende: Die Krone, der Scepter, Reichsapfel, Mantel, das dalmatische, mit Edelsteinen besetzte Kleid Karls des Großen, der Gürtel, goldene Rock, die mit Edelgestein gezierten Handschuhe, ganz von Gold, die Pantoffeln und Strümpfe, eine Albe von weißem Sammet, der goldene Apfel mit dem goldenen Kreuze, 2 Schwerter sammt Scheiden, wovon eines Karls des Großen, 3 goldene Spornen, 2 Paar Scharlach-Hosen, der Speer des h. Mauritius, das Eisen der Lanze, womit die Seite des Herrn durchstochen wurde, die Dornen-Krone, Nägel und ein Stück vom h. Kreuz, ein Stück vom Arme der h. Anna, ein Zahn Johannes des Taufers, ein Stück vom Stricke, womit der Herr an die Säule gebunden worden, der Schwamm, womit man ihm zu trinken gereicht u. s. w., u).

---

t) Otto Fris. Chron. VII. 166. — Oratio de Anvilla.

u) Rhein. Antiquar 138 — Oratio de Anvilla 126. — Annales Rebdorffii ad 1361. — Gebauer 404.

Um den Trifels, als Reichs=Veste, kümmerten sich die deutschen Herrscher sowohl wegen dessen Wichtigkeit als auch wegen des Vorurtheiles, daß eigentlich der Besitz dieses Schlosses der Kaiserwürde die Rechtlichkeit verleihe. — Auf welche Weise diese Veste aus der Gewalt des Kaisers Heinrich V. gekommen, schweigt die Geschichte, bemerkt jedoch, daß dieselbe im J. 1113 wieder in die Gewalt dieses Kaisers gelangt sei, der indessen noch im vorhergehenden Jahre den Erzbischof Adelbert I. von Mainz dahin in Verwahrung setzte, v). — Bei der Kaiser=Wahl Lothars II. befand sich dessen Gegner, der Herzog Friedrich II. von Schwaben, ohnehin schon im Besitze dieser Veste, und vertheidigte sie siegreich gegen jenen im J. 1127, x). — Unter seinem Nachfolger, K. Konrad III. als dem ersten Hohenstaufen, wurden auch die Einkünften mehrerer Dörfer zum Unterhalte dieser Reichsburg bestimmt. Auch er hatte, gleich allen Hohenstaufen, öfters auf dem Trifels Hof gehalten; besonders war derselbe ein Lieblingsort für Friedrich I. oder Rothbart, der bei seinem Zuge von Hagenau nach Kaiserslautern, zwischen welchen der sogenannte Königs=Weg bei dem Trifels vorüber führte, gewöhnlich auf dem Trifels seine Einkehre nahm, und viele Urkunden hier ausfertigen ließ. — Heinrich VI. that, als Reichs=Verweser und Nachfolger seines Vaters Friedrich, ein Gleiches, wie auch Philipp, sein Bruder, als Nebenbuhler Otto's IV.; dann Friedrich II., für welchen bereits sein Oheim Philipp sich thätigst verwendet hatte, vorerst aber bedacht war, des Vaters Schätze, Krone und Insignien auf dieser Reichsburg zu schützen. Während aber dieser Friedrich mit seinem Heere in Palästina kämpfte, vergaß sein Sohn, der in 1220 zum König gewählte Heinrich, als Reichsverweser, im J. 1234 die Treue, welche er jenem in der hiesigen Burg=Kapelle gelobt hatte; er suchte sich als selbstständigen Beherrscher zu behaupten, ward sofort von dem zurückgeeilten Vater, mit seinen Anhängern, aus

---

v) Script. rer. Brunswic I. 738. — Annales Saxor. bei Menken, III. 102.

x) Otto Fris. VI. Cap. 31.

dieser Veste geliefert, und zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt, der jedoch schon nach 5 Jahren der Tod des Prinzen ein Ende machte.

K. Friedrichs II. zweiter Prinz, Konrad IV., ward nun zum röm. Könige gewählt, und verwaltete das Reich vom Trifels aus, bis es dem Gegner der väterlichen und später der eigenen Thron-Rechte, dem Grafen Wilhelm von Holland gelang, durch List, oder, nach Anderen, durch Gewalt, den Eingang zu dieser Reichs-Veste und ihren Reichs-Insignien zu erzielen, y). Konrads IV. Tod überließ zwar das Reich im J. 1256 dem Wilhelm, allein Richard von Cornwall kam aus England, und seine schöne Braut Göthe, eine Schwester des Grafen Philipp von Falkenstein, bahnte ihm den Eingang zur Veste, deren Burgvogt der Graf Philipp gewesen. Nach dem Tode Konradins, des letzten der Hohenstaufen, fiel auch das Herzogthum Schwaben, gleich dem Trifels, rechtlicher Weise an das Reich zurück, wobei die Trifelser Veste jedoch schon vorher von Konradin, mit anderen Schlössern, an Baden und Würtemberg gegen 2200 M. Silbers verpfändet worden seyn soll. — K. Rudolph I. und seine sämmtlichen Nachfolger ließen sich den Besitz angelegen seyn, bis zuletzt K. Ludwig IV. denselben mit allen Zugehörden, gleich so vielen anderen Reichs-Gütern, an seines Bruders Söhne, die Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht I. zu 1000 M. Silbers auf 40 Jahre verpfändet hat.

Hatte schon K. Heinrich VII. im J. 1310 seinen Landvogt des Speiergaues, den Grafen Georg von Veldentz, ermächtigt, auf den Unterhalt der Reichs-Schlösser Trifels und Neukastel 1200 ℔ Häller zu verwenden, so wies K. Ludwig auch die Pfand-Inhaber an, den Trifels wohl zu unterhalten, und bestimmte im J. 1333 abermals 1000 ℔ Häller zum Verbauen auf demselben. — Waren schon früher an die Stelle der Truchsessen von Falkenstein und Bolanden die Reichs-Vögte auf dem Trifels gekommen, so stellten die Pfalzgrafen nun ihre eigenen Vögte daselbst auf, um mit Strang und Schwert über die Uebelthäter des Burgbannes

y) Jan. de Becka in Chron. 87.

zu richten, mittels des Vorsitzes auf dem Blutgerichte zu Queichhambach. Von diesen Vögten sind folgende bekannt: 1) Dietrich von Wachenheim, dessen Ansprüche auf den Trifels selbst, der jenem wahrscheinlich in Amtsweise eingegeben worden, der Pfalzgraf Ruprecht I. im J. 1382 an sich gebracht hat; 2) Eberhard von Sickingen im J. 1394, und Heinrich von Repur im J. 1412. — Nach Verlauf der 40 Pfandjahre hatte K. Karl IV. die Pfandschaft erneuert, welche bei der großen Bruder-Theilung von 1410, in Hinsicht auf den Trifels, Neukastel, Annweiler, Falkenburg u. s. w. in das Loos des Herzogs Stephan von Veldentz-Zweibrücken fiel, sofort aufhörte, dem Reiche anzugehören, und auch bis zum Ausbruche der franz. Revolution dem Hause Pfalz-Zweibrücken gehorchte, z).

Der Bauern-Aufruhr von 1525 ging auch am Trifels nicht spurlos vorüber; denn nach dem Falle von Scharfeneck wurden auch Neukastel und Trifels von dem Nußdorfer Haufen eingenommen, und, nebst Annweiler, von ihnen theilweise besetzt, durch freiwilliges Einlassen: was den Trifels unangetastet ließ, obgleich sich die Helden während 8 Tage durch Essen und Trinken auszeichneten. Herr Lobstein, der Verfasser der Nachrichten über den Trifels, setzt den Besuch der Bauern, nach dem Vorgange Anderer, schon in das J. 1523, und läßt, nach dem Geschichtschreiber Sartorius, den Trifels sammt Neukastel, durch die Bauern einäschern, und die Jahreszahl 1524 über dem Portale des Haupt-Thurmes auf eine Renovation desselben in Folge des Bauernkrieges deuten. Dagegen bemerkt Crinitus, daß die Bauern, gegen ihren Gebrauch, nicht geplündert hatten, Leodius spricht blos von der Einnahme des Trifels; der Kaiserdom und die Geschichte von Landau bestätigen dasselbe und berichten, daß nur ein Theil der Bauern aufgenommen worden sey: — was wohl dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß der Trifels damals dem Herzoge von Veldentz gehorchte. Die fragliche Jahreszahl scheint daher von einer Renovation verstanden werden zu müssen, die

z) Tolner, hist. Pal. 135; Additiones 46.

nicht durch den Bauern-Aufruhr veranlaßt worden ist, und die ihre Nothwendigkeit von der Zeit selbst, oder von der baier. Erbfehde herschreiben dürfte, a).

Herzog Wolfgang ließ den Trifels im J. 1568 zu einem Gefängnisse wohl herstellen; allein im J. 1602 legte ihn der Blitz am 28. März theilweise in Asche. Dessen ungeachtet mußte die Veste im 30jährigen Kriege den Landleuten zum Zufluchtsorte dienen. Während desselben besetzten sie das Korps des Kurfürsten unter dem Grafen von Mansfeld im J. 1622, und im J. 1631 die Schweden, welche bei ihrem Abzuge viel verdarben und niederrissen. Ueberdieß verscheuchte die Pest im J. 1635 die Burg-Leute aus dem Trifels, dessen letzter damaliger Burgvogt Peter Wiß war. Daher dürften die Franzosen unter ihrem Duc de Longueville bei der, im J. 1640 erfolgten, Ueberrumpelung der Stadt Annweiler höchstens einen Spaziergang auf die verödete Veste unternommen haben; wenigstens fanden sie im J. 1680, als sie unter dem General von Monclar Madenburg und Neukastel in Brand gesteckt hatten, auf dem unbewohnten Trifels weder etwas zu erbeuten noch zu zerstören, und mußten zu ihrem Verdrusse, müßig abziehen, b).

Für die Größe der Bauten auf dem Trifels spricht theils seine wichtige Bestimmung als eine Haupt-Reichs-Veste, theils die Geschichte selbst. K. Heinrich VI. hat ihn im Mai des J. 1194 besucht mit einem Gefolge von 24 Fürsten, Grafen und Edeln, die, bei aller Einfachheit der Deutschen, zweifelsohne, ziemlich geräumige Gebäulichkeiten erfodert haben! — Diese kamen jedoch größtentheils im Verlaufe der gegenwärtigen Beschreibung des Trifels bereits zur Sprache. Außer ihnen erwähnt eine Urkunde von Crollius eines Marstalles, der wahrscheinlich die Stelle des spätern Schaafstalles am südwestlichen Absatze des Sonnenbergs einnahm. Derselbe Schriftsteller führt auch das

a) Crinitus und Leodius nach dem Kaiserdome II. 208. — Geschichte von Landau 202. — Gnodalius 150.

b) Laguille VII. 336.

Ritterhaus an; und die vielen Burgmänner, mit dem Burgvogte, bedurften wohl auch ihrerseits geräumige Wohnungen, sowohl hier als auf den Tochterburgen in dem Kreise der Hauptburg. Auch die Mönche hatten auf derselben ihre Wohnung zur Besorgung der Kaplanei und Hut der Reichskleinodien.

Den schlagenden Beweis für das Gesagte liefert das Aufräumen der Veste nach ihrem Verfalle. Schon im J. 1660 ließ Herzog Friedrich die Marmor-Platten, 66 an der Zahl, aus der Burgkapelle ausheben und in die Kirche nach Annweiler abführen. Nach 10 Jahren ließ auch Herzog Friedrich Ludwig die im Haupt-Baue noch vorhandene Marmor-Säule, sammt den, in einem andern Gemache sich vorgefundenen, hübschen runden Säulen von gemeinem schönen Steine, abbrechen und ebenfalls in die Kirche nach Annweiler bringen, weil das Gebäude den Einsturz drohete. Das eingefoderte Verzeichniß führt dieser Säulen, neben der großen Marmor-Säule, nicht weniger als 40 auf, die wohl in mehreren Gemächern gestanden haben müssen, und wovon wahrscheinlich 3 bei der Halle des Annweiler Rathhauses verwendet wurden. Damals sollte auch der Brunnen-Thurm im Dachwerke wieder hergestellt werden; allein der Kostenbelauf zu 50 fl. hinderte die Ausführung des Vorschlages; der äußerst tiefe Brunnen füllt sich allmählig durch den hineinstürzenden Schutt und durch das Hinabwerfen von Steinen, wodurch die Besucher des Trifels die Tiefe des Riesen-Brunnenwerks ermessen. Seine Quelle bahnte sich daher einen Ausfluß an der Veste tieferem Fuße.

Die Schlösser Anebos und Scharfenberg.

Die Bedeutsamkeit der Reichsveste Triefels, ihr Name, welcher bald Dreyfels, bald Trevelles u. s. w. und zuletzt Trifels lautet, und die Nähe der beiden südlicher gelegenen Burgen Anebos und Scharfenberg, lassen es außer Zweifel, daß die letzteren dem Trifels untergeordnet waren, und mit ihm ein Ganzes ausgemacht haben. Trithem und Schöpflin sagen die-

ses deutlich c), und es ist unwahrscheinlich, daß die Kaiser während jener Fehdezeiten in den beiden so nahen Burgen selbstständige Ritter sollten geduldet haben. Daher verordnete auch Philipp von Falkenstein, dessen Geschlecht unter mehreren Kaisern das Amt als Reichskämmerer versehen, und lange Zeit als Burggrafen auf dem Trifels, gleich ihm, gehaust hat, bei der Theilung seiner Güter unter die beiden Söhne, Philipp und Werner, im Jahr 1266, daß sie schuldig seyen, die Vesten Trifels und Anebos, Kalsmund und Nürings zu unterhalten; und soll dieses, in Betreff der beiden ersten, dem Philipp obliegen, dem Werner aber, rücksichtlich der beiden andern; letzterer soll auch seinem Bruder, zum Unterhalte jener Burgen, jährlich 75 ℔ Häller beisteuern d). Es haben die Burgmänner, welche als Hüter vom Trifels vorkommen, und für ihre Dienste Burglehen bezogen, nicht gerade alle auf dem eigentlichen Trifels, sondern überhaupt auf dem Dreifels — der dreifachen Reichsveste gewohnt. Auch mochten wohl unterirdische Verbindungs-Gänge zwischen dieser dreifachen Veste bestanden haben, wie dieses so häufig der Fall bei den benachbarten Ritterburgen war.

Der Anebos welcher nach alten Urkunden einem frühzeitig blühenden, mit dem kais. Marschall-Amte belehnten, jedoch unter K. Friedrich II. erloschenen adeligen Geschlechte den Namen geliehen hatte, und wovon die Brüder und Marschälle Eberhard und Heinrich in 1194—1197 vorkommen, und wozu auch die bereits vor 1252 gestorbene und gegen das Kloster Eusserthal freigebige Elisabeth von Anebos gehörte, e) stand auf dem zweiten, südlicher gelegenen Berge, welcher von ersterem durch ein kleines Thal geschieden wird, und oben eine Felsplatte trägt, zu welcher eine noch bemerkbare Treppe führte. Hier und da sind noch einzelne Mauerstücke, so wie unten der Schutt einer ehemaligen Ringmauer, wie auch in der Felswand selbst mehrere Ein-

c) Bei Schöpflin, Als. ill. II. 188.

d) Der Trifels 33.

e) Mon. Pal. III. 28.

schnitte sichtbar. Auf der Seite dieses Berges, gegen dem dritten Hügel zu, scheint statt einer Mauer ein in den Stein gehauener Graben vorhanden gewesen zu seyn. Nach den Kalenderarbeiten dürfte Anebos den Namen von der Kaiserin Anna, und dem altfränkischen Bos-Hügel — als Annahügel erhalten haben f).

Auf den dritten Berg gelangt man an einer Reihe großer Felsen vorbei, die jedoch, da sie etwas tiefer gelegen und durch Bäume und Gesträuche reichlich bedeckt sind, von Ferne nicht deutlich genug wahrgenommen werden. Ueber denselben ist einer, welcher oben, etwa 12 Schuhe in der Höhe, eine Thür-Oeffnung hat, zu welcher man auf einer in den Fels gehauenen Treppe hinauf stieg. Die Schloß-Ruine dieses dritten Berges ist unter dem Namen der Münze bekannt, und dürfte Bestimmung und Namen dem Münzrechte verdanken, welches K. Friedrich II. im Jahr 1219 der Stadt Annweiler verliehen. Ihr eigentlicher Name ist Scharfenberg, und jenes Schloß, welches selbst Kremer mit dem Dernbacher Schlosse Scharfeneck verwechselt, und von welchem Schöpflin sagt, daß man nicht eigentlich wisse, wo es gestanden habe g). Auch hier befindet sich ein sehr tiefer Brunnen, und ragt ein noch gut erhaltener, viereckiger, etwa 150 Fuß hoher Thurm unter den Trümmern empor, welcher, auf der Seite gegen den mittleren Berg, mit einem tiefen, theils in Felsen gehauenen, theils mit Quadersteinen aufgeführten Graben, umgeben war. Das stete Herabrollen von Steinen und dicht verwachsene Gebüsche machen das Ersteigen dieses Berges mühsam; oben herrscht eine große Wildniß, Felsmassen und Trümmer liegen bunt durcheinander, über welche, nicht ohne Anstrengung geschritten wird.

Die Aussicht ist dagegen auch mannigfaltiger, indem man höher steht als auf dem Trifels. Vorzüglich heftet sich der Blick

---

f) Acta Acad. Pal. VII. 424. — Kalenderarbeiten 338.

g) Kremer Geschichte Friedrichs I. 539. Alsatia ill. II. 177. — Bachmanns Staatsrecht 178. — Acta Acad. Pal. VII. 267.

auf einen Felsenkoloß, den Asselstein, welcher westwärts und ganz nahe sich aufthürmt. Auch gewahrt man in der Ferne auf dem Engelsberg ein merkwürdiges Monument, der Form nach altceltischen Ursprungs; indem, ganz dem Gebrauche dieses Volkes gemäß, über zwei gewaltigen, senkrecht stehenden Steinen ein dritter von gleicher Größe horizontal hinweg liegt.— Um diesem Werke die Krone aufzusetzen, ließ die Natur in jüngster Zeit aus einer Fuge desselben eine stattliche Fichte hervorwachsen, die zu seiner Verschönerung das Ihrige beiträgt.

Die Scharfenburg gab sehr frühzeitig einem adeligen Geschlechte den Namen, welchen auch der Bischof Heinrich von Speier getragen hat, den K. Heinrich IV. von der Domherrn-Stelle zu Goslar, als seinen Jugendfreund und Liebling, auf diesen Stuhl im J. 1067 befördert hat. Eysengrein und Simonis nennen ihn einen Grafen von Scharffenberg, und sein Geschlecht ein altes Grafen-Geschlecht: warum, ist unbekannt; vielleicht hat sie das hohe Alter dieses Geschlechtes, vielleicht auch seine Würden dazu veranlaßt, vielleicht gar eine Verwechslung mit den bosnischen, respvé böhmischen Grafen von Scherffenberg statt gefunden, h). — Die Scharfenburg hatte im J. 1208 dem Hochstifte Strasburg gehört und in dem engsten Verbande zu der nicht fernen Burg Scharfeneck bei Dernbach gestanden; indem beide Schlösser ursprünglich dieselben Herren, denen der Kanzler und bischöfliche Bruder Konrad vom K. Friedrich II. das Lehen der Scharfenburg verschaffte, anerkannt haben, j). Heinrich von Scharfenberg, ein jüngerer Bruder des Ritters Bertolf oder Berthold von Scharfenberg (und Bischof zu Speier und Metz) auch von Scharfeneck genannt, gleich ihrem Bruder dem Kanzler Konrad, hatte mit seiner Gemahlin Hedwig und unter Bestätigung K. Friedrichs II. im J. 1232 seinen beiden Söhnen, Heinrich senior und junior, die Burg Scharfeneck bei seinen Lebzeiten geschenkt, und diese nahmen sofort den Namen davon an, und bil-

h) N. S. dipl. I. 124. — Simonis 48.

j) N. S. dipl. X. 225 sq. — Eos Zeitschrift von 1819 num. 50.

deten zwei Linien, von welchen nach des Vaters Tode glaublich der älteste den Stamm und Namen der Herren von Scharfenberg fortgeführt haben wird. Daraus erklärt sichs zugleich, warum die ursprünglichen Herren von Scharfeneck sich bald von Scharfenberg, bald von Scharfeneck genannt haben. — Die Herren von Scharfenberg endigten auch ihre älteste Linie gleichzeitig mit den Herren von Scharfeneck aus dem ersten Geschlechte, weil eines und desselben Stammes. Gleichwie nämlich, (außer dem Bischofe Heinrich von dem J. 1067) Bertolf, Ritter von Scharfenberg, in Eusserthaler Urkunden von 1168—1212 die Reihe beginnt, welche Wilhelm von Scharfenberg bei denselben Urkunden in 1271 beschließt, ebenso hebt auch die Reihe der Herren von Scharfeneck im J. 1207 mit den Brüdern des Bischofes Konrad von Speier, Berthold und Heinrich an. Jener war in 1212 auch Bischof zu Metz geworden, hatte das Amt eines Reichs-Kanzlers unter den K. K. Philipp, Otto IV. und Friedrich II. bekleidet, war auch des Letztern Bevollmächtigter in Italien, starb im Jahre 1224, und ruhet im Dome zu Speier. Sie schließt dagegen schon mit den Rittern Heinrich und Widegon, welche in 1256 bei dem Eusserthaler Geraidestreit auftraten. — Da das Reichslehen der Scharfenburg gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts an Johann von Cabilo, das Scharfenecker Schloß aber an die Herren von Metze gelangt ist, die sich größtentheils von jetzt an davon benannten, so scheint das Gesammthaus der Herren von Scharfenburg und Scharfeneck im Mannsstamme ausgestorben zu seyn und nur Töchter hinterlassen zu haben. So belehnte wenigstens Heinrich, Herr von Scharfeneck, welcher als Ritter mit seinem Vater Heinrich bei Ilbesheim im J. 1235 zu Sprache kommt, noch im J. 1255 seinen Tochtermann, Rudolph von Fleckenstein und desselben Bruder Heinrich von Fleckenstein, mit Rechten zu Surburg, gleichwie er selbst 4 Jahre früher von dem Abte zu Herbitzheim an der Saar mit dessen Leibeigenen zunächst der Queich belehnt worden war, k).

---

k) Kalenderarbeiten 339—344. — Heintz, Beiträge 50 sq. — N. S. dipl. X. 225; XI. 43; XII. 95, 103, 133, 135, 145, 171.

Ob die Nachfolger in den Scharfenburger und Scharfenecker Lehen mit den früheren Besitzern durch Heirath verwandt gewesen, bleibt unausgemacht, wenigstens in Hinsicht auf die Scharfenburg, welche der burgundische Herr, Johann von Cabilo, Herr von Arlato, oder von Challon zu Arley im J. 1307 dem K. Albrecht I. frei resignirt hat. Der Kaiser belehnte sodann am 4ten Juni seinen Protonotarius, Nikolaus von Speier, mit der Scharfenburg und ihren Zugehörden, und dispensirte ihn zugleich über das Hinderniß seines geistlichen Standes, der ihn zu diesem Lehen unfähig machte. Nach ihm besaß Ritter Kuno die Scharfenburg, von welchem sie dem Kloster Weissenburg im J. 1335 übergeben, und dieses darin in 1339 durch K. Ludwig IV. und in 1348 und 1356 durch K. Karl IV. bestätigt worden ist, 1).

Das Kloster Weissenburg verlor indessen die Scharfenburg im Jahr 1459, als der Herzog Ludwig der Schwarze von Veldenz-Zweibrücken in der Fehde gegen den Kurfürst Friedrich I., als Kasten-Vogt des Klosters, das Schloß mit Sturm eroberte, und den Amtmann von Neukastel, Kunz Pfeil von Ulnbach, als Kommandanten darin bestellte. Dieser säumte nicht, die Vesten Scharfenburg und Neukastel zur ernsteren Fortsetzung dieser heillosen Fehde zu benutzen, brannte nun bereits am 4ten November 1459 Queichheim und Meckenheim nieder, und machte unaufhörliche Ausfälle aus denselben, sowohl um die Besitzungen des Kurfürsten als jene seiner Verbündeten zu verheeren. Zwar verpflichtete der Frieden vom J. 1461 zu St. Medard bei Meissenheim den Herzog Ludwig zur Rückgabe dieser und anderer Burgen, welche er im Laufe der Fehde erobert hatte, allein er verweigerte sie in der Folge, und so ward die Scharfenburg die hauptsächlichste Veranlassung zu dem sogenannten **Weissenburger Kriege** des J. 1470, in welchem der Herzog nicht blos seine eigenen, sondern auch die Reichs-Truppen befehligte; allein der siegreiche Friederich schlug seine sämmtlichen Feinde aus dem Felde, und zwang sie, namentlich den Zweibrücker und die Leininger, durch

---

1) Alsatia dipl. num. 838, 981, 1025, 1075.

den Frieden vom 2ten September 1471, die wichtigen früheren Eroberungen zurück zu geben, und denselben noch eigene Ländereyen als Sühne beizufügen, m).

In der Zwischenzeit hatten, namentlich im J. 1464, Antheile an der Scharfenburg: a) der genannte veldentzische Vasall, Conrad Pfeil von Ulnbach; b) Eberhard Pfeil, Probst der Stuhl-Brüder zu Speier in 1466 und des vorgenannten Bruder; c) Kunz Widder; d) Herzog Ludwig von Zweibrücken und Veldentz; e) Ruprecht, desselben Bruder und Bischof von Strasburg; f) Graf Emich von Leiningen; und g) Graf Albich von Sulz. — Hinsichtlich der Scharfenburg war der Herzog Ludwig von Veldentz-Zweibrücken gelinder davon gekommen; denn er behielt dieselbe in der Eigenschaft eines Lehens des Weissenburger Klosters im Besitze, und verlieh sie in Afterlehen an Edelleute, namentlich an die Landschad von Steinach, von welchen solche Christoph Landschad im J. 1525 besessen hat, als die aufrührerischen Bauern solche eroberten und verbrannten. Er sah sich ausser Stand, die Veste wieder herzustellen, und verkaufte sie daher an den Herzog Ludwig II. — Nach dem Tode des Herzogs empfing sein Bruder Ruprecht das Lehen im J. 1534, als Vormund des Herzogs Wolfgang, in Folge des Vergleiches zwischen dem Stifte Weissenburg und dem Herzoge Alexander von Zweibrücken im J. 1500, n).

Was eigentlich zu der Scharfenburg gehört habe, möchte schwer auszumitteln seyn und wegen der Nähe des Trifels und der vielen andern Burgen auch in Wenigem bestanden haben, außer der Veste selbst. Doch kommt bei Queich-Hambach ein Bezirk der Herren von Scharfenberg zu Sprache, welchen sie mit dem Kloster Hornbach in Gemeinschaft besaßen.

Wer den besten Standpunkt gewinnen will, die hehren Ruinen des Gesammt-Trifels zu betrachten, der schlage den Weg über Ransbach und Leinsweiler ein zum Innern des Gebirgs, und das Ganze bildet sich auf mehreren Stellen dem Auge in den vortheilhaftesten Gruppen dar.

---

m) Kaiserdom II. 25. — Beiträge von Heintz 51 sq.

n) Bachmanns Staatsrecht 168.

2) Albersweiler — (Adelbrateswilre),

Dorf, 2½ g. St. ostwärts Annweiler, auf der Straße nach Landau, und 2 g. St. von dieser Stadt gelegen, zählte zu den herz. Zweibrückischen und fürstl. Löwensteinischen Besitzungen, und gehörte theils zur zweibr. Burg Neukastel, bei Leinsweiler, theils zum löwenstein. Schlosse Scharfeneck, bei Dernbach. Die Unterthanen waren nach Gassen getheilt. — Am Schlusse des herrlichen Siebeldinger Thals, und in der Mündung des romantisch schönen Annweiler Thals, zwischen kühn gestellten Felswänden von Granit gelegen, gewährt der Ort einen weitschweifenden Blick in das blühende Rheinthal, und zugleich die pittoresken Scenen der schroffesten Abstufungen des Wasgau-Gebirges und seiner vielfachen Thal-Lichtungen.

Hortlieb und Eberhard von Albersweiler treten bereits in einer Eusserthaler Urkunde von 1150 als Zeugen auf, und sollen adeliger Abkunft gewesen seyn. Sie vermittelten auch den Eusserthaler Geraidenstreit, o).

Die Geschichte dieses Orts ist in frühester Zeit auffallend dunkel, und eben so wenig weiß man, auf welchem Wege die Stadt Landau zu dem Rechte gelangt sey, die Oberschultheißerei und das Gericht zu Albrechtsweiler, wie dieser Ort ehedem hieß, oder vielmehr richtiger, als jetzt, ausgesprochen und geschrieben ward, zu besetzen; sie hat indessen das Recht im J. 1538 an den Herzog Wolfgang von Zweibrücken verkauft: — was wohl auf das Daseyn einer andern Ortsherrschaft in den frühesten Zeiten deutet, p). Es scheint, daß besonders wegen dieser Erwerbung des Gerichtssatzes Albersweiler zum Amte Neukastel gehörte: während es das Geschichtliche auch mit Scharfeneck gemein hat. — Es wurde in 1622 von den Kaiserlichen niedergebrannt.

Die Hauptkirche zu Albersweiler, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte in 1470 zu dem Landkapitel Herxheim, später zu

---

o) Acta Acad. Pal. III. 247. — Nova subs. dipl. XII. 91, 174. — Intelligenzblatt 1827, S. 255.

p) Alsatia ill. II. 401. — Heintz, der 30jährige Krieg 29.

dem von Arzheim, und kam in 1803 zu jenem von Annweiler. Sie hatte im J. 1764 auch die Pfarreien Dernbach und Ramberg zu versehen; dagegen zählte sie in 1803 als Filial den Ort Birkweiler, und an dessen Statt später Eusserthal und St. Johann, und gehört seit 1822 zu dem Dekanate Bergzabern. Ihre Pfarrei-Erträgnisse sind an Staatsgehalt 218 fl. 07 kr.; ein Pfarrgut zu 83 fl. 36 kr.; und der Beitrag der Kirche mit 1 fl. 20 kr.

Während der franz. Reunion und in Folge der Rückkehre der Einwohner zur kath. Kirche war die Pfarrkirche zu Albersweiler den Katholiken allein zuständig geworden; aber gleich nach dem Ryswicker Frieden hatte der Amtmann Marx zu Bergzabern, mittelst Aufstellung eines Predigers, diese, den beiderseitigen Unterthanen gemeinschaftliche, Pfarrkirche zwischen Katholiken und Reformirten gleichfalls gemeinschaftlich gemacht. Sie zählte, gleich der luth. Pfarrei, zu den respektiven Inspektionen Neukastel, seit 1806 zu der Reformirten von Annweiler und Lutherischen von Pirmasens, in 1820 aber, wurden in Folge der Vereinigung von 1818, beide Pfarreien in Eine verschmolzen, welche zum prot. Dekanat Bergzabern rechnet. — Die reform. Pfarrei hatte früher Eusserthal zum Filial, jedoch sind seit 1820 blos Dernbach und Ramberg hieher gepfarrt. Die Erträgnisse der kombinirten Pfarrstelle sind nun bedeutend verbessert; indem die reform. Pfarrei früherhin $10\frac{3}{4}$ M. Güter, den Staatsgehalt zu 232 fl. und 130 fl. 40 kr. aus der Kirchenschaffenei Bergzabern besessen hat.

Zu der Gemeinde gehört auch der Weiler St. Johann, oder Kanskirchen, $\frac{1}{8}$ St. nordwärts und am Fuße des Ringelberges, auf einem Rebhügel äußerst schön gelegen. Seine Geschichte ist besonders merkwürdig.

Das ehemalige Kanskirchen erscheint bereits in der Urkunde K. Rudolphs I. vom J. 1291 als betheiligt in der Oberhaingeraide unter andern Dörfern unmittelbar nach Albrechtsweiler, und hat seinen desfallsigen Antheil bei deren Abtheilung vom J. 1825 erhalten, q).

---

q) Alsat. dipl. num. 774.

Der Edle, Ritter Heinrich von Fleckstein jun. genannt von Bickenbach, hatte dem Abte zu Eusserthal das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Kannskirchen geschenkt, und Bischof Gerhard diesem Kloster im J. 1360 einverleibt, r). Desgleichen besaß auch im J. 1301 der Ritter Johann von Metz, welchem ohnehin das Schloß Scharfeneck gehörte, einen Hubhof hierselbst, s). Ein gewisser Bruder Wernher von Kannskirchen übergab jedoch bereits 1222 seine sämmtlichen Besitzungen dem Kloster Eusserthal durch die Hände des Ritters Heinrich von Scharfeneck, und des Abts Martin zu Eusserthal; der Letztere überließ sie aber den Beguinen-Nonnen zu Kanskirchen auf ewig, gegen jährliche 3 Ohm Wein auserlesenen Gewächses desselben Guts, und unter der Bedingung, daß die Beguinen, weder in Hinsicht auf diese Besitzungen, noch auf alle ihre Handlungen, ohne des Abts Rath und Beistimmung, etwas unternehmen sollen.

Allein nach Verlauf von 40 Jahren strebten diese Halb-Nonnen gegen das apostolische Verboth zu handeln, innerhalb einer gewissen Entfernung von den Cisterzere-Abteyen und ihren Probsteien irgend ein religiöses oder weltliches Gebäude zu errichten; ihre Anführerinnen Bertha und Adelheid schützten ein falsches apostolisches, deßfalls erlassenes Indult vor, und errichteten zu Kanskirchen ein Oratorium sub Ordine S. Mariae Magdalenae, und legten sich zugleich von dieser Schutzheiligin den Namen „Reuerinnen" bei. — Dieses eigenmächtigen Convents wegen vor den apostolischen Mandator und Kanonikus Diether in Speier zur Verantwortung beschieden, erschienen die Beguinen keineswegs, wurden daher vom Pabste Urban IV. exkommunizirt, die Vollstreckung dieses Urtheils aber der Klugheit des Abtes Stephan zu Eusserthal überlassen XIII. Cal. Januarii des J. 1263. Sohin wurde der Abt Friedrich zu Weiler-Betnach, in der Diözese Metz, als Schiedsrichter erkohren, und schlichtete im folgenden Jahr, bei Gelegenheit der Visitation des Klosters Eusserthal, den

---

r) Monast. Pal. IV. 440.
s) Monast. Pal. III. 227.

schwebenden Zwist dahin, daß der Konvent bestehen, aber nie die Zahl von 10 Nonnen übersteigen dürfe: wobei die Vorsteherin den Namen einer „Meisterin," nicht aber den einer „Priorin" führen solle; daß ferner die Rechte des Klosters Eusserthal aufrecht erhalten, dessen Abt als ihr beständiger Oberherr betrachtet, die Nonnen seiner Aufsicht nicht entzogen, und ihnen vom Abt ein Beichtvater gegeben werden sollte. — Was Alles Bischof Heinrich und viele Ritter bezeugten.

Bei der Reformation eingezogen, wurde diese Beguinen-Klause in ein Schlößchen umgewandelt, und als solches, nach dem großen franz. Brande von Speier, im J. 1689 durch Maria von Werd, Priorin über Hasenpfuhl daselbst und zu S. Magdalena genannt, mit 3 Schwestern bis zum Friedensschlusse von 1697 bewohnt, t). — Zweifels ohne haben es die Kurpfalz, oder vielmehr die Grafen von Löwenstein, Namens der Erstern, eingezogen; denn in der Chamoyschen Liste vom J. 1698 erscheint ihre ganze Herrschaft Scharfeneck unter dem Namen der „Herrschaft von St. Johann"; indem das genannte Schloß Scharfeneck, gleich anderen der Umgebung, keineswegs der Zerstörung durch die Garnison von Landau unter Baron von Monclar im J. 1680 hat entgehen können.

Das Dörfchen und Schlößchen S. Johann, sammt der Herrschaft Scharfeneck, gehörten aber bis zur franz. Revolution den nunmehrigen Fürsten von Löwenstein, und das Letztere war nicht lange her von rothen Quadersteinen, zu 2 Stockwerken, mit 2 Speichern unter einem doppelt gedeckten holländischen Dache, über einem gewölbten Keller zu 100 Sch. Länge und 50 Sch. Breite, mit gedehnten Oekonomie-Gebäuden aufgeführt worden. Seine Aussicht ist eben so herrlich, als seine Umgebung geschmackvoll angelegt, u).

Die Kirche zu S. Johann, mit Plebanie und Frühmesserey, nebst der Klause dieser Professen zu S. Magdalena, zählte im J.

---

t) Monast. Pal. III. 46. — Nova subs. dipl. XII. 187. — Kaiserdom III. 32.

u) Intelligenzblatt 1819, S. 287.

1470 zum Landkapitel Weyer, und gehört dermalen den Katholiken, v). Sie war früher die Pfarrkirche der Scharfenecker Unterthanen.

Außerdem zählt zur Gemeinde Albersweiler der Steigerter Hof, nächst Frankweiler, und früher durch die Herren von Scharfeneck in Erbbestand verliehen; dann die Ziegelhütte, Wappenschmiede und Mühle.

Zweibrückischen Antheils enthielt Albersweiler im J. 1768 schon 90 Familien, im Ganzen aber im J. 1802 bereits 1261 Seelen, worunter 459 Katholiken, 420 Reformirten, 238 Lutheraner und 144 Juden. Dermalen zählt die Gemeinde 2180 Einwohner, und unter denselben 710 Katholiken, 1172 Protestanten, 264 Juden, und 34 andere Glaubensgenossen. Sie treiben guten Weinbau, und haben vielen Verdienst von den Granitbrüchen.

Auch haben Albersweiler und Kanskirchen an der, in 1825 abgetheilten, Oberhaingeraide, auf 443 Feuerstellen, den Schätzungs-Werth von 72,655 fl. 30 kr. erhalten; worüber ein Mehreres bei Godramstein vorkommt.

3) Bindersbach,

Dörfchen, ½ g. St. südwärts Annweiler, hinter dem Trifels und über der Bach gleichen Namens gelegen, welche auch, als Osterbächlein, am westlichen Fuße des Trifels vorüber zieht, und unterhalb Annweiler in die Queich fällt. Der Ort zählte früher zu der fürstl. löwensteinischen Herrschaft Scharfeneck bei Dernbach, und hat daher auch mit dieser das Geschichtliche gemein. Die Herrn von Stieber trugen es bis zum Jahr 1712 in Afterlehnschaft, worauf es eingezogen ward.

Die Gemeinde zählte in 1802 schon 138 Bewohner, welche Katholiken waren, mit Ausnahme von 2 Reformirten und 2 Lutheranern. Sie hat dermalen 207 Seelen, worunter 202 Katholiken, 5 Protestanten, welche beiderseits nach Annweiler gepfarrt sind.

---

v) Subs. dipl. X. 290, 298, 305.

4) Darstein,

Dörfchen, $2\frac{1}{4}$ g. St. südwestlich von Annweiler gelegen, zählte früher zu der leining. Herrschaft Lindelbrunn, bei Vorderweidenthal, und hat daher auch das Geschichtliche mit ihr gemein.

Jedoch haben die Herren von Fleckenstein, sowohl hier als zu Weidenthal, Schlettenbach und Bärenbrunn Gefälle des Stifts Klingen von Kurpfalz zu Mannlehen getragen, x).

Die Gemeinde zählte mit Dimbach in 1802 bereits 237 Lutheraner, und hat dermalen 142 Seelen, worunter 134 Protestanten, 8 Katholiken. Jene sind nach Vorderweidenthal, diese nach Schwanheim gepfarrt. — Sie besitzen an Erbengütern 60 Hektare Rindenschläge und Oedungen.

5) Dernbach (Deirenbach),

Dörfchen, $1\frac{3}{4}$ g. St. nordwärts Annweiler und über der gleichnamigen Bach gelegen, zählte zuletzt zu der Herrschaft des Fürsten von Löwenstein, welche von dem nahen Bergschlosse Scharfeneck abhieng.

Dernbach erscheint in Urkunden des Klosters Eusserthal vom XII. Jahrhundert, und zwar als eine damalige Zugehör der Veste Meistersele, dermalen gewöhnlich das Modecker Schloß genannt. Der K. Friedrich I. überließ am 14. April 1189 seine Landgüter zu Spethesbach und Dernbach, Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, welche er vom Bisthum Strasburg zu Lehen trug, dem Bischofe Heinrich von Hasenburg zu Strasburg, damit dieser solche an Eusserthal vertausche gegen des Klosters Hofgüter in Mühlhofen und Rohrbach, und sodann diese beiden Letzteren dem Kaiser zu Lehen reiche, y). — K. Heinrich VI. bestätigte auch in 1194 den Tausch, wodurch Heinrich von Meistersele das Gericht über Spethesbach und Dernbach, sammt seinen dasigen Gerechtsamen, dem Kaiser resignirte, welcher sie selbst vom Bisthum

x) Additiones Tolneri 66.

y) Nova subs. dipl. XII. 118, 120.

Speier zu Lehen trug, und nun an das Kloster Eusserthal überließ: dagegen erhielt der Kaiser von diesem Kloster das Allodial-Gut der Adelheid von Freckenfeld in der Marke von Lingenfeld, um solches, durch die Hand des Rudolph von Kislau, dem Dom-Stifte zu übergeben, sofort von diesem als Lehen hinzunehmen, und dem Heinrich von Meistersele als Ersatz in Afterlehen zu reichen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Kaiser auch die Allmänden dieser Ortschaften, und nahm das Kloster Eusserthal und dessen Besitzungen in seinen besondern Schütz. Wezelo von Bergen resignirte sowohl Spethesbach als sonstige Güter der Umgegend in die Hände des Bischofs Ulrich zu Speier, und dieser reichte sie dem Kaiser in dem J. 1186, wie später in dem J. 1189, z).

In der Folge war Dernbach vom Kloster Eusserthal abgekommen, und der Herrschaft Scharfeneck zugetheilt worden, welche Kurf. Friedrich I. im J. 1476 für seinen, in morganatischer Ehe mit Klara von Detten erzeugten Sohn, den Herzog Ludwig von Baiern gewissermaßen neu gestiftet hat: wobei es bis zur franz. Revolution sein Verbleiben hatte, a).

Die Plebanie-Kirche mit Frühmesserei zu Dernbach rechnete vor der Reformation zum Landkapitel Weyer, war bei dem Ryswicker Frieden ganz ruinirt und längstens verlassen, jedoch wieder hergestellt und als Pfarrei mit Albersweiler kombinirt worden. Sie rechnete noch bis zum J. 1803 dahin, kam hernach zu Ramberg, hat sonntäglichen Gottesdienst, und gehört den Katholiken; die Protestanten aber sind nach Albersweiler gepfarrt.

Zur Gemeinde rechnet seit 1832 der in südlicher Nähe gelegene Pfalzhof, welcher vom Eusserthaler Verbande losgetrennt wurde. — Sie bestand im J. 1802 aus 419 Bewohnern, nämlich 271 Katholiken, 89 Lutheranern und 59 Reformirten. Dermalen zählt sie 520 Seelen, worunter 378 Katholiken, 136 Protestanten und 6 Menoniten. — Sie haben an der, im J. 1817—1827

---

z) Subs. dipl. X. 354. — Nova subs. dipl. XII. 102, 111, 126.

a) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 538. — Intellig. 1827, S. 467. sqq.

abgetheilten, II. Mittel-Haingeraide 132 H. 3 A. erhalten; worüber bei Böchingen das Nähere.

Im J. 1213 überließ der Abt Wolfram von Hornbach dem Kloster Eusserthal, gegen jährliche 5 Metzer Schillinge, den Zehnten zu Dernbach, wovon $\frac{1}{3}$ dem Pleban gehörte. Die Grenze des Zehntens fing von Dernbach an, lief gerade aufwärts zum Gipfel des Rotinberg, von da abwärts zu dem Felsen Winkelfels, und sodann zum Klosterbezirke selbst, b).

Nordöstlich von Dernbach, auf dem Gipfel des steilen Roßberges und dem Grund und Boden der II. Haingeraide liegt die weitläufige, schöne und mit 4 runden Thürmen geschlossene Ruine der Burg Scharfeneck. Sowohl die Vogtei als der Wild-Bann dieser Geraide soll der unmittelbaren Reichsherrschaft Scharfeneck zugestanden, und deren frühesten Herren dem hohen Adel des Speier-Gaues angehört haben: beides ist auch in der Geschichte hinreichend begründet, c).

Die hierauf bezüglichen Urkunden führen zugleich zur Ueberzeugung, daß Scharfenburg, die südlichere Veste des Trifels oder dreifachen Bergschlosses bei Annweiler, welche gewöhnlich die „Münze" genannt wird, im engsten Verbande zu der nicht fernen Burg Scharfeneck ursprünglich gestanden habe, und diese Letztere dürfte jünger als die Scharfenburg und derselben gewisser Maßen untergeordnet gewesen seyn: worüber daher auch das bei der Scharfenburg Gesagte nachzusehen ist. Die Scharfenburg und das Schloß Scharfeneck hatten seit der Erwirkung des Scharfenburger Lehens von Kaiser Friedrich II. durch dessen Kanzler und Bischof Konrad für seine Brüder Berthold und Heinrich von Scharfeneck, dieselben Herren, welche sich wechselsweise von Scharfenberg oder von Scharfeneck nannten, bis Bertolfs oder Bertholds jüngerer Bruder, Heinrich von Scharfenberg, mit seiner Gemahlin Hedwig, und unter der Bestätigung K. Friedrich II.,

---

b) Nova subs. dipl. XII. 135.

c) Alsatia ill. II. 256. — Kalenderarbeiten, 344. sqq. — Widder II. 289 sqq. — Intelligenzblatt von 1827, S. 468—472.

im J. 1232 seinen beiden Söhnen, Heinrich senior und Heinrich junior, die Burg Scharfeneck noch bei Lebzeiten geschenkt hatte, diese sofort sich davon den Namen beilegten, und zwei Linien bildeten, wovon glaublich die ältere, nach des Vaters Tod, den Stamm und Namen von Scharfenberg fortgeführt haben wird. Auch endigten diese ersten stammverwandten Geschlechter ihre Reihenfolge ungefähr um die nämliche Zeit, wenigstens im Mannesstamme. Die der Herren von Scharfeneck beginnt nämlich im J. 1207 mit den genannten Brüdern des speier. Bischofs Konrad von Scharfeneck, auch von Scharfenberg genannt, und schließt im J. 1256 mit den Rittern Heinrich und Widegon von Scharfeneck, welche bei dem Eusserthaler Geraide-Streit dieses Jahrs auftreten, d).

Während das Reichs-Lehen der Scharfenburg bei dem Erlöschen der alten Linie der Lehensträger auf andere Herren gekommen war, scheint dieser Wechsel nicht auch das Schloß Scharfeneck getroffen zu haben; denn wenn die Kalender-Arbeiten berichten, daß Einer von Scharfeneck eine Dame aus dem herrlichen Geschlechte derer von Metze geheurathet habe, und dieser reichen Heurath wegen seinen Familien-Namen jenem seiner Gemahlin nachgesetzt habe, so unterzeichneten diese Ritter und Herren von Metze, namentlich der Ritter Johann, die Eusserthaler Urkunden über Damheim und den Geraide-Streit von den Jahren 1250 und 1256 gleichwohl nach den ersten Herren von Scharfeneck, Widegon und Heinrich; dagegen führten in der Folge die Stammältesten den Titel der Herren von Metze, die Erstgebornen aber jenen der Herren von Scharfeneck, genannt von Metze; welchen Namen bisweilen auch die Nachgeborenen annahmen, und später gegen den der Ritter von Metze gewöhnlich vertauschten, e). — Es ist möglich, daß der berühmte Bischof Konrad zu Speyer,

---

d) Kalenderarbeiten 344 sq. — N. S. dipl. I. 146; XII. 171. — Eos, Zeitschrift von 1819, num. 56.

e) N. S. dipl. XII. 153, 171 etc. — Mon. Pal. III. 177; V. 97.

der ein Herr von Scharfeneck, und angeblich auch von Scharfenberg war, im J. 1212 auch das Bisthum Metz erhielt, und, als Kanzler von 3 Kaisern, den speyer. Stuhl vom J. 1207—1224 zierte, seinen Verwandten ein Metzer Lehen und hiedurch den Namen der Herren von Metze verschaffte. — Diese erhielten, nach dem Erlöschen der Truchsesse von Alzey, von dem Kurf. Ruprecht I. am 11. September 1360 auch das pfälz. Truchsessen-Amt in Johann von Scharfeneck, genannt von Metze, Gemahl der Elisabeth von Alzey, einer Schwester oder Tochter des letzten Truchsessen, Konrad von Alzey, und sie besaßen dieses Amt, als ein Erblehn bis zu ihrem Aussterben mit Johann um's J. 1430, f).

Die Herrschaft Scharfeneck bestand aus sehr zerstreuten Theilen, und hatte frühezeitig ihre Ganerben selbst aus fremden Häusern. Johann von Kirweiler überließ bereits im J. 1339 seinen Antheil an Scharfeneck dem Pfalzgrafen Rudolph II, g). Johann von Scharfeneck trug im J. 1363 seine sämmtlichen Besitzungen dem Pfalzgrafen Ruprecht I. zu Mannlehen auf, und auch K. Ruprecht bewilligte im J. 1403 dem Hermann von Scharfeneck, daß er $\frac{1}{6}$ dieser Herrschaft an Hans von Helmstadt verkaufen durfte. Selbst die Herren von Strahlenberg besaßen einen Theil von Scharfeneck, den sie in Afterlehen begeben hatten, und der bei dem Tode des Johannes von Strahlenberg im J. 1408 der Kurpfalz gänzlich heimfiel. Schon im J. 1360 hatte der Kurfürst das Scharfenecker Mannlehen des Erphe Brack von Klingen eingezogen, und hiedurch 103 M. Acker und 6 M. Wiesen erworben, h). Die gesammte Herrschaft gelangte jedoch erst bei dem Tode Johanns von Scharfeneck um's J. 1430 an das Kurhaus.

Kurfürst Friedrich I. erkaufte bald hernach im J. 1441 die Herrschaft Löwenstein am untern Neckar, stiftete sie von Neuem, und schlug zu derselben auch die Herrschaft von Alt-

---

f) Widder I. 57. — Acta Acad. Pal. VII. 266. 288.

g) Acta Comprom. 125. — Additiones Tolneri 75.

h) Widder II. 289. — Additiones Tolneri 53.

und Neu-Scharfeneck. Diesen Doppelnamen trug sie auch in den kurf. Lehen-Briefen aus den Jahren 1477, 1509 und 1525, und soll ihn aus dem jüngern Aufbauen der jetzigen Burg bei Dernbach herleiten, wogegen die ältere Burg in der angeblichen Frankenburg bei dem Steigerter Hofe nächst Frankweiler zu suchen sey, j). — Die neu gebildete Herrschaft Scharfeneck nahm ihren Sitz vorerst in dem Schlosse Scharfeneck, und, nach dessen Zerstörung und dem mittlerweile erfolgten Einzuge des Klosters Eusserthal, in dessen Probstei-Hofe zu S. Johann bei Albersweiler, der daher in der Chamoy'schen Liste zum Ryswicker Frieden geradezu die Herrschaft S. Johann des Grafen von Löwenstein genannt wird. — Die Herrschaft selbst begriff zuletzt das Dorf Köngernheim bei Alzey, Ramberg, Dernbach, Bindersbach, die Hälfte von Albersweiler, die Höfe S. Johann, Steigert, Modenbach, die Kindinger-Mühlen zur Hälfte, verschiedene Renten, Güter, Zehnten und Pfarrsätze zu Herxheim und Herxheim-Weiher u. s. w. — Das Dorf Böchingen, und glaublich auch Frankweiler, waren bereits davon abgekommen. Hatte aber gleichwohl das Kloster Eusserthal schon im J. 1296 die Dörfer und Vogteien Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach von den Herren von Metze erkauft, so schlug dennoch der Kurf. Philipp diese Vogteien zu der Herrschaft Scharfeneck, und ersetzte im J. 1477 durch die so gebildete Gesammtherrschaft Löwenstein das Legat, das sein Oheim, Kurf. Friedrich, für seinen Sohn, Ludwig, in den Aemtern Umstadt, Otzberg u. s. w. ausgesetzt hatte, k). Die neue Herrschaft sah bald Beschwerden durch die Wald-Geraide erheben, die in den JJ. 1485 und 1509 verglichen werden mußten. Diese Beschwerden und Vergleiche ließen indessen einen bittern Groll in den Gemüthern der Geraiden-Genossen zurück, welcher im Bauernkriege des J. 1525 einen willkommenen Anlaß fand, schrecklich auszubrechen.

Von den Landauern mit einer Lieferung an Wein und Brod auf Kosten der dortigen Geistlichkeit abgefertigt, zogen nämlich

j) Kalenderarbeiten 345.

k) Kremer, Geschichte Fridrichs I. 539.

die Freiheits-Helden vor das feste Bergschloß Scharfeneck, und forderten dessen Uebergabe. Der Schloßhauptmann, Gibelin, war mit seiner Gattin, des Grafen natürlichen Tochter, in ihr Lager nach Frankweiler gekommen, und hatte ihnen friedlichen Einlaß versprochen, wenn sie ihn und seine Gemahlin, mit allen ihren Gütern, unangetastet von dannen wollten ziehen lassen, und dabei verheißen würden, das Schloß weder zu brechen noch auszubrennen. — Dieses versprachen die Bauern, und zogen nun, da Niemand widerstand, rottenweise auf das Schloß, und brachen ihr gegebenes Wort schon durch die, mit ungestümmer Wuth begonnene, Erstürmung eines Thurms, welcher auf einem Felsen das Thal bewachte. Als sie nun so über einer hölzernen Brücke auf den Thurm zu liefen, stürzte Einer von der Brücke hinab in den Schloßhof, erhob sich sogleich wieder, und lief von dannen, trotz der steilen und schwindelnden Höhe, über welcher die Brücke hinwegzog! — Da schrieen die Bauern alle aus Einem Munde: „Mirakel!“ — „Das sey ihrer guten Sache untrügliches Zeichen; der Himmel selbst habe durch ein Gottesurtheil hiermit gesprochen.“ — Von diesem Vorfalle begeistert, warfen sie Feuer in die Burg; und nachdem diese, mit vielem Getreide und einer Menge von Urkunden, im Rauche aufgegangen, bis aufs Gemäuer ausgebrannt, und der Wein getrunken war, zogen die Rotten weiter auf den Trifels — im Siegestaumel nicht ahnend ihre baldige Strafe und Frohnden und Kosten zur Wiedererbauung des Zerstörten! — 1)

Nachdem Würtemberg im J. 1570 das Oeffnungs-Recht in Scharfeneck gestattet worden, schweigt die Geschichte über die Veste, welche entweder im 30jährigen oder im Reunions-Kriege durch die Franzosen unter General Monclar im J. 1680, gleich allen umliegenden Bergvesten, zerstört und geschleift worden ist. — Ums Jahr 1825 hat die Geraide-Genossenschaft das ehemalige Burggebiet vom Staate gegen ein anderes Waldstück eingetauscht, und der eigentliche Schloßbezirk fiel bei der Abtheilung der Ge-

1) Gnodalius. — Kaiserdom II. 208.

meinde Flemlingen zu. — Jedoch hatten schon im J. 1824 die Schulkinder von Böchingen und Flemlingen, zur Verherrlichung des Jubelfestes S. K. M. Maximilian Joseph von Baiern, auf der Burgruine einen kleinen Kastanien-Hain gepflanzet, und desselben Mitte durch einen Busch junger Eichen gekrönt, m).

6) Dimbach,

Dörfchen, ¾ g. St. südlich von Annweiler, an dem gleichnamigen Bächlein, das in die Rinnbach fällt, gelegen, gehörte früher zur leining. Herrschaft Lindelbrunn bei Vorderweidenthal, und hat das Geschichtliche mit derselben gemein.

Die Gemeinde Dimbach und Darstein zählten im J. 1802 blos 237 Lutheraner, und Dimbach besteht dermalen aus 202 Bewohnern nämlich 19 Katholiken und 183 Protestanten. Jene sind fortwährend nach Schwanheim, diese nach Vorderweidenthal gepfarrt, und haben einen Bethsaal im Schulhause. — Die Gemeinde besitzt 70 Hektare Allmänden, bestehend aus Rindenschlägen und Oedungen.

7) Eusserthal, — (Utersthal, Uszerthal, Uterina vallis),

Dorf, ¼ g. St. nordwärts Annweiler und über der Sülz gelegen, gab der frühern kurpf. Pflege Daseyn und Namen, welche sich über das ehemalige Gebiet und die Gefälle des hierortigen Klosters erstreckte.

Das Erscheinen des h. Bernhard in Deutschland brachte daselbst auch den von ihm gestifteten Bernhardiner „oder Cisterzer“ Orden (von dem Mutterhause Citeaux also genannt) in einen besondern Ruf. Der Eintritt Konrads von Merlheim in das Kloster Hirsau setzte dessen dadurch bereicherten Bruder, den Ritter Stephan von Mörlheim, bereits im Jahr 1109 in den Stand, auch seinem frommen Sinne allmählig die Mittel vorzubereiten, um sich späterhin werkthätig zu äußern. Denn von dieser, durch

---

m) Intelligenzblatt 1824, St. 55, S. 9 der Beilage; 1827, S. 472.

den Eintritt ins Kloster Hirsau dem Bruder Stephan angefallenen Erbschaft und ihrer Bestimmung zur Kloster-Gründung muß es zu verstehen seyn, wenn Joachim Schuck von Baylweiler, — (Geilweiler) und Heinrich Ganß, Hünerfauth zu Germersheim, am 21. Dezember 1579 in dem abschriftlichen Urkundenbuche als Augenzeugen bemerken, daß, nach einer, namentlich von Schuck selbst gesehenen alten, in der Kirche gehangenen Tafel, das Kloster im J. 1110 gebaut zu werden begonnen habe, n).

Das Gotteshaus sollte anfänglich zu Mörlheim, dem Stammsitze des Ritters und seiner gottesfürchtigen Gemahlin Jutta, (auch Gepa genannt), so wie ihrer frommen Tochter Adegard, aufgeführt werden. Allein der weise Bischof Rapodo von Speier hielt es für rathsam, dasselbe in einen einsameren Ort vom Weltgetümmel abscheiden zu lassen. Er wählte hiezu sehr zweckmäßig den Hintergrund des Sülzthälchens, eines nordwärts auslaufenden Astes des berühmten Queichethals: — was auf glaubwürdige Weise dem Kloster den Namen „Eusserthal",— das äußerste Thal, veranlaßt haben soll, o)

Der Bischof, mit seinen Brüdern, Hartmann, Grafen von Lobdenburg, und Otto (Ordo) Grafen von Alreheim, und in Gegenwart des K. Konrad III., übergaben daher durch Urkunde zu Würzburg vom J. 1150, den von ihren Eltern ererbten Grund und eigenthümlichen Besitz „Utersdal" dem Cisterzer-Orden, und namentlich dem nunmehrigen Abte von Eusserthal, unter genauer Bestimmung von dessen Umfange und Gränzen. Die Gränzlinie lief den schmalen Weg hinab ins Thal, und aufwärts das Bächlein Baltinesbach, bis zum Gipfel des Baltinesbergs: von da über das Thal Liuboldestal und bis zum Scheitel des Berges gegen Cacenstein; und so bergab ins Ranstal; dieses Thälchen aufwärts und auf der Seite des Bergs Frinescheit hinan ziehend, und abwärts dem Clingendenburne bis ins Thal

---

n) Nova subs. dipl. XII. 84—326. — Widder II. 521. — Monast. Pal. III. 10—435.; IV. 252—456.

o) Crollius Orat. de Anvilla 20, nach Zeyleri Topograph. Pal. Rhen. 12, und Legipontius in Mon. Mog. 41.

über's Ufer; das Sicendal aufwärts nach dem Almenrberg und Fahrweg; diesen entlang bis Spethescheit; dann abwärts das Hagestaldesdal bis ins Thal fortgehend. — Zugleich überwiesen die Brüder den hergebrachten Antheil an der Geraide-Waldung, mit Holz- und Weide-Rechten, jedoch unter der Verbindlichkeit, dem Geraide-Hüter 2 weitere beizugesellen, p).

Die noch dermalen über der Kanzel des Kloster-Chores eingemauerte Steinplatte beurkundet in ihrer folgenden Inschrift die erste, zu Mörlheim selbst beabsichtigte Gründung:

„Arma dni Steffani
„strenui ac nobilis militis
„de merlhem qui fundavit
„hoc monasterium Anno
„1148, q)

Indessen schien den Mönchen eine, vom Domstifte zu Speier abhängige, Kapelle als am schicklichsten gelegen für den neuen Bau des Klosters; daher trat sie der Bischof Godfried im J. 1164 sammt dem Zehntrechte, dem Ordens-Verein unter gewissen Bedingungen zu eigen ab, gegen ein Gut desselben zu Schwegenheim von 80 Morgen. — Unter den weiteren ersten Stiftungs-Gründen befanden sich namentlich des frommen Ritters Kapelle zu Mörlheim mit Zugehörung, und vielartige Erb- und Eigenthums-Güter, überhaupt das sämmtliche Vermögen des holden Ritterpaars: was K. Friedrich I. und Bischof Godfried in 1168 und 1179 bestätigten, r). Auch Pabst Eugen III. bestätigte das Kloster, welches bereits Innozens IV. im J. 1244 dem Erz-Bischofe zu Mainz und seinen Suffraganen zu schützen empfohlen hatte, und begnadigte es mit Freiheiten, namentlich der Zehntenfreiheit von selbst bewirthschafteten Gründen. Dabei führt er die erste Schenkung des Stifters Stephan, seiner Gemahlin Gepa und Tochter Adegard auf, und bemerkt, daß der Ritter Stephan

p) Nova subs. dipl. XII. 88—92.
q) Oratio de Anvilla 21.
r) Nova subs. dipl. XII. 95, 103.

die eine Hälfte von Eusserthal vom Abte de Wrdeio erkauft und die andere Hälfte von Hartmann und dessen Bruder Otto zum Geschenke durch die Hand des Königs Konrad erhalten habe, s).

Die neue Pflanze war aus dem Mutterkloster Weiler-Betnach im Bisthum Metz hieher versetzt worden: und wenn der Kanzler des K. Heinrich VI., Erzbischof Johann zu Trier, das Kloster Eusserthal in den J. 1189—1202 restaurirt haben soll, so scheint dasselbe gleich anfänglich in Abgang gerathen zu seyn, denn er mußte theils die Klosterkirche zur einen Hälfte erbauen, theils die Foderung von 200 Mark als Seelenrettung zur Vollendung des Werks überlassen, t). Als besonderer Wohlthäter desselben durch Schenkung, oder auch als Schirmer in schwerer Anfeindung gebührt ihm diese Ehre; denn an beiden hat es der jungen Pflanze von ihrem Bestehen her bis späte herab keineswegs gemangelt, u).

Unter den Vergabungen, womit das Kloster gewisser Maßen überhäuft worden ist, verdienen Einige besonders hervorgehoben zu werden, weil sie auf den Bestand desselben einen hauptsächlichen Einfluß geäußert haben, und überdieß dem Kloster zu nahe lagen, um diese Erörterung überflüßig zu machen. So verlieh schon, in Gemäsheit des letzten Willens vom Grafen Ludwig sen. von Saarwerden, im J. 1179 der Graf Ludwig von Saarwerden, als Seelenrettung für sich, seine Familie, und seinen, auf dem Zuge mit K. Friedrich I. in die Lombardie umgekommenen und zu Wernersweiler denselben Tag, V Idus Aprilis bestatteten Bruder, Ludwig, das ihnen eigenthümliche Gut Loyben, zugleich Loybetenburg genannt, v) und an den Gränzen des Wasgau-Gebirges gelegen, dem hiesigen Abte Albert. Auch bestimmte Graf Ludwig jun. die Gränzen dieses, von Landolf von Wilenstein ihm resignirten Guts in der Weise, jedoch nachträglich und bei Einweisung des Klosters, daß Alles, was zwi-

s) Mon. Pal. III. 18. 30.
t) Nova subs. dipl. XII. 130.
u) Nova subs. dipl. XII. 93—102.
v) Acta Acad. Pal. VII. 250. — Subs. dipl. X. 353.

schen den Bächen Hermannsbach, Moßalben und Burgalben, dann dem Berge Haueberg eingeschlossen ist, dazu gehören sollte, x). — Ueber den Wald bei Loyben hatte sich später zwischen den Klöstern Hornbach und Eusserthal ein Streit erhoben, welchen der Ritter Konrad von Altdorf im J. 1286, in Bezug auf den Sumetzenberg, als Schiedsrichter, dahin verglichen hat, daß, wegen der, bei dem Hermannsbache verrückten Gränzen, von dem Zehnten des genannten Berges, welchen Berg der Ritter Gozo von Wilenstein ehedem von seinem Vater ererbt hatte, das Kloster Eusserthal dem Pleban der Hornbacher Kirche zu (Wald-Fischbach auf dem Hofe Loyben jährlich 4 Mltr. Korn zu verabreichen habe, weil Hornbach den Zehnten anspreche, y).

Hiedurch hatten die Mönche den erforderlichen Unterhalt, und zugleich vom K. Friedrich I. im J. 1186 einen Schirmbrief erhalten, wodurch, unter Bestätigung des Klosters, verordnet ward, daß außer dem Abte niemand über dasselbe eine Vogteigerechtigkeit oder sonstige Gewalt auszuüben berechtigt seyn solle. Da jedoch der Ritter Heinrich von Meistersele dergleichen Vogteirecht zu haben behauptete, gab ihm der Kaiser 20 Mark Silbers, unter dem Bedinge, daß derselbe sein Hofgut zu Weissenburg dem Domstifte zu Speier, und dieses es seinem eigenen Sohne, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, zu Lehen auftragen sollte; von welchem solches Heinrich von Meistersele wieder zu Lehen empfangen hat, z). — Am 14. April 1189 überließ sodann K. Friedrich I. seine Landgüter zu Spethesbach und Dernbach, Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, welche er vom Hochstifte Strasburg zu Lehen trug, dem dortigen Bischofe, Heinrich von Hasenburg, damit sie dieser an Eusserthal vertausche gegen des Klosters Güter zu Mühlhofen und Rohrbach, und sofort die 2 Letzteren dem Kaiser zu Lehen reiche, a). — Ebenso bestätigte K. Heinrich

x) Nova subs. dipl. XII. 107 sq.

y) Nova subs. dipl. XII. 239, 242.

z) Acta Acad. Pal. VII. 250. — Subs dipl. X. 348—357, besonders 353.

a) Nova subs. dipl. XII. 118, 120.

VI. im J. 1194 den Tausch zwischen dem Kloster Eusserthal und dem Ritter Heinrich von Meistersele, wodurch dieser Ritter das Gericht über Spethesbach und Dernbach, sammt seinen dasigen Gerechtsamen, dem Kaiser resignirte, welcher es selbst vom Hoch-Stift Speier zu Lehen trug, und nun an Eusserthal überließ: wogegen der Kaiser vom Kloster das Allodialgut der Adelheide von Freckenfeld in Lingenfeld erhielt, es durch Rudolph von Kiselau dem Domstifte übergab, von demselben Hochstifte wieder zu Lehen erhielt, und dem Ritter Heinrich von Meistersele als Ersatz zu Lehen reichte. Zugleich bestätigte der Kaiser die Allmänden dieser Ortschaften, nahm das Kloster und dessen Besitzungen in besondern Schutz, und sicherte seinen Bestand, b). — Ferner verkauften der Junker Johann, Sohn des verstorbenen Ritters Johann von Metz, und seine Gemahlin, Agnes von Hohenfels, im J. 1296 an Eusserthal die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rotenbach, mit der Gerichtsbarkeit, womit sie und ihre Eltern von Eusserthal belehnt waren, sammt 18 Morgen eigenthümlicher Wiesen, Gefällen u. dgl., vom Zusammenflusse der Sülz und Queich an, rechts die Queich aufwärts bis zur Gemarkung des Dorfes Bernesbach, gegen 250 ℔ Häller, c). — Zuletzt mußten Kurf. Philipp im J. 1484 und Herz. Ludwig, Graf zu Veldentz, im J. 1521, den Wasser- Frohnde- und Jagdstreit zwischen dem Abte von Eusserthal und dem Herzoge Ludwig von Baiern, als dem neuen Herrn von Scharfeneck, beilegen: wobei aber, aus Mangel an Kundschaft, die Jagdgerechtigkeit in den Marken von Mettenbach, Rotenbach und Grevenhausen beiden Theilen als unentschieden dahin gestellt blieb, d).

Welchen schweren Kampf das Kloster, ungeachtet der kais. Freiheiten, feierlichen Dingtäge und wiederholten Verträge, mit der Genossenschaft der Ober-Haingeraide häufig zu bestehen hatte, kann bei Godramstein, als dem Hauptorte der Ober-Haingeraide

---

b) Subs. dipl. X. 354. — Nova subs. dipl. XII. 126.
c) Mon. Pal. III. 195.
d) Mon. Pal. IV. 447—456.

23

nachgesehen werden. Um's J. 1152 begonnen, ward derselbe erst im J. 1394 gehörig beigelegt, ohne gerade aufzuhören, den Anlaß zu den spätern Auftritten gegen das Kloster selbst abzugeben, e). — Auch der Lauberwald, (Hochwald in Lobiis) ward vom Kloster Wadgassen zu ¼ angesprochen, woselbst schon im J. 1182 die Abtei Hornbach den Eusserthalern den Kleinzehnten zu Ober- und Unter-Loyben, nebst dem Weidrechte, welche sämmtlich zum Fischbacher Hofe gehörten, gegen jährliche 4 Denare, wovon 2 für den Fischbacher Pleban, zugestanden hatte; und Eusserthal mußte auch dafür, durch Schiedsspruch vom J. 1184, jährlich 6 Denare auf den Wadgasser Hof zu Burgalben entrichten, zugleich aber den Mitgenuß des Weidrechts im ganzen Walde gestatten, f). Dieser Lauberwald liegt auf 5 St. westwärts Eusserthal, und ist das vom Grafen Ludwig von Saarwerden geschenkte Loyben, auch Loybetenburg bedeutsam in Urkunden dieser Zeit genannt, mit gebauten und ungebauten Gründen. Die Wichtigkeit dieser Schenkung läßt wohl zu, daß das Gut nach damaliger Sitte befestigt gewesen und eine Burg gebildet habe. Es besteht daselbst noch dermalen der Lauber-Hof, in dem Walde gleichen Namens, ½ St. östlich von Trippstatt, worauf im Jahr 1785 noch 4 Familien Wohnung genommen, und bereits damals, wie noch jetzt, zur Pfarrei Trippstatt gezählt haben: was seit der franz. Revolution auch für den Gemeinde-Verband statt findet. — Außer dem Laubwald besaß das Kloster noch 6000—7000 Morgen Waldung in seiner nahen, besonders nordwestlichen Umgebung, und in der Gemeinschaft Falkenburg, welche vom Kloster Hornbach herrührten, und bei Wilgartswiesen vorkommen.

Die übrigen Besitzungen des Klosters, die es entweder durch Schenkungen, oder durch Käufe, oder vertragsweise während einer Reihe von Jahrhunderten so vielfältig erworben hat, grei-

---

e) Intelligenzblatt 1827, S. 264 und 269. — Nova subs. dipl. XII. 313—319.

f) Nova subs. dipl. XII. 112, 115.

fen einer Seits zu tief in die Landesgeschichte der weiten Umgegend, besonders des Bezirkes von Landau ein, um hier übergangen zu werden, anderer Seits aber würde ihre besondere Nachweisung zu weit führen. — Um indessen auch sie in etwas kennen zu lernen, sollen sie in alphabethischer Ordnung, nach den Orts-Namen im Allgemeinen hier aufgeführt, und blos da einzeln nachgewiesen werden, wo solche in einer Gemeinde statt gefunden haben, die außerhalb des Rheinkreises liegt; denn bei den Ortschaften des Inlandes werden sie ohnehin gehörig nachgewiesen, und können daselbst nachgeschlagen werden. — Die deßfalsigen Urkunden, 114 an der Zahl und sämmtlich gesiegelt, hatte schon der Cantor des Klosters, Bruder Heilmann Gmalz, im J. 1320 abzuschreiben begonnen auf einen Pergament-Codex und 301 Seiten; wozu noch kamen 1 Urkunde über die Stiftung des Klosters, 1 über die päbstl. Bestätigung, 1 über die ertheilten Ablässe, 1 über die Haingeraide, und 1 über die apost. Privilegien. Desgleichen reihte der Verfasser die Ortschaften alphabethisch; wobei jedoch vorderhand jene hier umgangen werden, welche allzu unbedeutende Vergabungen aufzuweisen haben, und die am Schlusse nachgetragen werden sollen, gleich denen, die außer dem Rheinkreise liegen, g).

Diese Erwerbungen des Klosters Eusserthal fanden aber statt zu: Annweiler, Albersweiler, Arzheim, Altdorf, Altheim bei Offenbach, Bebingen, Beindersheim, Barbelrod, Bergzabern, Bellheim, Böchingen, Budenkeim bei Billigheim, Burnheim (Bornheim oder das ehemalige Oberbornheim bei Landau), Burweiler, Deidesheim, Dierbach, Dernbach, Damheim, Edenkoben, Essingen, Eutzingen bei Landau, Flemlingen, Frankweiler, Geilweiler bei Siebeldingen, Gerolsheim, Gimmeldingen, Geiszellen, Godramstein, Göcklingen, Großfischlingen, Grevenhausen, Hanenbach (Queichhambach), Harthausen, Haselach, Hardt, Heiligenstein, Hereboldesberg bei Wilgartswiesen, Heuchelheim nächst Bergzabern, Iggelheim, Ilbisheim, Kallstatt, Kannskir-

g) Nova subs. dipl. XII. 322—326.

chen bei Albersweiler, Kleinfischlingen, Knoeringen, Königsbach, Lachen, Landau, Leinsweiler, Lingenfeld, St. Martin, Marrenheim bei Berghausen, Mechtersheim, Mettenbach bei Grevenhausen, Mörlheim, Mörzheim, Mühlhausen bei Landau, Mühlhofen, Niederhochstatt, Niederotterbach, Oberhochstatt, Offenbach, Otterstatt, Ottersheim, Queichheim, Rheinzabern, Rodenbach bei Grevenhausen, Rohrbach, Ruppertsberg, Schaidt, Schifferstatt, Schwegenheim, Siebeldingen, Spethesbach bei Ramberg, Speier, Steinbach bei Eusserthal, Steinweiler, Wachenheim, Waldrohrbach, Wandesheim bei Rheinzabern, Westheim, (Wilgarts- oder Ober-) Wiesen, Winzingen, Wolmesheim.

Das Kloster hatte im J. 1258 auch zu Abenheim, bei Hernsheim, 30 M. Acker und 7½ M. Reben erhalten, und solche der schenkenden Familie gegen 2 ℔ Häller in Erbbestand geliehen, h). — Zu Didensheim, bei Dahlheim, hatte Kanonikus Hartmudus zu St. Andreas in Worms in 1288 alle seine dortigen Reben geschenkt, j). — Den Klosterhof zu Sufelenbach (Salmbach an der Lauter) hat schon Pabst Eugen III. zwischen den JJ. 1245—1253 mit anderen Besitzungen bestätigt, k). — Der Magister Erlewin, Clericus aus Weissenburg, schenkte im J. 1280 seinen dortigen Hof, mit Reben im Pflanzgarten und auf dem Weilerer Berge, an Eusserthal zu einer Jahresgedächtniß: was nach 3 Jahren wiederholt ward, unter Beifügung von sehr vielen Legaten, unter anderen 1 ℔ Häller für den Priester im Gartwingart, l). Doch hatte daselbst das Kloster schon früher Haus und Hofstatt, genannt Brotstadel, sammt Rebstück und dgl. besessen, welche Heinrich von Weissenburg demselben entrissen hatte, aber am 8. Dezember 1268 vom speier. Gerichte zur Rückgabe verurtheilt worden ist, m).

---

h) Nova subs. dipl. XII. 178.
j) Nova subs. dipl. XII. 244.
k) Mon. Pal. III. 30.
l) Nova subs. dipl. XII. 224. — Mon. Pal. III. 121.
m) Mon. Pal. III. 58.

Außer den angeführten Dörfern führt der Cantor Heilmann Gmalz noch Stiftungen an zu Appenhofen, Bindersbach, Billigheim, Böhl, Dribescheit (Trippstatt), Durensveilt, Insheim, Impflingen, Eschbach, Frankenthal, Freckenfeld, Geinsheim, Gleisweiler, Gommersheim, Hambach, Hergersweiler, Herxheim, Hochdorf, Kandel, Kolchenbach, Kronau, Leimersheim, Mußbach, Maikammer, Münster, Mutterstadt, Neustadt, Nußdorf, Neuweiler, Edesheim, Ostringen, Ransbach, Rheingönheim, Rodt, Roßbach, Servelingen bei Arzheim, Schleithal, Worms, Walsheim, Weiher, Wernersberg, Winden.

Diese zahlreichen Erwerbungen stellten das Kloster Eusserthal in die Reihe der reichsten Klöster. — Es hatte auch das Vorrecht, die Reichskleinodien auf der Veste des nahen Trifels zu hüten, wie die Bestätigung seiner Privilegien durch K. Adolph von Nassau erwähnt; desgleichen vom Pabste Alexander IV. im J. 1256 das Privilegium erhalten, auswärtige Leichen auf seinem Friedhofe bestatten zu dürfen; wie denn selbst Friedrich von Bolanden, Bischof zu Speyer, im J. 1302 allda die Ruhestätte, seinem Verlangen gemäß, gefunden hat, n)

Während einer langen Reihe von mehr als 400 Jahren konnte indessen das Kloster nicht auch von den Stürmen dieser Zeiten der Rohheit unangetobt bleiben, und schwere Schläge des Schicksals trafen es zu wiederholten malen. Besonders litt das Gotteshaus in dem oft wieder auflebenden Kampfe des Kurf. Friedrichs I., seines Schirmvogts, mit seinen zahlreichen und mächtigen Gegnern. So überfiel schon Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldentz am 10. August 1455 das wehrlose Eusserthal mit 600 Wallonen, ließ von der angesetzten, bei seinem Abzuge aus Bergzabern zur Unterhaltung der Truppen nöthigen Brandschatzung zu 3000 fl. vorläufig 1000 fl. erheben, und es zur Deckung der übrigen 2000 fl. seiner Foderung rein ausplündern: was dem Abte und Konvent überdies am 15. desselben Monats eine Verbannung durch den Kurfürsten in die Probstei Mechtersheim, nach Anderen aber in die sicherere Stadt Germersheim zugezogen hat. Die Abtei aber

n) Mon. Pal. III. 35.

wurde mit Truppen besetzt, und erst nach geendigter Fehde geräumt. Im J. 1460 brachen die Leininger und Veldentzer Blutzapfen bei dem wieder ausgebrochenen Kampfe aus dem Schlosse Haßloch hervor, und foderten von dem Abte unerschwingliche Summen, nämlich 1000 Malter Hafer, 500 Malter Korn, 10 Fuder Wein und 1000 fl. Geld. Da diese Foderung nicht geleistet werden konnte, ward das Kloster theilweise niedergebrannt, und nur mühsam das Feuer gelöscht. Einen gleichen Unfug verübte auch deren Bundesgenosse, Markgraf Karl von Baden, dessen Soldaten im J. 1462 durch Brandlegung ihr Plündern begünstigten, o). — Während der bayer. Erbfehde im J. 1504 ließ Herzog Alexander von Zweibrücken das Kloster gegen den Kurf. Philipp abermals ausplündern und wenigstens gelegenheitlich in Asche legen.— Deßgleichen zeigte der Nußdorfer Haufe im Bauern-Aufruhr von 1525, bei seinem erneuerten Aufstande, seinen Muth bei dem Ausrauben und Zerstören dieses Gotteshauses und seiner Höfe zu Geilweiler und Mechtersheim in grauenvoller Weise, p).

Bei den, um diese Zeit bereits eingetretenen, Religionswirren wurden die Mönche zuletzt von ihren eigenen kurpf. Schirmherren so lange verfolgt und gequält, bis ein großer Theil derselben entweder abgestorben, oder gar abgefallen war, und der andere Theil veranlaßt wurde, sich in andere Klöster zu flüchten. Kurf. Friedrich III. säumte nicht, das Kloster im J. 1560, sammt dessen Gütern und Gefällen einzuziehen, und bestellte über dieselben einen Schaffner, um sie sämmtlich und in ihrer ganzen Ausdehnung zu verwalten, q).

Während des 30jährigen Krieges fanden sich einige wenige Mönche wieder zu Eusserthal ein, wählten Peter Wilhelm, aus der Abtei Lützel im Sundgau, zum Abte und erneuerten den Besitz ihres Ordens in diesem so lange berühmten Thale. Allein K. Ferdinand II. hatte höhere Absichten, und schenkte dieses wieder

o) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 71. 162, 278. — Simonis 163. — Subs. dipl. X. 305. — Heintz Beiträge 66—70.

p) Kaiserdom II. 200.

q) Struve, pfälz. Kirchen-Historie 1454.

eroberte Kloster im J. 1636 den Jesuiten zu Selz, welche jedoch niemals zum völligen faktischen Besitze desselben gelangt seyn sollen, r). — Durch den westphälischen Frieden an Kurpfalz zurückgegeben, ward das Kloster im J. 1680, sammt dem Oberamte Germersheim, von Frankreich in Besitz genommen, bei dem Ryswicker Frieden dem Kurhause neuerdings zurückgestellt, und mittels der kurpf. Religions-Erklärung vom J. 1705 der kath. geistl. Verwaltung, in Gemäßheit des IV. Ryswicker Artikels, übergeben.

Von den Äbten zu Eusserthal sind folgende bekannt, nach deren Verzeichniß in Novis subs. dipl. XII. 85 sqq. verglichen mit dem Monast. Pal. III. 10 sqq; IV. 252 sqq; und Subs. dipl. X. 355 sqq.

1150 Ortolibus I. erhielt vom Bischofe Rapodo in diesem Jahr den Grund und Boden von Eusserthal. — Nova subs. dipl. XII. 88—92.

1163 Eberhardus wurde vom Kloster Hornbach mit 3 Mansen Weide zu Hereboldesberg beschenkt; wobei die Urkunde des selig verstorbenen Abts Ortlieb gedenkt. — N. s. dipl. XII. 93. — Mon. Pal. III. 32 sq.

1176 Ortlibus II. erhielt zu Schwegenheim Güter vom Abte Stephan zu Klingen, und vom Clericus Folmar unter dem Bischofe Godfried II., in dessen Urkunde vom J. 1179 über die Bestätigung des Klosters er noch vorkommt. — Nov. subs. dipl. XII. 100, 101, 103.

1179—1182 Albertus, in der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Konrad über die Kapelle zu Mörlheim und in jener über den Vergleich mit Hornbach wegen des kleinen Zehntens zu Ober- und Unterloyben. — Nova subs. dipl. XII. 107. sq. 112.

1184 Becelinus I., im Vergleiche mit Wadgassen über den Hochwald in den Loyben; desgleichen im J. 1189. — Nova subs. dipl. XII. 115.

---

r) Bucelini Monast. Germ. in Freher. rerum Germ. script. III. 235. — Kurf. Manifest vom J. 1639, S. 85.

1191 Wicmannus I. erwarb vom Stifte zu Allerheiligen die bisher strittigen Güter in Mechtersheim gegen jährliche 3 Unzen sammt 3 Talenten, und errichtete mit Albert von Altripp einen Vertrag. — Nova subs. dipl. XII. 122. — Widder II. 519, nach Subs. dipl. X. 355.

1192 Becelinus II. verglich den Streit des Maulbrunner Hofes zu Marrenheim und des Eussertbaler Hofes zu Mechtersheim über Weid- und andere Rechte. — Nova subs. dipl. XII. 123.

1194 Wicmannus II. übergab K. Heinrich VI. tauschweise das Gut der Adelhaide von Freckenfeld zu Lingenfeld. — Nova subs. dipl. XII. 126.

1211 Martinus, in einer unbedeutenden Urkunde von diesem Jahre; desgleichen im Vergleich über die Weissenburger Güter zu Mechtersheim vom J. 1213, und im J. 1225, im Monate Februar, bei dem Vergleiche mit dem Dom-Kapitel über den dasigen Zehnten. — Nova subs. dipl. I. 170; XII. 137—141.

1225 Heinricus I., in einer Verhandlung. — Nova subs. dipl. XII. 85.

1229 Marquardus erhielt vom Könige Heinrich den 28. Jänner die Bestätigung des Geraide-Rechts gegen die Godramsteiner und Genossen. — Nova subs. dipl. XII 142.

1233 Heinricus II. erhielt im J. 1233 kaufsweise Güter zu Siebeldingen, und im J. 1235 die Bestätigung der von Rietbergischen Schenkung zu Ilbesheim durch König Heinrich, und 1252 eine Schenkung zu Schifferstatt, im vorgehenden Jahre aber einen günstigen Entscheid gegen den Ritter Hildebrand von Haßloch durch den Burggrafen von Trifels, Wilhelm von Wimpina. — Mon. Pal. III. 16. — Nova subs. dipl. XII. 85, 145, 159.

1253 Ludoldus erlangte durch Kauf die Güter des Ritters Heinrich von Nußdorf zu Merlheim, und auch im J. 1256 die Güter der von Rietbergischen Familie in Offenbach. — Nova subs. dipl. XII. 164, 177.

1258 Stephanus erhielt durch Schenkung Aecker und Reben zu Abenheim, und sah den Wandesheimer Streit mit Walther von Salmbach im J. 1269 enden. — Nova subs. dipl. XII. 178, 203.

1274 Anselmus in einer Urkunde des Ritters Johann von Scharfeneck und dessen Schwester Agnes. — Nova subs. dipl. XII. 86. — Widder II. 520, nach Subs. dipl. X. 355. — Er erhielt von Konrad Cadolt aus Speier im J. 1273 auch 5 M. Reben zu Didensheim und 4 Mltr. Korn-Gülte zu Burnheim. — Mon. Pal. III. 73.

1274 Joannes I., in einer Urkunde über 14 ℔ Oel zu Gleiszellen; dann im J. 1275 in einer fernern Urkunde über Güter zu Böchingen: er verlieh im nämlichen Jahre die Güter zu Beindersheim der Frau Guda von Wilenstein. — Nova subs. dipl. XII. 209—212. — Mon. Pal. III. 81.

1277 Arnoldus in der Urkunde über 3 ℔ Häller auf dem Hofe zu Speier bei der Rheinpforte; desgleichen über 21 Mltr. Korngülte zu Mörzheim. — Mon. Pal. III. 92, 172. — Nova subs. dipl. XII. 86.

1290 Gerlacus, verlieh die vom Schultheißen Sibelo zu Annweiler erhaltenen Güter, sammt anderen, der Wittwe desselben, und kaufte 1296 die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rothenbach, mit ihrer Gerichtsbarkeit von dem Ritter Johann von Metze. — Mon. Pal. III. 175, 195. — Nova subs. dipl. XII. 86, 271.

1298 Heinricus III. sah die Kirche zu Annweiler durch K. Adolph bestätigen am 14. Jänner 1298, und durch K. Albrecht im J. 1303. — Nova subs. dipl. XII. 273, 284. Er soll später Abt zu Weiler-Betnach, Kanzler K. Heinrichs VIII. und Bischof zu Trient geworden seyn.

1306 Conradus, in einer Tausch-Urkunde der Westheimer Güter, und noch im J. 1319. — Nova subs. dipl. XII. 86.

1321 Heinricus IV. erlangte die Anerkennung der Schifffahrt-Freiheit zu Mechtersheim und Rheinsheim im J. 1321, und kommt 1335 noch vor. — Nova subs. dipl. XII. 86, 302, 305.

1336 Joannes II., in Urkunden über 16 Jauchert Güter zu Speier und 2 zunächst S. German daselbst; er kommt noch 1338 vor. — Nova subs. dipl. XII. 86.

1339 Ludovicus, im Streite mit dem Kloster Hördt, und bis 1350 vorkommend. — Nova subs. dipl. XII. 86.

1360 Wernherus übertrug im folgenden Jahre eine Gülte zu 10 Mltr. Korn auf der Phust-Mühle bei Frankenthal an dieses Kloster. — Nova subs. dipl. XII. 86. — Widder II. 402, 520.

1366 Heinricus V., in der Urkunde über 60 Schilling jährlicher Gülte von einem Hause zu Speier beim Brunnen über Hasenpfuhl; er soll noch 1390 vorkommen. — Nova subs. dipl. XII. 87.

1393 Joannes III., Zaberer, verkaufte einige Güter zu Gerolsheim am Palmberg, verglich sich im folgenden Jahre auf dauerhaftere Weise mit der Geraidegenossenschaft, und erscheint noch im J. 1426 als Zeuge bei dem Verkaufe des Hilsberger Hofes durch das Kloster Otterberg an Kurf. Ludwig III. — Widder II. 520; IV. 197. — Nova subs. dipl. XII. 87, 317.

1439 Nicolaus, in einem Pfandbriefe. — Widder II. 520. — Nova subs. dipl. XII. 87; Subs. dipl. X. 355.

1463—1476 Joannes IV. kommt in der Urkunde über das Patronats-Recht zu Kannskirchen u. s. w. vor; ferner übergab derselbe tauschweise im J. 1467 dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen den Zehnten zu Annweiler und Sarnstall; desgleichen den Wald Hermersberg. — Subs. dipl. X. 290, 298, 305; — Nova subs. dipl. XII. 87. — Information wegen der Okkupirung des Kl. Hornbach 158.

1482 Jeannes V., Fischer, in der Urkunde über des Klosters Rechte zu Mettenbach, Grevenhausen und Rodenbach. — Nova subs. dipl. XII. 87. — Mon. Pal. IV. 447. sqq.

1506 Heinricus VI. als Zeuge in dem Testamente des Kurf. Philipp. — Nova subs. dipl. XII. 87. — Subs. dipl. X. 355.

1541 Wigandus, im Verkaufe des Drittheil-Zehntens zu Mörlheim, und in einer weitern Urkunde vom J. 1551. — Nova subs. dipl. XII. 87. — Subs. dipl. X. 355.

1557 Martinus II. stellte das Kloster wieder her, und ließ die hierauf bezügliche Inschrift dem Steine über der Thüre des runden Thurmes eingraben, welche zur Stiege in die Abts-Wohnung führte. Sie waren noch lesbar im J. 1785, und lauteten, wie folgt:

„1 5 6 1."

„Has quicunque recens exstructas conspicis aedes,
Martini Abbatis sedula cura dedit.

Florida praeside eo est utero celeberrima vallis,
Et cum magnificis laudibus usque viget."

Noch in der Chamoyschen Liste von 1698 erscheint der Bischof von Grasse als durch apost. Bullen mit der Abtei Eusserthal begnadigt, welcher in einer Kapelle der zerstörten Klosterkirche seit dem Reunionskriege den Gottesdienst feyern ließ durch den kath. Pfarrer von Albersweiler und gegen jährliche 100 fl. Gehalt.

Unterdessen wurde zu Eusserthal eine Probstei errichtet und der Ertrag der Eusserthaler Renten in der Art vertheilt, daß, in Folge des Neben-Rezesses der kurf. Religions-Erklärung vom J. 1705, davon ein Drittheil dem zeitlichen Probste, ein Drittheil dem Unterhalte des Klosters, und ein Drittheil der kath. geistl. Verwaltung zufließen sollten. Sodann wurde im J. 1720 Heinrich Wilhelm, Freiherr von und zu Sickingen, kurpf. Oberkämmerer, Oberamtmann zu Bretten, und später auch zu Kaiserslautern, und Custos des Domkapitels zu Würzburg, als infulirter Probst zu Eusserthal ernannt, und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode im J. 1757. Während dieser Zeit wurde das längst zerfallene Kloster blos von Einem Priester bewohnt, und das Kapitel zu Arzheim und Mörlheim zur Verwaltung der Güter und Gefälle aufgestellt. Nach dem Tode dieses ersten und letzten Probstes zu Eusserthal wurden die Klostergefälle neuerdings der kath.

geistl. Verwaltung zu Heidelberg übergeben, und durch diese bis zur franz. Revolution verwaltet, s).

Die Eusserthaler Gefälle bestanden im J. 1752 aus 11,000 fl., 15 Fuder Wein, 1000 Malter Weizen, 108 Malter Gerste, 1003 Malter Spelz, eben so viel Hafer. — Dagegen stiegen diese jährlichen Einkünfte um's J. 1470 nicht über 230 fl., 74 Malter Weizen, 28 Malter Spelz, 51 ℔ Öl, 16 Gänse, 38 Kapaunen, 3 Hühner, t). — Diesen gewaltigen Abstand erklärt der Erbbestand von 30 M. Äcker und 7½ M. Reben in Abenheim, bei Hernsheim, vom J. 1258 an die Familie des Schenkgebers gegen 2 ℔ Häller!! u). Auch dürften weder die Waldungen noch die Vortheile der eigenen Bewirthschaftung bei dieser Berechnung in Anschlag gebracht worden seyn, wie dieses Würdtwein bei einer ähnlichen Berechnung eigens bemerkt hat. — Ohnehin ist der Geld- und Produkten-Werth unserer Zeit himmelweit von dem des Mittelalters unterschieden!

Übrigens hat sich das Kloster Eusserthal durch eigene Bewirthschaftung besonders ausgezeichnet. Um dasselbe waren, außer dem Dorfe Grevenhausen, 9 bedeutende Meyerhöfe angelegt. Ferner hatte es seine Probstei-Höfe zu Weissenburg, Bergzabern, Mörlheim, Landau, Branchweiler, Winzingen, Speyer, Mechtersheim, Geilweiler bei Siebeldingen, Wandesheim bei Rheinzabern u. dgl. m. Viele Dörfer standen der Abtei fast ungetheilt zu, und bedeutende Zehnten- und Patronats-Rechte hingen von ihr ab.

Durch den Einzug des Klosters wurde das Dorf Eusserthal gegründet; indem sich mehrere Familien etwas südlicher häuslich niederließen, und die Feldgründe von der geistlichen Verwaltung in Bestand nahmen. Es zählte im J. 1785 bereits 229, und in 1802 selbst 319 Seelen, nämlich 258 Katholiken, 48 Reformirte und 13 Lutheraner. Dermalen enthält diese Gemeinde 808 Bewohner, worunter 596 Katholiken, 193 Protestanten, 10 Juden

s) Orat de Anvilla 21 sq. — Struve, kurpf. Kirchenhistorie I. 454.
t) Oratio de Anvilla 21. — Subs. dipl. X. 305.
u) Nova subs. dipl. XII. 178.

und 9 Menoniten. — Zu derselben zählen der Hilsbacher Hof, $\frac{1}{8}$ St., und der Vogelstocker Hof, etwa $\frac{1}{2}$ St. südwärts gelegen.

Im J. 1785 gehörten zum Kloster Eusserthal, im engern Sinne, die Höfe: 1. Geilweiler bei Siebeldingen, zu 143 M. Acker, 7 M. Reben, 37 M. Wiesen, und 2 M. Garten, sammt einer, vor der Reformation errichteten Kapelle. — 2. Der Breitwieser Hof zu 64 M. Acker, 16 M. Wiesen, 1 M. Garten. — 3. Der Stockwieser Hof, zu 60 M. Acker, 30 M. Wiesen, und 1 M. Garten; er heißt dermalen Vogelstock.— 4. Der Hilsbacher Hof, hart an der Südseite des Dorfes Eusserthal gelegen, zu 2 Hofbauern. — Früherhin hatten noch 3 andere (außer dem Lauberhofe bei Trippstadt) allda gestanden, nämlich: 1. Der Lanbersthaler Hof, zu 60 M. Landes, nördlich gelegen; 2. Der Eschbacher Hof, von gleicher Stärke; 3. Der Göppers- oder Kuppersthaler Hof, von 30 M. Acker und 3 M. Wiesen. Er hieß auch der Bergwieser Hof, und trug diesen Namen schon im J. 1326, wo die berühmte Luitgarde, genannt Walheimer, dem Kloster Eusserthal bei Albersweiler und Kanskirchen auch 8 Unzen Häller von ihrer Wiese in Steinbach, genannt die Bergwiese, vermacht hat, v). — Die geistliche Verwaltung hat aber diese 3 Höfe allmählig eingehen und zu Wald anfliegen lassen, wobei die wenigen Wiesen in Bestand gegeben wurden.

Dieser Bergwieser Hof, oder die Bergwiese in Steinbach war ehedem ein Dörfchen gewesen, welches einem adeligen Geschlechte seinen Namen geliehen hatte. So bezeugte im J. 1274 der Ritter Johann von Metze, daß Konrad, Sohn Ensels von Steinbach, dem Kloster Eusserthal $1\frac{1}{2}$ M. Wiesen und 4 ℔ Häller Gülte auf seinem Hofe zu Steinbach als Seelenrettung geschenkt, das Kloster aber solche dem Müller Gotzo zu Queichhambach für jährliche $3\frac{1}{2}$ Schillinge Häller in Erblehn gereicht habe, x). Außer den Enseln von Steinbach kömmt

v) Mon. Pal. IV. 379. sqq.

x) Nova subs. dipl. XII. 210.

auch der Ritter Dragebodo von Steinbach frühzeitig als Vermittler des Eusserthaler Geraiden-Streites im J. 1152 vor. Auch Konrad, genannt Rint von Steinbach, erscheint in Eusserthaler Angelegenheiten des J. 1256, y).

Bei den Verhandlungen vor dem Landgerichte auf dem Lutrams-Forst vom J. 1282 erschienen, mit den andern Genossen der Ober-Haingeraide, auch die Deputirten des Dorfes Steinbach. Es wird als Schembach noch in dem Verzeichniß der Geraide-Gemeinden durch K. Rudolph I. im J. 1291, und in dem Reversalbriefe über diese Geraide vom J. 1295 genannt. Das Vermächtniß des Konrad von Steinbach vom J. 1274, und jenes der Dame Lucgarde Walheimer scheinen den Weg gebahnt zu haben, daß das Kloster den Ort Steinbach allmählig an sich hatte bringen können, um ihn in einen Kloster-Hof umzuwandeln, z): daher kommt es bei dem Geraide-Vergleiche von 1394 auch nicht mehr vor.

Aus den Bestandtheilen des Klosters Eusserthal hatte sich eine Verwaltung gebildet, welche anfänglich den Namen „Schaffnerey Eusserthal" angenommen, und ihn später gegen den der „Pflege Eusserthal" vertauscht hat. Sie gehörte zum kurpf. Oberamte Germersheim, und zählte unter sich Eusserthal, Grävenhausen, Mörlheim, Mechtersheim und die vom Kloster abhängigen Höfe und Schaffnereyen. Ihren Sitz verlegte sie nach Mörlheim in den dortigen Klosterhof, und der Schaffner übte, als Oberschultheiß, mit 2 Schöffen und einem Gerichtsschreiber, die niedere Gerichtsbarkeit aus in der ganzen Pflege.

In den franz. Kriegen blieb selbst der Kloster-Chor nur zum Theile stehen, und auch dieser blos in seinem Mauerwerke. Der oben angeführte Probst Heinrich Wilhelm, Freiherr von Sickingen, ließ im J. 1747 diesen alten Chor der Klosterkirche, welche U. L. F. ursprünglich geweiht worden war, wieder herstellen, und zu einer förmlichen Pfarrkirche erheben. Sie kam zum Landkapitel

---

y) Nova subs. dipl. XII. 91. — Nova subs. dipl. XII. 177.

z) Intelligenz-Blatt 1827, S. 256. — Alsatia diplom. 774.

Arzheim, und hatte Grevenhausen mit allen dahin gehörigen Höfen und Mühlen zu versehen. Im J. 1803 zum Dekanat Annweiler gehörig, ward diese Pfarrey, ohne Rücksicht auf die uralte und reiche Stiftung, bei der weiten Entfernung zu $\frac{7}{4}$ Stunden, seit 1808 sogar eine Filiale von Albersweiler, jedoch mit sonntäglichem Gottesdienste, und unter Ueberweisung von Grevenhausen nach Annweiler.

Die Reformirten waren früher nach Siebeldingen, und die Lutheraner nach Godramstein gepfarrt. Sie zählen seit der Vereinigung von 1818 zur Filialkirche von Queichhambach und prot. Pfarrey Annweiler.

Den ganzen Zehnten der wenigen Privatgüter bezog früher die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Eusserthal; denn das Ganze gehörte fast ausschließlich der Herrschaft oder geistlichen Verwaltung.

8) Gossersweiler,

Dorf, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. südlich von Annweiler gelegen, lieh seinen Namen dem Gossersweiler Thale, das selbst aus mehreren Thälchen besteht, die bei Klingenmünster beginnen, nach dem Westen, Süden und Norden auslaufen, und zu den vorzüglichsten geologischen Merkwürdigkeiten des Rheinkreises zählen. Von den 12 darin gelegenen Dorfschaften bildeten Gossersweiler, Lug, Schwanheim, Stein, Sülz und Völkersweiler das Gericht des kurpf. Gossersweiler Thales, und gehörten zum Unteramte Landeck bei Klingenmünster. — Dieses Thal-Gericht war mit 1 Schultheißen, 1 Anwalde, 6 Schöffen und einem Gerichts-Schreiber bestellt; seine Geschichte aber ist mit jener von Landeck verwebt.

Der Haupt- und Pfarr-Ort des Thales war Gossersweiler, und die nun wieder selbstständig gewordene Pfarrei Schwanheim blieb seit der Reformation bis zum J. 1803 mit der Pfarrei Gossersweiler vereinigt. Den Kirchensatz von Gossersweiler und (Vorder-) Weidenthal trug 1346 der Graf Emich von Leiningen vom Kloster Klingen zu Lehen; die Kirche von Gossers-

weiler hatte im J. 1470 eine Plebanie, Frühmesserey und 2 Kapellen, zu Sülz und im Walde, und zählte zum Landkapitel Herrheim. — Während der franz. Reunion kehrten die Gemeinden Gossersweiler, Lug, Schwanheim, Stein, Sülz und Völkersweiler zum kath. Glauben zurück, und retteten hiedurch ihre Kirchen und Gefälle, in Folge des franz. Schutzes, a).

Die geistl. Verwaltung erbaute 1769 zu Gossersweiler eine sehr geräumige und schöne Kirche zur Ehre des heil. Cyriacus; sie ward nun zu dem Landkapitel Dahn gerechnet, und ihr, außer den angeführten Ortschaften, auch Weidenthal, Schlettenbach, Dimbach, Darstein und der Lindelbrunner Hof zugetheilt. — Im J. 1803 kam die Pfarrei Gossersweiler zu dem Dekanate Annweiler, und in 1822 zu jenem von Bergzabern. Ihre Filiale sind dermalen Völkersweiler, Stein, Sülz, Möndweiler und der Lindelbrunner Hof; ihre Erträgnisse aber bestehen in 232 fl. Staats-Gehalt, Gütern ꝛc. — Die Reformirten und Lutheraner dieser Dörfchen waren früher wie jetzt nach Klingenmünster gepfarrt.

Im J. 1785 zählte das ganze Gericht des Thals nur 1118 Seelen, im J. 1802 aber die Dörfer Gossersweiler, Sülz und Stein 789 kath. Bewohner, und dermalen Gossersweiler allein 641; worunter 618 Katholiken und 23 Juden. — Gossersweiler hat an Erbgütern 58 H. Rottbüsche und Oedungen. — Auch besaßen früher zu Gossersweiler und in den übrigen Gemeinden des Thals sowohl die geistl. Verwaltung als die kurf. Hofkammer verschiedene Güter, wovon ein Theil zum Unterhalte der Pfarrkirche und zur Pfarrbesoldung angewiesen war.

Den großen Zehnten im Thalgerichte bezog die geistl. Verwaltung, wegen des Stifts Klingen; am Kleinen aber zu Gossersweiler, Stein, Sülz und Schwanheim der zeitliche Pfarrer $\frac{1}{3}$; in den 3 ersten Orten der Beamte, und zu Schwanheim der zeitliche Schultheiß $\frac{2}{3}$; jedoch zu Völkersweiler der zeitliche Pfarrer denselben ausschließlich.

---

a) Acta Acad. Pal. II. 14. — Laguille VII. 489. — Chamoy'sche Liste num. 522 sq.

9) Grevenhausen, — (Grazolfeshusen),

Dorf, ¾ g. St. nordwärts Annweiler und am Hahnenbach gelegen, zählte früher zu der kurpf. Pflege Eusserthal, und hat mit diesem Ort das Geschichtliche großentheils gemein.

Der Ort erscheint bereits in einer Urkunde vom J. 817, wodurch Wolfger dem Kloster Lorsch ein Hofgut schenkte, welches theils hier, theils in der Marke des ehemaligen Eutzingen, bei Landau gelegen war, b). — Wie die, von den Hofstiftern Speier und Strasburg lehnbaren Hofgüter, sowohl vom K. Friedrich I. als Wezelo von Bergen, einem Ritter, tauschweise an Eusserthal in den J. 1186, 1189 und 1194, gegen andere Güter zu Mühlhofen gelangt sind, ist des Breiteren bei Dernbach zu lesen, und hier blos zu bemerken, daß sie zu Spethesbach und Dernbach, Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach gelegen hatten, c). — Diese Dörfer, welche sammt der Gerichtsbarkeit, von K. Friedrich I. und Heinrich VI. dem Kloster Eusserthal übergeben worden waren, hatten die Ritter von Metz wieder vom Kloster zu Lehen getragen. Allein der Junker Johann jun. von Metz, und Gemahlin Agnes von Hohenfels, verkauften im J. 1296 dieser Abtei wieder die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach mit ihrer Gerichtsbarkeit, nebst 80 M. eigenthümlichen Wiesen, Gefällen u. d. g., vom Zusammenflusse der Sülz und Queich an, die Queich rechts aufwärts, bis zur Marke des Dorfes Bernesbach, um 250 ℔ Häller, d). — Die Vogtei-Gerechtigkeit scheint vom Kloster neuerdings an die Herren von Scharfeneck überlassen worden zu seyn, indem solche, in Bezug auf Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, eine Zugehör dieser Herrschaft gewesen, und schon K. Karl IV. im J. 1375, und K. Wenzel 1384 den Ritter Johann von Scharfeneck, und endlich der Kurf. Philipp 1477 den Herzog Ludwig von Baiern, als

b) Cod. Lauresh. 2162. — Acta Acad. Pal. III. 244.

c) Subs. dipl. X. 354. — Nova subs. dipl. XII. 102, 111, 118, 120, 126.

d) Monast. Pal. III. 195 sq. — Intellig. 1827, S. 255.

Herrn von Scharfeneck, damit belehnt haben, e). — Indessen entstanden zwischen Eusserthal und Scharfeneck Wirren wegen Wasser, Frohnde und Jagd, welche der Kurfürst Philipp 1484, und der Herzog Ludwig, Graf zu Veldentz, 1521 vergleichsweise entschieden haben, dabei aber den Jagdstreit zu Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, aus Mangel an Kundschaft, nur einsweilen vergleichen konnten, f).

Diese Dörfchen Mettenbach, südwärts Grevenhausen, und Rothenbach, nächst dem Einfallen der Sülz in die Queich, sind wahrscheinlich im 30jährigen Kriege eingegangen, und ihr Andenken lebt in den Höfen gleichen Namens fort.

Das weitere, in der obigen Urkunde von 1296 vorkommende Dörfchen Bernesbach ist gleichfalls und gänzlich verschwunden, und hat seinen Namen der Bernsbach entlehnt, welche unterhalb Annweiler und links in die Queich fällt, und dermalen als Wingertsbächlein bekannt ist. — Im J. 1335 verkaufte Konrad von Scharfenberg daselbst eine Mühle an das Kloster Eusserthal. Das Dörfchen, wenn gleich in der Urkunde des K. Rudolph I. von 1291 nicht als Genosse der Oberhaingeraide aufgeführt, trat doch noch 1394 in dem Vergleiche auf über diese Haingeraide, in welcher es, gleich den Dörfern Grevenhausen, Mettenbach, Rothenbach u. a. m., ebenfalls berechtigt war, weßwegen es mit denselben in verschiedenen Urkunden vorkömmt, g).

Die Kapelle zu St. Johann dem Täufer in Grevenhausen ist 1762 aus milden Beiträgen neu erbaut, und das Dorf der Pfarrei Eusserthal auch fernerhin zugetheilt geblieben; vorher aber war keine Kirche daselbst. Nachdem die Pfarrei 1808 unterdrückt worden war, kam Grevenhausen zur kath. Pfarrei Annweiler, wohin es noch jetzt gehört. — Die Reformirten zählen fortwährend zu der Kirche in Queichhambach, obgleich sie selbst eine Filialkirche von Annweiler ist.

---

e) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 539.

f) Monast. Pal. IV. 447—456.

g) Mon. Pal. III. 197; IV. 419. — N. S. dipl. XII. 313, 319.

Mit den Mettenbacher- und Rothen-Höfen, hatte die Gemeinde in 1785 nur 260, in 1802 aber, unter ihren 309 Bewohnern, 62 Katholiken, 221 Reformirte und 26 Lutheraner gezählt. Dermalen besteht sie aus 699 Seelen, worunter 161 Katholiken, 538 Protestanten.

Die Gemarkung enthält auch Reben, Kastanien-Wald und bedeutende Waldungen. Diese Waldungen gehörten zur Pflege Eusserthal, außer einem Bezirke, welcher der Gemeinde eigenthümlich zusteht. Diese hatte ferner einen andern Wald und Weidbezirk in Gemeinschaft mit der Stadt Annweiler. — Darunter dürfte wohl der Röderbusch zu 75 H. und das Erbengut zu 25 H. Ackerland begriffen seyn. — Endlich hatte Grevenhausen, mit seinen Höfen, an der im J. 1817—1825 abgetheilten Oberhaingeraide, auf 132 Feuerstellen, den Schätzungs-Werth zu 21,649 fl. erhalten; worüber das Nähere bei Godramstein vorkommt.

Seit der Aufhebung des Klosters Eusserthal im J. 1560 bezog die dortige Probstei, und nachher die kurf. Hofkammer den großen Zehnten, den kleinen hingegen der reform. Prediger zu Queichhambach. — Der vortreffliche, hier erzielte, rothe Wein wird meistens, und zu hohen Preisen, ausgeführt.

10) Lug, — (Luoch),

Dörfchen, $\frac{5}{4}$ g. St. südwestwärts Annweiler und über der Rinnbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Gerichte des Gossersweiler Thals, und hat das Geschichtliche mit diesem Hauptorte desselben gemein. Die theils von Schwanheim, theils von Dimbach sich sammelnde Rinnbach treibt hier 2 Mühlen, und fällt bei Sarnstall in die Queich.

Bereits der K. Heinrich III. hatte der Domkirche zu Speier im J. 1046 die Weiler Spirkelbach und Lug geschenkt, solche aber selbst von seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, geerbt, h).

---

h) Acta Acad. Pal. III 247, 273.

Die Gemeinde hat ihre Seelenzahl vom J. 1785 mit Gossersweiler, und vom J. 1802 mit Schwanheim gemein, und zählt dermalen 257 Seelen, welche Katholiken sind, außer 1 Protestanten. — Unter der franz. Reunion zum kath. Glauben zurückgekehrt, zählten die Bewohner stets zur Pfarrei Gossersweiler, bis sie in 1803 jener von Schwanheim beigegeben worden sind. Sie haben in der, ihnen zuständigen, Kirche sonntäglichen Gottesdienst.

Der Ort besitzt ein Erbengut zu 15 Hektaren, theils in Wald, theils in Oedung bestehend.

11) Münchweiler, — (Menechinvillare),

Dörfchen, 2 g. St. südwärts Annweiler, an der Wirrbach gelegen, gehörte früher zu der zweibr. Herrschaft Guttenberg, bei Oberotterbach, und hat daher das Geschichtliche mit diesem Orte gemein, j).

Das Dörfchen zählte mit Dörrenbach und Rechtenbach im J. 1720 nur 135, im J. 1750 aber schon 263 Feuerstellen. Im J. 1808 enthielt Münchweiler allein 150 Seelen, sämmtlich Katholiken, und hat ihrer dermalen 212, nämlich 207 Katholiken und 5 Protestanten.

Die Protestanten haben stets zur Pfarrei Klingenmünster gezählt, die Katholiken hingegen nach Gossersweiler; und blos im J. 1803 wurden Letztere nach Klingenmünster gepfarrt, wegen der Departemental- und Diözesan-Eintheilung.

12) Oberschlettenbach,

Dörfchen, $2\frac{1}{2}$ g. St. südwestwärts Annweiler und an der Schlettenbach gelegen, zählte früher zu der leining. Herrschaft Lindelbrunn, bei Vorderweidenthal, mit der sie daher das Geschichtliche gemein hat.

Die Herren von Fleckenstein trugen gleichfalls von Kurpfalz, Namens des lehnsherrlichen Stiftes Klingen, einige Gefälle in Vorderweidenthal, Oberschlettenbach, Darstein und Bärenbrunn

j) Alsatia ill. II. 746. — Kalenderarbeiten 330.

zu Lehen, welche unter dem Kurf. Karl Ludwig heimfällig geworden sind, k).

Die Gemeinde hat im J. 1802 nur 149 Seelen gezählt, sämtlich Lutheraner, und hat deren jetzt 232, worunter 11 Katholiken und 221 Protestanten. Erstere sind nach Schwanheim, Letztere nach Vorderweidenthal gepfarrt. — Sie haben an Erbengütern 50 H. Rinderschläge und 200 H. Oedungen.

13) Queichhambach,

Dörfchen, $\frac{3}{4}$ g. St. östlich von Annweiler, auf der rechten Seite der Queich und an der Straße nach Landau gelegen, hieß ehedem Hanenbach, von dem gleichnamigen Bach, der sich gegenüber in die Queich ergießt, und unter der Benennung des Grevenhauser Dorfbächlein bekannter ist. In späterer Zeit erhielt der Ort den Namen „Queich-Hambach", um sich von Wald-Hambach zu unterscheiden. — Er ist übrigens sehr alt; denn die Reichsvögte von Trifels pflegten schon von der frühesten Zeit her zu Queichhambach das Blutgericht zu halten: dagegen war der Abt von Hornbach daselbst der Eigenthums-Gerichts-Herr, l). — Später zählte das Dörfchen zu dem zweibr. Amte Neukastel.

Bereits im XIII. Jahrhundert hatte das Kloster Hornbach die meisten Gefälle und Rechte hier besessen. Nach einem Weisthume und Rechtsspruche des hiesigen Gerichts vom J. 1380 gehörten zu demselben 3 Bezirke, nämlich: 1) der St. Pirmans-Bezirk, worin der Abt von Hornbach die Zinsen und andere Gerechtsamen allein zu genießen hatte; 2) der Bezirk der Herren von Scharfeneck, worin diese mit dem Hornbacher Abte die Beth und Frevel theilten; 3) der Bezirk des Klosters Eusserthal, welches mit dem Abte von Hornbach Beth und Frevel zu gleichen Theilen bezog. Unter diesen Erwerbungen sind auch die, im J. 1283 vom Konrad von Ochsenstein und dessen

---

k) Additiones Tolneri 66.

l) Kalenderarbeiten 327. — Heintz, zweibr. Geschichte 39, 44.

Tochter Margaretha, Gräfin von Homburg, erkauften Güter begriffen, m). — Auch hatte der Ritter Johann von Metze dem Kloster Haimbach 20 Mltr. Korngülte auf der hiesigen Mühle geschenkt, und nach des Ritters Tod das Johanniter-Haus Haimbach die Gülte im J. 1296 an Eusserthal um 75 ℔ Häller verkauft, n).

Die hiesige Kirche, mit Pastorie, kommt schon im J. 1274 vor, der Pfarrsatz war dem Kloster Hornbach zuständig und wurde später von den Herzogen zu Zweibrücken ausgeübt, o). Sie rechnete bis zur Reformation zum Landkapitel Herxheim, ward nun reformirt, frühzeitig mit Annweiler als Filiale verbunden, und mit sonntäglichem Gottesdienste bedacht: was noch dermalen der Fall ist. — Die Katholiken sind seither gleichfalls Filialisten von Annweiler.

Die Gemeinde umschließt auch die Neumühle, hat im J. 1768 aus 23 Familien bestanden, und auch im J. 1802 blos 157 Seelen gezählt, nämlich 53 Katholiken, 88 Reformirte und 16 Lutheraner; wogegen sie jetzt 278 Bewohner enthält, unter denen sich 91 Katholiken, 170 Protestanten und 17 Menoniten befinden.

14) Ramberg — (Ramesberg),

Dorf, 2 g. St. nördlich von Annweiler, ½ St. oberhalb Dernbach und unter der Ruine der alten, den nahen, nördlichern Berg krönenden Ramburg gelegen, kommt im J. 1150 und in mehreren andern Urkunden derselben Zeit stets mit Dernbach vor, jedoch unter dem Namen „Spesbach oder Spethesbach." Es hatte sehr frühe der adeligen Familie von Spethesbach den Namen geliehen, welche aber mit jener von Spechbach im Kreichgau nicht verwechselt werden darf. Drutwein und Konrad von Spethesbach treten im J. 1150 als Vermittler des Eusserthaler Geraidestreites auf, p).

---

m) Daselbst. — Intelligenzbl. 1827. S. 256, 288.
n) N. S. dipl. XII. 271.
o) N. S. dipl. XII. 210.
p) N. S. dipl. XII. 91. — Acta Acad. Pal. III. 244.

Von diesem Zeitpunkte an verschwindet die Familie von Spetheshach; dagegen erscheint schon im Jahr 1163 Dietleibo von Ramesberg als Zeuge und der Erste dieses Namens bei der Schenkung des Abts von Hornbach über 4 Mansen zu Herebolbesberg an das Kloster Eusserthal, q). Die Erbauung des Ramberger Schlosses fällt demnach in die Jahre 1150—1163, und die Herren Spetheshach mögen den Namen ihrer neu erbauten Burg als Herren von Ramberg angenommen haben, falls beide wirklich identisch sind.

Der im Landauer Bezirke um diese früheste Zeit häufig vorkommende Edle, Wezelo von Bergen, hatte bereits im J. 1178 das Dorf Spethesbach in die Hände des Bischofs Ulrich von Rechberg zu Speier resignirt, dieser aber solches dem Abte und Konvente zu Eusserthal gegen jährliche 12 Denare geschenkt, und K. Friedrich I. diese Handlung in demselben Jahr bestätigt, r).— Die Vogtei über Spethesbach trug um diese Zeit Heinrich von Meistersele, als eine Zugehörde seines gleichnamigen, unten noch vorkommenden Schlosses, von dem Hochstifte Speier zu Lehen. Die Herrschaftsgüter in demselben gehörten aber theils diesem Hoch-Stifte selbst, theils jenem von Strasburg. Die speierischen Güter hatten die Edlen von Bergen, die Strasburger hingegen das Haus Hohenstaufen zu Lehen getragen. — Diesen verschiedenen Lehnsverband beseitigte jedoch K. Friedrich I. in den JJ. 1186—1189 durch Unterstellung anderer Güter, und schenkte Dernbach und Spesbach mit ihren Herrschafts-Gütern dem Kloster Eusserthal, nachdem er die Vogtei über diese Dörfer von dem speier. Bischofe zu Lehen genommen hatte; was auch sein Nachfolger, K. Heinrich VI. 1194 gathan hat, s).

Wollte man auch annehmen, Spethesbach wäre eingegangen, so gestatteten die örtliche Lage und die nahe, unter Dernbach wegziehende, Eusserthaler Bann-Gränze für Spethesbach keinen andern Platz als den des Dorfes Ramberg selbst. Daß aber

q) Nova subs. dipl. XII. 93.
r) Nova subs. dipl. XII. 102.
s) Nova subs. dipl. XII. 126.

Dernbach und Ramberg als Genossen der II. Geraide in den spätern kais. Urkunden von den Jahren 1348, 1442, 1521—1566 niemals erwähnt werden, und das Dorf Ramberg erst in den Verträgen der Herren von Ramberg mit der Waldgeraide-Genossenschaft in den Jahren 1356, 1437 und 1497, als Burg und Dorf, und in dieser letztern Eigenschaft als Mitglied der Geraide-Genossenschaft vorkommt, dürfte wohl aus der Erbauung der Schlösser Ramberg und Scharfeneck herrühren, und auf anderweitige Ereignisse hindeuten, da diese Schlösser ohnehin auf dem Grunde und Boden der Geraide aufgeführt waren, und ihren eigenen Schloßbezirk in bedeutendem Umkreise ausgeschieden sahen: wie denn im J. 1356 dem Dorfe Ramberg seine Burg und sein Berg auch fernerhin zum Voraus belassen worden ist, t).

Die Edlen von Ramberg blüheten, in bescheidener Mittelmäßigkeit, auf ihrem Eigenthume bis um's J. 1520, wo sie mit Hans von Ramberg ausstarben. Dieser hatte kurz vorher seine Burg und deren Zugehörung an die Brüder Philipp und Wolfgang von Dalberg verkauft; und auch diese veräußerten die Ramburg noch vor dem J. 1540 an den Grafen Friedrich von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, bei welcher Herrschaft die Ramburg bis zur franz. Revolution verblieb. Die Herren von Dalberg scheinen keine Lust zur Wiederherstellung der Ramburg gehabt zu haben, welche im J. 1525 von den Rundköpfen des Wasgaues, nach der Veste Landeck und vor Elmstein, im wilden Andrange dieser Aufrührer erobert, geplündert und niedergebrannt worden war. Die endliche Zerstörung der Ramburg scheint das Werk der franz. Garnison zu Landau unter dem General Montclar im J. 1680 zu seyn, u). — Die Ruine zeigt einen geräumigen Felsen-Keller.

Etwas nördlicher als die Ramburg, und ganz im Hintergrunde des Modenbacher Thälchens, sieht man das ziemlich düstere Gestein der uralten Bergveste Meistersele, unter welchem das jüngere Modecker oder Modenbacher Schloß erstanden

t) Intelligenzblatt von 1827, S. 467, 472; 1828, S. 330.
u) Kaiserdom II. 199. — König 89.

ist, das den Namen Modenberg gegen jenen des vorbeifließenden Modenbachs vertauschte. Die Veste Meistersele wird auch Meisterselde genannt, und scheint von den Grafen des Greichgaues erbaut, oder mit Atzela, der Tochter K. Heinrichs III., an den Grafen Wolfram gekommen zu seyn, dessen Sohn Johann, als Bischof zu Speier, die Veste dem zeitlichen speier. Bischofe zum eigenen Gebrauche, sammt dem, um das Schloß gelegenen, Weiler und Walde im J. 1100 geschenkt hatte, v).

Die Bischöfe zu Speier reichten die Veste mit mehreren Zugehörden, den Edelen Kopf von Meistersele zu Lehen, die von Heinrich bis Jakob von Meistersele, genannt Kopf, als Ritter in Urkunden der Jahre 1184—1272 für die Klöster Eusserthal und Heilsbruck häufig vorkommen, x). Sie hatten ihre Vogtei-Rechte den Hohenstaufen unter K. Friedrich I., mit Zustimmung des speier. Bischofes, übertragen, und besaßen von jetzt an die Burg Meistersele in Afterlehnschaft. Auch dürfte es aus diesem Lehnsverhältnisse der Hohenstaufen herrühren, daß Meistersele späterhin als ein Reichslehen angesehen wurde, y).

Nach den Edlen Kopf von Meistersele wurden die Herren von Ochsenstein mit Meistersele vom Hochstifte und Reiche belehnt, und aus ihnen verpfändete 1369 Otto dem Ritter Konrad Landschad von Steinach, (für seinen Erbantheil) seine Veste Meistersele halb, und Alles, was dazu gehörte, namentlich seinen halben Weinzehnten zu Pleisweiler, das Dorf Horbach halb, das Dorf Gleiszellen halb, seine Hälfte zu Klingenmünster, Heuchelheim das Dorf halb, Appenhofen das Dorf halb, seine Hälfte Rechtes zu Ingenheim, seinen halben Laien-Zehnten-Theil zu Insheim, das Dorf Offenbach halb, seine Hälfte Zehnten und Güter zu Oberlustatt, ausgenommen 80 Mltr. Korngülte, welche sein Sohn Ottmann allda hatte, und 20 Mltr. Korngülte, welche

---

v) Acta Acad. Pal. III. 277 sq. — Nova subs. dipl. I. 132.

x) Subs. dipl. X. 354. — Nova subs. dipl. X. 118 sqq.; XII. 186. — Mon. Pal. II. 76; III. 16, 65.

y) Gudenus V. 701. — Subs. dipl. X. 354 — N. S. dipl. XII. 186. — Mon. Pal. III. 65.

Götz von Mühlhofen und dessen Brüder, ferner 4 Mltr. Korngülte, die Rudolph von Zeiskam von ihm zu Lehen hatten; ferner das Dorf Lingenfeld halb, ausgenommen 34 Mltr. Korngülte, welche Schlizweck von Landau von ihm zu Lehen trug; dabei das halbe Fischwasser in der Horbach und Ahe, deßgleichen das Dorf Schwegenheim halb, und seine Hälfte an dem dortigen Zehnten und den eigenen Gütern; ferner das halbe Dorf Ottersheim und seine dortigen Rechte, ausgenommen 30 Mltr. Korn, welche die von Meckenheim, und 20 Mltr., welche die Bock von Erphenstein von ihm zu Lehen hatten; dann seine Hälfte zu Hainfeld sammt Zugehörde, und Modenberg unter Meistersele gelegen, halb ꝛc. um 5000 guter kleiner Gulden von Florenz, gut von Gold und auf einen Wiederkauf; er behielt sich jedoch seine Mannschaft, Kirchensatz und alle von der Herrschaft rührende Lehen, nebst dem Dorfe Blankenborn, ausdrücklich vor, z). — Wohl dürfte Friedrich von Ochsenstein, oder auch Rudolph, Otto's Bruder, schon vorher einen Theil an Meistersele dem Hause von Dalberg eingeräumt haben, weil im J. 1369 Adelheid von Ochsenstein, Wittwe des Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, und Johann von Ochsenstein, Domdechant zu Strasburg, mit Diether Kämmerer und Konrad Landschad, seinem Schwager, einen Burgfrieden in den Vesten Landeck und Meistersele beschworen haben, — wenn nicht etwa Konrad Landschad selbst seinem Schwager von Dalberg einen Theil seiner Hälfte überlassen hat. Otto's Söhne, Johann, Ottomann und Rudolph hatten beigestimmt, a).

Außer mehreren anderen Adeligen, welche früher Meistersele besaßen, finden sich im XVI. Jahrhundert durch mehrere Generationen die Frhrn. von Stettenberg, und zwar stets als damit vom Hochstifte Speier belehnt, zufolge der Urkunde des Bischofs Marquard über die Vertragung des von Stettenberg mit den Geraide-Genossen im J. 1576. Diesem Geschlechte folgten im XVII. Jahrhunderte die Herrn Kalt und Battincourt. Inzwischen gingen

---

z) Gudenus V. 671.

a) Gudenus V. 674. — Simonis 53. — Kaiserdom I. 57, 118.

damals nur $\frac{7}{8}$ vom Hochstifte Speier, und $\frac{1}{8}$ vom Stifte Klingen zu Lehen. Die Grafen von der Leyen erkauften im J. 1662 die ersteren $\frac{7}{8}$, das letztere $\frac{1}{8}$ aber im J. 1667 von Kurpfalz, Namens des Stiftes Klingen und von wegen der ehemaligen Ochsensteiner Lehen, wobei jedoch das kurpf. Geleits-Recht vorbehalten worden ist. Daher sah man auch den Kurfürst am 14. Mai 1466 den Burgfrieden auf Meistersele mitbeschwören, b). — Die Grafen von der Leyen besaßen den Modenbacher Hof, sammt den übrigen Zugehörden von Meistersele, bis zur franz. Revolution, und rechneten das Ganze zu ihrem nahen Amte Burweiler.

Wohl dürfte Meistersele, wenn auch die Geschichte hierüber schweigt, die Mißhandlung des benachbarten Scharfeneck in gleichem Maaße von dem aufrührerischen Bauern-Haufen des Wasgaues oder Rheinthales erfahren haben. Jedenfalls ließen es die Franzosen unter Montclar im J. 1680 nicht unangetastet. Der Schloßbezirk zu etwa 60 Hektaren ist auf 3 Seiten von der III. Mittelhaingeraide umgeben, und augenfällig ehedessen von derselben entnommen worden; auf der vierten Seite gränzt er an die II. Geraide. An einen Privaten veräußert, bildet er nunmehr den Modenbacher-Hof, mit Aeckern, Wiesen und Waldungen. Dieser gehört zur Marke von Ramberg, und liegt am Modenbache und südöstlich von der oberhalb thronenden Burg-Ruine. Er ist zur kath. Pfarrei Burweiler gepfarrt.

Dieser Hof muß indessen der, bereits in der Schenkungs-Urkunde des Bischofs Johann vom J. 1100 vorkommende Weiler (villa) seyn, welcher während der Kriege des XVII. Jahrhunderts herabgekommen ist, und zur II. Mittelhaingeraide gezählt hat. Der Wald und Weiler, welche um des Schenkgebers Schloß Meistersele lagen, kam sammt diesem bei dem Tode des Bischofs an das Hochstift nebst desselben Ministerialen u. s. w. Dagegen spricht die oben angeführte Pfand-Urkunde vom J. 1369 auch von „Modenberg unter Meistersele gelegen," und zwar als zu der Burg Meistersele gehörig. Der Weiler muß sonach schon damals in eine zweite Burg umgewandelt gewesen seyn;

b) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 381.

denn dieses Bergschloß bestand wirklich aus der obern Burg Meistersele und der untern Modenburg. Selbst der jetzige Hof Modenbach gleicht einer kleinen Burg, wie es denn in dieser einsamen Gegend als rathsam erachtet werden muß, sich möglichst zu schützen. — Daher erklärt sich auch der spätere Name des Schlosses Modenbach, von dem und dessen zugehörigen Gütern schon K. Ferdinand II. im J. 1626, unter dieser jüngern Benennung, die rückständigen Ritterschafts- und andere Gebühren von dem Herrn Ludwig Kalt, löwensteinischen Hofmeister, als Erben des Frhn. Philipp Jakob von Stettenberg, eingefodert hat, c). — Da übrigens das Schloß Meistersele weit älter ist, als seine Nachbarinnen, die Ramburg, Scharfeneck und selbst die Rietburg, so möchten wenigstens die beiden Ersteren von Meistersele ursprünglich abgehangen haben.

Die Kirche zu Ramberg wird in dem speier. Synodal-Register vom J. 1468—1476 nicht aufgeführt, wohl aber jene von Dernbach, die seither ihre Filiale geworden ist. Die kath. Pfarrei Ramberg zählte früher zum Landkapitel Arzheim, kam 1803 zum Dekanate Annweiler, und 1822 zu dem von Bergzabern, und hat 232 fl. Staatsgehalt. — Die Protestanten sind nach Annweiler gepfarrt.

Die Gemeinde bestand im J. 1802 aus 700 Seelen, nämlich 642 Katholiken, 41 Lutheranern und 17 Reformirten, und hat deren jetzt 1207, worunter 1116 Katholiken, 51 Protestanten und 40 Menoniten. Sie treiben einen ausgebreiteten Handel mit Bürsten und Kirschenwasser, und haben an der abgetheilten II. Mittelhaingeraide in den JJ. 1817—1825, für sich und Modenbach, 303 H. 75 Aren Wald erhalten; worüber bei Böchingen das Nähere vorkommt.

15) Rinthal — (Rintdale, später Rendel),

Dörfchen, 1 geogr. St. nordwestwärts Annweiler, an der Straße nach Zweibrücken gelegen, zählte früher zu der Gemein-

---

c) Lerchs Reichsadel bei Burgermeister in dessen Bibl. Equest. I. 354.

schaft Falkenburg und in den S. Pirmans-Bezirk bei Wilgartswiesen, womit es auch das Geschichtliche gemein hat.

Das Kloster Lorsch erhielt durch Wolfger im J. 817 ein Hofgut zu Gräfenhausen und Eußingen, bei Landau, und Werinbert von Rintdale unterzeichnete die Schenkung d). Ein späterer Werinbert von Rintdale ist auch Zeuge bei der Eusserthaler Schenkung vom Hereboldesberg im J. 1163, und beurkundet hiermit das frühzeitige Dasein einer adeligen Familie. e).

Die Kapelle, mit Kaplanei, zählte im J. 1470 zur Pfarrei Wilgartswiesen, und hatte das Kloster Hornbach zum Patronatsherrn. Den Reformirten zugefallen, hat sie abwechselnd sonntäglichen Gottesdienst durch den Pfarrer zu Wilgartswiesen. — Die Katholiken sind nach Annweiler gepfarrt.

Die Gemeinde zählte im J. 1768 schon 52 Familien, im J. 1802, unter ihren 319 Bewohnern, 251 Reformirte, 62 Lutheraner, 6 Katholiken, dermalen aber enthält sie 448 Seelen, worunter 438 Protestanten, und 10 Katholiken. Zu der Gemeinde gehören die beiden Mühlen oberhalb und unterhalb dem Dörfchen.

16) Schwanheim,

Dorf, $\frac{7}{4}$ geogr. St. südwestwärts Annweiler, und über der westlich entspringenden Rinnbach gelegen, gehörte früher zu dem kurpf. Gerichte des Gossersweiler Thals, und hat daher die Geschichte mit diesem Orte gemein, in Hinsicht auf das Allgemeine.

Zufolge der Germersheimer Regalien-Beschreibung soll Schwanheim durch Kurpfalz erkauft worden seyn, und hat in westlicher Nähe den interessanten Schwanfels.

Die Kirche, mit Plebanie und einer Kapelle, zählte im J. 1470 zum Landkapitel Herrheim, war im J. 1764 mit der Pfarrei Gossersweiler kombinirt und zu dem neuen Landkapitel Dahn gehörig. Bei Gelegenheit der franz. Reunion kehrten die Bewohner zum Glauben ihrer Voreltern zurück, und ihre Kirche, wohin

---

d) Cod. Lauresh. 2162. — Acta Acad. Pal. III. 244.

e) Nova subs. dipl. XII. 94.

auch die Katholiken von Stein gepfarrt waren, wurde, mittels 75 fl., welche das Stift Klingen schoß, vom Pfarrer zur Gossersweiler bedient. Indessen kam die, 1753 zur Ehre des h. Hubertus erbaute, Pfarrkirche 1803 zu dem Dekanate Annweiler, 1822 aber zu dem von Bergzabern, und hat Darstein, Dimbach, Lug, Oberschlettenbach und Vorderweidenthal zu Filialen. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt und einem Pfarrgute zu 59 fl. 42 kr. — Die Protestanten sind nach Annweiler gepfarrt.

Die Orte Schwanheim, Lug und Völkersweiler haben im J. 1802 blos 616 Seelen gezählt, die alle Katholiken waren; wogegen dermalen Schwanheim allein 568 enthält, unter denen 1 Protestant. Sie besitzen an Erbengütern 101 Hektaren, bestehend in Schlagholz, Oedungen und Ackerland.

17) Spirkelbach — (Pillungesbach)

Dörfchen, $\frac{5}{4}$ geogr. St. südwestwärts Annweiler, und an dem gleichnamigen Bächlein gelegen, welches in die Rinnbach fällt, war früher zwischen Zweibrücken und Leiningen doppelt getheilt. Das ostwärts daran stoßende Dörfchen Ranschelbach war nämlich ausschließend zweibrückisch, und zählte 1768 blos 16 Familien; Spirkelbach hingegen enthielt deren 23, und gehörte zur Gemeinschaft der Falkenburger Pflege, während Ranschelbach zur Vogtei Annweiler gerechnet wurde, und seinen Namen gleichfalls von dem Bächlein gleichen Namens entlehnte, welches in dem S. Pirmans Weisthume als Brandesbach erscheint.

Das aus dem S. Pirmansborn entspringende Spirkelbächlein schied ehedessen den S. Pirmansbezirk gegen Ost, und erscheint unter dieser Benennung schon in einer Urkunde von 828; das Dörfchen aber war bereits im J. 1046 von K. Heinrich III., sammt Lug, dem Domstifte zu Speyer geschenkt worden, f).

Die Filialkirche zu Spirkelbach fiel bei der Reformation, mit ihrer Mutterkirche zu Wilgartswiesen, den Reformirten und Lu-

f) Acta Acad. Pal. III. 252, 273. — Kaiserdom 30. — Heintz, der 30jährige Krieg 38.

theranern zu, und hat sonntäglichen Gottesdienst; die Katholiken zählen zur Pfarrei Hauenstein.

Im J. 1802 zählte Spirkelbach, bei 233 Einwohnern, 202 Reformirte, 28 Lutheraner und 3 Katholiken; dermalen aber, unter 389 Seelen, 386 Protestanten, 3 Katholiken. — Sie besitzen an Erbengütern 50 H. Ackerland und 60 H. Oedungen.

18) Stein,

Dörfchen, $\frac{7}{4}$ geogr. St. südwärts Annweiler gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Gerichte des Gossersweiler Thals; weswegen es auch die Geschichte mit diesem Dorfe gemein hat.

Die frühere Volkszahl des Orts kommt bei Gossersweiler zu Sprache; die jetzige ist 396 Seelen, sämmtlich Katholiken. Sie sind stets Filialisten von Gossersweiler gewesen. — An Erbengütern besitzt die Gemeinde 19 H. Rottbüsche und Oedungen.

19) Sülz,

Dörfchen, 2 geogr. St. südwärts Annweiler und nächst der Wirre, oder Sandwiesenbach gelegen, hat mit seinem früheren kurpf. Gerichtsorte Gossersweiler das Geschichtliche gemein.

Der Ort hieß im J. 1470 Sulzfeld; seine Kapelle zu S. Sebastian, mit Frühmesserei, gehörte stets zur Pfarrei Gossersweiler, und die Gemeinde kehrte während der franz. Reunion zum Gottesdienste der kath. Ureinwohner zurück. Sie hat noch dermalen sonntäglichen Gottesdienst durch den Pfarrer von Gossersweiler, g). Die Protestanten rechnen zu Vorderweidenthal.

Die frühere Seelenzahl kömmt bei Gossersweiler zu Sprache; die jetzige besteht aus 486, worunter 482 Katholiken, 4 Protestanten. — Sie haben an Erbengütern 102 Hektare Rottbüsche und Oedungen.

---

g) Laguille VII. 489.

20) Völkersweiler,

Dörfchen, $\frac{5}{4}$ g. St. südwestwärts Annweiler, beim Ursprunge der Kaisersbach gelegen, zählte früher zum Gossersweiler Thale und hat mit diesem seinem kurpf. Gerichtsorte das Geschichtliche gemein.

Das Dorf war jederzeit ein Filial des nahen Pfarrorts Gossersweiler, und mit diesem während der franz. Reunion zum Glauben seiner kath. Ahnen zurückgekehrt. — Seine frühere Seelenzahl kommt bei Schwanheim und Gossersweiler zu Sprache; die jetzige besteht aus 316 Bewohnern, sämtlich Katholiken. Sie haben an Erbengütern 90 H. Rottbüsche und Oedungen.

21) Vorderweidenthal,

Dorf, $2\frac{3}{4}$ g. St. südwestlich von Annweiler, zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach, nächst der Straße von Bergzabern nach Dahn gelegen, zählte früher zur Herrschaft Lindelbrunn, hat daher das Geschichtliche mit diesem alten, in nördlicher Nähe gelegenen Bergschlosse, über dem gleichnamigen Hofe gemein, und mit demselben früher dem Fürsten von Leiningen-Dachsburg-Hardenburg zu Dürkheim gehört. — Doch hatten auch die Herren von Fleckenstein einige Gefälle, die ehedem vom Stifte Klingen lehnbar waren, sowohl zu Vorderweidenthal, als auch in Schlettenbach, Darstein und Bärborn von Kurpfalz zu Lehen getragen, h).

Die Pfarrkirche zu Weidenthal hatte dessen dem Stifte Klingen gehört, und war im J. 1346, nebst jener zu Gossersweiler, dem Grafen Emich von Leiningen zu Lehen gereicht worden, j). Sie zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, fiel den Lutheranern heim, deren Pfarrei I. Klasse ist, 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 53 fl. 20 kr. und aus Rechten 36 fl. hat, zum Dekanate Bergzabern zählt, und Dimbach zur Filialkirche, aber Oberschlettenbach, Darstein, Busenberg, Erlenbach und Sülz zu Parochial-Orten hat.

h) Additiones Tolneri 66.
j) Acta Acad. Pal. II. 14.

Die Gemeinde umschließt auch den Lindelbrunner Hof oberhalb, und die Sägmühle unterhalb dem Dorfe, bestand im J. 1802 aus 378 luth. Bewohnern, und zählt dermalen 612 Seelen, nämlich 517 Protestanten, 4 Katholiken und 91 Juden. Sie besitzen an Erbgütern 40 H. Oedungen und 200 M. Wilderungsland. Dieses Letztere hat die Gemeinde im J. 1742 von der leining. Herrschaft erworben.

Etwa ½ St. nördlich vom Dorfe, auf dem kahlen, freistehenden und kegelförmigen Schloßberge und nächst dem Lindelbrunner Hofe liegen die bedeutsamen Ruinen des Schlosses Lindelbrunn, welches auch Lindenbol und Lindelbohl genannt wird, wohl aus dem Grunde, weil bei diesem Bühl, gemäß der alten leiningischen Sitte, eine Linden-Anlage um den uralten Brunnen sich befunden haben dürfte. — Der Lindelbrunn war ehemals eine Reichsveste, welche K. Rudolph I. im J. 1274 den Grafen Emich und Friedrich zu Leiningen verliehen hat. Nachher erhielt solche die Joffridische Linie zu Leiningen-Hardenburg bei der Theilung vom J. 1317, deren Hälfte aber die Grafen von Zweibrücken-Bitsch. Im J. 1382 verzichtete der Graf Heinrich von Zweibrücken-Bitsch auf seinen Antheil an dem Erbe, welches ihm auf die Burgen Lemberg, Lindenbol und Landeck, sammt ihren Zugehörungen, angefallen war, zu Gunsten seiner älteren Brüder Hannemann, Simon Wecker und Friedrich, k).

Die Leininger Grafen besaßen diese Veste seit dem J. 1407 in Gemeinschaft mit den Grafen zu Zweibrücken-Bitsch, hatten darin den Burgfrieden beschworen, Graf Emich von Leiningen aber seinen Antheil dem speier. Bürger, Heinrich Steinhäuser, verpfändet, welcher solchen zu den argen Streifzügen benützte, die er auf die Lande des Hochstifts Speier unternommen. Diesem Unfuge zu steuern, belagerte Bischof Reinhard im J. 1441 die Lindelbrunner Veste während 7 Wochen, eroberte und schleifte sie, l).

---

k) Orig. Bip. II. 111. nota c.

l) Simonis 154. — Kaiserdom I. 240; II. 10, 199.

Die Leininger Grafen, Emich sen. und jun., und der Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch, hatten den Simon Mauchenheimer, und dieser widerrechtlich den Ritter Heinrich Holtzapfel von Herxheim zu Gemeinsherren des Schlosses und Burgfriedens aufgenommen, allein diesen Beiden im J. 1450 Lindelbrunn auch mit Gewalt wieder entreißen müssen. — Der Mauchenheimer war nämlich ein Freund des Ritters Heinrich Holtzapfel von Herxheim, dieser aber in demselben Jahre im Spane mit der Stadt Landau begriffen. Hanns von Helmstatt ein Vetter des Bischofs Reinhard von Helmstatt und Speier, zog an der Spitze der Landauer Pfandbürger des Hochstifts, dem Heinrich Holtzapfel entgegen, ward aber gefangen und durch Holtzapfel seinem Freunde Mauchenheimer zur Verwahrung auf dem Lindelbrunn übergeben. Den Schimpf zu rächen, zog der Bischof mit seinen Landauern neuerdings vor Lindelbrunn. Nach 3tägiger Belagerung wurde ein Vertrag geschlossen, wornach der von Helmstatt 4000 fl. Lösegeld zahlen, oder im Falle, daß das Lösegeld ausbleibe, sich wieder auf Lindelbronn stellen sollte. Als aber der Zahltag angebrochen war, trat der Markgraf zu Baden dadurch in's Mittel, daß er den von Helmstatt aufheben ließ; wonach dieser auf Lindelbronn sich nicht zu stellen vermochte.

Der Zank drohte nun auf's Neue loszubrechen, und Kurf. Friedrich I., dessen Lehns-Leute die von Helmstatt waren, sagte einen Tag an in das Kloster zu Weissenburg, wobei 2 Herzoge, 3 Bischöfe, der Deutschmeister, 20 Grafen und 14 Ritter, mit vielen Knechten erschienen. Sie mußten sämmtlich durch einen Eid sich verbindlich machen, der Stadt keine Gewalt anzuthun, und Geleit zu halten. Hierauf wurde unter den Bäumen des Klosterhofes getagt, während dessen die Pforten des Kloster-Bezirks geschlossen waren und von gewappneten Leuten gehütet wurden, damit man die Tagherren nicht überdränge. Zwei Tage lang dauerten die Verhandlungen, ohne einen Schiedsspruch herbeizuführen; denn der von Holtzapfel bestand darauf, daß der Helmstätter sich bei ihm als Gefangenen stellen müßte. Weil jedoch auf öfteres Mahnen dieses nicht geschah, so schlug der von Holtzapfel den Namen des Helmstätters in allen Städten als den ei-

nes Mannes ohne Brief und Siegel öffentlich an, und der ritterliche Span wurde erst später vertragen, m).

Der Graf Reinhard von Zweibrücken-Bitsch beschwor im J. 1494 den Burgfrieden zu Lindelbrunn mit den Grafen zu Leiningen, und 1512 nahm Herzog Alexander von Zweibrücken und Graf Reinhard die Lindelbrunner Herrschaft in Besitz, weil Emich VIII. von Leiningen geächtet war, und den Mitbesitz erst 1518 durch einen Austrag wieder erhalten konnte. — Allein die Rundköpfe des Sturzelbrunner Bauern-Haufens säumten nicht, schon nach 7 Jahren, wie den Gräfenstein, so auch Lindelbrunn zu brechen, auszurauben und auszubrennen. Die Herrschaft fiel endlich 1570, bei dem Erlöschen der Grafen von Zweibrücken-Bitsch, ungetheilt an das leining. Haus, und begriff am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts den Hof Lindelbrunn und die Dörfer Vorderweidenthal, Darstein, Dimbach und Oberschlettenbach, n).

Diese alte Reichsveste hatte den Namen mehreren Rittern, oder Burgmännern geliehen; denn der Ritter Diether von Lindelbrunn, junior, und seine Gemahlin Agnes von Greifenstein, sammt ihrem Bruder, Georg, Edlen von Greifenstein, schenkten 1268 ihre Reben vor Bergzabern an das Kloster Eusserthal, und derselbe Ritter Diether erscheint als Zeuge in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1274 über Wandesheim bei Rheinzabern, o). — In südlicher Nähe erhebt sich der Rödelstein, und etwas südwestlicher der Buhlstein, beide ebenfalls auf Bergkegeln, wie das Schloß Lindelbrunn. Daß auch sie befestigt waren, will nicht behauptet werden.

22) Waldhambach,

Dörfchen, $1\frac{1}{2}$ geogr. St. südöstlich von Annweiler und nächst der Kaisersbach gelegen, hat seinen Namen der waldigen Gegend und dem Bächlein entlehnt, das es durchzieht, zählte früher zum

m) N. S. dipl. X. 330 sqq. — Elsäss. Chronik IV. 41—43.
n) Elsäss. Chronik V. 48. — König 89.
o) Nova subs. dipl. XII. 198, 208.

bisch. speier. Amte Madenburg bei Eschbach, und hat das Geschichtliche mit der Madenburg in seiner Weise gemein.

Die Kirche, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, ward späterhin eine Filiale von Eschbach, im J. 1803 wieder als Pfarrei aufgeführt und im J. 1803 neuerdings mit der von Eschbach vereinigt. Sie hat fortwährend abwechselnden Gottesdienst mit Waldrohrbach.— Die Protestanten sind nach Annweiler gepfarrt.

Waldhambach, Waldrohrbach, Ransbach und Eschbach haben im J. 1720 nur 65, und 30 Jahre später 149 Feuerstellen gezählt. Dagegen bestand im J. 1808 Waldhambach allein aus 352 Seelen, und hat deren jetzt 422, welche sämmtlich Katholiken sind. — Die zur Gemeinde gehörige Mühle auf der Kaisersbach war 1326 durch die Lutgarde Walheimer dem Kloster Eusserthal mit einer Korngülte von 20 Mltr. mittels Testaments pflichtig geworden, p).

23) Waldrohrbach,

Dörfchen, $\frac{5}{4}$ g. St. südwärts Annweiler, oberhalb Waldhambach und nächst der Kaisersbach gelegen, verdankt seine Benennung der Waldgegend, um es von Rohrbach bei Steinweiler zu unterscheiden; desgleichen dem gleichnamigen Bächlein, woran es liegt. Es zählte früher zu der Herrschaft Madenburg bei Eschbach, und hat daher das Geschichtliche mit diesem hochstift. speier. Amte gemein.

Der Ort hatte bereits vor der Reformation eine Kirche, mit Plebanie, die zum Landkapitel Herrheim zählte. Im J. 1803 erscheint er als Filial von Waldhambach, und ward 1808 sammt diesem letzten Dorfe, der Eschbacher Pfarrei untergeben; wobei der sonntägliche Gottesdienst zwischen den beiden Filialien abwechselt. — Die Protestanten sind nach Annweiler gepfarrt.

Zur Gemeinde gehört die Mühle auf der Kaisersbach, wovon bereits im J. 1299 Mechtilde, eine Tochter des verstorbenen

---

p) Mon Pal. IV. 379—383.

Hartmann, genannt Heiden zu Annweiler, ⅙ dem Kloster Eusserthal geschenkt hat, q).

Die Dörfer Waldrohrbach, Waldhambach, Ransbach und Eschbach haben im J. 1720 insgesammt nur 65, dagegen 30 Jahre später schon wieder 149 Feuerstellen gezäht. Dermalen hat Waldrohrbach allein seine Seelenzahl, welche im J. 1808 bereits 228 Bewohner betrug, auf 277 Köpfe vermehrt, welche stets zur kath. Religion sich bekannten.

24) Wernersberg,

Dorf, ¾ g. St. südwestlich von Annweiler und an der Ebersbach gelegen, gehörte schon im XIII. Jahrhunderte mit Flemlingen und Burweiler zur Herrschaft der Geisburg bei dem letztern Dorfe. Es hat daher das Geschichtliche mit diesem, später den Grafen von der Leyen zuständigen, Amte gemein. — In der hiesigen Marke hatte 1283 die Abtei Hornbach von Konrad von Ochsenstein und dessen Tochter, Margaretha von Homburg, derselben Güter käuflich erworben, r).

Die hiesige Kirche, mit Pastorie, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, und nach derselben zu dem von Arzheim, und hatte auch jene von Annweiler zu versehen, mit welcher sie im J. 1764, in Folge der Reformation, als kombinirt erscheint. Sie erhielt 1803 zu Filialien: Rinthal, Sarnstal, Spirkelbach und Wilgartswiesen, und zählte zum Dekanate Annweiler. Die Organisation von 1822 benahm ihr alle Filiale, und ordnete sie unter das Dekanat Bergzabern. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 199 fl. 33 kr. Staatsgehalt, und einem Pfarrgut zu 12¼ M. Bauland und 8 Morgen Oedungen, im Ertrage von 74 fl. 45 kr. — Prot. Seits rechnet das Dorf zur Pfarrei Annweiler.

Zur Gemeinde zählt die von Layensche Mahlmühle. Ihre Bewohner waren im J. 1808 schon 360 Katholiken, und sind

q) Mon. Pal. III. 216.

r) Kalenderarbeiten 327, 346.

dermalen auf 578 vermehrt, worunter 564 Katholiken, 14 Protestanten.

Außer dem Gemeindelande besteht hier ein vierfaches Erbengut, nämlich 1) die Busch-Erbschaft zu 103 H. 31 Aren; 2) die Erbschaft an der Ließ zu 21 H. 63 Aren; 3) die Erbschaft in den Neuntheilen zu 4 H. 25 Aren, und 4) die Erbschaft am Böshäusel zu 25 Aren. — Ihre Entstehung ist durchaus unbekannt; sie waren jedoch außer der Steuer, mit einem jährlichen Zinnshafer bestrickt, der einigen Privaten zu Weiher gehörte und durch die Erbschaftsgenossen losgekauft wurde, s).

25) Wilgartswiesen — (Wiligartlawisa),

Dorf, 2 geogr. St. westlich von Annweiler, an der Queich und Straße nach Pirmasens, im düstern Hintergrunde des Annweiler Thales gelegen, hatte im VIII. Jahrhunderte seinen Namen der Wiligarta, Gemahlin des fränkischen Grafen Wernher I. entlehnt. Dieses berichtet derselben gleichnamige Urenkelin, welche den, von der genannten Urgroßmutter ererbten, im Speiergaue und in der Grafschaft des Grafen Sipper gelegenen Haupthof (Curtis), sammt dem dazu gehörigen Waldbezirke, der Kirche, den Gebäuden, Leibeigenen u. s. w., mit ihrem Neffen, dem Grafen Wernher, im J. 828 der Abtei des h. Pirminius zu Hornbach vermacht hatte. Daher erhielt dieser Waldstrich den Namen des St. Pirman-Bezirks, dessen Weisthum zeigt, daß der Hornbacher Abt in demselben der Gerichtsherr und Pastor sey, die Herrschaft von Falkenburg aber die Vogtei-Rechte darin auszuüben habe, t).

Diese Falkenburg war ehedem eine Bergveste, etwa ½ St. westlich von Wilgartswiesen gelegen, und zeigt fortwährend ihre geschichtlich merkwürdigen Ruinen. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt, und man weiß blos, daß sie, als Reichspfandschaft mit Guttenberg, Neukastel, Annweiler, Trifels und anderen Stü-

s) Intelligenzblatt von 1824, S. 91.

t) Acta Acad. Pal. III. 247. — Orig. Bip. II. 106.

cken, im J. 1330 durch K. Ludwig IV. seines Bruders Söhnen, den Pfalzgrafen Rudolph und Rupert, verpfändet worden ist. Die folgenden Kaiser erhöheten den Pfandschilling, und K. Wenzeslaus verlieh 1378 dem Pfalzgrafen Ruprecht I. auch das Recht, sowohl diese Reichspfandschaften einzulösen, als sie auf Andere zu übertragen, jede indessen nach ihrer besondern Eigenschaft; denn sie waren noch in den Händen der Grafen von Leiningen, aus denen Godfried, (Land)-Graf im Elsaß, vom K. Heinrich VII. die Vergünstigung erlangt hatte, die kais. Pfandlehen einzulösen. Der Pfalzgraf Ruprecht brachte nun die, noch im vorhergehenden Jahre um 4000 Gulden erhöhte Pfandschaft von Guttenberg und Falkenburg mittels 40,000 Goldgulden an sein Haus, übertrug jedoch am 11. Jänner 1379, wegen der Pfanderhöhungen von Seiten der Kaiser, die Hälfte der Vesten Guttenberg und Falkenburg, nebst ¾ ihrer Zugehörungen, dem Grafen Emich von Leiningen zu Afterlehen. Den übrigen Antheil an denselben trugen im J. 1399 Almerich, Herrmann, Reinhard und Heinrich von Sickingen der Kurpfalz zu Lehen auf, und Herzog Stephan erbte dieselbe obige Hälfte der Burgen und ihrer Zugehörungen bei der großen pfalzgräflichen Theilung von 1410, um sie im J. 1444 auf seinen jüngeren Sohn, den Herzog Ludwig, Grafen von Veldentz-Zweibrücken, ebenfalls zu vererben. Beide Vesten mit ihren Zugehörungen wurden daher vom J. 1479 an, außer andern Stücken, durch den Herzog Kaspar von Zweibrücken verwaltet, dessen Gemahlin Amalia auf diese Stücke bewittmet worden war. — Von dieser Zeit an besaßen die Häuser Pfalz-Zweibrücken und Leiningen-Hardenburg die sogenannte Pflege Falkenburg in der angeregten Gemeinschaft, bis der Herzog Alexander von Zweibrücken, während der Aechtung des Leininger Grafen Emich VIII., sich der Gesammtherrschaft von 1512—1518 bemeisterte, diese aber sodann dem versöhnten Leininger in der früheren Weise wieder einräumen mußte. Ein Vergleich vom J. 1717 überwies die neu gestalteten Einkünfte den Gemeinsherrn zu gleichen Theilen. — Der zweibr. Herzog Johann I. hatte unterdessen den zweibr. Antheil, den sein Vater verpfänden mußte, mit 8000 fl. wieder eingelöst. — Die Verschreibung von Seiten der

Kurpfalz sowohl im Pfand- als Lehenbriefe, das Afterpfand nur mit der Hauptpfandschaft ablösen zu wollen, wurde durch den westphäl. Frieden und die kais. Wahlkapitulation aufgehoben, allein das leining. Grafenhaus ward noch 1768 im Stammältesten vom Kurfürsten mit Falkenburg belehnt, u).

Die Geschichte von Falkenburg ist, zweibr. Seits, mit der des nahen Trifels, leining. Seits aber mit jener von Leiningen und Hardenburg größtentheils verflochten. — Schwerlich dürfte die Falkenburg vom Bauern-Aufruhre des J. 1525 unangetobt geblieben seyn. Im 30jährigen Kriege erlag sie 1635 den Kaiserlichen durch den Verrath der leining. Bedienten, und im J. 1680 der franz. Politik unter dem General Montclar, der sie durch die Landauer Garnison zerstören ließ. Seine späteren Landsleute bereiteten in der franz. Revolution dasselbe Loos auch dem Schlosse Neufalkenburg, das am Fuße der alten Bergveste durch die Grafen von Leiningen erbaut, vom Grafen Emich X. an, in den Jahren 1560—1608 durch den Ast der Grafen von Leiningen-Falkenburg, später Heidesheim, bezogen, sodann von leinig. Beamten bewohnt, und in der neuesten Zeit vollends abgetragen wurde.

Die hieraus hervorgegangene Pflege der Herrschaft Falkenburg wurde gemeinschaftlich verwaltet. Der zweibr. Vogt zu Annweiler besorgte zugleich die hiesigen zweibr. Gerechtsamen, hielt die Amtstäge zu Wilgartswiesen in Gemeinschaft mit dem leining. Amtmanne von Falkenburg, und stand seiner seits unter dem zweibr. Oberamte Bergzabern, wohin die Vogtei Annweiler ohnehin gehörte.

Die Falkenburger Herrschaft zerfiel in 2 Haupttheile, nach den 2 Pfarreyen Wilgartswiesen und Hochstätten, welches letztere Dorf im J. 1635, in Folge des 30jährigen Krieges, zerstört worden ist, und sich dermalen ziemlich wieder erholt hat. Der größere Theil der Falkenburger Pflege umschloß die Pfarrei Wilgartswiesen, lag innerhalb des St. Pirman-Bezirks, und begriff die Falkenburg, Wilgartswiesen, Rinnthal und Spirkelbach, mit Ausschluß des

u) Dürkh. Thal 247, 252, 255 sqq. — Mannh. Geschichtskalender.

angränzenden Dörfchens Ranschelbach, das zweibrückisch war, aber dermalen zu Spirkelbach gerechnet wird.

Durch die Reformation und den westphäl. Frieden war Pfalz-Zweibrücken in die Rechte des von ihm eingezogenen Klosters Hornbach getreten, und übte ausschließlich dessen ansehnliche Gerechtsamen in diesem St. Pirmanslande, namentlich das Patronats-Recht, die Bestellung von Schultheißen und Gerichten, den Genuß des Zehnten, Besthauptes von Wildfängen und Hagestolzen u. dgl. m. besonders jene über die Klosterwaldungen oder den sogenannten kleinen St. Pirman, welcher die oben angeführten Orte umschließt und sich hinab zur Kaltenbach erstreckt.

Zu dem St. Pirmanslande im Allgemeinen zählte ehedessen auch die Frankenweide, — ein ungeheueres Gewälde, das sich, bisweilen im schmalen, gegen Norden gebogenen, Halbzirkel bis hinab nach Frankeneck zieht, und wahrscheinlich, gleich Trifels, Guttenberg u. s. w., nach dem Erlöschen des salisch-fränkischen Kaiserhauses, zum Reiche gezogen und später von den Kaisern verpfändet worden ist. — Die Frankenweide war aber theils privativ zweibrückisch, theils zur Gemeinschaft Falkenburg gehörig. — Die privativ zweibrückische Frankenweide gränzte im Süden an die Kaltenbach, die sie vom kleinen St. Pirman scheidet, wird im Osten durch die Wellbach oder Mittelbach von der Oberhaingeraide getrennt, und hat zur westlichen Gränze, vom Otterfels an, die Gräfensteiner Waldungen, zur nördlichen aber die obere Frankenweide. — K. Albrecht I. hatte 1304 der Annweiler Burgerschaft die Hut und Nutzung des Theiles der Frankenweide überwiesen, der zwischen der Queich und Wellbach, respvé Kaltenbach, von ihrem Zusammenflusse oberhalb Rinthal an bis zur hohen Straße lag, die von Landstuhl über Hochstätten nach Eusserthal zieht, damit dieser Theil wieder zu Wald angepflanzt werde. Er wurde gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, nach Urtheil und Recht, zwischen Pfalzzweibrücken und Annweiler gleichheitlich getheilt, und wird ebenfalls, wiewohl uneigentlich, „Frankenweide“, jedoch auch „Annweiler-Burgerwald“ genannt.

Die zur Gemeinschaft Falkenburg gehörige Frankenweide theilt sich in die obere, mittlere und untere Frankenweide, bildet die eigentliche Frankenweide, und war zwischen Pfalzzweibrücken und Leiningen-Hardenburg gemeinschaftlich. — Die obere Frankenweide zieht sich von der Hochstraße hinab gegen die Erlenbach bis über den Speierbrunnen, und hat gegen Osten das Elmsteiner Gewälde, gegen Westen den Lauberwald und die Wilensteiner Waldungen, welche zuletzt der Freiherr von Hacke besaß. — Die mittlere Frankenweide reihet sich an die obere, und setzt sie fort zwischen dem Elmsteiner Gewälde bis zum steinernen Kreuze, und links zwischen den ehemaligen Waldungen des Klosters Otterberg; ferner zwischen der, auf derselben Seite gelegenen Gemeinschaft Frankenstein und den Waldungen von Weidenthal. — Die untere Frankenweide bildet den Winkel der Speierbach und Hochspeierbach, und schließt sich bei Frankeneck.

Der kleinere Theil der Falkenburger Pflege umfaßte die ehemalige Pfarrei Hochstätten, worin die eben beschriebene dreifache Frankenweide lag. Dieses Hochstätten dürfte wohl das uralte Hubestat, vielleicht richtiger Huhestat sein, woselbst das Lorscher Kloster unter Karl dem Großen 14 Schenkungen erhalten hatte, v). Die Plebanie Hoffstaetten (Hochstätten) zählte im J. 1470 zum Landkapitel Weiher, und ist dermalen ein Filial der kath. Pfarrei Merzalben. Es bildet einen Bestandtheil der weitläufigen, 2½ Stunde südlicher gelegenen, Gemeinde Wilgartswiesen, liegt links der Wellbach, und wird größtentheils von Pächtern bewohnt, welche die Güter reicher Privaten bebauen.

In dieser Frankenweide und den nicht zum St. Pirman gehörigen Theilen, welche die alten Gefälle hießen, war die Gemeinschaft zu ¼ dem zweibr. Herzoge, und zu ¾ dem leining. Grafen zuständig, die Gerichtsbarkeit und deren Sporteln aber zu gleichen Theilen im J. 1717 getheilt worden, weil diese Gegenstände erst nach dem 30jährigen Kriege erworben wurden.

v) Cod. Laur. 2139 sqq.

In dem deßfallsigen Vertrage wurde dem Hause Leiningen, zur Compensation einer für verloren gehaltenen Collateral-Schuld, die Melkerei Hochstätten, welche im J. 1665 auf der Stelle des gleichnamigen, 1635 zerstörten, Pfarrdorfes erbaut worden ist, nebst dem dazu geschlagenen Gelände abgetreten, als privatives Eigenthum zu einem Hofgute.

Allein nach wenigen Jahren sprach der leining. Amtmann den ganzen ehemaligen Dorfsbann von etlichen 1000 Morgen, nebst einem großen Theile der Frankenweide an, als zu dem Hochstätter Hofgute gehörig. Das Erlöschen der Linie von Leiningen-Falkenburg im J. 1774, gestiftet vom Grafen Emich X. 1560 und vom spätern Wohnsitze seit 1608 Leiningen-Heidesheim genannt, vergrub indessen so manchen Streit der Falkenburger Pflege, und an ihre Stelle trat die fürstl. Linie von Leiningen-Dachsburg-Hardenburg zu Dürkheim. — Dieser Hochstätter Hofguts-Bezirk wurde aber unter der franz. Regierung als Domäne veräußert, und die Bewohner des Weilers erscheinen daher größtentheils als Pächter desselben Guts.

Außer den angeführten Waldungen besaß auf dem Bezirke der Falkenburger Pflege das Zweibrückische Haus ausschließlich den Walddistrikt Hermersberg, $1\frac{1}{2}$ St. nordwestlich von Wilgartswiesen, südwärts dem Annweiler Burgerwalde und der Kaltenbach, bei dem Modenbach, Otterfels und Hofe Hermersberg; desgleichen die Geiswiese, nördlich von Hochstätten, und der Hochstraße, an der Geisbach und Blattbach, in einer Entfernung von 4 Stunden. — Das Kloster Eusserthal hatte ihn im J. 1467 dem Herzoge Ludwig von Zweibrücken-Veldenz, als in der Pflege Falkenburg gelegen, tauschweise für andere Waldungen und Wiesen überlassen. Das Ganze läßt sich auch auf den Hereboldesberg, wovon bei Eusserthal, und auf den Heltersberg beziehen. (Gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts hat man bei dem Hofe Hermersberg Ruinen gefunden und diesen Hof angelegt, in dessen Nähe nordwärts die Wüstmühle sich befindet, x). Sie rechnen beide zur Gemeinde Wilgartswiesen.

---

x) Bachmanns Staatsrecht 10, 15, 50, 185, 194, 204, 309. — Infor-

Außer 1) Hochstätten, 2) Hermersberg, und 3) der Wüstmühle rechnen zu der Gemeinde Wilgartswiesen 4) die Mahl-, Öl- und Sägmühle bei dem Falkenburger Schlosse; welche früher leiningisch war; 5) der Horbacher Hof, 2 St. westwärts, früher dem Grafen von der Leyen gehörig, und an der Straße nach Pirmasens und Horbach gelegen; 6) die Mosesthaler und Mosesbrucher Höfe; 7) der Schwarzbacher Hof; 8) der Speyerbrunner Hof; 9) der Erlenbacher Hof. Diese liegen in dem weitläufigen Gewälde der Marke und in ziemlicher Entfernung gegen Nord und Nordwest, und waren früher zweibrückisch.

Den besten Aufschluß über die angeführten Waldungen und überhaupt die umliegende Gegend dürfte die Gränzbezeichnung der Wilgart'schen Stiftung vom J. 828 geben, wenn die angeführten Namen nicht etwa verstümmelt, oder doch bekannter wären. Die Linie fing an von Huorunhusen aufwärts zum Queichflusse, von der Queich aufwärts auf Walesqueicha, von Walesqueich aufwärts nach Wydendail, von Wydendail aufwärts bis zum Gipfel des Rintbergess, auf der Höhe des Rintbergeß bis zum Flüßchen Spurchinebach, vom Spurchinebach bis auf Elungessigun, von Elungessigun aufwärts bis zum Berge Nodino, auf der Höhe des Bergs Nodino auf den Museberg, auf der Höhe des Musseberg auf die Landstraße, auf der Landstraße abwärts bis zum Wadebrunnen, vom Wadebrunnen abwärts zum Lauterfluß, vom Luthera-Fluß aufwärts bis zur Otterbach, von der Otterbach aufwärts bis zum Hereboldesberc, welchen die Bewohner Gelengi nennen, von Gelengi abwärts zur Chaltenbach, von der Chaldenbach abwärts zur Queicha, von der Queicha abwärts zur Myltbach, von der Myltbach aufwärts bis zum wässerichten Thal, vom Wasserdail aufwärts zum Almmersberc, vom Almmersberg auf der Straße

---

mation wegen Hornbach 158. — Heintz, zweibr. Geschichte 37—39. 44, 100, 109. — Widder II. 521. — Kalenderarbeiten 7. 20. 118. — Addit. Tolneri 67, 80.

nach Langenberg, von Langenberg nach Dungelendal, von Dungelendal abwärts zum Queicha-Flusse, y).

Auch hatte das Kloster Hornbach zu Hereboldesberg dem von Eusserthal schon 1163 vier Güter geschenkt, z). Bei dieser Schenkung tritt Sewrid von Wilgartswiesen als Zeuge auf, und weist zugleich auf eine hiesige adelige Familie hin, aus welcher wahrscheinlich derjenige ist, welcher im J. 1391 als Priester auf Limburg und Ulrich von Wilgartswiesen, ein Ewiglicht, und gegen 1408 auch eine Pfründe in die Spitalkirche zu S. Jakob in Dürkheim gestiftet, und seiner Familie, Brechtel von Wilgartswiesen, das Verleihungs-Recht vorbehalten hat, a). — Daß Falkenburg seine Ritter hatte, die wohl nur Burgmänner daselbst waren, bezeugt eine Urkunde des Klosters Eusserthal vom J. 1290 über eine Schenkung von Gülten, wovon ein Theil von dem bereits gestorbenen Ritter Werner von Falkenburg und von seinen Brüdern herrührte und in der Umgegend haftete, b)

Die Kirche zu Wilgartswiesen, mit Plebanie und Frühmesserey, zählte im J. 1470 zum Landkapitel Herrheim, und das Patronats-Recht war ohnehin in der Schenkung begriffen, welche die Dame Wilgart mit der vorhandenen Kirche dem Abte zu Hornbach gemacht hatte. — Mit den zweibr. Kirchen zuerst lutherisch, dann reformirt, trotz des Widerspruches der Gemeinsherren, zählte diese Pfarrei, mit der ganzen Pflege Falkenburg, zur reform. Klasse Neukastel, später Bergzabern, und 1806 zur Inspektion Annweiler. — Bei der im J. 1631 auf einige Jahre erfolgten Restitution des Klosters Hornbach an den Bischof zu Speier, als ursprünglichen Kastenvogt, hatte es, um den Pfarrsatz in der Herrschaft Falkenburg, gewaltige Auftritte abgesetzt, in deren Folge die Kirchen dem Bischofe und den Katholiken wieder eingeräumt werden mußten: was indessen der westphälische Friedensschluß wieder aufgehoben hat.

---

y) Acta Acad. Pal. VI. 252 sqq.

z) Nova subs. dipl. XII. 93.

a) Dürkheimer Thal 102—104.

b) Mon. Pal. III. 175 sq.

Diese prot. Pfarrei kam bei der Vereinigung und Pfarr-Eintheilung von 1820 zum Dekanate Bergzabern, und hat noch stets Rinthal und Spirkelbach zu Filialkirchen; während die Katholiken nach Hauensteiu gepfarrt sind. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Pfarrgehalt, einem Pfarrgut zu 335 fl. 55 kr., aus Grundrenten und Kapitalien 19 fl. 06 kr., aus Rechten 30 fl. und von St. Pirmansgefällen zu Wilgartswiesen, Rinthal und Spirkelbach 400 fl.

Die ganze Pflege Falkenburg zählte 1677 blos 42, jedoch Wilgartswiesen allein im J. 1768 schon 70 Familien, und in 1802 bereits 401 Seelen, nebst 233 auf den Höfen Hochstätten, Hermersberg und Horbach. Unter denselben waren 432 Reformirte, 102 Lutheraner, 95 Katholiken und 5 Juden. — Dermalen zählt man daselbst, unter 1083 Bewohnern, 225 Katholiken, 845 Protestanten und 13 Menoniten, welche an Erbgütern verschiedener Natur 31 H. besitzen.

Unter den Höhe-Punkten der Umgegend zeichnet sich der, nördlich von Hochstätten, links und vor dem sogenannten Saukopf gelegene Escherkopf aus. Auf demselben führten die Franzosen einen Telegraphen auf, dessen Gerüste seinem Verfalle entgegen geht. Eine unermeßliche Aussicht öffnet sich dem Wanderer auf diesem Gestelle.



b) Kanton Bergzabern.

Der Kanton Bergzabern gränzt gegen Osten an den Kanton Kandel, gegen Süden an den französ. Kanton Weissenburg, gegen Westen an den Kanton Dahn, und gegen Norden an die Kantone Annweiler und Landau. Auf seine Größe zu ungefähr $3\frac{2}{5}$ □Meilen kommen beiläufig $1\frac{1}{2}$ □Meile an Waldungen, die jedoch fast durchgehends in dem westlichen, etwas rauhen Gebirgs-Striche des Wasgaues liegen, mit Ausnahme der untern Weis-

senburger Mundat, welche die westliche Spitze des Bienwaldes bildet, und einiger kleinen Waldbüsche von Gemeinden. — Die östliche, größere Seite des Kantons besteht aus einer sehr fruchtbaren, mit häufigen Wurzeln der Vogesen durchzogenen Ebene, auf welcher alle Arten von Pflanzungen gedeihen, und die durch die Rebhügel längs den Vorhöhen des Wasgau-Gebirges recht malerisch begränzt wird.

Der Kanton zählte bis zur Pariser Convention vom 20. November 1815 zum Bezirke Weissenburg, erhielt nun auch vom Kantone Weissenburg die Gemeinden Rechtenbach, Schweigen, Schweighofen, Capsweyer, Steinfeld, und gab dagegen einige Gemeinden an den Kanton Landau ab. Er selbst zählte zu dem Landkommissariate gleichen Namens, dem auch der Kanton Annweiler untergeordnet ist, und umschließt in 28 Gemeinden 25,988 Bewohner, nämlich 9,047 Katholiken, 15,944 Protestanten, 954 Juden und 43 Menoniten.

1) Die Stadt Bergzabern,

Sitz des Landkommissariats, ist alt und zum Theil schön, 4 g. St. südwärts Landau, auf der Straße nach Weissenburg, über der Erlenbach und am Fuße der Vogesen sehr schön gelegen, und von Rebenhügeln, Feld- und Wiesen-Geländen umgeben. Sie gilt fast allgemein für Einen der drei röm. Etappen-Orte (Tabernae), und wird Tabernae Montanae bei den Alten genannt, zum Unterschiede von Rhein- und Elsaß-Zabern. Doch scheint das röm. Tabernae mehr ostwärts oder rechts gestanden zu haben, woselbst man früher altes Gemäuer entdeckt hat. Im XVII. Jahrhunderte fand man auch einen kleinen, dem Wasgau-Gotte gewidmeten Altar, mit der Inschrift: „Deo Vogeso", c).

Schon Attila soll das Städtchen durch seine Hunen-Horde zerstört haben. Es kommt ohnehin erst in Urkunden vom J. 1180

c) Gruter. corp. inscript. 94. — Oratio de Tabernis montanis, Biponti 1730.

wieder zur Sprache, als zur Grafschaft Zweibrücken gehörig. Die noch im J. 1285 offene und frei eigene Villa der Zweibrücker Grafen erhielt auf die Bitte der Gebrüder Eberhard und Walram, die Rechte und Freiheiten der Stadt Hagenau, sammt einem Wochenmarkte auf Dienstäge durch die Gnade des K. Rudolph I. gemäß einer Urkunde vom 21. April 1286, gegeben im Lager vor Lauterburg. Derselbe ward im J. 1466 neuerdings festgestellt, d).

Graf Eberhard und seine Gemahlin Elisabeth von Veldentz überließen 1385 die Hälfte an Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, sammt ihren respektiven Burgen und Zugehörden, woraus damals das Herzogthum Zweibrücken hauptsächlich bestanden hatte, dem Pfalzgrafen Ruprecht sen. um 25,000 Goldgulden, und trugen demselben die andere Hälfte zu Lehen auf. Bei dem, 1394 erfolgten, kinderlosen Hinscheiden Eberhards fiel auch dieses Lehen dem Kurfürsten Ruprecht II. heim; dagegen war die erste, eigenthümliche Hälfte bereits im vorhergehenden Jahre durch den Pfalzgrafen Ruprecht III. seinem Tochtermanne, dem Herzoge Karl I. von Lothringen, Gemahl der Margaretha von Baiern, angewiesen worden. Pfalzgraf Ruprecht III. folgte 1398 Ruprecht II. in der Kurwürde, und verband 2 Jahre später mit derselben auch die Kaiserkrone. Indessen begriff damals diese zweibr. Erwerbung der Pfalzgrafen bis Bergzabern, Burg und Stadt, nebst dem Amte oder der Schultheißerei Barbelrode, mit ihren Zugehörungen.

Bei der großen Brüdertheilung unter den Söhnen des K. Ruprecht vom J. 1410 fiel Bergzabern und Zugehörung dem Herzoge Stephan, und in jener vom J. 1444 dem Herzoge Ludwig von Veldenz, genannt der Schwarze, als Antheil zu, und zählte, gemäß des pfalzgräfl. Hausgesetzes vom J. 1459, zu dem Fürstenthume Zweibrücken. Es ward im J. 1479 Witthum der Amalie, Gemahlin des Herzogs Kaspar, und daher durch ihn sel-

---

d) Orig. Bip. II. 16, 214, 249. — Simonis 163. — Alsat. ill. I. 136; II. 185 sq.

der mit Neukastel, Annweiler, dem Hofe zu Harrheim und der Gemeinschaft der Pflegen Hasloch und Falkenburg besonders regiert, um sich zur Regierung der Gesammtlande zu befähigen.

Wenn gleich ursprünglich das gemeinschaftliche Erbe des pfalzgräflichen Hauses, hatte Bergzabern, gleich den übrigen zweibr. Landen zunächst dem Rheine, doch vieles Ungemach vom häuslichen Familienzwiste zu erdulden, welcher während der wiederholt ausgebrochenen Fehde zwischen Kurf. Friedrich I. und dem Herzoge Ludwig ꝛc., namentlich auf dem Bergzaberer Oberamte in seiner spätern Gestaltung schwer lastete! So brach, unter andern Zügen, der tapfere Pfalzgraf Friedrich I. von Heidelberg auf, lagerte bei dem ehemaligen Dorfe Altzheim, nächst Herrheim, welches ohngefähr gleich weit von Landau, Annweiler und Bergzabern entfernt war, und entsandte von seinen Schaaren, dem Zweibrücken-Veldenzer gegen 30 Dörfer niederzubrennen!! Er rückte mit einem Theile der Truppen vor Bergzabern, welches zwar fest und mit 300 Reisigen besetzt war, ohne die tapfere Bürgerschaft und Fußknechte zu rechnen. Allein dem kühnen Friedrich zu widerstehen, vermochten sie nur durch 24 Täge. Da nun die sehnlichst erwartete Entsetzung durch den, mittlerweile mit 4000 Pikkarden herangerückten, Herzog Ludwig an der Feigheit dieser Hülfs-Truppen scheiterte, und der Mangel an Lebensmitteln aufs Höchste gestiegen war, so ward Bergzabern vor den Augen des Herzogs am 11. August 1455 erobert, nachdem die 300 Reisigen durch einen geschickten Abzug sich gerettet hatten.

Zwar vermittelte der speyer. Domscholaster, Sifried von Venningen, den Frieden im Frühlinge des folgenden Jahrs. Kurf. Friedrich I gab die sämtlichen Eroberungen heraus, und der Veldenzer bequemte sich zum Empfange der Lehen. — Allein dieser Friede hinderte den kriegslustigen Ludwig keineswegs, ein Bündniß mit den pfälz. Gegnern vom J. 1453 geltend zu machen, und sich in der mainzischen Kur-Fehde, vom J. 1459 an, als den gefährlichsten Feind des siegreichen Friedrichs I. zu zeigen. Sie schlug jedoch abermals zu seinem empfindlichsten Nachtheile aus, und hatte, unter anderen, zur Folge, daß der Kurfürst, nach der Uebergabe von Meissenheim im J. 1471, auch Arnsheim,

Bergzabern und Annweiler, als Unterpfand für die zu leistende Entschädigung behielt, e).

Hatten die, zuerst von den Grafen Eberhard und Walram angelegten, Befestigungs-Werke der Stadt sowohl in diesen Fehden, als auch bei dem baierischen Erbkriege vom J. 1504 sehr gelitten, so mußte es dem Wasgauer-Kolben-Haufen im Bauern-Aufruhre des J. 1525 ein Leichtes gewesen seyn, kurz vor dem Ende seines wilden Zuges, nach Annweiler und den benachbarten Burgen, auch Bergzabern zu überrumpeln. Er lag darin eine Zeit hindurch stille, verzehrte die reiche Beute, und zog nach dem Schlosse des Herrn von Fleckenstein, zu Niederrödern, um mit dem Kleburger Haufen zu dem vermeintlichen weitern Zuge auf Herren und Pfaffen sich zu vereinigen, f).

Noch weniger gewährten die, seit jenen kriegerischen Zeiten nicht mehr unterhaltenen Wälle, Gräben u. dgl. den nöthigen Schutz während des 30jährigen Krieges, der besonders in Bergzabern und der Umgegend gewüthet hat. Die durch Hungersnoth, Pest und tausend Drangsale schrecklich heimgesuchte Stadt ward zuletzt, zur empfindlichen Schmach, von dem höhnenden Feinde genöthigt, durch ihre Bürgerschaft im J. 1676 ihre Mauern mit eigener Hand niederzureißen. Sie wurde sofort von den Franzosen rein ausgefegt und sammt dem Schlosse niedergebrannt! — Die bereits, und zwar für 3 Monate zum Voraus, bezahlten unerschwinglichen Summen an Kriegskontribution schleppte der Feind ohnehin mit sich hinweg, g).

Kurz vor diesem Abzuge der Franzosen in den Weihnachts-Tagen des J. 1676 ward auch das herrliche Schloß zu $\frac{3}{8}$, sammt dem Vorhofe eingeäschert, die Stadt aber zu $\frac{2}{3}$. — Es liegt noch dermalen auf der nordwestlichen Seite der Stadt, mit der

---

e) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 21, 56, 67, 70, 164, 229, 447. — Bachmanns Staatsrecht 50—55, 83—85, 87. — Kalenderarbeiten 5, 10, 20, 38, 74, 91, 118, 156, 198, 272, 298, 304. — Tolner 62, 74; Cod. dipl. 212. — Kaiserdom II. 14, 15, 30.

f) König, 90.

g) Laguille IV. 321, VI. 336. — Heintz, 30jähriger Krieg 26, 31.

angenehmsten Aussicht. Der Herzog Wolfgang hatte diesen Bau im J. 1561 begonnen, und erst Herzog Johann I. im J. 1579 vollendet, mittels Aufführung des zweiten Stockes und Aufstellung des Uhrwerkes. Dem Herzoge Gustav Samuel gebührt dagegen das Verdienst der Wiederherstellung dieses Schlosses zwischen den JJ. 1719—1725; wobei im Innern desselben auch eine kleine kath. Kapelle hergerichtet worden ist, die später zu andern Zwecken verwendet ward.

Schloß und Oberamt Bergzabern säumten nicht, wie früher Apanagen-Sitze, namentlich in Bezug auf Neukastel und Kleburg, so nunmehr Witthums-Güter und Wittwen-Sitze des herzoglich zweibr. Hauses zu werden. Im J. 1604 ward nämlich Katharina von Rohan, Gemahlin des Herzogs Johann II., mit jährlichen 15,000 Livres auf Bergzabern bewittmet; allein sie starb bereits 1607 vor ihrem Gemahle. — Ein Gleiches erhielt des Herzogs II. Gemahlin, Luise Juliane von Baiern, im J. 1612, welche 5 Jahre nach ihrem Gemahle, 1640 gestorben ist. — In demselben Jahre wies auch Herzog Friedrich seiner Gemahlin, Anna Juliana von Nassau, das gebräuchliche Witthum auf Bergzabern an, und verlegte es erst 1658 auf Meissenheim. — Auch der Herzog Gustav Samuel Leopold bewittmete 1707 seine Gemahlin, Dorothea von Lützelstein, auf Bergzabern. Sie wurde indessen 1723 von ihm geschieden, und zog sich nach Strasburg zurück. Die 1719 mit dem Pfalzgrafen Christian III. von Birkenfeld-Zweibrücken vermählte Herzogin Karoline, Erbtochter von Nassau-Saarbrücken, nahm ihren Wittwensitz dahier ein während der langen Zeit von 1744—1774. — Auch erinnern sich die Einwohner noch immerfort des Seegens, welchen die Hochverehrte ihrer Stadt, wie der Umgegend brachte. — Das Schloß fand seinen theilweisen Untergang in der franz. Revolution, ward veräußert, und nur im Hauptgebäude wieder hergerichtet.

Aus der herz. zweibr. Familie ruhen hier: 1) die Herzogin Philippine Henriette, gestorben im J. 1751; in der Gruft, unter dem Altare der früher luth. Kirche, die Prinzessin Henriette von Nassau-Saarbrücken, geb. 18. Nov. 1702, gest. 25 Juni 1769.

Bergzabern und Barbelroth, als Aemter, hatten lange Zeit zu dem Oberamte Neukastel bei Leinsweiler gezählt, bis dieses, nach der letzten Zerstörung des Bergschlosses, ums J. 1680 selber nach der Stadt Bergzabern verlegt worden ist. Daher hat die frühere Geschichte beiderseits ihre Erörterung bei Neukastel gefunden. — Das Oberamt begriff aber zuletzt die 5 Unterämter Neukastel, Barbelroth, welches der Oberamtmann unmittelbar verwaltete, Kleburg, Wegelnburg und Annweiler. Das Nähere kann bei diesen Orten selbst nachgesehen werden, mit Ausnahme von Kleburg, welches dermalen im franz. Kantone Weissenburg liegt, zwischen der Seltzbach und Lauter. Dasselbe war durch den Vertrag vom 11. Febr. 1507 von Kurpfalz an Zweibrücken gekommen, und bestand aus 2 Theilen, nämlich: 1) dem Amte Kleburg, in der Weissenburger Stifts-Mundat, mit den Dörfern Kleburg, Rott, Steinseltz, Oberhofen, Hundsbach, Hoffen und Ingolsheim; 2) dem Amte Catharinenburg, bei Birlenbach, mit diesem Marktflecken, welchen der Herzog Johann im J. 1611 oder 1618 von den Rappoltsteiner Grafen, als ein heimgefallenes Dahner Lehen, um 60,000 fl. erkauft und später seinem Bruder, Johann Casimir, als Apanage überwiesen hat. Dieser überließ später die Erwerbung seinem ältesten Sohne, dem Könige Karl X. von Schweden, welcher 1649 auch das Dorf Keffenach, 1651 das halbe Dorf Schöneburg, desgleichen einen Theil an Bremelbach, sammt der Wernershäuser Mühle bei Kleburg und der Welchen-Mühle bei Memmelshofen, erkaufen ließ. Der Herzog hatte zwar seit 1611 Neukastel als Apanage erhalten, nahm aber seinen Aufenthalt zu Meissenheim, 1619 zu Kleburg, und sodann in der Katharinenburg, welche er von der Ehesteuer seiner schwedischen Gemahlin, der Prinzessin Catharina, nahe bei Birlenbach auf einer sanften Anhöhe, in eigener Anwesenheit erbauen und das Gesammt-Amt davon benennen ließ. Er bezog die Katharinenburg im J. 1622 noch vor ihrer Vollendung. — Sie ging bei der franz. Reunion ebenfalls unter. — Das ganze Oberamt lag im Bereiche der franz. Souverainität, und stand unter dem franz. Appelhofe zu Kolmar; wobei jedoch dem Herzoge frei gestanden hat, einen eigenen Oberhof zu Bischweiler aufzustellen.

Die besonderen, daher sich schreibenden, Verhältnisse sind eigener Art, und kamen bereits in dem geschichtlichen Ueberblicke zu Sprache.

Das Oberamt war zuletzt mit einem Oberamtmanne und Landschreiber, Amtsschreiber, Kommissär für die Waisenschreiberei und Erhebung der Schatzung bestellt, nebst dem sonstigen Dienst-Personale. — In einigen Orten des Oberamtes trug Pfalz-Zweibrücken die Hälfte der Bastarden- und Hagestolzen-Fälle, vermöge des Landauer Vertrages vom J. 1612, von Kurpfalz zu Afterlehen, welche desfalls vom Kaiser und Reich selber zu Lehen gegangen ist, h).

Vor der Reformation führt das speier. Synodal-Register ums J. 1470 zu Bergzabern eine Kirche auf, mit Plebanie, Frühmesserei, 4 Altarpfründen zu dem h. Johannes, Erasmus, Simon und Judas und dem h. Kreuze, nebst einer Kaplanei in der Kapelle zu St. Georg. — Im Brande des J. 1676 untergegangen, erstand sie nicht wieder. Statt ihrer erhob sich um's J. 1680 jene des damals errichteten Pfarrkonviktes der Kapuziner, welche die hiesige, wie die umliegenden Pfarreien, zu versehen hatten, und Expositi des Weissenburger Kapuziner-Klosters waren. In derselben erhielten die, größtentheils der reform. Lehre zugethanen, Bewohner den Mitgebrauch seit der franz. Reunion. Dieses Konvikt glich so ziemlich einem Kloster, und Kirche und Bauten bestehen noch dermalen, gleichwie auch das Simultaneum der Kirche, welche den Namen der größern oder Stadtkirche trägt. Die Pfarrei zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, kam nach derselben zu dem von Weissenburg, und bildet seit 1822 den Sitz eines katholischen Dekanats, welches sich über alle Pfarreien des Landkommissariats Bergzabern erstreckt. Die Organisation von 1803 wies der hiesigen kath. Pfarrei als Filialen zu Kapellen, Dierbach, Oberhausen, Barbelroth, Hergersweiler, und Niederhorbach. Die im J. 1808 unterdrückte Pfarrei Pleisweiler, mit dem Filiale Oberhofen, ward gleichfalls

---

h) Heintz, Beiträge 93 — Denkmal Friedrichs 149. — Bachmanns Staatsrecht 19.

mit der von Bergzabern vereinigt, jedoch Dierbach und Hergersweiler nach Schaidt gepfarrt. Aus Mangel einer Wohnung beziehen die Pfarrer fortwährend das Haus zu Pleisweiler, und halten allda vergleichsweise sonntäglichen Gottesdienst. Die Pfarrei hat übrigens den Miethzins von Bergzabern zu besprechen, und bezieht den Staatsgehalt zu 464 fl.

Die Reformirten hatten ihre eigene Stadtpfarrei, ohne weitere Filialkirchen. Sie war der Inspektions-Sitz der Klasse oder des Oberamtes Neukastel, später Bergzabern, und blieb es auch in 1806 für die Pfarreien Drusweiler, Barbelroth, Winden, Kleburg und Hinterweidenthal.

Die Lutheraner, durch die Schweden besonders begünstigt, haben sich um's J. 1720 eine eigene Kirche in der untern Stadt erbaut, welche als zweite prot. Pfarrkirche noch jetzt besteht. Bis dorthin haben sie den Gottesdienst im Schlosse gehalten. Außer dieser Stadtpfarrei hatten die Lutheraner auch eine Landpfarrei, welche beide im J. 1816 vereinigt worden sind. Die Vereinigte hatte nun zu Filialen Barbelroth, Dierbach, Oberhausen, Kapellen, Drusweiler, Niederhorbach, Hergersweiler, Winden; sie besaß den kombinirten Gehalt, und zählte zur Inspektion Weissenburg, welche später in Kandel fortbestand.

In Folge der Vereinigung besteht zu Bergzabern seit 1820 ein prot. Dekanat für das ganze Landkommissariat Bergzabern; ferner 2 Stadtpfarreien, jede II. Klasse, und die Erste mit dem Dekanate verbunden; beide aber erstrecken sich blos auf die Stadt-Gemeinde. Die Erträgnisse der I. Pfarrei sind 464 fl. Staatsgehalt, und 186 fl. 40 kr. aus der Kirchenkasse. Die früher reform. Pfarrei hatte gleichfalls 464 fl. Staatsgehalt, 14⅜ M. Acker, ⅝ M. Reben, und aus der Kirchenschaffney Bergzabern 278 fl. — Diese Kirchenschaffney wurde, in Folge der Reformation, aus den eingezogenen Kirchenpfründen und Gefällen im Bereiche des Oberamtes gebildet.

Das Kloster Klingenmünster hatte im J. 1417 eine Schaffnerei zu Bergzabern besessen, welche in einem beträchtlichen Hofgute bestand, mit verschiedenen anklebenden Rechten; sie wurde aber später mit der Kellerei Pleisweiler vereinigt, und unter

den reform. Kurfürsten zur geistlichen Verwaltung gezogen. — Sie dürfte wohl identisch mit der Schaffnerey seyn, welche dem Bischofe von Speier ehedem allda zugestanden hatte, nach ihm das Stift Selz besessen, aber im J. 1734 an Kurpfalz abgetreten hat, damit sie für die armen Kirchen und Pfarreien der Pfalz verwendet werden sollte, gleich jenen, welche das Stift im Baadischen und auf dem rechten Rheinufer besessen hatte. Die Dotation der katholischen Pfarreien des Oberamts übernahm Frankreich; worüber bei Guttenberg, respve Oberotterbach das Nähere.

Die Stadt besitzt einen Spitalfond, dessen Gründung der Bürgerschaft aus früherer Zeit zugeschrieben wird, und der, nach bedeutenden Verlusten während der franz. Revolution, im J. 1822 wieder über 9225 fl. 25 kr. betragen hat.

Der Herzog Wolfgang hatte 1558 hier eine höhere Trivial-Schule errichtet, und in dem folgenden Jahre dem neuen Gymnasium zu Hornbach, später zu Zweibrücken, untergeordnet. Diese Lehranstalt hat sich, bei mancherlei Schicksalen, bis auf die jüngere Zeit herab erhalten, wo sie eingegangen, und erst im J. 1836 mit einem latein. Vorbereitungslehrer wieder bedacht worden ist. — Die Stadt hat mehrere Gelehrten auftreten sehen, unter anderen Fliensbach, Johann Wolf, Jakob Theodor, welche sich auszuzeichnen Gelegenheit hatten. — Desgleichen sah sie am 3. Juli 1578 und die folgenden Tage, unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, den berüchtigten Konvent von Weltlichen und Geistlichen abhalten, zur Prüfung des Konkordienbuchs: wogegen Hr. Heintz denselben in's J. 1580 setzt, j).

Die frühere Verwaltung der Stadt bestand aus einem Stadtschultheißen, Stadtschreiber, Burgermeister und 7 Schöffen. — Während des verderblichen 30jährigen und der folgenden franz. Kriege war das Oberamt Bergzabern, in Hinsicht auf seine Bevölkerung, so sehr herab gekommen, daß es in dem J. 1677

j) Bachmanns Staatsrecht 192. — Widder II. 410, 471. — Struve, pfälz. Kirchenhistorie 1454. — Alsat. dipl. 1555.

blos folgende Familien zählte, die im J. 1768 auffallend sich wieder vermehrt hatten, nämlich:

	im J. 1677	im J. 1768
In der Stadt Bergzabern	164	288
" " " Annweiler	171	233
In dem Amte Barbelroth	89	471
" " " Neukastel	121	406
" " " Kleburg	115	443
" " " Wegelnburg	76	152
In der Pflege Falkenburg	42	201
Hiezu das jüngere Amt Catharinenburg	—	131
Gesammtzahl der Familien: . . .	778	2,325

Dagegen bestand die Gemeinde Bergzabern im J. 1808 aus 2201 Bewohnern, nämlich 279 Katholiken, 586 Lutheranern, 1318 Reformirten und 18 Juden. Sie zählt dermalen 2564 Seelen, worunter 279 Katholiken, 2216 Protestanten und 69 Juden. — Sie treiben verschiedene Gewerbe, namentlich Gerberei; ferner Wein- und Feldbau in ihrer großen und fruchtbaren Gemarkung, und haben einen bedeutenden Stadtwald.

Zu der Stadtgemeinde zählen: 1) der Herrschafts-Hof; 2) der Gutleut-Hof; 3) der romantisch gelegene Frauenberger-Hof; 4) die Schneid- und Oelmühle, oder Wappenschmide; 5) die Mahlmühle von Eckenhofer; 6) die Mahlmühle und Wappenschmide von Corelle.

Der Ritter Diether von Lindelbrunn, seine Gemahlin Agnes und derselben Bruder, Georg von Greiffenstein, schenkten im J. 1268 dem Kloster Eusserthal ihre Reben vor Bergzabern zur Seelenrettung. Desgleichen belehnte 1323 die Gräfin Agnes von Zweibrücken-Bitsch den Edlen Ritter Gerhard Harnasche von Weiskirchen mit 6 ℔ Häller Gülte auf ihren Hof außerhalb der Stadt Bergzabern, k).

Sowohl hier als in den umliegenden Gebirgs-Orten trifft eine Art Streichvögel, unter dem Namen „Böhemer“ in sehr

k) Nova subs. dipl. XII. 198. — Orig. Bip. II. 313.

kalten Wintern häufig ein. Sie werden mit dem wohlgeführten Blasrohre, unter Vermeidung des geringsten Geräusches, der Reihe nach weggeschossen, sehr geschätzt und durch den Handel sogar in's Ausland versendet.

2) Appenhofen,

Dörfchen, $2\frac{1}{4}$ g. St. nördlich von Bergzabern, nächst Ingenheim und an der Kaisersbach, auch Kappelbach genannt, gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Unteramte Landeck bei Klingenmünster und hat daher das Geschichtliche mit demselben großentheils gemein.

Den Namen erhielt der Ort glaublich von dem Umstande, daß er dem Abte von Klingen eigens zuständig gewesen seyn soll. Er kommt indessen schon in Weissenburger Urkunden der JJ. 774 und 776 vor. — Das Kloster Klingen belehnte damit ein Rittergeschlecht, aus welchem Konrad von Appenhofen bei dem Rittergerichte von 1283 über den Eusserthaler Geraidestreit auftritt, l). Otto von Ochsenstein verpfändete den Ort zur einen Hälfte, als zu seiner Veste Meistersele gehörig, im J. 1369 mit anderen Stücken an Konrad Landschad von Steinach, und Friedrich von Ochsenstein verkaufte ihn 1395 zur andern Hälfte, mit des Klosters und Abts Bewilligung, dem Hochstifte Speier, welchem auch Friedrichs Bruder, Johann und Volmar von Ochsenstein, 1416 ihre dasigen Besitzungen käuflich überlassen haben, m). — Die Hälfte der Landschad von Steinach dürfte wohl durch den Vertrag des Kurfürsten vom J. 1484 mit dem Abte, wornach alle fällig werdende Lehen der Ochsensteiner dem Kurhause übertragen werden mußten, an Kurpfalz gekommen seyn, welche durch den großen Austausch vom J. 1709 auch die hochstiftische Hälfte erlangt hat, n).

Die Kapelle zu St. Johann dem Täufer kommt schon 1470 vor, als zum Landkapitel Herxheim gehörig, jedoch ohne Benefi-

---

l) Acta Acad. Pal. II. 14. — N. S. dipl. XII. 233.

m) Gudenus V. 671.

n) Widder II. 479 sq.

zium. Sie fiel bei der Theilung den Katholiken ausschließlich zu, und zählte bis heute zur Pfarrei Billigheim. Dahin waren auch die Protestanten gepfarrt, bis sie 1820 zur Pfarrei Ingenheim gekommen sind, wobei ihre Kirche als Filiale erscheint.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 nur aus 24 Häusern, begreift auch die Ober- und Untermühlen, und zählte im J. 1808 unter ihren 174 Bewohnern 33 Katholiken, 127 Reformirte und 14 Lutheraner. Dermalen hat sie 266 Seelen, nämlich 53 Katholiken, und 213 Protestanten. Sie treiben Feld- und ziemlich Weinbau. An dem großen Frucht- und Weinzehnten bezog früher die kurf. Hofkammer $\frac{2}{3}$, und das speier. Domkapitel $\frac{1}{3}$; am kleinen Zehnten hatte die Hofkammer nur $\frac{1}{3}$, und den Rest die Stadt Billigheim.

3) Barbelroth, — (Rode und Rude),

Dorf, $1\frac{1}{2}$ g. St. östlich von Bergzabern, auf der Linken der Erlenbach, über einem daraus abgeleiteten Graben, und auf der alten Straße von Landau nach Niederotterbach und Weissenburg sehr schön gelegen, war früher der Sitz eines zweibr. Unteramtes, welches der Oberamtmann von Bergzabern unmittelbar verwaltete. Zu demselben zählten die Dörfer Kapellen, Drusweiler, Dierbach, Hergersweiler, Mühlhofen, Oberhausen und Winden. Die im Amte befindlichen Leibeigenen hatten größtentheils der Kurpfalz gehört, o). — Sowohl Barbelroth als auch Oberhausen, Dierbach und das eingegangene Weyer bei Niederhorbach mußten ehedem, nach urkundlichen Zeugnissen von den JJ. 1219 und 1303, vermöge älterer Stiftung, zur Unterhaltung der Kerzen in der Kaiserkruft des Domes zu Speier jährlich beitragen, p).

Barbelroth hat frühzeitig einem Rittergeschlechte den Namen geliehen, welches die hiesige Mühle besaß, und wovon Konrad von Barbelrode und dessen Gemahlin eine Gülte von

---

o) Alsatia ill. II. 186.

p) Kalenderarbeiten 324.

6½ Mltr. Korn dem Kloster Eusserthal entrichten mußten, wie dieses die Ritter Hugo und sein Vetter E .. von Barbelrode im J. 1277 bezeugten, q).

Die Kirche, mit Plebanie, Frühmesserei und Kaplanei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, und wurde während der franz. Reunion den Katholiken zum Mitgebrauche eingeräumt. Ueber den Pfarrsatz hatte sich zwischen der Abtei Weissenburg und der Domdechanei zu Speier ein langwieriger Streit erhoben, welcher 1270 durch schiedsrichterlichen Vergleich dem Domkapitel abgetreten worden ist, r). — Den Reformirten zugefallen, zählte diese Pfarrei früher, wie jetzt zur Inspektion, respve zu dem Dekanate Bergzabern, und hat seit 1820 Oberhausen zum Parochialorte und Dierbach zur Filialkirche. — Lutherischer Seits ward vorher Barbelroth zur Landpfarrei von Bergzabern gerechnet. — Die protest. Pfarrei ist I. Klasse, wechselt mit Dierbach den einfachen Gottesdienst an Sonntägen, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 75 fl. 37 kr., und aus der Kirchenschaffnerei Bergzabern 62 fl. 59 kr. — Die Katholiken sind seit der Reformation fortwährend nach Bergzabern gepfarrt.

In dem ganzen Amte Barbelroth befanden sich im J. 1677 blos 89, jedoch in 1768 wieder 471 Familien. Dagegen zählte der hiesige Ort im J. 1808 schon 305 Bewohner, nämlich 252 Reformirte, 29 Lutheraner, 24 Katholiken. Er hat dermalen 402 Seelen, sämtlich Protestanten.

4) Billigheim,

Städtchen, 2¼ g. St. nordöstlich von Bergzabern, ¾ g. St. von Landau, an der Straße nach Landau, zwischen der Wirre und Kappelbach, besser Klingbach und Kaisersbach, in einer weiten und fruchtbaren Ebene und sehr schön gelegen, war früher der Sitz eines kurpf. Amtes, welches sich, gleichwie das

q) Nova subs. dipl. XII. 215.
r) Subs. dipl. V. 327—333.

Städtchen selbst, in frühes Dunkel verliert. Billigheim dürfte jedenfalls in den ältesten Zeiten von Bedeutsamkeit gewesen seyn. Attila soll dasselbe im J. 451 verheert haben, Julius Cäsar aber sein Erbauer, und zwar in der Eigenschaft eines Kastells, gewesen seyn. Der erste Bau der Kirche wird dem K. Konrad II. zugeschrieben, s). Auch wird der Ort bereits in alten Dokumenten und kais. Diplomen eine Stadt (Civitas) genannt: wie denn auch K. Friedrich III. 1450 die Bewohner von Billigheim frei erklärte, mit einem Jahr- und Wochenmarkte begnadigte, und zugleich verordnete, sowohl sie selbst als ihre Güter im ganzen deutschen Reiche ungekränkt zu lassen.

Der Bischof Konrad IV. von Speyer, ein geborner Herr von Dahn, hatte 1234 vom Abte Cuno und Konvent zu Weissenburg die Kirche zu Billigheim mit ihren Gefällen, nebst dem Patronats-Rechte zu Offenbach erhalten, und beide seinem Domkapitel überlassen, ein Geschenk, welches die Geschichtschreiber besonders hervorheben, t). Der Ort selbst aber war ein unmittelbares Eigenthum des Reichs, welches sammt seinen Zugehörungen frühzeitig verpfändet worden ist, indem schon der Erzbischof Peter von Mainz, wahrscheinlich Namens des Klosters Klingen, ums J. 1320 Billigheim mittels 100 ℔ Häller gelöst hat, u). Durch die Kaiser Ludwig IV. oder Karl IV. auf den Pfalzgrafen Ruprecht I., und von diesem wieder auf den Grafen Emich von Leiningen zu Landeck pfandweise gelangt, wurden Billigheim und andere Dörfer in ihrem Pfand-Schillinge von K. Karl IV. 1361 um 4000 Goldgulden erhöht, mit dem Bedinge, daß keines ohne das andere gelöst werden dürfe; und der Pfalzgraf Ruprecht I. säumte nicht, noch in demselben Jahre von dem genannten Leininger Grafen die Dörfer Billigheim, Godramstein, Steinweiler, Erlenbach und Klingen um 5000 Goldgulden an sich zu lösen; was auch im J. 1363 von dem gedachten Pfalzgrafen gegen den Markgrafen Bern-

---

s) Tolner, hist. Pal. 51, 77.

t) Subs. dipl. V. 278. — N. S. dipl. I. 147. — Chron. Hirsaug. I. 561. — Simonis 97. — Lehmann V. Cap. 89.

u) Schunks Beiträge III. 267.

hard von Baden geschehen sein soll, v): worauf 1401 Billigheim, Germersheim, Hagenbach, Neuburg und das Siebeldinger Thal mit ihren Zugehörungen durch K. Ruprecht der Gemahlin seines ältesten Sohns, Ludwigs III., der Prinzessin Blanka, Tochter des Königs Heinrich VI. von England, zur Morgengabe verschrieben worden sind, x).

Billigheim hatte einem Rittergeschlechte den Namen geliehen, wovon Heinrich, genannt Waseger von Billigheim, mit seinem Sohn H... in der Eusserthaler Gülturkunde auf der Barbelrother Mühle vom J. 1277 vorkommen, und Werner von Billigheim dem Rittergerichte von 1283 über den Eusserthaler Geraidenstreit beigewohnt hat, y).

Die vom K. Friedrich III. erhaltene Stadtwürde veranlaßte den Kurf. Friedrich I., das aufblühende Billigheim mit Thoren zu versehen, und durch seinen Germersheimer Faut, Hans von Gemmingen, 1468 den noch vorhandenen, sehr festen Thurm aufführen zu lassen, welcher das kurfürstliche und von Gemmingische Wappen trägt, und eine hierauf bezügliche Inschrift aufweist, z).

Während der baier. Erbfehde von 1504 hatte der Herzog Alexander von Zweibrücken mit einem Bauernhaufen Billigheim belagern lassen, wurde aber bald wieder vertrieben, indem sein Eifer im kais. Dienste größer als seine des Krieges unkundige Heeresmacht gewesen war. Da er überdieß krank in Meissenheim lag, so beschränkten sich seine Horden darauf, Streifzüge in die Pfalz zu unternehmen und sie auszuplündern, a). — Auch ruheten im J. 1525 die aufrührischen Bauern, welche aus der dreifachen Rotte des Unterelsasses bestanden, und durch die Niederlage ihrer Brüder bei Elsaßzabern eingeschüchtert worden waren, in dem hiesigen Schlosse des Kurfürsten von ihren Unthaten

v) Acta Comprom. Francof. 130. — Tolneri Addit. 79 sq.
x) Widder, II. 409. — Tolner Cod. dipl. 152. sqq.
y) Nova subs. dipl. XII. 215, 233.
z) Acta Acad. Pal. II. 14.
a) Chron. Hirsaug. ad. 1504.

aus, um nach wenigen Tagen auf die Madenburg loszustürmen, b). — Unterdessen leuchtete aus diesen Vorgängen hervor, wie nöthig es sei, den kurpf. Landen und Leuten der Umgegend zu Billigheim einen haltbaren Posten zu bereiten, und dieses um so mehr, als auch König Heinrich II. von Frankreich mit einer starken Armee in's Niederelsaß herabzog, und zwar in demselben J. 1552, in welchem auch der berüchtigte Albert von Brandenburg durch seinen unheilschwangern Streifzug, die hiesige Gegend ebenfalls mit Furcht und Schrecken erfüllte. Der Kurf. Friedrich II. beeilte sich daher, nach dem Rathe seines hier gebürtigen Sekretärs, Georg Weisbrod, das Städtchen mit Wällen und Gräben zu umfangen und in eine haltbare Veste zu verwandeln, c). — Im J. 1632 wurde dieser Posten von der Garnison des Erz-Herzogs Leopold verlassen, und den schwedischen Bundestruppen unter dem Herzoge Bernard von Sachsen-Weimar eingeräumt, um im folgenden Jahre den Kaiserlichen unter Metternich von Neuem überlassen zu werden, d). — Noch dermalen sind Reste der fraglichen Vestungswerke sichtbar. — Auch hat Billigheim dem berühmten öffentlichen Lehrer der Philosophie und Beredsamkeit auf der Marburger Hochschule, den Beinamen Billicanus, wie das Daseyn gegeben.

Bereits sehr frühe und namentlich bei der jüngern Verschreibung als Witthum der Prinzessin Blanka vom J. 1401 erscheint Billigheim als ein Amts-Ort und dem Germersheimer Vogte untergeordnet. Die Erhebung zur Stadtwürde, wie das kurf. Schloß und die Vestungswerke müssen die Veranlassung gegeben haben, daß das Amts-Städtchen adelige Schultheißen erhalten hatte, die zugleich als Amtsmänner auftraten, und von welchen Johann Burkard von Stockheim im J. 1615, Johann Wolfgang von Bozheim vom J. 1650—1671, und zuletzt Ferdinand Cuono im J. 1710 vorkommen. Von jetzt erhielt das Städtchen und Amt blos einen Oberschultheiß, der mit einem Unterschultheißen, 4 Schöffen und einem Stadt- oder Gerichtsschreiber das

b) Kaiserdom II. 209.
c) Leodii Annales Friederici II. 294. — Simonis 240 sqq.
d) Laguille VI. 67, 120.

Gericht bildete. — Der Pelikan, mit seinen jungen Blutsaugern an der Brust, im dritten Felde des Gerichts-Siegels deutet offenbar auf die gewöhnliche Benennung des Städtchens „Belikam.“ Der Schild dieses Siegels zeigt übrigens in dem ersten Felde den pfälz. Löwen, in dem zweiten aber die baier. Rauten oder Wecke. Das Amt selbst stand noch zuletzt unter dem Germersheimer Ober-Amte, und begriff fortwährend die ursprünglichen Amts-Dörfer Billigheim, Klingen, Steinweiler, Erlenbach, und außer denselben auch Impflingen und Rohrbach.

Die uralte und wichtige Pfarrkirche zu St. Martin, mit Plebanie und Kaplanei zu St. Johann, einer Frühmesserei und einer Altar-Pfründe zu St. Stephan, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herxheim, nach derselben aber zu dem von Arzheim, und kam 1822 zum Dekanate Bergzabern. Ihre Filialen sind kath. Seits Appenhofen und Mühlhofen. — Die Erträgnisse der Pfarrei hingegen 232 fl. Staatsgehalt. — Während der franz. Reunion wieder neu hergestellt und zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich geworden, blieb diese Pfarrkirche fortwährend bis zur franz. Revolution der Sitz einer reform. Inspektion für die Pfarreien des südlichen Theils vom Oberamte Germersheim, welche dagegen 1806 auf die Pfarreien Billigheim, Erlenbach, Rohrbach, Wörth und Neuburg beschränkt worden ist. Die reform. Filialen waren Appenhofen, Ingenheim und Mühlhofen. — Auch die Lutheraner erbauten sich eine Kirche aus milden Beiträgen, und gaben derselben zu Filialen Erlenbach, Rohrbach, Steinweiler, Insheim, Impflingen, Klingen, Ingenheim und Appenhofen. Auch ihr Prediger war luth. Inspektor für denselben südlichen Bezirk des Germersheimer Oberamtes, zählte jedoch im J. 1710 in seiner ganzen Inspektion blos 255 Lutheraner. Diese lutherische Pfarrei kam 1806 zur Inspektion Weissenburg. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung vom J. 1820 zählt die prot. Pfarrei zum Dekanate Bergzabern, und hat Mühlhofen zum Filiale. Sie ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, und ein Pfarrgut zu 56 fl. 29 kr. e).

e) Subs. dipl. X. 297. — Struve, pfälz. Kirchenhistorie 1210.

Zu der Gemeinde gehören die Pfalzgrafen-Mühle und die Wartgarten-Mühle auf der Klingbach. Sie bestand im J. 1785 aus 974, und im J. 1808 aus 1282 Seelen, nämlich 310 Katholiken, 791 Reformirten, 139 Lutheranern und 42 Juden. Dermalen hat sie 1731 Bewohner, worunter 362 Katholiken, 1273 Protestanten, 96 Juden. — Sie treiben einen starken Feld- und etwas Weinbau, und sollen großentheils von einer wallonischen Kolonie abstammen, welche gegen das J. 1661 aus der franz. Landschaft L'Alloeuvre auswanderten, sich hier niederließen, und vom Kurf. Karl Ludwig verschiedene Privilegien erhielten.

In der bedeutenden Marke besaßen Freigüter das Stift Klingen, das Johanniterhaus Haimbach, der Deutschorden, das Hochstift Speyer wegen der Madenburg, die Grafen von Degenfeld und die Edlen von Gemmingen, denen Ingenheim gehorchte. In den großen Frucht- und Weinzehnten theilten sich die kurf. Hofkammer zu $\frac{2}{3}$, und das Domkapitel Speyer zu $\frac{1}{3}$. In einigen Strichen zehntete die geistliche Verwaltung. Das Kapitel zu St. Peter in Mainz hatte nämlich im J. 1555 den Zehnten zu Billigheim, Mühlhofen und Oppenheim an den Kurf. Friedrich II. um 4000 fl. verkauft, f). — Durch Concession des Kurf. Karl Theodor vom J. 1786 erhielt Billigheim eine Allmände von 173 Hektaren, worunter 140 H. zu Torfgruben benützt werden.

Im J. 1304 hatte Damburgis, eine Tochter des Koph, genannt von Bullenkeim und Gemahlin des Heinrich an der Straßen, dem Kloster Eusserthal zur Seelenrettung ihre Güter verschrieben, welche in der Bullenkeimer Marke gelegen waren. Darunter kommen vor 3 Morgen an dem Münsteringer Pfad, $1\frac{1}{2}$ Morgen an dem Bunse, $\frac{1}{2}$ Morgen bei Buthenkeim, 1 Jauchert bei Nuheim an der Eppengassen, 2 Jauchert an dem Huttebôme. — Im J. 1309 verkauften auch Heinrich, genannt Darstein von Budenkeim und seine Gemahlin Metza, dem Kloster Eusserthal eine jährliche Gülte von 2 ℔ Häller, und wi-

f) Aditiones Tolneri 72.

verlegten deßfalls ihre Güter in der Marke des Dorfes Budenkeim, nämlich ½ Jauchert Wiesen, stoßend über die Zyzeln, 5/4 Jauchert, genannt Bruchmorgen und ½ Jauchert zu Gerlachsburnen; ferner in der Marke des Dorfes Bullenkeim 7 J. Acker unter dem Reine, 2 Jauchert, stoßend durch den Grunt, und neben der Mülenre (Mühl-Rain) 4 Morgen, g). Daraus werden 2 Dörfer, Buthenkeim und Nuheim ersichtlich, welche eingegangen sind.

5) Birkenhördt,

Dorf, 5/4 g. St. westlich von Bergzabern, im Gebirge, auf der Straße nach Pirmasens und an der Erlenbach gelegen, welche zum Theile in der westlichen Marke entspringt, unterhalb dem Dorfe die zur Gemeinde zählende Gehlmühle treibt und nach Bergzabern abfließt, gehörte früher, als kurpf. Kellerei, zu dem Oberamte Germersheim, und begriff auch die Dörfchen Böllenborn und Reißdorf.

Diese 3 Orte hatten ursprünglich zum Kloster Klingen gehört, welches sie zu Lehen reichte. Von Anselm von Berwartstein im J. 1345 auf den Grafen Walram zu Spanheim gelangt, wurde das Lehen 1439 den Grafen von Veldenz, und, gemäß dem Testamente des letzten Grafen Johann von Spanheim, dessen Erben, den Markgrafen von Baden, zu Theil, h). Die Herren von Fleckenstein besaßen später die Dörfer Birkenhördt und Böllenborn, wohl nur in Afterlehnschaft. Der Kaiser zog das Lehen während des 30jährigen Krieges ein, um es dem kurmainz. Kanzler, Nikolaus Georg von Reigersberg, zu verleihen, welcher auch am 14. Juni 1642 in dessen Besitz kam. Der westphäl. Frieden bestätigte den von Reigersberg und wies ihm als künftigen Lehnsherrn den Kurfürst von der Pfalz an, der im J. 1668 dem von Reigersberg das Lehen mit 1000 Rthlr. abgekauft hat, um daraus eine eigene Kellerei zu errichten, j)

---

g) Mon. Pal. III. 283—286, 373—375.
h) Acta Acad. Pal. II. 14. — Die franz. Souverainitäts-Lande 75.
j) Instrum. P. O. art IV, §. 18. — Acta comprom. 112, und Additiones Tolneri 60, 64.

Die Kirche zu S. Gallus, mit Plebanie, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herxheim, später zu dem von Weissenburg, und kam 1822 zu dem Dekanate Bergzabern. Während der franz. Reunion zum alten Glauben zurückgekehrt, behielten diese Katholiken die Kirche, zu welcher Böllenborn, Reißdorf und Blankenborn in allen Zeiten gehört haben. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt und einem Pfarrgute zu 100 fl. Die Reformirten waren früher nach Klingenmünster gepfarrt.

Während Birkenhördt, Blankenborn und Böllenborn im J. 1802 nur 656, sämtlich kath. Seelen, und Birkenhördt allein im J. 1785 blos 313 Bewohner enthielten, so leben in dieser Gemeinde dermalen 556, nämlich 551 Katholiken, und 5 Protestanten. Sie haben einen Wald von etwa 915 Morgen; die kurf. Hofkammer aber besaß früher den Distrikt Taubenbühel zu 180 Morgen. In den Zehnten theilten sich dieselbe Hofkammer zu $\frac{2}{3}$, die geistl. Verwaltung aber zu $\frac{1}{3}$.

6) Blankenborn,

Dörfchen, $\frac{5}{4}$ g. St. nordwestlich von Bergzabern im Gebirge, an einem, in die Erlenbach fallenden, Bächlein gelegen, zählte früher zu dem Stifte Klingenmünster und kurpf. Oberamte Germersheim.

Es scheint ursprünglich ein Meierhof gewesen zu seyn, bei welchem die Aebte von Klingen selbst, oder ihre Lehensmänner ein Jagdschloß angelegt haben sollen. Der Orts-Sage nach stand allda ein kleines Schloß, unter dem Namen des Jägerhauses. Bei dem Verkaufe der Hälfte an der Veste Meistersele bei Ramberg, sammt derselben Zugehörungen durch Otto von Ochsenstein an Konrad Landschad von Steinach und dessen Gemahlin, Margaretha von Hirschhorn zu 5000 Goldgulden im J. 1369, war das Dorf Blankenborn namentlich ausgenommen worden, und erst durch den Vertrag des Kurf. Philipp vom J. 1484 mit dem Abte von Klingen, wodurch die fällig werdenden Ochsensteiner Lehen dem Kurhause geliehen werden sollten, im folgenden Jahre

bei dem Absterben des letzten Herrn von Ochsenstein, Georg II., an Kurpfalz gelangt, k).

Die Kirche zu St. Bartholomäus wurde von der geistl. Verwaltung 1765 für die Katholiken erbaut, welche bei Gelegenheit der franz. Reunion zum Glauben ihrer Väter zurück gekehrt waren. Der Ort war von jeher ein Filial von Birkenhördt und hat abwechselnden Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 100 Seelen, und zählt deren jetzt 152, alle katholisch, außer 1 Protestanten. Die geistliche Verwaltung besaß allda den bedeutenden Abtswald, und bezog den ganzen Zehnten der Marke, Namens des Stiftes Klingen.

7) Böllenborn und Reißdorf,

Eine Gemeinde bildend. Ersteres Dörfchen liegt 1 g. St. westwärts Bergzabern, im Gebirge und an einem Bächlein, welches dem Erlenbach zufließt, und zählte, gleich Reißdorf, früher zu der kurpf. Kellerei Birkenhördt, mit welcher beide Orte das Geschichtliche gemein haben.

Die Kirche, mit Plebanie, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weissenburg, wurde 1722 aus Kollekten-Geldern für die Katholiken, welche während der franz. Reunion zu dem Glauben ihrer Väter zurückgekommen, wieder neu auferbaut, kam mit Reißdorf zur Pfarrei Birkenhördt und hat an Sonn- und Feier-Tagen abwechselnden Gottesdienst. — Die Reformirten und Lutheraner waren nach Klingenmünster gepfarrt, und gehen jetzt nach Dörrenbach zur Kirche. — Vor der hiesigen Kirche liegt ein runder Stein, der die Aehnlichkeit eines Troges hat und, bei 5—6 Fuß Oeffnung im Durchmesser, und einer ausgehauenen Tiefe von 3—4 Schuh, den Namen des Tauf-Kessels der Heiden trägt.

Reissdorf hat wohl seinen Namen von der Reißbach entlehnt, an welcher es liegt, und die im nahen herrschaftlichen

---

k) Gudenus V. 671. — Widder II. 479.

Walde entspringt, um bei Weiler in die Wies-Lauter zu fallen. Es ist $\frac{7}{4}$ g. St. südwestlich von Bergzabern, und $\frac{5}{4}$ St. in derselben Richtung von Birkenhördt im Waldgebirge gelegen und bildet einen geringen Weiler, mit einer winzigen Morgenzahl an Aeckern und Wiesen. Er bestand im J. 1785 aus 6 Häusern, und selbst Blankenborn nur aus 112 Seelen. Sie zählen jetzt 287 Bewohner, nämlich 250 Katholiken und 37 Protestanten.

Die kurf. Hofkammer bezog früher den Zehnten in beiden Dörfchen ausschließlich, und besaß auch 4 beträchtliche Waldbezirke in der nahen Weissenburger Stifts-Mundat. In derselben Mundat liegt auch der Böllenborner Gemeinde-Wald zu 800 Morgen. Dieses Dörfchen besaß zugleich den nahen Hattmanns-Weiher in Gemeinschaft mit dem Dorfe Dierbach.

8) Dierbach,

Dorf, $1\frac{1}{2}$ g. St. südöstlich von Bergzabern und an der Dürbach gelegen, welche hier 3 Mühlen treibt, hat seinen Namen augenfällig dieser Bach entlehnt, und mit seinem früher zweibr. Amts-Orte Barbelroth das Geschichtliche gemein. Es mußte, zufolge Urkunden von 1219 und 1303, zur Unterhaltung der Kerzen in der speier. Kaisergruft beitragen, gleich mehreren Ortschaften des genannten Amtes, und wird bei der alten Beschreibung des Speiergaues mit Dörrenbach verwechselt, l).

Die Kloster-Frauen von Kanskirchen hatten schon 1301 einen Hof hier besessen, und die hiesige Gemeinde genoß im J. 1785 den Wald Hattmannsweiher bei Bellenborn in Gemeinschaft mit diesem Dorfe, m).

Die Kirche wurde während der franz. Reunion zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich, und der Ort zählte früher kath. und luth. Seits zu den Pfarreien von Bergzabern, bis die Katholiken zuletzt nach Schaidt gepfarrt worden sind. — In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 blieb

---

l) Kalenderarbeiten 324. — Acta Acad. Pal. III. 249.

m) Mon. Pal. III. 238. — Widder II. 464.

die Kirche eine Filiale der prot. Pfarrei Barbelroth, mit abwechselndem Gottesdienste an Sonntägen.

Die Gemeinde bestand im J. 1768 aus 79 Familien, und im J. 1808 aus 536 Seelen, nämlich 10 Katholiken, 470 Reformirten und 56 Lutheranern. Dermalen hat sie 617 Bewohner, worunter 19 Katholiken und 598 Protestanten.

9) Dörrenbach — (Turrenbach),

Dorf, $\frac{3}{4}$ g. St. südwestlich von Bergzabern, über dem Ursprung der Dürbach, am Fuße der Vogesen und in einem Thälchen gelegen, zählte früher zur zweibr. Herrschaft Guttenberg bei Oberotterbach, und war ein besonders wichtiger Ort derselben. Hat das Dorf gleichwohl das Geschichtliche mit dieser Herrschaft gemein, so liefert es auch seinen besondern Beitrag.

Bereits K. Otto III. hatte Ober- und Niederotterbach, nebst Dörrenbach, der Abtei Selz geschenkt, von deren Gerichtsbarkeit diese Ortschaften, sammt Minfeld, im J. 1456 wieder abgekommen sind, n).

Seit der Zerstörung der Guttenburg, als Hauptveste der Herrschaft, und wohl auch früher, muß Dörrenbach als ein Haltpunkt bestimmt worden seyn; denn der im Viereck erbaute Kirchhof hatte ehedem 4 starke runde Thürme an seinen 4 Ecken, und zeigt noch dermalen die 2 Südlichen, sammt den Schießscharten seiner Ringmauer. Sie dienten zugleich als Gefängnisse, und sowohl ihre Unterhaltung als Vertheidigung richtete sich nach der Eintheilung der Herrschaft in die obere und untere Gemeinschaft: der noch bestehende Thurm gegen Westen gehörte der obern, der gegen Osten aber der untern Gemeinschaft.

Dörrenbach ward in der Mainzer Kur-Fehde mit Anfang des Monats April 1460 durch den Vogt von Germersheim, wider die Grafen Schaffrid von Leiningen und Ludwig von Veldentz, mit 1000 Mann überzogen. Die Kurfürstlichen stürmten indessen vergeblich den wohlbefestigten und hartnäckig vertheidigten Kirchhof,

---

n) Acta Acad. Pal. III. 249.

brannten aber das Dorf selbst nieder. Zwar zogen die Bergzaberer dem bedrängten Dörrenbach zu Hülfe; allein sie stießen unterwegs auf das kurpf. Fußvolk, welches auch Schweizer in seinen Reihen zählte, verloren dabei 11 Mann, und mochten wohl nur der Abwesenheit des Vogtes mit der Reiterei ihr Heil und selbst die Rettung ihrer Stadt verdanken, wohin sie sich in aller Eile zurück zogen.

Während des Monats August desselben Jahres, bei Gelegenheit der Belagerung und endlichen Eroberung des Schlosses zu Minfeld, kamen die Speierer, als kurf. Bundesgenossen, wiederholt nach Dörrenbach, um es vollends niederzubrennen: — was sie in der ganzen Herrschaft Guttenberg, ohne Ausnahme eines einzigen Dorfes, und schonungslos thaten. Sie zeichneten sich dadurch vor allen Bundesgenossen der Kurpfalz aus; obgleich sie dieses Mal nur 100, und früher selbst blos 50 Mann stark waren, während die Weissenburger deren 500 gestellt hatten, o).

Das Blutgericht bestand hier bis zum Ausbruche der franz. Revolution, und wurde in dem Gebäude abgehalten, das über dem Eingange zum Kirchhofe gestanden hat, und wovon noch Mauerwerk und die Spuren der Folter- und Armensünder-Kammern zu sehen sind: wogegen das Halseisen am Ecke des 1590 erbauten Rathhauses sich befunden hat. Dieses Letztere ist mit dem zweibrückischen Wappen und mit jenem der Winzerzunft geschmückt. — Die Jahreszahl 1528 auf dem Schlußsteine des zweiten Bogens deutet wohl die Zeit der Erbauung des Blutgerichts-Hofes an, seine Bestimmung hingegen das Schwert auf der rechten Eingangs-Säule: — ein Fingerzeig, daß das Schloß Guttenberg im Bauernkriege des J. 1525 zerstört worden seyn müsse, p).

Die Kirche zu St. Martin, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zu dem Landkapitel Weissenburg, und wurde bis zur franz. Revolution vom Konvikte der Weissenburger Kapuziner in Bergzabern bedient, gleich Oberot-

---

o) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 164, 194, 373. — Lehmann VII. Kap. 108. — Kaiserdom II. 26.

p) Laguille IV. 131, 149.

terbach, wovon sie 1803 eine Filiale geworden ist, und abwechselnden Gottesdienst an Sonntagen hat. Die Kirche ist seit der franz. Reunion zwischen Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich. — Luth. Seits zählte diese Pfarrei früher zum Seniorate resp. zu der Inspektion Bergzabern, kam 1806 zur Inspektion Weissenburg und 1820 zum prot. Dekanate Bergzabern, und hat Reißdorf zum Filial. Sie ist I. Klasse und hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 58 fl. 37 kr. und 151 fl. 39 kr. aus der Kirchenschaffenei Guttenberg.

Ueber dem Orte und gegen Norden winkt die freundliche, und allmählig wieder erbaute Kapelle Celborn, deren Ursprung sich im Dunkel der Zeiten verliert, und welche 1470 mit einer Kaplanei erscheint. Spätere Urkunden nennen sie den Kohlbrunn-Berg, die Mundart des gemeinen Mannes aber den Kolmer-Berg. — Das Wasser des westlicher gelegenen Kohlbrunnens, wie jenes des östlicher bestandenen Weihers wurde ehedessen den Berg ab und in den befestigten Kirchhof geleitet, mittels Deicheln von gebrannter Erde, von welchen mehrere ums J. 1824 ausgegraben worden sind. Das Wasser des Kohlbrunns ist sehr gesund, ward früher als Heilmittel gebraucht, und dürfte durch seinen Kohlengeschmack dem frühern Celborn oder Klosterbrunn den jüngern Namen „Kohlbrunn" veranlaßt haben: wenn dieses nicht eine Folge verderbter Aussprache ist. — Um's J. 1745 wieder hergerichtet, und 1786 mit sehenswerthen Stationen versehen, ward die Kapelle ihrem gänzlichen Untergange während der franz. Revolution durch wohlwollende Ankäufer entrissen. Sie ist Maria zur Hilfe dedizirt, herrlich auf der Vorhöhe des Gebirges gelegen, blickt weit und breit über das Rheinthal hinweg, und läßt keinen ihrer Besucher, von religiösem oder ästhetischem Gefühle, unbefriedigt von dannen ziehen!

Zur Gemeinde gehören: 1) der angeführte Kohlbrunnen-Berg zu $\frac{1}{8}$ St.; — 2) der Zäpfelshof zu $\frac{1}{2}$ St. gegen Nordosten; — 3) die Schmacken-Mühle zu $\frac{1}{2}$ St.; — 4) die Oel- und Lohmühle zu $\frac{1}{2}$ St. Entfernung, beide gegen Norden, über dem Böllenborner Bächlein und nächst der Erlenbach gelegen.

Dörrenbach, Rechtenbach und Münchweiler bestanden im J. 1720 insgesammt aus 135, dagegen 30 Jahre später aus 263 Feuerstätten, während Dörrenbach allein im J. 1808 schon 904 Seelen zählte, nämlich 193 Katholiken, 701 Lutheraner und 10 Reformirte, dermalen aber aus 1181 Bewohnern besteht, worunter 246 Katholiken und 935 Protestanten. Sie erzielen viele Kastanien, guten Wein und etwas Feldgewächs.

10) Gleiszellen und Gleishorbach,

Eine Gemeinde bildend, theilen sich in die Geschichte ihres früheren kurpf. Amtes Landeck bei Klingenmünster. Gleishorbach liegt ¾ g. St. nördlich von Bergzabern an dem gleichnamigen Bächlein, und wird durch einen Rebhügel von dem etwas nördlicher und höher gelegenen Geiszellen geschieden. Beide Dörfer lagern sich in Rebengelände, und liegen am Fuße der Vogesen.

Gleiszellen verdankt wohl seinen Namen den Mönchs-Zellen, welche das uralte Kloster Blidenfeld glaublich daselbst errichtet hatte, wenn nicht dieses Kloster selbst allda seinen ersten Platz gefunden hatte. Der örtlichen Sage zufolge lag Gleiszellen etwas nordwestlicher und höher, und seine Kirche zum h. Dionysius mit den wenigen, sie umgebenden, Häusern stand in der Gegend, wo man es noch jetzt „in der Zelle" heißt, zunächst der Banngränze von Klingenmünster. In die uralte Kirche daselbst und das spätere Surrogat derselben auf dem dortigen alten Leichenhofe wurden noch in jüngerer Zeit die Prozessionen geführt. Auch findet sich allda vieles Gemäuer in der Erde, und man grub in noch sehr junger Zeit beim Rotten von Rebstücken die schönsten gehauenen Stein-Platten u. dgl. in Menge auf. — Vergleicht man alles Gesagte mit der Geschichte des Klosters Klingenmünster, so wird man den ursprünglichen Platz des Klosters Klingen an der alten Stelle des ebenfalls übersetzten Dorfes Gleiszellen aufsuchen müssen. Diese Geschichte lehrt uns nämlich, daß das vom Könige Dagobert um's J. 655 oder 674 gestiftete Kloster Blidenfeld um's J. 840 ein Raub zufälligen Brandes geworden,

und nach einigen Jahren durch den Erzbischof Raban von Mainz aus Quadersteinen, jedoch näher gegen das Dorf Klingen hin, wieder erbaut und nach diesem Dorfe „Klingen, später aber Klingenmünster" genannt worden sei, q). — Die Aussicht von der fraglichen Gegend auf das weite Rheinthal ist viel zu einladend, als daß Dagobert es sollte vorgezogen haben, das Kloster in die Thalschlucht hinter Klingenmünster zu bauen.

Auch waren die beiden Dörfer stets Lehen der Abtei Klingen, und Otto von Ochsenstein verpfändete 1369 die ihm erblich zuständige Hälfte an der Veste Meistersele bei Ramberg mit der dazu zählenden Hälfte der Dörfer Horbach und Gleiszellen an Konrad Landschad von Steinach. Desgleichen verkaufte 1394 auch seines Bruders Rudolps Sohn, Friedrich von Ochsenstein, die Hälfte an Gleiszellen, ebenso seine Hälfte an Gleishorbach im folgenden Jahre, und selbst seine Brüder, Johann und Volmar von Ochsenstein, ihre dasigen Besitzungen sämmtlich an das Bisthum Speier im J. 1416, r). — Gemäß dem Vertrage vom J. 1484 zwischen dem Kurf. Philipp und dem Abte von Klingen mußten alle heimfälligen Lehen der Herren von Ochsenstein dem Kurhause geliehen werden; was schon im folgenden Jahre bei dem Erlöschen der Ochsensteiner in Georg II. der Fall gewesen, während der Kurfürst auch im J. 1489 noch einige Ochsensteiner Lehen des Stiftes mit 3000 fl. einlöste, worunter wohl eines dieser Dörfer, oder beide werden begriffen worden sein, s). Jedenfalls hob der große Austausch vom J. 1709 die bisher in beiden Dörfern zwischen Kurpfalz und dem Hochstifte Speier bestandene leidige Gemeinschaft für immer auf.

Die uralte Kirche zu St. Dionysius auf dem Zeller Berge war bereits im J. 1224 vom Pabste Honorius IV. dem Kloster zu Klingen bestätigt, kurz zuvor aber vom Erzbischofe Albert zu Mainz geschenkt worden. In Folge der Reformation von den

---

q) Mon. Pal. II. 1—28. — Oliverius Legipontius in Mon. Mog. 15.

r) Gudenus V. 674. — Acta Acad. Pal. II. 14.

s) Widder II. 479 sq.

Reformirten besessen und in Verfall gerathen, war sie seit dem J. 1684 in die Gemeinschaft der Katholiken gelangt, durch einen Missionär Namens des Stifts Klingen gegen Reichung von 75 Livres bedient, bei der Theilung den Katholiken überlassen und von dem Pfarrer zu Klingenmünster mit abwechselndem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen versehen worden. Sie zählte vor der Reformation, mit Plebanie, Frühmesserei und Kaplanei zu U. L. F., zum Landkapitel Herxheim, †), und ward nach der Reformation und dem Ryswicker Frieden eine Filiale von Klingenmünster, und zwar bis auf den heutigen Tag, mit sonntäglichem Gottesdienste in der Kirche, welche zwischen Gleiszellen und Gleishorbach im J. 1746 mehr südwärts erbaut worden ist.

Die Reformirten haben auch ihre eigene Kirche zu Gleiszellen für die Gesammtgemeinde, welche hart am südlichen Ende des Dorfes im XVIII. Jahrhunderte erbaut wurde, und bis heute zur Pfarrei Klingenmünster gehört, wohin früher auch die Lutheraner gepfarrt waren.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 553 Seelen, zählte im J. 1808 auf ihre 807 Bewohner 290 Katholiken, 492 Reformirte und 25 Lutheraner, und hat dermalen 925 Seelen, worunter 290 Katholiken, 635 Protestanten. Sie treiben Acker- und guten Weinbau.

Die Marke enthielt früher ansehnliche, zu den Höfen der kurf. Hofkammer, des Deutschordens und der geistl. Verwaltung gehörige Freigüter. Die Hofkammer des Kurfürsten bezog auch den großen Frucht- und Weinzehnten, Namens des Stiftes Klingen, den Kleinzehnten aber der zeitliche Schultheiß. Die Gemeinde besitzt einen Wald zu 1700 Morgen.

11) Hergersweiler,

Dörfchen, 2 g. St. ostwärts Bergzabern an der Erlenbach gelegen, gehörte früher zu dem zweibr. Amte Barbelroth, und hat daher auch das Geschichtliche mit diesem Orte gemein.

---

†) Nova subs. dipl. IV. 124.

Das Dörfchen, mit der Mühle unterhalb demselben, zählte im J. 1768 blos 18 Familien, und im J. 1808, unter seinen 113 Bewohnern, 5 Katholiken, 19 Lutheraner und 84 Reformirte, nebst 5 Menoniten. Dermalen besteht es aus 162 Seelen, worunter 17 Katholiken, 136 Protestanten und 9 Menoniten. — Die Katholiken waren 1803 nach Bergzabern gepfarrt, und sind es seit 1803 nach Schaidt. Die Lutheraner gehörten stets zur Pfarrei Bergzabern, die Reformirten hingegen nach Winden, wohin sie seit 1820 fortwährend zählen, nachdem auch die Lutheraner sich mit ihnen vereinigt haben. — Die Gemeinde besitzt 4 H. 98 Aren Allmänden, worunter 6 M. Torfgruben.

12) Heuchelheim, — (Huchilinheim, Huchelheim),

Dorf, $\frac{3}{4}$ g. St. nordwärts Bergzabern, eben so weit von Landau, und an der Klingbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Amte Landeck, womit es daher das Geschichtliche großentheils gemein hat.

Der Ort erscheint schon unter Karl dem Großen in zwei Schenkungen an das Kloster Lorsch. Als Lehen der Abtei Klingen im J. 1369 durch Otto von Ochsenstein an Konrad Landschad von Steinach zur einen Hälfte verpfändet, und im J. 1395 zur andern Hälfte durch Friedrich von Ochsenstein, einem Sohn Rudolps, Bruders von Otto, an das Hochstift Speier verkauft, blieb das Dorf zweiherrisch, bis es durch den Austausch vom Jahre 1709 ungetheilt an Kurpfalz gelangte. Denn wie Friedrichs Brüder, Johann und Volmar, 1416 auch ihre Besitzungen und Ansprüche an Heuchelheim käuflich dem Bisthume überließen, so erhielt auch die Kurpfalz, nach dem Absterben der Ochsensteiner mit Georg II. im J. 1485, dem Vertrage des vorgehenden Jahres gemäß, vom Abte zu Klingen diesen Ochsensteinischen Lehens-Antheil; obgleich es auch unter den Lehnstücken dürfte begriffen gewesen seyn, welche Kurf. Philipp im J. 1489 vollends ausgelöst hat, u).

u) Cod. Laur. 2169, 2590. — Acta Acad. Pal. II. 14; III. 247. — Gudenus V. 674 — Widder II. 480.

In Heuchelheim befand sich ebenfalls eine Ritterburg, wie in dem gleichnamigen Dorfe des Kantons Frankenthal, obschon es ungewiß ist, ob sie den Herren von Ochsenstein, oder auch einer noch frühern Familie gehört habe. Das Letztere ist wohl richtiger anzunehmen; denn der Ritter Billung von Heuchelheim tritt schon im J. 1176 als Zeuge auf in der Urkunde, wodurch der Abt Stephan von Klingen dem Kloster Eusserthal 1 Manse zu Schwegenheim geschenkt hat; gleichfalls in einer Selzer Urkunde vom J. 1214, v). — Von den spätern Rittern von Heuchelheim erscheint auch Konrad, ein Sohn des Junkers Peter und der Elisabeth von Böhl, und ein Bruder des Johannes, als Probst zu Allerheiligen und Domherr zu Speier, in den JJ. 1435 und 1438, x) — Im J. 1509 erkannte Kurf. Ludwig V., daß er, wegen des feindlichen Verbrechens des Ritters Eckebrecht von Türkheim, gesonnen sey, das Schlößchen an sich zu ziehen, welches jener zu Heuchelheim besaß. Vermuthlich rühren hievon die Güter her, welche die kurf. Hofkammer noch zuletzt allda besessen hat.

Die Kirche zu St. Oswald, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, wurde während der franz. Reunion zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich, und eine Filiale von Klingenmünster, jedoch seit 1822 von Ingenheim. — Der reformirte Prediger zählte ursprünglich zur Inspektion Billigheim, seit 1806 zu der von Landau, und seit 1820 zum prot. Dekanate Bergzabern. Seine Filialen waren stets Göcklingen und Klingen. Die Pfarrei ist I. Klasse, hat an Staats-Gehalt 348 fl., wegen der Verwesung von Göcklingen, $7\frac{1}{4}$ M. Pfarrgut zu 71 fl. 53 kr.; aus dem Kirchenvermögen 52 fl. 18 kr.; und aus dem Gemeindevermögen 47 fl. 54 kr.

Zur Gemeinde rechnen die 2 nahen Ober- und Unter-Mühlen. Sie hatte im J. 1785 nur 513, jedoch im J. 1808 schon 713 Bewohner, nämlich 612 Reformirte, 35 Katholiken,

---

v) Mon. Pal. II. 29. — N. S. dipl. X. 279; XII. 101.

x) Widder II. 75. — Nova subs. dipl. I. 188.

15 Lutheraner und 51 Juden. Ihre Anzahl ist dermalen 819, worunter 28 Katholiken, 704 Protestanten und 87 Juden.

Die Marke enthielt im J. 1785 an Reben 77, und Waldung 400 Morgen. In derselben besaß die geistl. Verwaltung ein zum Stifte Klingen gehöriges Hofgut, fernere Freigüter aber die kurf. Hoffammer und das Domkapitel zu Speier. — Den großen Frucht- und Weinzehnten bezog die geistl. Verwaltung, wegen des Stifts Klingen, den kleinen die Gemeinde selbst.

13) Ingenheim,

Dorf, 2 g. St. nordöstlich von Bergzabern, auf der Straße nach Landau, und $\frac{7}{4}$ g. St. von dieser Stadt entlegen, war ursprünglich ein Lehen des Stiftes Klingen, wurde, als solches und als zur Burg Meistersele gehörig, im J. 1369 durch Otto von Ochsenstein zur einen Hälfte an Konrad Lanschad von Steinach verpfändet, zur andern aber durch Friedrich von Ochsenstein an das Bisthum Speyer 1495 mit andern Dörfern verkauft. Es gehörte zuletzt dem Freiherrn von Gemmingen. y)

Taub Eberhard von Gemmingen hatte 1466 das halbe Schloß Gemmingen dem Bisthume Speyer zu Lehen aufgetragen, dagegen Bleickert von Gemmingen 1564 dasselbe von diesem Verbande geledigt, mittels Auftragung des halben Dorfes Ingenheim, z). — Auch überließ Kurpfalz durch die Verträge von den JJ. 1506 und 1509 dem Wendel von Gemmingen für immer ihre Leibeigenen und Wildfänge in dessen eigenthümlichen Ortschaften Michelfeld, Volcklingen, Steinbach und Ingenheim, a).

Von dem gegenwärtigen Ingenheim schrieb sich sehr frühe ebenfalls eine Ritterfamilie, aus welcher Konrad 1236 und Heinrich 1238 als Burgmann zu Landeck und Zeuge über eine Güterschenkung zu Münster an das Kloster Klingen auftreten. Eben so kommen die Ritter Sigelo und Otto bei dem Ritter-

---

y) Gudenus V, 671. — Widder II. 466, 477.

z) Burgermeister, bibl. Eq. I. 472.

a) Justitia Causae Pal. 63.

gerichte über die Eusserthaler Geraidestreitigkeit von 1283 vor; deßgleichen Jeckel mit Emich von Leiningen im J. 1351; sofort die Gebrüder Blanck, Anselm und Johannes bei Guden im J. 1367, und, außer andern frühern, im J. 1456 noch ein Johannes vor, welche wohl alle diesem Dorfe angehörten, und von jenen verschieden waren, die sich von Ingenheim im Niederelsaß bei Pfaffenhofen schrieben, b).

Die Kirche zu Ingenheim, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim. Ihre Verhältnisse haben sich, durch die Rückkehr der Bewohner zum kath. Glauben um's J. 1684, dahin gestaltet, daß sie bei dem Ryswicker Frieden den Katholiken ausschließlich zugefallen ist, und nun zum Landkapitel Arzheim kam, bis sie 1822 jenem von Bergzabern zugetheilt worden ist. Sie hat Klingen und Heuchelheim zu Filialen, und den Staatsgehalt von 232 fl., ein kleines Pfarrgut und 139 fl. 13 kr. Zulage aus der Kirche.

Reform. und luth. Seits gehörte der Ort früher zu Billigheim und ward 1820 zur eigenen Pfarrei errichtet unter dem prot. Dekanate Bergzabern, welche Appenhofen zur Filiale hat. Diese neue Pfarrei ist I. Klasse, hat ihre eigene Kirche, an Staatsgehalt aus dem Ertage der eingezogenen Pfarreien 285 fl. und aus dem Kirchenvermögen von Ingenheim 15 fl., von Appenhofen aber 10 fl.— Auch die Juden haben eine sehenswerthe Synagoge 1832 erbaut.

Der Ort zählte, mit der Dorfmühle, im J. 1808, unter seinen 1108 Bewohnern, 393 Katholiken, 322 Reformirte, 77 Lutheraner und 316 Juden. Dermalen besteht er aus 1631 Seelen, nämlich 471 Katholiken, 609 Protestanten und 551 Juden. Sie haben im J. 1831 einen Almosenfond bilden sehen, durch die Schenkung von 500 fl. von Seiten der Familie von Pfeffel zu Zweibrücken. Auch bildete sich hier eine Allmände von 74 H. 68 A. durch Ausreutung eines Theils der Gemeinde-Waldung.

---

b) Mon. Pal. II. 77. — N. S. dipl. XII. 230 sqq. — Lehmann IV. Kap. 46. — Gudenus V, 669. — Elsäß. Chronik III. 42.

14) Kapellen und Drußweiler,

Eine Gemeinde bildend, liegen beide ¾ g. St. östlich von Bergzabern, das Erste rechts, das Andere links der Erlenbach, zählten früher zu dem zweibr. Amte Barbelroth, und haben daher das Geschichtliche mit demselben gemein.

Die beiden, sich ganz nahe gelegenen, Dörfer waren vor der Reformation Pleban-Pfarreien. Zur Plebanie Drußweiler hatte ehedessen auch Klingen gehört, bis es 1279 von demselben losgetrennt und zur eigenen Plebanie erhoben worden ist. — Sowohl dieser Umstand als auch der Name Drußweiler — Drusivilla, und die allda aufgefundenen Alterthümer deuten auf ein sehr hohes Alter dieses Ortes. Zeuge hiefür sind das schöne Römergrab, auf dem Wege nach Barbelroth entdeckt, 2 Römermünzen von Vespasian und Antonin, und die hier vorbei ziehende alte Römerstraße, von Altstatt über Oberhochstatt nach Speier, c).

Die Kirche gelangte durch die Reformation, bis wohin sie unter dem Landkapitel Herxheim gestanden, an die Reformirten.— Die Lutheraner gehörten zur Pfarrei Bergzabern, bis sie, in Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820, in die Ortskirche zu Kapellen gewiesen wurden, deren Prediger seinen Sitz zu Drußweiler hat, früher zur Inspektion Bergzabern zählte, wie noch dermalen zum dortigen Dekanate, und Niederhorbach zur Filial-Kirche hat. — Die Katholiken sind nach Bergzabern gepfarrt.

Zur Gemeinde zählen der früher französische Hof der Weissenburger Deutschherren, ½ St. südwärts und gewöhnlich der „Deutschhof" genannt; ferner der früher zweibr. Kaplanei-Hof, etwas unterhalb dem vorigen, beide aber an der Durbach gelegen. Die Gesammtgemeinde bestand im J. 1768 aus 60 Familien, zählte im J. 1808 unter ihren 549 Bewohnern 501 Reformirte, 14 Lutheraner, 8 Katholiken und 26 Menoniten, und hat dermalen 642 Seelen, worunter 607 Protestanten, 1 Katholik und 34 Menoniten. Sie treiben Feld- und Weinbau.

---

c) Kalenderarbeiten 324. — Intelligenzblatt von 1819, S. 520.

15) Kappsweyer,

Dorf, 2 g. St. südwärts Bergzabern, nächst Steinfeld und an der Straße von Kandel nach Weissenburg gelegen, gehörte früher zur Schultheißerei und Pfarrei Steinfeld, welche hauptsächlich das Amt S. Remig gebildet hatte, und der Probstei Weissenburg zuständig war. Es ist erst um's J. 1831 von dem Gemeindeverbande Steinfeld losgetrennt worden, als eigene Gemeinde, und hat daher mit Steinfeld das Geschichtliche gemein.

Die Kapelle zu St. Ulrich kommt in dem Synodal-Register von 1470 nicht vor; sie ist im J. 1803 zwar zur Pfarrkirche erhoben, aber, als solche, im J. 1808 wieder unterdrückt worden, um neuerdings zu Steinfeld geordnet zu werden. Sie hat bisher, vergleichsweise, sonntäglichen Gottesdienst erhalten.

Die frühere Seelenzahl kommt bei Steinfeld zu Sprache; jedoch bestand sie im J. 1808 für hier allein in 837 Bewohnern, und ist dermalen auf 1074 angewachsen, sämtlich Katholiken. Sie treiben einen guten Feld- und starken Gemüsebau, womit sie die benachbarten Märkte unausgesetzt beziehen. Zweifelsohne schreibt sich der Ortsname von Kraut- oder Kappes-Weiler her.

16) Klingen, (Clinga),

Dorf, $1\frac{1}{2}$ g. St. nordwärts Bergzabern, 2 g. St. von Landau, und an der Wirre gelegen, welche hier den Namen Klingbach annimmt, gehörte früher zum kurpf. Amte Billigheim, mit welchem es daher das Geschichtliche gemein hat.

Der Umstand, daß Klingen zwar in dem Gebiete der Burg Landeck sich befunden habe, ohne je zu derselben gezählt worden zu seyn; daß der Ort sogar dem wieder erbauten, und ihm näher gerückten Kloster Blidenfeld zwischen den JJ. 848—856 den neuen Namen „Abtei Klingen", später „Klingenmünster" (Klinger Klosterkirche) geliehen hatte, ohne mit derselben jemals in näherer Verbindung gestanden zu seyn; — dieser auffallende Umstand deutet sowohl auf ein hohes Alterthum des Dorfes selbst, als auch auf die vielseitig gemuthmaßte früheste Bedeutsamkeit des Amtes Billigheim, zu welcher Reichsvogtei es stets gehört hat, und ver-

möge der Pfandschaft derselben vom J. 1361 unter K. Karl IV. endlich an die Kurpfalz, mittels Auslösung aus den Händen des Grafen Emich von Leiningen durch den Pfalzgrafen Rupprecht I. zu 5000 Goldgulden, mit Billigheim, Godramstein, Steinweiler und Erlenbach gekommen ist, d).

Wenn indessen Klingen und Sintzheim von einer andern Seite im J. 1416 an die Kurpfalz verpfändet worden sind, so möchte diese Verpfändung entweder von den Klöstern dieses Namens, oder auch von den Lehen zu verstehen seyn, welche hier sehr frühe die Ritterfamilie getragen haben muß, die von Klingen den Beinamen führte. So erscheint bereits 1238 ein Ritter Konrad von Klingen als Zeuge, wo Heinrich von Krobsberg und seine Gemahlin Judithe ihre Güter zu Münster dem Kloster Klingen schenkten. Walther von Klingen tritt 1256 auf; und dabei erscheinen die Brack von Klingen vom J. 1209 bis 1515, und Margarethe Brack noch 1537; denn Hans Brack besuchte das Wormser Turnier von 1209 als Edler von Klingen, welchen Gebrauch auch mehrere seiner Nachfolger beobachtet bis zum Stuttgardter Turnier vom J. 1436. e)

Die Kirche zum h. Michael war früherhin eine Filiale von Drußweiler gewesen, bis sie 1279 davon losgetrennt, zu einer Plebanie erhoben, und zum Landkapitel Herrheim gerechnet worden ist, f). In Folge der franz. Reunion zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich geworden, gehörte die Kirche früher zu der Pfarrei Klingenmünster, und seit 1822 zu jener von Ingenheim. — Die Reformirten waren früher Filialisten von Heuchelheim, und werden noch dermalen dahin gerechnet, bei abwechselndem Gottesdienste an Sonntagen.

Nächst dem Orte lag früher der Hubhof, welcher der Probstei Weissenburg zugestanden hat. Dieses Stift bezog hier den

---

d) Acta Comprom. Francof. 130. — Simonis 97. — Oliverius Legipont. in Monast. Mog. 15.

e) Addit. Tolneri 81. — Mon. Pal. II. 77. — Widder I. 54; II. 468. — Alsat. ill. 696. — Bucelinus. III. — Burgermeister, Bibl. Eq. III. 770.

f) Kalenderarbeiten 324.

sämmtlichen Wein- und Fruchtzehnten. — Außer diesem Hubhofe waren keine Freigüter vorhanden, und das Mann-Burglehen der Familie Haberer, zu 1 Hofgebäude und 30 Jauchert Acker, hat bereits Kurf. Friedrich III. eingezogen, g).

Zur Gemeinde zählen die Mühle, Oelmühle und Wappenschmiede. — Im J. 1785 waren zu Klingen nur 53 Häuser, und im J. 1808 schon 437 Einwohner, nämlich 57 Katholiken, 334 Reformirte, 28 Lutheraner und 18 Juden. Dermalen sind ihrer 544, worunter 46 Katholiken, 461 Protestanten und 37 Juden.

Die Gemarkung enthielt im J. 1785 an Weide 8, und Wald 236 Morgen. — Die Weide scheint die Allmände gebildet zu haben, welche dermalen 4 H. 76 Aren beträgt. — Die Orts-Verwaltung war mit dem Amte Billigheim gemeinschaftlich, und kömmt bei diesem Städtchen vor.

17) Klingenmünster,

Marktflecken, 1 g. St. nordwärts Bergzabern, 2½ g. St. von Landau, und über der Finsterbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Amte der in westlicher Nähe thronenden Burg Landeck.

Der Marktflecken Klingenmünster muß indessen von dem gleichnamigen Benediktiner-Stifte daselbst wohl unterschieden werden, obgleich dieses jenen veranlaßt hat. Daher wird das Stift vorerst zu Sprache kommen.

Dagobert I., König von Austrasien, starb in seinem 16. Regierungsjahre — 638, oder 643 nach Henschenius, h). Die Gründung des Klosters Blidenfeld, wie dieses Gotteshaus ursprünglich hieß, muß daher Dagobert II. zugeschrieben werden, nach der Zählung der Personen aber Dagobert III., welcher als II. jedoch nicht an die Regierung gelangte, und gewöhnlich übergangen wird. Sie geschah gleichzeitig mit jener des Klosters

g) Additiones Tolneri 56.

h) L'Art de verifier les dates. — Henschenius de 3 Dagobertis 47. — Widder II. 465.

Weissenburg, und fällt etwa in das J. 674: wogegen das Monasticon Palatinum sie in das J. 655 ordnet, und zwar auf den 16. April und im 32. Regierungsjahre des Königs; indem Dagobert und sein Sohn Clodoveus in dem Kloster selbst dem ersten Abte Celebris das Münzrecht des speierischen Fußes, die allgemeine Zollfreiheit, die königlichen Höfe Beggelingen, Hibodesheim und Selehofen, sammt 11,000 Huben in verschiedenen Gegenden, und zu dem nöthigen Schutze, 500 Ministerialen geschenkt haben sollen, j).

Unterdessen ward das Kloster Blidenfeld, Benediktiner Ordens, bereits um's J. 840 ein Raub zufälligen Brandes, und lag schon durch mehrere Jahre in Asche versunken, als K. Ludwig, wegen des Unterganges der Briefschaften, die Besitzungen des Klosters im J. 849 vorsorglich bestätigte, und der Erzbischof Raban zu Mainz das Gotteshaus von Neuem und aus Quadersteinen, jedoch näher bei dem Dorfe Klingen, wieder auferbauen ließ, und zur Ehre des h. Erzengels Michael feierlich einweihte, k). — Die ursprüngliche Lage des Klosters zwischen Gleiszellen und Klingenmünster kommt bei Gleiszellen zu näherer Sprache.

Daß die Stiftung des Klosters Blidenfeld dem Könige Dagobert zuzuschreiben sey, bezeugen die K. K. Heinrich II. und IV. in den Bestätigungs-Urkunden desselben, namentlich in jener von 1080; was ohnehin K. Ludwig im J. 849, und später auch die Erzbischöfe von Mainz bemerken. Sie heißt bereits in der angeführten Urkunde vom J. 1080, wie noch in den spätesten Zeiten „die Abtei Clynga oder Clingen", obgleich der Name „Klingen-Münster" mitunter gleichfalls häufig vorkommt; denn bereits 1238 schenkte der Ritter Heinrich von Krobsberg seine Güter zu Münster dem Kloster Klingen, wie der Ritter Konrad von Klingen, unter anderen Rittern, bezeugte, l). — Der Ort wird

---

j) Acta Acad. Pal. II. 14 sq.; III. 247. — Alsat. dipl. 21.— — Mon. Pal. I. 10.

k) Oliverius Legipont. in Monast. Mog. 15. — Mon. Pal. II. 1—83.

l) Mon. Pal. II. 20 sq., 77.

auch dermalen häufig nur „Münster" genannt, indem wechselsweise bald das Kloster, bald der Marktflecken früher unter den Namen „Münster" oder „Klingen-Münster" verstanden worden sind: obgleich bereits 1310 der Abt Heinrich von Klingen den Ankauf von 1 Kruge Oelgülte zu Münster und Klingen durch das Kloster Eusserthal bezeugt, m).

Mittlerweile war der Feind des Guten auch dem Kloster Klingen nicht fremd geblieben; denn schon im J. 1109 berief der Erzbischof zu Mainz den Abt Sigefried, mit einigen sehr klösterlichen Brüdern, nach Klingen, dieses Kloster, in geistlicher und weltlicher Hinsicht, nach den frommen Wegen ihres Mutterklosters Hirsau zu verbessern. Der Erzbischof Adelbert I. erneuerte 1115 diese alte Dagobertische Stiftung, mittels einer feierlichen Urkunde, und mit ihrem merkwürdigen, größtentheils dem Dagobert entlehnten Anhange, daß der Abt zu Klingen die Bestätigung seiner geistlichen und weltlichen Gerechtsamen bei dem Erzstifte Mainz zu suchen habe, und, nachdem sie ihm ertheilt seyn werde, die Einweihung vom Bischof in Speier empfangen solle. Der Abt war, zufolge der oben angeführten Bestätigungs-Urkunde des K. Heinrich IV., frei vom Heerbanne, und hatte zu demselben blos ein Pferd zu stellen, sammt einem Scheffel Waizen auf dessen Rücken, n). — Zugleich übergab der Erzbischof Adelbert, im Vereine mit dem Bischofe C.... von Speier, dem Kloster die Kirchen zu Göcklingen, Pleisweiler und Gleiszellen, was Pabst Honorius III. 1224, sammt allen Kloster-Gütern, bestätigte, o).

Die Abtei Klingen scheint die Früchte ihrer Verbesserung bald gekostet zu haben, weil ihr Abt Stephan schon im J. 1176 dem Kloster Eusserthal, unter anderen Vergabungen, ebenfalls 1 Mansum zu Schwegenheim verleihen konnte. Dagegen verkaufte Abt Konrad 1234 an Konrad von Than das Patronats-Recht zu Offenbach, welches dieser dem Domkapitel Speier, sammt allen

---

m) Nova subs. dipl. XII. 290.

n) Trithem, Chron. Hirs. I. 277. — Gudenus I. 25, 42. — Monast. Pal. II. 25.

o) Nova subs. dipl. IV. 123 sq.

Einkünften geschenkt hat, p). — Außer den oben angeführten Gütern zu Münster, erhielt die Abtei Klingen 1294 von Frithso und seiner Gemahlin Juntha von Horbach deren sämmtliche Güter zu Horbach und anderswo zum Geschenke, q).

Indessen schlich später der böse Geist sich abermals auf diesen Acker Gottes, sein Unkraut auszustreuen; und es wucherte dermaßen, daß der Erzbischof Theodorich von Mainz sich bewogen fand, die Mönche zur Sinnes-Aenderung binnen 3 Monaten aufzufodern, durch Urkunde vom 4. April 1452, gegeben zu Aschaffenburg, r). — Es scheint der Abt Bernhard von Klingen habe den Erzbischof zu diesem Schritte vermocht; denn sowohl er selbst, als auch Schilling von Surburg und der Bischof Friedrich von Worms hatten bereits 1442 das Kloster untersucht. Bernhard dankte sogar ab im J. 1457 und wurde als Compromissarius aufgestellt, seinen Nachfolger selbst zu wählen. Seine Wahl fiel auf den seitherigen Mönch zu Klingen, Erpho Brack von Klingen, der auch am 4. März bestätigt ward, und zugleich nach 2 Tagen seinen Vorfahrer als Coadjutor für die weltlichen Angelegenheiten des Klosters auf dessen Lebensdauer erhielt; das Kloster ward aber der Bursfelder Versammlung untergeben, und erhielt 1469 vom Bischofe Matthias zu Speier neue Satzungen, s).

Allein auch diese Vorkehrungen halfen wenig, und anstatt eine Radikal-Kur eintreten zu lassen, dachten die Mönche auf einen behaglichen Ausweg, welcher zwar von Vielen und bitter getadelt, von den Mönchen aber, wenigstens scheinbar gerechtfertigt wurde. Diese wiesen nämlich nach, daß die Abtei besonders durch die zu häufigen Besuche und Gelage der vielen benachbarten Ritter und Großen in doppelter, geistlicher und weltlicher, Hinsicht gesunken sei; daß dieselben ohnehin durch die Bande der Verwandt-

---

p) Mon. Pal. II. 29, 77. — Trithem. Chron. Hirs. I. 561. — Subs. dipl. V. 280. — Nova subs. dipl. I. 147.

q) Mon. Pal. II. 77, 79.

r) Mon. Pal. II. 34.

s) Mon. Pal. II. 34—41. — Johannis Script. rer. Mog. I. 764. — Kaiserdom II. 68.

schaft mit den Mönchen hiezu verleitet worden seyen, und daß der einzige Weg zur Rettung der Dagobertischen Stiftung in derselben Umgestaltung zu einem weltlichen Chorherrnstifte zu finden sei: — was um diese Zeit bei anderen Klöstern nur allzuhäufig der Fall gewesen ist. Der Mönche waren blos drei noch vorhanden, Namens Peter Stock, Otto Gans und Johann Graßlag, welche, mit ihrem Abte Eucharius von Weingarten, die Umwandlung ihres Klosters vom Pabste Innozens VIII. am 14. Cal. Decembris 1490, unter Vorschub des Kurf. Philipp von der Pfalz, auch wirklich erlangt haben. — Unterdessen hatte der h. Vater Anzeige erhalten, daß der Abt und die Mönche einem mächtigen Herrn die zum Kloster gehörige Burg Landeck überlassen hätten, um seine Mitwirkung zu dieser Umgestaltung zu sichern: daher knüpfte der Pabst die Gültigkeit der Umgestaltung des Klosters an die Falschheit dieser Anzeige, und trug den Vollstreckern der Bulle auf, darauf Bedacht zu nehmen. — Vergegenwärtigt man sich mit dieser Kunde auch den seltenen Vertrag, welchen der Abt von Klingen noch im J. 1484 mit dem Kurfürsten von der Pfalz geschlossen hatte, demselben nämlich sämmtliche Ochsensteinische Lehen der Burg Landeck, und anderswo her datirend, bei ihrer Erledigung leihen zu wollen, was auch bereits im folgenden Jahre durch das Aussterben dieses Hauses im Mannsstamme mit Georg II. in's Werk gesetzt wurde; so erscheinen sowohl das Kloster-Personal als auch die Kurpfalz in schiefem Lichte, 1).

Das neue Chorherrnstift zählte statutenmäßig einen Probst, Dekan, Custos, Cantor, 7 Kanoniker, 8 Vikare, 3 Chorknaben und einen Meister derselben, — Magiscola. — Der Probst bezog, sine Cura, als Besoldung die bisherigen Abts-Einkünften, nebst doppelter Portion der täglichen Distribution von 170 fl.; wogegen ein Kanonikus nur die einfache Portion zu besprechen hatte. — Der Dekan, cum Cura und dem Rechte, das Kapitel anzusagen, bezog 10 Mltr. Korn, 10 Mltr. Spelz, 10 Mltr. Hafer, 1 Fuder Wein, nebst Präsenzgeld. — Der Custos hatte

1) Mon. Palat. II. 8, 44—67. — Trithemius Chron. Hirs. ad 1491, II. 537; et Sponheim. 402. — Widder II. 479.

10 Mltr. Korn, 10 Mltr. Hafer, ½ Fuder Wein; überdieß die seitherigen Gefälle des Küster-Amts, nebst Präsenzgeld. — Der Cantor 10 Mltr. Korn, 10 Mltr. Hafer, ½ Fuder Wein, nebst Präsenzgeld. — Der Kanonikus bezog das Präsenzgeld, nebst der Kapitels-Präsenz, welche insgesammt 30 fl. für die Kanoniker betrug. — Der Vikar hatte 15 Mltr. Korn, 15 Mltr. Spelz oder Hafer, 1 Fuder Wein, etwas Ackerland, und das Präsenzgeld. — Der Magiscola erhielt 8 Mltr. Korn, 7 Mltr. Spelz oder Hafer, ½ Fuder Wein und eine halbe Präsenz. — Die 3 Chorknaben bezogen insgesammt 9 Mltr. Korn, 6 Mltr. Spelz und 3 ℔ Pfennige. — Dagegen fiel der Rest der Stifts-Renten zu ⅓ dem Probste, und ⅔ den Würdeträgern und Kanonikern heim.

Dem Kapitel war das Patronats-Recht nur zu Wolmesheim und Knöringen zuständig; ferner die Wahl zweier Vikare, des Magiscola und der Chorknaben, welche, sammt ihrem Meister, auf Ruf und Widerruf angestellt wurden. Ebenso hatte das Kapitel die sämmtlichen Kanoniker, Dignitäre und den Probst zu wählen, vorbehaltlich der Bestätigung desselben durch den Erzbischof von Mainz. Sodann bestellte jeder Würdeträger 2 Vikarien. — Die heimfälligen Stifts-Lehen sollten nicht mehr begeben, sondern zwischen dem Probste zu ⅓, und den Dignitären und Kanonikern zu ⅔ getheilt werden. — Der Bischof zu Worms und die Pröbste zu Allerheiligen in Speier und zu St. Stephan in Weissenburg hatten die Vollstreckung der päbstlichen Bulle in Auftrag erhalten.

Dabei ward der seitherige Abt Eucharius Probst, Otto Gans Dekan, Jakob von Thierberg Custos, Peter Stock Cantor, welche 3 Würdeträger zugleich Kanonikate und Präbenden erhielten: Johann Graßlag, Oriolus von Gemmingen, Peter Queych, ein Licentiatus in Decretis, und Heinrich von Weingarten erlangten Kanonikate und Präbenden. — Godfrid von Adelsheim, Burkard von Thierberg, Johann Helt, Wypert Ulmann, Madern Hasse, Philipp Pistorius und Eustachius Monich erhielten Vikarien. — Johann Hünler ward Magiscola.

Hatten schon die grausamvollen Fehden zwischen Friedrich I. von der Pfalz und seinen Feinden auch Klingenmünster schwer heimgesucht, so sollte dem Stifte Klingen die herannahende baierische Erbfehde im J. 1504 auf gleiche Weise zusetzen, indem Herzog Alexander von Zweibrücken, als kaiserl. Generalissimus, dasselbe durch seine Bauernhorde brandschatzen ließ, weil es auf Seiten seines Schirmherrn, des Kurfürsten von der Pfalz, stand. Dabei kam das Amt Landeck zugleich in die Hände dieses Herzogs für aufgewendete Kriegskosten, bis es durch den Köllner Spruch dem geächteten Kurfürsten im J. 1507 wieder eingeräumt werden mußte, u). — Auch ward es von dem Nußdorfer Haufen im Bauernkriege des J. 1525 rein ausgeplündert, und zuletzt 1565 von dem Kurf. Friedrich III. eingezogen: wobei derselbe wohl mehr gewonnen hat, als ihm das seitherige Schirmgeld zu 25 fl., wahrscheinlich Goldgulden, abzuwerfen pflegte, v).

Von der Bedeutsamkeit des Stifts Klingen zeugen dessen wichtige und viele Besitzungen der weiten Umgegend, und erklären somit den Sinn der Dagobertischen Stiftungs-Urkunde. Es hatte seinen eigenen Lehenhof, und mit den herrlichen Besitzungen die nahen hohen und niedern Herrschaften belehnt. Durch Kauf und Verträge waren die Bedeutenderen an Kurpfalz und das Hochstift Speier in den JJ. 1395—1489 gekommen, wie dieses bei der Burg Landeck nachgewiesen wird. Das Stift besaß eigene Burgen zu seinem Schutze, namentlich Landeck, Drachenfels, Meistersele; außerdem standen ihm jene der Lehnsleute bei. Zu dessen Besitzungen gehörten, in verschiedenen Beziehungen, die Ortschaften Birkenhördt, Böllenborn, Blankenborn und Reißdorf; Busenberg, Bärenbrunn und Erlenbach; Pleisweiler, Oberhoffen und Appenhofen; Gleiszellen, Gleishorbach, Heuchelheim und Ingenheim; Göcklingen, Wolmesheim, Servelingen bei Arzheim, Insheim, Mörlheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochstatt und Niederhochstadt; Knöringen, Ober- und Niederlustatt, Schwegen-

u) Beiträge von Heintz 71.

v) Kaiserdom II. 198. — Monast. Palat. II. 83. — Struve, kurpf. Kirchenhistorie 1454..

heim, Lingenfeld, Knittelsheim, Ottersheim und Mörzheim; die Pfarrsätze und Zugehörden zu Gossersweiler, Schwanheim, Weidenthal, x), und andere.

Von den Aebten des Klosters Blidenfeld, später Klingen, sind folgende im Andenken, nach der Zeit ihres Erscheinens in Akten.

655 Celebris, vermöge der Dagobertischen Urkunde.

985 Adelbertus, aus dem Kloster Hirsau berufen, und ein gelehrter Mann. — Trithemius Chron. Hirs. I. 128.

1109 Sigefriedus, zur Reform aus dem Kloster Hirsau berufen.

1176 Stephanus, schenkte eine Manse an Eusserthal zu Schwegenheim.

1206 B . . . verglich sich mit Heinrich von Meistersele über einige Güter. — Mon. Pal. II. 76, nach Schannat annotatorum fragmenta.

1226 Joannes, verkaufte dem Domstifte Speier 4 Unzen Pfennige, welche auf dessen Hof zu Mutterstadt hafteten. — Subs. dipl. V. 273.

1234 Conradus, verkaufte das Patronats-Recht zu Offenbach.

1254 Hertwicus I., in 2 Eusserthaler Urkunden über Göcklingen. Nova subs. dipl. XII. 165 sq.

1256 Heinricus I., in einer speier. Oel-Gülteurkunde, falls der Name nicht irrig geschrieben wird. — Subs. dipl. V. 306.

1258 Hertwicus II., 1271 und 1274, in Eusserthaler Urkunden. Nova subs. dipl. XII. 199, 209. — Mon. Pal. II. 30.

1288 Andreas, und 1294, in einem Vergleiche mit dem Ritter Heinrich Bannacker, und bei der Horbacher Güterschenkung. Mon. Pal. II. 78 sq.

1310, 1313 Heinricus II., in Eusserthaler Urkunden. — Nova subs. dipl. XII. 290, 293.

1356 Eberhardus, in einem Vertrage mit Anselm von Drachenfels und dessen Brüdern Rudolph, Dekan zu Selz, und Otto, Mönch daselbst. — Monast. Pal. II. 79.

---

x) Acta Acad. Pal. II. 14 sq.

13.. Heilmann, genannt Snydelauch (eine Ritterfamilie der Umgegend), kommt in der Bestätignng des Abtes Rudolph von Bergen, durch Erzbischof Adolf in Mainz vor. — Mon. Pal. II. 31.

1377 Rudolphus von Bergen wurde am 13. März erwählt und später bestätigt, er war bisher Prior, und kömmt noch bei den Ochsensteinischen Verpfändungen von Offenbach und Mörzheim 1383 und 1390 vor. — Gudenus V. 709, 731.

1442 Bernardus, genannt Schilling von Surburg, untersuchte das Kloster Selz, dankte 1457 ab, und ward bürgerlicher Coadjutor bis zu seinem Lebens-Ende.

1457 Erpho Brack von Klingen, durch den Compromissarius Bernardus am 4. März gewählt, ward vom Kurf. Friedrich I. zum Verwalter der Abtei Weissenburg in 1474 geordnet und starb 1483. — Johannis rer. Mog. Script. I. 768. — Kremer, Gesch. Friedrichs I. 504.

1483 Eucharius, willigte in die Stiftung einer Altarpfründe zu Pleisweiler, und ward 14 Cal. Decembris 1490 der erste Probst. — Subs. dipl. IX. 259.

1494 Rupertus, Pfalzgraf bei Rhein, Sohn des Herzogs Friedrich zu Simmern, am 4. Oktober bestätigt, ward Bischof zu Regensburg, und überließ seine Würde an den Folgenden.

149. Joannes, Pfalzgraf bei Rhein, jüngster Sohn des Kurf. Philipp, welcher an die Stelle seines Vorgängers 1507 ebenfalls die Regensburger Infel aufsetzte.

Während der franz. Reunion hatte der Pabst die Probstei dem Herrn von Cartigny, die Dekanei aber dem Herrn Baudouin verliehen. Durch den Ryswicker Frieden und in Gemäsheit der kurpf. Religions-Erklärung vom J. 1705 kamen die Güter und Gefälle dieses Stiftes an die katholische geistl. Verwaltung zu Heidelberg, und wurden durch den Stifts-Schaffner für ihre Rechnung verwaltet.

In dieser Verfassung bestand diese geistliche, uralte Stiftung bis zum Ausbruche der franz. Revolution. Sie hatte ihren besondern, von dem Marktflecken Klingen-Münster ganz abgesonderten, Stifts-Bezirk, und lag unten an dem Berge, worauf die

alte, hehre Burg Landeck in ihren ehrwürdigen Ruinen noch bis heute die graue Vorzeit majestätisch beurkundet.

Von dem ehemaligen Kloster war noch 1785 ein altes Gebäude vorhanden, welches als Getraide-Speicher der Schaffnei benützt ward. — Dagegen hatte der Stifts-Schaffner eine besondere neue Wohnung erhalten. — In diesem Stiftsbezirke befanden sich damals 10 Familien, 1 Schule, und 6 Häuser.

Etwas nördlicher vom Stifte soll ehedem ein Nonnenkloster zu St. Magdalena, wahrscheinlich ein Beguttenhaus, gestanden haben, mit einer, vom Stifte abhängigen Kapelle und Kaplanei gleichen Namens, welche noch um's J. 1470 in dem speier. Synodal-Register aufgeführt wird, aber längst eingegangen ist. Der Platz ward mit Reben, Ackerfeld und Wiesen bewirthschaftet, und sein Andenken erhält sich dermalen in dem Hofe zu St. Magdalena.

Die Feier des Gottesdienstes, der Feldbau und die übrigen Gewerbe des Klosters, im Vereine mit der nahen Burg Landeck, mußten wohl Veranlassung genug seyn, daß allmählig mehrere Wohnstätten bei demselben aufgebaut wurden. Die Gerichtsbarkeit darüber gehörte zur Burg selbst, und ward mit derselben von den Aebten zu Lehen gereicht.

Die alte Stiftskirche zu St. Michael war bis zur Reformation die ordentliche Pfarrkirche des zu einem Marktflecken nach und nach sich erhebenden Ortes; sie zählte zum Landkapitel Herrheim, und hatte 2 Altar-Pfründen zu St. Wendel und zu St. Catharina, und 2 Kaplaneien zu St. Nikolaus und zu. St. Magdalena, nebst dem Kreuzkirchlein auf dem Gottesacker. — Das Kirchlein zu St. Nikolaus stand auf dem Domdechanei-Hofe, wozu es stets gehört hatte, und sein Thürmchen ziert noch jetzt die Anhöhe hinter dem Flecken. Das Kirchlein zu St. Magdalena kam schon oben zu Sprache. Das Kreuzkirchlein ist ebenfalls verschwunden, und war die Pfarrkirche des alten Dörfchens Münster, welches bei dem Kirchhofe auf der Vorhöhe und nächst der Burg Landeck ursprünglich gestanden, aber allmählig in die Ebene herabgebaut worden war. Während der franz. Reunion zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich gewor-

den, verfiel sie, weil von den Reformirten wenig benützt, die sich eine eigene Kirche im Flecken erbauten; sie ist in neuerer Zeit völlig verschwunden, da auch der Platz nicht mehr als Begräbniß-Stätte verwendet wird. — Die Stiftskirche gehört den Katholiken allein, weil solche seit der franz. Reunion von Frankreich in Besitz genommen und reparirt worden war. Sie mußte 1736 von der geistl. Verwaltung wieder neu erbaut werden, kam zum Landkapitel Arzheim, und hatte bisher Gleiszellen, Gleishorbach, Heuchelheim und Klingen zu Filialen. Bei der Organisation von 1822 behielt sie blos Gleiszellen und Gleishorbach, und kam zum Dekanate Bergzabern. Ihre Pfarrei-Erträgnisse bestehen in 232 fl. Staatsgehalt. — Auch das kurpf. Amthaus erhielt 1716 durch den damaligen Amtmann seine eigene Kapelle.

Die reformirte Pfarrei hatte zu Filialen Birkenhördt, Blankenborn, Gleiszellen, Gleishorbach, Dimbach, Pleisweiler, Oberhofen, Schlettenbach, und das ganze Goßersweiler Thal; sie zählte zur Inspektion in Billigheim und seit 1806 zu jener von Landau. — Auch die Lutheraner erbauten sich eine Kirche aus milden Beiträgen, deren Prediger zur Inspektion in Billigheim und seit 1806 zu jener von Weissenburg gehörte, und außer vielen der reformirten Filialen auch verschiedene andere zu versehen hatte. — In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 besteht hier nur Eine protest. Pfarrei I. Klasse unter dem Dekanate Bergzabern, und hat zu Filialen Münchweiler, Gleiszellen, Gleishorbach, Pleisweiler und Oberhofen. Ihre Erträgnisse sind 232 fl. Staatsgehalt.

Zur Gemeinde zählen: 1) der Hof Wörschweiler, der ehedessen dem Kloster Wernersweiler im Kontone Blieskastel gehört hatte; — 2) der St. Magdalenen-Hof bei Landeck, den früher die kurf. Hofkammer besaß, vermuthlich ein Rest des Nonnen-Klosters; — 3) die Waagmühle; — 4) eine Papiermühle; 5) die Thal- und Sägmühle, sämmtlich zu ½ St. Entfernung vom Flecken gelegen.

Im J. 1785 bestand die Gemeinde aus 910, und im J. 1808 aus 1257 Seelen, worunter 529 Katholiken, 569 Reformirte und 115 Lutheraner. Dermalen zählt der Ort 1541 Bewohner, näm-

lich 630 Katholiken, 864 Protestanten und 47 Juden. Sie treiben Acker- und Weinbau und haben außer einem früheren Weidstriche zu 110 M. einen bedeutenden Wald von etwa 1560 Morgen. Eben so viele Waldung gehörte früher zum Stifte, zur Burg Landeck hingegen ohngefähr 1000 Morgen in einem Complexe. Ferner besaßen mehrere Privaten an 415 Morgen Waldland.

In der Marke bezog früher den großen Wein- und Frucht-Zehnten die geistl. Verwaltung, Namens des Stiftes, den Kleinzehnten aber der zeitliche Beamte. Daselbst besaßen Zweibrücken den Hof Wörschweiler, Namens dieses Klosters; die Dom-Probstei zu Speier das zum St. Nikolaus-Kirchlein gehörige Hofgut; die kurf. Hofkammer endlich die schwedischen und speierischen Kameralhöfe, welche von der Burg Landeck rührten.

Das Gericht für den Marktflecken war mit einem Schultheißen, Anwalde, 4 Schöffen und Gerichtsschreiber bestellt. — Der Stifts-Schultheiß zählte zu seinem Gerichts-Sprengel, außer dem Stiftsbezirke selbst, die Dörfer Knöringen, Blankenborn; ferner die Gesammtkellerei Pleisweiler und Oberhofen. — Das Hubgericht hatte die Waldfrevel in den Haferbüschen zu thädigen.

Ueber dem Marktflecken und Stifte Klingenmünster liegt die ehrwürdige Ruine der Burg Landeck, welche durch graues Alterthum und hohe Bedeutsamkeit gleich merkwürdig ist. Den Namen hat sie wahrscheinlich ihrer eigenthümlichen Lage auf der Stirne eines Berg-Vorsprunges entlehnt. — Ueber ihre Entstehung und ersten Besitzer wird vielartig gefabelt; daß sie aber vom Kloster Blidenfeld, später Klingen, herrühre und demselben zuständig gewesen sey, steht immerhin fest. Zu dieser Erklärung berechtigen sowohl die weitläufigen Besitzungen des Klosters, als auch der Umstand, daß in jenen rohen und stürmischen Zeiten eine solche Stiftung keiner haltbaren Veste entbehren konnte. Daher sieht man auch, wie das Kloster Blidenfeld bei seiner Wiedererbauung im IX. Jahrhunderte dieser Veste ganz nahe gerückt, und an ihrem Fuße selbst behutsamer Weise, als Klingensches Kloster, aufgeführt worden ist: — wenn anders die Burg Landeck selbst zu dieser Zeit schon bestanden hat, und ihre Entstehung nicht

etwa gerade dieser Wiedererbauung des Klosters verdankt. — Uebrigens bestätigt das Gesagte, außer Schöpflin und anderen Schriftstellern, der Kurf. Philipp selbst und auf unwiderlegliche Weise durch den Lehensbrief, welchen er im J. 1485 dem Hans von Flersheim ertheilt hat, mit folgenden Worten: „Als wir den Theil zu Landeck mit seiner Zugehörde, den hievor der Edle Herr Georg von Ochsenstein vom Stifte Münster zu Lehen gehabt, an Uns gebracht haben," u. s. w. — Mit dieser Aufstellung stimmen auch die Kalenderarbeiten überein, und eine Reihe von Lehens-Urkunden des Klosters, y).

Welche demnach als Besitzer von Landeck immerhin aufgetreten sind, können blos als durch den Abt und Konvent damit belehnt erscheinen. So hatten im Anfange des XIII. Jahrhunderts die, aus dem Hause Saarbrücken abstammenden, Grafen von Eberstein, Zweibrücken und Leiningen das Schloß Landeck innegehabt; denn als des Grafen Friedrich II. von Leiningen, der Simons II. von Saarbrücken zweiter Sohn gewesen, mit der Gräfin Agnes von Eberstein erzeugten Söhne, Friedrich III. und Emich IV., im J. 1237 das väterliche Erbe unter sich theilten, fiel diesem Letztern, unter anderen Stücken, auch der leiningische Antheil an der Burg Landeck als Wohn-Sitz zu, sammt derselben Zugehörung, jedoch außer dem Erb und Eigen, z). — Graf Emich erhielt zugleich 1252 vom K. Wilhelm, und zwei Jahre später auch vom Grafen Heinrich I. zu Zweibrücken die Bewilligung, das Witthum seiner Gemahlin Elisabeth mit 600 M. Silbers auf Landeck und Zugehörden versichern zu dürfen. Da nun Graf Heinrich von Emichs Antheil an Landeck spricht, und noch im nämlichen Jahre auch Emich erklärt, vom Kaiser und von anderen Herren damit belehnt zu seyn, so folgt, daß das Schloß damals mehrere Ganerben gehabt habe, a)

Graf Emich hatte in diesem J. 1254 die Abgesandten der Städte Mainz und Worms, welche sich zum Städte-Bundestage

---

y) Widder II. 480. — Kalenderarbeiten 351.

z) Rechtliche Auszüge Blge. num. 1.

a) Orig. Bip. I. 61; II. 16, 100.

nach Strasburg begeben wollten, um Michaelis zu Hördt aufgehoben, nebst den Deputirten anderer Städte, und sämmtlich auf seine Veste Landeck geschleppt; wodurch der Städte-Bund für dieses Mal vereitelt ward, um erst im folgenden Jahre zu Mainz am 29. Juni geschlossen zu werden und den Landfrieden zu sichern.

Emich IV. von Leiningen zeugte, außer 3 Töchtern, einen einzigen Sohn gleichen Namens, der in einem Treffen am Schwarzwald 1289 fiel, ohne von seiner Gemahlin, Katharina von Ochsenstein, Erben zu hinterlassen. Sein Antheil an der Burg fiel daher auf die Zweibrücker Grafen, oder an die Herren von Ochsenstein. — Hatte gleichwohl der Graf Emich von Leiningen noch im J. 1322 mit seinem Bruder angeblich abgetheilt, so findet man doch nach dieser Zeit keine Spur mehr, daß die Leininger fernerhin Antheil an dem Schlosse gehabt haben, sondern es war zwischen den Häusern von Zweibrücken und Ochsenstein gemeinschaftlich geblieben. Des Gefallenen Schwestern waren indessen sämmtlich vermählt worden, und zwar Adelheid an den Grafen Johann den Lahmen von Sponheim, Agnes an den Grafen Otto von Nassau, und Kunigunde an den Herrn von Blankenberg.

Bei der Abtheilung des Grafen Walram II. von Zweibrücken mit seinen Vettern im J. 1333 in Hinsicht auf die noch unvertheilten Burgen und Herrschaften, erhielten die Grafen Simon und Eberhard von Zweibrücken namentlich auch Landeck zu ihrem Loose. Dabei beschworen im J. 1369 Adelheid von Ochsenstein, als Witwe des Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, und Johann von Ochsenstein, Domdechant zu Strasburg, den Burgfrieden in den Vesten Landeck und Meistersele mit Diether Kammerer und dessen Schwager, Konrad Landschad von Steinach, b). — In demselben Jahre verpfändete Otto von Ochsenstein an diesen Konrad Landschad von Steinach seine halbe Veste Meistersele, und Alles, was dazu gehörte, zu 5000 Goldgulden, und führte dabei einzig zum Kloster Klingen gehörige Lehensstücke auf: woraus folgt, daß Otto die Veste Meistersele selbst vom Abte zu Klingen in Lehen ge-

b) Gudenus V. 674.

tragen habe; indem diese Beste zu ⅛ von Landeck abgehangen hatte, c).

Im J. 1379 verpfändete auch der Graf Hannemann von Zweibrücken-Bitsch seinen Theil an Landeck zur Hälfte dem Pfalzgrafen Ruprecht sen. um 550 fl. und 140 Pfennige, und nach 3 Jahren verzichtete Graf Heinrich von Zweibrücken-Bitsch auf seinen Erbantheil an den Burgen Lemberg, Lindenbohl und Landeck, sammt ihren Zugehörden, zum Vortheile seiner älteren Brüder Hannemann, Simon Wecker und Friedrich, d). — Auch dieser Grafen Schwester, Elisabeth, wurde von ihrem Gemahle, Friedrich von Ochsenstein, als Gauerben von Landeck, auf das Amt Klingenmünster und Landeck, desgleichen auf die halben Theile an den dazu gehörigen Dörfern Gleiszellen, Göcklingen, Offenbach, Mörzheim, Insheim, Wolmesheim, Bornheim und Oberhochstatt bewittmet. Bei seinem Hinscheiden im J. 1411 auf seinen Bruder Vollmar, und von diesem 1426 auf seinen Sohn, Georg II. und Letzten der Herren von Ochsenstein gefallen, hatte diese Hälfte bei seinem 1485 erfolgten Tode der Kurpfalz vom Abte zu Klingen übertragen werden müssen, gemäß dem Vertrage vom vorhergehenden Jahre, nach welchem alle Ochsensteiner Lehen dem Kurhause geliehen werden mußten, e). — Der Kurfürst belehnte mit dieser früher Ochsensteinischen Lehens-Hälfte der Burg und des Amtes Landeck den oben genannten Grafen Heinrich von Zweibrücken-Bitsch, Gemahl der Kunigunde, Schwester Georgs II. von Ochsenstein, und bestätigte auch dem Hans von Flersheim das Landecker Lehen zu Niederlustatt, welches in 60 M. Silbers, Zehnten, Aeckern, Wiesen u. s. w. sammt der dortigen Pastorie bestanden hat: wobei bemerkt ward, daß alle Mannschaften des Ochsensteiners unterhalb der Lauter zu den Landeckischen Lehen des Stiftes Klingen gehört haben. Kurpfalz brachte auch 1489 mittels 3000 fl. einige Ochsensteiner Pfandschaften von Landecker Lehens-Dörfern an sich, und sie können nur zu denen gehört haben,

c) Gudenus V. 671.

d) Orig. Bip. II. 111, nota c.

e) Kalenderarbeiten 350. — Elsäs. Chronik V. 58 sq.

welche Otto von Ochsenstein 1369 an Konrad Landschad von Steinach verpfändet hatte.

Die Dörfer der Landecker Herrschaft trug unterdessen der Graf von Zweibrücken-Bitsch noch zu Afterlehen, bis K. Maximilian während der baier. Erbfehde von 1504 sich des ganzen pfälz. Antheils bemächtigte und ihn seinem Generalissimus, dem Herzoge Alexander von Zweibrücken, als Kriegs-Foderung überließ, der jedoch denselben schon 1507 dem Grafen zurück stellen mußte, in Folge des Kölnischen Spruches, wobei der Herzog Alexander das Amt Kleburg als Entschädigung erhielt, f). — Hatte nun gleichwohl der Graf Georg, einziger Sohn Heinrichs von Zweibrücken-Bitsch, bei seinem bald hernach erfolgten Ableben, weil ledig und ohne Leibeserben gestorben, den letzten Zweibrücker-Bitscher Grafen Jakob, seinen Vetter, durch Testament als Erben seiner Herrschaften eingesetzt, so zog dessen ungeachtet das Kurhaus die Hälfte des Amtes Landeck an sich, um es für immer zu besitzen. — Die andere Hälfte gehorchte dem Hochstifte Speier schon seit 1394—1416, indem Friedrich von Ochsenstein bereits 1394 die Hälfte der Dörfer Göcklingen, Gleiszellen, Mörlheim, Wolmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim und Oberhochstatt, im folgenden Jahre aber den vierten Theil der Burg Landeck und des Dorfes Münster, nebst der Hälfte an den Dörfern Gleishorbach, Heuchelheim, Appenhofen, Ingenheim und anderen Stücken, endlich aber auch dessen Brüder, Johann, Dom-Probst zu Strasburg, und Volmar von Ochsenstein, alle ihre in den angeführten Ortschaften gehabten Besitzungen dem Hochstifte verkauft hatten: was Schöpflin erst 1504 geschehen läßt, aber darunter wahrscheinlich eine blose Bestätigung versteht, g).

Die Herrschaft Landeck gehorchte von nun der Kurpfalz und dem speier. Hochstifte als Gemeinsherren, und veranlaßte häufige Wirren, welche bei dem Orleans'schen traurigen Erbstreite über das Oberamt Germersheim, noch mehr aber während der Reformations-Zeit hervortraten, indem Kurpfalz alle der Landes-

f) Alsatia ill. II. 184. — Bachmanns Staatsrecht 19.

g) Acta Acad. Pal. II. 14.

Hoheit anklebigen Gerechtsamen übte, und ohnehin ein vorherrschendes Uebergewicht hatte. Sie wurden jedoch durch den weitaussehenden Austausch vom J. 1709 gehoben, wodurch, unter andern Stücken, das Amt Landeck ungetheilt an das Kurhaus gelangte gegen dessen Hälfte an dem Amte Altenstadt, welches zur Weissenburger Stifts-Probstei gehörte, die seit 1545 mit dem Bisthume Speier vereinigt worden war.

Während dieser Gemeinsherrschaft hatte das Amt Landeck kurpf. Seits einen adeligen Amtmann, unter dem Namen eines Fauts. Später erhielt es einen gewöhnlichen Beamten, der zugleich die Kameralgefälle verwaltete und verrechnete, und dabei sich einen Amts- und Gerichtsschreiber, dann einen Amtsreiter und Boten beigegeben sah. — Das kurpf. Amt Landeck begriff zuletzt Klingenmünster, Gleiszellen, Gleishorbach, das Gösserswеiler Thal mit den Dörfern Gosserswеiler, Sülz, Stein, Völkersweiler, Lug und Schwanheim; dann Heuchelheim, Göcklingen, Appenhofen, Insheim, Mörzheim, Wolmesheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochstatt, Schwegenheim und Lingenfeld. — Die peinliche Richtstätte des Amtes war vormals ¼ St. südlich von Klingenmünster gestanden, und ist 1713 bei der Belagerung von Landau zerstört worden.

18) Mühlhofen,

Dorf, ¼ St. südwärts Billigheim, 2¼ g. St. nordwärts von Bergzabern, 5/4 g. St. von Landau an der Klingbach gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Barbelroth, und hat theilweise das Geschichtliche mit demselben gemein.

Das Kloster Eusserthal überließ bereits im J. 1189 seine Güter in der hiesigen und Rohrbacher Marke dem Bischofe von Strasburg gegen desselben lehnsherrliche Güter zu Spethesbach, Dernbach, Grevenhausen, Mettenbach und Rothenbach, welche ihm der Bischof durch K. Friedrich I. schenkte, und zugleich diesem die eingetauschten Güter zu Mühlhofen uod Rohrbach zu Lehen reichte. Das Kloster vertauschte auch 1212 dahier Güter an Ge-

rung, Kämmrer zu Speier, gegen dessen Hof zu Speier und 30 ℔ Häller, h).

Mühlhofen hat frühzeitig einem Rittergeschlechte den Namen geliehen, von welchem bereits im J. 1243 Burckard als Zeuge in der Urkunde auftritt, wodurch die Ritter Johannes Bant von Steinweiler, Vater und Sohn, dem Eusserthaler Kloster eine Gülte von 29 Denaren verkauft haben. Sie führten ihren Stamm sehr lange fort, und hatten noch um's J. 1750 ihren Wohnsitz in Landau, j).

Der Ort war ein Lehen des Klosters Weissenburg, dessen Vogteilichkeit, nebst Schweigen, St. Pantaleon, Weiler und St. German, im J. 1292, als Reichslehen, durch K. Adolph zu 120 M. Silbers der Jutte von Magenheim, Gemahlin Heinrichs von Fleckenstein, als Brautschatz, bestätigt worden ist: was sowohl K. Heinrich VII. 1309 als auch K. Ludwig IV. 1330 bestätigt haben, k).

Den Zehnten zu Mühlhofen und Billigheim, desgleichen zu Oppenheim, überließ das Kapitel zu St. Peter in Mainz dem Kurf. Friedrich II. von der Pfalz im J. 1555 gegen 4000 fl. l); dagegen hatte der Herzog Stephan von Pfalzzweibrücken 1431 den Ort selbst vom Ritter Heinrich Grasblock zu 500 fl. erworben, und in demselben eine eigene Pfarrei errichtet, von welcher aber das Diözesan-Register der Jahre 1468—1476 nichts weiß, sondern blos eine Kapelle mit Kaplanei aufführt, welche zur Pfarrei Ingenheim gehört hatte. Sie soll 1634 eingegangen seyn, m). Anfänglich zu Winden gepfarrt, gehört der Ort seit 1820 zu Billigheim, wohin ohnehin die Lutheraner gepfarrt waren. — Während der franz. Reunion zwischen Reformirten und Katholiken gemein-

h) Nova subs. dipl. XII. 118, 120, 133.

j) Nova subs. dipl. XII. 152.

k) Alsatia ill. II. 186, 247. 398, 432. — Alsat. dipl. 781. — Lehmann V. Kap. 121.

l) Addit. Tolneri 72.

m) Herzog Stephan durch Hr. Heintz 39.

schaftlich geworden, gehört die Kirche dermalen den Protestanten, und hat sonntäglichen Gottesdienst.

Im J. 1768 bestand Mühlhofen aus 74 Familien, und zählte im J. 1808, unter 523 Bewohnern, 434 Reformirte, 25 Lutheraner, 53 Katholiken und 11 Juden. Dermalen hat der Ort 676 Seelen, nämlich 80 Katholiken und 596 Protestanten. Sie besitzen an Allmänden 13 H. Feld- und Torfgründe.

19) Niederhorbach,

Dorf, 1 g. St. nordöstlich von Bergzabern, an der Straße nach Landau und bei der, mit der Hühnerbach vereinigten, Horbach gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Barbelroth, und hat mit demselben das Geschichtliche gemein. Auch dieses Dorf kommt in den Urkunden von 1219 und 1303 vor als beitragspflichtig zur Unterhaltung der Kerzen in der Kaisergruft zu Speier. n)

Gegen Oberhofen hin stand ehedem das Dörfchen Wilre oder Weyer, welches noch in der Stiftungs-Urkunde über die Frühmesserei zu U. L. F. in Pleisweiler vom J. 1483, als zum Patronate, mit Pleisweiler und Oberhofen, berechtigt vorkömmt, und zum Stifte Klingen gezählt ward. Es soll ebenfalls zum Kerzenunterhalte in der Kaisergruft zu Speier beitragspflichtig gewesen und 1622 eingeäschert worden seyn. Ein Theil der Marke ward jener von Niederhorbach einverleibt, der Ort aber zum Amte Barbelroth gerechnet; — wohl nur aus diesem Grunde der Banntheilung, nach Ausweis der Kalenderarbeiten von Crollius, o). Den anderen Theil der Marke hatten Pleisweiler und Oberhofen, im Verhältniße zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, unter sich getheilt, p).

Die Kirche fiel bei der Reformation den Reformirten zu, und rechnete stets zur Pfarrei Drusweiler; dagegen waren Katholiken und Lutheraner stets nach Bergzabern gepfarrt, bis diese Letzteren mit den Reformirten sich vereinigten.

---

n) Kalenderarbeiten 324.

o) Kalenderarbeiten 324.

p) Schilderung von Rheinbaiern II. 215.

Im J. 1768 bestand die Gemeinde aus 71 Familien, und im J. 1808 aus 502 Bewohnern, nämlich 444 Reformirten und 58 Lutheranern. Dermalen zählt sie 587 Seelen, sämmtlich Protestanten.

20) Niederotterbach,

Dorf, 2 g. St. südöstlich von Bergzabern und links der Otterbach gelegen, welche Kleinsteinfeld rechts bespült und von Niederotterbach unterscheidet, zählte früher zur zweibr. Herrschaft Guttenberg bei Oberotterbach, und hat das Geschichtliche mit derselben gemein. Das Dorf hatte früher eine Poststation zwischen Weissenburg und Landau auf der nun verlassenen Straße, indem die Station in der jüngsten Zeit nach Bergzabern verlegt worden ist.

Der Ort erscheint schon im J. 993 als ein eigenthümliches Landgut, welches K. Otto III., mit Oberotterbach und Dörrenbach, der Abtei Seltz geschenkt hat. Durch eine Seltzer Urkunde vom J. 1086 unterscheidet dasselbe sich ebenfalls schon von Oberotterbach, q). — Auch das Stift zu St. Guido in Speyer erhielt 1101 vom Bischofe Johann hier 2 Huben zur Seelenrettung. Deßgleichen verpflichteten sich der Ritter Berthold von Steinweiler und seine Verwandten 1308 zu einer jährlichen Korngülte von 30 Malter, zu liefern in den Eusserthaler Klosterhof zu Niederotterbach, woselbst zufolge dieser Verschreibung als begütert erscheinen die Ritter Kuno, genannt Slaffer, Kuno von Zeiskam mit Hof, und ein Rudolf mit Hof, r).

Die Herren von Fleckenstein besaßen im Anfange des XV. Jahrhunderts die Schultheißerei als Lehen der Abtei Seltz; von des Klosters Gerichtsbarkeit wurden aber Nieder- und Oberotterbach samt Minfeld 1456 befreit. — In der Fehde zwischen Kurpfalz und den Veldenzern u. s. w. vom J. 1460 ward auch dieser

q) Acta Acad. Pal. III. 249.
r) Nova subs. dipl. I. 132. — Mon. Pal. III. 338. — Simonis 54.

Ort, gleich allen übrigen des Guttenberger Amtes, niedergebrannt, und zwar von den Ersteren und ihren speyer. Bundesgenossen, s).

Die Kapelle zu St. Nikolaus bestand schon ums J. 1470, und ward bei der franz. Reunion zwischen den Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich. Diese ersetzten das später in den Boden sich versenkende Langhaus durch ein Privathaus, und erhielten in der jüngsten Zeit auf kurze Dauer durch einen Vertrag den Gebrauch des Restes der Kapelle, welche seit 1803 zur Pfarrei Steinfeld gehört; wogegen die Protestanten nach Freckenfeld gepfarrt sind, und sich ein neues Bethaus erbauten.

Die Gemeinde begreift auch die, $\frac{1}{4}$ St. westlicher gelegene und früher der Krone Frankreich gehörige, Weidelmühle auf der Otterbach. Ihre frühere Seelenzahl kommt bei Oberotterbach zu Sprache; die jetzige aber, mit Einschluß von Kleinsteinfeld, beträgt 421, nämlich 211 Katholiken, 208 Protestanten und 2 Juden; während sich im J. 1808 daselbst blos 333 Bewohner vorfanden, worunter 192 Katholiken, 123 Lutheraner und 17 Reformirte. Sie treiben starken Ackerbau.

21) Oberhausen,

Dorf, 1 g. St. östlich von Bergzabern und an der Erlenbach gelegen, gehörte früher zum zweibr. Amte Barbelroth, und hat sonach das Geschichtliche mit diesem Dorfe gemein; wie es denn ebenfalls zum Unterhalte der Kerzen in der speyer. Kaisergruft schon in den JJ. 1219 und 1303 als beitragspflichtig erscheint, t).

Sowohl kath. als luth. Seits war Oberhausen nach Bergzabern, reform. Seits aber nach Barbelroth gepfarrt. Kath. Seits ist dieses fortwährend der Fall, wie auch bei den Reformirten, mit denen seit 1820 auch die Lutheraner vereinigt sind.

Mit den Oel- und Mahlmühlen über der Erlenbach bestand die Gemeinde im J. 1768 aus 65 Familien, im J. 1808

s) Alsatia ill. II. 190. — Kaiserdom II. 26.

t) Kalenderarbeiten 324.

aus 441 Bewohnern, nämlich 33 Katholiken, 368 Reformirten und 40 Lutheranern, und hat dermalen 499 Seelen, worunter 33 Katholiken und 466 Protestanten, welche Feld- und Weinbau treiben.

22) Oberotterbach,

Dorf über der Otterbach, 1 g. St. südlich von Bergzabern, am Fuße der Vogesen, auf der Straße nach Weissenburg gelegen, zählte früher zur zweibr. Herrschaft der Guttenberg, welche ½ St. westwärts auf einem steilen Bergkegel in ihren geschichtlich merkwürdigen Ruinen thront, und eine sehr weite Aussicht nach dem östlichen Rheinthale, und bei hellem Wetter bis zum Strasburger Münster gewährt.

Die ehemalige Reichsveste Guttenberg ist jedenfalls sehr alt; und hatte ihre Ritter oder Burgmänner; denn in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1150 kommt bereits ein Landolf von Guttenberg als vir ingenuus und bischöfl. speierischer Ministerial, und in einer fernern Urkunde vom J. 1170 Ulrich von Guttenberg als Zeuge vor, u). Sie war ursprünglich kais. Tafelgut und den Grafen von Leiningen zu Lehen gereicht worden. Wahrscheinlich hat dasselbe der Graf Godfried von Leiningen, gemäß der vom K. Heinrich VII. erhaltenen Vollmacht und in der Eigenschaft als Landvogt des Elsasses, auf dem Wege der Einlösung an sein Haus gebracht. — Indessen hatte auch K. Ludwig IV. die Guttenburg durch abermalige Pfandschaft, mit Gemünd, Burg und Stadt, Eberbach, Burg und Stadt, nebst Zehnten, die Stadt Mosbach im Graichgau, die Stadt Sinsheim, die Pflege Haßloch, Germersheim, Burg und Stadt, die Burgen Trifels, Neukastel, Falkenburg, Wegelnburg und die Stadt Annweiler, mit ihren Zugehörungen, im J. 1330 zu Trient den Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, seines Bruders Rudolphs Söhnen, um 6000 Mark löthigen Silbers eingegeben, mit dem Rechte, die Guttenberg und andere Reichspfandschaften, gegen Aufrechnung

u) Nova subs. dipl. XII. 90.

zu dem vorstehenden Pfandschilling allerseits und somit auch aus den Händen der Grafen von Leiningen zu lösen: wobei bedungen ward, daß nur durch Erlegung des Gesammt-Pfandschillings die Einlösung vom Reiche geschehen könne: — was K. Karl IV. im J. 1372 bestätigt hat.

Die Lösung erfolgte auch, gemäß der Bewilligung K. Karls IV. vom J. 1378, sammt jener von Falkenburg, schon im folgenden Jahre, mittels Erlegung des auf 40,000 Florenzer kleiner Gulden erhöheten Pfandschillinges, jedoch dergestalt, daß beide Burgen und jene zu Minfeld vom Pfalzgrafen Ruprecht II. schon am 11. Jänner desselben J. 1379 dem Grafen Emich von Leiningen zur Hälfte, die davon abhängenden Dörfer aber zu drei Viertheilen wieder in After-Pfand-Lehen gegen 30,000 fl. gereicht wurden. — Bald nach dieser Auslösung hatte Pfalzgraf Ruprecht sen. als Kurfürst die Antheile an den Aemtern Guttenburg und Falkenburg dem Grafen Gerhard von Kirchberg für 400 fl. Streit-Lohn eingegeben, und auch 1390 seinen Antheil an der Guttenburg der Hut des Grafen Friedrich von Bitsch, an beiden Vesten aber 1399 dem Almerich, Herrmann, Reinhard und Friedrich von Sickingen lehnsweise übertragen. — Bei der großen Brüdertheilung unter den Söhnen des K. Ruprecht vom J. 1410 fiel die pfälz. Hälfte an Guttenburg und Falkenburg dem Herzoge Stephan, und 1444 dessen Sohne, dem Herzoge Ludwig von Veldenz zu. Leininger Seits ward Guttenberg bald dieser bald jener Linie zugetheilt, v).

Dieses Verhältniß dauerte bis zum J. 1463, wo Graf Schafried von Leiningen, der wegen früher erhobenem Spane in einem blutigen Treffen zwischen Selz und Weissenburg im J. 1451 oder besser im J. 1459 durch Ludwig, Herrn zu Lichtenberg, aufgehoben und während fast 5 Jahre in Gefangenschaft gehalten worden, Behufs seiner Ledigung, dem Sieger am 8. Juni desselben Jahres 1463 seinen Theil an Guttenberg abtreten mußte. Der von Lichtenberg aber verkaufte zwei Tage hernach an die Besitzer des übrigen Antheils der Guttenburg auch diesen Seinigen um

v) Dürkh. Thal 247, 249 sqq.

den vorher festgestellten Preis zu 7000 Goldgulden, so daß nun die ganze Herrschaft zwischen Kurf. Friedrich I. als Lehnsherrn, und Herzog Ludwig von Veldenz-Zweibrücken zu gleichen Theilen, gemäß der Regulirung vom 30. Juli desselben Jahres, gemeinschaftlich ward, nicht ohne Widerspruch der Grafen von Leiningen, welcher um so ernster und gerechter war, als die Kurpfalz bisher den Grafen gegen den Lichtenberger geschützt hatte, x).

Die Herrschaft Guttenberg war bereits 1460 sehr herab gekommen, in Folge des heillosen, auf S. 46 sqq. des geschichtlichen Ueberblicks schon vorgetragenen, Spans zwischen Kurf. Friedrich I. und dem Erzbischofe Diether von Mainz samt dessen Helfern. Zwischen beiden Höfen war seit Jahren ein alter Erbhaß, welcher durch den Zank der kurpf. Stadt Kaub am Rhein mit dem mainz. Flecken Lorch über ein großes Stück Feldes, woran beide Landesherren Antheil genommen hatten, neue Nahrung bekam. Zwar war er durch den Bischof Sigfried von Speyer am 9. Juli 1458 zu Worms dahin vertragen worden, daß das strittige Feld dem Mainzer Erzbischofe Dietrich verbleiben, dessen Domkapitel aber 9000 fl. an den Kurfürsten als Entschädigung verschreiben sollte. Als aber der Erzbischof Dieterich von Mainz starb, wollte dessen Nachfolger, Diether, sich an den Spruch Sigfrieds nicht binden und die 9000 fl. nicht zahlen. — Die Fehde brach nun mit lange verhaltener Erbitterung los, und wüthete auf unerhörte Weise. Mit Anfang des Monats Jänner 1460 legte der Vizedom von Neustadt das Veldenzische Dorf Langenkandel in Asche: was gegen Ende des Monats März von kurpf. Seite auch den Dörfern Minfeld, Freckenfeld und dem Reste von Langenkandel widerfuhr. Die Bauern von Kandel hatten sich auf dem Kirchhofe verbollwerkt, und daraus einen Schweizer todt geschossen: worauf diese den Kirchhof erstürmten, 50 Mann fingen und 32 erstachen, die Kirche aber ausplünderten. Das leining. Dörrenbach erlag gleichfalls der Brandfackel der Pfälzer, welche, unter dem Vogte von Germersheim, zu 1000 Mann vergeblich den Kirchhof stürmten.

---

x) Beiträge zu Bachmanns Staatsrecht 38.

Der durch den kurpf. Sieg bei Pfeddersheim am 4. Juli 1460 herbeigeführte Separatfrieden mit dem Mainzer machte es dem Kurfürsten möglich, mit vereinter Macht auf den Veldenzer und Leininger loszugehen. Am 19. August belagerte er das Schloß Haßloch und nahm's; am 26. August aber das Schloß Minfeld; während seine Helfer, die Speyerer, die leining. Dörfer Mundorf, Rechtenbach, Ober- und Niederotterbach, Volmersweiler, Freckenfeld, Guttenberg und Harwerden verbrannten. Das Schloß Minfeld ward am dritten Tage erstiegen, jedoch erst im Mai des folgenden Jahres durch den kurpf. Vogt von Germersheim ausgebrannt und geschleift.

Die bayer. Erbfehde vom J. 1504, in welcher der Herzog Alexander von Zweibrücken als kais. Generalissimus gegen Kurpfalz auftrat, kann der Herrschaft Guttenberg nicht fremd geblieben seyn; wenigstens hatte sie zur Folge, daß der erschöpfte Kurfürst im J. 1507, als der Aussöhnungsepoche, ¼ der Guttenburg an denselben Herzog verpfändete. — Eben so wenig dürfte der Bauernaufruhr vom J. 1525 schonend an der Guttenburg vorüber gegangen seyn; im Gegentheile deutet die Baute des Blutgerichts zu Dörrenbach vom J. 1528 auf den Fall der Guttenburg; und dieses um so wahrscheinlicher, als dem wilden Andrange dieser Freiheitler selten eine Burg widerstand, und von diesem Zeitpunkte an die Veste Guttenberg gewissermaßen als geschichtlich todt erscheint. — Jedenfalls erlag zuletzt diese Burg in dem 30jährigen, oder doch den französischen Kriegen von 1673—1678 und 1680—1690; indem der franz. General Monclar von Landau aus 1680 alle noch bestehenden Bergvesten zerstören ließ.

Nach Erlöschung der Kurlinie durch Ottheinrich im J. 1559, welcher noch das, den Herren von Fleckenstein zugestandene, Jagd-Lehen in den, mit Zweibrücken gemeinschaftlichen, Guttenberger Waldungen eingezogen hatte, und in Folge des Heidelberger Vertrages vom J. 1553, fiel der kurpf. Antheil, sammt dem, 1525 vom Stifte Weissenburg erworbenen Theile des Weinzehntens in einigen Mundatsbezirken, an das Haus Pfalzzweibrücken, um gemäß dem Options-Rezesse von Augsburg des J. 1566, durch den nachgebornen Herzog Georg Johann, welcher bisher unter

der Vormundschaft des Herzogs Wolfgang gestanden hatte, nebst der Grafschaft Lützelstein, als Erbantheil den Veldenz-Lauterecker Herzogen, in Gemeinschaft mit Zweibrücken, außer anderen Stücken, zur Halbscheide zu verbleiben.

Unterdessen starb auch diese jüngste Veldenzer Linie im J. 1694 aus, und die verschiedenen Pfalzgrafen stritten sich lange um das Erbe, bis zuletzt der Vergleich vom 24. Dezember 1733 den Streit zwischen Kurpfalz und Pfalz-Birkenfeld endigte, nachdem das Erbe eben so lange unter Sequester gelegen hatte. — Im Bereiche der franz. Souverainität hatte das franz. Conseil zu Breisach die Häuser Birkenfeld und Sulzbach bereits 1694 eingewiesen, und zugleich über diese Veldenzische Hälfte einen franz. Amtmann gesetzt, der auch die ungetheilte zweibr. Hälfte verwalten mußte, welche ohnehin seit 1680 als unter der franz. Reunion gelegen betrachtet worden war. Ebenso nahm Pfalz-Birkenfeld, bei dem Tode des Herzogs Gustav Samuel Leopold, 1731 auch die zweibr. Hälfte in Besitz. Bei diesem Prozesse schützte Kurpfalz seine Ansprüche ex capite primogeniturae, Pfalz-Zweibrücken, resp. König Karl XI. von Schweden, ex testamento, und die beiden Häuser Sulzbach und Birkenfeld ex proximitate gradus vor. — Nach Eroberung von Landau durch die Kaiserlichen im J. 1703 besetzte Kurpfalz den veldenzischen Antheil bis zum J. 1714. Allein das Conseil zu Colmar setzte die Häuser Sulzbach und Birkenfeld von Neuem in Besitz und wies die kurpf. Truppen und Diener von Minfeld fort; worauf Pfalz-Sulzbach, durch den speierischen Vertrag vom J. 1716, die Regierung zu Lützelstein und Guttenberg, unter Vorbehalt der Renten, dem bisherigen Verfechter, Herzog Christian II. und zuletzt III. von Pfalz-Birkenfeld überließ. So groß indessen der Einfluß des Herzogs, weil auf den franz. Hof, als Souverain, gestützt, in dieser Angelegenheit auch immer gewesen; so gelang es ihm doch nur in Bezug auf Guttenberg, sich der vorläufig erkannten, und in Zweibrücken eingerückten Sequester-Commission zu erwehren. — Als nun Gustav Samuel Leopold am 24. September 1731 gestorben, und 2 Jahre später der endliche Vertrag den Zwist entschieden hatte, so erhielt der neue Herzog zu Zweibrücken, Christian

III. von Birkenfeld, außer dem eigenen, seitherigen Viertheile, auch den okkupirten Antheil an Guttenberg, nebst dem Sulzbacher Viertheile. Durch den Vergleich vom 15. Juni 1746 zwischen dem Herzoge Christian IV. und dessen Bruder Friedrich verblieb von jetzt auch diese lang strittige Veldenzer Hälfte bei dem Herzogthume Zweibrücken, als der Linie des Erstgebornen, y).

Den zweibrückischen, bisher vom Herzogthume gesonderten, Antheil besaßen als Apanage seit dem J. 1615 der Herzog Johann Casimir, Adolph Johann von 1665—1694, dessen Söhne Adolph Johann von 1697—1701, und Gustav Samuel Leopold von 1697, zugleich mit dem Bruder, und bis 1731; nachdem derselbe im J. 1719 das Herzogthum selbst erhalten, behielt er auch die Apanage als Oberherr.

Auch erwähnt der Heidelberger Vertrag vom J. 1553 des Guttenberger Guldenzolles von Wein und Frucht, und diese herrschaftlichen Gefälle wurden, als kais. Lehen, seit dem J. 1529 vertragsmäßig zwischen Kurpfalz zu $\frac{2}{3}$ und Zweibrücken zu $\frac{1}{3}$ getheilt.

Die zur Guttenburg gehörigen Ortschaften theilten sich in die obere und untere Gemeinschaft. Die Obere umschloß das eingegangene Dörfchen Guttenberg, ferner die Dörfer Oberotterbach, Dörrenbach, Rechtenbach, Mundorf, Harwerden und Münchweiler, welches außer dem Verbande der Herrschaft nächst Landeck gelegen war. Die Untere begriff Minfeld, Kandel, Höfen, Minderslachen, Freckenfeld, Vollmersweiler und Niederotterbach. Die obere Gemeinschaft hatte noch zu Anfang der franz. Revolution den westlichen, die Untere aber den östlichen Thurm an der Kirchhof-Veste in Dörrenbach zu unterhalten und zu schützen. — Außerdem diente auch das Schloß zu Minfeld nicht blos als Veste, sondern auch als jüngerer Hauptort und Amts-Sitz der Herrschaft; wogegen der Rentmeister derselben zu Oberotterbach wohnte.

---

y) Bachmanns Staatsrecht 10, 119, 130, 165. — Beiträge hiezu 37—42.

In Folge des Austausches der kurpf. Aemter Selz und Hagenbach an Pfalz-Zweibrücken vom J. 1768, ward das Amt Guttenberg in Minfeld zu einem zweibr. Oberamte erhöht, und demselben auch diese eingetauschten Aemter untergeordnet. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse desselben waren aber ganz eigener Art, theils in Folge der Verträge, theils weil unter der franz. Oberhoheit stehend. Man sehe die desfallsigen Lettres Patentes in dem geschichtlichen Ueberblicke, Seite 80. z)

Durch den rastlosen Ernst, womit die zweibr. Herzoge gleich von Anfang und seit 1522 das Reformations-Geschäft betrieben, war bereits 1555 die ganze Herrschaft Guttenberg mit lutherischen Predigern bestellt und auch beständig bei der luth. Lehre verblieben, zu welcher die beiden Gemeinsherrschaften Zweibrücken und Veldenz 1566 selbst sich bekannten. Zwar hatte später das Zweibrücker Haus, namentlich seit 1589, sich alle Mühe gegeben, die reform. Lehre auch hier einzuführen, allein die Veldenzer setzten sich hartnäckig dagegen. — Für die Verwaltung der Kirchengefälle erhielt die Herrschaft 1629 ebenfalls eine protestantische Kirchenschaffnei, für die Geistlichkeit hingegen ein Seniorat, welches 1783 auf die luth. Inspektion von Bergzabern zur Besorgung übertragen, und dem Ober-Consistorium von Zweibrücken untergeordnet worden ist. — In der Herrschaft Guttenberg waren vor der Reformation die Patronats-Herren theils das Hochstift Speier, theils die Probstei Weissenburg, theils das Stift Selz, a)

Während der franz. Reunion erhielten die Katholiken durch die Ordonnanz des franz. Intendanten, Mr. de la Goupillière, zu Homburg vom 21. Dezember 1684, entweder die kleinere Orts-Kirche, wo deren zwei waren, oder den Mitgebrauch und das Chor der einzelnen Kirchen. Der franz. Hof ließ sich's angelegen

---

z) Tolner 62; Cod. dipl. 170, 224; Additiones 55, 67, 80. — Laguille IV. 131, 149. — Kalenderarbeiten 7, 20, 88, 304, 353. — Kremer, Geschichte Friedrichs I. 21, 164, 194, 373, 393, 457, 479.

a) Beiträge zu Bachmanns Staatsrecht 45.

seyn, diesen Besitzstand durch die Friedensschlüsse von Ryswick und Baden in den JJ. 1697 und 1714 zu festen, und dotirte selbst nöthigenfalls die wieder hergestellten Pfarreien der Katholiken mit jährlichen 300 Livres, woher diese den Namen der Königs-Pfarreien erhalten haben, welche ganz verschieden sind von den heutigen sogenannten Königs-Pfarreien, deren Verleihungsrecht dem Könige zusteht. Die toleranteren oder katholischen Herzoge von Zweibrücken schossen seit 1720 zu dieser kargen Dotation etwas bei, theils aus geistlichen, theils aus herrschaftlichen Gefällen, b); wozu die während der Jahre 1523—1555 eingezogenen geistlichen Pfründen der Guttenberger Herrschaft ohnehin Mittel genug bieten konnten. Deren waren nämlich ehedessen zu Kandel 3, zu Minfeld 2, zu Freckenfeld 1, zu Niederotterbach 1, zu Oberotterbach auf dem Clossenberg 1, und zu Dörrenbach die Kaplanei zu Celbrunn und die Frühmesserei. Sie bildeten indessen, sammt den andern geistlichen Gefällen, die oben angeregte prot. Kirchenschaffnei, mit Ausnahme der Pfründen zu St. Wendelin und St. Catharina in Kandel, welche den Katholiken ausschließlich zurückgestellt worden sind, c).

Unter den in der Fehde von 1460 niedergebrannten Dörfern der Herrschaft Guttenberg führt der Graf Schaffried von Leiningen auch Mundorf, Guttenberg und Harwerden auf. Sie scheinen schon damals nicht wieder erbaut worden zu seyn, oder gingen abermals im 30jährigen Kriege ein, mit Ausnahme von Guttenberg, welches unter der Burg gleichen Namens gelegen war, unter dem geänderten Namen Nauroth, auch Nauerth, noch zu etwa 30 Häusern von jetzigen alten Leuten ehedem gesehen, und in seinen letzten Wohnungen, mittels Abbruchs, nach Oberotterbach selbst versetzt worden ist. — Den neuen Namen dürfte es von dem dortigen Rothenbrunn, woraus die Otterbach entspringt, oder auch von Umrottung des wahrscheinlich zu Wald angeflogenen Guttenberger Bannes, als Neurott, in verderbter Aussprache entlehnt haben. Das dahin führende Wiesen-

---

b) Bachmanns Staatsrecht 22, 192, 204, 206, 254, 256, 262.

c) Beiträge zu Bachmanns Staatsrecht 52, 64. — Subs. dipl. X.

thälchen gehört zu der Marke von Oberotterbach, und zeigt noch die Fundamente der ehemaligen Dorfstätte.

Mundorf lag gegen Rechtenbach hin, wo es näher bezeichnet wird. — Die Lage von Harwerden ist unbekannt. Sie wird indessen mehr als wahrscheinlich gegen Osten von Oberotterbach zu suchen seyn; indem man auf der Rechten des Krumbächlein, nächst dem Brücklein und südlich vom Deutschhofe, noch dermalen beim Ackern auf Grundmauern von Gebäuden stößt. — Dieser Umstand liefert wohl den Schlüssel zur Enträthselung des berüchtigten Prozesses über den "Hasselbusch", welchen, als in der Oberotterbacher Marke daselbst gelegen, diese Gemeinde der Gesammtgemeinde von Steinfeld und Kapsweyer und andern Privaten während der franz. Revolution zwar entrissen, aber um's J. 1809 wieder definitiv verloren hat. — Der Herzog von Zweibrücken soll diesen Waldstrich ehedessen dieser bannstößigen Gesammtgemeinde zur Urbarmachung aus dem Grunde überlassen haben, weil seine eigenen Unterthanen es zu bewerkstelligen nicht vermochten. Seine Größe zu 1200 Morgen Guttenberger Maaßes deutet zweifelsohne auf die Marke des eingegangenen Dorfes Harwerden, und erklärt zugleich auch den Umstand, daß auf dem ganz nahen, westlicher gelegenen Haftelhofe bereits in den speyer. Synodalregistern von 1468—1476 eine Kapelle mit Kaplanei, nebst einem unbestätigten Stipendium, vorkommt, und bis zur franz. Revolution bestanden hat.

Wegen dieser und anderer Verheerungen durch die Speyerer, während der noch andauernden Gefangenschaft des Grafen Schaffried von Leiningen auf der Burg Lützelstein, geriethen die Ersteren mit diesem Grafen in einen Rechtsstreit, der erst im J. 1471, nach Beilegung der Fehde zwischen den Hauptkämpfern, verglichen worden ist, d)

Auch lag in der südlichen Nähe der Ruine Guttenberg der einsame Buchbacher Hof, nächst der Quelle dieser Bach, die

---

d) Kremer, Geschichte Friedrichs I. bei den angeführten Stellen. — Kaiserdom II. 24 sqq.

bei Weiler in die Wies-Lauter mündet. Er ist kürzlich abgetragen worden.

Otterbach lieh seinen, der Otterbach selbst entlehnten, Namen wieder einem ehemaligen adeligen Geschlechte, dessen Burg, der örtlichen Ueberlieferung gemäß, der nordwestwärts und über dem Dorfe sich erhebende Clossenberg oder Klosterberg auf seiner Stirne getragen hat. Die daselbst noch jetzt sichtbaren Grundmauern scheinen zwar diese Angabe zu bestätigen; allein sowohl der Name Clossenberg und Klosterberg als auch dieselbe örtliche Ueberlieferung weisen einem Nonnenkloster diese Stelle an, das später von Mönchen, sogenannten „Weißen Herren" — wahrscheinlich Wilhelmiten, bewohnt worden sey, denen die Bedienung der Pfarreien Oberotterbach und Dörrenbach obgelegen habe, nebst der dortigen Kapelle Eelbronn. — Dieser Clossenberg hatte noch im J. 1470 eine Kapelle mit Kaplanei, und auf denselben „Closeberg" zinsten im J. 1301 Gründstücke von 9 Morgen in der Dierbacher Marke zu ½ ℔ Wachs, e).

Als Träger der Reichs- und anderer Lehen waren diese Herren von Otterbach, welche 1209 dem Kloster Otterberg vielleicht den Abt Philipp gaben, so mächtig und kühn geworden, daß Rudolph von Otterbach sich's gelüsten ließ, selbst die Speierer im Handel zu kränken. Diese aber befehdeten den Ritter im J. 1306, brachen seine (Burg,) Dörfer und Güter, plünderten und verheerten sie, sammt seinen Besitzungen zu Minfeld und anderswo in der, mit dem Grafen Friedrich von Leiningen gemeinschaftlichen Herrschaft Guttenberg, f). — Diese Herren von Otterbach erscheinen auch als Zeugen und mit 3 Brüdern, Hugo, Berthold und einem Ungenannten, im J. 1243 bei Steinweiler vorkommenden, später als Lehnsmänner des Stifts Klingen und der Kurpfalz in der Umgegend, namentlich zu Germersheim, und noch im J. 1436 bei der Burg Drachenfels, nächst Busenberg, mit Konrad von

---

e) Subs. dipl. X. — Mon. Pal. III. 224.

f) Lehmann VII. Kap. 7. — Widder II. 419, 443; IV. 218.

Otterbach, als Ganerben, vermöge der Pfandschaft vom J. 1384, g).

Scheint gleichwohl Philipp von Otterbach, der aus einem Domherrn zu Köln ein Mönch, und 1209 selbst Abt zu Otterberg geworden, und am 14. Dezember 1220 gestorben ist, glaublicher dem Geschlechte der Herren von Otterbach bei Otterberg angehört zu haben, so treten später mehrere Ritter von Otterbach stets in der Umgebung von Oberotterbach, namentlich in Eusserthaler Urkunden bald als Schiedsrichter, bald als Schenkgeber, bald als Zeugen auf, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß auch Oberotterbach sein Rittergeschlecht aufzuweisen habe, und dieß um so gewisser, als die Speierer, bei Zerstörung der Burg im J. 1306, auch die Besitzungen des Ritters Rudolph zu Minfeld und anderswo in der Umgebung verheert haben; weswegen Friedrich, Graf von Leiningen, noch im nämlichen Jahre sich mit der Stadt Speier auf Simon und Judas verglichen hat, h). — Aus diesem Vergleiche selbst, wie aus dem Berichte des speier. Geschichtschreibers Lehmann, scheint hervor zu gehen, daß der Graf von Leiningen namentlich in der sogenannten unteren Gemeinschaft Guttenberg beschädigt worden sey. Eben so dürften die Herren von Oberotterbach die Vogtei über Ober- und Niederotterbach, Dörrenbach und Minfeld von den Selzer Aebten zu Lehen getragen haben, nach ihrem Absterben aber die Herren von Fleckenstein um so richtiger damit belehnt worden seyn, als diese Herren dieselbe Orts-Gerichtsbarkeit als Lehen des Klosters Selz bereits im Anfange des XV. Jahrhunderts besessen haben, bis diese Dörfer im J. 1456 wieder davon befreit worden sind. Ober- und Niederotterbach, Dörrenbach u. a. m. waren nämlich als eigenthümliche Landgüter (Praedium) durch K. Otto III. im J. 993 der Abtei Selz geschenkt worden. Sowohl diese als eine andere Selzer Urkunde vom J. 1086 unterscheidet Oberotterbach von Niederotterbach, j).

---

g) Alsatia ill. II. 251, 274. — N. S. dipl. XII. 152, 170 sq.
h) N. S. dipl. XII. 79, 152. 170, 232. — Mon. Pal. III. 132. — Widder II. 419, 443. — Alsat. ill. II. 251, 272.
j) Acta Acad. Pal. III. 249. — Alsatia ill. II. 190.

Von dem angeregten Clossenberg oder Klosterberg, dessen Walddistrikt im J. 1819 von der baier. Regierung veräußert wurde, soll ein unterirdischer Gang bis zur Kirchhof-Veste in Dörrenbach geführt haben, — ganz nach der Sitte jener Zeit und dem Beispiele der Umgegend.

Die Kirche zu Oberotterbach hatte 1470 eine Pastorie, zählte stets zum Landkapitel Weissenburg und war den hh. Aposteln Simon und Judas geweiht. Sie scheint theilweise auch sehr alt zu seyn und gleich jener zu Dörrenbach und anderswo in der Herrschaft, vieles Ungemach erduldet zu haben; denn ihre antike Bauart in dem Thurm-Chore zu 4 Spitzbögen, jene der Sakristei zu 8 Spitzbögen, die Nachbaute am Thurme und Langhause, und die verschiedentlich angebrachten Jahrzahlen 1537, 1559, 1726 und 1742 beurkunden es hinreichend.

Diese Pfarrkirche war seit der franz. Reunion wieder hergestellt worden. — Sie wurde zwischen Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich, zählt seit 1822 zum kath. Dekanate Bergzabern, und hat Dörrenbach zum Filial. Bis zur franz. Revolution durch die Kapuziner zu Weissenburg von Bergzabern aus bedient, hat diese Kirche im J. 1803 einen eigenen Pfarrer erhalten. Seine Besoldung besteht blos in 232 fl. Staatsgehalt und 4 Kl. Holz.

Die Protestanten zählten früher zu ihrem luther. Seniorate und der Inspektion Bergzabern, seit 1816 zu jener von Weissenburg, und kamen im J. 1820 zum Dekanate Bergzabern. Ihre Pfarrei hat keine Filialdörfer, an Staatsgehalt 232 fl., ein Pfarrgut zu 154 fl. 55 kr., aus Rechten 14 fl. und aus der Kirchenschaffnei Guttenberg 483 fl. 12 kr.

Zur Gemeinde zählen die westwärts auf der Otterbach gelegenen Erzthal-Mühle zu $\frac{1}{8}$ St., die Brückel-Mühle zu $\frac{1}{2}$ St. Entfernung: desgleichen die Winzen-Mühle zu $\frac{1}{4}$ St. nordwärts am Fuße des Springbergs, auf der Winzer- oder Weinbach, welche weiter abwärts den Namen Kumbach führt, und unterhalb dem Deutschhofe in die Dürbach fällt.

Oberotterbach, mit Niederotterbach und Volmersweiler, zählte im J. 1720 blos 35, und 30 Jahre später 263 Feuerstellen, aber im J. 1808 für sich allein 1487 Seelen, worunter 341 Katholiken,

1112 Lutheraner, und 34 Reformirte waren. — Dermalen besteht die Gemeinde aus 1756 Bewohnern, nämlich 404 Katholiken und 1352 Protestanten. Sie treiben ziemlich guten Wein- und Feldbau, und haben gute Steinbrüche.

Eine halbe Viertelstunde ostwärts Oberotterbach, auf der Rechten des von der Otterbach durchschlängelten Wiesengrundes, findet man den sogenannten Heiden-Kirchhof, wo im J. 1818, auf Anordnung des königl. Landkommissariats Bergzabern, nachgegraben, eine reiche Ausbeute von steinernen Särgen, alterthümlichen Gefäßen ꝛc. gemacht, und selbst das Fundament eines kleinen Opfer-Tempels gefunden worden ist. Auch liegt daselbst ein, in Form eines großen Kessels, ausgehauener Stein, von den Landleuten Taufstein genannt, von Kennern dagegen für eine röm. Opferschale gehalten; indem von diesem Kirchhofe aus direkt eine alte Römerstraße nach dem röm. Concordia bei Altstadt, und in der entgegengesetzten nördlichen Richtung nach Drusweiler, Oberhochstadt und Speier führt, gewöhnlich der Heidenweg genannt. Ganz nahe bei dem Heiden-Kirchhofe, auf der entgegengesetzten Seite des Thälchens, findet man den sogenannten Heidenbrunnen.

23) Pleisweiler, — (Pleswilre, Bliswilre),

Dorf, ¼ g. St. nordwärts Bergzabern und über der Hühnerbach gelegen, bildet seit 1828 mit Oberhofen wieder Eine Gemeinde, und früher mit eben diesem Dörfchen die kurpf. Kellerei des Stifts Klingen.

Das Dorf hat zu den frühesten Stiftungs-Gründen des Klosters Klingen gehört, und kommt in der Wiederherstellungs-Urkunde desselben durch den Erzbischof Adelbert I. zu Mainz im J. 1115 vor, welcher im Verein mit dem Bischofe C... von Speier, der Abtei die Kirche zu Gleiszellen, Pleisweiler und Göcklingen mit ihren Zugehörungen geschenkt hat, k)

k) Acta Acad. Pal. III. 249. — Nova subs. dipl. IV. 123 sq.

Das Kloster hatte Pleisweiler an seine Dienstmannen zu Lehen gegeben, und diese müssen die hier gestandene **Burg** erbaut haben, welche Kurf. Friedrich I. von seinem Hofmarschall, Eberhard Götz von Adelsheim, im J. 1473 erkauft hat, l). Das Mauerwerk ist um's J. 1780 zur Erbauung der nöthigen Wein-Keller und Getreide-Speicher, bis auf wenige Reste, welche hinter dem kath. Pfarrgarten zu sehen sind, verwendet worden. Sie war ohnehin schon im J. 1504 zerfallen, als sie durch K. Maximilian I. dem Kurf. Philipp entrissen und dem Herzoge Alexander von Zweibrücken bis 1507 als Entschädigung gegeben ward, m).

Otto von Ochsenstein verpfändete 1369 dem Konrad Landschad von Steinach die Hälfte seines Weinzehntens zu Pleisweiler, als eine Zugehörde seiner Veste Meistersele, sammt mehreren dergleichen Klingenschen Lehen. Eben so erwarb Kurf. Ludwig III. im J. 1414 durch Kauf von dem Ritter Wolfgang Richter zu Knittelsheim hier 12 Fuder Weingülte, nebst einem Gute zu Merlheim, n).

Wie und zu welcher Zeit sowohl die Burg als Vogtei des Dorfes an das Stift Klingen zurück gebracht worden sey, bleibt im Dunkel. Die Verhältnisse des Orts leuchten aber hinreichend aus dem Vergleiche des Kurf. Ludwig V. vom J. 1535 hervor, welchen derselbe über den Streit zwischen dem Stifte Klingen und den Dörfern Pleisweiler und Oberhofen getroffen hat. Er dient zugleich als Beweis, daß sowohl die Burg als Vogtei zu Pleisweiler schon damals dem Stifte zuständig gewesen sind.

Der Kurfürst hatte aber den obwaltenden Zwist dahin verglichen: 1) daß die Gemeinde Pleisweiler und Oberhofen, nach Recht und Gewohnheit, nämlich die zehnte Logel, dem Stifte treulich und ohne Betrug reichen sollten. 2) Wegen der Polizei und Dorf-Einungen sollte es nach Inhalt des Gerichts-Buches gehalten, die Frevel durch Schultheiß, Gericht und Büttel gerügt

---

l) Acta Compr. 96. — Addit. Tolneri 50, 76.

m) Kremer, Gesch. Friedrichs I. 649.

n) Gudenus V. 671. — Addit. Tolneri 50, 76.

und dem Stifte angezeigt, auch daselbst die Uebertreter zur Strafe gezogen, und die Bußen erhoben werden. 3) Endlich sollen die Unterthanen zu Pleisweiler und Oberhofen wegen ausständiger Zinsen und Gülten von dem Stifte in desselben Schloß zu Pleisweiler geboten und mit ihnen gehandelt werden, o).

Bei der Einziehung des Stifts Klingen 1560 durch Kurf. Friedrich III. wurden auch die hiesigen Gefälle der geistl. Verwaltung überwiesen, die darüber einen Keller setzte und dessen Bereich auf Oberhofen ausdehnte. Zuletzt ward auch die Schaffney über das beträchtliche Klingensche Hofgut und Gefälle zu Bergzabern, worüber dort ein Mehreres, mit dieser Kellerei vereinigt, und das Ganze seit der franz. Reunion und dem Ryswicker Frieden für Rechnung der Katholiken bis zur franz. Revolution verwaltet, p).

Die Kirche zu St. Simon und Judas, mit Plebanie und Frühmesserei, deren Pleban Nikolaus 1301 als Dechant auftritt, q) hatte eine Altarpfründe, welche wohl die Frühmesserei selbst war, und die der Frühmesser, Nikolaus Deck, zur Ehre U. L. F. reichlicher und unter der Bestimmung gründete, daß deren Bestellung den Gemeinden Pleisweiler, Oberhofen und Weyher zustehen, aus ihrer Mitte ein Priester, der St. Michaels eigen sey, (d. h. ein Unterthan des Klingenschen Stiftes zu St. Michael) ernannt, dem Abte zugeschickt und von dem Domprobste zu Speier als Archidiakon, installirt werden sollte. Der Abt Eucharius bestätigte die Pfründe im J. 1483, und hatte auch den Pfarrsatz, wie die Frühmesserei zu verleihen, r). — Die Kirche verblieb bei der Theilung den Katholiken, welche, nebst jenen zu Oberhofen, während der franz. Reunion den Glauben ihrer Ahnen wieder angenommen hatten. Sie zählte vor der Reformation zu dem Landkapitel Herrheim, nachher aber zu jenem von Weissenburg,

o) Alsat. ill. II. 184.

p) Strupe, pfälz. Kirchenhistorie 1454.

q) Mon. Pal. III. 238.

r) Subs. dipl. IX. 259, 351; X. 295. — Geistl. Lehenbuch des Kurf. Philipp vom J. 1506.

und ward um's J. 1808, sammt ihrem Filial Oberhofen, mit der Pfarrei Bergzabern vereinigt, obgleich diese Pfarrer bis heute ihren Sitz zu Pleisweiler haben.

Die Reformirten haben sich ein Bethhaus errichtet, und zählen fortwährend zur Pfarrei Klingenmünster, gleich den Lutheranern vor ihrer Vereinigung.

Im J. 1720 haben zwei bürgerliche Eheleute die Kapelle zu St. Sebastian in Oberhofen gestiftet, welche der Pfarrei Pleisweiler einverleibt worden ist. — Diese beiden Orte hatten früher die Verwaltung, das Siegel und Zehnt-Wesen stets gemein, und sind seit dem 1. Jänner 1828 in dieser Hinsicht um so zweckmäßiger wieder vereinigt, als sie blos $\frac{1}{8}$ St. von einander entfernt liegen. — Auch haben sie früher an der Marke des, im J. 1622 niedergebrannten und nicht wieder erbauten, Dörfchens Wilre oder Weyer ihren Antheil erhalten, und zwar Pleisweiler zu $\frac{2}{3}$ und Oberhofen zu $\frac{1}{3}$, gleich dem Dorfe Niederhorbach, bei welchem das Nähere zu Sprache gebracht wird.

Zu der Gemeinde rechnen: 1) die Mühle oberhalb, und 2) die Wappenschmiede unterhalb dem Dorfe; 3) eine Ziegelhütte. — Pleisweiler bestand im J. 1785 aus 478 Bewohnern, und im J. 1808 aus 588, nämlich aus 250 Katholiken, 269 Reformirten, 18 Lutheranern und 51 Juden. Oberhofen zählte im J. 1785 nur 41 Häuser, im J. 1808 aber 300 Seelen, nämlich 77 Katholiken, 213 Reformirte und 10 Lutheraner. Die Gesammtgemeinde hat dermalen 1094 Einwohner, worunter 349 Katholiken, 684 Protestanten und 61 Juden. — Sie treiben guten Wein- und Feldbau.

Der Wald zu 330 Morgen gehörte größtentheils zur Burg in Pleisweiler, und später der geistl. Verwaltung, welche außerdem an 120 M. Heckenbüsche im zweibr. und franz. Gebiete besaß. Den großen Frucht- und Weinzehnten bezog dieselbe Verwaltung allein, den kleinen Zehnten aber der zeitliche Amtskeller. — Das Ortssiegel stellte den h. Michael, den Patron des Stiftes, vor, im Siege über den höllischen Drachen.

24) Rechtenbach,

Dorf, $1\frac{1}{2}$ g. St. südlich von Bergzabern, auf der Straße nach Weissenburg, am Fuße der Vogesen und über dem gleichnamigen Bächlein gelegen, zählte früher zu der zweibr. Herrschaft der Guttenburg bei Oberotterbach, und war zugleich ein Bestandtheil der Weissenburger Stifts-Mundat. Es hat daher mit beiden das Geschichtliche in seiner Weise gemein.

Zu Rechtinbach hatte Germar im J. XX. Karls des Großen 10 Mansen und 1 Leibeigenen dem Kloster Lorsch geschenkt, jedoch ohne Benennung des Gaues. Rechtenbach wurde vom Kloster Weissenburg den Grafen von Veldenz-Zweibrücken theilweise zu Lehen gereicht, und daher ihrer angrenzenden Herrschaft Guttenberg beigezählt: — was jedoch nur von dem Vogtei- und theilweisen Zehnt-Rechte verstanden werden darf, indem später der Abt sich beschwerte, daß die leining. Mitbesitzer der Guttenburg ihm die Gerichtsbarkeit über das Dorf Rechtenbach entzogen hätten, auch im J. 1527 den zweibr. Herzog Ludwig II. gemäß dem Vertrage vom J. 1519 mit der hiesigen Schultheißerei und $1\frac{1}{2}$ Viertheilen an dem Weinzehnten belehnte und 1634 das Lehen wieder einzog. Auch berichtet der gelehrte Schöpflin, daß der Mundat-Ort Rechtenbach ein besonderes, vom Mundat-Rechte verschiedenes, Recht genieße; wie denn die Rechtenbacher Waldungen sehr bedeutend sind, s).

Der Ort wurde 1460 von den Speierern, als kurpf. Bundes-Genossen, wider Veldenz und Leiningen niedergebrannt. Graf Schaffried von Leiningen führt unter den eingeäscherten Dörfern der Herrschaft Guttenberg vor Rechtenbach und Oberotterbach auch das Dorf Mundorf auf. Dasselbe lag auf der Feldhöhe gegen Süden von Oberotterbach und östlich von Rechtenbach am Wege, der von diesem letztern Orte nach dem Haftelhofe führt. Die Stelle wird gewöhnlich „auf dem Brand" genannt, und zeigt einige Rudera des niedergebrannten Mundorf.

---

s) Cod. Laur. 3611. — Laguille IV. 131, 149; V. 133. — Alsat. ill. II. 190, 429. — Bachmanns Staatsrecht 168.

Die Kirche zu den hh. Philipp und Jakob, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Weissenburg, und ist durch die franz. Reunion zwischen Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich geworden. Im J. 1808 unterdrückt, wurde sie eine Filiale von Schweigen, und hat bisweilen Gottesdienst zu besprechen.

Luth. Seits zählte diese Pfarrei ehedem zur Inspektion Bergzabern, resp. zu dem Guttenberger Seniorate, kam 1806 zur Inspektion Weissenburg und 1820 zum Dekanate Bergzabern. Ihre Filiale ist Schweigen, der Parochial-Ort aber Schweighofen. Sie hat 232 fl. Staatsgehalt, Bezüge aus der Kirchenschaffnei Guttenberg, und ist im Ganzen auf 599 fl. 44 kr. fatirt.

Die Gemeinde zählte im J. 1720, mit Dörrenbach und Münchweiler, blos 135, jedoch 30 Jahre später 263 Feuerstellen, dagegen für sich allein im J. 1808 schon 854 Seelen, nämlich 367 Katholiken, 465 Lutheraner und 15 Reformirte. Dermalen besteht sie aus 1097 Bewohnern, worunter 457 Katholiken, 640 Protestanten. Sie treiben Wein- und Feldbau.

25) Rohrbach,

Dorf, 2¾ g. St. nordöstlich von Bergzabern, ¾ g. St. von Landau, in nördlicher Nähe von Steinweiler, auf der Straße von Kandel nach Landau, und über der Kappelbach, auch Kaisersbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Amte Billigheim: woselbst seine Geschichte im Allgemeinen vorkömmt.

Das Kloster Eusserthal trat bereits im J. 1189 seine Land-Güter zu Mühlhofen und Rohrbach dem Bischofe von Strasburg ab, gegen dessen Güter zu Spethesbach, Dernbach, Grevenhausen, Mettenbach und Rothenbach, und reichte das Eingetauschte dem Kaiser als Ersatz zu Lehen, 1).

Die Edlen von Flersheim besaßen hier eine zerfallene Burg mit ihren Zugehörungen. Ferner genoßen sie im Scheidtwalde 7½ Eichelrechte, von dem Bauhofe zu 130 Morgen eine Gülte zu

1) Nova subs. dipl. XII. 118, 120.

24 Mltr. Korn, von der Mühle 10 Mltr., vom Stifte Klingen 12½ Mltr. Korn, und von der Gemeinde 28 Mltr. Rauchhafer. — Dagegen hat Junker Arnold von Rohrbach im J. 1384 „seine Güter" dem Kloster Weissenburg zu Lehen aufgetragen, und im J. 1452 Kuno Eckenbrecht von Dürkheim das früher durch seinen Schwager, Johann von Weitenmühl, besessene Schloß Rohrbach von dem Bischofe zu Speier, Reinhard von Helmstatt, zu Lehen erhalten, u). — Aus den verschiedenen Rittern von Rohrbach gehört zweifelsohne jener dem gegenwärtigen Dorfe an, welcher, als Eckebrecht von Rohrbach, mit seinem Sohne Arnold und mit einem Tochtermanne Arnold, dem großen Rittergerichte vom J. 1283 über den Eusserthaler Geraidestreit beigewohnt hat. Desgleichen Dietz von Rohrbach, Ritter, welcher 1318 Bürge für Landau geworden war, v).

Vor der Reformation befanden sich in der Kirche zu St. Michael eine Plebanie, Frühmesserei, und 3 Benefizien zu St. Johann, St. Nicolaus und St. Leonhard. Die Pfründe zu St. Nikolaus hatte Kurpfalz zu verleihen, dagegen die beide übrigen nebst der Frühmesserei und dem Pfarrsatze, das Stift Klingen. — Die Pfründen zu St. Nikolaus und St. Leonhard hatte der Pabst während des Reunions-Krieges vergeben, und dadurch die Fortsetzung des kath. Gottesdienstes in dieser Kirche bewirkt, welche während des Krieges durch den König von Frankreich reparirt und zwischen Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich geworden ist, um es auch bei dem Ryswicker Frieden zu bleiben. — Vor der Reformation zum Landkapitel Herxheim, und nach derselben zu dem von Arzheim zählend, hatte die Pfarrei die fraglichen 2 Pfründen erhalten, ward aber 1808 unterdrückt, eine Filiale von Steinweiler, und hat sonntäglichen Gottesdienst.

Reformirter Seits ebenfalls Pfarrei, hatte Rohrbach stets zur Filiale den Ort Steinweiler, früher und 1806 zur Inspektion Billigheim gezählt, und kam 1820 zum prot. Dekanate Bergzabern.

---

u) Alsat. ill. II. 183, 252. — Tolner, nach Schilter, Cod. dipl. 157.

v) Nova subs. dipl. XII. 230. — Geschichte von Landau 83.

Die Erträgnisse der Pfarrei sind insgesammt auf 534 fl. 06 kr. fatirt.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 727, und im J. 1808 aus 1027 Seelen, nämlich 358 Katholiken, 623 Reformirten, 33 Lutheranern und 13 Juden. Dermalen zählt sie, nebst der oberhalb dem Orte gelegenen Rohrbacher Mühle, 1487 Bewohner, worunter 532 Katholiken und 955 Protestanten. — Sie treiben starken Ackerbau, und besitzen an Allmänden 8 H. 62 Aren zu Rohrbach, 88 Hektare zu Birkenhördt und 2 H. zu Blankenborn.

Ihre Gemarkung zählte im J. 1785 gegen 248 Morgen Gemeindewald. In derselben besaß früher die geistl. Verwaltung, wegen der Klöster Hördt, Eusserthal und Klingen, ansehnliche Güter; desgleichen das Domkapitel von Speier. — Den großen Fruchtzehnten bezog diese Verwaltung allein; am Wein- und kleinen Zehnten hingegen $\frac{2}{3}$, und der kath. Pfarrer $\frac{1}{3}$.

26) Schweigen,

Dorf, $\frac{7}{4}$ geogr. St. südlich von Bergzabern, auf der Straße nach Weissenburg und nächst dieser franz. Gränzstadt gelegen, blickt aus den Reben-Geländen am erhöhten Fuße der Vogesen in das östliche Rheinthal, hebt sich sehr durch die neueren Verhältnisse, und gehörte früher der Stadt Weissenburg, als ein Lehen des dortigen Stiftes.

Der Ort zählte nämlich zur Weissenburger Kloster-Mundat, die Vogteilichkeit über denselben trugen die Herren von Fleckenstein durch die Grafen von Leiningen vom Kloster zu After-Lehen, und bereits K. Adolph genehmigte 1292, daß Heinrich von Fleckenstein seiner Gemahlin Jutta von Magenheim 120 M. Silbers auf die Vogteilichkeit der Dörfer Schweigen, zu den 4 Thürmen oder St. Pantaleon, Weiler, St. German und Mühlhofen bei Billigheim verschreiben durfte. Ebenfalls stellte K. Heinrich VII. im J. 1311 dem Weissenburger Abte Egidius die Vogtei der Dörfer Altstadt, Schleithal, Warenspach (Aspach), Schweighofen, Seebach, Langenschweigen, Bruch (Weissenburger westliche

Vorstadt), Hagenbach, Berg, Pfortz und Vorelach (bei Wörth) wieder zu, mit dem Bemerken, daß sowohl die Vogtei als das Eigenthums-Recht dieser Dörfer der Abtei von Alters her zuständig gewesen, aber von einigen Kaisern entzogen worden seyen. Dagegen überließen Heinrich jun. von Fleckenstein und seine Gemahlin, Katharina von Wasenstein, mit der Bewilligung des K. Karl IV., dieselben Dörfer 1360 käuflich um 1300 fl. an die Stadt Weissenburg, unter dem Vorbehalte des Zehntens am Bannholze; wobei Heinrich von Fleckenstein, an der Stelle von Mühlhofen, das eingegangene Dorf Weidelbrunn (zwischen Weissenburg und Weiler) aufführt, x). Daß hier blos eine After-Lehenschaft gemeint sey, ergiebt sich aus dem Umstande, daß das ehemalige Dorf St. Paul bei Schweigen mit den anderen, oben genannten, und durch den Tod des Freiherrn von Glenberg heimfällig gewordenen, Lehen bereits 1247 durch König Konrad, Sohn K. Friedrichs II., dem Grafen Friedrich von Leiningen zu Lehen gereicht worden waren: wie denn auch seine Nachfolger solche noch 1404 zu Lehen erhalten haben; wobei jedoch blos deren Vogteilichkeit gemeint seyn kann, im Vergleiche mit dem Vorstehenden, y).

Die Dörfer Schweigen und Weiler waren ehedem zur Pfarrei St. Michael im Bruch zu Weissenburg gepfarrt. In der später zn Schweigen erbauten Kirche, welche den Katholiken wieder zum Mitgebrauche eingeräumt wurde, stiftete um's J. 1685 der Amtmann Menweeg eine kath. Pfarrei mittels 20,000 Th, welche zum Weissenburger Landkapitel gehörte, im J. 1808 die unterdrückte Pfarrei Rechtenbach zur Filiale erhielt, und 1822 zum Dekanate Bergzabern kam. Sie hat blos den Staatsgehalt zu 232 fl. und bespricht die Renten des angeführten Stiftungs-Kapitals. — Luth. Seits zählte die Filiale Schweigen früher zur Pfarrei Weissenburg, und kam 1816 zu jener von Rechtenbach.

---

x) Alsatia illustr. II. 176, 247, 272, 429. — Alsatia dipl. 759, 781, 1096 sq.

y) Acta Acad. Pal. III. 250.

Schweigen und Weiler bestanden im J. 1720 aus 89, und 30 Jahre später aus 143 Feuerstellen; dagegen hatte die Gemeinde Schweigen allein im J. 1808 schon 801 Bewohner, nämlich 164 Katholiken, 635 Lutheraner und 2 Reformirte. Dermalen enthält sie, mit dem Schlosse St. Paul, das weiter unten vorkommt, 932 Seelen, worunter 187 Katholiken und 745 Protestanten. Sie treiben Wein- und Ackerbau.

Die Geschichte des Klosters und der Stadt Weissenburg ist mit jener der Umgegend, namentlich der tief in den Rheinkreis eingreifenden Weissenburger-Kloster-Mundat dergestalt verwebt, daß es als unerläßlich erscheint, die gedrängte Erzählung der Schicksale von beiden hier folgen zu lassen, besonders in ihren Beziehungen auf die Verhältnisse zu den Ortschaften des dermaligen k. baier. Gebietes. Daher werden hier a) das röm. Concordia, b) das Kloster Weissenburg und die dazu gehörige Mundat, c) das übrige Kirchenwesen, und d) die Stadt Weissenburg zu Sprache gebracht.

a) Das röm. Concordia.

Schöpflin setzt wohl mit Recht das Römer-Kastell Concordia nach dem, ¼ St. östlich von Weissenburg gelegenen, und von der Lauter durchflossenen franz. Gränz-Dorfe Altstadt, dessen Name selbst ein höheres Alter andeutet, als die dermalige Stadt Weissenburg aufzuweisen vermag. Dieses Concordia war, nach Ammianus Marcellinus, ein Haltpunkt (munimentum) der Römer, und wird im Verzeichnisse der röm. Etappen zwischen Brumat und Speier aufgeführt. — Auf der hier durchziehenden Römerstraße, am Lauter-Flusse und vor der Mündung des Lauter- oder Dahner Thales schien ein Römer-Kastell ohnehin am geeigneten Orte zu seyn.

Für den Aufenthalt der XXII. Legion in Altstadt oder Concordia spricht vorzüglich das röm. Denkmal, das früherhin bei dem, seit 1830 abgetragenen, Schlosse zu St. Remig an der Lauter aufgefunden worden ist. Es besteht in einem, dem heidnischen Gotte Mercurius gewidmeten, Altarsteine (Ara), der wohl erhalten und blos in wenigen Buchstaben von der Zeit zernagt ist.

Nach vielseitiger und sorgfältiger Untersuchung ergab sich folgende, vielfach gedeutete, Aufschrift:

„In H. DD.
Deo. Mercur
io. Aedem. Ar
am. Attian
us. Magiss. et
Magissius. H.
ibernus. Cal.
Leg. XXII P. P. F.“

Oder: „In Honorem Domus Divinae Deo Mercurio Aedem, Aram Attianus Magissius et Magissius Hibernus, Camilla (Tribu) Legionis XXII. Primigeniae Piae Felicis“ (dicaverunt). Das heißt: „Attianus Magissius und Magissius Hibernus, aus der Zunft des Camillus (welche nach Augustus und zur Zeit des Claudius bestanden) und von der frommen und glücklichen Stamm-Legion XXII., haben dieses Haus zum Gottes-Tempel und diesen Altar dem Gotte Mercurius gewidmet.“

Die beiden Magissier, Attianus und Hibernus, hatten sonach dem Gotte Mercurius einen Tempel und Altar geweiht, die entweder zu Altstadt oder St. Remig gestanden hatten. Dieser merkwürdige Denkstein dürfte aber glaublicher von dem uralten Concordia entnommen und bei dem Kloster-Kastell zu St. Remig verwendet worden seyn. Die XXII. Legion aber war aus Egypten an den Rhein gezogen, stritt hier unter K. Julianus, und lag lange Zeit in Besatzung zu Mainz: wovon ein Mehreres im geschichtlichen Ueberblicke.

Ob der Name des fraglichen Kastelles „Concordia“ von einer röm. Göttin, oder irgend einer röm. Begebenheit abgeleitet werden müsse, trägt wenig zur Sache selbst bei. Wichtiger ist der Umstand, daß das röm. Itinerarium, mit seinen 20,000 Schritten oberhalb Speier und unterhalb Brumat, gerade in Altstadt seine Lösung findet. Dieser Behauptung geben die vielen röm. Alterthümer ein besonderes Gewicht, die in der Marke von Altstadt selbst, und nicht eben so in jenen von Weissenburg und der Umgegend gefunden worden sind. Sie bestehen in Münzen, ge-

brannten Steinen und Geschirren. Der genannte Altarstein wurde in das Strasburger Museum gebracht, und veranlaßte unter den Gelehrten einen Wettkampf in Hinsicht auf die Auslegung seiner Inschrift. Die verschiedenen Auslegungen derselben finden sich bei dem gelehrten Schöpflin, dessen Meinung man oben gefolgt ist.— Nach der Ansicht des eben so gelehrten als frommen geistl. Rathes Casimir Avril, Pfarrers zu Altstadt, † 1814, dürfte das Concordia nördlich von Altstadt auf der weit aussehenden Anhöhe gestanden seyn, etwa bei dem jetzigen Windhofe: was auch wegen der, ehedessen sehr sumpfigen, Lage der Altstadt wahrscheinlich ist. — Nach Ammianus Marcellinus kann sich jedoch nur allmählig eine Stadt bei dem röm. Concordia gebildet haben, die bei dem blühenden Zustande des berühmten Klosters Weissenburg wieder sinken mußte, und, im Gegensatze zu der daselbst erstandenen späteren Stadt Weissenburg, in der Folge den Namen Altstadt annahm, z).

b) Das Kloster und die Mundat Weissenburg.

Ältere Geschichtsschreiber, und unter denselben auch Bernhard Herzog in seiner elsäss. Chronik, und Laguille in seiner Histoire de l'Alsace I. 332 sqq., schreiben die Gründung des Klosters Weissenburg dem Könige Austrasiens, Dagobert I., einem Sohne Sigeberts zu, setzen sie in das J. 623, und lassen Dagobert II. die Ehre, dasselbe fester zu dotiren. Dagegen führen bewährtere Geschichtsforscher Dagobert II., Neffen des Ersten, als Stifter des Klosters Weissenburg und anderer derartigen Anstalten in der Gegend auf. König Dagobert II. hatte aber das Elsaß vom J. 674—679 regiert. — Zufolge der, dem Dagobert zugeschriebenen, Urkunde war das Kloster in einer Einöde, genannt „Wizzenburg", erbaut. Schöpflin und andere Geschichtforscher vermuthen die Veranlassung zu dieser Benennung in einer dort gestandenen Burg mit weißem Aeußern. Doch dürfte dieser Name eben sowohl von der Wies-Lauter sich herschreiben, welche die Stadt

---

z) Alsatia ill. I. 60, 232.

Weissenburg durchzieht, und bisweilen auch Weis-Lauter genannt wird, wenn nicht gar dieses Flüßchen seinen Beinamen von Weissenburg entlehnt hat, das die Sprache des Mittelalters gewöhnlicher Wizzenburg nannte, von dem mittelelsässischen „Wiß," richtiger Weiß.

Dem Orden des h. Benedikt untergeben, blühete das Kloster, wenn gleich nicht selten in seinen Besitzungen und Rechten angetastet, mittels mehrfältiger Privilegien und kais. Schirmbriefe, bei seiner reichen Ausstattung durch viele Jahrhunderte, a). Sein Abt saß, als Reichsfürst, mit jenen von Fulda, Kempten und Murbach, auf den deutschen Reichstägen, und nahm den Platz vor dem Murbacher ein. Lieblinge und Kanzler der Kaiser, dabei sehr oft durch ihre Gelehrsamkeit und Tugenden ausgezeichnet, fanden die Weissenburger Aebte vielfältige Auszeichnung und häufige Berufung auf Bischofs-Stühle, besonders auf jenen zu Speier.

Endlich suchte der Abt Rüdiger, nach dem Geschmacke seiner Zeit, bei dem päbstl. Stuhle die Umwandlung des alten Klosters in ein Collegiat-Stift nach, und Pabst Clemens VII. willfahrte dem Gesuche im J. 1524. Er setzte an die Stelle des Abtes und der Mönche aus eben denselben einen Probst, Dekan, Custos und 12 Kanoniker. — Der Abt Rüdiger Fischer, als erster Probst des Klosters, starb 1545, und hatte die speier. Bischöfe selbst zu Nachfolgern in der Probst-Würde; denn Bischof Philipp von Flörsheim zu Speier, dem seine Neffen ein herrliches Monument in dem hiesigen Stifts-Chore errichteten, erlangte vom Pabste Paul III. und K. Karl V. im J. 1546 die Vereinigung der Weissenburger Probstei mit dem bischöfl. Tische, gegen einen lebenslänglichen Gehalt für den dadurch verkürzten Coadjutor Michael Gillig, und mittels 36000 fl. zur Beschwichtigung der kurpf. Ansprüche. Hiedurch schien sowohl dem hart bedrängten Stifte Weissenburg als auch dem sehr herab gekommenen Hochstifte Speier die nöthige Kraft für die immer drohender werdenden Zeiten gesichert zu seyn, b).

---

a) Alsatia dipl. an vielen Stellen, besonders 20 sq. 146, 148 sq. 152.

b) Herzogs elsäss. Chronik X. 191—106. — Alsat. ill. II. 388. — Simonis 228. — Kaiserdom II. 255.

Der königliche Stifter hatte diesem besonders reichen Kloster den abgesteinten und fruchtbaren Landes-Strich geschenkt, der den Namen „Mundat" trägt, von dem lateinischen Emunitas — Frei-Land, oder Mandatum — Befehl. Er liegt rings um Weissenburg auf beiden Seiten der Lauter, und erstreckt sich von Osten nach Westen auf 5, und von Süden nach Norden auf 4 Stunden. Er war von aller fremden Gerichtsbarkeit befreiet, und seine Bewohner besaßen Wald, Weide, Jagd und Fischerei in Gemeinschaft. In demselben lagen die Dörfer Altstadt, Schweighofen, Schleithal, Oberseebach, Aschbach, Riedselz, Ingolsheim, Steinselz, Kleburg, Rott, Oberhofen, Weiler, St. German, Bobenthal, Finsternheim, Bundenthal, Bärenbach, Schlettenbach, Erlenbach, Lauterschwan, Reißdorf, Bellenborn, die Stadt Weissenburg, Schweigen, Rechtenbach, Kapsweyer und Steinfeld, mit St. Remig und mehreren in diesem Bezirke eingegangenen Dörfern und Höfen.

Die genauere Gränze der Mundat und ihrer Waldungen dürften aus der, muthmaßlich im Karolingischen Zeitalter entstandenen, Abschrift der Dagobertischen Stiftungs-Urkunde einiger Maßen zu entnehmen seyn, wenn nicht diese, wohl unächte Urkunde selbst in das XII. Jahrhundert versetzt werden muß. Indessen hatte sie stets zur Grundlage der wiederholten Bestätigungen dieser Mundat-Rechte durch die folgenden Könige und Kaiser gedient, und kommt in Schöpflins Alsatia dipl. unter den Nummern 20, 148, 197, 200 und 219, jedoch bisweilen mit Zusätzen vor. In derselben erscheinen auch dermalen unbekannte Orte oder Benennungen, welche durch lateinische Schrift nachstehend bezeichnet sind. Die hieher bezügliche Stelle lautet:

„Die von Uns übergebene Marke erstreckt sich, auf der östlichen Seite, bis nach Morchinhoven (Munchhofen) und nach Altenherde, und von da nach Geboldeswege, und von da über die Furt der Lauter, und von da nach Buozdingeshurst, und von da zum Gränzsteine auf der Höhe des Thales Iuvenesdal; von hier zieht sie sich, auf der südlichen Seite, über Warspach (Aschbach), und von da nach Bodemelosen Stamphe, und von da nach Sebach, und von da nach Kichdale, und von

da nach Ingoldeshahe (Ingolsheim), und von da zu den waldigen Bergen bis nach Bedebur; auf der westlichen Seite aber bis nach Lutenbach und Bärenbach, und von da nach Erlenbach, und von da nach Grunenbrunnen, und von da nach Ottrichesscheid; auf der nördlichen Seite bis zum Eichenberg, und von da nach Uldolvesdale, und von da zur Höhe des Flusses Otterbach, sammt dem Dorfe."

Die Abweichungen der 3 letzteren Nummern 197, 200 und 219 datiren aus den unorthographischen Jahren 1030, 1040 und 1067, oder ihre Verunstaltung kommt von den Kopisten, und der Unterschied ist im Ganzen wenig bedeutend. Dagegen hat die Urkunde vom J. 967, Nummer 148, Dagoberts unächter Urkunde, Nummer 20, die Schlußworte beigesetzt: „und von da nach Uldolvesdale, und von da zur Höhe des Flusses Otterbach, sammt dem Dorfe." Die folgenden Urkunden haben indessen diesen Zusatz beibehalten. — Ist nun gleichwohl die Otterbach kein Fluß, so bildet sie doch die Gränze, und die Häuser auf ihrer Rechten im Dorfe Otterbach zählen wirklich zur Mundat. Das Dagobertische Ottrichesscheid ist wohl die Quelle der Otterbach, deren erster Lauf die Mundat im Norden von der Herrschaft Guttenberg scheidet.

Die im Bezirke der Mundat gelegenen Ortschaften gelangten im Laufe der Zeit, theils als Lehen, theils auf andere Weise nicht selten an andere Besitzer, jedoch gewöhnlich unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Oberherrlichkeit des Klosters. Selbst die Mundats-Gerichtsbarkeit ward später mit der mündig gewordenen Stadt Weissenburg gemeinschaftlich. Es wurden nun zwei gemeinschaftliche Gerichte bestimmt, das Staffel-Gericht und das Forst-Gericht, und diesem waren alle Unterthanen sowohl in den veräußerten als in den unveräußerten Mundats-Orten unterworfen. Sie wurden zwar nach den besonderen Rechten der Mundat gerichtet, hatten jedoch die Freiheit, ihr Recht entweder bei dem Staffel-Gerichte, oder bei ihrem respektiven Herrschafts-Gerichte zu suchen. Allein bei Verbrechen, welche früher die kais. Landvögte von Weissenburg zu richten hatten, deßgleichen bei Polizei-

Sachen und wegen Schutz stand das Erkenntniß den betreffenden Herrschaften zu.

Das Staffel=Gericht war älter als der Stadt=Senat, bestand aus dem Stadtvogte, Schultheißen und 7 Schöffen, und erkannte über Erbschaften und Verträge in der Stadt, selbst über jene der Kanoniker, und in der ganzen Mundat. Der Probst, früher der Abt, wählte aus den Adeligen oder Patriziern den Schultheiß, das Kollegium selbst aber die Schöffen aus den Senatoren, oder, bei deren Weigerung, aus den Bürgern der Stadt. Der erste Schöffe führte den Vorsitz im Gerichte, bei welchem kein Fiskal=Prokurator zugegen war, weil weder vormundschaftliche, noch öffentliche oder Capital=Rechtssachen verhandelt wurden. Von diesem Staffel=Gerichte ging die Berufung an das, aus 14 Gliedern zusammengesetzte, Kammer=Gericht, welches auch das Ritter=Gericht genannt wurde, aus Adeligen und Hausgenossen bestand, alle 2 oder 3 Jahre statt fand, und zwar ursprünglich vor der Wohnung des Abtes, und ebenfalls gemeinschaftlich war. Das Staffel=Gericht hatte dagegen seine Benennung den Staffeln auf dem Fischmarkte entlehnt, welche zur Lauter führten, weil es daselbst unter freiem Himmel vor Alters gehalten wurde, c).

Das Forst=Gericht ward gleichfalls vom Probste und der Stadt bestellt, und aus 4 Assessoren gebildet, wovon der Probst 2, und die Stadt 2, den Einen aus der konsularischen, den Andern aus der senatorischen Ordnung wählten. Dieses Gericht erkannte in Forst=Sachen und den, in Wäldern der Mundat begangenen Verbrechen. Der Probst und die Stadt theilten in den beiden Gerichten die Sporteln; indem die Ortsschultheißen des Mundats=Bezirks dem Schultheißen des Staffelgerichts dreimal im Jahre den deßfalls schuldigen Voldungs= oder Staffel=Pfennig entrichten mußten. Ehedem nahmen bei diesem Staffel=Gerichte ihr Recht auch die dem Kloster gehörigen Dörfer Niedermotern, Westhofen, Pfaffenhofen, Ober= und Nieder=Kut=

---

c) Alsatia dipl. 698, 1253. — Bachmanns zweibr. Staatsrecht 20.

zenhausen, Klingen, Edesheim, Hagenbach, Geiderthofen, und Birlenbach, d).

Vom Staffelgerichte ward bei franz. Zeit nach Kolmar, vorher aber erst vom Rittergerichte an das kais. Kammergericht appellirt. Zum Rittergerichte schickten Kurpfalz und Zweibrücken ihre Abgeordnete, die ihren Platz vor den adeligen Richtern nahmen, um die Rechte ihrer betreffenden Mundats-Bewohner zu wahren, bis endlich unter der franz. Souverainität dieses Ritter-Gericht einging.

Das angeführte Mundat-Recht ist übrigens sehr alt. In Kraft desselben z. B. erbten sich die Eheleute bei Ermangelung der Kinder und mit Ausschluß der aufsteigenden Linie; waren aber Kinder vorhanden, so fand, wie in Schlettstadt und Kolmar, das Devolutions-Recht statt. Die Kinder der ersten Ehe erbten blos das Beigebrachte der Verstorbenen, gleichwie jene der zweiten Ehe auch das Beigebrachte ihrer Eltern; von der Errungenschaft bezog der Ehemann $\frac{3}{4}$ rc.

Außer diesem weitläufigen Mundat-Gebiete, worin dem Kapitel von Weissenburg das Patronats- und Zehnten-Recht zuständig war, besaß dasselbe auch viele und wichtige Aktiv-Lehen, die zu verschiedenen Epochen erworben, aber theilweise auch wieder verloren wurden. Namentlich waren solche die Stadt Baden mit ihrer weiten Marke, durch den Stifter Dagobert II. vom J. 676 bis nach 873, e), die Abtei St. Walburg vom J. 1525—1684, die Veste Kleinarnsberg bei Niedersteinbach, das Schloß zu Altdorf, der Berwartstein bei Erlenbach seit 1347, die Scharfenburg bei Annweiler seit 1335, die Dörfer Hagenbach, Berg, Pfortz und Vorlach bei Wörth, das Amt Edesheim, die Orte Weissenheim a/B. und Lambsheim, welche an Kurpfalz, das Bisthum Speier, Pfalz-Zweibrücken, Leiningen und Andere geliehen worden waren; ferner Pfaffenhofen, Ringendorf, Obermotern, Bitschhofen, Eckendorf, Kirweiler u. s. w.; sodann das Schloß zu Forbach im Murg-Thale, das die Grafen von Eberstein zu

---

d) Herzogs elsäss. Chronik X. 178.

e) Alsatia dipl. 3. — Kolbs Lexikon von Baden.

Lehen trugen; ferner Kuppenheim, Oberndorf, Elchesheim, Mörsch, Au, Malsch, Grötzingen, Söllingen, Remchingen, Ober- und Unter-Mönsheim, Roßwage und das Schloß Freudenstein, welche an Baden und Würtemberg verliehen waren; sodann Grünstadt, Assenheim, Sausenheim, Obrigheim, Kirchheim, Herrheim a/B., Dannstadt, Hochhausen am Neckar, Obereßlingen, welche die Grafen von Leiningen zu Lehen trugen.

Das Kloster Weissenburg bildete seinen eigenen und geschlossenen Bezirk um die jetzige herrliche Stiftskirche, welcher durch Mauern und Thore von der Stadt geschieden und zwischen dieser und der westlichen Vorstadt Bruch gelegen war. An die Stelle der größtentheils abgekommenen alten Klosterbauten traten, seit der Umwandlung der Anstalt in ein Stift, allmählig gesonderte Wohnhäuser der Kanoniker, Vikare und Beamten, und kurz vor dem Ausbruche der franz. Revolution die schönen Stiftshäuser, welche, ohne diesen Sturm, rings um das hehre Gotteshaus aufgeführt worden wären, und sowohl den Tempel selbst mehr verherrlicht als auch den nöthigen Raum abgegeben haben würden für das zahlreiche Personale des Stiftes. Dieses selbst mit seinen Zugehörungen näher zu beschreiben, läßt das vorgesetzte Ziel nicht zu; doch verdient noch bemerkt zu werden, daß die majestätische Stiftskirche mit ihren 2 Thürmen, 3 Schiffen, dem Haupt- und den Seiten-Chören, den Hallen u. dgl. aus Quadersteinen aufgeführt sey, und wenige ihres Gleichen leicht auffinden lasse. — Ein, von der schwindelnden Höhe der Chorkuppel früher herab hängender Kronleuchter von seltener Arbeit, besonderer Größe und vergoldetem Kupfer hatte der Stadt frühzeitig den Namen „Kron-Weissenburg" veranlaßt. Er soll ehedem aus edlerem Metalle bestanden haben.

Zum Schutze der Abtei waren rings um die ursprüngliche Marke und gegen die 4 Himmelsgegenden 4 Vesten aufgeführt worden, und zwar zu St. Remig gegen Osten, das bei Steinfeld vorkommt, zu den Vier Thürmen oder St. Pantaleon gegen Süden und Steinselz hin auf dem Berghügel gelegen, und blos in dem Grundgemäuer noch sichtbar, zu St. German gegen Westen, das bei Bobenthal erörtert wird, und zu

St. Paul gegen Norden, welches schon oben zu Sprache kam, in jüngerer Zeit wieder ein niedliches Wohnhaus neben dem hohen Thurme in den dortigen Reben erhalten hat, und zu Schweigen gehört. Der Abt Samuel, aus Sachsen gebürtig, soll die Schlösser zu St. Pantaleon, St. German und St. Paul um's J. 1055 erbaut haben, wie Laguille angiebt; wogegen Schöpflin die Aufführung von St. Paul dem Abte Edelin zuschreibt, der das Kloster 1288 wieder hergestellt hat, zufolge der Inschrift über der Klosterpforte. Bei diesen 3 letzteren Schlössern waren allmählig Dörfer entstanden, die davon den Namen führten, und bereits oben als Klosterlehen vorgekommen sind. Im Innern der Schlösser und ihrer Zugehörungen bestanden eben so viele Priorate der Abtei mit einigen Mönchen unter einem Prior als Vorstand. — Die Herren von Steinkallenfels waren mit den Schlössern St. German und St. Paul belehnt worden. Aus Anlaß des sickingischen Krieges gingen beide im J. 1522 zu Grunde, die Vierthürme aber im Bauernkriege. Von dieser Veste zu St. Pantaleon aus hatte bereits Kurf. Friedrich I. fast den ganzen Winter 1469—1470 die Stadt Weissenburg bedrängt und beschossen, weil er sich berufen wähnte das Kloster zu verbessern: wozu Stadt und Kloster sich nicht verstehen wollten. St. Pantaleon ward dadurch vom Kurfürsten verheert, und später vollends geschleift, zur Sicherheit der Stadt, f).

Von den Aebten des Klosters Weissenburg sind folgende im Andenken:

623 Principius erhielt vom Könige Dagobert unter andern hohen Freiheiten auch jene der Befreyung von der Gerichtsbarkeit der speyer. Bischöfe, und soll, wegen seiner hohen Tugenden, auf den bischöfl. Stuhl zu Speyer im J. 650 erhoben worden seyn. — Elsäss. Chronik X. 193. — Simonis 6. — Eysengrein Chron. Spir. 133. — Bucelin I. 94.

660 Cheodonius.

660 Dragebodo erscheint schon ums J. 664 als Bischof zu Speyer, und ward auch Dragoldus genannt.

---

f) Herzogs elsäss. Chronik X. 194, 212 sq.

676 Radefridus erhielt am 11. August d. J. und im II. Jahre der Regierung des Königs Dagobert II. von diesem die Stadt Baden, welche den Markgrafen dieses Namens zu Lehen gereicht worden ist.

. . . Ehrwaldus scheint identisch mit Charialdus zu seyn, der auch Charwaldus genannt wird, und bei Herzog nach Dragebodo vorkommt.

728 S. Pirminius, Abt zu Hornbach, und von Bucelin Bischof zu Meaux genannt, war im J. 727 der Wiederhersteller des Klosters und zugleich dessen Abt. Bucelin I. 94.

. . . Astramnus.

. . . Gerbertus.

744 David soll, nach Bucelin und Herzog, im J. 767 unter König Pipin auf den speyer. Bischofsstuhl erhoben worden seyn, was jedoch schon zwischen den JJ. 744—753 geschehen seyn wird.

770 Erembertus zierte den bischöfl. Stuhl von Worms in den JJ. 770—803.

803 Berenharius, Bernhard oder Wernher, ward vom Könige Pipin zum ersten Bischofe in Worms bestellt, wo er 823 starb.

. . . Voltwicus ward Bischof zu Worms unter Karl dem Großen, wie Bucelinus berichtet, und scheint der Bischof Fuleoicus zu seyn oder Vultrinus.

825 Justulphus oder Aistulphus ward Erzbischof zu Mainz im J. 813, und soll 825 oder 826 gestorben seyn.

. . . Wielandus.

. . . . nach Bucelinus.

844 Odogerus, Odogarus oder Olgarius war 826—847, oder nach Bucelinus erst im J. 844 Erzbischof zu Mainz, scheint aber mit dem Fulder Mönche gleichen Namens verwechselt zu werden.

863 Grimaldus war bei dem Könige Ludwig sehr beliebt, baute das, unter dem Abte Odger eingeäscherte, Kloster in größerem Style wieder auf, und erhielt 871 durch den König Ludwig die Zurückstellung der Bäder zu Baden.

875 Volcoldus ward Bischof, und sah, gleich seinem Vorfahrer, die Klosterschule unter der Leitung des berühmten Mönches Ottofried blühen, der die hh. Evangelien in deutschen Versen übersetzt hat.

. . . Gerhochus.

. . . Mimoldus.

. . . Adelhardus oder Geylo.

. . . Gerrichus I. starb nach 8 Jahren im Mai.

. . . Ercambius stand 3 Jahre vor.

. . . S. Adalbertus, Mönch zu St. Maximin bei Trier, ward vom K. Otto dem Großen zum Apostel der Russen um's J. 954 erkoren, bekleidete hernach durch 15 Jahre die Abts-Würde zu Weissenburg, ward um's J. 970 Erzbischof zu Magdeburg, und starb 12. Cal. Julii 981.

970 Sanderadus war sehr berühmt, und sah in seinem letzten Lebens-Jahre, 985, den Herzog Otto, einen Sohn des Herzogs Konrad, das Kloster überfallen, einäschern und sich selbst zur Flucht genöthigt, nachdem er dem Kloster 15 Jahre vorgestanden hatte.

985 Gisillarius ward in die Abtei eingedrängt, aber durch seinen sparsamen Haushalt in den Stand gesetzt, der zweite Gründer des eingeäscherten Klosters zu werden, und starb 16. Cal. Novembris 989.

989 Gerrichus II. dankte 2 Non. Julii 1001 freiwillig ab, nachdem er 12 Jahre regiert hatte.

1001 Sigebodo starb nach 1 Jahre 1002.

1002 Luithardus starb nach 30 Jahren Cal. Nov. 1032, sah 1004 das Kloster in den Flammen versinken, und erbaute das Collegiat-Stift zu St. Stephan auf dem Stephansberge und der Nordseite der Stadt.

1032 Volmarus starb nach 12 Jahren secundo Idus Maji 1043.

1043 Arnoldus erhielt 1051 auch die speier. Bischofs-Mütze, und starb Non. Oct. 1055.

1055 Samuel, ein Stern des Klosters, folgte bei dem Tode Arnolds in der Abts-Würde, baute die Vesten zu den Vier Thür-

men, St. Paul und St. German, und starb nach 42 Jahren Idus Maji 1097.

. . . Stephanus, † 10 Cal. Aprilis.

. . . Menigandus, † 5 Cal. Decembris.

. . . Udalricus, † 3 Cal. Maji.

. . . Werinherus, † 10 Cal. Maji.

. . . Ernestus, † 2 Non. Julii.

. . . Benedictus, † 12 Cal. Sept. nach 10 Jahren.

. . . Engisalanus, oder Engiscalcus, † 5 Idus Sept. nach 23 Jahren.

1182 Gundelacus oder Gundericus regierte 20 Jahre, starb Idus Martii, und kommt in einer Urkunde vom J. 1182 vor.

. . . Godefridus regierte 8 Jahre.

1224 Walramus oder Wolfframus starb nach 27 Jahren 5 Idus Julii 1224.

1248 Cuno regierte durch 26 Jahre sehr löblich, starb 2 Cal. Sept. 1248, und ruht im Kreuzgange neben anderen, folgenden Aebten.

1248 Conradus starb nach 3 Jahren Cal. Sept. 1251.

1251 Fridericus starb nach 11 Jahren 16 Cal. Sept. 1262, und hatte die Umgebung der Stadt mit Mauern begonnen.

1262 Edelinus oder Wendelinus war angeblich der 45te Abt, befestigte die Stadt mit Mauern, Graben und Bollwerken, bauete viel im Kloster und außerhalb desselben, regierte sehr löblich 30 Jahre, starb 4 Idus Octobris 1293 und ruht im Kreuzgange.

1293 Wilhelmus I. starb nach 8 Jahren Cal. Febr. 1301.

1301 Egidius starb 1312.

1312 Bartholomaeus starb nach 3 Jahren und einigen Monaten 13 Cal. Augusti 1316.

1316 Wilhelmus II. starb nach 6 Jahren 5 Idus Martii 1322.

1322 Joannes I. von Frankenstein regierte löblich 15 Jahre, und starb 3 Non. Novembris 1337.

1337 Eberhardus, Graf zu Saarbrücken, regierte sehr löblich durch 43 Jahre, zählte viele Grafen und Adelige im Kloster und starb im Jänner 1381.

1381 Hugo von Rohfelden hatte im J. 1399 den Herrn Bömund von Sirk zum Großkeller, starb nach 20 Jahren auf St. Benedikt 1402, und war sehr fromm.

1402 Joannes II., Graf zu Veldenz, hatte den Herrn Konrad von Hohenfels als Probst zu den Vier Thürmen, und im J.

1420 Ruprecht von Löwenstein als Probst zu St. German, war auf dem Konstanzer Concilium, regierte 32 Jahre klug und löblich, und starb im J. 1434.

1434 Philippus Schenk von Erbach hatte den Herrn Walther von Geroldseck als Probst zu den Vier Thürmen, regierte weise durch $33\frac{1}{2}$ Jahre, starb 1467, und ruht im Kreuzgange.

1467 Jacobus, Frhr. von Bruck, hatte den Grafen Anton von Leiningen als Probst zu den Vier Thürmen, regierte sehr rühmlich durch 4 Jahre, starb auf St. Laurentius 1472, und ruht im Kreuzgange.

1475 Heinricus regierte vom J. 1475 an, sah 1482 sein Kloster der Bursfelder Kongregation untergeben und starb 1469 zu Florenz auf der Rückreise, nachdem er sich bei dem Pabste Alexander VI. über die Bedrückung des kurpf. Marschals von Dratt beklagt hatte. — Herzogs elsäss. Chronik X.

1496 Wilhelmus III., fromm und wohlverdient, starb 1500. Er hatte sich gleichfalls bei dem Pabste Julius II. persönlich über Kurpfalz beschwert. — Daselbst.

1500 Rudigerus Fischer, gemeinen Standes, regierte 45 Jahre, theils als Abt, theils als Probst, erlangte 1525 die Inkorporation des Klosters zu St. Walburg im Hagenauer Forste nach dem Hinscheiden des dortigen Abtes Bartholomäus Holrigel, starb am 7. Juli 1545, und ruht im linken Seiten-Chore.

c) Das übrige Kirchenwesen

Das Hauptkloster zu St. Peter und Paul, welches um's J. 1470 auch 15 Kaplanei-Benefizien zählte, hatte durch seinen Abt Luithard, † im J. 1032, auf der Nordseite der Stadt, außerhalb der damaligen Stadtmauer und hinter der Pistor-Mühle die Collegiat-Kirche zu St. Stephan mit 1 Probstei, 11

Kanonikaten, und 15 Vikarien gründen sehen, und ihr Andenken erhält sich noch dermalen in dem Stephansberge, der später in die Stadt gezogen worden ist. — Im J. 1524 mit dem Mutterkloster vereinigt, diente dieses Collegiat-Stift dem Bauern-Aufruhre vom folgenden Jahre als Sühnopfer, unter Verbrennung der Zinnsbücher und gänzlicher Verheerung, während das Mutterstift unter dem Schutze seiner gesonderten Mauern und durch das Zugeständniß harter Bedingungen am 26. Juni desselben Jahres glücklicher Weise sich zu retten wußte. Von der Stadt um 400 fl. erkauft, diente der Stephansberg zum Begräbnisse der Protestanten, bis er durch die Einschließung in die späteren Festungswerke eine andere Bestimmung erhielt. — Der 1471 an dem Stephansberge gebaute Schnecken scheint in den dortigen Thurm-Resten fort zu bestehen, g).

Das Deutsch-Haus, auf der Südseite des Klosters, war eine Kammer-Komthurey, deren der Orden 4 zählte, und wovon die Wahl einem abtretenden Deutschordens-Meister zum künftigen Ansitze zuständig war. Es datirt vom J. 1250, und besaß, unter anderen reichen Einkünften, die Burg Riedselz, 1 St. südwärts Weissenburg, mit den dazu gehörigen Orten Riedselz, Ueberlingen oder Ueberdorf, Diefenbach, welches jetzt in Höfen fort besteht, und Nieder-Ingolsheim, das in der Riedselzer Marke eingegangen ist. Die Reste dieser Burg bestehen noch neben Riedselz an der Selzbach, das Ganze aber war im J. 1571 um 1500 fl. durch den Deutschordens-Präzeptor, Sigfried von Venningen, vom Grafen Emich zu Leiningen-Hardenburg an das Comthurhaus gebracht worden, h). — Das Deutschhaus wurde um's J. 1745 wieder erbaut, bildete nach der franz. Revolution den Sitz der Präfectur, und seit mehreren Jahren jenen des Tribunals, und bestand aus dem schönen Hauptgebäude, sammt den weitläufigen Oekonomie-Gebäuden, einem Garten und einer großen Kapelle, rechts dem Portale und mit merkwürdigen Grabschriften in

g) Nova subs. dipl. X. — Herzogs elsäss. Chronick X. 194, 202.
h) Acta Acad. Pal. II. 15 sqq. — Herzogs elsäss. Chronik X. 202.

ihrem Chore, die den Comthuren und den Gliedern des Ordens angehörten.

Das Johanniter-Haus bei Weissenburg lag ehedessen gegen Osten der Stadt, und zwischen dieser und dem Dorfe Altstadt, nannte sich „zu den Eichen," hatte eine Kapelle zur Eiche, die im XVI. Jahrhunderte mit dem Hause zu Grunde ging, und ihr Andenken lebt blos in der dortigen Eichmühle fort. Die dazu gehörigen Güter wurden zuletzt durch einen Schaffner des Eichhofes zu Weissenburg, Namens der Präzeptorie Geiderthofen verwaltet, und dieser Eichhof lag nächst dem Hagenauer Thore auf dem Eichen-Berge bei dem Garten des Kapuzinerklosters.

Von diesen Ordens-Brüdern sind folgende im Andenken:

1251 Heinrich, Graf zu Tockenburg.
1272 Heinrich, Graf zu Fürstenberg.
1295 Heinrich, Graf zu Lupfen. Godfried von Klingenfels.
1299 Heltung von Randersack.
1327 Alban, Graf zu Schwarzenburg.
1330 Bechtold, Graf zu Henneberg.
1332 Rudolph von Maßmünster.
1353 Hertwig von Rechberg.
1367 Conrad von Randeck, Commenthur zu den Eichen.
1368 Eberhard von Rosenberg.
1384 Conrad von Braunsberg.
1394 Friedrich, Graf zu Zollern.
1408 Thoman zum Rhein.
1444 Hugo, Graf zu Montfort.
1452 Johann Lösel.
1459 Johann Schlegelholz.
1468 Reinhard von Bulach.
1469 Johann von Au.
1479 Johann von Reiffenberg, Comthur zu Heimbach und Weissenburg.
1490 Rudolph, Graf zu Werdenberg.

1495 Nicolaus von Hutten, Commenthur zu den Eichen bei Weissenburg.
1500 Johann Hegetzer.
1504 Johann von Hattstein.
1546 Georg Schilling von Cannstadt.
. . . Georg von Hohenstein, genannt Bambast.
. . . N. Flach von Schwarzenburg.
1500 Johann Rodt, Statthalter im Eichhofe zu Weissenburg.
1548 Johann Bermann, Statthalter im Eichhofe, j).

Das Augustiner-Kloster, in der Sternengasse, war schon 1279 gestiftet, im folgenden Jahre, mit der Bewilligung des Abtes Edelin eröffnet und sammt seiner Kirche zu 3 Altären nebst dem Kirchhofe eingeweiht worden. — Von den Mönchen verlassen, durch den Abt Rudiger Fischer um 200 Goldgulden im J. 1526 an die Stadt verkauft, und von dieser zur Erweiterung des Spitals verwendet, mußte das Kloster 1684, gegen Erlegung des Kaufschillings, auf Befehl des Königs Ludwig XIV, dem Orden des h. Augustin wieder eingeräumt werden. Die Ordensbrüder hatten bis zur franz. Revolution lateinische Schulen eröffnet, und der Kreutzgang des noch bestehenden Klostergebäudes ist 1468 zu bauen begonnen worden, k).

Die Herren von Frankenstein und andere Adelige hatten 1288 nächst dem Mittelthore das Dominikaner-Kloster gestiftet, das die Stadt 1553 zu einem Bürger-Hospital in Folge der Reformation bestimmte, und dessen Herrichtung 1557 vollendete. Die schöne Kirche dient längst als Magazin, und seit einiger Zeit als Kaserne. — Im älteren Spitale befanden sich ehedem 2 Benefizien. — Auch stiftete Hans Schwabecker 1467 das Allmosen der Pfarrkirche zu S. Johann, l)

Es soll ehedessen auch ein Nonnen-Kloster vom Orden des h. Dominikus in Weissenburg bestanden haben, von welchem sich einige Spuren in dem Stadt-Archive vorfinden.

---

j) Herzogs elsäss. Chronik X. 205.

k) Alsatia ill. II. 232 sqq. — Herzogs elsäss. Chronik X 201.

l) Herzogs elsäss. Chronik X. 201 sq.

Hans Horst hat 1454 den Konvent der armen Schwestern zu S. Reinhard gestiftet, welcher in der Wollengasse lag, aber schon 1592 einem Gottesacker Platz machte, m)

Im J. 1372 war auch ein Barfüßer-Kloster vom Orden des h. Franziskus zur Ehre U. L. F. und aller Heiligen eingeweiht worden, das im XVI. Jahrhunderte durch den Stadtrath angekauft worden ist. — An ihrer Stelle sind 1686 die Väter Kapuziner in die Stadt eingeführt worden. Sie bauten das schöne Kloster mit der Kirche, das von der Lauter durchflossen wird, und seit der franz. Revolution als Militär-Hospital dient, n).

Die Pfarrkirche zu St. Michael im Bruch hatte ehedem Schweigen und Weiler zu Filialen, gehörte seit 1533 ausschließlich den Lutheranern, ward am Schlusse der franz. Revolution niedergerissen, und machte Garten-Anlagen Platz, welche auf ihrer und des Kirchhofes Stätte hergerichtet wurden. Sie war ursprünglich ein Priorat zum St. Michaelsberge, mit 1 Benefizium, und bereits der Abt Wolfram von Weissenburg hatte dieses Priorat 1213 mit dem Abte Martin von Eusserthal über Gefälle und Güter zu Mechtersheim bei Speier verglichen, o).

Auch das Otterberger Kloster hatte ehedem eine Kapelle zu St. Mauritius in der Stadt, deren Spuren am äußern Saume des südwestlichen Stadtgrabens gesehen werden, und wozu wahrscheinlich der nahe herrliche Hof gehört hatte, den später der König Stanislaus von Polen neu erbaut und bezogen hat. Er gehört dermalen dem Bezirksrichter Herzog, und liegt dem kath. Pfarrhause gegen über.

Die Hauptpfarrei von Weissenburg war vor und nach der Reformation jene zu St. Johann, mit 4 Benefizien. Sowohl von St. Michael als von St. Johann war das Patronats-Recht der Abtei zuständig, mit welcher schon 1234 die Pfarrkirche zu St. Johann unter der Bedingung vereinigt worden ist, daß

m) Herzogs elsäss. Chronik X. 202.
n) Herzogs elsäss. Chronik X. 201.
o) N. S. dipl. XII. 137, 139.

das Kloster daselbst einen tauglichen Pfarrer bestelle und unterhalte. — Zwischen den Katholiken und Lutheranern seit der franz. Reunion vom J. 1680—1803 gemeinschaftlich, fiel die Kirche nun den Protestanten als Consistorial-Kirche zu, und war der Sitz einer luth. Inspektion. — Die Katholiken erhielten dagegen die herrliche Stiftskirche.

Von Weissenburg hatte vor und nach der Reformation ein kath. Landkapitel des Bisthums Speier den Namen geführt. Es umschloß im J. 1470 folgende 28 Pfarreien: A) Oberhalb der Lauter: Altstadt, Hundsbach, Keffenach, Kleburg, Lauterbach, Lauterburg, Motern, Münchhausen, Riedselz, Rödern, Rott, Salmbach, Schleithal, Schöneburg, Seebach, Steinselz, Stundweiler, Trimbach und Weissenburg. B) Unterhalb der Lauter: Bellenborn, Dörrenbach, Neuburg, Oberotterbach, Rechtenbach, Schaidt, Scheibenhardt, Schlettenbach und Steinfeld. — In Folge der Reformation und neuen Eintheilung zählte dieses Landkapitel im J. 1764 die nachstehenden 29 Pfarreien: Altstadt, Bergzabern, Birkenhördt, Büchelberg, Dörrenbach, Keffenach, Kleburg, Lauterburg, Motern, Niederlauterbach, Oberhofen, Oberlauterbach, Oberotterbach, Pleisweiler, Rechtenbach, Riedselz, Rott, Salmbach, Schaidt, Scheibenhardt, Schleithal, Schweigen, Ober- und Niederseebach, Siegen, Steinfeld, Steinselz, Stundweiler, Trimbach und Weissenburg. — Die Pfarrei zu Dörrenbach war mit Oberotterbach, jene zu Oberhofen, Rott und Steinselz mit Kleburg, die zu Siegen mit Oberlauterbach, jene zu Trimbach mit Stundweiler vereinigt, jedoch als fortbestehend betrachtet, p).

Die Religions-Streitigkeiten sind zu enge mit der Stadt-Geschichte verwebt, als daß es nicht rathsam scheine, diese selbst vorerst in ihren Haupt-Momenten zu erörtern, und hernach jener zu erwähnen.

d) Die Stadt Weissenburg.

Alte Chroniken suchen das am Rheine gelegene Sebusium zu Weissenburg auf, womit jedoch, unter anderen Geschichtsfor-

p) Subs. dipl. X. — Bischöfl. speier. Hofkalender vom J. 1764.

schern, der gelehrte Schöpflin nicht übereinstimmt. Die Stiftungs-Urkunde Dagoberts setzt das neue Kloster Weissenburg an einen Ort, der einsam gelegen war und „Wizzenburg" hieß, und erwähnt dabei weder einer Stadt noch eines Dorfes. Das fragliche Wizzenburg dürfte wohl das oben angeregte Römerkastell, oder eine daraus hervorgegangene Veste gewesen seyn, die in der Umgegend des Kloster-Platzes mochte gestanden haben. — Es erhellt übrigens aus der beständigen Sage von Weissenburg und Altstadt, daß dieses älter sey als jenes, und daß Weissenburg, gleich vielen anderen Städten und Dörfern dieser Art, sich nur allmählig gebildet habe, mittels Ansiedelungen bei dem hehren Kloster, das Schutz und Verdienst leicht und reichlich gewährte.

Weissenburg erscheint zum ersten mal im J. 1234, jedoch bereits mit seiner Pfarrkirche zu S. Johann, welche nun mit der Abtei vereinigt ward. Auch hatte solches bereits ums J. 1247 den Grund zur Stadt-Freiheit gelegt, und von jetzt an jede Gelegenheit benützt, diese selbst gegen ihre Oberherrin, die Abtei, eifersüchtig zu behaupten, zu festen und zu erweitern. So sieht man die junge Stadt im J. 1247 mit Hagenau, Schlettstadt und Kolmar in den Bund der Rheinstädte treten, und unter denselben auch für die Zukunft eine bedeutende Stelle behaupten. Durch ihre günstige Lage, den Verdienst bei der reichen Abtei und vielfältige Privilegien der Kaiser begünstigt, blühte die frische Pflanze eben so schnell als erfreulich empor, ohne von herben Schlägen des Mißgeschicks verschont zu bleiben.

Der Abt Friedrich hatte vor seinem 1262 erfolgten Hinscheiden die Ummauerung der Stadt begonnen, und sein Nachfolger, der Abt Edelin, dieselbe fortgesetzt und die Stadt durch Gräben und Bollwerke befestigt. Später wurden auch die westliche Vorstadt Bruch und die östliche Vorstadt Bannacker zur Stadt gezogen. Beide waren bis dahin Dörfer gewesen, und die Vorstadt "im Bannacker" scheint ihre Benennung entweder dem bei Schweigen schon vorkommenden "Bannholze," oder dem kaiserl. Landvogte, Ritter Heinrich von Bannacker, zu verdanken. In diesem letztern Falle scheint sie identisch mit dem eingegangenen Dorfe S. Paul zu seyn, das schon 1247 vorkommt,

und 1301 durch den genannten Ritter gegen 50 M. Silbers vom Grafen Friedrich zu Leiningen in Lehen getragen wurde. Es dürfte aber mehr gegen das Schloß S. Paul hin gelegen und seine Bewohner sich in die Vorstadt gezogen haben. — Diese Mauern und allmählig hinzugefügten Thürme und Thore ließ König Ludwig XIV von Frankreich 1673 niederreißen, und das J. 1746 sah sie durch neue und erweiterte Festungswerke ersetzen, wobei das nördliche Ketten-Thörlein geschlossen ward, und blos die Landauer-, Hagenauer- und Bitscher-Thore belassen wurden.

Die Verfassung des städtischen Wesens war die bei Reichs-Städten gewöhnliche, mit Ausnahme seiner Beziehungen zu der Stifts-Mundat. Die Bürgerschaft war in Patrizier und Plebejer unterschieden, und die Letzteren hatten allmählig ebenfalls ein bedeutendes Uebergewicht erlangt. Das Stadt-Wappen stellte eine Burg mit 2 Thürmen vor, welche später der doppelte Adler mit seinen Flügeln schützend deckte, und seit dem J. 1680 drei Lilien unter seinen Füßen dulden mußte. Das Wappen der Abtei zeigt dieselben Thürme, zwischen ihnen den Abtsstab und über ihnen eine Krone, q).

Auch der Kaiser hatte seinen Stadt-Vogt zu Weissenburg, der den Vorsitz im Rathe und Gerichte führte und die peinliche Gerichtsbarkeit ausübte. K. Ludwig IV. verpfändete 1331 die Stadt Weissenburg und Landvogtei des Speiergaues an die Pfalzgrafen und Brüder Rudolph und Ruprecht um 1600 ℔ Häller und wies 1343 auch den Markgrafen Rudolph von Baden mit jährlichen 500 ℔ Häller auf Weissenburg an. Im J. 1500 gelangte die Stadt-Vogtei an die Stadt selbst und ward mit dem Raths-Aeltesten bestellt, bis 1525 das Stift dem Kurf. Ludwig V. von der Pfalz das Prätoriat oder Vogtei-Amt vertragsweise sammt dem Viertheile des Weinzehntens übertrug. Die Stadt erlangte jedoch die Stadt-Vogtei auf dem Augsburger Reichstage vom J. 1559 wieder, und bestellte dieselbe abermals mit dem Aeltesten des Raths. Die 23

---

q) Alsatia ill I. 650, 653, 736; II. 175, 177, 387—397, 429, 734. — Alsatia dipl. 472, 821. — Herzogs elsäss. Chronik X.

Vögte selbst werden von Herzog in seiner elsäss. Chronik X. 205 vom J. 1363 — 1581 namentlich aufgeführt, r). — Auch das Schultheißen-Amt bei dem hiesigen Staffel-Gerichte soll ehedem bei der Kurpfalz gewesen, aber gegen den Zehnten zu Bergzabern vom Probste wieder eingetauscht worden seyn. Herzog berichtet dieses in seiner elsäss. Chronik, X. 206, und führt zugleich die Reihe von 24 Schultheißen vom J. 1356—1572 auf.

Das mündig gewordene Kind war unterdessen wiederholt viel zu herbe ,mit seiner Mutter verfahren, und die im Kampfe um Freiheit und Recht hervorgetretenen häufigen Spannungen, vereint mit dem Umsichgreifen der Kurpfalz und den verheerenden Fehden und Kriegen des XV. Jahrhunderts, hatten die Abtei Weissenburg auf jenen Grad von Dürftigkeit herabgebracht, daß sie kaum noch 4 Mönche, statt der bisherigen Zahl von 30, zu ernähren vermochte. Der Kurf. Friedrich I. ließ sich's zugleich gelüsten', im J. 1469 das Kloster zu reformiren, was weder die Mönche noch die Weissenburger für nöthig erkennen wollten, daher wacker sich widersetzten, und nun den ganzen Winter hindurch vom Kurfürsten belagert wurden, der sich auf den Vierthürmen gegen Steinselz hin festsetzte und die Stadt und das Kloster hart bedrängte. Das Aufgebot des Kaisers und der Zuzug der elsässischen Städte setzte jedoch den Herzog Ludwig von Veldenz und Zweibrücken in den Stand, die Pfälzer von Weissenburg abzulocken. Nachdem aber der Kurfürst mit seinen Feinden sich allmählig abgefunden hatte, begann er den sogenannten Weissenburger-Krieg gegen den wieder schwierig gewordenen Herzog Ludwig von Zweibrücken, die Stadt und das Kloster, auf welchen die noch verderblichere baier. Erbfehde vom J. 1504 folgte, bis zuletzt der Bauern-Aufruhr vom J. 1525 das Uebermaß von Elend und Verderben herbeiführte, welches seit dem J. 1469 nur in kurzen Zwischenräumen von Stadt und Kloster scheinbar abgewendet worden war.

Hatten sich die Weissenburger in der Fehde gegen Kurpfalz ihres Klosters in den JJ. 1469—1470 mit besonderer Wärme an-

---

r) Additiones Tolneri 73, 78 sq.

genommen, so geschah in dem Bauern-Aufruhre vom größten Theile derselben das Widerspiel, indem sie sich zu den Bauern hielten und diese aufs Thätigste unterstützten. Schon war das Kollegiat-Stift zu St. Stephan dem Erdboden gleich gemacht worden, die Zinsbücher im Feuer aufgelodert, und die Veste St. Remig gestürmt, als die Wuth in dem ausgebrochenen, der Abtei böslich zugeschriebenen, Stadtbrande eine neue Nahrung erhielt. Den Stiftsherren wurden unterm 13—26. Juni 1525 völlig neue Foderungen abgetrotzt, unter anderen das Recht für den Magistrat, den Pfarrer zu setzen und zu entlassen (Behufs der neuen prot. Lehre), die öffentlichen Lasten der Stadt mit den Bürgern und Bewohnern derselben gemeinschaftlich zu tragen, die Bürger nur vor ihren bürgerlichen Richtern zu belangen, die 4 Stifts-Mühlen an die Stadt abzutreten, und das im Aufruhre Geplünderte nicht zurückzufodern. Allein der unerwartete Ausgang des fürchterlichen Drama's räumte den Stifts-Geistlichen ihre abgetrotzten Gerechtsamen wieder ein, und endigte mit der Demüthigung der Stadt und schweren Bestrafung der Rädelsführer. Dieser Ausgang kommt jedoch bei Steinfeld wegen des verheerten Schlosses St. Remig näher zu Sprache, die Bedingnisse von Seiten der Kurpfalz aber bei Schweighofen und Niederschlettenbach, wegen des hart mitgenommenen Amtes Altenstatt und des Schlettenbacher Thales, s).

Die vielfachen Reibungen seit dem Kampfe um die städtische Freiheit waren geeignet, der neuen Lehre Luthers, wie in anderen Reichsstädten, so auch zu Weissenburg die Gemüther um so eher zuzuwenden, als der Augustiner Mönch, Luther, auch hier ein Kloster seines Ordens zählte. Schon hatte Heinrich Motterer, Pfarrer zu St. Johann, und sein Kaplan, Johannes Merkel von Kleburg, Luthers Meinungen lieb gewonnen, und sich im J. 1522 beweibt. Auch Martin Bucer war von Landstuhl, dem Zufluchtsorte der Reformations-Prediger, gekommen, und hatte durch 6 Monate seine Lehr-Meinungen hier vorgetragen.

s) Kalenderarbeiten 323.

Aber der Rath, geschreckt durch die Warnungen des speier. Bischofes, und um die Stadt vor Gefahren zu wahren, bewog den Bucer, mit dem Pfarrer Motterer nach Straßburg sich zurück zu ziehen. Ebenso waren mehrere Mönche aus dem Augustiner-Kloster getreten, und hatten sich gleichfalls eheliche Gefährtinen beigesellt. — Während des Bauern-Aufruhrs bestiegen die luth. Prediger von Neuem die Lehrstühle der kath. Kirchen, und mußten sie bei der Dämpfung des Aufstandes den kath. Geistlichen wieder einräumen, die jedoch schon nach 9 Jahren den rollenden Wagen wieder in das alte Geleise geschoben sahen.

Georg Krebs, Pfarrer zu St. Michael im Bruch, trat nämlich im J. 1533 der augsb. Confession gleichfalls bei, und fand auch den Magistrat hiezu geneigt, der vom Kapitel bewirkte, daß Krebs der neuen Heerde vorstehen dürfe bis zur Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Diesem Beispiele folgte bald auch die Kirche zu St. Johann, mit dem gesammten Magistrate und den Bürgern. Lange dauerte der Streit zwischen dem Kapitel und der Stadt wegen der Pflege der Diener des Wortes, bis er endlich 1560 durch Schieds-Richter auf 5 Jahre ausgetragen wurde. — Auf diese Vorspiele folgten schwere Kriege, in welchen die Stadt sehr oft und herbe mitgenommen wurde; allein die prot. Religion verbreitete sich, in Folge des oben Gesagten und unter dem Schutze von Kurpfalz und des mächtigen prot. Bundes, besonders durch den Vorschub der benachbarten Grafen und Herren, während der stürmischen Zwischenzeit, daß um's J. 1680 blos 7 Katholiken sich in Weissenburg vorfanden.

Was jedoch Frankreichs weltliche Politik während der Reformation gegen die kath. Religion sich zu Schulden kommen ließ, trug jenes theilweise wieder durch den Eifer ab, den es bei der Wiederherstellung des kath. Gottesdienstes von den Jahren 1680 —1714 an den Tag legte. Die Nachfolger Ludwigs XIV. schützten das begonnene Werk eben so kräftig als konsequent, und die Kraft der kath. Wahrheit bahnte sich den Weg zu den unbefangenen Herzen auf eine eben so schnelle als glänzende Weise. Eine

spätere Verordnung gestattete den Bürgern beider Konfessionen auch die gleichheitliche Zulassung zu den öffentlichen Aemtern. 1)

Am Schlusse des 30jährigen Krieges bestand Weissenburg nur noch aus 140 Bürgern, im J. 1720 wieder aus 496, und 30 Jahre später aus 485 Feuerstellen, wobei jedoch weder die Juden-Familien von etwa 20 Seelen, noch die Stifts- und Kloster-Personen eingerechnet sind. — Dermalen zählt die Stadt-Gemeinde bereits über 5000 Seelen, welche Handel, Gewerbe, Wein- und Ackerbau treiben. Durch die Lostrennung der Kantone Dahn, Bergzabern, Landau und Kandel und der sämmtlichen Gemeinden der Kantone Lauterburg und Weissenburg, welche auf der linken Seite der Lauter liegen, in Folge der Pariser Verträge von den Jahren 1814 und 1815, hat diese Bezirksstadt großen Abbruch erlitten. — Uebrigens zeigt sie reges Leben, hat manche schönere Seiten im Innern und ziemlich reiche Gemeinde-Einkünfte, indem sie mit den beiderseitigen Staaten sich in die Erträgnisse der ausgedehnten Mundat-Waldungen theilt. Diese werden in jene des Gebirges oder die obere Mundat, und in jene des flachen Landes, oder die untere Mundat unterschieden, und sind zum Theile in Aecker und Wiesen umgeschaffen und in Zeitbestand verpachtet worden.

27) Schweighofen,

Dorf, 2 g. St. südlich von Bergzabern, auf der Straße von Kandel nach Weissenburg gelegen, und zugleich ein Gränz-Ort, gehörte früher zu der Mundat des Stiftes Weissenburg, gleich seinem nahen, nun franz. Mutter-Orte Altstadt, wovon es erst um's J. 1794 losgetrennt, und mit $\frac{1}{3}$ der weiten Bann-Marke bedacht worden ist.

Der Ort war, mit Altstadt, Schleithal, Aschbach, Seebach, Schweigen, dem Weiler Bruch (nun westliche Vorstadt von Weis-

---

1) Alsatia ill. I. 650, 653, 736; II. 175, 177, 387—397, 429. 734. — Alsatia dipl. 472, 821. — Herzogs elsäss. Chronik X. — Laguille IV. 336; V. 26, 74; VII. 488 sqq. — Kalenderarbeiten 323.

senburg), Hagenbach, Berg, Pfortz und dem eingegangenen Forlach bei Wörth, durch K. Heinrich VII. der Abtei Weissenburg, als deren rechtlichen Besitzerin, im J. 1311 zurückgestellt worden, u). — Wegen des Mundat-Verbandes theilte Schweighofen, in seiner Weise mit dem Amte Altstadt, auch das Loos der Veste Berwartstein bei Erlenbach, Kantons Dahn; denn Kurf. Friedrich I. hatte 1472 unrechtmäßiger Weise den Berwartstein in Besitz genommen, sein Nachfolger Philipp aber denselben seinem Hofmarschall und Lieblinge, Johann von Dratt, zu Lehen gereicht, ohne auf des Abtes Beschwerden zu achten, dem dieses Schloß rechtlich zugestanden hatte. Sowohl der Kurfürst als Hofmarschall zogen sich daher im J. 1496 den päbstlichen Bannstrahl und auch die kaiserliche Acht zu. Diese Acht zu vollstrecken, ward der Kurfürst mit Krieg heimgesucht, und demselben, bei Gelegenheit des baierischen Erbkrieges vom J. 1504, sowohl der Berwartstein mit den 4 dazu gehörigen Dörfern des Schlettenbacher Thales entrissen, als auch das Weissenburger Stifts-Amt Altstadt mit den dazu gehörigen Dörfern Altstadt, Schweighofen, Schleithal und Oberseebach, nebst dem Amte St. Remig, bei Steinfeld.

Den Span verglich der Bischof von Speier im J. 1504 dahin, daß Kurf. Philipp die Veste Berwartstein, mit Ausschluß der dazu zählenden Dörfer und Waldungen, vom Abte als ein rechtes Mannlehen empfangen sollte; die Dörfer und Waldungen aber kehrten zur Abtei zurück, und wurden der Landvogtei Hagenau einverleibt, weil jene des Speiergaues bereits seit dem J. 1495 ein pfälz. Mannlehen geworden war, v).

Die 4 Dörfer des Amtes Altstadt, sammt der Kastenvogtei des Stiftes und der Mundat Weissenburg, soll indessen bereits K. Karl IV. im J. 1360 dem Probste Wilhelm von Erlach unter dem Vorbehalte verpfändet haben, daß derselbe dem Landvogte zu Hagenau huldige. Ebenso hatten auch die KK. Sigismund,

---

u) Alsatia dipl. 859; illustrata II. 176, 247.

v) Alsatia dipl. 1436. — Acta Comprom. Francof. 132. — Kremer, Geschichte Friedrichs I. 646.

Karl V. und Ferdinand I. die genannten 4 Orte sammt der Stadt Weissenburg zur Landvogtei des Elsasses gerechnet, K. Maximilian I. aber sowohl diese Dörfer als auch die Weissenburger Kastenvogtei 1504 dem Kurf. Philipp entrissen, und für sich und das Reich behalten: woher denselben der Name „unmittelbarer Reichsdörfer" erwachsen war. — Auch wegen dieser 4 Dörfer verglich sich der Kurfürst mit dem Abte dahin, daß diesem Letztern die Hälfte derselben, wie vor dem J. 1504, wieder zustehen, er selbst aber die andere Hälfte als Mannlehen empfangen sollte; jedoch so, daß, ohne des Landvogts Erlaubniß, keine Militzen darin gezogen werden durften, und der Landvogt gewisse Vorrechte, z. B. Frohnden, vor dem Kurfürsten fodern könne. — Die wieder aufgewärmte, oder noch nicht völlig beigelegte Wirre kam zuletzt auf den Wormser Reichstag vom J. 1521, wo die Angelegenheit auf die nämliche Weise geschlossen ward, und einen Gegenstand des Befehls von K. Karl V. abgab: wobei der Grund geltend gemacht worden ist, es geschehe die Zurückstellung der Hälfte des Amtes Altstadt an den Kurfürsten für die Reformirungskosten des Weissenburger Klosters vom J. 1469; wogegen Andere den Grund aus der Pfandschaft vom 1360 herleiten, x).

Unterdessen erhielt Kurpfalz 1522 pfandweise von der Abtei auch die Hälfte der Dörfer des Schlettenbacher Thales, welches ebenfalls zum Amte Altstadt gehörte. Erst der große Austausch vom J. 1709 zwischen Kurpfalz und dem Bisthume Speier, dessen Bischöfe auch Pröbste vom Weissenburger Stifte geworden waren, brachte das Altstadter Amt ungetheilt zur Probstei zurück, gegen die Hälfte des Amtes Landeck bei Klingenmünster; wobei Kurpfalz die Zollstätte zu Schweighofen bis zur franz. Revolution behalten hat.

Aus Anlaß dieser kurpf. Herrschaft wurden die Dörfer des Amtes Altstadt, mittels Vertreibung der kath. Pfarrer und Schullehrer und militärischen Kirchen- und Schulzwanges zu den reformirten Predigern und Schullehrern — (nach der Methode jener Zeit des Reformirungs-Rechtes!), sämmtlich zur reform. Lehre

x) Verhandlungen im Elsaß 75 sqq.

bereits im J. 1571 verleitet, und kehrten erst unter dem franz. Oberlands-Schutze, während der Reunions-Zeit und durch die Bemühungen der Jesuiten von Strasburg, zu dem verlassenen Glauben der Ahnen zurück: wobei es mitunter an grelleren Auftritten, namentlich zu Seebach, keineswegs fehlte, y).

Das Patronatsrecht, sammt Zehnten, besaß das Stifts-Kapitel Weissenburg im ganzen Amte von Altstadt, mit Inbegriff des Schlettenbacher Thales, gleichwie im Gesammt-Bezirke der Stifts-Mundat, hat im J. 1790 das Dorf Schweighofen von der Pfarrei Altstadt losgetrennt, und als eigene Pfarrei errichtet, welche zu dem Landkapitel Weissenburg zählte. In der Organisation vom J. 1803 ebenfalls beibehalten, wurde sie 1808 unterdrückt, jedoch in dem Konkordate vom J. 1817 wieder hergestellt. Sie hat blos die zur Gemeinde gehörenden Weiler und Höfe, wie auch früher, zu versehen. Die Kirche ist 1789 erbaut und zur Ehre des h. Laurentius und U. L. F. eingeweiht worden.

Zu der Gemeinde zählen: 1) der Weiler Neuhof, welcher hart an der Gränze des Rheinkreises bei Altstadt 1820 entstand; 2) der Weiler Windhof, ebenfalls ⅓ St. westwärts und etwas nördlicher vom Neuhof an der franz. Gränze um dieselbe Zeit entstanden, auf der Straße nach Weissenburg gelegen, und von seiner hohen, windigen Lage also genannt. 3) Der Haftelhof, ½ St. nordwärts Schweighofen gelegen, kömmt schon, mit seiner Kapelle, Kaplanei und Stipendium, in den speier. Synodalregistern um's J. 1470 vor, und wurde vom Herrn von Weber um's J. 1775 wieder neu und so schön erbaut, daß er für den schönsten Hof des Rheinkreises gilt. Die herrschaftliche Schäferei stand ehedessen dem Herzoge von Zweibrücken zu, und war in Erbbestand gegeben, was wohl nur von den Güter-Bezirken in den Guttenberger nahen Gemarkungen zu verstehen ist. — Schade, daß sowohl der südwärts gelegene, um's J. 1800 ausgerottete Wald, als der größte Theil der Hofgüter seither veräußert worden sind!

---

y) Struve, pfälz. Kirchenhistorie 258 sqq. — Laguille V. 47, 66, 133; VII. 489.

— Die genannte Kapelle zum h. Geist war westlich dem Hofe ebenfalls schön und geräumig wieder erbaut, von den Augustinern aus Weissenburg bedient und um's J. 1800 abgebrochen worden.

Die Gemeinde zählte im J. 1720, mit Altstadt, nur 80, im J. 1750 schon 125 Feuerstellen, und für sich allein im J. 1808 bereits 637 Seelen, nämlich 599 Katholiken, 8 Reformirte, 3 Lutheraner und 27 Täufer. Dermalen hat sie 733 Bewohner, worunter 718 Katholiken, 11 Protestanten und 4 Juden. Sie treiben guten Feldbau.

23) Steinfeld,

Dorf, 2 g. St. ostwärts Bergzabern, auf der Straße von Kandel nach Weissenburg gelegen, zählte früher zum Amte St. Remig, einer Veste der bischöfl. speier. Probstei Weissenburg.

Der Ort erscheint in einer Urkunde vom J. 982, wodurch K. Otto II. die Güter bestätigte, welche Graf Cuno dem Domstifte Speier daselbst geschenkt hatte, z). Steinfeld, Kapsweyer und Kleinsteinfeld hatten früher das Amt St. Remig ausgemacht, unter Einem Schultheißen und Pfarrer gestanden, und waren, in Bezug auf die Vogtei, vom Kaiser und Reich den Herren von Fleckenstein zu Lehen, von diesen aber an Andere in Afterlehen begeben worden. — Der Letzte derselben war Philipp von Hohenhausen, der sich einen armen Edelknecht in den Reichs-Urkunden nennt, und einen Vasallen Heinrichs sen. von Fleckenstein. Als Solcher schenkte er dieses Gesammt-Lehen dem Abte Eberhard zu Weissenburg, und Heinrich von Fleckenstein erholte die desfallsige Bestätigung von K. Karl IV. im J. 1368. — Indessen waren Steinfeld und Kapsweyer, mit der Veste Berwartstein und den Dörfern Schlettenbach, Bobenthal, Bärenbach und Hochdorf, an Margaretha, Gemahlin des Grafen Heinrich von Zweibrücken, verpfändet, und der Abt Eberhard löste davon die Hälfte der Kasten-Vogtei, des Gerichts, der Dörfer und Nutzbarkeiten im J. 1377 mit 1200 fl. a)

z) Gallia Christ. V. 720.

a) Alsat. ill. II. 165, 247, 432. — Alsat. dipl. 1137, 1434.

Dessen ungeachtet hatten die Dörfer Steinfeld, Kleinsteinfeld, Kapsweyer und St. Remig stets zu der Mundat und den ersten Stiftungs-Gütern des von K. Dagobert II. um's J. 674 gegründeten Klosters Weissenburg gehört, obgleich zu Lehen gegeben. Dieses bezeugen sowohl die, bei Schweigen angeführte Dagobertische Urkunde, als die Diplome der KK. Otto II., Konrad II, Heinrich III. und Heinrich IV. von den Jahren 967 — 1067, welche verschiedentlich vorkommen.

Die angeführte Veste oder das Schloß St. Remig lag auf dem rechten Ufer der Lauter, $\frac{3}{4}$ St. südwestwärts Steinfeld, bei der noch davon benannten Mühle. Sie war zum Schutze der Abtei Weissenburg und ihrer Unterthanen aus sehr großen, rauh behauenen Quadern, in Form eines weiten, viereckigten Thurmes aufgeführt, und mit einem sehr breiten und tiefen, durch die Lauter angefüllten Graben umgeben. — Der Schlußstein über dem Eingange des Thurmes, — ein Würfel zu etwa 1 Meter Durchmesser, trug eine gothische, daher unentzifferte Randschrift, und deutet sonach auf ein sehr hohes Alter. Der Sage nach soll es K. Dagobert selbst erbaut oder gar bewohnt haben!

Das hievon sich benennende Amt zu St. Remig war früher und bis zur franz. Revolution mit jenem von Altstadt in der Person der Amtleute zwar vereinigt, jedoch in Bezug auf ihre Amtshandlungen getrennt. — Hatte schon Kurpfalz, bei Gelegenheit der beliebten Weissenburger Klosterreform in den JJ. 1469 und 1470, so wie auch in der baier. Erbfehde vom J. 1504 sich des Schlosses und Amtes St. Remig bemeistert, und darin übel gehaust: so sollte die Veste im Bauernaufruhr 1525 dem wilden Andrange der Unzufriedenen unterliegen, b).

Von den vielen Rotten hätte nämlich der Kleburgische Bauernhaufe in Weissenburg, unter seinem daselbst gebürtigen Anführer Bach, sich gesammelt, und bereits der Dörfer Riedselz und Schweighofen sich bemächtigt. Vor das Schloß zu St. Remig gezogen, setzte er nun, mit Hülfe der Weissenburger und

---

b) Alsatia ill. II. 395; dipl. 1434. — Laguille V. 63, 66. — König 87, 209.

ihres städtischen Geschützes, der tapfern Besatzung des Probstes einige Tage hindurch so hart zu, daß sie, am Entsatze verzweifelnd, auf freien Abzug mit ihrem Eigenthume kapitulirte, und um Philipp und Jakobi den Aufrührern das Schloß einräumte. Der Besatzung wurde redlich Wort gehalten, das Schloß besetzt, rein ausgefegt und in Asche gelegt. — Nun galt es dem Stifte Selz; sofort dem Schlosse des Friedrichs von Fleckenstein zu Rödern!

Dagegen war der Ausgang dieses tollen Aufzuges für die Theilnehmer sehr niederschlagend. Sie mußten, außer dem entsetzlichen Verluste an Erschlagenen, den verursachten Schaden ersetzen, die Schlösser und Burgen wieder aufführen, und harte Geld- und Gefängniß-Bußen tragen. Auch die dabei sehr thätige Stadt Weissenburg traf dies Loos; denn dahin waren zuletzt die Verbündeten, unter Kurpfalz, Kurtrier und den Bischöfen von Speier und Würzburg, gleichfalls gezogen, hatten die Stadt, in welche sich die Aufrührer geworfen, förmlich belagert, während 2 Tage kräftig beschossen, und hiedurch zu weit härteren Uebergabs-Bedingungen gezwungen, als noch 2 Tage vorher die Fürsten im Lager zu Minfeld festgestellt hatten. Die Stadt mußte 8000 Gold-Gulden erlegen, alles grobe Geschütz ausliefern, und bei der Hinrichtung der 3 ausgelieferten Häuptlinge, wie auch bei dem Abhauen der Finger von 2 Andern, Augenzeugen abgeben. Unter den Enthaupteten war der Kaplan Motterer zu St. Johann, welcher wohl jenem nicht fremd ist, der unter dem Namen Heinrich Motterer als Pfarrer zu St. Johann bereits im J. 1522 zur neuen luth. Lehre übergetreten war.

Die Hinrichtung erfolgte am 12. Juli, dem vierten Tage nach Anhebung der Blockade, resp. Belagerung, nach ihrem an diesem Tage erfolgten Einzuge, gemäß ihrem Rechtsspruche und auf dem Markte. Und somit war endlich der weit und breit auf gräßliche Weise tobende Aufruhr in seiner letzten, aber heftigen Zuckung gedämpft! — Im J. 1746 ward das Schloß in den daselbst errichteten Brückenkopf der Weissenburger Linien eingeschlossen, späterhin veräußert und ums J. 1830 selbst aus den Fundamenten gebrochen und sammt dem Brückenkopfe eingeebnet.

Die Burg der Lehnsmänner von Steinfeld hatte zweifelsohne auf dem Frohnhofe neben der Kirche gestanden, wo zuletzt noch die Zehntscheune sich befunden hat. Der geräumige Platz, die Lage der Kirche mitten über der gehemmten Verbindung des Ober- und Unterdorfes, die Reste tiefer Grundmauern nördlich dieser Kirche, und besonders der große, unbehauene Stein auf dem Kirchhofe, sprechen für diese Angabe. Auf diesem Steine sitzend, bezog der Stiftsschaffner von Weissenburg bis zur franz. Revolution gewisse Grundgefälle, von denen es, insbesondere bei einer kurzen Gewanne hinter dem Dorfe, in den alten Lagerbüchern heißt, daß sie „auf den Stein zinsten." Dieser war wohl der Zinsstein, vielleicht auch Dingstein der Alten, und hat wahrscheinlich dem Dorfe Steinfeld den Namen geliehen, dessen ganze Feldmarke keinen steinigen Boden aufzuweisen hat.

Die Gesammtgemeinde Groß- und Kleinsteinfeld, mit Kapsweyer, zählte im J. 1667 unter ihren 248 Bewohnern 180 kurpf. Wildfänge; im J. 1720 nur 130 Feuerstellen, jedoch im J. 1750 deren wieder 265. Dagegen hatte Groß- und Kleinsteinfeld im J. 1808 schon 1328 Bewohner, nämlich 1316 Katholiken, 5 Lutheraner und 7 Reformirte; sie zählen dermalen 1612 Seelen, worunter 1608 Katholiken und 4 Protestanten. — Seit wenigen Jahren gehören auch die obere und untere Ziegelhütten, 1 St. südwärts und oberhalb der Bienwald-Mühle, zu der Gemeinde Steinfeld. — Die Gemeinde treibt starken Feld- und Gemüsebau, und besucht emsig mit letzterem Produkte, gleich Kapsweyer, die umliegenden Märkte. Auch werden viele Weidengeflechte hier vorgenommen. — Ueber das berüchtigte Hasselbusch-Recht findet sich das Erfoderliche bei dem Dorfe Oberotterbach.

Die Pfarrkirche zu St. Leodegar in Steinfeld, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zu dem Landkapitel Weissenburg, blieb stets der kath. Lehre zugethan und diesem Landkapitel untergeben, bis sie 1822 zu dem neuen Dekanate Bergzabern kam. Zu ihren früheren Filialen ist später auch Nieder-Otterbach gekommen. Die Erträgnisse dieser Pfarrei bestehen dermalen blos in 232 fl. Staatsgehalt.

Landkommissariat Germersheim.



a) Kanton Candel.

Derselbe gränzt im Westen an den Kanton Bergzabern, im Nordwesten und Norden an jenen von Landau, im Norden und Nordosten an den von Germersheim, und wird im Osten vom Grosherzogthum Baden durch den Rheinstrom, im Süden aber von dem franz. Kantone Lauterburg durch die Wieslauter geschieden. — Der fast durchgehends sandige Bienwald, die fetten Rhein-Waldungen und das Gewälde links der Erlenbach und Klingbach bedecken wohl über die Hälfte des Flächen-Inhaltes zu beinahe 5 □Meilen. Außer dem Sandstriche längs dem Hochufer des Rheins ist das Bauland sehr fruchtbar und wird nur bis Kandel und Rülzheim von den westlichen Hügelzügen in seiner weiten Flachheit durchschnitten.

Der Kanton enthält in 20 Gemeinden eine Bevölkerung von 27,143 Seelen, unter welchen sich 16,907 Katholiken, 9840 Protestanten, 386 Juden und 10 Menoniten befinden.

1) Candel, (Canle und Kannel),

Marktflecken, 3¾ g. St. südostwärts Landau, am nördlichen Saume des Bienwaldes gelegen, wird von den Straßen von Germersheim nach Weissenburg und von Landau nach Lauterburg durchkreuzt, lagert sich beinahe eine Stunde weit — links an die Durbach hin, und verdient daher wohl das Prädikat „Lang,“ welches Einige seinem Namen vorsetzen. Er ist wohlhabend, seit

wenigen Jahren mit einer wohlgebauten Seitenstraße besetzt, und gehörte früher zur zweibr. Herrschaft Guttenberg bei Oberotterbach. Seine Geschichte ist daher mit jener dieses herrschaftlichen Schlosses innig verwebt.

Zu der Gemeinde Candel gehören der Weiler Höfen, das Dörfchen Minderslachen, die Barthelsmühle, Herrenmühle, Leistenmühle und Hardtmühle.

Der Weiler Höfen — (Haifanheim), kömmt bereits in einer Urkunde ums J. 800 vor, wodurch Acbuton, unter andern Stücken, dem Kloster Fulda auch zu Höfen eine Kirche, einen Herrenhof mit 13 Dienstleuten und 20 Huben geschenkt hat, c). Er liegt $\frac{1}{4}$ St. nördlich von Oberkandel und zählt nur noch 9 Häuser.

Das Dörfchen Minderslachen liegt gleichfalls $\frac{1}{4}$ St. nördlich von Mittelcandel, und wird von der Straße nach Landau durchkreuzt.

Nordwestlich von Kandel liegt die Barthels-Mühle, nördlich die Herren-Mühle und nordöstlich die Leisten-Mühle, alle drei über der Erlenbach und in der Entfernung von $\frac{1}{2}$ Stunde. — Ebenso weit, in südwestlicher Richtung, liegt die Hardt-Mühle auf der Otterbach.

In Candel hatte die Probstei Hördt im J. 1299 einen Hof an die Abtei Selz verkauft, d). Ohnehin besaß dieses Klosters Kasten-Vogt, der Kurf. von der Pfalz, ebenfalls Leibeigene zu Candel, außer seinem Antheile an der Herrschaft Guttenberg. Allein die Lützelsteiner, als Bundesgenossen der Lichtenberger in ihrer Fehde gegen den Grafen Schaffried von Leiningen, überfielen dieselben, und schleppten sie fort, weil der Kurfürst auf der Seite des Leiningers stand, und zugleich der Graf Schaffried von Candel, Minfeld und Freckenfeld aus den Lützelsteinern vielen Abbruch gethan hatte. — Auch der Herzog Ludwig von Veldenz-Zweibrücken benützte die heillose Mainzer Fehde gegen das Kur-Haus vom J. 1459, und verband sich mit Kurmainz. Daher

---

c) Schannat Tradit. Fuld. 167. — Acta Acad. Pal. III. 249.
d) Acta Acad. Pal. II. 42.

verbrannten am 6. Jänner 1460 der kurpf. Vizedom von Neustadt und der Vogt von Germersheim das damals veldenzische, und um 300 fl. gebrandschatzte Dorf Langencandel zur Hälfte; desgleichen im folgenden Frühjahre, als Wiedervergeltung für die, durch die Mainzer, Veldenzer und Leininger Verbündeten niedergebrannten Ortschaften, auch Minfeld, Freckenfeld und den Rest von Langencandel. Bei diesem Anlasse hatten die veldenz. Bauern zu Candel aus ihrem verbollwerkten Kirchhofe einen Schweizer todt geschossen, deren 50 bis 60 im kurpf. Dienste waren. Seine Landsleute, im Vereine mit den Pfälzern, stürmten daher den Kirchhof, machten an 60 Gefangenen, und erstachen 32 Mann. Nachdem die Kurpfälzischen auch die Kirche ausgeplündert hatten, zogen sie ab nach Herxheim a/B. gegen die dortigen Bewohner des Grafen von Leiningen, e).

Auch Candel hatte ehedem seine Ritter, aus welchen Albert von Canle in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1164, und auch in einer weitern vom J. 1176 mit Erbo von Canle, ferner 1283 der Ritter Marschalg von Kannel bei dem großen Rittergerichte über die Eusserthaler Geraiden-Streitigkeit, und, außer Anderen, selbst 1351 noch die Edelknechte und Gebrüder Voltz und Rudolph von Kannel in der Bestallung des Grafen Emich von Leiningen zum Kriegsobersten der Stadt Speier vorkommen, f).

Der Marktflecken hält jährlich 3 Jahrmärkte, nämlich in der Fasten, um Georgentag und vor Allerheiligen. Außer diesen besteht allda seit dem J. 1818 auch ein Wochenmarkt auf Freitage, nebst einem später errichteten Viehmarkte auf Dienstage.

Die sehr alte, bereits früherhin erweiterte, Kirche zu St. Georg wird so eben, bis auf den herrlichen Thurm und das gothische Chor, größer und höher wieder aufgeführt. Sie hatte schon vor der Reformation eine Plebanie, mit einer Frühmesserei, Kaplanei zur h. Catharina, Altarpfründe zum h. Wendelin und der

---

e) Alsat. ill. II. 190. — Widder II. 444. — Kaiserdom II. 12, 25, 26. — Kremer, Geschichte Friedrichs I. 24, 38, 148, 162, 194, 373. — Nova subs. dipl. X. 332—336.

f) Nova subs. dipl. XII. 94, 100, 234. — Lehmann VII. cap. 46.

Kapelle zu St. Stephan ohne Benefizium. Frühzeitig zum Lutheranismus übergetreten, sah sie unter der franz. Reunion die Ausübung des kath. Gottesdienstes in sich wieder gestattet, nachdem König Ludwig XIV. die kath. Pfarrei wieder hergestellt und die beiden ersteren Pfründen den Katholiken zugeschieden hatte. Zugleich dotirte der König diese wieder errichtete Pfarrei mit 300 Tb; weswegen sie den Namen „Königspfarrei" erhielt. Sie zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim, bis sie im J. 1822 zu dem neuen Dekanate Germersheim geordnet worden ist, g). — Ihre Erträgnisse bestehen in 436 fl. 13 kr. Staatsgehalt, $4\frac{1}{2}$ M. Wiesen- und Bauland zu 48 fl., der Gemeindezulage von 186 fl. 40 kr. und 4 Klftr. Holz. Ihre Filiale sind die Bestandtheile dieser großen und gedehnten Gemeinde nebst dem Förster-Weiler Langenberg.

Protest. Seits bestehen an dieser früher luth. Konsistorial-Kirche eine Pfarrei und ein seit 1820 wieder errichtetes Diakonat, welche sich gleichfalls auf den Gemeinde-Verband beschränken. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 464 fl. Staatsgehalt, einem Pfarrgute zu netto 530 fl.; dem Beitrage aus der Kirchenschaffnerei Guttenberg zu 245 fl. 30 kr. und 4 Kl. Holz. — Das Diakonat hat ebenfalls 464 fl. Staatsgehalt, 16 M. Pfarrgüter, einen Zuschuß aus derselben Schaffnei, und ist im Ganzen zu 865 fl. 59 kr. fatirt. Ehedem zum luth. Seniorate der Herrschaft Guttenberg zählend, kam das prot. Pfarrwesen 1806 zu der Inspektion Weissenburg, und 1820 zu dem prot. Dekanate Germersheim.

Die Gemeinde bestand im J. 1720 blos aus 213, im J. 1750 wieder aus 374 Feuerstellen, und im J. 1808 aus 2855 Bewohnern, nämlich 867 Katholiken, 1940 Lutheranern und 48 Reformirten. Dermalen zählt sie 3829 Seelen, worunter 1073 Katholiken und 2756 Protestanten. — Sie treiben ausgezeichnete Landwirthschaft, haben sehr gutes Feld und sehr bedeutende Waldungen.

---

g) Bachmanns Staatsrecht. — Beiträge zu demselben 62, 64.

Die Abtei Selz und das Kloster Eusserthal besaßen, wie zu Minfeld und Freckenfeld, so auch hier, am großen Zehnten $\frac{2}{3}$, und $\frac{1}{3}$ die Universität Heidelberg; allein das bischöfl. Seminarium zu Strasburg hatte, Namens der Abtei Selz, mit der Pflege des Klosters im J. 1734 gegen 1500 fl. baar für derselben Gerechtsame sich abgefunden, und diese Abtheilung zugleich mit Kurpfalz Namens der Hochschule, ausgeglichen, h). — Auch belieh noch im J. 1479 Bischof Ludwig von Speier den Heinrich von Ottersburg (Otterbach) mit 6 M. Wiesen auf der Lichtenhardt, und 22 M. Acker zu Candel, j).

2) Berg,

Dorf, $3\frac{1}{4}$ g. St. südwärts Kandel, hart an der südlich vorüberziehenden Gränz-Lauter, und theilweise im Rheinthal, theilweise aber auf dem Hochufer des Rheins gelegen, zählte früher zur Herrschaft und Burg des zweibr. Amts-Städtchens Hagenbach, mit der es sohin das Geschichtliche in seiner Weise gemein hat. Wahrscheinlich hat das Dorf seinen Namen dem Ritter Wezelo von Bergen geliehen, welcher der Bewilligung des Bischofs Konrad von Speier für die Eusserthaler Probstei zu Wandesheim vom J. 1176 seine Zustimmung gegeben hat, daß die Mönche sich des Weidstrichs, Kipp- und Bauholzes im Scheidwald-Striche des Bienwaldes (Breitwald) erfreuen durften: und der auch in anderen Eusserthaler und Speierer Urkunden von 1176 bis 1194 vorkömmt, k). Adolph von Bergen beginnt die Reihe 1194, und Hermann schließt sie 1344. — Berg zählte bis zum J. 1815 zum Kanton Lauterburg, und ward nun jenem von Kandel einverleibt.

Die Kirche, mit Plebanie, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herrheim, bis sie 1822 zum Dekanate Germersheim geordnet wurde. Während der franz. Reunion haben

h) Alsatia dipl. 1555

j) Nova subs. dipl. I. 187.

k) Alsatia ill. I. 717; II. 177, 180. — Nova subs. dipl. XII. 97; XIII. 29; V. 67; XIV. 292.

die Bewohner den Glauben ihrer Voreltern wieder lieb gewonnen, die Pfarrei aber erhielt 1803 Neuburg als Filial. Sie hat den Staatsgehalt von 226 fl. 14 kr., ein Pfarrgut zu 31 fl. 15 kr., 92 fl. 48 kr. Zulage von der Gemeinde und 4 Klafter Holz.

Der vor den Thoren der franz. Gränzstadt Lauterburg in jüngerer Zeit entstandene Weiler Neu-Lauterburg, ½ St. westwärts Berg gelegen, und eine bayer. Zollstätte, gehört gleichfalls zu der Gemeinde, und besteht aus Wirthen, Handels- und Gewerbsleuten.

Unweit Berg, gegen Lauterburg hin, und auf dem Hochufer des Rheins erhob vor der franz. Revolution ein, der Familie Schwarz zuständiges, niedliches Landschlößchen zu 3 Stockwerken sein Haupt, und gewährte die herrlichste Aussicht nach allen Seiten uud in die weiteste Ferne. Es wurde aber durch die Franzosen im J. 1793, als der Vertheidigung der, bis hieher sich vom Wasgau herab ziehenden Linien hinderlich, auf geschehene Mahnung, niedergeschossen. — Das Wesentliche über diese Stadt und derselben bischöfl. speierisches Oberamt wird jedoch bei der Amts-Kellerei zu Jockgrim, sammt den angeregten Linien, näher erörtert.

Der früher zu Berg bestandene Allmosenfond war, in Folge der franz. Revolution, auf 172 fl. 25 kr. herab gekommen, hat sich, durch 2 Straferkenntnisse über Getraide-Defraudation vom J. 1816, bedeutend vermehrt, und im J. 1822 bereits auf 1122 fl. 25 kr. erhoben.

Die Gemeinde zählte im J. 1808 erst 686 Bewohner, und darunter 3 Lutheraner und 1 Reformirten. Dermalen hat sie 1009 Seelen, sämmtlich Katholiken.

Außer ihrer Allmände von 52 Hektaren, hat diese Gemeinde ums J. 1820 an der Waldgediegenschaft zu Hagenbach $\frac{2}{12}$ erhalten, einen Theil davon ausgestockt und sammt den Allmänden auf Eigenthum vertheilt, nachdem vorher der Bedarf für eine Freischule und den Gemeinde-Haushalt war ausgeschieden worden.

3) Büchelberg,

Dorf, 2¼ g. St. südlich von Candel, ⅛ St. rechts der Straße von Candel nach Lauterburg, auf einem runden Kalkstein-Hügel und im Bienwalde gelegen, zählte früher zu dem bischöfl. speierischen Oberamte Lauterburg, und bis zum Herbste des J. 1815 selbst zum Kantone dieses Namens. Seine Geschichte ist daher, mit jener dieses Oberamts, bei Jockgrim nachzusehen, obgleich sie manches Eigenthümliche aufzuweisen vermag, 1).

Schon der Name der östlich vorüberziehenden Rhein-, hier Buchstraße deutet darauf hin, daß Büchelberg seine Benennung der eigenthümlichen Lage auf dem einzigen Hügel des großen Bienwaldes entlehnt habe, dessen Buchen-Stämme es noch dermalen in der geringen Entfernung der Markgränzen rings umbuschen. Das dermalige Dorf wurde erst mit dem Ausgange des XVII. Jahrhunderts von den franz. Arbeitern aus der Pikardie an dem Festungsbaue von Fort-Louis unter König Ludwig XIV. von Frankreich gegründet, welche den hiesigen, sehr ergiebigen Kalksteinboden auszubeuten hatten, und die bedeutende Ziegelbrennerei für den Festungsbau besorgen mußten. Sie erhielten im J. 1692 ausgestockte Waldgründe und zugleich ihre etwas enge Marke.

Im J. 1746 erbauten diese Kolonisten auch eine Kirche zu St. Laurentius, welche zum Landkapitel Weissenburg gerechnet ward, jedoch anfänglich von Lauterburg aus bedient worden ist, bis sie als Pfarrkirche auftreten konnte. Sie zählt seit dem J. 1822 zu dem Dekanate Germersheim, und hat blos den Staats-Gehalt zu 232 fl. und einen sehr großen und guten Garten.

Auch hier haben die Römer Spuren ihres Daseyns hinterlassen. Ohnehin ist der Zug ihrer nahen Heerstraße von Lauterburg durch den Bienwald, längs dem Hochufer und der alten Straße des Rheins, westwärts an Jockgrim vorüber, nach Rheinzabern und Hördt, Germersheim und Speier, noch dermalen im Bienwalde unter dem Namen des „Thümels" (Tumuli) und

1) Alsatia ill. II. 174.

des „Junkerwegs" bekannt und in seiner leichten, kiesigen Damm-Erhöhung sichtbar. Ums J. 1828 fand der hiesige Förster auf dem Sandbuckel, wo diese alte Römerstraße die jetzige Landstraße durchschneidet, unter dem Stamme einer alten Eiche einen röm. Kommando-Stab, welcher nach Speier abgeliefert worden ist. — Auch grub man auf dem hiesigen Felde einen alten Denkstein von 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite mit dem Bildnisse einer Göttin aus, auf welchem der Ofen eines hiesigen Bürgers ruht. — Ein anderer Bürger fand auf einer Anhöhe eine Vase von rother samischer Erde und voll alter Römer-Münzen. — Ganz nahe bei dieser Anhöhe zeigen sich Fundamente eines großen, ehemaligen Gebäudes, der Orts-Sage nach eines Gotteshauses der Tempel-Herren; desgleichen grub man einen verschütteten Thorstein nebst Kohlen in einer, hinter dem Dorfe gelegenen, Kalkstein-Grube aus: wie denn dergleichen Kohlen vielseitig ausgegraben werden. — Eine in ihren Resten zunächst dem Minfelder Sträßchen entdeckte röm. Ziegelhütte, verbunden mit dem Auffinden eines Mühleisens und eines zur Schärfung der Mahlsteine eingerichteten Hammers, bei Gelegenheit der Reinigung der nahen Heilbach, welche nördlich vorüber zieht und durch andere Bäche, besonders einen Arm der Lauter verstärkt worden seyn soll, lassen ohnehin auf die früheste Ansiedelung den Schluß machen.

Ohne viel zu wagen kann man daher annehmen, daß wenigstens die Bade-Liebhaber aus der Römerzeit die beiden Heilquellen Gutebrunn und Heilbrunn gekannt und besucht haben, wovon der Erstere blos $\frac{1}{4}$ St. westwärts Büchelberg, und der Andere etwa 300 Schritte oberhalb dem Ersteren sich befinden. In der südlichen Nähe wurden die Fundamenten des alten Baues aufgegraben, und die, vor 70 Jahren noch sichtbaren Quadersteine und flachen Brunnenschalen deuten darauf hin, daß beide Heilquellen mit ihrem Schwefel- und Gesundheits-Wasser ehedem noch weit mehr müssen besucht worden seyn, als in der jetzigen Zeit, m).

---

m) Intelligenzbl. 1819. S. 558.

Die Gemeinde Büchelberg verräth ihre franz. Abstammung noch dermalen in einem etwas franz. Dialekte, in Kleidung und Sitten, wie in den ältesten Familiennamen. Sie sieht der Erweiterung ihrer Orts-Marke mit Sehnsucht entgegen, mittels Ueberweisung neuer Waldtheile. Ihre Bewohnerzahl bestand im J. 1720, mit Schaidt und Hatzenbühl, blos in 112, jedoch im J. 1750 bereits in 292 Feuerstellen: wogegen sie allein im J. 1808 schon 643 Katholiken zählte, und dermalen 785 Seelen hat, worunter 768 Katholiken und 17 Protestanten.

Der Bienwald, in dessen südöstlichem Winkel Büchelberg liegt, kommt bereits in den Römerzeiten als Sylva apiatica oder Bienenwald vor, ist, nach dem gelehrten Schöpflin, ein altes Patrimonium des Hochstiftes Speier, und wahrscheinlich unter K. Heinrich IV. im J. 1103 durch Heinrich, Edlen von Lachen, oder doch durch den K. Wilhelm von Holland ums J. 1247 mit Lauterburg an das Bisthum Speier geschenkt worden, wie dieses bei Jockgrim näher vorkömmt, n). Er gehörte seither diesem Fürstbischofe, und soll ehedem an die Burggrafen von Nürnberg verpfändet gewesen seyn.

Der Bienwald bildet einen herrlichen Waldkomplex von etwa 30,000 Morgen, wovon ein weiterer geringer Theil auf dem rechten Lauter-Ufer, folglich dermalen in Frankreich liegt. Das ganze hat die Form eines scharf zugespitzten Dreiecks, dessen Basis längs dem Rheinthale, von Berg bis Rheinzabern auf 3, die Höhe aber auf 5 Stunden in westlicher Richtung sich hinzieht: wovon jedoch die westliche Spitze zu 1 St. Höhe eigentlich die untere Mundat-Waldung des Stiftes Weissenburg, den sogenannten Peters-Wald ausmacht, welcher ehedem diesem Stifte zu St. Peter und Paul in der Stadt Weissenburg und den Mundat-Gemeinden gehört hat: worein sich aber dermalen blos der Staat und die Stadt Weissenburg theilen, weil die meisten Mundat-Gemeinden ihre Rechte nicht zu behaupten wußten. — Auf allen Seiten reihen sich Gemeinde-Waldungen an den Bienwald, und ver-

---

n) Alsatia ill. II. 9. — Acta Acad. Pal. III. 251. — Subs. dipl. XII. 98.

mehren seine eigene Ausdehnung, welche sich ehedem selbst bis Altstadt, bei Weissenburg, hinzog, und nun bei Schweighofen und der Mühle nächst dem früheren, nun abgetragenen Schlosse St. Remig über der Gränzlauter endigt. — Derselbe hat ein eigenes, sehr bedeutendes Forstamt, welches auf dem, ¾ St. nördlich gelegenen, Langenberg seinen Sitz hat, und ist, sammt diesem Weiler, der Gemeinde Büchelberg seit Kurzem zugetheilt. — Der Langenberg hatte früher dem Hochstifte Speier gehört, ward später veräußert, ums J. 1820 von der baier. Herrschaft gegen Waldgründe bei Pforz eingetauscht und neuerdings zur Beherbergung eines zahlreichen Forstpersonales bestimmt.

4) Erlenbach,

Dorf, 1 g. St. nördlich von Candel, nächst Hayna und auf der linken Seite der Erlenbach gelegen, wird von dem Börnelsgraben durchflossen, und zählte früher zu dem kurpf. Amte Billigheim, wo seine Geschichte gemeinschaftlich vorkommt.

Der Pfalzgraf Ruprecht sen. übergab im J. 1384 den Söhnen des verstorbenen Wirich Puller von Hohenburg bei Schönau, Namens Hans, Bernhard, Kunz und Wirich, das väterliche Erbe des hiesigen Zehntens zu einem rechten Mannlehen: — was auch der Kurf. Ludwig III. 1433 dem Wirich von Hohenburg angedeihen ließ, o).

Die Kapelle zu U. L. F. in Erlenbach gehörte schon vor der Reformation zur Pfarrei Steinweiler, und wurde zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich. Sie ist 1830 der nähern Pfarrei Hayna zugetheilt worden. — Reform. Seits eine Pfarrei geworden, zählte der Ort zur Inspektion Billigheim, kam 1820 zum prot. Dekanate Germersheim, und sah 1818 auch die Lutheraner mit sich vereinigt. Diese hatten sich früher ein eigenes Kirchlein erbaut, und der Pfarrei Billigheim zugetheilt. Es wurde 1820 veräußert. Die Pfarrei ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut von 2 H. 57 Aren zu 62 fl. 40 kr., aus

---

o) Acta Compr. 120. — Tolner Cod. dipl. num. 166 et 208.

Grundrenten und Kapitalzinsen 8 fl. 34 kr., eine Zulage von 25 fl. und 4 Kl. Holz.

Im J. 1785 bestand die Gemeinde aus 575, und im J. 1808 aus 722 Seelen, nämlich 55 Katholiken, 647 Reformirten und 20 Lutheranern. Dermalen zählt sie 932 Bewohner, worunter 78 Katholiken und 854 Protestanten. Sie sind in dem nahen 5 Dörfer-Walde betheiligt, worüber bei Steinweiler ein Mehreres.

Nächst der Brücke über die Erlenbach, unterhalb der Barthels-Mühle und rechts der nahen Straße nach Candel liegt auf einem, mit 4 großen Steinen ausgeschiedenen, Hügel der sogenannte „Wählerplatz," eine ehemalige Wahlstatt oder der Geraide-Stuhl der 5 Dörfer Wald-Gemeinschaft, und zwar in Mitte der 4 Bezirke, woraus sie besteht. Er wird seit wenigen Jahren als Sandgrube benützt.

Die Marke enthielt früher beträchtliche Güter der Abteien Selz und Eusserthal, wie auch der Grafen von Degenfeld-Schomberg, welche das Amt Altdorf besaßen. — Den großen und kleinen Zehnten bezog die geistl. Verwaltung, das Domkapitel von Speier aber jenen im kurzen Rott. — Das Dorfgericht führte im Siegel den aufrecht stehenden pfälz. Löwen, welcher einen Erlen-Zweig hielt.

5) Freckenfeld — (Frankenheim),

Dorf, 2 g. St. westwärts Candel, am nördlichen Saume des Bienwaldes, auf der Straße nach Weissenburg, zwischen Minfeld und Schaidt, und über der Otterbach gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Guttenberg bei Oberotterbach, mit welchem es auch das Geschichtliche großentheils gemein hat.

Graf Cuno hatte bereits sehr frühe seine Besitzungen dem Domstifte Speier zur Seelenrettung geschenkt, nämlich die Kirche zu Steinweiler, nebst den Neubrüchen bei Minfeld und Freckenfeld; desgleichen alle von ihm besessenen Neubrüche desselben Waldes und Striches bis hinauf zum Wasgau-Gewälde. Diese Schenkung hatte K. Otto II. im J. 982 bestätigt, allein K. Heinrich III. diesen Minfelder Zehnten, nebst der Kapelle zu Frecken

feld und anderen dazu gehörigen Höfen, vom Domstifte gegen seine Zehnten-Kirche zu Schweinheim bei Jockgrim eingetauscht, um Alles dieses 1051 zur Seelenrettung an die Abtei Selz zu schenken, p). — Desgleichen hat der Abt Libon in Selz, zur Stiftung von Fremden- und Armen-Häusern im J. 1190, unter Bestätigung des Pabstes Clemens III., den Herrenzehnten ausgeworfen zu Selz, Winzenbach, Rödern, Frankenheim, Minfeld, Heinbrunnon, den Neubruchzehnten zu Weissenau, von Bockberg, Ober- und Niederotterbach aber den Zehnten von dem ihm zuständigen Landgute, wo kein salisches Land sich vorfand, und den Herrenhof zu Scerllenheim, q). — Die Abteien Selz und Eusserthal besaßen ehedem am großen Zehnten zu Candel, Minfeld und Freckenfeld $\frac{2}{3}$, und die Heidelberger Hochschule $\frac{1}{3}$. Im J. 1734 fand sich aber das bischöfl. Seminar zu Strasburg, Namens der Abtei Selz, mit der Schaffnerei des Klosters Eusserthal für desselben Rechte mittels baaren 1500 fl. ab, und regelte mit Kurpfalz, Namens der Hochschule, die genannten Zehnten-Bezüge, r).

Von diesem Verbande mit dem Strasburger Seminar rührt der sogenannte Welschhof her, welcher hart an Minfeld gelegen, der Polizei wegen unter dieser Bürgermeisterei steht, aber zur Gemeinde Freckenfeld gehört. Seinen Namen hat er dem Jesuiten-Kollegium zu Strasburg entlehnt, das ehedem das Seminar leitete. Er ist zu einem förmlichen Weiler angewachsen.

In der schweren Fehde zwischen Kurf. Friedrich I. und Herzog Ludwig von Veldenz-Zweibrücken hatten die Pfälzer im Frühlinge des J. 1460 theilweise Minfeld und Freckenfeld gegen die leiningischen Bundesgenossen des Herzogs verbrannt, und die Speierer, als pfälzische Helfer, ließen das Uebrige an beiden Orten, sammt den Dörfern, im Rauche aufgehen, während der

---

p) Acta Acad. Pal. III. 248, 249, 259. — Mon. Pal. VI. 169. — Alsatia ill. II. 190, 193. — Alsat. dipl. 163, 210. — Simonis 29. — Kaiserdom I. 7. — Widder II. 456.

q) Mon. Pal. VI. 172.

r) Alsatia dipl. 1555.

Kurfürst am 26. August desselben Jahres sich vor das Schloß Minfeld legte, und es belagerte, s).

Westwärts Freckenfeld stand bis zur franz. Revolution auf einem sehr erhöheten Hügel, nördlich und nächst der Schaidter-Mühle, eine Kapelle, woselbst von Schaidt aus kath. Gottesdienst für die umliegenden Ortschaften in der Frühe gehalten werden mußte. Sie ist noch in den Grundmauern vorhanden, und vielleicht die uralte, viel besprochene Freckenfelder Kapelle. — Der Ritter Jakob von Altdorf und Gemahlin Demude hatten eine Vergabung in das Oratorium zu Freckenfeld vermacht, und Bischof Heinrich von Speier sie im J. 1259 bestätigt, t).

Indessen erscheint die Kirche zu Freckenfeld mit ihrem Pfarrer, als Dechanten, schon in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1319, und zählte im J. 1470, mit Plebanie und Frühmesserei, zum Landkapitel Herxheim, u). Die Kirche wurde bei der franz. Reunion zwischen Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich, und gehört kath. Seits fortwährend zur Pfarrei Minfeld. — Luth. Seits früher zur Inspektion Guttenberg, und seit 1806 zu jener von Weissenburg gerechnet, kam diese Pfarrei 1820 zum prot. Dekanate Germersheim, und hat Volmersweiler und Niederotterbach zu Filialen. Sie besitzt an Staatsgehalt 232 fl., aus 3 H. 38 Aren 108 fl. 10 kr. netto, aus der Schaffnei Guttenberg 371 fl. 08 kr. und 6 Kl. Holz.

Nach den verheerenden franz. Kriegen zählten Minfeld und Freckenfeld im J. 1720 nur 179, jedoch im J. 1750 schon 270 Feuerstellen: während Freckenfeld allein im J. 1808 bereits 1170 Seelen hatte, nämlich 999 Lutheraner, 143 Katholiken und 28 Reformirte; dermalen aber besteht der Ort aus 1420 Bewohnern, worunter 1268 Protestanten und 152 Katholiken. Sie haben einen starken Ackerbau, und ziehen viel Mastvieh und Kohlkraut.

---

s) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 162. 194. 373. — Kaiserdom II. 26.
t) Nova subs. dipl. I. 172.
u) Mon. Pal. IV. 294.

6) Hagenbach — (Haganbach, Hegenbuch),

Dorf, $2\frac{1}{4}$ g. St. südostwärts Candel und im Rheinthale am östlichen Saume des Bienwaldes gelegen, war früher eine Stadt mit einer Burg, später kais. freie Reichsstadt und zuletzt Sitz des gleichnamigen zweibr. Amtes.

Der Ort kommt, als Dorf, im J. 848, oder nach Anderen im J. 864 vor, wo K. Ludwig in seinem XXXIII. Regierungs-Jahre mittels Urkunde, gegeben zu Frankfurt, dem Domstifte Speier die Besitzungen bestätigt hat, welche dasselbe zu Speck und Hagenbach, dort von Theoduld, und hier von dessen Bruder Hildebert schenkungweise erlangt hatte, v). — Hagenbach kam indessen später vom Hochstifte Speier wieder ab, und an das Kloster Weissenburg: wenn anders dieser Ort nicht schon früher vom Könige Dagobert diesem von ihm gestifteten Kloster geschenkt worden ist; denn die Bestätigungs-Urkunde vom J. 864 spricht nur von Besitzungen zu Speck (an der Pfintz bei Karlsruhe) und Hagenbach, welche die beiden Brüder geschenkt hatten. Allein auch dem Kloster entzogen, wurde die Vogtei über Hagenbach, Berg und Pfortz, durch K. Heinrich VII. im J. 1311, als diesem Gotteshause zwar von Alters her gehörig, aber unrechtmäßig entrissen, demselben wieder zugestellt, x).

K. Rudolph I. hatte dem Orte 1281 die Stadt-Würde und die Privilegien der Stadt Hagenau verliehen, jedoch unbeschadet der Gerechtsamen des Weissenburger Abtes, zufolge der nähern Erläuterung in der Urkunde vom folgenden Jahre. — Kurf. Ruprecht sen. erhielt aber vom K. Karl IV. im J. 1353 die Burg, Stadt, Kellerei und Vogtei Hagenbach, das jedoch, sammt der Stadt Selz, schon vor dem J. 1357 als dem Hause Baden verpfändet erscheint. Es hatte nämlich um diese Zeit eine Räuberbande dieser beiden Städten sich bemächtigt und das ganze Land zu Grunde gerichtet durch Beraubung der Reisenden und Handelsleute zu Wasser und zu Land. Auf des Kaisers

---

v) Acta Acad. Pal. III. 250, 262 sq.

x) Alsat. ill. II. 179, 277. — Alsat. dipl. 728, 730, 859.

Gebot überzog daher der Landvogt des Elsasses die beiden Städte, unter Zuzug der dortigen Reichsstädte, überkam sie, und schleifte ihre Festungswerke im Frühlinge des J. 1357. — K. Karl IV. zog nun die beiden Städte 1358 zur Landvogtei Hagenau, ohne daß sie je wieder davon losgetrennt werden durften, und entschädigte das Badische Haus für seine Pfandschaft mit dem Zolleinzuge von 1000 Mark zu Selz, durch einen Schutzbrief vom J. 1360. Die Vogtei zu Hagenbach hatten um diese Zeit die Grafen zu Eberstein vom Kloster Weissenburg zu Lehen getragen, und sie 1361 durch den Grafen Wilhelm dem Kurf. Ruprecht I. käuflich und mit des Abts Bewilligung abgetreten: was nun K. Karl IV. im nämlichen Jahre und dergestalt bestätigte, daß diese Vogtei nunmehr ein kais. Lehen werden sollte, indem der Abt und Konvent zugleich auf die seitherige Lehnsherrlichkeit verzichtet hatten, y).

Indessen hatte K. Ruprecht Hagenbach und Neuburg mit ihren Zugehörungen wieder an den Ritter Diether von Einseltheim verpfändet, Kurf. Ludwig III. aber 1401 auf diese beiden Stücke und auf Germersheim seine ums J. 1414 gestorbene Gemahlin, die Prinzessin Blanka, eine Tochter des K. Heinrichs IV. von England bewittmet. Bis zur Ledigung dieser Pfandschaft zu 6000 fl. durch den noch ausständigen Brautschatz mußte der Kurfürst dem Ritter zur Sicherheit eingeben die Vesten Trifels und Wegelnburg, ferner die Städte Annweiler und Ladenburg, diese Letztere zur Hälfte, weil zur andern Hälfte dem Hochstifte Worms gehörig, z). — Von jetzt verblieben Hagenbach und Neuburg unabänderlich bei der Kurpfalz, und daher finden sich beide auch in dem Antheile des Kurf. Ludwigs III. bei der großen Brüdertheilung vom J. 1410. Sie zählten zu dem Oberamte Germersheim; mit welchem sie deswegen auch das Geschichtliche zum Theile gemein haben, bis beide, nun **vereinigte Aemter Neuburg**

---

y) Alsat. dipl. 1077, 1079, 1107, 1108. — Laguille IV. 66. — Tolner, hist. Palat. 51, 62, 157. — Addit. Tolneri 70, 75, 79.

z) Acta Acad. Pal. VI. 362.

und Hagenbach, sammt dem Amte Selz, im J. 1768 von Kurpfalz an Pfalz-Zweibrücken ausgetauscht worden sind, um der fatalen franz. Souverainität so viel als möglich zu entgehen, a). — Allein die Burg Hagenbach erlag, gleich dem Schlosse zu Jockgrim, 1525 dem wilden Andrange der aufrührerischen Bauern, und der Ort wurde, bei den häufigen Kriegen Frankreichs um den Besitz des Elsasses, wiederholt weggenommen, um den Rheinübergang und die Lauterburger Linien zu sichern: was auf die Burg und städtischen Bevestigungen höchst nachtheilig wirken mußte, b).

Zu der Vogtei und Amtskellerei Hagenbach zählten aber Berg, Hagenbach, Pfortz, Wörth und das ehemalige Vorlach unterhalb Wörth: ferner Neuburg und Neuburg-Weiher auf der rechten Rheinseite. Das Amt hatte seinen Amtsschreiber und Rentmeister, und stand zuletzt unter dem zweibr. Oberamte Guttenberg bei Oberotterbach, dessen Vorstand in Minfeld seinen spätern Sitz aufgeschlagen hatte; daher das Weitere auch bei Oberotterbach und Minfeld erörtert wird, c).

Aus diesem Vogtei-Verbande rührte auch die Waldgediegenschaft her, welche die Gemeinden Hagenbach, Berg und Pfortz bis zum J. 1820 besessen, und sodann vorerst mit dem Staate zur Halbscheide, und dann unter sich in der Weise abgetheilt haben, daß Hagenbach 6, Pfortz 4 und Berg 2 Zwölftheile bezogen; wobei das bedeutende, östlich von Pfortz gelegene, Abtsgründel den Gemeinden zum voraus zugefallen ist. — Wörth mit Vorlach standen aber nicht in dem Hagenbacher Burgverbande, ebenso wenig Neuburg. — Ein Theil des Hagenbacher Looses ward ausgereutet, zu der Allmände geschlagen, welche bereits aus 148 H. bestanden hatte, ein angemessener Theil zur Stiftung einer Freischule und zum Bedarfe des Gemeinde-Haushaltes vorerst ausgeschieden, und der bedeutendere Ueberrest unter die Bürger auf Eigenthum vertheilt. — Desgleichen wurden auch die

---

a) Widder II. 411.

b) Königs Bauernkrieg 117.

c) Bachmanns zweibr. Staatsrecht 18, 204, 210, 225, 262.

Mauer und beiden Thor-Thürme der ehemaligen Stadt auf den Abriß versteigert, mit ihrem Schutte die sumpfichten Gräben ausgefüllt, neue Ortsstraßen angelegt, von allen Seiten der zu enge und winklichte Ort erweitert, verschönert und zugleich gesünder gemacht.

Bis zur Pariser Konvention vom J. 1815 zum Kantone Lauterburg gehörig, zählt Hagenbach seither zu dem Kantone Candel. — Hingegen gehörte die Kirche zu St. Michaël, mit Pastorie, Frühmesserei und Kaplanei zu U. L. F., vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim, bis sie 1822 zu dem neuen Dekanate Germersheim geordnet ward. In Folge der Reformation durch die Kurpfalz, welche das J. 1618 als Normaljahr befolgte, mittels Vertreibung der kath. Pfarrer und Schullehrer, reformirt, kehrte der Ort, bei Gelegenheit der franz. Reunion, ums J. 1684 zum Glauben der Urahnen zurück, und die Katholiken erhielten daher, gemäß der Ordonnanz des Intendanten zu Homburg vom 21. Dezember 1684, wie im ganzen Amte, so auch hier die Kirche wieder in Besitz, welche Frankreich hierauf herstellen ließ. Allein sie mußte 1753 ganz neu aufgeführt werden, und nimmt sich sehr wohl aus, im Hintergrunde des kleinen öffentlichen Platzes, zwischen dem Pfarrhause und dem gegenüber stehenden frühern Amthause, wo ehedem das Schloß gestanden hat. — Der hiesige Pfarrer hatte auch die Verwaltung der Pfarreien Pfortz und Wörth, welche bis 1803 durch den Kaplan abwechselnd an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst erhalten haben, und in dem genannten Jahre wieder zur eigenen Pfarrei hergestellt worden sind. — Die Pfarrei hat 232 fl. Staatsgehalt, eine Gemeinde-Zulage zu 139 fl. 13 kr., eine Allmände zu 30 fl. und 6 Kl. Holz.

Die Gemeinde zählte im J. 1808 blos 995 Bewohner, nämlich 964 Katholiken, 4 Lutheraner, 1 Reformirten und 26 Juden. Dermalen hat sie 1644 Seelen, worunter 1561 Katholiken, 6 Protestanten und 77 Juden.

7) Hatzenbühl,

Dorf, $\frac{5}{4}$ g. St. nordostwärts Candel, auf der Linken der Erlenbach und am nördlichen Saume des Bienwaldes gelegen, zählte früher zu dem bischöflich-speier. Unteramte Jockgrim des Oberamts Lauterburg.

Der Ort wurde, sammt Hayna und Herrheim, von K. Heinrich IV. im J. 1057 dem Hochstifte Speier geschenkt, und 1212, mit denselben Nachbars-Ortschaften, zur Dotation der neuen Dom-Sängerei bestimmt, d). Ohnehin auf einer fast durchgehends sandigen Marke gelegen, wurde dieses Dorf im 30jährigen Kriege äußerst herbe mitgenommen. Aus unbekannter Veranlassung bis auf Kirche, Rathhaus und 2 Scheunen niedergebrannt, hatte es durch 30 Jahre ganz öde gelegen, und im J. 1667 wieder 47 Seelen gezählt, worunter 14 kurpf. Wildfänge. Es hatte diese Bewohner aus den benachbarten Landen erhalten; allein der schweren franz. Kriege wegen, vermochten sie nicht sich hier zu halten. — Indessen hatten sich kurz vor dem J. 1683 wieder 5, und in dem genannten Jahre schon 10 Familien hier vorgefunden, welche Dorf und Bann vom Gehölze reinigten, bepflanzten und sich ansiedelten; so zwar, daß im J. 1715 gegen 60, und im J. 1750 bereits 102 Feuerstellen zu zählen waren. Noch im J. 1808 zählte die Gemeinde, welche auch die, zunächst Rheinzabern auf der Erlenbach gelegene, Obermühle umschließt, blos 771 Seelen, sämmtlich Katholiken. Ihre Anzahl ist dermalen 1047, worunter 2 Protestanten. — Sie bauen vielen Flachs und Taback.

Die Kirche zu St. Wendelin, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herrheim, bis sie 1822 zu dem Dekanate Germersheim kam. Bereits im J. 1212, gleich Hayna, eine Filiale der Pfarrei Herrheim, wurden beide Orte, in Folge des 30jährigen Krieges, neuerdings mit Herrheim vereinigt, jedoch 1719 wieder losgetrennt und der Pfarrsitz zu Hatzenbühl beibehalten, jedoch in Hayna an Sonn- und Feiertagen binirt, bis 1790 auch diese Pfarrei wieder herge-

d) Simonis 45. — Kaiserdom I. 35, 156.

stellt wurde. — Außer den Pfarrgütern hatte der Pfarrer, welcher einen Frühmesser-Kaplan unterhielt, den hiesigen Kleinzehnten, von 4 kleinen Bezirken auch den großen Zehnten, sodann den Heu- und Blut-Zehnten. Der Pfarrsatz sammt dem großen Zehenten, gehörte dem Domsänger zu Speier. — Dermalen bestehen die Erträgnisse der Pfarrei in 232 fl. Staatsgehalt, 139 fl. 13 kr. Gemeinde-Zulage, großen Gärten und 4 Kl. Holz.

Die Gemeinde besitzt einen schönen Wald und Gemeinde-Güter, und ein großer Theil der Marke soll früher Wald gewesen seyn. Ein Bezirk von 30 Morgen trägt den Namen „im See", und verewigt die Trockenlegung eines stehenden, jedoch nicht tiefen Gewässers.

8) Hayna — (Heinich, Hene),

Dorf, $1\frac{1}{2}$ g. St. nordwärts Kandel gelegen, und gleich einem Garten fast allseitig, wenigstens in der Ferne von Waldungen umgeben, bildet wirklich eine Wald- oder Hayn-Aue, und zählte früher zu dem bischöfl. speyer. Unteramte Jockgrim, Oberamts Lauterburg.

Der Ort wurde bereits 1057 durch K. Heinrich IV., sammt Hatzenbühl und Herxheim, dem Hochstifte Speier geschenkt und, als Filial von Herxheim, mit diesem Dorfe und mit Hatzenbühl, zur Dotation der 1212 gestifteten Domsängerei verwendet, c).

Die Kirche zum h. Kreuz in Hayna, mit Plebanie und Frühmesserei, war vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim gehörig, jedoch, in Folge des 30jährigen Krieges, gleich Hatzenbühl, mit der Pfarrei Herxheim kombinirt worden, bis sie 1719 zu der wieder errichteten Pfarrei Hatzenbühl kam, um 1790 auch von dieser losgetrennt und wieder eine selbstständige Pfarrei zu werden. Ohnehin hatte sie von Herxheim aus abwechselnd, von Hatzenbühl aber ständig den Sonn- und Feiertagsgottesdienst erhalten. Dermalen bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrei, welche 1830 auch das nahe Erlenbach zur Filiale erhalten hat, im

c) Simonis 45. — Kaiserdom I. 35, 156.

Staatsgehalt zu 232 fl., einer Wiese zu 10 fl. und 5 Klafter Holz.

Der bereits im XVI. Jahrhunderte bestandene Allmosenfond besaß beim Ausbruch der franz. Revolution $7\frac{1}{8}$ M. Feld, einige tausend Gulden Kapitalien und eine Gülte zu 7 Simmern Korn. Der hiesige Bürger Peter Jakob Gutenbacher brachte die, im V. Jahre der Republik veräußerten, Güter mittels Zahlung in Assignaten von dem Steigerer an sich, und verwendete ihren Ertrag bis zum J. 1819 zum Nutzen der Armen. Seiner Absicht gemäß sind diese Güter sodann zum Behufe des neuen Kirchenbaues veräußert worden zu 4343 fl. — Die alten Kapitalien beliefen sich im J. 1804 auf 1310 fl. und das Gesammtvermögen im J. 1823 wieder auf 3702 fl. 57 kr. mit Ausschluß der veräußerten Güter, f).

Die Gemeinde zählte im J. 1667, unter ihren 77 Bewohnern, 26 kurpf. Wildfänge und ums J. 1680 blos [illegible] Feuerstellen. Im J. 1808 befanden sich hier 648 Katholiken, welche dermalen auf 861 sich vermehrt haben. Sie treiben einen sehr guten Feldbau in ihrer vortrefflichen Gemarkung, und erzielen namentlich guten Flachs.

9) Jockgrim — (Jockernheim, Jochenum),

Dorf und ehemaliges Städtchen mit einer Burg, $1\frac{3}{4}$ g. St. ostwärts Kandel am alten Hochufer des Rheins gelegen, war früher der Sitz eines Unteramts des bisch. speyer. Oberamtes Lauterburg, und führte den Namen einer Amtskellerei für die Dörfer Rheinzabern, Rülzheim, Herxheim-Weiher, Herxheim, Hatzenbühl, Haina und Jockgrim selbst.

Gemäß dem, bei Berg und dem dortigen Weiler Neulauterburg geäußerten, Versprechen soll vorerst von dem Oberamte Lauterburg um so füglicher hier die Rede seyn, als dieses Oberamt zu sehr in die Geschichte des Rheinkreises eingreift, und Jockgrim sein nächstes Unteramt war.

---

f) Intelligenzblatt 1822. S. 698.

Im Dorfe Lutera hat K. Heinrich IV. dem Hochstifte Speier 1103 das Landgut bestätigt, welches der Edle, Heinrich von Lachen, von seinem Eigenthume übergeben hatte. Später ward allda eine Burg angelegt, woher dem Dorfe der Namen Lauterburg erwachsen ist, g). Auch haben die Bischöfe von Speier, bei Gelegenheit ihrer Fehde mit der freiheitslustigen Stadt Speier, bis zum J. 1188 ihre zeitliche Residenz in Lauterburg, Rheinzabern, und wohl schon damals auch in ihrem Schlosse zu Jockgrim genommen, h).

Der Graf Markedo zu Lauterburg fiel 1234 im Aufruhr des Königs Heinrich wider seinen Vater, den K. Friedrich II., als Waffengenosse des Ersteren, und K. Wilhelm übergab ums J. 1247 Lauterburg, Stadt und Burg, dem Hochstifte Speier. — Die Kolmarer Jahrbücher sagen zum J. 1286: „K. Rudolph I. belagerte während 7 Wochen die bischöfl. speierische Stadt Lauterburg, welche, außer Stand, dem Könige zu widerstehen, sich auf Gnade ergeben hatte," j).

In dem Lager vor Lauterburg verlieh derselbe König dem Orte Bergzabern die Stadtrechte. — Bucelin hat wohl Recht, wenn er mit Bernhard Herzog sagt, daß Lauterburg ehedessen dem Kloster Weissenburg, später aber dem Bischofe von Speier zuständig gewesen sey; denn Würdtwein führt 1230 einen ungenannten Grafen von Lauterburg auf. Guden aber berichtet, daß in demselben Jahre dieses durch den Tod des Grafen Sifrids von Lauterburg erledigte Lehen den Grafen von Eberstein geliehen worden sey. Diese Grafen waren nun gerade um diese Zeit, und auch in spätern Zeiten vom Kloster Weissenburg in der Umgegend, namentlich mit Hagenbach und dessen Zugehörungen belehnt worden, k). — Ob das ehemalige Lutera Antheil an den Edlen

g) Acta Acad. Pal. III. 251.

h) Alsatia ill. I. 230. — Kaiserdom I. 116.

j) Nova subs. dipl. I. 173. — Laguille III. 281.

k) Bucelinus I. 102. — Mon. Pal. III. praef. 33. — Gudenus I. 505. — Elsäss. Chronik III. 64.

von Lautern habe, welche so frühe und häufig in der Geschichte der Umgegend erscheinen, oder ob dieselben sämmtlich der Stadt Kaisers-Lautern zugeschieden werden müssen, bleibe dahin gestellt. Gewiß ist es indessen, daß die Brüder Konrad und Johannes von Lauterburg zu Stephansfeld bei Brumat als Meister des h. Geist-Ordens unmittelbar sich gefolgt sind, und zwar Konrad durch 28 Jahre, † 1366, Johannes hingegen durch 24 Jahre, † 1390. Sie ruhen daselbst neben einander, ihre Regierungsjahre bei Herzog weichen jedoch von jenen bei Bucelin ab. l)

Der gelehrte Daniel Schöpflin glaubt das Kastel der Tribocker hier suchen zu müssen, welche er, nach Ammian Marcellin, wohl richtiger Tribuner nennt. Jedenfalls aber spricht die besondere Lage und spätere Bedeutsamkeit von Lauterburg für seine frühere Wichtigkeit; nächst der Ausmündung der Wieslauter in das weite Rheinthal bespült nämlich die Lauter die hochaufgeworfenen Stadtwälle, und bildet zugleich die Gränze zwischen Baiern und Frankreich. Ueber diesem Ufer, und auf der nördlichen Stadt-Seite thront noch dermalen das dauerhafte Gemäuer des ehemaligen Burg-Pallastes, und gewährt eine eben so herrliche Aussicht als einen Ehrfurcht gebietenden Anblick. m)

Berthold von Bucheck, welcher 1328 vom speier. Bischofs-Stuhle auf den Strasburger befördert worden, hatte Lauterburg beibehalten, sich jedoch zuletzt den päbstlichen Befehl gefallen lassen müssen, dasselbe seinem Nachfolger im Bisthume einzuräumen. — K. Karl IV. hatte in einem Diplome vom J. 1366, welches das Bisthum 1753 gegen Kurpfalz geltend gemacht hat, unter den Besitzungen des Hochstiftes Speier auch die Burgen und Städte Lauterburg und Jockgrim, sammt dem dazu gehörigen Bienwalde, aufgezählt. Ueber diesen großen Wald von mehr als 30,000 Morgen ward jedoch das Nöthige bei Büchelberg erörtert, welches in demselben gelegen ist. — Der Graf von Mannsfeld nahm im November des J. 1621 Schloß und Stadt Lauterburg ein, ließ es durch seine Truppen plündern, schlug allda sein

l) Bucelinus II. 287. nach Herzogs elsäss. Chronik III. 35 sq.
m) Schöpflin Alsatia ill. I.

Lager auf, und verstärkte sein Heer mit 6000 Mann zu Fuß und 16 Schwaderonen zu Pferd, n)

Zu allen Zeiten ein Augenmerk der Kriegführenden, ward Lauterburg von den Franzosen ums J. 1673 ebenfalls erobert, später mit neuen Wällen umgeben, stets mit einem Militär-Commandanten, wie noch dermalen, bestellt, und zuletzt der End- und Stütz-Punkt der berüchtigten Linien von Weissenburg, längs der Lauter. Diese wurden im J. 1707 vom K. Ludwig XIV. neuerdings und stärker als früherhin angelegt, reihten sich, bei Rott und Weiler, läm Fuße der Vogesen hinter Weissenburg, an die Linien und Verhaue dieses Gebirges, geleiteten die Lauter auf beiden Seiten ihres tiefen Bettes, bis zu ihrer Ausmündung in den Rhein unterhalb Lauterburg, und waren mit vielen Batterien, Schleußen und Querdeichen, nebst mehreren Brückenköpfen auf's Beste versehen. Unter diesen Brückenköpfen zeichnete sich der zu St. Remig aus, gegenüber Schweighofen, bei der Mühle gleichen Namens und dem dortigen, seit 1830 abgetragenen Schlosse des Klosters Weissenburg. Das Schloß wird bei Steinfeld zu näherer Sprache gebracht. — Ist gleichwohl das Lauter-Flüßchen gewöhnlich nur von mittlerer Stärke, so schwillt es doch bisweilen durch das Gebirgs- und andere Wasser sehr an, und sein weites Bette konnte ohnehin durch die Schleußen unter Wasser gesetzt werden, und das Bild eines 6 Stunden langen, bisweilen breiten Sees darbieten, o). — Sie wurden 1708, mittels der angeregten Schanzen und Wald-Verhaue, von Berg zu Berg in den Vogesen und bis nach Uttingen fortgesetzt, und betrugen eine Strecke von 14 Stunden. Sie sind 1744 und 1793 von den Oestreichern, zuletzt unter General von Wurmser, eingenommen und den Franzosen entrissen worden, p). Seit dieser Epoche bestehen zwar die Linien noch immerfort, werden aber nicht mehr unterhalten, und haben alle ihre Schleußen eingebüßt.

---

n) Pareus hist. Pal. 328. — Laguille V. 409.
o) Alsatia ill. II. 173.
p) Laguille VIII. 244.

Das Oberamt Lauterburg hatte ehedem selbst das Amt Marientraut (ehemaliges bischöfl. speier. Schloß bei Hanhofen nächst Speier) in sich begriffen, bis im J. 1554 dieses von jenem getrennt und als ein eigenes Oberamt bestimmt worden ist, das zuletzt seinen Sitz in Kirweiler hatte. Indessen gehörten zu dem Oberamte Lauterburg beim Ausbruche der franz. Revolution die Aemter Dahn und Madenburg bei Eschbach. Es zerfiel selbst, als Amt, in die Unterämter Lauterburg und Jockgrim, unter den Namen von Amts-Kellereien. Die Jockgrimer Amtskellerei kam bereits zu Sprache; die Lauterburger Amtskellerei begriff, zwischen der Selz und Lauter im jetzigen Frankreich, die Stadt Lauterburg, und die Dörfer Motern und Illingen, welches vom Rheine umgangen worden und auf's rechte Ufer gelangt ist. In diesen beiden Ortschaften hatte Bischof Godfried von Speier in den Jahren 957 und 960 die Zehntkirchen an den Edlen, Rudolph von Zeiskam, tauschweise überlassen, q). Ferner gehörten dazu Neuweiler, Scheibenhardt, Niederlauterbach, Salmbach, Oberlauterbach, Siegen, Keidenburg, Aschbach, Stundweiler und Oberrödern; welche 3 letzteren Orte, unter Einem Pfarrer und Schultheißen, das sogenannte Obergericht (wohl von seiner Lage also benannt) gebildet haben. Unterhalb der Lauter waren Schaidt, halb Scheibenhard und Büchelberg dazu gerechnet.

In Bezug auf das, früher durch seine Thürme romantisch sich ausnehmende, auf dem Hochufer des Rheins und einer schmalen Erdzunge gelegene, und durch seine Mauern immerhin einen frappanten Anblick gewährende, ehemalige Städtchen Jockgrim selbst wird von Vielen sehr Vieles gefabelt! — Als Pfarrer dieser Gemeinde während 11 Jahren hat der Verfasser des Gegenwärtigen, theils aus eigener Erfahrung, theils aus Urkunden oder bewährten Autoren Folgendes vernommen.

Ob Jockgrim ursprünglich ein Römerkastel und im Verbande mit dem, $\frac{1}{2}$ St. nördlicher gelegenen röm. Rheinzabern gewesen sey, bleibt unentschieden; denn 1) zieht sich die Römerstraße, in

---

q) Acta Acad. Pal. III. 268

*

dem nahen Bienwalde, ¼ St. westlich an Jockgrim vorüber, und ohne sich gegen Jockgrim zu wenden, gerade auf Rheinzabern los; 2) auch nicht die mindesten Spuren vom Anwesen der Römer finden sich vor; 3) es bleibt sehr ungewiß, ob der Rheinlauf die Jockgrimer Erdzunge vor oder nach den Römerzeiten gebildet habe.

Nach dem gelehrten Schöpflin dürften das Stadtrecht und die Befestigungen von Jockgrim und Rheinzabern in die Zeiten K. Karls IV. fallen, um in diesen stürmischen Zeiten den bedeutenden Besitzungen des speier. Hochstiftes in diesen Gegenden den nöthigen Schutz zu gewähren, r). — Dieser schmalen Erdzunge ward indessen durch Kunst nachgeholfen, solche durch den Aufwurf wilden Grundes bedeutend erhöhet, mit Mauer und Graben umfangen, auch mit einem, 4 Fuß breiten Gange, innerhalb der, mit Thürmchen und Schießscharten versehenen, Stadtmauer rings umgeben, mit 2 Fahr- und 1 Fußgänger-Thoren versehen, und sowohl auf der Ostseite als auch auf der Nordseite, hart am nördlichen Ende des eigentlichen Städtchens, durch Zug-Brücken geschlossen. Gegenüber dieser Letztern, welche im J. 1812 eingeebnet worden ist, wurde die Burg aufgeführt, welche vor sich einen Brückenkopf hatte, selbst von sehr dicken Mauern erbaut, ringsum gleichfalls von einem bedeckten Gange mit Schießscharten und tiefen Gräben umgeben, auch mit einer eigenen Zugbrücke wohl versehen war, und ihr eigenes Verließ in sich verbarg. Gewährt der Ort Jockgrim an sich schon eine herrliche Aussicht nach allen Seiten hin, so gilt dieses vom fraglichen Schlosse im weit erhöhteren Maaße. Dieser befestigte und südliche Drittheil des Orts, „das Städtlein,“ war bis zum J. 1700 einzig bekannt, und das eigentliche Vorstädtlein, vom Schlosse bis zum jetzigen Rathhause ausschließlich, kam erst später hinzu. An dieses reihet sich sofort der bedeutende übrige Theil gegen Norden hin; welcher erst seit etwa 75 Jahren entstand, und sich ebenfalls „Vorstädtel“ nennen läßt.

Das Kloster Hördt hatte für seinen Hof zu Schweinheim im J. 1302 das Weid- und Holzrecht im Breitwald

r) Alsatia ill. II. 276.

(wohl Scheidtwald, einem Striche des Bienwaldes daselbst) vom Hochstifte erlangt, und diese Gerechtsamen in den Jahren 1305 und 1341 bestätigt erhalten, s). Auch weist eine Eusserthaler Urkunde vom J. 1176, über die Wandesheimer Rechte bei Rheinzabern vom Bischof Konrad von Speier, das Eusserthaler Kloster, resp've die Wandesheimer Probstei, dahin an, daß diese für die Vergünstigung jährlich auf Martini 1 Sch. in die fürstliche Kellerei (Curia Principalis) bei Oberschweinheim zahlen sollte, t). — Diese Stellen lassen mit Gewißheit auf das Alterthum der bischöfl. Kellerei zu Jockgrim, und zugleich auf die Jugend des Dorfes Jockgrim selbst schließen: was durch Folgendes noch klarer vor die Augen tritt.

Schweinheim — (Suenheim), lag ¼ St. südwestlicher, bei der noch daselbst bestehenden Feldkapelle Schweinheim zum h. Pancratius und U. L. F., der ehemaligen Pfarrkirche des gleichnamigen, in den Grundmauern noch vorhandenen Dorfes im „Oberschweinheimer Felde" daselbst. K. Heinrich IV. hatte 1051 die Pfarrkirche zu Schweinheim an das Bisthum Speier tauschweise überlassen, gegen den Zehnten zu Minfeld und die Kapelle zu Freckenfeld, nebst andern zu derselben gehörigen Höfen, u). Auch wurden noch ums J. 1785 die Todten von Jockgrim auf den Leichenhof rings um diese Kapelle beerdigt, obgleich schon zeitlich eine Burgkapelle die Stelle der jetzigen Pfarrkirche zu Jockgrim eingenommen hatte, und ihren Leichenhof um sich ziehen sah. Eine Urkunde vom J. 1439 spricht sich hierüber deutlicher aus: „Wir die Kirchenschaffen — — und die gantze Gemeyn der Pfarre zu Jochgrim, vormals zu Schweinheim", rc.— Oberhalb dieser Kapelle stand noch im Anfange des XVIII. Jahrhunderts eine Glashütte; die Gegend unterhalb Jockgrim dagegen führt den Namen „Niederschweinheim", und deutet sohin auf ein doppeltes Dorf Schweinheim. Auch fanden sich Lager von gebrandten Ziegelsteinen am Hochufer des Rheins zu Nieder-

s) Mon. Pal. IV. 465 sq.

t) Nova subs. dipl. XII. 100.

u) Alsatia dipl. 210. — Acta Acad. Pal. III. 249.

schweinheim in jüngerer Zeit vor, und lassen auf eine Ziegel-Hütte schließen, wie noch jetzt eine solche, in westlicher Nähe des Ortes besteht, und zur Gemeinde rechnet.

Die nach Jockgrim verlegte Pfarrei zum h. Dionys, als Plebanie mit Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim, und kam 1822 zu dem Dekanate Germersheim. Ihre Erträgnisse bestehen in 232 fl. Staatsgehalt, 139 fl. 13 kr. Gemeinde-Zulage, 6 Kl. Holz und $\frac{5}{4}$ M. Feld.

Die Gemeinde bestand im J. 1720 aus 32, und im J. 1750 aus 107 Feuerstellen; sie hatte im J. 1808 schon 884 Seelen, worunter 4 Lutheraner, und zählt dermalen 1254, worunter 11 Protestanten. — In den Zehnten theilten sich früher der Bischof, als Patronatsherr, das Domkapitel und der Pfarrer. Die Gemeinde hat schöne Waldungen, und ihre Allmände von 295 H. ums J. 1823 auf Eigenthum vertheilt, nachdem ein gemessener Theil vorher ausgeschieden worden, zur Stiftung einer Freischule und Sicherung des Gemeinde-Haushaltes. — Auch hat sie ihr Holzrecht in dem Bienwalde zu wahren gewußt. — Durch die Rheinrektifikation hat sich die Marke trocken gelegt, und sichert nun einen bedeutenden Feldbau, im Vereine mit der Allmände-Theilung.

10) Minfeld — (Mundevelt, Munernvelt),

Dorf an der Durbach, 1 g. St. westwärts Candel, auf der Straße von Candel nach Weissenburg und am nördlichen Saume des Bienwaldes gelegen, war zuletzt der Hauptort und Amtssitz der zweibr. Herrschaft Guttenberg bei Oberotterbach, wo auch das allgemein Geschichtliche dieses spätern Oberamtes vorkömmt.

Graf Cuno hatte sehr frühe dem Hochstifte Speier die Kirche zu Steinweiler, nebst den Neubrüchen zu Minfeld und Freckenfeld, und die derselbe in diesem Walde und dessen Striche bis hinauf zum Wasgau-Walde irgendwo besessen, zur Seelenrettung geschenkt, und K. Otto II. im J. 982 diese Vergabung bestätigt. Desgleichen hatte auch K. Heinrich III. gegen seine Zehnten-Kir-

che zu Schweinheim bei Jockgrim, vom Bisthum Speier 1051 den Zehnten zu Minfeld, mit der Kapelle und dem Zehntrechte zu Freckenfeld und an andern dazu gehörigen Dörfchen eingetauscht, und an die Abtei Selz zur Seelenrettung übergeben, diese aber denselben 1190 zur Gründung von Fremden- und Armenhäusern bestimmt. v)

An dem Zehnten war jedoch auch Eusserthal, und zwar zu $\frac{2}{3}$ mit der Abtei Selz, und zu $\frac{1}{3}$ mit der Hochschule von Heidelberg betheiligt. Das bischöfl. Seminar zu Strasburg hat aber 1734, Namens der Abtei Selz, die Ansprüche des Klosters Eusserthal mittels 1500 fl. baar an sich gebracht, und sodann mit dem Kurfürsten, Namens der Hochschule, die desfallsige Abtheilung festgesetzt. x)

Die Gerichtsbarkeit über das Dorf Minfeld war dem Kloster Selz im J. 1456 heimfällig geworden, und der Abt übertrug dieselbe dem Kurf. Friedrich I., seinem Schirmvogte, um die Leininger desto besser bändigen zu können, welche in der hiesigen Burg hausten, die durch Thürme, Mauern und Gräben wohl befestigt, und am südlichen Abhange des Dorfs gelegen war.

Kurf. Friedrich I. hatte in der schweren Fehde wider den Herzog Ludwig von Veldenz-Zweibrücken und dessen Bundesgenossen schon im Frühlinge des J. 1460 die Dörfer Candel, Minfeld und Freckenfeld theilweise niedergebrannt: und nun zog er am 26. August auch vor das Schloß zu Minfeld, brachte es nach 3 Tagen in seine Gewalt, und ließ es im Mai des folgenden Jahres ausbrennen und schleifen. Was die Pfälzer unter dem Vogte von Germersheim im Frühlinge nicht niederbrannten, das geschah nun bei Gelegenheit dieser Belagerung in Hinsicht auf Candel, Minfeld und Freckenfeld; wobei besonders die Speierer, als pfälz. Bundesgenossen, durch die Niederbrennung aller übrigen Ortschaften der Guttenberger Herrschaft sich auszeichneten:

---

v) Acta Acad. Pal. III. 248, 249, 259. — Alsatia ill. II. 190, 193. — Alsatia dipl. 163, 210. — Simonis 29. — Mon. Pal. VI. 172.

x) Alsatia dipl. 1555.

so daß deren Einige nie mehr erbaut worden zu seyn scheinen, oder doch im 30jährigen Kriege wieder eingegangen seyn müssen, y).

Das Schloß säumte jedoch nicht, wieder hergestellt zu werden, denn bereits im Bauern-Aufruhr vom J. 1525 lagerten der Kurf. Ludwig und seine Hohen Verbündeten in diesem Minfelder Schlosse, auf ihrem Zuge gegen den Rebellenhaufen, welcher sich in die Stadt Weissenburg geworfen, und daselbst seinen Stützpunkt hatte. Sie empfingen hier die Vorschläge der Abgeordneten, und bewilligten denselben vergeblich weit vortheilhaftere Punkte, als die Rebellen, nach ihrer Bekämpfung, in Weissenburg sich mußten vorschreiben sehen, z). — Das Schloß beherbergte zuletzt das Amtspersonale, Archiv u. dgl. m., bis es im Strudel der franz. Revolution unterging, auf Eigenthum versteigert, und von seinem jetzigen Besitzer, Hr. Schönlaub, so eben bis auf die letzte Spur weggeräumt worden ist. — Wolfram Puller von Minfeld gehörte den Pullern zu Hohenburg bei Schönau an, und erscheint in einer Eusserthaler Urkunde des J. 1250 als Ritter-Zeuge, a).

Die Kirche zu Minfeld war im J. 1480 vom Pabste Sixtus IV. dem Kloster Selz unterworfen worden. Als Pastorie, mit ihrer Kaplanei und Frühmesserei, zählte sie vor der Reformation zum Landkapitel Herrheim, bis sie 1822 zu dem Dekanate Germersheim gekommen ist. In Folge der franz. Reunion zwischen Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich geworden, wurde sie vom Könige Ludwig XIV. von Frankreich als Königspfarrei mit 300 fl. dotirt, und hat fortwährend Freckenfeld und Winden zu Filialen. — Luth. Seits ehedem zum Seniorate von Guttenberg in Bergzabern, und seit 1806 zur Inspektion Weissenburg gerechnet, kam die Pfarrei 1820 zum prot. Dekanate Germersheim, und hat blos die zur Gemeinde gehörigen Altmühle und Neu-

---

y) Kremer, Gesch. Friedrichs I. 24, 38, 162, 193, 224, 230, 373. — Kaiserdom I. 7; II. 26. — Simonis 163—166.

z) Königs Bauernkrieg 209 sqq.

a) Mon. Pal. III. 26.

mühle zu besorgen. — Die kath. Pfarrei bezieht den Staatsgehalt zu 232 fl., dann 139 fl. 13 kr. Zulage von der Gemeinde, und 4 Kl. Holz. — Die prot. Pfarrei hat ebenfalls den Staats-Gehalt zu 232 fl., bedeutende Pfarrgüter u. s. w. und ist im Ganzen auf 928 fl. 02 kr. fatirt.

Die Gemeinde zählte im J. 1720 mit Freckenfeld nur 179, im J. 1750 wieder 270 Feuerstellen, und im J. 1808 bereits 908 Seelen, nämlich 262 Katholiken, 630 Lutheraner, 16 Reformirte. Sie hat dermalen 1253 Bewohner, worunter 432 Katholiken und 821 Protestanten, welche einen vorzüglichen Ackerbau treiben.

Neuburg — (Nuwenburg),

Dorf, 3½ g. St. südöstlich von Candel, 1 St. südwärts Hagenbach, an der Einmündung des Gränz-Flüßchens Lauter in den Rheinstrom, und im Rheinthale gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Hagenbach, womit es das Geschichtliche größtentheils gemein hat, und war vorher selbst ein Amtssitz.

Die Neuburg deutet durch ihren Namen auf jüngern Ursprung, und viele Gründe streiten für die Meinung, daß sie aus der alten Grafschaft Vorchheim hervorgegangen seyn müsse. K. Heinrich IV. hatte nämlich 1086, zu Speier II. Idus Januarii, dem dortigen Bisthume die beiden Grafschaften des Luthramsforstes im Speiergaue und jene zu Vorchheim im Bisthum Speier mit allen Nutzungen, Rechten und Gewalt, deren sich die weltlichen Grafen bisher zu erfreuen hatten, für dessen Oberhirten geschenkt, b). Diese Grafschaft Vorchheim lag aber Neuburg gegenüber im Albgaue, und erhält sich im Andenken durch das Dorf gleichen Namens, hart auf dem jenseitigen Hochufer des Rheins; allein keine örtlichen Denkmale bezeugen mehr diese seine ehemalige Würde: wozu die Einbrüche des Rheins das Ihrige mögen beigetragen haben.

Indessen müssen die Grafenrechte des Albgaues zu Vorchheim von den Bischöfen zu Speier an Weltliche wieder in Lehen gege-

---

b) Acta Acad. Pal. III. 260.

ben worden seyn; denn schon im J. 1102 tritt Graf Hermann als Graf zu Vorchheim auf, und man hält ihn für Hermann II., Markgrafen zu Baden, dessen Stammlinie schon damals in dieser Gegend begütert war. Sey es nun, daß auch Neuburg oder Vorchheim mit Hagenbach im J. 1257 den Grafen von Eberstein pfandweise zustand, die durch die Heirath der Kunigunde, einer Tochter Otto's I., mit dem Markgrafen Rudolph von Baden verwandt wurden, oder auch, daß die Grafschaft Vorchheim, und vielleicht mit ihr auch Neuburg auf irgend eine Weise, etwa wie Hagenbach, käuflich in fremde Hände gekommen; so ist es gewiß, daß Kurf. Ruprecht I. Schloß und Stadt Neuburg 1383 erworben hat, c). Agnes von Lichtenberg ward 1347 mit dem Grafen Simon von Zweibrücken, einem Sohne Eberhards, vermählt, und 2 Jahre später von ihren Eltern, dem Grafen Haman und Gemahlin N. von Leiningen mit 1200 M. Silbers auf Neuburg am Rheine ausgesteuert, d).

Die Vermuthung, daß Neuburg aus der Grafschaft Vorchheim hervorgegangen sey, wird sowohl durch das Verschwinden dieser Grafschaft, als auch durch das Gebiet der Neuburg bestärkt, welches hart an Vorchheim begann, und Neuburgweiher, Mörsch und Au begriff. Mit Mörsch besaß Neuburg sogar die engere Ortsgemeinschaft und den sehr großen Waldstrich „Kastenwörth," welcher sich bis Ettlingen hinauf zieht, und zugleich den „Eisenberg." Hingegen standen Neuburgweiher und Au in Ortsgemeinschaft. Diese Verhältnisse dauerten bis zum Lüneviller Frieden, durch welchen Neuburgweiher, Au und Mörsch, weil auf der Rechten des Rheins gelegen, an das Haus Baden fielen. Dadurch büßte Neuburg seine Waldungen und andere Güter ein, und blos die Auer Wiesen kamen zur Ortsmarke, wurden aber von der bayer. Herrschaft ums J. 1820 auf Eigenthum versteigert.

Verbindet man alles dieses mit dem Umstande, daß bei der großen Brudertheilung zwischen K. Ruprechts Söhnen vom J. 1410

---

c) Tolner hist. Pal. cod. 205; Addit. Tolneri 46. — Kolb's geogr. Lexicon von Baaden.

d) Herzogs elsäss. Chronik V. 37.

von „Neuburg der Veste auf dem Rheine und des Fleckens daneben" Erwähnung geschieht, und der Flecken noch 1570 zur rechten Rheinseite zählte, so verbreitet sich ein auffallendes Licht über Neuburgs frühesten Ursprung. K. Ruprecht hatte Neuburg und Hagenbach an den Ritter Diether von Einseltheim um 6000 fl. verpfändet, Kurf. Ludwig III. aber beide, sammt Germersheim, seiner Gemahlin Blanka von England im J. 1401 zum Witthume ausgesetzt. Er übergab daher im J. 1402 dem Ritter, an ihrer Statt, die Vesten Trifels und Wegelnburg, die Stadt Annweiler und halb Ladenburg, bis die Auslösung der Pfandschaft mit dem Einzuge des Brautschatzes erfolgt seyn werde, e) Daher fielen 1410 diese Stücke zum Voraus in den Theil des Kurf. Ludwigs III. — K. Karl IV. verlieh aber schon am 11. Jänner 1370 der Stadt Strasburg 4 große alte Turnosen auf den Zoll zu Neuburg bis auf Widerruf, wegen geleisteter Dienste, f).

In dem Schlosse Neuburg hat Markgraf Jakob und dessen Bruder von Baden den, mit der Belagerung von Bergzabern beschäftigten Kurf. Friedrich I. mit sich über den Span wegen der Lehen zu Graben und Stein verglichen, und dadurch den Grund zum spätern Hauptvergleiche vom 1. Sept. 1455 gelegt: worauf eine trauliche Nachtmahlzeit der Versöhnung das Siegel ausdrückte. — Indessen hat sich in der Fehde des Kurfürsten mit Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz des Letztern Verbündeter, der Markgraf von Baden, dennoch im J. 1462 vor das Schloß Neuburg gelegt, es belagert, aber nach 3 Tagen wieder verlassen, weil eines Theils die Besatzung wohlgerüstet und tapfer, andern Theils aber der Kurfürst eiligst von Mannheim herauf gezogen war, g).

Die Herren von Fleckenstein trugen Schloß und Flecken (oppidum) Neuburg und das Dorf Neuburgweiher von Kurpfalz zu

---

e) Acta Acad. Pal. VI. 362. — Marquard Freher, Orig. Palat. II. 82.

f) Alsatia dipl. 1151; ill. II. 180. — Widder II. 411, 423.

g) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 69, 287.

Mannlehen, das jedoch Kurf. Friedrich III. einzog, h). Das Schloß war bereits im Bauernkriege 1525 durch Alter zerfallen, und liegt dermalen in der Tiefe des Rheins. — Das ehemalige Aemtchen Neuburg wurde mit jenem von Hagenbach vereinigt, und beide kamen 1768 tauschweise von Kurpfalz an Zweibrücken, und daher vom Oberamte Germersheim unter jenes von Guttenberg zu Minfeld; indem Kurpfalz der franz. Souverainität auszuweichen suchte. — Bei dieser Gelegenheit wurde der Neuburger Zoll zu dem von Germersheim geschlagen, wohin er abermal im J. 1833 verlegt, jedoch 1836 zurück verlegt worden ist, j). Neuburg gehörte bis zum J. 1815 zu dem Kantone Lauterburg.

Die Kirche zu Neuburg, mit Parochie und Frühmesserei und einer Frühmesserei zu Neuburgweiher, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weissenburg: sie sollen früherhin beide als Filiale der Pfarrei Mörsch angesehen worden seyn, k). In Folge der Rückkehre zum kath. Glauben fiel die Kirche den Katholiken unter der franz. Reunion zu, und wurde unter der zweibr. Herrschaft durch zwei neue, gleiche Kirchen für beide Konfessionen ersetzt. Vom Könige in Frankreich dotirt, ward die kath. Pfarrei 1803 eine Filiale von Berg. — Die reform. Pfarrei zählte seit 1806 zur Inspektion Billigheim und kam 1820 zum prot. Dekanate Germersheim. Sie ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt und 1 Grundstück zu 1 fl. nebst Holz. — Die Angabe von einer hiesigen Abtei beruht auf Irrthum; diese ist nämlich nächst Hagenau zu suchen.

Die Gemeinde zählte im J. 1808 nur 904 Seelen, nämlich 751 Reformirte, 143 Katholiken und 10 Lutheraner; sie hat dermalen 1483, worunter 188 Katholiken und 1295 Protestanten, welche Ackerbau und Fischerei treiben. — Der Staat besitzt hier Waldung und Domänen, sammt der großen Rhein-Ueberfahrt.

---

h) Addit. Tolneri 55.

j) Widder II. 423.

k) Hist. Zähringo-Bad. VII. 259. — Subs. dipl. X. 288, 316.

12) Pforz,

Dorf, 2¾ g. St. südöstlich von Kandel, oberhalb Wörth und am Rheine gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Hagenbach und theilt daher auch die Geschichte mit Hagenbach.

Die Kirche zu St. Theodor, mit Plebanie, zählte vor und nach der Reformation zu dem Landkapitel Herrheim, bis sie 1822 zum Dekanate Germersheim kam. Unter Kurpfalz, mittels Wechseln der Pfarrer und Schullehrer, zur reformirten Lehre gebracht, kehrte die Gemeinde um's J. 1684 größtentheils zum Glauben ihrer kath. Ahnen zurück, und ihre alte Kirche ward nun mit der Pfarrei Hagenbach kombinirt. Im J. 1803 wieder eine Pfarrei geworden, hat Pforz das nahe Wörth zum Filial, und seine Kirche wurde durch die geistliche Verwaltung erbaut. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt, 170 fl. Gemeindezulagen, einem Pfarrgütchen zu 34 fl. 20 kr. und 8 Kl. Holz. — Die Protestanten haben stets zur Pfarrei Wörth gezählt, jedoch sonntäglichen Gottesdienst in ihrer eigenen Kirche zu besprechen.

Die Gemeinde umschließt auch den Rotthof, ¼ St. westwärts gelegen, und erst ums J. 1820 erbaut auf den ausgestockten Waldgründen, welche dem Hrn. Weinum für den Langenberger Forsthof von der bayer. Herrschaft tauschweise überlassen worden sind. — Die Gemeinde bestand im J. 1808 aus 534 Seelen, nämlich 360 Katholiken, 170 Reformirten und 4 Lutheranern, und hat dermalen 932 Bewohner, worunter 663 Katholiken und 269 Protestanten. — Sie haben um's J. 1820 an der Waldgediegenschaft von Hagenbach bei deren Abtheilung 4 Zwölftheile erhalten, einen Theil des Gewäldes zu Feld umgeschaffen, und, sammt den übrigen Allmänden zu 58 H. 20 A., ums J. 1824 auf Eigenthum vertheilt, nachdem vorher das Erfoderliche ausgeschieden worden zur Stiftung einer Freischule und Sicherung des Gemeindehaushaltes.

13) Rheinzabern,

Dorf, 2 g. St. nordöstlich von Kandel und auf der Rheinstraße gelegen, zählte früher zu dem hochstiftischen Oberamte Lau-

terburg, und hat daher das Geschichtliche mit seiner nahen Amts-kellerei Jockgrim in seiner Weise gemein.

Der Ort erscheint unter den Römern als das Standquartier der 8. Legion der Menappier unter dem Namen „Tabernae," welchem die spätere Zeit den Beinamen „Rhenanae" gegeben hat, um denselben als Rheinzabern von Bergzabern und Elsaßzabern zu unterscheiden. Die Menappische Legion war aber in dem spätern Herzogthume Geldern zu Hause. Auch dehnte sich das römische Zabern viel weiter aus, als das jetzige Rheinzabern, und seine Marke zeigt beinahe überall, namentlich gegen Nordost hin, die Grundmauern, Brennöfen und andere Gegenstände des röm. Anwesens in ihrem Schooße, so, daß man sie eine unerschöpfliche Fundgrube röm. Alterthümer nennen kann.

Zu welcher Zeit dieser Ort an das Hochstift Speier gekommen sey, ist ungewiß; jedoch heißt derselbe bei Schöpflin ein altes Eigenthum der speier. Domkirche, und war selbst der temporäre Sitz dieses Bischofes, welcher, des Haders mit der Stadt Speier wegen, bis zum J. 1188 bald hier, bald zu Jockgrim, bald zu Lauterburg gewohnt, und sodann seine Residenz im neuen Schlosse zu Bruchsal genommen hat. Von dieser Zeit her schrieb sich die Freiheit vom Umgelde, welche das hiesige Gasthaus zum Engel, gegenüber der Kirche, bis zum Ausbruche der franz. Revolution genossen hat. — Nach dem, für unterschoben gehaltenen, Diplome K. Ludwigs des Frommen soll Karlomann, ein Sohn Karls des Großen, dem Kloster Klingen 40 Ministerialen mit der Hauptkirche zu Rheinzabern, und die Hofbauern geschenkt haben, sammt Hofbauten und 20 Huben. Da jedoch dieses Kloster in neuerer Zeit diese Gerechtsamen nicht mehr besessen hat, so scheint Rheinzabern schon mit dem Amte Lauterburg, sammt Rülzheim und Jockgrim, an das Hochstift gelangt zu seyn. Vielleicht schreibt sich von dieser Zeit auch der „Burg-Berg" her, welcher an der nördlichen Markgränze von Rheinzabern, auf der Spitze des alten Hochufers vom Rhein, und an der Erlenbach-Brücke vor Neupfotz liegt, und ehedem eine Burg trug, deren Spuren im Innern der Erde noch um's J. 1775 gesehen worden sind. Er wird nun zum Ausfüllen der Niederungen benützt.

Eben so wenig ist die Zeit bekannt, in welcher Rheinzabern die Stadtrechte und Mauern mit Thoren erhalten hat. Ein Diplom K. Karls IV. vom J. 1366 nennt Lauterburg, Jockgrim und Rheinzabern Städte, welche, nebst dem hiesigen Zolle, dem Hochstifte Speier zuständig seyen, 1).

Die Befestigung dieses Ortes, welcher um's J. 1674 seiner Mauern durch die Franzosen beraubt worden seyn muß, war die bei Landstädtchen gewöhnliche, und ziemlich beschränkten Umfanges. Seine Mauer lief nämlich, in einem länglichen Vierecke, von dem noch stehenden, unansehnlichen Thorthurme von Norden nach Süden zur dortigen ehemaligen Pforte am Wirthshause zum Rappen, und war mit einem Graben gedeckt. Dieser wurde seither veräußert, und ist nur hie und da noch kenntlich, jene aber verschwunden.

Die Kirche, mit Pastorie und Frühmesserei, ist dem h. Michael geweiht und stets zum Landkapitel Herrheim gerechnet worden, bis sie 1822 zum Dekanate Germersheim kam. Der Pfarrsatz und Zehnten stand jederzeit dem Bisthume Speier zu, dagegen dem Ortspfarrer der Kleinzehnten. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen dermalen in 232 fl. Staatsgehalt, 139 fl. 13 kr. Zulage, einer Allmände und einem großen Garten-Gelände.

Der Gutleutfond schreibt sich von dem, 1673 unterhalb Rheinzabern an der Straße im franz. Kriegsbrande untergegangenen, Siechen- oder Gutleuthause her, und hat, nach manchfältigen und schweren Prüfungen, im J. 1822 sich wieder auf 6721 fl. erhoben.

Im Niederschweinheimer Felde, nächst Jockgrim, sieht man 4 Pappelbäume am Wege das Grab bezeichnen des, im J. 1793 bei Erstürmung der dortigen franz. Verschanzungen durch die Östreicher, von einem hessischen Jäger getödteten franz. Brigade-Generals Hiller von Thann im Oberelsaß; durch eine Kugel auf der Mitte des Ackers hingestreckt, ward er am westlichen Ende desselben beerdigt, wo ein gelegenes Plätzchen sich darbot.

---

1) Alsat. ill. I. 229; II. 173. — Acta Acad. Pal. III. 248.

Zur Marke von Rheinzaben zählt auch die, ¼ St. ostwärts über der Erlenbach gelegene Wandesheimer Mühle, — der Rest eines Dörfchens, dessen Bann zu 288 M. Acker und 90 M. Wiesen zwar mit jenem von Rheinzabern vereinigt worden ist, aber stets seinen eigenen Hubschultheiß hatte. Die Vogtei- und Zehnt-Rechte desselben haben dem Kloster Eusserthal, der merkwürdigen Vereinzelung wegen, vielseitige Vergleiche verursacht. Frühzeitig an das Cisterzerkloster gekommen, wurde das Dörfchen Wandesheim in eine Probstei (Grangia) umgewandelt, und erhielt im J 1176 das Recht des Weidstrichs, Kipp- und Bauholzes im nahen Schaidtwald-Striche des Bienwaldes (Breitwald) vom Bischofe Konrad von Speier, unter Zustimmung des Ritters Wezelo von Bergen, und gegen Reichung von jährlichem 1 ℔ speier. Denare auf die fürstl. Kellerei bei Oberschweinheim (zu Jockgrim). Die Herren von Than hatten den Kleinzehnten zu Wandesheim den Rittern von Salmbach und Rülzheim zu Lehen gereicht; daher bestätigte Ulrich von Than und die Brüder Wolfram jun. und Peter von Than in den JJ. 1269—1274 den Vergleich des Ritters Walther von Salmbach über 2 Unzen Häller des Kleinzehntens und über den Neubruchzehnten; desgleichen jenen des Ritters H. Wehelin von Rülzheim über 4 Unzen Häller am Kleinzehnten. — Auch von der Zinspflichtigkeit an das Domkapitel Speier befreite es sich durch Ueberlassung des Lauwerguts zu Westheim, m). Es fiel zuletzt an das Hochstift.

Rheinzabern zählte im J. 1720 nur 60, im J. 1750 aber 165 Feuerstellen. Die Seelenzahl betrug im J. 1808 erst 1396 Seelen, worunter 1 Lutheraner, dermalen aber 1983, nämlich 1173 Katholiken, und 12 Protestanten. Im J. 1667 waren, unter den 104 Bewohnern, 33 kurpf. Wildfänge. Der Ort hat, außer etwas Waldung, 404 H. 50 A. Allmände, und in neuester Zeit wieder 2 Jahrmärkte erhalten.

m) Nova subs. dipl. XII. 97. 203, 208 sqq. — Mon. Pal. VI. 314.

14) Rülzheim — (Ruligesheim, Ruolechesheim)

Dorf, 3 g. St. nordostwärts Kandel, 3¾ g. St. von Landau, auf der Rheinstraße, unterhalb Rheinzabern und über der Klingbach gelegen, zählte früher zu dem bischöfl. speier. Oberamte Lauterburg, welches bei Jockgrim vorkömmt, als desselben Amtskellerei-Städtchen.

Rülzheim erscheint bereits in einer Schenkung von 1½ Mansus an das Kloster Lorsch im VI. Jahre Karls des Großen, und ums J. 800 hatte Acbuton auch einige Leibeigene dahier dem Kloster Fulda geschenkt. In den JJ. 957 und 960 vertauschte der Edle Rudolph von Zeiskam an den Bischof Godfried zu Speier auch zu Rülzheim sein salisches Land und einen Herren-Hof ohne Gebäude, ferner 1½ dienstbare Huben, 2 M. Reben und eine Mühle, n).

Nördlich der Kirche, auf der Anhöhe stand ehedem die Burg der Ritter von Rülzheim, welche bereits im J. 1175 mit Konrad vorkommen, dessen Schenkung von einigen hiesigen Rebstücken an das Kloster Hördt K. Friedrich I. bei seinem Aufenthalt im hiesigen Schlosse in dem angeführten Jahre bestätigt hat. Der Letzte aus den Bekannten erscheint im J. 1316, Namens Rudolph, unter den Geisseln der Lobegasser. Das Andenken an diese Ritterburg erhält sich in der Feld-Gewanne „Kemnaden" was eine Vorburg, oder einen Rittersitz bedeutet, wie aus einer Urkunde vom J. 1419 über Müntzenberg hervorgeht, wo ein Unterschied zwischen Burg, Kemnaden und Stadt gemacht wird, und vom J. 1452 über Schönenburg, unterhalb Bacharach, wo selbiges Wort, bei der Erneuerung des Burgfriedens, einen Burgsitz bedeutet. o) — Die dortigen Namen der Feldgewannen nach Gassen deu-

---

n) Cod. Lauresh. 2154. — Schannat Tradit. Fuld. 167. — Acta Acad. Palat. III. 245, 267. — Simonis 25. — Alsat. ill. II. 174. — Kaiserdom I 4.

o) Alsatia ill. II. 666. — Gudenus V. 888. — Kremer, Geschichte Friedrichs I. S. 69. der Urkunden. — Acta Acad. Pal. II. 75.

ten gleichfalls darauf hin, daß Rülzheim in jener Quer-Richtung einstens sich ausgedehnt habe.

Die Kirche zu St. Mauritius, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim, bis sie im J. 1822 zu dem kath. Dekanate Germersheim kam. Der Pfarrsatz und große Zehnten waren dem Komthur des Deutsch-Ordens zu Mergentheim zuständig. Den Kleinzehnten theilten der Pfarrer und im J. 1746 Hr. Nikolaus Hofmann von Rheinzabern, welcher in die Rechte der Ritter Holzapfel von Herxheim getreten war. — Bei der Troppenbach und links an der Straße nach Rheinzabern stand ehedem die Kapelle zu St. Theodor, welche im J. 1824, weil verödet, abgebrochen wurde, um zur Vergrößerung der Pfarrkirche beizutragen. — Die Pfarrei hat den Staatsgehalt zu 232 fl., eine Zulage von der Gemeinde zu 150 fl., aus Gütern 10 fl. 12 kr. und 8 Kl. Holz.

Unter den 139 Einwohnern befanden sich im J. 1667 auch 127 kurpf. Wildfänge. Mit Hayna, Herxheim und Herxheimweiher zählte Rülzheim im J. 1720 nur 265, und im J. 1750 schon 595 Feuerstellen. Es hatte noch im J. 1808 blos 1752 Seelen, worunter 179 Juden, und enthält dermalen 2533, nämlich 2218 Katholiken, 6 Protestanten und 309 Juden. Die Gemeinde treibt bedeutenden Ackerbau, und umschließt auch die Bewohner der Obermühle und Untermühle auf der Klingbach.

Auch besitzt die Gemeinde einen sehr großen Wald, welchen sie ehedem Einem ihrer Ritter mit beispielloser Anstrengung abgekauft hat. Zum Andenken an diese Aufopferung, welche selbst das Bettwerk bei mancher Haushaltung kostete, reichte die Gemeinde ihren Gliedern eine jährliche Fastnachts-Spende zur Erheiterung aus eben diesem Walde: was mit dem Ausbruche der franz. Revolution eingestellt ward. — Nahe an 24 H. wurden im J. 1822 davon ausgereutet, und zur Stiftung einer Freischule bestimmt. Außer dem bestehen daselbst 48 H. Allmänden.

Der Allmosenfond hatte mancherlei ungünstige Verhältnisse erlebt, sich indessen aus dem franz. Revolutions-Strudel zu

retten gewußt, und, obgleich bedeutend geschmälert, im J. 1822 ein Vermögen besessen von 3428 fl. p)

An Alterthümern hat Rülzheim 2 röm. Altarsteine in das Antiquarium nach Speier geliefert, und zwar: 1) den an der Nordseite der St. Theodors-Kapelle Eingemauerten, auf dessen 4 Seiten Fortuna, Minerva, Apollo und Hercules abgebildet waren; 2) den zu gleicher Zeit, beim Abbrechen dieser Kapelle, im Mauerwerk Entdeckten, mit den Abbildungen der Minerva, des Hercules, der Juno und des Apollo, auf dessen 4 Seiten, q).

Das Gerichts-Siegel zeigte früher einen Ritter mit Rüstung zu Pferd und dem Maltheser-Kreuz in der aufgehobenen Rechten.

15) Schaidt — (Spirgesceid),

Dorf, $2\frac{1}{4}$ g. St. westwärts Candel, auf der Straße von Candel nach Weissenburg und am nördlichen Saume des Bienwaldes gelegen, zählte früher zu dem bischöfl. speier. Oberamte Lauterburg, dessen Geschichte bei Jockgrim vorkömmt, und sein ehemaliger Namen soll wohl Schaidt im Speiergau heißen.

K. Heinrich III. hatte dem Hochstifte Speier bereits im J. 1046 seine hiesigen Landgüter und Gefälle, gleichwie zu Nußdorf, Lauterbach und Salmbach geschenkt; worunter nach dem Schematismus von Speier und Lehmann, auch das Dorf gemeint war, r). Der Ort trug noch im J. 1406 den Namen eines Dorfes — Villa, ward aber später mit Wall, Graben und Thoren versehen. Die Ersteren bestehen noch, die Letzteren aber sind nicht mehr, obgleich noch vor wenigen Jahren das Südliche, gegen den Bienwald hin, gestanden hatte. Schaidt dehnte sich aber bedeutend über Wall und Graben aus, und veranlaßte hiedurch

p) Intellig. 1822 S. 747.

q) Intellig. 1824 S. 648; — 1825 S. 120.

r) Acta Acad. Pal. III. 250, 271. — Kaiserdom I. 30. — Schematismus von 1826 S. 16. — Lehmann V. Cap. 24.

die Benennungen „Schaidt innerhalb, und Schaidt ausserhalb der Burg."

Die Kirche zu St. Leo, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Weissenburg, und seit 1822 zu dem Dekanate Germersheim; der Pfarrsatz hingegen war dem Domsänger von Speier gehörig. Wohl dürfte unter Einer derselben Frühmessereien das Beneficium auf dem Altare des h. Jodokus zu verstehen seyn, welches Pfarrer Ottel, die Kirchenjuraten und Gemeinde im J. 1406 daselbst gestiftet haben, unter Vorbehalt des Verleihungs-Rechtes. Dasselbe erscheint nämlich nicht bei diesem Orte in den Synodalregistern von 1468—1476, obgleich es im angeführten Jahre bestätigt, und zugleich dem Grafen Heinrich von Türkheim zuerst verliehen worden ist. s) Sein Wappen findet sich noch am Beinhäuschen neben dem Glockenthurme. Ihre Filiale sind Dierbach, Hergersweiler und Vollmersweiler. Sie hat blos den Staatsgehalt von 232 fl. und ein Stück Feldes.

Als Schultheiß zu Schaidt tritt im J. 1284 Richwin von Schonenburg, Domkanoniker zu Speier, in einer Urkunde auf, wodurch Agnes, Tochter der Waldfoitin von Forhenloch (Vorlach, ehemaliges Dorf mit Rittern unterhalb Wörth) ihre hiesigen Güter zu 13½ Mltr. Korn verpachtet hat, t).

Die Gemeinde umschließt auch die Mühle auf der Otterbach, nächst Freckenfeld, welche früher dem Deutsch-Orden gehörte, sammt 40 M. Aeckern und 12 M. Wiesen. Er hatte sie in Erbbestand gegeben. — Von dem ehemaligen Gutleut-Hause erhält sich das Andenken in dem gleichnamigen Plätzchen, und auch in dem Allmosen-Fonde, welcher, nach unglücklicher Periode, im J. 1822 blos in 530 fl. 20 kr. bestanden hat.

Im J. 1667 zählte Schaidt unter seinen 250 Bewohnern 189 kurpf. Wildfänge; im J. 1720, mit Büchelberg und Hatzenbühl, 112, dagegen im J. 1750 schon 292 Feuerstellen, und im J. 1808 allein 1076 Bewohner. Es hat dermalen 1395 Seelen, worunter

s) Subs. dipl. IX. 276; X. 288.

t) Mon. Pal. III. 125.

1387 Katholiken und 8 Protestanten. — Sie treiben guten Flachsbau, und haben ihr Bienwald-Recht zu retten gewußt.

16) Scheibenhardt,

Dorf, $3\frac{1}{2}$ g. St. südwärts Candel, am südlichen Saume des Bienwaldes gelegen, wird durch die Gränz-Lauter in zwei ungleiche Hälften getheilt, wovon die größere auf der Linken zum Rheinkreis zählt, beide aber früher zu dem hochstiftischen Oberamte Lauterburg gehörten, welches bei Jockgrim vorkömmt. Scheibenhardt zählte bis zum J. 1815 zum Kanton der $\frac{1}{2}$ St. ostwärts gelegenen Stadt Lauterburg.

Die Kirche zu St. Georg, sammt dem Pfarrhause, stehen auf der franz. Seite; jene wird auch von den baier. Unterthanen besucht, für welche der Ortspfarrer gewöhnlich den Pfarrverweser abgiebt. Zur Gemeinde gehören das nahe Forsthaus und die 1 St. entlegene Bienwald-Mühle. Die hierortige Plebanie stand vor und nach der Reformation unter dem Landkapitel Weissenburg, bis sie 1822 zum Dekanate Germersheim kam.

Im J. 1720 hatten Scheibenhardt und Niederlauterbach nur 90, und im J. 1750 schon 178 Feuerstellen: wogegen Scheibenhardt allein im J. 1808 bereits 791 Seelen, und darunter 5 Lutheraner zählte, während dermalen der baier. Antheil 664 Bewohner begreift, nämlich 658 Katholiken und 6 Protestanten. Sie haben eine schlechte und kleine, sandigte Gemarkung.

Meingot von Schibenhart und der Ritter Eberhard von Böchingen erscheinen im J. 1206 als Zeugen bei einem Vergleiche Heinrichs von Meistersele mit dem Abte B... von Klingen über einige Güter, u).

17) Steinweiler,

Dorf, $\frac{7}{4}$ g. St. nordwestlich von Candel, auf der Straße nach Landau, und $2\frac{1}{4}$ g. St. südwärts dieser Stadt, nächst Rohr-

---

u) Mon. Pal. II. 76, nach den Adnotationes von Schannat.

bach und an der Klingbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Amte Billigheim, und hat das Geschichtliche mit demselben größtentheils gemein.

Bereits im J. 968 hatte K. Otto I. seiner Gemahlin Adelheid, welche ihren Wittwensitz zu Selz aufgeschlagen, seinen Hof Steinwilre, mit Gebäuden, Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Wäldern u. s. w. geschenkt. Dessen Sohn, K. Otto II., bestätigte auch im J. 982 dem Domstifte zu Speier die Schenkung des Grafen Cuno, welche in der hiesigen Kirche bestanden, sammt den Neubrüchen in dem Gewälde zu Minfeld, Freckenfeld und bis hinauf zu dem Wasgau-Gewälde. Zehn Jahre später übergab zugleich K. Otto III. sein Hofgut sammt Zugehörung zu Steinweiler dem Kloster Selz, und im J. 1100 der Bischof Johann von Speier einen hiesigen Hof seinem Domkapitel. Desgleichen überließ der Dompförtner und Kanonikus Eberhold zu Speier im J. 1254 sein hiesiges Landgut dem Kloster Eusserthal auf dem Wege des Kaufs, und im J. 1260 auch der Ritter Hugo Hafner von Bellheim schenkungsweise seine hiesigen Güter. Selbst das Kloster Hördt hatte einen Hof hier erhalten, und denselben im J. 1299, nebst jenem zu Kandel, an die Selzer Abtei verkauft, v). Endlich hatte auch das Kloster Heilsbrück um's J. 1290 hier ein reiches Gut erhalten, das, nach einem spätern Erbbestands-Briefe, in einem Hause und Hof in der St. Ulrichsgasse mit mehr als 216 M. Acker und 26 M. Wiesen bestanden hat, x).

---

v) Alsatia ill. II. 183; diplom. 151, 163, 169. — Acta Acad. Pal. II. 42; IV. 248, 258, 277. — N. S. dipl. XII. 168.

x) Geschichte des Klosters Heilsbruck 28, deren Verfasser, Herr Franz Xaver Remling, nun Pfarrer zu Hambach, die Geschichte aller ehemaligen Abteien und Klöster des Rheinkreises bereits der Presse übergeben hat. Sie ist eben so ausführlich als gründlich verfaßt, und wird jedem Geschichtsfreunde willkommen seyn. Seine erste Arbeit vom J. 1832 wurde bei Edenkoben und Heilsbruck benutzt, jedoch bei der Reinschrift das treffliche Werkchen, unverschuldeter Weise, leider! nicht angeführt. — Dieses öffentliche Geständniß dem Freunde, der mich so vielfach bei der gegenwärtigen Beschreibung unterstützte!

Diese St. Ulrichsgasse hatte ihren Namen der gleichnamigen Kapelle mit Kaplanei entlehnt, wovon der Selzer Abt 1354 Patronatsherr war. Diese Abtei besaß einen obern und untern Hof zu Steinweiler. Auf den obern Hof fiel eine Gülte von 16 Viertel Korn, welche der Abt Ulrich vom Junker Gozo und dessen Brüdern im J. 1383 zurück erkauft hatte; auf den untern Hof hingegen 9 Viertel, welche der Abt vom Dechanten Otto von Drachenfels erworben, und die auf dessen Gütern zu Steinweiler und Minderslachen ruhten: beide aber wurden am 11. November 1383 dem Benefizium des Seltzer Altars zur hh. Dreifaltigkeit überwiesen, y).

Aus der Ritterfamilie von Steinweiler sind mehrere frühzeitig aufgetreten. Albert von Steinweiler kommt 1164 in einer Eusserthaler Urkunde vor, und bezeugt noch im J. 1191 eine Erwerbung dieses Klosters zu Mechtersheim. Der Ritter Berthold von Steinweiler und Gemahlin Mya, die Wittwe seines Bruders und Junkers Otto, Namens Margaretha, und ihre Kinder, die Beguine Gyzela, Demudis und Rudolph, verschrieben noch im J. 1308 eine Korngülte von 30 Mltrn. auf den Klosterhof zu Niederotterbach. — Die Ritter Johannes Bant von Steinweiler treten gleichfalls als senior und junior, Vater und Sohn, in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1243 auf, z).

Diese Ritter waren wahrscheinlich die Träger des Lehens, welches in einer hiesigen Badstube, nebst 12 M. Acker am St. Adelheidswege und 20 Mltr. Frucht bestanden hat, von Kurpfalz zuletzt einem gewissen Thomassin aus Lüttich zu Mannlehn gereicht worden war, und nach dessen Absterben im J. 1662 eingezogen worden ist, a). — Die Stadt Speier hatte dem Pfalzgrafen Ruprecht durch Brand und auf andere Weise großen Schaden zu Steinweiler zugefügt, und sich daher zum Ersatze bequemen müssen, b).

---

y) Mon. Pal. VI. 205. 219, 227.

z) Nova subs. dipl. XII. 94, 122, 152. — Mon. Pal. III. 338.

a) Acta Compr. 113, 130.

b) Lehmann VII. Cap. 55.

Zu Steinweiler zählen 1) die Dorfmühle; 2) die Oel-Mühle von Kögel; 3) die Mühle von Archenweiher über der Erlenbach, ½ St. südlich gelegen und der Rest des im 30jährigen Kriege eingegangenen Dörfchens Archenweyer, dessen Marke mit der von Steinweiler vereinigt, und dessen Waldrecht durch die Uebersiedler der genannten Gemeinde zugebracht worden ist. Das fragliche Waldrecht betrifft nämlich die Gemeinschaft des 5 Dörfer Waldes zu 680 Morgen, welcher den Gemeinden Steinweiler, Archenweiher, Erlenbach, Minderslachen und Candel zuständig und in vier Bezirken längs der Erlenbach gelegen ist. Außer dieser Gemeinschaft besitzt Steinweiler 430 M. Waldung in seiner eigenen Marke.

Die Kirche zu den hh. Martinus und Laurentius, mit Plebanie, Frühmesserei und der oben angeregten Kapelle zu St. Ulrich, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herrheim, kam 1822 zum Dekanate Germersheim, und erhielt 1808 auch die unterdrückte Pfarrei Rohrbach zu ihrem Pfarrsprengel; dagegen wurde 1830 das Filial Erlenbach davon losgetrennt und nach Hayna gepfarrt. Das Patronatsrecht stand dem Bischofe von Speier zu, und die Kirche verblieb den Katholiken bei der Theilung vom J. 1705. Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 232 fl. Staatsgehalt, einem Pfarrgute zu 9 fl. 30 kr., einer Zulage von der Kirche zu Rohrbach mit 97 fl. 43 kr. und von der Gemeinde 141 fl. 36 kr.

Die Reformirten haben sich eine eigene Kirche erbaut, welche fortwährend eine Filiale von Rohrbach ist und sonntäglichen Gottesdienst hat: wogegen die Lutheraner bis zur Vereinigung nach Billigheim gepfarrt waren.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 920 und im J. 1808 aus 1511 Seelen, nämlich 720 Katholiken, 756 Reformirten, 28 Lutheranern und 7 Juden. Dermalen hat sie 1831 Bewohner, worunter 825 Katholiken, 997 Protestanten und 9 Juden. Sie treiben einen starken Feld- und berühmten Flachsbau.

Den großen und kleinen Zehnten der Hauptgemarkung bezog früher die bischöfl. speier. Rentkammer wegen des Patronatsrecht

tes, und aus einem gewissen Bezirke die geistl. Verwaltung; dagegen zehntete die kurpf. Hoffammer zu Archenweiher.

18) Volmersweiler,

Dörfchen, 2½ g. St. westwärts Candel und an der Otterbach gelegen, zählte früher zu der zweibr. Herrschaft Guttenberg, bei Oberotterbach, und hat das Geschichtliche mit derselben gemein.

Auch dieser Ort wurde vom Zuzuge der Speierer, für Rechnung der Kurpfalz, gegen die Leininger und Veldenzer im August des J. 1460 niedergebrannt, c).

Die Kirche fiel während der Reformation den Lutheranern zu, und ist eine Filiale von Freckenfeld geworden: wogegen die Katholiken nach Schaidt gepfarrt sind.

Die Gemeinde hat einen Allmosenfond, welcher im J. 1822 in 636 fl. 34 kr. bestand, und früher weit bedeutender gewesen seyn soll, ohne daß man sein Entstehen anzugeben wußte.

Volmersweiler, Ober- und Niederotterbach haben im J. 1720 nur 135, und im J. 1750 schon 263 Feuerstellen gezählt. Dagegen begriff Volmersweiler allein im J. 1808 bereits 210 Seelen, nämlich 39 Katholiken, 162 Lutheraner und 9 Reformirte. Die Bewohnerzahl ist dermalen 249, worunter 48 Katholiken und 201 Protestanten. Die Neu-Mühle und die Höllen-Mühle gehören zu dieser Gemeinde, welche etwas Wein- und guten Feldbau treibt.

19) Winden — (Wineden),

Dorf, 1½ g. St. nordwestwärts Kandel, und an der Erlenbach gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Barbelroth, und hat daher theilweise das Geschichtliche mit demselben gemein.

Der Ritter Johann von Metze trug, an die Stelle des, dem Kloster Eusserthal verkauften, Zehntens zu Altdorf, dem Abte des Klosters Weissenburg im J. 1280 seine sämmtlichen Güter zu Win-

c) Kremer, Geschichte Friedrichs I. 194. — Kaiserdom II. 26.

den als Lehen auf, mit Ausnahme des hiesigen Schlosses (Castrum), Patronats- und Zehntenrechts, und 6½ Mltr Korngülte zu Offenbach; im J. 1290 aber schenkte derselbe Ritter mit seinen Söhnen Johann, Domherr zu Speier, und dem Ritter Heinrich, dieses Patronats- und Zehntenrecht, nebst seinem hiesigen Hofe zu 182 M. Güter, dem Kloster Heilsbrück zur Seelenrettung, d). Indessen verweigerte die Abtissin die kirchliche Baupflicht, und veranlaßte im J. 1465 die Sperre der Temporalien, so wie den Spruch des Landschreibers von Neustadt und Amtmanns von Neukastel, wodurch das Kloster 11 fl. beitragen und das Chor und Schiff decken und stets unterhalten mußte, e).

Der Ort gehörte bereits vor dem J. 1425 zu ¼ dem Hause Zweibrücken, und in dem angeführten Jahre stellte Eberhard von Zeiskam die Hälfte der übrigen Theile dem Herzoge Stephan von Zweibrücken in Schirmsweise zu, und 1528 verkaufte Rudolph von Zeiskam den Rest des Dorfs an Herzog Ludwig jun. von Zweibrücken. Zwar begab sich 1537 der Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz wieder eines Viertheils an Winden gegen Balthasar von Rosenberg; allein der Herzog Johann I. erkaufte es wieder im J. 1580, und löste auch die Pfandschaft von 15,000 fl., womit sein Vater Winden geschlagen hatte, um seine großen Kriegsrüstungen zu bestreiten, f)

Auch Winden hatte seinen Adel. Godfried von Wineden ist Zeuge einer Urkunde vom J. 1194, gegeben auf dem Trifels, und einer zweiten desselben Jahres von K. Heinrich VI. über Spethesbach u. s. w. — Heinrich von Winden erscheint bei Essingen ebenfalls in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1253, und ein Nikolaus von Winden zeigt sich als einen eifrigen Katholiken bei der Landauer Reformation im J. 1523, g)

---

d) Mon. Pal. III. 103. 107. — Nova subs. dipl. I. 174 aus dem Heidelb. Adm. Archiv; V. 97., und Extraktenbuch 34.

e) Remlings Geschichte des Klosters Heilsbruck 40.

f) Kalenderarbeiten 118, 324.

g) Subs. dipl. V. 261. — Nova subs. dipl. XII. 126. — Mon. Pal. III. 33.

Die Kirche, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zu dem Landkapitel Herxheim. Sie fiel den Reformirten zu, und stand allzeit unter der Inspektion Bergzabern, bis sie im J. 1820 zum prot. Dekanate Germersheim geordnet ward. Die Pfarrei hat Hergersweiler zum Filial, ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut von 3 H. 25 A. zu 54 fl. und 54 fl. aus der Kirchenschaffnei Bergzabern. — Kath. Seits zählte Winden 1803 zur Pfarrei Steinweiler, und kam 1822 zu jener von Minfeld. — Luth. Seits rechnete der Ort jederzeit zur Pfarrei Bergzabern, bis zur Vereinigung beider prot. Konfessionen.

Im J. 1768 enthielt Winden wieder 51 Familien, und im J. 1808 schon 368 Seelen, nämlich 336 Reformirte, 25 Lutheraner und 7 Katholiken. Dagegen zählt die Gemeinde, mit der Mühle auf der Erlenbach, dermalen 538 Bewohner, worunter 21 Katholiken und 517 Protestanten, welche guten Ackerbau treiben und ergiebige Torfgründe besitzen.

20) Wörth — (Werde),

Dorf am Rhein, 2 g. St. südostwärts Candel und an der Wiebelbach gelegen, zählte früher zu dem zweibr. Amte Hagenbach, und hat daher mit demselben auch das Geschichtliche wenigstens in spätern Zeiten gemein. Die genannte Wiebelbach vereinigt sich oberhalb dem Dorfe mit der Hofschbach, zieht hinter Wörth vorüber, und fällt unterhalb desselben in den „Altrhein," welcher sich bis ins Dorf herauf zieht, und an der Wörther Schleuße, 1 St. unterhalb diesem Orte, wiederholt in der jüngsten Zeit durch einen großen und kostspieligen Kunstdamm geschlossen worden ist. — Der frühere Haupt-Rhein, welcher glücklicher Weise durch den großen Rheindurchstich unschädlich gemacht wurde, trägt nun gleichfalls den Namen des „Altrheins," jener aber häufig auch die Benennung des „Altwassers."

Dem wilden Andrange des Rheinstromes bereits in alten Zeiten durch Zurückversetzung ausweichend, hatte Wörth seine Erhaltung in der jüngsten Zeit einzig dem, im J. 1817 mit einem äusserst großen Kostenaufwande ausgeführten, großartigen Rhein-

durchstiche jenseits der Ritterhecke zu verdanken. — Irrig ist aber die örtliche Sage, daß das schon vorlängst zurückgedrängte „Werde" ½ St. unterhalb dem jetzigen Dorfe Wörth gestanden habe.

Auf der fraglichen Stelle hatte nämlich das eingegangene Dorf Vorlach gelegen, welches sowohl Goswin Widder, als auch andere nach ihm, unrichtiger Weise auf einem gleichnamigen Wiesengrunde bei Völkersweiler, Kantons Annweiler, aufsuchen. Die Akten des Mittelalters führen aber Vorlach stets nach Pfortz auf, und der rhein. Antiquarius, wie der gelehrte Schöpflin rechnen Wörth und Vorlach ebenfalls zu dem Amte Hagenbach; sie setzen es ausdrücklich an den Bach Vorlach, welcher in dem Bienwalde entspringe, dem Dorfe den Namen gegeben habe, und oberhalb Jockgrim in den Rhein falle, welcher das fragliche Dorf verschlungen habe, h). — Der Tradition des nahen Jockgrim zufolge hatte das ehemalige Dorf Vorlach an der oben bezeichneten Stelle, jenseits des Wörther Altrheins gelegen, wo nächst dem ausgereuteten Ober-Walde noch dermalen die Grundmauern aufgefunden werden. Diesseits des Altrheins zieht, oberhalb dem Jockgrimer Feld-Damme, der Füllen-Graben durch die Freelach, und, vereint mit der Heil- und Schmerbach, unter der Füllenbrücke durch. Ober dieser Füllenbrücke bezeichnet der Mühl-Rain am alten Hochufer des Rheinstromes die Stelle, wo früherhin eine Mühle gestanden haben soll; und gegenüber zeigen auch „die Füllen" den Lauf, welchen ehedem die Forlach, (in verderbter Aussprache oft auch Freelach) genommen hat; welche aber dermalen unter dem Namen des „Füllengrabens" vorkömmt. — Auch hat der Ort in sehr früher Zeit seinen Namen Rittern geliehen. Heinrich von Furlach bezeugte 1236 die Schenkung des Landgrafen im Unterelsaß, Sigeberts von Werd am Wasgau, an die Abtei Neuburg bei Hagenau. Desgleichen erscheint der Ritter Billung von Vorhenloch bei dem zahlreichen Rittergerichte über die Eusserthaler Geraiden-Streitigkeit vom J. 1283. Auch Agnes, eine Tochter der Waldfoitin (Waldfautin) von Vorhenloch,

---

h) Widder II. 487. — Alsatia ill. II. 180. — Rhein. Antiquar 371.

verpachtete im J. 1284 ihre Güter zu Schaidt gegen jährliche 13½ Mltr. Korn, j).

Zu welcher Zeit Vorlach an das Kloster Weissenburg gekommen sey, ist ungewiß. In der Urkunde vom J. 1311, wodurch unter anderen Stücken, Hagenbach, mit den dazu gehörigen Dörfern Berg und Pfortz, diesem Kloster durch K. Heinrich VII. zurückgestellt worden, erscheint, mit Umgehung von Wörth, Vorlach zwar namentlich, nicht aber in jener vom J. 1361, durch welche der Graf Wilhelm von Eberstein das Hagenbacher Kloster-Lehen dem Kurf. Ruprecht I. käuflich überlassen hat, k). — Indessen hatte der Abt von Weissenburg noch im J. 1485 das Gericht und den Zehnten zu Vorlach dem Luitfried Nagel von Königsbach, und im J. 1525 den Herren von Altdorf zu Lehen gereicht, l). Auch standen Wörth und Vorlach nicht im Verbande der Hagenbacher Waldgediegenschaft, und scheinen daher, einzeln oder vereint, besondere Lehen gewesen zu seyn, die vom Kloster Weissenburg rührten, und von dem Hagenbacher Lehen verschieden waren. — Wohl mögen sie durch den großen Austausch vom J. 1709 an Kurpfalz gelangt seyn, von welcher dieselben, als Bestandtheile des Hagenbacher Amtes, durch einen ferneren Tausch vom J. 1768 an Pfalzzweibrücken abgetreten worden sind.

Die Kirche zu Wörth hatte bereits im J. 1306 ihren Pleban, Namens Engelmann, erscheint jedoch 1470 mit einer Pastorie, und zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herrheim; wobei die kath. Pfarrei, in Folge der Reformation, und bis zum J. 1803 durch den Pfarrer zu Hagenbach verwaltet worden ist, mit abwechselndem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. — Unter Kurpfalz der Reformation huldigend, trat der größere Theil der Bewohner, bei Gelegenheit der franz. Reunion, zu dem Glauben seiner Ahnen zurück, und versicherte sich auf die-

---

j) Alsatia ill. II. 644. — Nova subs. dipl. X. 259; XII. 233. — Mon. Pal. III. 125.

k) Alsat. dipl. 859.

l) Alsatia ill. II. 179, 277.

se Weise auch den Besitz der Kirche, welche Frankreich wieder erbauen ließ, m). — Sie ward unter der zweibr. Herrschaft durch eine ganz neue Kirche ersezt, welche zur Ehre des h. Egidius geweiht war, und im Baue jener glich, welche der Herzog für die Reformirten zu gleicher Zeit hatte aufführen lassen. Beide Kirchen werden gegenwärtig abermals erneuert und zugleich erweitert. — Seit dem J. 1803 bildet Wörth eine Filiale der Pfarrei Pfortz, und hat sonntäglichen Gottesdienst zu besprechen.

Reformirter Seits gehörte Pfortz zur Pfarrei Wörth, welche früher unter der Inspektion Billigheim stand, und im J. 1820 zu dem prot. Dekanate Germersheim kam. Sie ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgütchen zu 12 fl. 12 kr. und als Gemeindezulage 227 fl. 36 kr.

Der schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts hier bestandene Allmosenfond betrug bei dem Ausbruche der franz. Revolution gegen 1300 fl., welche dieser Strudel ebenfalls verschlungen hat. Der Fond begann im J. 1820 sein erneuertes Entstehen.

In Folge der Rheinrectification zählen dermalen zu der Gemeinde: 1. die Ritterhecke; 2. der Hof in dessen Nähe, welcher vor wenigen Jahren angelegt worden ist, beide östlich und auf Rheininseln zu ¼ St. Entfernung gelegen. — Sie selbst zählte im J. 1808 blos 904 Seelen, worunter 382 Katholiken, 501 Reformirte und 21 Lutheraner, und dermalen 1499 Bewohner, nämlich 707 Katholiken und 792 Protestanten. — Sie treiben theils Fischerei und Schiffahrt, theils Ackerbau. Dieser leztere hat sich namentlich dadurch gehoben, daß die Gemeinde einen Theil ihrer weitschichtigen Waldung im Jahr 1822 ausgereutet, und, sammt der seitherigen Allmände, auf Eigenthum vertheilt hat, nachdem ein gemessener Theil vorher ausgeschieden worden war zur Stiftung einer Freischule und Sicherung des Gemeinde-Haushalts. — Man wird selten eine Landgemeinde finden, in welcher seit dem

m) Mon. Pal. IV. 477. — Subs. dipl. X. — Chamoy'sche Liste num. 529. — Staatshandbuch des Bisthums Speier vom J. 1764. — Laguille VII. 489.

J. 1817 so viele erfreuliche Umgestaltungen von Innen und Außen hervorgetreten sind. — Auch besteht hier eine kleine Rheinüberfahrt, welche wegen des Rheindurchstiches mehr aufwärts in die Nähe von Pforz verlegt worden ist.



c) Kanton Germersheim.

Derselbe wird im Süden und Westen vom Kanton Kandel, im Westen ferner von den Kantonen Landau und Edenkoben, im Norden vom Kanton Speier und im Osten vom Rheinstrom begränzt, und enthält gegen $3\frac{1}{5}$ Quadratmeilen. Der bei weitem größere Theil des Kantons besteht aus einer sehr fruchtbaren Ebene mit einem sandigen Saume längs dem alten Hochufer des Rheins; dagegen hat das, an sich ebenfalls sehr fruchtbare, Rheinthal noch an vielen Stellen die Ueberschwemmungen des Rhein- oder Hinterwassers zu fürchten, und dabei nicht wenige Sümpfe, Altwässer u. dgl. aufzuweisen. Auf dem Mittellande gedeihen alle Arten von Getreide, und theilweise auch im Rheinthal. Wiesen und Wald findet man hauptsächlich längs des Rheines und der Queich. Dessen ungeachtet besitzt dieser Kanton, mit Ausnahme jenes von Landau, verhältnißmäßig das wenigste Gewälde im ganzen Bezirke; denn dieses verhält sich beiläufig zur übrigen Gesammtfläche 1) im K. Kandel wie 1 zu $1\frac{3}{18}$, 2) im K. Annweiler wie 1 zu $1\frac{4}{7}$, 3) im K. Bergzabern wie 1 zu $2\frac{7}{23}$, 4) im K. Edenkoben wie 1 zu $2\frac{1}{3}$, 5) im K. Germersheim wie 1 zu $3\frac{1}{16}$, und 6) im K. Landau wie 1 zu $7\frac{1}{10}$. Von den Waldungen des K. Kandel besitzt der Staat gegen $\frac{4}{5}$, und die Gemeinden über $\frac{1}{5}$; von jenen des K. Annweiler der Staat nicht volle $\frac{2}{5}$, die Gemeinden und einige Privaten das Uebrige; von denen des K. Bergzabern der Staat nicht volle $\frac{2}{5}$, die Gemeinden und mehrere Privaten das Uebrige; jene des K. Edenkoben die Gemeinden allein; von denen des K. Germersheim der Staat $\frac{1}{5}$, und die Gemeinden $\frac{4}{5}$; endlich von

jenen des K. Landau der Staat beinahe $\frac{1}{8}$, die Gemeinden und wenige Privaten das Uebrige.

Der Kanton Germersheim umschließt in 17 Gemeinden eine Bevölkerung von 20,754 Seelen, worunter 12,404 Katholiken, 7874 Protestanten und 476 Juden.

1) Die Stadt Germersheim,

Sitz des Landkommissariats, liegt 3 St. südlich von Speier, $4\frac{1}{2}$ St. oder $5\frac{1}{4}$ geogr. St. östlich von Landau, auf der Rheinstraße und über der Queich, die unterhalb der Stadt in den Rhein mündet. Sie wird so eben wieder zu einer Vestung umgestaltet.

Ueber den Ursprung von Germersheim haben die Stimmen sich noch nicht vereinigt. Seine Gründung wird bald den alten Deutschen, bald den Römern zugeschrieben. Die beiden Hypothesen haben Manches für sich und dürften wohl miteinander zu vereinigen seyn. Das in dem Namen von Germersheim (bei den Alten Germarsheim) vorkommende „mar" deutet auf einen fränkischen oder deutschen Häuptling, der sich hier angesiedelt haben wird: doch war die Lage von Germersheim bei dem Ausmünden der Queich in den Rheinstrom der Art, daß sie den aufmerksamen Römern nicht entgehen konnte. Die Alterthums-Forscher suchen ohnehin das römische Vicus Julii an dieser Stelle; denn es lag, nach der Notitia Imperii, zwischen Speier und Rheinzabern (Nemetes und Tabernae), war der Sitz eines röm. Prefects und das Standquartier der Legion der Andernacher. Ein Denkstein der Göttin Maja, den man 1824 bei dem neuen Baue des Schulhauses entdeckte, weist auf das Anwesen der Römer zu Germersheim hin, n).

Germersheim erscheint unter diesem deutschen Namen erst im J. 1175, jedoch mit seinem Heinrich Marschalk von Ger-

---

n) Freher, Orig. Pal. II. 81. — Alsatia ill. I. 230 sq. — Laguille I. 170. — Intellig 1824 S. 492.

mersheim, als Zeuge in der Bestätigungs-Urkunde des K. Friedrich I. über eine Schenkung von Reben in der Marke von Rülzheim an das nahe Kloster Hördt. Die Urkunde ward gegeben im Schlosse des Ritters Konrad von und zu Rülzheim, der ebenfalls als Zeuge auftritt, o). Diese Bevorzugung des Marschalk von Germersheim bekräftigt die Angabe, daß schon K. Konrad II., der im J. 1039 starb, daselbst eine Burg aufgeführt habe. In ihr verweilte K. Rudolph I. oft und gerne, und legte neben dieser Burg 1276 eine Stadt an, welche er durch eine Urkunde zu Worms XV. Cal. Sept. desselben Jahres mit allen Freiheiten der Stadt Speier begnadigte. — Nach einigen soll dieser Herrscher, auf der Reise zum Frankfurter Reichstag, an einem Fieber sein Leben in dieser Burg selbst geschlossen haben, nach Andern aber darin erkrankt, nach Speier gebracht worden und dort am 30. September oder 15. Juli des J. 1291 gestorben seyn, p).

Unter K. Albrecht I. verwaltete der Raugraf Georg, ein Sohn Heinrichs II., Herrn zu Simmern, diese Burggrafen-Stelle. Mit ihm gerieth die Stadt Speier in eine Fehde aus unbekannter Veranlassung, belagerte dessen Burg und Stadt und wurde 1308 durch ihren Bischof mit dem Raugrafen in der Weise verglichen, daß Georg auf die Schadloshaltung verzichtete, q). Ebenso wies Ludwig von Baiern, nach der strittigen Königswahl zwischen ihm und Friedrich von Oestreich, seinem Landvogte des Speiergaues, dem Grafen Georg von Veldentz, die Stadt Germersheim zum Sitze an, während Friedrich den Otto von Ochsenstein in Landau als Landvogt aufgestellt hatte, r). Derselbe K. Ludwig IV. verlieh 1325 dem Heinrich von Otterbach das Burglehen zu Germersheim, welches Gerhard von Offenbach vom Kaiser und Reiche getragen hatte, s). Diese Kaisersburg erscheint noch oft

o) Acta Acad. Pal. II. 75.

p) Laguille III. 288 sq. nach Albert Argent., — Lehmann V. Cap. 104. — Schilderungen von Rheinbaiern II. 82.

q) Lehmann VII. Cap. 9.

r) Lehmann IV. Cap. 8.

s) Regestum Vetus dipl. in Oeffelii Script. rer. Boic. I. 751 B.

in Urkunden, und ihr Andenken erhält sich in dem „Burgplatze," wohin das „Schloß-Gäßchen" vom Rathhause aus in östlicher Richtung führt.

K. Ludwig IV. verpfändete seines Bruders Söhnen, den Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, im J. 1330, unter anderen Stücken, auch Germersheim, Burg und Stadt, und was dazu gehört, besucht und unbesucht, um 6000 M. löthigen Silbers; jedoch sollten Germersheim, Burg und Stadt, erst nach 25 Jahren von Konrad von Reiffenberg gelöst werden. Diesen Pfandschilling hat aber Pfalzgraf Ruprecht I. im J. 1355 um 5000 fl. erhöhet, und K. Karl IV. selbst vermehrt. Ohnehin hatte K. Ludwig IV. 1331 den genannten pfalzgräfl. Brüdern auch die Landvogtei des Speiergaues, nebst der Stadt Weissenburg, um 1600 fl. verpfändet, mit der besondern Bestimmung, daß diese Pfandlehen des Reichs nur unzertrennt gelöst werden sollten. Germersheim, Burg und Stadt, kamen jedoch erst im J. 1363 mit Bellheim von dem Markgrafen Karl zu Baden an die Pfalzgrafen bei Rhein, t).

Während sonach ein Burggraf in der Burg, und ein Vogt in der Stadt Germersheim für pfälzische Rechnung hausten und auch die Umgegend beherrschten, dürfte der beträchtliche Rhein-Zoll den reichlichsten Ertrag abgeworfen haben. Diesen hatte aber der Kaiser sich zum Theil vorbehalten und zum Theil anderwärts verpfändet, und nur allmählig konnten die Pfalzgrafen in dessen Besitz gelangen. So verlieh K. Karl IV. 1350 dem Pfalzgrafen Rudolph II. 2 Turnose auf diesen Zoll, bestätigte 6 Jahre später dem Pfalzgrafen Rupert sen. nicht allein 8 Turnose, sondern verschrieb ihm sogar auch einen alten Turnos, und besserte ihm zugleich das Geleits-Recht mit 4 Strasburger Pfennigen. Nach 5 weiteren Jahren verlieh er demselben Pfalzgrafen einen großen alten Turnos, nebst 2 andern, welche der Kaiser 1356 vom Edlen von Hirschhorn widerrufen hatte. Im. J. 1367 be-

t) Alsatia ill. II. 179, nach den Electa juris publ. Pal. II. 160. — Joannis Miscella hist. Pal. Specimen I. 75 sqq. —Additiones Tolneri 73—79.

kannte dieser Pfalzgraf, von K. Karl IV. abermals einen neuen Turnos und überdies 4000 fl. erhalten zu haben, um solche zur Erbauung der Reichs- und Kaisersburg in Lautern zu verwenden, und daß der Kaiser auch dem Grafen Wilhelm von Katzenelenbogen 2000 fl. auf den Germersheimer Zoll verliehen habe, u). Nachdem die Rheinpfalz in den Genuß der meisten Zoll-Antheile gelangt war, so bediente sie sich sowohl dieses Zolles als der Burg und Stadt Germersheim, so oft es darum zu thun war, ein Unterpfand anzuweisen. So hatte nämlich der Pfalzgraf Ruprecht sen. bereits seine Gemahlin Elisabeth, unter anderen Stücken, auch auf 3 große Turnose dieses Zolles bewittmet, als er 1371 auch dem Stifte zu St. Aegidius in Neustadt 8000 fl., dann dem Kloster Schönau für die Kapelle zu U. L. F. 3000 fl. auf die Zölle von Germersheim und Mannheim, und zuletzt auch die nöthigen Summen für seine ewigen Messen in den Kapellen zu Lindenfels und Wisloch auf die Zölle als Unterpfänder anwies, v). — Auch K. Wenceslaus verpfändete im J. 1386 der Pfalzgräfin Beatrix einen Theil der Zölle zu Germersheim und Mannheim, x). — Der fragliche Zoll besteht noch dermalen, und im J. 1833 wurde auch jener von Neuburg damit vereinigt; wie dieses schon bei dem Hagenbacher Tausche von 1768 der Fall gewesen ist.

K. Ruprecht hatte der im J. 1402 mit seinem Sohne, dem Kurf. Ludwig III. vermählten Prinzessin Blanka, einer Tochter des Königs Heinrich VI. von England, die Aemter Billigheim, Neuburg, Hagenbach, Germersheim und das Siebeldinger Thal zum Witthum verschrieben. Diese Stücke machten von jetzt an das Amt Germersheim aus, und fielen deswegen auch in das Loos dieses Kurfürsten bei der großen Brüdertheilung vom J. 1410. Ein eigener Faut oder Vogt verwaltete die Gerichtsbarkeit. Germersheim, Burg und Stadt, wurden sofort Ludwigs III.

---

u) Wenks Hessische Landesgeschichte im Urkundenbuche 180. — Additiones Tolneri 45.

v) Acta Acad. Pal. VII. 29—38.

x) Additiones Tolneri 74.

jüngeren Söhnen, Friedrich und Ruprecht, gemeinschaftlich überwiesen, jedoch dem Kurf. Ludwig IV. auf die Dauer seines Lebens, nebst andern Stücken überlassen, und erst nach seinem Tode durch Kurf. Friedrich I. in Besitz genommen, *y*).

Nachdem sich das Kurhaus theils durch Pfandschaften, theils durch Ankäufe, theils durch Eroberungen, besonders aber durch den Einzug der Stifter und Klöster in dieser Gegend vergrößert hatte, so erwuchs aus dem bisherigen Amte Germersheim ein bedeutendes Oberamt, von welchem aber die Aemter Selz und Hagenbach durch den Tausch vom J. 1768 an Pfalzzweibrücken, das Amt Altstadt, wovon bei Schweighofen, im J. 1709 gegen das halbe Amt Landeck und einige andere Ortschaften an das Hochstift Speier ebenfalls tauschweise gekommen, und auch das Dorf Burweiler an den Grafen von der Leyen, die Dörfer Niederhochstatt, Ober- und Niederlustatt aber an das Johanniterhaus Haimbach als Lehen gereicht worden sind. Das abgekommene, außerhalb dem Rheinkreise gelegene Stift und Amt Selz bestand aus der Stadt Selz, den Dörfern Münchhausen, Neubeinheim, Schafhausen und Kesseldorf, dann aus der Schaffnerei zu Hagenau, und endlich aus den Dörfern Mombrunn, Kraftthal, Roth und Weiler bei Pfalzburg. — Das Oberamt Germersheim bestand daher bei dem Ausbruche der franz. Revolution aus folgengen Theilen: 1) der Fauthei und Stadt Germersheim mit den Dörfern Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam, Weingarten, Bebingen, Kleinfischlingen, Frankweiler, Sondernheim, Dettenheim, auf der Rechten des Rheins, und Hördt; 2) der Probstei Hördt; 3) dem Amte Billigheim; 4) der Kellerei Birkenhördt; 5) dem Stifte Klingenmünster mit der Kellerei Pleisweiler; 6) dem Unteramte Landeck bei Klingenmünster mit dem Gosserweiler Thal; 7) dem Siebeldinger Thal, und 8) der Pflege und dem Kloster Eusserthal. Dazu gehörten ferner das Geleits-Recht und andere bedeutende Rechte, namentlich auch das Jagd- und Fisch-Recht am Rheine zwischen Selz und Germersheim, welches der bei Seckenheim im J. 1460 durch Kurf. Friedrich I.

y) Tolner, hist. Pal. 61—63; Cod. dipl. 152—157.

besiegte Markgraf Karl von Baden dem Kurhause sammt anderen Stücken hatte abtreten müssen, z). Das Oberamt begriff 59 Städtchen, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, und zählte im J. 1785 insgesammt 26,830 Seelen.

Die Oberamtmänner, Amtmänner, Vögte oder Burggrafen dieses kurpf. Länderbegriffs von der früheren Zeit bis zum Ausbruche der franz. Revolution sind folgende:

1360 Eberhard von Lachen, Burggraf. — Acta Acad. Pal. II. 43.
1368 Eberhard von Hirschhorn, Vogt. — Ausführl. Unterricht, die Stadt Kaiserswörth betr. Blge. 2.
1412 Heinrich Nothhaft von Wernberg, Faut. — Lein. Westerb. schließliche Einreden, Blge. lit. L. 2.
1439 Konrad von Lengenfeld, Vogt. — Daselbst L. N.
1451 Hanns von Tallheim, Vogt.
1460 Ebold von Lichtenstein, Vogt. — Kremer, Geschichte Friedrichs I., Urkundenbuch 199. — Lehmann 850.
1468 Hanns von Gemmingen, Faut. — Acta Acad. Pal. II. 14.
1470 Eberhard von Gemmingen, der Taube. — Humbracht, tab. 29, H.
1474 Arm Hanns von Gemmingen, Faut, war noch 1485 Vogt. — Ebendaselbst.
1486 Johann von Venningen, Vogt. — Acta Acad. Pal. II. 44.
1488 Johann von Morsheim, Vogt. — Burgermeister, Cod. dipl. II. 827.
1499 Orendel von Gemmingen, Vogt. — Humbracht, 29 H.
1511 Ludwig von Fleckenstein.
1514 Jakob von Fleckenstein, † 1526.
1527 Friedrich von Fleckenstein.
1541 Heinrich Riedesel von Bellersheim. — Von Ludwig bis Heinrich im kurf. Dienerbuch und in den Adels-Tabellen verschiedener Autoren.
1562 Hanns Engelbrecht Riedesel von Kamberg. — Humbracht, tab. 114.
1570 Otto von Hövel, † 1574.

---

z) Briefe über den Krobsberg I. 77.



1577 Damian Kämmerer von Worms, Herr zu Dalberg.— Humbracht, tab. 15. lit. E.

1585 Wolf Riedesel von Bellersheim.

1596 Wolf Ludwig von Hutten zu Altengrunau. — Humbracht, tab. 167.

1612 Pleickard Landschad von Steinach.

1613 Johann Friedrich von Stockheim, vorher Amtmann zu Oppenheim.

1650 Macharius von Hasselholz, genannt Stockheim.

1654 Anton Christoph Schütz von Holzhausen.

1657 Ludwig von Wülkinz, Obristlieutenant.

1660 Ludwig von Bonstätten, ward im J. 1668 entsetzt.

1668 Johann Nikolaus von Helmstatt zu Hausingen, Oberamtmann, † 1673.

1673 Johann Nikolaus von und zu Cronberg. — Alle vermöge des Dienerbuchs vom Kurf. Ludwig und der verschiedenen Adelstabellen.

1696 Leopold Wilhelm von Gracht, Freiherr von Wanghe.

1707 Hermann Friedrich, Graf von Bentheim, ward blödsinnig.

1708 Franz Georg, Graf von Manderscheid-Blankenheim, Verwalter.

1732 Johann Wilhelm, Graf von Manderscheid-Blankenheim.

1740 Friedrich Karl, Graf von Bentheim.

1743 Franz Moritz, Frhr. von Hundheim.

1755 Ferdinand Philipp, Frhr. von Hundheim.

1769 Joseph Anton, Frhr. von Reibeldt.

1773 Friedrich Joseph, Frhr. von Reibeldt war es noch im J. 1785. — Alle vermöge der verschiedenen Adels-Tabellen.

Wie anderwärts so versah später auch hier der Landschreiber die oberamtliche Gerichtsbarkeit und hatte einen Amtsschreiber, Fiskal, Registrator, 3 Advokaten u. s. w., dann einen Aussaut neben sich, zur Besorgung der Leibeigenschafts-, Waisen- und Vormundschafts-Sachen. Die Kammergefälle, und zwar die Rheinzölle erhob ein Zollschreiber, mit einem Beseher und Nachgänger, die übrigen Gefälle aber ein Gefällverweser und Obereinnehmer und dann ein Keller. Die geistl. Verwaltung hatte einen Stifts- und Spitalschaffner in der Stadt, nebst einem Collector.

Kurf. Friedrich I. errichtete 1466, in Gemäßheit der Einung mit dem Bisthume Speier von diesem Jahre, zu Germersheim einen Wochenmarkt auf Dienstäge, um den Sinn der Speierer zu brechen, und verordnete in seinem Testamente vom J. 1472, daß die Burg und Stadt Germersheim, sammt den Rhein- und Landzöllen, stets bei der Kur verbleiben sollten, a). Daher sah man auch den Kurf. Philipp 1477 daselbst die Huldigung einnehmen, dann 1490 allda ein Haus, Hof und Zugehörung erkaufen und in demselben selbst sein Leben im J. 1508 schließen. — Der Kurf. Friedrich II. gewann Germersheim besonders lieb, führte unweit der Stadt, im Bellheimer Walde, ein neues Jagdschloß auf, unter großem Kostenaufwand, nannte es Friedrichsbühl und bezog es fleißig, um seine besondere Jagd-Lust zu befriedigen, b). Während des 30jährigen Krieges fast gänzlich zerstört, wurde es ums J. 1725 in den Resten des Mauerwerkes abgebrochen und veräußert. Der seither mit Wald bewachsene Schloß-Platz, unter dem Namen „Neuhaus," liegt zwischen Bellheim und Zeiskam.

Gemäs dem Haus-Vertrage zwischen Kurf. Friedrich II. und den Herzogen Johann von Simmern und Wolfgang von Zweibrücken, hatte Herzog Wolfgang von Neumark, nach dem unbeerbten Abgange des Kurfürsten im J. 1556, seine Residenz in dem Schlosse, der Stadt und dem Amte Germersheim aufgeschlagen; er starb aber schon nach 2 Jahren ebenfalls ohne Erben. An die Kur zurückgefallen, wurde das Schloß auch von den Kurfürsten Simmerischer Linie bisweilen bezogen, und Herzog Johann I. von Zweibrücken starb hier am 12. August 1604 bei einem Besuche, den er dem Kurf. Friedrich IV. abstattete, c).

Während des 30jährigen Krieges spielte Germersheim, seiner Lage wegen, keine unbedeutende Rolle, welche auch durch den Umstand sich bemerkbar machte, daß es sammt der untern Pfalz

---

a) Kaiserdom II. 84. — Kremer, Geschichte Friedrichs I. 6, 47, 386; Urkundenbuch 9, 362, 456.

b) Leodii annales Friderici II. 294. B.

c) Kalenderarbeiten 126.

vom Kaiser am 22. Jänner 1621 dem bald hernach gestorbenen Erzherzoge Albert von Oestreich überwiesen und noch im nämlichen Jahre von dessen Nachfolger, dem Erzherzoge Leopold angesprochen worden ist. Allein der kurpf. General, Graf von Mansfeld, bot alle Kräfte auf, sich darin zu behaupten, und hatte auch die Freude, seinen König und Kurfürsten Friedrich V. am 12. April 1622 hieher aus seiner Flucht wiederkehren zu sehen. Unterdessen zog auch der Erzherzog Leopold aus dem Elsaße herab, schloß Germersheim ein, eroberte und plünderte es am 14. August desselben Jahres. Von jetzt wurde Germersheim bald durch diese, bald durch jene Corps der streitenden Mächte besetzt, und mitunter mehr oder weniger befestigt, bis endlich die Franzosen unter Marquis d'Aumont im Frühlinge des J. 1644 nach 4 Tägen sich der Stadt und des Schlosses bemächtigten, um sie erst im J. 1650, in Folge des westphäl. Friedens, der Kurpfalz wieder zurückzustellen, d).

In dem franz. Kriege von 1673—1679 überzog der franz. Marschall Turenne, unter anderen Ländern, auch die ganze Pfalz, und ließ durch die Marquis von Vaubrun und Rochefort am 16. Februar 1674 auch Germersheim einschließen, welches sich am 3. März mit seinem Schlosse ergab; hierauf ward die Vestung zu sprengen versucht, die Minen unter dem Herenthurm, dem Schloßthurm und den Schloßmauern vergebens angezündet, und daher jene der Schloßkirche ungezündet wieder zugeworfen; jedoch brannte man die Thürme aus, und riß die Mauern um Schloß und Stadt nieder bis etwa auf Mannshöhe, e). Von franz. Seite suchte man, durch einen Vertrag vom J. 1682 mit dem Kurf. Karl, das Oberamt Germersheim für dessen Vaters Schwester die Prinzessin Charlotte Elisabeth, zu erwerben, welche an den Herzog Philipp von Orleans, einzigen Bruder Ludwigs XIV. von Frankreich, verheurathet war. Nachdem Kurf. Karl im J. 1685 mit Tode abgegangen, sprach der franz. Hof das ganze Amt wirk-

d) Laguille V. 407—410; VI. 11, 59, 320 sq. 335 sq. 375; VII. 75.

e) Laguille VII. 275. — Rhein. Antiquar 380 sq.

lich als ein Allodial-Erbe an, nahm es im J. 1688 in Besitz, und veranlaßte dadurch den Orleans'schen oder Germersheimer Erbe-Krieg, welcher die allgemeine Verheerung und Einäscherung der ganzen weiten Umgegend nach sich zog, und sowohl durch den Frieden zu Ryswick vom J. 1697 als den päbstlichen Schiedsrichter-Spruch vom J. 1702 dahin geendigt wurde, daß die Orleans'schen Ansprüche mit 300,000 röm. Thalern befriedigt werden mußten, f). Weil aber Frankreich das Oberamt Germersheim sich erhalten wollte, blieb die Stadt von dem allgemeinen Brande verschont, und ward aus der nämlichen Absicht auch im J. 1715 befestigt, unter dem Vorgeben, sie gehöre zum Elsaß und daher unter die franz. Souverainität; allein die feste Sprache des Kaisers und Reichs belehrte die Franzosen eines Bessern.

Von der zerstörten Burg war bei dem Ausbruche der franz. Revolution blos einiges Mauerwerk noch vorhanden, welches zu Gefängnissen hergerichtet worden war, von den Vestungswerken aber blieb nichts mehr übrig, und die Stadt hatte ihre Mauer blos auf der einen Seite, auf welcher sie weder durch die Queich oder den Rhein, noch durch die daraus entstandenen Sümpfe gedeckt war. Dieser Mauer fügten die Franzosen im Revolutionskriege eine regelmäßige Umwallung im Erdaufwurfe bei zur Ergänzung der angelegten Queich-Linien. Die Alliirten besserten diese Umwallung 1815 wieder aus; denn der Pariser Friede vom vorigen Jahre hatte Germersheim an Deutschland wieder zurücke gebracht, und der Münchner Traktat am 1. Mai 1816 der Krone Baiern überwiesen.

Die Stadt ward in der Folge zu einer Festung bestimmt, welche den Abbruch des einzigen, im J. 1774 auf der Südseite und in schönem Stile erbauten, Thores bedingt, und seit dem Anfange des J. 1834 im Baue wirklich begonnen hat. Die hierauf zu verwendenden Kosten floßen aus der franz. Kriegs-Entschädigung, und das weit aussehende Werk gedieh bald auch soweit, daß sein Grundstein am denkwürdigen 18. Oktober des näm-

f) Laguille VIII. 1 sq., 16—24, 87 sqq.

lichen Jahres auf feierliche Weise gelegt werden konnte. Viele Wohnhäuser gegen den Altrhein hin wurden abgetragen, und die Vestungsstadt, namentlich gegen Süd und Ost, bedeutend erweitert.

Im Bereiche des Oberamtes Germersheim befanden sich ehedem bedeutende geistliche Anstalten, deren Güter von Kurf. Friedrich III. im J. 1560 eingezogen, und durch die geistl. Administration zu Heidelberg bis zur franz. Revolution verwaltet worden sind, und zwar für Rechnung der Katholiken, aus Anlaß der franz. Reunion und der Besitznahme des Oberamtes Germersheim durch König Ludwig XIV. von Frankreich. Solche waren die Stifter Germersheim, Seltz und Klingenmünster; die Pflege und Schaffnerei der Klöster Eusserthal und Hördt; die Schaffnereien zu Bergzabern, Geilweiler und Mechtersheim; die Kellereien zu Pleisweiler, Landau und Speier; die Collekturen zu Zeiskam, wo die Reformirten ⅓ bezogen, dann zu Germersheim; das Spital Germersheim, welches eine Mühle, Güter und Kapitalien besaß, für Gebrechliche, Haus- und Orts-Armen bestimmt war, und noch im J. 1801 bestanden hat, g). Es wird dermalen durch einen Allmosenfond ersetzt, dessen Vermögen im J. 1830 gegen 6000 fl. betrug.

Die erste Nachricht von dem hiesigen Kirchenwesen giebt eine Urkunde der Bischöfe von Speier, Strasburg, Würzburg und Meisen wegen des Besitzes der Stadt Seligenthal, welche VIII. Cal. Augusti 1284 bei der Kapelle des Schlosses Germersheim ausgefertigt worden ist, h). Verschiedene Gefälle der Pfarrkirche zu Bretten wurden ehedem durch päbstliche Autorität dieser Schloß-Kapelle zugewendet, wie Pfalzgraf Friedrich am 13. Februar 1474 beurkundet: sie sind jedoch, auf des Pfarrers Vorstellung, wegen seiner unzureichenden Congrua, im J. 1477 auf jährliche 28 fl. beschränkt worden, j).

g) Struve, kurpf. Kirchenhistorie 1454. — Jahrbuch des Depart. Donnersberg, J. IX. 146.

h) Gudenus I. 812.

j) Mon. Pal. V. 13 et 17.

Die Stadt Germersheim hatte frühzeitig ein Mönchskloster Servorum B. M. V. Sieben Adelige von Florenz hatten diesen Orden im J. 1233 gestiftet, welcher die Regel des h. Augustins mit dem schwarzen Kleide vom Erzbischofe nahm. Den hiesigen Mönchen dieses Ordens verlieh K. Karl IV., ihrer Armuth wegen, am 12. Oktober 1360 das Patronats-Recht der Pfarrkirche zu Germersheim, und Bischof Gerhard von Speier einverleibte und übertrug zugleich die Pfarrei dem Kloster selbst, k). Dieses Kloster hatte auch eine Art von Probstei in dem Städtchen Stromberg errichtet und die dortigen Pfarr-Verrichtungen versehen. Das geschriebene Lehenbuch des Kurf. Philipp sagt hievon: „Item die Caplanei zu Stromberg im Thal hat mein gnädigster Herr Pfalzgraf zu verleihen, und die Mönche von Germersheim haben solche über 20 Jahre in Besitz gehabt mit jährlichen 22 fl. Geld und 18 Mltr. Korn: wogegen sie alle Tage die h. Messe lesen, Salve singen und zu Dreien sich davon ernähren müssen" u. s. w. Diese Kaplanei zu St. Stephan kömmt in dem Synodalregister vom J. 1474 vor, und das Verleihungs-Recht stand damals dem Kapitel der Stiftskirche in Bingen zu: wenn anders beide Kaplaneien identisch sind; die Pfarrkirche aber soll dem h. Jakob geweiht gewesen seyn; was noch dermalen der Fall mit jener zu Germersheim ist, l).

Es soll in der Folge ein Nonnenkloster allda errichtet, und dieses später in ein Kollegiatstift umgewandelt worden seyn; ob aber diese Nonnen die Stelle der Mönche eingenommen haben, wird nicht bemerkt. Indessen war, nach Schöpflin und den Electa juris publici Palatini, hieselbst ein Frauen-Stift vorhanden, welches Kurf. Friedrich III. im J. 1560 eingezogen hat, m). — Die Kirche hat noch wirklich die Form einer Stifts-

---

k) Mon. Pal. II. 141, bei Schornsheim desselben Ordens, ad 1374; V. 9.

l) Mon. Pal. V. 22. — Widder III. 347. — Subs. dipl. XI. 278.

m) Widder II. 424. — Alsatia ill. II. 179. — Electa juris publ. pal. II. 141, 156. — Struve, pfälz. Kirchenhistorie 1454.

Kirche, und scheint kurz vor der Reformation erbaut worden zu seyn. In Folge der Rückkehre zum Glauben der Vorzeit, während der franz. Reunion, blieb sie den Katholiken, und wurde vom Könige Ludwig XIV. theilweise wieder erbaut, wie die Chamoysche Liste vom J. 1698 bemerkt. — Der Kurf. Johann Wilhelm übertrug am 2. April 1699 diese Pfarrkirche, sammt dem Filiale Sondernheim, den Franziskanern, — Fratres Minores S. Francisci Recollecti als Missionären, und ermächtigte sie, bei der hiesigen Kirche den noch stehenden Klosterbau ihres Ordens aufzuführen: was schon im J. 1703 vollendet worden zu seyn scheint, weil ihnen, nach Widder, erst jetzt die Pfarrei übergeben worden seyn soll. Er wird seit der franz. Revolution als Militär-Magazin verwendet, und dermalen auch zu Wohnungen der Garnison. — Das Kloster war im J. 1764 mit dem Quardian, als Pfarrer, einem Vikar und 3 Patres bestellt.

Diese kath. Pfarrei zählte stets zum Landkapitel Herxheim, bis sie im J. 1803 selbst der Sitz eines bischöfl. Mainz. Dekanats geworden ist, wozu folgende 14 Pfarreien zählten: Bellheim, Dudenhofen, Germersheim, Hardthausen, Heiligenstein, Hördt, Leimersheim, Lingenfeld, Oberlustatt, Ottersheim, Otterstatt, Schifferstatt, Waldsee und Zeiskam. Sie bildet seit 1822 gleichfalls den Mittelpunkt des Dekanats für die Pfarreien des Landkommissariats-Bezirkes Germersheim und Candel. — Ihre Erträgnisse bestehen in 464 fl. Staatsgehalt, einem Pfarrgütchen zu 4 fl. 40 kr. 6 Kl. Holz und 117 fl. 20 kr. für die Bination zu Sondernheim.

Die Reformirten haben im J. 1713 eine neue Kirche erbaut, deren Prediger stets Sondernheim mit versah, und Inspektor der Klasse Germersheim für die Pfarreien des untern Theils dieses Oberamtes war. — Auch die Lutheraner erbauten sich ein Kirchlein, und ihr Prediger hatte die Filialkirche Offenbach, nebst 9 anderen Orten der Umgebung, zu versehen. Auch er war Inspektor der Klasse Germersheim für die unteren Ortschaften des Oberamts; seine ganze Inspektion erstreckte sich aber im J. 1710

blos auf 219 Seelen, n). Die Organisation vom J. 1806 ließ die beiden Inspektionen eingehen, die Pfarreien aber unter jene von Speier ordnen; bis in Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung vom J. 1820 hier ein prot. Dekanat errichtet ward, welches sich über den Bezirk der beiden Kantone Germersheim und Candel erstreckt. — Die prot. Pfarrei ging aus der Vereinigung der beiden seitherigen hervor, und hat auch Sondernheim zu besorgen. — Ihre Erträgnisse bestehen aus 232 fl. Staatsgehalt, etwas Pfarrgut und 6 Kl. Holz, die Gesammtfassion aber stellt sich auf 360 fl. 48 kr.

Die Stadtgemeinde zählte im J. 1785 nur 1199 Bewohner, welche im J. 1802 erst 1252 betrugen, nämlich 868 Katholiken, 266 Reformirte, 111 Luheraner und 7 Juden. Ihre Anzahl war am Schlusse des 1833r Jahres 2256, worunter 1573 Katholiken, 643 Protestanten und 40 Juden, — das Militär nicht mit gerechnet.

Die Marke enthielt im J. 1787 an Weide 600 Morgen, welche theils auf den Inseln, theils auf den beiden Ufern des Rheins lagen. Von den Waldbezirken gehörten einige der kurpf. Hofkammer ausschließlich, andere in Gemeinschaft mit der Stadt, und ein Bezirk der geistlichen Verwaltung. Mit der Hofkammer besaß die Stadt auch 4 fischreiche Weiher und Altwässer. Die Weide wurde als Allmände benützt. — Den großen und kleinen Zehnten bezog die geistliche Verwaltung.

Der Magistrat war früher mit einem Stadtschultheißen, Bürgermeister, 6 Rathsverwandten, einem Stadt- und Fautei-Schreiber bestellt. Die Stadt hatte ihren eigenen Blutbann, und das Hochgericht stand an der öffentlichen Landstraße gegen Süden. — Das Wappen und Siegel des Magistrats stellten einen gekrönten, einköpfigen, gelben Reichsadler im blauen Felde dar. — In der neuesten Zeit ward ein Hafen für Rheinschiffe hergerichtet. — Eine Schiffbrücke bestand früher wiederholt bei der hiesigen Rhein-Ueberfahrt, und dermalen auch für das baier. Militär.

n) Struve, pfälz. Kirchenhistorie 1212.

2) Bellheim — (Bellenheim),

Dorf, $1\frac{1}{2}$ g. St. südwestlich von Germersheim, auf der Straße nach Landau und an der Spiegelbach gelegen, zählte früher zur kurpf. Fauthei Germersheim, und hat auch das Geschichtliche mit derselben gemein.

Im VIII. Jahre Karls des Großen hatte hier Lutold ein Hofgut mit Gebäuden und Leibeigenen, nebst anderen Gütern, dem Kloster Lorsch geschenkt. Auch Hermann von Spiegelberg hat 1103 dem von ihm gestifteten Kloster Hördt sein eigenthümliches Gut zu Bellheim, und 1303 auch K. Albrecht demselben das Weidrecht im Walde Jungholz der Bellheimer Marke verliehen, o) — Der Ort gehörte unmittelbar zum Reiche, und war zweifelsohne dem Ritter Hugo, genannt Havener (Hafner), in seinen Ahnen oder auch in eigener Person zu Lehen gereicht worden. Hugo gehörte zwar zu der uralten Familie von Hafner, welche zu Waßlenheim zu Hause war, nahm aber den Namen auch von Bellheim an, stand in den Jahren 1249—1275 hier in Amt und Ehre, und kommt mit seiner Gemahlin Petrissa eben so häufig als freigebig in Urkunden der Umgegend vor, p). — Der Ort war später an die Markgrafen von Baden verpfändet worden, und die Pfandschaft 1363 durch Markgraf Rudolph den Langen an den Pfalzgrafen Ruprecht I. gelangt, welcher 1383 dessen Auslösung bei K. Wenzeslaus bewirkt hat. War Bellheim nicht etwa schon früher zur Fauthei Germersheim gehörig, so blieb es dies von jetzt an, q).

Die Kirche zu St. Nikolaus, mit Plebanie, Frühmesserei und Kaplanei in der Kapelle des h. Cyriacus, gehörte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim. Sie verblieb den Katholiken, welche während der franz. Reunion zu dem Glauben ihrer Ahnen häufig zurückgekehrt waren, und zählt seit 1803 zu

o) Cod. Laursh. 2035—2042. — Acta Acad. Pal. II. 42, 70, 78.

p) N. S. dipl. und Mon. Pal. an vielen Stellen.

q) Additiones Tolneri 79 sq.

dem Dekanate Germersheim, r). Die Pfarrei hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 69 fl. und 6 Klafter Holz.

Die Reformirten haben sich eine eigene Kirche erbaut, ihr Prediger hatte Hördt, Knittelsheim und Leimersheim zu Filialen, und gehörte zur Inspektion Germersheim, wohin die Lutheraner gepfarrt waren. In Folge der Vereinigung vom J. 1820 zählt diese prot. Pfarrei zum Dekanate Germersheim, und hat noch die früheren Filiale zu versehen. Sie hat 232 fl. Staatsgehalt, einige Pfarrgüter, und ist insgesammt auf 417 fl 08 kr. fatirt.

Die Gemeinde umschließt auch die Fortmühle, Mittelmühle, Obermühle und Wappenschmiede auf der Spiegelbach, wird von dem aus der Queich geleiteten Buschgraben durchzogen, und hatte im J. 1785 bereits 1215 und im J. 1802 selbst 1468 Seelen, nämlich 966 Katholiken, 377 Reformirte, 113 Lutheraner und 12 Juden. Dermalen besteht der Ort aus 2375 Bewohnern, worunter 1541 Katholiken, 818 Protestanten und 16 Juden. — Sie treiben bedeutenden Ackerbau, und haben über 3536 M. Waldung und Gemeinde-Gut. — In diesem Gewälde, gegen Zeiskam hin, lag früher das kurf. Jagdschloß Friedrichsbühl, worüber das Nähere bei Germersheim.

In dieser weiten Marke besaßen früher das Domkapitel Speier das Präsenzgut, die geistl. Verwaltung mehrere Güter Namens der Probstei Hördt und der Ortskirche, die kurf. Hofkammer aber das Landacht-Gut. Dieses dürfte identisch seyn mit demjenigen Gute, welches Herr von Bettendorf unter Kurf. Karl Ludwig genossen, und das in Aeckern, Gefällen, und Gütern bestanden hat, s) Auch hatte das Spital zu St. Georg in Speier bereits vor dem J. 1286 von dem Speierer, Gotsmann, auf dessen hiesige Güter eine Gülte zu 5 ℔ Häller, 20 Mltr. Korn und 20 Mltr. Spelz erhalten, t). — Den großen Zehnten bezog früher das Domkapitel Speier, den Kleinzehnten aber der kath. Pfarrer, welcher ihn der Gemeinde gegen sichere Abgaben überließ.

---

r) Laguille VII. 488—494.

s) Addit. Tolneri 59.

t) Mon. Pal. III. 141—144.

3) Freisbach — (Frisbach),

Dorf, $2\frac{3}{4}$ g. St. nordwestlich von Germersheim, nächst Gommersheim, an der gleichnamigen Bach gelegen, gehörte früher den Grafen von Degenfeld-Schomburg, und zu ihrem Herrschaftsamte Altdorf; mit welchem Orte es sonach auch das Geschichtliche größtentheils gemein hat. Freisbach ward bis zum J. 1817 zum Kantone Landau gerechnet.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erwarben die Dynasten Jakob III. und Ludwig von Fleckenstein durch die Heurathen mit Barbara und Ursula von Ingelheim, das Schloß Ruppertsberg, und die Hälfte der reichslehnbaren Dörfer Gommersheim und Freisbach. Ebenso kam durch die Heurath der Anna, Tochter des, seit 1533 alleinigen Besitzers, Ludwig von Fleckenstein, mit Friedrich von Dalberg im J. 1541 dieselbe Besitzung an die Familie von Dalberg. Die andere Hälfte der Dörfer besaßen im XVI. und XVII. Jahrhunderte die Herren von Hattstein, nach ihnen die von Welden, bis der Herzog von Schomburg beide Orte erworben, wo selbige dann, mit Altdorf, durch die Schomburgische Erbtochter Maria, nach dem am 27. Juli 1719 erfolgten Tode ihres Vaters Meinhard, in ihrem Gemahle Christoph Martin an die Grafen von Degenfeld gelangten, welche sich nun auch den Namen Schomburg beilegten, u).

Als nämlich der franz. Marschall, Graf und Herzog Friedrich von Schomburg, durch seinen Sohn Karl im J. 1683 für die vorgeschossenen 75,000 fl. vom Kurf. Karl vertragsweise die Pfandschaften 1) der beiden Dörfer Weingarten und Kleinfischlingen, mit allen ihren Rechten und Gefällen, 2) den Zehnten zu Altdorf mit seinen Lasten, 3) die Wildfangs-Gerechtigkeit zu Gommersheim und Freisbach mit ihren Rechten und Nutzungen, zu einem Erblehen unter dem Vorbehalte der Wiederlösung, erhalten hatte, behielt sich Kurpfalz den Zoll und dessen Bußen in diesen Orten vor. Der Vertrag ward auch vom Kurf. Philipp Wilhelm im J. 1686 bestätigt, und sowohl die Grafen von Schomburg, als ihre Erben, der Graf Christoph Martin und sein

u) Widder II. 432. — Intelligenzb. 1828. S. 387. — Hoheit III. 135.

Sohn, blieben im Besitze dieser Erbpfandschaft während vieler Jahre. Allein im J. 1743 trug Kurpfalz mit 72,000 fl. die eigentliche Pfandsumme ab, und beließ den Grafen die Wildfangs-Gerechtigkeit zu Gommersheim und Freisbach, welche für die übrigen 3000 fl. angeschlagen worden war, als Erblehen. Damit waren jedoch die Grafen nicht zufrieden, sondern klagten bei dem Reichshofrathe über die, dadurch an ihren eigenthümlichen Renten erlittene Verkürzung, als welche Kurpfalz zum Theile aus dem Grunde des Oberlandes- und Lehnsherren-Rechtes einnehmen ließ. Im J. 1773 ward daher mit den Grafen Friedrich Christoph und August Christoph ein neuer Vertrag geschlossen, selbigen das Wildfangsrecht zu Gommersheim, Freisbach und Altdorf zum Kunkellehen aus neuen Gnaden, gegen sichere jährliche Abgabe überlassen, der Kurpfalz aber die Landeshoheit, mit den wesentlichsten davon abhangenden Nutzbarkeiten vorbehalten, v).

Vor der Reformation hatte die Kirche zu Freisbach unter dem Landkapitel Weiher, mit Pastorie und investirter Ewigvikarie gestanden. — Die Eusserthaler Urkunde von 1289 über 5 Ohm Weingülten zu Frankweiler bezeugt der Priester Engelfried von hier als Rector ecclesiae zu Freisbach, x). In den Reformations-Zeiten fiel sie den Lutheranern zu, und ist, mit sonntäglichem Gottesdienst, eine Filiale von Gommersheim. — Kathol. Seits zählt der Ort nach Oberhochstadt.

Im J. 1667 hatte das Dorf 64 Seelen gezählt, welche sämmtlich kurpf. Wildfänge waren; er enthielt noch im J. 1808 nur 405 Seelen, nämlich 328 Lutheraner, 64 Reformirte und 3 Juden; dermalen aber besteht die Gemeinde aus 555 Bewohnern, worunter 525 Protestanten und 30 Juden.

4) Hördt — (Terherdi, Herthi, Hert),

Dorf, 2 g. St. südwärts Germersheim und über der Klingbach, auf dem Hochufer des Rheins gelegen, zählte früher zu der

---

v) In Sachen des Hrn. Grafen contra Kurpfalz, Beil. 7. Staatsschriften unter K. Franz I Tom. IV. 908. sq.

x) Mon. Pal. III. 164.

Fauthei und dem kurpf. Oberamte Germersheim, und hat daher, als Dorf, mit derselben das Geschichtliche gemein.

Es hat jedoch, als Klostersitz und Probstei für die benachbarten Dörfer Kuhardt, Leimersheim und Neupfotz, eine besondere Berühmtheit erlangt, welche sammt der Urgeschichte des Dorfs und der Spiegelburg, erwähnt werden soll.

Zu Hördt (Terherdi) hatte der großmüthige Acbuton ums J. 800 dem Kloster Fulda gleichfalls gegen 12 Leibeigene geschenkt, welche jedoch theilweise zu Ottersheim, Rülzheim, Hördt und Leimersheim gewohnt haben, y).

Ehe indessen die weitere Geschichte des Dorfes Hördt verfolgt werden kann, muß jene der beiden Klöster Hördt vorangeschickt werden, welche aber auch ihrer Seits die Geschichte der Spiegelburg bedingt. — Der edle Herimann, (in der Stiftungsurkunde „homo ingenuus," und in der Bestätigungs-Urkunde „vir illustris" genannt), Dynaste von der Spiegelburg, hatte nämlich auf seinem Eigenthum, genannt „Herthi," im J. 1103 ein Kloster errichtet, und dasselbe mit seinen Gütern zu Hördt, Kuhardt, Ottersheim, Bellheim, Karlbach, Rietburg, Knielingen und dem halben Zolle zu Hochstatt begabt; wobei der edle Stifter zugleich verordnete, daß der jeweilige Abt seine Curam vom zeitlichen Bischofe zu Speier erholen, und dieser das Kloster beschützen sollte, durch Urkunde zu Speier V. Idus Februarii, Indictione XI. — Der Pabst Innozens II. bestätigte diese Stiftung im J. 1139; desgleichen K. Friedrich I. im J. 1155, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, z).

Hördt war demnach Eigenthum des Hermann von Spiegelberg, und die übrigen Stiftungs-Güter lagen in den Nachbarorten. Allein über die Stammburg dieses Edlen, Hermann, haben die Meinungen sich verschiedentlich geäußert. Das Monasticon Palatium IV. 459 sq. in der Note versetzt dieses Schloß Spiegelburg in die Nähe der Kaiserpfalz zu Lautern, oder Kaisers-

---

y) Schannat Tradit. Fuld. 167.

z) Monast. Pal. IV. 457—480. — Nova subs. dipl. I. 133.— Acta Acad. Pal. II. 70—77.

lautern, und bemerkt, daß es damals (in den 1793r Jahren) kaum dem Namen nach bekannt gewesen sey: allein davon weiß kein Schriftsteller eine Sylbe zu erwähnen, noch deutet irgend ein Umstand darauf hin, der bekannt geworden wäre. — Dagegen bezeugt Hr. Andreas Lamey im VII. Bande der Abhandlungen der kurpf. Akademie zu Mannheim, S. 205, Note o), bei Erwähnung des Hugo von Offenbach, Burggrafen von Spiegelberg, und Landvogts des K. Friedrich II. im Speiergau, daß das Schloß Spiegelberg im J. 1794 im Walde bei Hördt gegen Bellheim in einigen Trümmern noch vorhanden gewesen sey, und daß die aus der Queich in den Rheinstrom geleitete kleine Bach daselbst noch den Namen Spiegelbach beibehalten habe. Hr. Lamey, Sekretär dieser Akademie, macht zugleich auf die Urkunden aufmerksam, wodurch K. Philipp II. 3 Cal. Martii 1200 dem Kloster Hördt zu Spiegelberg einen Schutzbrief, gleich seinem Vater F... und Bruder H... als Vorgängern auf dem Kaiserthrone, ausgestellt, und K. Friedrich II. im J. 1220, 6 Cal. Martii, ebenfalls zu Spiegelberg diesen Schirmbrief erneuert, und namentlich gegen Werner von Bolanden gerichtet hat, welcher das Kloster Hördt in seinen Besitzungen zu Dannstatt und Rohrbach zu stören sich unterfangen hatte. Ohnehin sind die Zeugen beider Urkunden aus dieser Gegend genommen. Dabei führt Hr. Lamey an, daß die Gemahlin des Königs Wilhelm von Holland zu Spiegelberg sich aufgehalten habe, als ihr Gemahl im Jänner des J. 1256 von den Friesen erschlagen worden sey, und daß sie von hier aus sich nach Holland zurückbegeben, a). Auch K. Heinrich VII. hat 1235 im Schlosse Spiegelberg die Schenkung bestätigt, welche Hermann von Rietburg mit seinen Gütern zu Ilbesheim dem Kloster Eusserthal hatte angedeihen lassen; wobei, unter anderen benachbarten Zeugen, auch der Ritter Hugo von Offenbach als Burggraf zu Spiegelberg auftritt, welcher um diese Zeit auch dem Landgerichte des Speiergaues auf dem Luthramsforste bei Frankweiler vorgestanden hat, b). Als Burggraf zu

a) Acta Acad. Pal. II. 76 sq. — Ludewig reliq. MSS. II. 126.
b) Nova subs. dipl. XII. 145 sqq.

*

Spiegelberg tritt 1249 Baldimar auf, und auch als Zeuge bei dem Verkaufe der Güter zu Offenbach an das Kloster Eusserthal durch den Ritter Hugo von Offenbach und dessen Gemahlin Lucgardis. c) — Desgleichen Hugo von Spiegelberg bei der Uebergabe vom Schloß und Dorf Leimersheim, nebst den Dörfern Kuhardt und Winden (dermalen Schröck oder Leopoldshafen) an das Kloster Hördt im J. 1270; und 5 Jahre später, jedoch schon als speier. Domsänger, bei der Schenkung des Ritters Hugo Havener von Bellheim an das Kloster Eusserthal, d). — Konrad von Spiegelberg erscheint im J. 1348 als Probst zu St. Moritz in Mainz, und starb 1370 als Probst zu Trier und des Erzbischofs Rathgeber daselbst, e). Endlich war Rembold von Spiegelburg Kanoniker zu Aschaffenburg im J. 1357, f). — Nun aber bemerkt Hr. Goswin Widder selbst, daß man im Hördter, bei der Einmündung der Spiegelbach in den Rhein gelegenen, Walde einen Platz noch im J. 1785 finden konnte, welchen man den „alten Thurm" nannte, und wovon die Unterthanen behaupteten, daß daselbst vor Zeiten ein Jagdschloß gestanden habe. Hat unterdessen die Zeit oder der Mangel an den hier so theuren Bausteinen gleichwohl auch die materielle Spur des Jagdschlosses verwischt, so erhielt sich doch das Andenken davon in dem nun ausgerotteten Waldbezirke „alte Thurm," und es dürfte kein ungegründeter Zweifel über das Daseyn der uralten Spiegelburg verhindern, daß sie gerade in der angedeuteten Richtung, bei der Einmündung dieser, unter der frühern franz. Kriegszeit durch die Landauer- und Queich-Linien berühmten, Spiegelbach in den Rhein gestanden haben müsse. Vielleicht hat auch der gefräßige Rheinstrom an dieser alterthümlichen Veste zu nagen keinen Anstand genommen. — Die Umgegend war übrigens an Schlössern reich genug, um dem reichen Herimann deren Eines zu gönnen.

---

c) Mon. Pal. III. 25.
d) Acta Acad. Pal. II. 77 sq. — Mon. Pal. III. 86.
e) Nova subs. dipl. VI. 300; VIII. 393.
f) Nova subs. dipl. VI. präf. 26.

Der Edle, Hermann, hatte bei Stiftung des Klosters seinen Erben blos 8 Ministerialen zu Hördt selbst, nebst ihren übrigen, anderswo gelegenen Erbstücken überlassen. Die Klosterkirche aber übergab er bereits früher dem Schutze U. L. F., zu deren Ehre er solche hatte einweihen lassen. Das Kloster wurde mit regulirten Chorherren des Augustiner-Ordens besetzt und hatte daher einen Probst zum Vorstand. — Auch verordnete K. Friedrich I. im J. 1155, daß der Bischof von Speier und der Vorstand zu Hördt einen und denselben Schirmvogt haben, und dieser keinen Andern als Exactor oder Vogt unterstellen solle, sondern selbst dahin kommen möge, in der Regel 2mal zur Winters- und 1mal zur Sommerszeit: dafür müsse das Kloster, für jeden Winter-Besuch, 1 Schwein, 1 Ohm Wein, 1 Mltr. Brod, 4 Mltr. Hafer; für den Sommer-Besuch hingegen eben so viel Wein und Brod, 2 Schafe und 2 Mltr. Hafer, dann jedesmal noch 5 Hühner dem Schirmvogte reichen; dabei fielen die Sporteln dem Probste zu $\frac{2}{3}$, dem Schirmvogte aber zu $\frac{1}{3}$ anheim. g)

Der Ritter Konrad von Rülzheim schenkte 1175 dem neuen Gotteshause einige Rebstücke bei Rülzheim; desgleichen die Eheleute Vimar und Agnes im J. 1182 ihre Güter zu Leimersheim, bekannt unter dem Namen des Leimersheimer Forstes; und auch Konrad von Riet im J. 1195 sein Eigenthum zu Offenbach und in dem daselbst eingegangenen Dörfchen Altheim. Eben so hatte das Kloster um diese Zeit Güter zu Dannstatt und Rohrbach erhalten, h). — Im J. 1148 erhielt die Probstei vom Bischofe Sigfried den speier. Pfarrsatz zu St. Aegidius, und im J. 1254 von dem Johanniterhause Heimbach und den Brömser von Rüdesheim verschiedene Rechte und Gefälle zu Knittelsheim, j). — Desgleichen verkauften, durch ihre Vormundschaft, im J. 1270 die beiden Heinriche, Kinder Rudolphs und Friedrichs von Fleckenstein, (desgleichen Peter, Herr von Fleckenstein, ihr Oheim,

g) Nova subs. dipl. I. 133. — Mon. Pal. IV. 457 sqq. — Acta Acad. Pal. II. 72 sq.

h) Acta Acad. Pal. II. 75, 77.

j) Acta Acad. Pal. II. 41. — Simonis 72, 97.

mittels Verzichtung in 1281, 1315, 1316 und 1328) die Burg und das Dorf Leimersheim, Kuhardt und Winden, nebst der Hälfte an Pfotz (nun Neupfotz) mit ihren Zugehörungen, (und 1328 mit der Haniewies) dem Kloster, mit Bewilligung der Oberlehnsmänner und Grafen Otto von Eberstein und Simon von Zweibrücken, und unter vorgängiger Genehmigung des Lehnsherrn, Bischofs Heinrich zu Speier, k). — Ferner gestattete K. Albrecht im J. 1303 dem Kloster zu Hördt den Weidbetrieb in der Marke von Bellheim und im Walde Jungholz, und trug zugleich seinem Landvogte, Heinrich von Bannacker, und dessen Nachfolgern im Speiergau auf, das Kloster zu U. L. F. in Hördt bei diesen Rechten zu schützen; während Dietrich von Wachenheim bereits im J. 1274 auf die Gemeinschaft des Dorfes Hördt verzichtete. l)

Im J. 1314 freite Pfalzgraf Rudolph I. und 1331 dessen Sohn Ruprecht I. den Hof des Klosters Hördt zu Dannstatt, das bereits im J. 1302 auch das Schweinheimer Hofgut nächst Jockgrim besaß. Der damalige Probst, Jakob, vertauschte einige Güter zu Mühlhausen, bei Landau, gegen andere zu Ottersheim, und dessen Nachfolger, Volzo, traf im J. 1336 einen Vergleich mit dem Kloster Gotts-Au über die Altwässer zwischen Pfotz und Schröck, wo die Probstei den Schröcker Wörd und die Goldgründe im J. 1317 gegen die von Liebenheim mit Recht erhielt. Auch ließ 1359 der Pfalzgraf Ruprecht I. durch seine Räthe den Probst Hugo mit den Bauern zu Pfotz wegen eines Zwistes über das Beholzungs-Recht aussöhnen, und erklärte 1361 den Rheinarm zwischen Pfotz und Schröck, mit den Inseln, Weiden, Wald und Goldgründen, zwischen der Abtei Gottsau und der Probstei Hördt als gemeinschaftlich. — Desgleichen hat Graf Heinrich von Spanheim, als pfälz. Hauptmann, einen zwischen der Probstei Hördt und dem Dorfe Hördt entstandenen Streit im J. 1384 beigelegt. Auch Pfalzgraf Ludwig III. ließ 1418 die Weidstreitigkeit

k) Acta Acad. Pal. II. 42, 77 sq. — Heidelb. Archiv im Mon. Pal. IV. 466.

l) Acta Acad. Pal. II. 78. — Heidelb. Archiv im Mon. Pal. IV. 466.

zwischen der Probstei Hördt und dem Ritter Johann von Otterbach, und zuletzt Kurf. Friedrich I. im J. 1474 dieselbe Streitigkeit auch mit der Gemeinde Hördt vergleichen. — Dieses liefert indessen den Beweis, daß die Schutz- und Schirmvogtei des Klosters zu Hördt mit der Landvogtei im Speiergau an die Pfalzgrafschaft übergegangen seyn müsse, welche ohnehin, gemäße dem im J. 1462 erneuerten Vertrage, auch jene des Hochstifts Speier auszuüben hatte, m).

Inzwischen stand das Kloster gegen das Ende des XV. Jahrhunderts in seinem besten Flore, und zählte in seinem Kapitel lauter ritterbürtige Chorherren. Im J. 1478 zierten dieses berühmte Kapitel Reinhard von Monzingen, Eberhard von Lautern, Konrad Bock von Erphenstein, Konrad Nagel von Kinspach (Königsbach), Johann von Wietstatt und Eberhard von Angeloch, welche sämmtlich am 1. Sept. die Protestation wider den Hördter Vergleich vom J. 1474 unterzeichneten. — Es ward daselbst eine Schule für den jungen Adel angelegt, und in dieser Verfassung erhielt sich diese Stiftung bis auf den Ausbruch der Religions-Unruhen, n).

Zuvörderst trieben die aufrührerischen Bauern während des J. 1525 wiederholt einen solchen Unfug in diesem Kloster, daß kaum die Gestalt davon übrig blieb. Denn kaum war der Landvogt, Jakob von Fleckenstein, mit den Amtleuten von dem Vergleiche mit den Aufrührern aus Neustadt zurück nach Germersheim gekehrt, fröhlichen Sinnes und mit Zuversicht auf die vermeintlich hergestellte Ruhe bauend, so stand auch schon wieder die ganze Umgegend zur erträumten Freiheit auf, überfiel, in mehrere Haufen getheilt, die Abtei Klingen, das Johanniter-Haus Heimbach, das Kloster Hördt und den Mönchshof zu Mechtersheim im wildbewegten Zuge. Die Aufrührer raubten Getraide, Wein, Vieh und was sie fanden, praßten dabei im Ueberfluße

m) Acta Acad. Pal. II. 42, 77 sq. — Hist. Zähringo-Bad. dipl. I. 254. — Heidelb. Archiv im Mon. Pal. IV. 466.

n) Acta Acad. Pal. II. 44. — Widder II. 443.

und schleppten einen ungeheuren Raub mit sich davon, o). — Da der Aufruhr namentlich den Herren und den Pfaffen galt, so konnte das Ritterkloster zu Hördt dem Willen der Unholden als ausersehenes Opfer keineswegs entschlüpfen.

Unterdessen hatte der Markgraf von Baden, in dessen Unterthanen zum großen Theile diese neue Freiheitswuth gleichfalls gefahren war, solche durch einen Vertrag zwar beschwichtigt, jedoch eben hiedurch den tollen Haufen veranlaßt, im Vereine mit den Brurheinern, sich auf das Bisthum Speier zurück zu werfen, das gekostete Kriegsleben hier fortzusetzen und die Aufgabe dennoch zu lösen. Die Hälfte dieser Freiheitler, bestehend aus 3,500 Mann und unter 7 Fahnen vertheilt, setzte bei Schröckh über den Rhein, fiel im wilden Andrange in das Kloster Hördt und die Eusserthaler Probstei zu Mechtersheim, raubte vollends, was der früher allda eingefallene Heilsbruck-Nußdorfer Haufen nicht erhaschen konnte, zertrümmerte alles im wilden Uebermuthe, verwüstete selbst die Gebäude, und zog, seiner Unthat froh, wieder über den Rhein und zu der andern Abtheilung der Waffenbrüder, p).

Auf dieses grauenvolle Vorspiel folgte im J. 1560 des Klosters Einziehung durch den Kurf. Friedrich III., welcher 1575 desselben Gefälle zur Errichtung einer Ritterschule in dem Stifte Selz bestimmte, q). — Zwar fanden sich während des 30jährigen Krieges wieder einige Chorherren ein, und nahmen das Kloster in Besitz; bis sie durch den westphälischen Frieden wieder aus demselben gewiesen, die Gefälle aber der Kurpfalz, und durch diese der geistl. Verwaltung zu Heidelberg, jedoch für Rechnung der Katholiken, überlassen wurden, zufolge des Ryswicker Friedens und der kurf. Religions-Erklärung vom J. 1705, nachdem bei der franz. Besitznahme des Oberamtes Germersheim im J. 1680 der Weihbischof Ratabonus von Strasburg, nachheriger Bischof zu Ypern, durch seine und der Jesuiten Bemühung die

o) Petri Criniti hist. tumultus Rust. in Freheri Script. rer. Germ. III. 253. — Königs Geschichte des Bauernkriegs 96.

p) Königs Bauernkrieg 64.

q) Altingii hist. eccles. Pal. 216.

Bewohner von Hördt und der Umgegend wieder zum Glauben ihrer Ahnen zurück gebracht, König Ludwig XIV. aber die Klosterkirche hatte ausbessern und die Ortskirche wieder erbauen lassen, und zuletzt, im Einvernehmen mit dem Pabste, dem Weihbischofe die Probstei verliehen hatte, r).

Von den Pröbsten des Klosters zur h. Maria in Hördt sind ehedem die Namen auf den Wänden im Refektoriums-Saale der Reihe nach verzeichnet gelesen worden. Sie waren noch im J. 1767 zu drei Viertheilen sichtbar, aber bald fast vollends verwischt; so daß dermalen blos die 4 Ersten mit ihren Sterbjahren und Ordnungs-Nummern bekannt sind. — Sie folgen hier nach den Jahren ihres ersten Auftretens und ihres Hinscheidens, unter Leitung der Urkunden, und nach den Verzeichnissen in den Akten der Mannheimer Akademie II. 39, und des Monasticon Palatinum IV. 475—480.

1139, † 1140, ohne daß der Name wäre lesbar gewesen. Indessen wird sein Nachfolger als der II. angeschrieben, und Pabst Innozens II. bestätigte um's J. 1139 dem Probste Anshelmus die Gerechtsamen, welche der Bischof Johann von Speier kurz vorher dem Nonnenkloster zu St. Georg in Hördt verliehen hatte.

1140 Burkard, † 1147. II.

1147 Albertus, auch Edelbert und Adelbert genannt, erhält im J. 1148 durch den Bischof Günther zu Speier die Einverleibung der dortigen Kapelle zu St. Aegidius, sammt derselben Hosspital und ihren Zugehörungen, nach dem Willen ihres Gründers, des Kanonikus Burchard zu St. Guido und seiner bereits gestorbenen Mutter, und im J. 1155 von K. Friedrich I. den oben angeführten Freiheits- und Schirmbrief. Er starb im J. 1170 als III. — Acta Acad. Pal. II. 72 sq. — Subs. dipl. IV. 339. — Bernard Antiquitates Naumb. 13. — Simonis 72, 97.

r) Struve, pfälz. Kirchenhistorie 581 sqq. 1454, und Chamoysche Liste des Ryswicker Friedens-Artikels IV. — Laguille VII. 489. — Alsat. ill. II. 179.

1170 Conrad starb 1193 als IV. Probst.

1277 Volpert schenkte noch als F... dem Kloster Eusserthal 2½ J. Güter in Offenbach für die Aufnahme seines Bruders B..., und hat einen fernern Bruder Nibelung, nebst Schwestern. — Mon. Pal. III. 212. — Nach Goswin Widder soll im J. 1277 Volpert durch den Landvogt des Speiergaues und den Burggrafen Friedrich zu Germersheim, (und 1280 auch über Fischerei) mit den Hördter Bauern vertragen worden seyn: wie er nach den Akten der Mannheimer Akademie berichtet, welche ihn ausdrücklich Probst nennen, und anbei bemerken, daß während des Zwischenreiches keine Pröbste zum Vorschein kommen, sodann bei dem Güter-Erwerbe vom Kloster Heimbach im J. 1254 auch keinen Probst aufführen, und im J. 1267 den Prior Walther und Konvent auftreten lassen. — Acta Acad Pal. II. 41.

1299 Heinrich verkaufte der Abtei Selz 2 Höfe zu Steinweiler und Candel: und Graf Friedrich, Landvogt im Speiergau, schlichtete um diese Zeit auch den Streit des Klosters Hördt mit Dettenheim im Namen des K. Albrecht. — Acta Acad. Pal. II. 42.

1306 Ulrich, Probst, Friedrich, Prior, und Johannes genannt von Rulzgesheim, Kanoniker zu Hördt, nebst Yring, Priester von Zabern, bezeugten 1306 eine Schenkung an das Kloster Eusserthal. — N. S. dipl. XII. 285.

1328 Jakob vertauschte die Güter des Klosters zu Mühlhausen, bei Landau, gegen andere zu Ottersheim.

1336 Volzo traf einen Vergleich über die Altwässer zwischen Pfotz und Schröckh mit dem Kloster Gottsaue.

1359 Hugo von Zeiskam, in dem oben angeführten Vergleiche mit Pfotz, Gottsau und Leimersheim, u. a. m.

1418 Wernher von Waldheim ward mit Johann von Otterbach über das Weidrecht in der Otterbach verglichen.

1454 Heinrich von Mühlhofen verglich sich mit dem Abte Mathias von Gottsau über den wieder ausgebrochenen Zwist.

1462 Heinrich zum Jungen soll 1466 die Probstei an seinen Vetter abgetreten haben, der hier folgt. — Höchste Zierde Deutschlands, Tab. 47.

1466 Georg.

1471 Bernhard von Angeloch verglich sich ebenfalls mit dem Kloster Gottsau, und 3 Jahre später, gegen den Willen des Kapitels, mit dem Dorfe Hördt, unter dem Burgvogte Johann von Gemmingen zu Germersheim.

1486 Reinhard von Monzingen, Kapitels-Senior im J. 1478, wird bei Humbracht tab. 138 irrig Gerhardt genannt, und bei seinem Amts-Antritte, am Freitag nach Weihnacht, durch Johann von Venningen, Vogt zu Germersheim, mit dem Dorfe Hördt verglichen. — Höchste Zierde, Tab. 138.

1490 Johannes von Gemmingen. — Höchste Zierde, Tab. 29.

1499 Florenz Schlieder von Lachen hat sich am Dienstag nach Maria Empfängniß mit Dettenheim, und 1516 am Freitage nach Maria Himmelfahrt mit Pfotz vertragen. Er starb am 17. Jänner 1526, wie sein Grabstein lehrt.

1526 Sigismund von Witsatt, genannt Hagenbuch, kommt in Urkunden von den JJ. 1528 und 1539 vor, und genehmigte mit dem Kapitel im J. 1535, daß das Dorf Pfotz, wovon bereits mehrere Häuser vom Rhein verschlungen waren, zurück gebaut wurde; woher es den jüngern Namen „Neu-Pfotz" erhalten hat.

1540 Melchior Reuß von Albsheim starb am 27. April 1550, und ruht neben Schlieder von Lachen, wie sein Grabstein ausweist. Auf ihn folgte

1551 Ulrich von Bernbach: und auf diesen

1563 Wendelin von Remchingen, zufolge des Vergleiches mit der Gemeinde Hördt. Er starb im J. 1566.

Dieses Mannskloster stand am nördlichen Hügel-Abhange, welcher durch die tiefe Ausmündung der Klingbach in das Rheinthal gebildet worden ist, folglich auf der Linken dieser Bach. Von seiner, aus gehauenen Quadern aufgeführten, prächtigen Kreuzkirche waren bei dem Ausbruche der franz. Revolution blos die Mauern noch sichtbar. Gleich den übrigen Resten des

Klosters sind nun auch sie allmählig bis auf wenige Spuren verschwunden, und an ihre Stelle Gärten, Bauplätze oder Felder getreten.

Das oben um's J. 1139 vorkommende Nonnenkloster zu St. Georg lag dem Mannskloster gegenüber auf dem südlichen Hügel, und scheint frühe eingegangen zu seyn, da die Geschichte seiner nicht ferner erwähnt. Seinen ehemaligen Platz nimmt dermalen der Pfarrgarten, das Pfarrhaus und die Pfarrkirche ein, welche beide Letztere durch gänzliche Neubaute im vorigen Jahrhunderte erstanden sind.

Die aus dem Gebiete und Gerichtssprengel des Klosters Hördt gebildete Probstei Hördt zählte, gleich dem Dorfe Hördt, zum kurpf. Oberamte Germersheim. Der weltliche Schaffner der geistlichen Verwaltung übte, als Oberschultheiß, die weltliche niedere Gerichtsbarkeit mit einem Gerichtsschreiber aus über die Dörfer Leimersheim, Kuhardt und Neupfotz, welche zu der Probstei zählten, und die geistliche Verwaltung bezog darin den Zehnten, als eine Zugehör des Patronatsrechts. — Die Gerichtsbarkeit des Dorfes Hördt stand indessen stets dem kurpf. Faute von Germersheim zu.

Die Kirche zu Hördt zählte früher zu dem Land-Kapitel Herxheim, kam 1803 zum kath. Dekanate Germersheim und erhielt damals auch das Filial Kuhardt zur Versehung. Die Pfarrei hat 217 fl. 32 kr. Staatsgehalt und 120 fl. aus Gütern, nebst Holz. Die wenigen Reformirten waren nach Bellheim, die Lutheraner aber nach Germersheim gepfarrt, und gehören seit 1820, weil vereint, zur prot. Pfarrei Bellheim.

Die Gemeinde zählte im J. 1785 blos 684, und im J. 1802 schon 740 Seelen, nämlich 722 Katholiken und 18 Reformirte.— Dermalen hat sie 1440 Bewohner, worunter 1389 Katholiken, und 51 Protestanten, welche theilweise auf der nahen Ziegelhütte und der Obermühle, oberhalb der Dorfmühle wohnen.

Im J. 1785 enthielt die Gemarkung 42 M. Weide und 3350 M. Waldungen. — Außer den zur Probstei gehörigen Gütern warin darin keine Freigüter. Von den Waldungen lag ein Be-

zirk auf einer Insel im Rhein, welcher der kurpf. Hoffkammer zustand. Die übrigen Bezirke gehörten theils der Probstei allein, theils in Gemeinschaft mit dem Dorfe Hördt, und lagen sämmtlich auf dem Festlande. Außer diesen bestand der nahe Hochwald aus 1200 Morgen, gehörte früher zur Marke von Dettenheim und war, von des Klosters wegen, der geistl. Verwaltung zuständig.

Die mit der Herrschaft gemeinschaftlichen Waldungen wurden im J. 1819 abgetheilt. Dabei erhielt die Herrschaft die Hördter Rotten, die hintere Mehlfurth, und einen Theil der vordern Mehlfurth; die Gemeinde hingegen den übrigen Theil der vordern Mehlfurth, nebst dem Ober- und Niederwald. Die dem herrschaftlichen Aerar angefallenen Waldparzellen „Hasensprung" und „Alte Thurm," im Betrage von 30 H. 74 A. 35 Cts., sind zuletzt auf Eigenthum, und in 41 Loosen, im J. 1823 versteigert worden.

Der hiesige Allmosenfond, aus milden Vermächtnissen entstanden, betrug im J. 1791 noch 2964 fl. 30 kr. Er litt in der franz. Revolution mancherlei Verluste, und besaß im J. 1822 an Kapital 2533 fl.

An Hördt vorüber zog ehedem die Römerstraße; daher fand man gegen das J. 1770 zu Hördt einige Römer-Denkmäler. Sie bestehen in einem runden Stücke Porphyr zu 7 Zoll im Durchmesser, und in einem Steine von erhabener Arbeit, die eine opfernde Weibsperson vorstellt, welche man, des neben angebrachten Pfaues halben, für eine gallische Juno oder Vesta hält, und woher man den Orts-Namen von Dea telluris, oder Erd-Mutter, Erde, Hert, Terherdi erklären will. — Auch von „Heidengärten" wollen Einige gehört haben, s).

5) Knittelsheim — (Knuttelsheim),

Dorf, $2\frac{1}{2}$ g. St. südwestwärts Germersheim, $2\frac{3}{4}$ g. St. von Landau, und auf der Straße nach Landau gelegen, längs dem

---

s) Acta Acad. Pal. II. 45.

Buschgraben und den ehemaligen Queich-Linien, zählte früher zu der kurpf. Fauthei Germersheim, und hatte schon im XII. Jahrhunderte Güter der Herren von Bolanden aufzuweisen, t).

Der Ort hat früher einer Ritterfamilie den Namen geliehen, wovon Wolfram 1249 als Richter, Anselm 1282, Ulrich 1318 als Zeugen und Ritter in Eusserthaler Urkunden vorkommen. — Auch eine Ritterfamilie Richter schrieb sich von Knittelsheim, von welchen Wolfgang Richter 1414 Güter zu Gleisweiler, Frankweiler und Merlheim um 350 fl. an Kurpfalz verkauft, und 1403 Johann als junior und Enkel des Johann senior, sofort im J. 1471 als Burggraf zu Drachenfels bei Busenberg, sammt seinem Sohne Wolf, mit ihren Schloß-Gemeinsherrn ausgesöhnt worden sind, die ihn gefangen genommen hatten, u). — Desgleichen hatte das Kloster Hördt im J. 1254 vom Johanniterhause Heimbach und den Brömser von Rüdesheim hier verschiedene Gerechtsame und Gefälle erhalten, v).

Den Zehnten hat Kurf. Friedrich I. im J. 1470 von Friedrich von Rosenberg und Friedrich von Fleckenstein erkauft, welche ihn, als eine Zugehörde der Herrschaft Madenburg, besessen hatten, x). An demselben bezog zuletzt der Ortspfarrer $\frac{1}{3}$, Kur-Mainz $\frac{1}{3}$, und den Rest die Heidelberger Hochschule, geistl. Verwaltung, der Deutschorden und die Paulischen Erben zu Landau.

Vor der Reformation befanden sich 2 Frühmessereien zu Knittelsheim, die Kirche aber kehrte, während der franz. Reunion, sammt den Bewohnern zur kath. Religion zurück, und war stets zum Landkapitel Herxheim gehörig, wenn gleich vor der Reformation eine Filiale von Ottersheim, und 1764 als eine damit kombinirte Pfarrei. Auch 1803 noch als Pfarrei aufgeführt, ward

---

t) Acta Acad. Pal. VII. 430, nach Kremer, Orig. Nassoicae Cod. dipl. 236 sqq.

u) Nova subs. dipl. XII. 226. — Mon. Pal. IV. 274; und bei den angeführten Orten.

v) Acta Acad. Pal. II. 41.

x) Acta Compr. Francof. apud Chlingensperg 96. — Kremer, Gesch. Friedrichs I. 649.

sie ums J. 1808 abermals eine Filiale von Ottersheim mit sonntäglichem Gottesdienste. Sie hat ihr eigenes Pfarrhaus und Güter, und ist dem h. Georg geweiht. Bei ihrer Wiedererbauung im J. 1834 wurde der Thurm belassen, und der Chor-Schlußstein der alten Kirche reponirt. Er beurkundet ihre Erbauung unter dem Pfalzgrafen Franz Ludwig I. im J. 1200.

Die Reformirten haben sich eine Kirche erbaut, und auch diese im J. 1825 abermals neu aufgeführt. Sie zählte jederzeit zur Pfarrei Bellheim. — Die Gemeinde hatte im J. 1785 blos 343 Seelen, und im J. 1802 nur 1 mehr, nämlich 294 Katholiken und 150 Reformirte. Sie enthält, nebst der dazu gehörigen Mühle, dermalen 667 Bewohner, worunter 415 Katholiken und 252 Protestanten. — Ihre Marke ist sehr fruchtbar, ihr Feldbau ausgezeichnet, jedoch der Wald nur beiläufig 80 Morgen groß.

6) Kuhardt — (Cohart),

Dorf, $2\frac{1}{2}$ g. St. südwärts Germersheim, auf dem Hochufer des Rheins und über der Ausmündung der Troppenbach in das Rheinthal gelegen, bildet dermalen noch Eine Gemeinde mit Leimersheim, kömmt bereits in der Stiftung des Klosters zu Hördt vor, welches durch Hermann von Spiegelberg im J. 1103 auch hier einige Güter erhalten hat. Es kam übrigens 1270, sammt seiner Herrschafts-Burg zu Leimersheim und mit diesem Dorfe als Lehen des Hochstifts Speier, von den Afterlehns-Leuten des Fleckensteinischen Stammes, und mit Bewilligung der eigentlichen Lehns-Männer und Grafen Otto von Eberstein und Simon von Zweibrücken, durch Kauf an die Probstei Hördt. Der Ort gehörte noch zuletzt zu der dortigen kurpf. Schaffnerei, und hat daher sowohl mit Leimersheim als auch mit dem Kloster Hördt das Geschichtliche gemein, y).

Die Kirche zu St. Anna war stets eine Filiale von Leimersheim, bis sie im J. 1803 zu der Pfarrei Hördt getheilt ward.

---

y) Acta Acad. Pal. II. 70 et 77; III. 248.

Durch die Rückkehre zum alten Glauben während der franz. Reunion wurde sie den Katholiken wieder zugewandt und im J. 1758 durch die geistl. Verwaltung neu erbaut, z).

Die Gemeinde hatte im J. 1785 nur 325, im J. 1801 aber 382 Seelen, und zählt dermalen 619 Bewohner, worunter 605 Katholiken und 14 Juden.

Den großen Zehnten bezog früher die Probstei zu Hördt, den Kleinzehnten aber der Pfarrer zu Leimersheim.

Die Gemeinde stand jederzeit mit Leimersheim im Verbande des Gemeindehaushalts, und war mit diesem Orte an Wald, Weide und Fischerei, wie auch mit der Gemeinde Eggenstein, auf dem rechten Rheinufer, durch den Hauptort Leimersheim betheiligt.

7) Leimersheim — (Luitmarsheim),

Dorf, $3\frac{1}{4}$ g. St. südwärts Germersheim, im Rheinthal und nächst der Ausmündung der Erlenbach in den Altrhein oder Rheinschwengel gelegen, zählte zuletzt zur Schaffnerei der kurpf. Probstei Hördt; womit es sohin die Geschichte großentheils gemein hat, a). Es besteht hier eine große Rheinüberfahrt mit einem Wirthshause.

Der Ort ist sehr alt, und in demselben erhielt das Kloster Lorsch im J. 778 eine Schenkung; desgleichen ums J. 800 auch jenes zu Fulda von Acbuton einige Leibeigene, b). Besonders merkwürdig ist jedoch der Tausch vom J. 957, welcher im J. 960 seine volle Bestätigung erhalten, und zwischen Bischof Godfried von Speier und einem gewissen Edeln, Rudolph, unter Zustimmung seiner beiden Söhne, Rudolph und Konrad, statt gefunden hat, unter Bewilligung des K. Otto I. Dadurch überließ Rudolph zu Leimersheim sein ganzes väterliches Erbe an Gebäuden, Leibeigenen, Höfen, bebauten und unbebauten Feldern, Wald,

---

z) Chamoysche Liste. — Laguille VII. 489.

a) Acta Acad. Pal. 248.

b) Cod. Lauresh. 2170, 3659. — Schannat Tradit. Fuld. 167.

Wiesen, Weide, Wasser und Bächen, Fischereien, Wegen, nebst einer zehntbaren Kirche, und sammt der, zu allen diesem gehörigen, Dienstbarkeit und Nutzung; desgleichen in Rülzheim sein salisches Land, einen Herrenhof ohne Gebäude, eine dienstbare Hube, $2\frac{1}{2}$ M. Reben und 1 Mühle; zu Essingen eine Hube; zu Fischlingen $3\frac{1}{2}$ Huben; zu Lachen einen Herrenhof mit salischem Land; zu Edesheim 8 M. Reben; zu Nußdorf 1 Hube und 9 M. Reben, zu Damheim 1 M. Reben; zu Vozachheim bei Edenkoben $\frac{1}{2}$ Hube, und was der Edle im Speiergau noch sonst besessen, mit Ausnahme eines Schwertfegers, an das Bisthum Speier, und erhielt dagegen, durch die Hände des Vogtes Ruothard, zu Venningen $22\frac{1}{2}$ Huben mit den dazu gehörigen Leibeigenen und allen rechtmäßigen Nutzbarkeiten, zu Weinsweiler, bei Maikammer, 22 M. Reben, und in den Dörfchen Matra und Ulich (Motern und Illingen, oberhalb Lauterburg und seither durch den Rhein von einander getrennt), 2 zehntbare Kirchen und 16 Huben mit den dazu gehörigen Leibeigenen. Diese Tauschurkunde ward gegeben vor dem Frohnaltare des Doms zu Speier am 9. Mai 960 und vor dem Grafen Altduon, dem Bischofe Godfried und der Versammlung von Geistlichen und Layen, b). — Die Ritter pflegten um diese Zeit sich noch nicht von ihren Wohnsitzen zu benennen. Alles wohl erwogen, kann der Edle, Rudolph, entweder für einen Ahnherrn von Zeiskam gelten, wie er in gegenwärtigem Werke stets genannt wird, oder der hiesigen bedeutenderen Erbschaft wegen, gleichfalls und vielleicht füglicher Rudolph von Leimersheim heißen, und für den ersten Stamm der hiesigen Ritter gelten, welcher wahrscheinlich in Venningen sich fortgepflanzt hat; denn erst jetzt scheint die Burg zu Leimersheim, zum Schutze der benachbarten bischöfl. Unterthanen aufgeführt und an andere Ritter zu Lehen begeben worden zu seyn, von welchen Dimar die Zurückgabe der Merlheimer Kapelle durch den Grafen Simon von Saarbrücken im J. 1150 unterzeichnete, oft, und noch im J. 1189 in Eusserthaler und anderen Urkunden vorkommt, und auch als Vimar, mit seiner Ge-

b) Acta Acad. Pal. III. 267 sqq. — Simonis 25.

mahlin Agnes, den Leimersheimer Forst im J. 1182 an das Kloster Hördt geschenkt hat. Heinrich von Leimersheim erscheint 1275 als junior und Zeuge bei Böchingen, c), und bekennt sich 1310 als zinspflichtig an Eusserthal zu 2 Mltr. Spelz von 5 M. Gütern zu Bellheim, welche vom Ritter Havener herrührten, d). — Das bei Zeiskam Gesagte wolle hiemit verglichen werden.

Im J. 1270 verkauften die damit Belehnten, Rudolphs und Friedrichs von Fleckenstein Söhne, beide Heinrich genannt, mit ihrem Oheime, Peter, und mit der Bewilligung ihres Vormünders, Friedrich von Bolanden, desgleichen der Lehnsmänner Otto und Simon, Grafen zu Eberstein und Zweibrücken, und des Bischofs Heinrich von Speier, als Lehnsherrn, die Burg und das Dorf Leimersheim, Kuhardt, Winden (Schröckh) mit Wald, Wiesen rc. und Zugehörungen, an das Kloster Hördt: was auch in den JJ. 1281, 1315, 1316, und, mit der Haniewies, im J. 1328 bestätigt worden ist, e). — Die Burg stand aber zunächst und nördlich der Kirche, bestand aus einem starken Thurme, mit gefüllten Wasser-Gräben u. dgl. zerfiel seit dem XVI. Jahrhunderte aus Mangel an Unterhaltung, und wurde, sammt dem Platze, theils verkauft, theils vertauscht, und durch Gärten und Häuser ersetzt.

Die Kirche zu St. Gertraud zählte stets zum Landkapitel Herxheim, bis sie im J. 1803 zum Dekanate Germersheim kam, mit einer ehemaligen Plebanie und Frühmesserei, und hat nur noch Neupfotz zum Filial, indem Kuhardt 1803 an Hördt abgegeben worden ist. Durch die Rückkehre der Bewohner zum kath. Glauben, während der franz. Reunion, kam auch sie an die Katholiken zurück, f). Die noch allda sich befindliche Reformirten waren früher nach Bellheim gepfarrt. — Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in 30 M. Gütern, nach Abzug von 10 M.

c) Nova subs. dipl. XII. 96, 100, 120, 212.

d) Mon. Pal. III. 388.

e) Acta Acad. Pal. II. 41 sq. 77 sq. — Heidelb. Archiv in Mon. Pal. IV. 466. — Simonis 125. — Alsatia ill. II. 179.

f) Chamoysche Liste und Laguille VII. 489.

für das ehemalige Filial Kuhardt, zu 274 fl., aus Staatsgehalt 162 fl. 25 kr., 6 Kl. Holz und 100 fl. von der Gemeinde Neupfotz für Bination, sammt 4 ferneren Kl. Holz.

Die Gemeinde zählte im J. 1785 erst 836, im J. 1801 aber 1066, und hat jetzt 1685 Seelen, worunter 1610 Katholiken und 75 Juden. — Von den Feldgründen gehörten früher viele der Probstei Hördt; an Waldungen besaßen Leimersheim und Kuhardt, nebst der Probstei Hördt, 3094 Morgen, und mit dem badischen Dorfe Eggenstein 400 Morgen in Gemeinschaft. Auch das badische Dorf Schreck besaß die Insel im Heinleinsrhein zu 800 Morgen, Eggenstein aber 200 Morgen und Linkenheim 1500 Morgen in 2 Bezirken. Die Marke enthielt insgesammt 6000 Morgen Wald.

Durch die Urbarmachung von Waldungen hatte sich hier eine Allmände seit etwa 1750 gebildet im Betrage von 143 H. 36 A. 20 Centiaren. Sie ward in neuester Zeit auf Eigenthum vertheilt, und darauf zum Voraus eine Freischule gestiftet. Auch wurden die dem königl. Aerar gehörigen Wald-Parzellen Stöckigt zu 9 H. $3\frac{8}{10}$ Aren, und der Mittelgrund zu 6 H. $7\frac{1}{2}$ Aren im J. 1823 auf Eigenthum versteigert.

Das Befischungsrecht in dem Altrhein und Wehr gehörte der Probstei Hördt, in den 3 übrigen Altwässern der Marke aber den Gemeinde-Orten Leimersheim und Kuhardt. — Den großen Zehnten bezog die geistl. Verwaltung, Namens der Probstei Hördt, den Kleinzehnten aber der Pfarrer. — Die niedere Gerichtsbarkeit verwalteten der Schaffner als Oberschultheiß und der Gerichtsschreiber Namens der Probstei.

Auch besteht zu Leimersheim ein Allmosenfond unbekannten Ursprunges, der im J. 1792 noch 2859 fl. 31 kr. betragen hat, aber im J. 1822 blos 1014 fl. 57 kr. aufzuweisen hatte.

8) Lingenfeld — (Lengenveld),

Dorf, 1 g. St. nördlich von Germersheim, auf der Rheinstraße und über der Horbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf.

Unteramte Landeck bei Klingenmünster, und hat daher das Geschichtliche mit demselben großentheils gemein.

Der Ort erscheint in der Urkunde vom J. 1063, wodurch K. Heinrich IV. dem Bisthume Speier das väterliche Geschenk über den Forst Lußart nicht nur bestätigt sondern auch erweitert, und dabei dessen südliche Gränze von der Rheinseite her bei Lingenfeld festgestellt hat, g).

Auch Lingenfeld hatte seine Ritter, von welchen der Ritter Eckerich von Lengenfeld und dessen Sohn in speier. Solde nächst Bruchsal im J. 1373 gefallen sind, h). Ein Konrad von Lengefeld war Vogt zu Germersheim im J. 1439, und dürfte hier zu Hause gewesen seyn, j).

In Hinsicht auf Gerichtsbarkeit u. dgl. verpfändete Otto von Ochsenstein im J. 1369 das hiesige Lehen des Stiftes Klingen, als zu seiner Veste Meistersele bei Ramberg gehörig, unter anderen Stücken, ebenfalls zur Hälfte an Konrad Landschad von Steinach, k) und diese Hälfte kam entweder durch den Vertrag des Abtes von Klingen vom J. 1484 schon im folgenden Jahre bei dem Tode Georgs II. als Letzten der Ochsensteiner, oder durch Einlösung der übrigen Ochsensteiner Lehen im J. 1489 an das kurpf. Haus, l). Dagegen war die andere Hälfte von Friedrich von Ochsenstein in den Jahren 1394 oder 1395, und in Hinsicht auf Besitzungen und Rechte auch im J. 1416 von dessen Brüdern, Johann und Volmar, dem Hochstifte Speier verkauft worden. Die hierdurch entstandene Gemeinsherrschaft hob der große Austausch vom J. 1709, wodurch Lingenfeld der Kurpfalz ungetheilt zugefallen ist.

Zur Gemeinde zählt auch die Lochmühle, ¼ St. südwärts an der Straße und über der Drusbach gelegen, welche früher der

---

g) Acta Acad. Pal. III. 242, 276.

h) Lehmann VII. Cap. 53.

j) Lein. Westerb. schließliche Einreden Blge. lit. N.

k) Gudenus V. 674.

l) Widder II. 479 sq.

kurpf. Hofkammer gehörte, und einen bedeutenden Weiher als Wasser-Vorrathskammer besitzt. — Auch unterhalb dem Dorfe lag ehedem eine Mühle des Klosters Eusserthal, welches im J. 1318 der Kirche zu Lingenfeld eine Oel-Rente von 17 ℔ überlassen hat für den Bachlauf dieser Mühle, welche zur Probstei Mechtersheim gehört hat, m). Von demselben Kloster hatte auch K. Friedrich I. im J. 1186 das Allodialgut der Adelheid von Freckenfeld in der hiesigen Marke erhalten, um solches als bischöfl. speier. Lehen zu qualifiziren und dem Ritter Heinrich von Meistersele, als Ersatz für die Gerichtsbarkeit über Spethesbach und Dernbach bei Annweiler, zu reichen, n). Die Gemeinde-Ziegelhütte nächst Germersheim ward soeben, nebst einem Güterkomplexe, für den Germersheimer Festungsbau zu 34,000 fl. angekauft.

Die Kapelle zu Lingenfeld, welche ums J. 1470 zur Pfarrei Westheim gehörte, hatte 2 Kaplanei-Pfründen. Im J. 1702, wo die hiesige Bewohner seit der franz. Reunion zum kath. Glauben zurückgekehrt waren, o), wurde das hiesige Pfarrwesen den Franziskanern von Germersheim übertragen, und im J. 1734 eine eigene Pfarrei allda errichtet, 20 Jahre später aber eine neue Kirche zur Ehre des h. Martinus erbaut, derselben Westheim, Schwegenheim und Mechtersheim zugetheilt, und sie selbst unter das Landkapitel Herrheim gerechnet. Bei der Organisation vom J. 1803 kam diese Pfarrei zum Landkapitel Germersheim, und gab 1822 das Filial Mechtersheim an Heiligenstein ab. Die Erträgnisse derselben bestehen in 167 fl. 04 kr. Staatsgehalt, einem Pfarrgute zu 122 fl. 12 kr. und 136 fl. 48 kr. aus dem Gemeinde-Vermögen.

Die Reformirten und Lutheraner waren nach Schwegenheim gepfarrt, und kamen bei der Vereinigung und Pfarreintheilung von 1820 zur Pfarrei Westheim.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 679, und im J. 1802 aus 689 Seelen, nämlich 632 Katholiken, 36 Reformirten,

m) Mon. Pal. IV. 266.

n) Nova subs. dipl. XII. 126.

o) Laguille VII. 489. — Chamoysche Liste.

11 Lutheranern und 10 Juden. Dermalen zählt sie 1357 Bewohner, worunter 1231 Katholiken, 107 Protestanten und 19 Juden. Sie besitzen den sogenannten Lachenwald zu 877 Morgen und die Mechtersheimer Aue zu 198 Morgen, wogegen früher die kurf. Hofkammer einen Bezirk von 30 Morgen, und das Kloster zu St. Magdalena in Speier einen andern Bezirk von 80 Morgen besaß.

In den großen Zehnten theilten sich das Domkapitel zu Speier zu $\frac{2}{3}$, und das dortige St. Guido-Stift zu $\frac{1}{3}$; in den kleinen aber das Domkapitel zu $\frac{2}{3}$, und der kath. Pfarrer zu $\frac{1}{3}$. — Diesem Domstifte hatte der speier. Domsänger Gerlach von Albich im J. 1234 seine hiesigen Güter vermacht; dann überwies auch Hermann von Rietberg 1256, wegen der zu Offenbach und Altheim an das Eusserthaler Kloster zu 700 ℔ Häller verkauften Güter, von seinen eigenen Gütern zu Lingenfeld einige seiner Schwester Elisabeth von Stein, und einige zu Schwegenheim seiner Schwester Jutte von Magenheim für ihre betreffenden 2 Drittheile, p).

9) Neupfotz,

Dorf, $3\frac{3}{4}$ g. St. südlich von Germersheim, oberhalb Leimersheim, zwischen der Erlenbach und Otterbach, und bei der Ausmündung dieser letztern in den Altrhein gelegen, zählte früher zur Probstei des Klosters Hördt, und hat daher auch das Geschichtliche mit derselben gemein.

Der Ort lag früherhin mehr östlich und hart am Rheine, wo die Gegend noch dermalen „das alte Dorf" heißt, und die Grundmauern desselben sehen läßt. Dem Andrange des Rheinstroms zu entgehen, mußte das Dorf 1535 hart an die Gränze der Rheinzaberer Marke zurück versetzt werden, und hat dadurch den Namen Neupfotz erhalten, q).

Der Ort dürfte wohl mit Leimersheim, Kuhardt und Schröck stets gleiche Schicksale gehabt haben, da er mit ihnen zur Burg

p) Subs. dipl. IX. 175. — Acta Acad. Pal. V. 531.
q) Acta Acad. Pal. II. 42 sq.

Leimersheim gehörte und auch im J. 1270 von Rudolph und Friedrich von Fleckenstein, welche es zur Hälfte von den Grafen Otto von Eberstein und Simon zu Zweibrücken, als ein bischöfl. speier. Lehen, in Unterlehnschaft getragen hatten, mit jenen Dörfern an die Probstei Hördt verkauft worden ist, unter Bewilligung des Bischofs Heinrich II. und der beiden Grafen.

Die Kirche zu St. Bartholomäus wurde bereits mit dem Dorfe versetzt, und hat wahrscheinlich auch ursprünglich zur Mutterkirche in Leimersheim gehört, wie noch dermalen. Ihre Angehörigen traten während der franz. Reunion zum kath. Glauben ihrer Ahnen zurück, erhielten früher abwechselnd mit Kuhardt sonntäglichen Gottesdienst, und seit 1803 unausgesetzt, r).

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 510, und im J. 1801 aus 515 Seelen, die sich dermalen auf 1164 vermehrt sehen und sämmtlich katholisch sind. Weil ihre Marke vom Rheine verschlungen worden war, hatten sie keinen Zehnten zu reichen; sie besaßen dagegen ohngefähr 1000 M. Waldung, die aus dem Kahn, wo das alte Dorf gestanden, dann aus der Mettlach und Hochgrube bestanden haben und bedeutende Veränderung erfuhren, in Folge des Lüneviller Friedens, der Rheindurchstiche u. s. w.— Die in neuerer Zeit geschehene Ausreutung von Wald und Urbarmachung von Weide, namentlich ihre Vertheilung auf Eigenthum, haben eine nicht unbedeutende Kultur hervorgerufen, die sich noch im J. 1785, bei 55 M. Weide, blos auf 22 M. Wiesen erstreckt hatte. Auch hier ward der Bedarf für eine Freischule und den Gemeinde-Haushalt vorher ausgeschieden. — Ueber das, ½ St. vom Dorfe entlegene, Altwasser hatte der Probst Volzo von Hördt im J. 1336 mit dem Kloster Gottsau bei Karlsruhe sich verglichen, und dasselbe der hiesigen Gemeinde in Erbbestand verliehen.

10) Niederlustatt,

Dorf, 2¼ geogr. St. nordwestlich von Germersheim und an der Horbach gelegen, zählte früher zum Amte des Johanniter-

---

r) Laguille VII. 489.

Hauses Heimbach bei dem westlichern nahen Oberlustatt, und theilt die Geschichte von Oberlustatt und dem Amte Heimbach.

Die Kirche zu Niederlustatt, mit Pastorie und Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, ward ums J. 1688 zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich, blieb es auch später nach langem Hader und ist beiderseits eine Filiale von Oberlustatt, mit sonntäglichem Gottesdienste. Die Frühmesserei war durch Heinrich von Oberlustatt senior und seinen Bruder, Arnold, im J. 1308 gestiftet und reichlich dotirt worden. Derselbe hatte seinen Hof auf der Südseite der Kirche gehabt, s).

Die Gemeinde bestand im J. 1801 aus 562 Seelen, und zählt deren jetzt 800, nämlich 90 Katholiken, 670 Protestanten und 40 Juden. Sie treiben starken Feldbau und besitzen schöne Waldungen.

11) Oberlustatt — (Lustat, Lustatheim),

Dorf, $2\frac{1}{2}$ g. St. nordwestwärts Germersheim und an der Horbach gelegen, zählte früher zu dem Amte des Johanniter-Hauses Heimbach, dessen Geschichte, der Nähe wegen, im Wesentlichen hier folgen soll.

Dieses in tiefes Dunkel gehüllte Comthurhaus des Johanniter-Ordens hat seinen Namen der gleichnamigen Bach entlehnt, welche aus der II. Mittelhaingeraide bei Frankweiler hervorgeht, in der nördlichen Nähe von Oberlustatt vorbei zieht und in die Speierbach fällt. Etwa $\frac{1}{4}$ St. nordwestwärts, rechts der Straße von Speier nach Landau gelegen, hatte die Comthurei die Stelle des Dorfes Heimbach eingenommen, in welchem, als auf Lustatter Marke liegend, bereits Wiseric im J. XXI. Karls des Großen dem Kloster Lorsch eine Vergabung gemacht hat, t). Die Comthurei stand mit dem Hause zu Bruchsal in Einung, und Heinrich von Lachen, Präceptor in Heimbach,

s) Struve, kurpf. Kirchenstistorie 1011—1061. — Subs. dipl. IX. 239.

t) Cod. Lauresh. 2097. — Acta Acad. Pal. III. 242 sq.

mit seinem Convent vom Orden des h. Johannes, übergab bereits im 1254 dem Kloster Hördt verschiedene Güter und Gerechtsame in Knittelsheim, u). Desgleichen hat das Johanniterhaus im J. 1257 dem Domstifte Speier versprochen, von Gütern, unter welchen man die 600 M. Freigüter zu Zeiskam verstehen will, jährlich 30 Mltr. Korn, 100 Mltr. Hafer, 3 ℔ speier. Pfennige und $\frac{1}{2}$ Fuder Weingülte zu reichen, v). — Hingegen verkaufte Burkard von Swanden, Comthur zu Heimbach, an das Kloster Eusserthal im J. 1296, gegen 75 ℔ Häller, eine Gülte von 2 Mltr. Korn auf der Mühle zu Hanenbach (Queichhambach), welche der Ritter Johann von Metze dem Ordenshause geschenkt hatte, x). — Auch Anselm von Berwartstein, Comthur zu Heimbach, verkaufte im J. 1321 eine Weingülte zu Ruppertsberg von 6 Ohm, weniger $\frac{1}{4}$, an das Kloster Eusserthal um 3 ℔ Häller, weniger 5 Unzen, y).

An Patronats- und Zehntrechten war das Haus so ziemlich gesegnet; denn außer dem Patronatsrechte und dem damit verknüpften großen und kleinen Zehnten, welche ihm zu Zeiskam schon im J. 1257 zustanden, besaß es den halben Fruchtzehnten zu Lobloch, das Patronatsrecht nebst dem Kleinzehnten, $\frac{1}{3}$ am Wein- und Antheil am großen Fruchtzehnten zu Musbach, Theile an den Zehnten zu Mörzheim, Ottersheim und Mörlheim; in welchem letztern Orte der Commendator, Anselm von Berwartstein, und Konvent zu Heimbach, als wahre Fundatoren und Pastoren der Kirche, im J. 1321 vom Kloster Eusserthal dessen Hof zu einem Pfarrhause gegen die bisher ihnen schuldige Gülte zu 17 ℔ 3 Unzen Häller eintauschten, z). Ferner hatte das Haus Güter zu Billigheim, besonders aber viele zu Musbach, sammt Wald, Haus und Gerechtsamen.

---

u) Acta Acad. Pal. II. 41.
v) Subs. dipl. V. 308. — Widder II. 430.
x) Nova subs. dipl. XII. 271.
y) Nova subs. dipl. XII. 301.
z) Mon. Pal. IV. 304.

Wichtiger erscheinen jedoch die kurpf. Erblehen zu Ober- und Niederlustatt, zu Niederhochstatt und zu Zeiskam; indem sie die Hauptbestandtheile des, bis zur franz. Revolution bestandenen, Amtes Heimbach ausmachten. Die Entwirrung dieser Lehen fodert aber, daß der Faden wieder bei Oberlustatt aufgegriffen werde.

Das Dorf Lustat kömmt, außer der oben angeführten Urkunde, noch sechsmal in Schenkungen an das Kloster Lorsch unter Karl dem Großen vor, und wird erst später in Ober- und Niederlustatt, wie alle derartigen Doppelorte, unterschieden. Es hatte seine eigenen Herren, welche sehr frühe davon den Namen führten, und, mittels des Stifts Klingen, die Vogtei vom Reiche zu Lehen trugen. Diether von Lustatt erscheint in einer Eusserthaler Urkunde vom J. 1249 als Zeuge. Die Junker und Brüder, Diether und Ruprecht von Lustatt, vertauschten zu Westheim 8½ M. Güter mit Eusserthal im J. 1309, wovon auch einige neben dem Ritter Heinrich von Lustatt lagen. Dieser Heinrich kömmt noch in dem J. 1333 vor, und muß füglich von dem Heinrich unterschieden werden, welcher 1381 erscheint, und noch im J. 1408 vom K. Ruprecht mit Böchingen belehnt worden ist, in Gemeinschaft mit Heinrich und Georg von Zeiskam. a) Allein beide Dörfer, Ober- und Niederlustatt, zählten noch im J. 1410 zur kurpf. Fauthei Germersheim, b).

Unterdessen hatte auch Graf Konrad von Sulzfeld, der Letzte seines Stammes, dem Hochstifte Speier im J. 1220 seine liegenden Gründe zu Sulzfeld, Knaudenheim und Lustatt geschenkt, c). — Nach Erlöschung der Ritterfamilie von Lustatt gelangte das Lehen von beiden Dörfern an die Dynasten von Ochsenstein, welche vom Kloster Klingen bereits den dortigen Zehnten zu Lehen trugen; denn Otto von Ochsenstein und seine Söhne, Johann, Ottmann und Rudolph, verpfändeten im J. 1369 ihren halben Zehnten daselbst an den Ritter Konrad Landschad von Steinach;

---

a) Mon. Pal. III. 25. 379. — Lehmann IV. 8 Cap.; VII. 66 Cap. — Widder II. 289.

b) Widder II. 410 sq.

c) Schematismus vom J. 1826 S. 25.

und als auch die Ochsensteiner mit Georg II. im J. 1485 ausstarben, fiel das Lehen an Kurpfalz, vermöge des mit Klingen im vorhergehenden Jahre geschlossenen Vertrages. Daher belehnte Kurf. Philipp mit dem, zur Klingenschen Burg Landeck gehörigen, und fällig gewordenen halben Lehnstheile zu Lustatt den Grafen Heinrich von Zweibrücken, Gemahl der Kunigunde, einer Schwester Georgs II. von Ochsenstein: mit der andern Hälfte von Lustatt war bereits Hans von Flersheim belehnt, dem der Kurfürst ferner 60 Mark Silbers, Zehnten, Aecker, Wiesen u. s. w. lieh, nichts ausgenommen, was derselbe im Dorfe und der Marke Niederlustatt hatte, und die Pastorie daselbst.

Diese angeführte andere Hälfte dürfte Johann von Flersheim vom Bisthume Speier in Afterlehn getragen haben; denn bereits im J. 1395 hatte Friedrich von Ochsenstein $\frac{1}{4}$ an Landeck und Zugehörden, und im J. 1416 auch seine Brüder Johann und Volmar, ihre Besitzungen in den betreffenden Ortschaften dem Hochstifte verkauft. Da nun dieses von jetzt selbst die Hälfte von Landeck und Zugehörden besaß, und Kurpfalz alle der Landeshoheit anklebende Rechte behauptete, so erklärt sich die Belehnung des Flörsheimers leicht als Anmaßung oder Bestättigung. Die aus dieser heiklen Gemeinschaft entstandenen häufigen Irrungen hoben sich erst durch den Austausch vom J. 1709, wodurch Kurpfalz das Amt Landeck ungetheilt, das Bisthum dagegen jenes von Altstatt u. dgl. m. erhielt.

Als bald nach der Wiedereinsetzung des geächteten Kurfürsten Philipp in den Genuß von Landeck im J. 1507, mittels des Kölner Spruchs, Georg, einziger Sohn des oben genannten Grafen Heinrich von Zweibrücken-Bitsch, ohne Erben gestorben war, zog Kurpfalz seine Hälfte am Amte Landeck wieder an sich, um damit, in Hinsicht auf Ober- und Niederlustatt, die Edlen von Zeiskam zu belehnen. Desgleichen zog Kurf. Friedrich II. die von den Ochsensteinern herrührenden, und an den Ritter Nagel von Dirmsten zu Mannlehen hingeliehenen 30 Mltr. Früchte ein, welche später an die Herren von Landsberg gekommen sind. — Als jedoch auch die Edlen von Zeiskam im J. 1604 mit Wilhelm Christoph ausstarben, belehnte Kurf. Friedrich IV. mit ei-

nem Theile der Gefälle daselbst, namentlich mit 11 M. Güter, seinen Rath, den hochverdienten Geschichtsschreiber Marquard Freher.

Indessen säumte das Johanniterhaus nicht, die Vogtei anzusprechen. Weil aber Kurpfalz die Landeshoheit und derselben Gerechtsamen ausübte, entstand im vorigen Jahrhunderte ein heftiger Streit, welcher zwar im J. 1721 beigelegt, allein, bald wieder erneuert, erst 1749 dahin verglichen worden ist, daß die kurpf. Gerechtsamen dem Johanniterhause, gegen eine jährliche Abgabe, für beständig zu Lehen gereicht werden mußten.

Außer den, bei Zeiskam näher bezeichneten, Gütern, Waldungen und Gefällen dieses Gemeinde-Bannes, verdienen auch die verschiedenen Lehengüter erwähnt zu werden, welche in den Marken von Ober- und Niederlustatt lagen, und in den Urkunden und Quellen vorkommen, aus welchen diese Bemerkungen bisher entnommen worden sind, d). — So nämlich verpfändete Otto von Ochsenstein im J. 1369 an Konrad Landschad von Steinach, als zu seiner Veste Meistersele gehörig, unter anderen, zur Hauptburg Landeck zählenden Ortschaften, Gütern und Rechten, auch seine Hälfte am Zehnten und Gütern zu Oberlustatt, ausgenommen 80 Mltr. Korngülte, welche sein Sohn Ottomann daselbst besaß, und auch 20 Mltr. Korngülte, welche der Ritter Götz von Mühlhofen und dessen Brüder, dann 4 Mltr. Korngülte, welche Rudolph von Zeiskam allda zu Lehen trugen.

Von diesen und andern Gütern, die sich etwa daselbst noch weiter dürften befunden haben, wurden noch später veräußert: 1) das Malthesergut Oberberg zu 400 M. im J. 1818; 2) das Deutschordensgut zu 81 H. 4 Aren im J. 1825; 3) das Präsenzgut zu 21 Hektaren; und 4) das Oblegien-Gut zu 85 Hektaren in dem nämlichen Jahre. — Zuletzt war das Johanniterhaus und der Deutschordens-Meister von Heitersheim Gemeinsherrschaft hier geworden.

---

d) Acta Acad. Pal. II. 14. — Gudenus V. 671. — Additiones Tolneri 55, 60, 62. — Widder II. 466, 479 sq. — Kalenderarbeiten 349.

An anderweitigem Unstern hat es dem Johanniterhause eben so wenig gefehlt. So soll es selbst vom Bischofe Emich von Leiningen zu Speier ums J. 1320 hart bedrängt worden seyn, ohne daß auch der Grund der Befehdung angegeben würde, e). Ohnehin versäumten auch die aufrührerischen Bauern nicht, es im J. 1525 durch Plünderung heimzusuchen, f). — Die franz. Revolution machte endlich dieser alten Pflanze den Garaus, so daß dermalen selbst ihre letzten Spuren verschwunden sind. — Im J. 1399 fand hier ein Generalkapitel des Ordens statt, wodurch die Comthurei von Schlettstadt der Präzeptorie zum St. Johann in Strasburg übergeben worden ist, g).

Von den Vorständen des Hauses Heimbach sind folgende im Andenken:

1254 Heinrich von Lachen, Präceptor, von welchem oben die Rede war.

1296 Burkard von Schwanden Comthur, wovon oben.

1305 Paulus, Vizecomthur, als Zeuge bei Lingenfeld. — Mon. Pal. III. 298.

1321 Anselm von Berwartstein, Comthur, wovon oben.

1336 Peter von Dürkheim, Comthur, als Zeuge bei Kanskirchen. Mon. Pal. IV. 420.

1479 Johannes von Reiffenberg, Comthur zu Heimbach und Weissenburg. — Elsäs. Chronik. X. 204.

1514 Johannes von Hattstein vertrug sich mit Zeiskam über den Waldstreit. — Widder II. 431.

Die Kirche des Johanniterhauses verblieb stets den Katholiken, während jene von Ober- und Niederlustatt und Niederhochstatt in der Reformation von den Reformirten in Besitz genommen wurden, und erst nach dem Ryswicker Frieden durch Zwang auch den Katholiken geöffnet werden mußten, h). — Vor der Re-

---

e) Kaiserdom I. 173.

f) Königs Bauernkrieg 96.

g) Nova subs. dipl. VII. 241.

h) Chamoysche Liste. — Struve, pfälz. Kirchenhistorie 1011—1061.

formation, mit Plebanie, 2 Frühmessereien und Kaplanei zum Landkapitel Weiher gehörig, zählte die Kirche von Oberlustatt nach derselben zu dem Landkapitel Herrheim, und kam 1803 zu dem Dekanate Germersheim. Ihre Filialen sind Niederlustatt und die kombinirte Pfarrei Weingarten. — Die Reformirten hatten ebenfalls einen Prediger allda, der Niederlustatt bediente, und stets zur Inspektion Germersheim zählte. — Kath. und prot. Seits haben die Pfarreien jede 42 M. Güter zu Ober-, und 21 M. zu Niederlustatt. Der kath. Pfarrer benützt überdies 30 M. zu Weingarten, bei 116 fl. Staatsgehalt und 12 Kl. Holz. Dagegen hat derselbe seit 1825 einen Kaplan zu halten. — Der Protestantische hat 232 fl. Staatsgehalt und 12 Kl. Holz.

Im J. 1801 zählte die Gemeinde Oberlustatt 822 Seelen, und hat, mit der Lachen-Mühle über der Fuchsbach, dermalen 1282, worunter 163 Katholiken, 942 Protestanten die früher fast alle Reformirte gewesen, und 177 Juden. — Sie haben einen bedeutenden Wald und sehr gutes Feld.

12) Ottersheim — (Udomarsheim, Otmeresheim),

Dorf, $2\frac{3}{4}$ g. St. südwestlich von Germersheim und $2\frac{1}{2}$ g. St. von Landau, zwischen Knittelsheim und Offenbach, auf der Straße nach Landau gelegen, wird von 2, aus der nordwärts vorbeifließenden Queich abgeleiteten, Wassergräben durchzogen, und gehörte früher zu der kurpf. Fauthei Germersheim, mit welcher es das Geschichtliche großentheils gemein hat.

Das Kloster Lorsch erhielt hier mehrere Schenkungen im J. XVI. Karls des Großen, und ein Acbuton schenkte auch dem Fuldaer Kloster Verschiedenes in diesem Dorfe, j). Desgleichen erhielt das Kloster Hördt von seinem Stifter, Hermann von Spiegelberg, im J. 1103 hier einige Güter, welche der Probst Jakob im J. 1328 durch einen Tausch gegen andere zu Mühlhausen bei Landau vermehrt hat. Sie waren noch bei dem Ausbruche der

---

j) Cod. Lauresh. 2090 sq. — Schannat. tradit. Fuld. 167.

franz. Revolution dieser Probstei zuständig, und auch das Klingensche Stift besaß deren noch zur nämlichen Zeit, k).

Von der hiesigen Ritterfamilie erscheint C... als Zeuge des Eusserthaler Kaufbriefs über Rittergüter zu Offenbach im J. 1249; desgleichen ein Konrad von Ottersheim bei dem großen Rittergerichte vom J. 1283 über den Eusserthaler Geraidestreit; sodann ein Hartlieb im J. 1292 und der Junker Resche ums J. 1300, l).

Das Dorf war, Klingensches Lehen, durch Otto von Ochsenstein, und als zu seiner Veste Meistersele bei Ramberg gehörig, im J. 1369 an Konrad Landschad von Steinach zur Hälfte verpfändet, mit Ausnahme von 30 Achteln Korngülte, die er den Herren von Meckenheim zu Lehen gereicht hatte, und von 20 weiteren Achteln Korngülte, womit Bock von Erphenstein durch ihn belehnt worden war, m). Diese Hälfte muß aber entweder durch den Vertrag zwischen dem Abte von Klingen und Kurf. Philipp vom J. 1484 über die Ochsensteiner Lehen schon im folgenden Jahre bei dem Aussterben der Ochsensteiner in Georg II, oder durch die Einlösung der übrigen Ochsensteiner Lehensstücke im J. 1489 an das pfälz. Kurhaus gekommen seyn. — Die andere Hälfte von Ottersheim hatte Friedrich von Ochsenstein im J. 1394 oder 1395 dem Hochstifte Speier verkauft, welches 1416 auch die Besitzungen und Rechte von dessen Brüdern, Johann und Volmar von Ochsenstein, käuflich erlangt hat. Die daraus hervorgegangene leidige Gemeinsherrschaft hob der Tausch vom J. 1709 auf, und überwies das Dorf ungetheilt an die Kurpfalz, n).

Die Kirche zu St. Martin, mit Plebanie und Frühmesserei, zählte vor und nach der Reformation zum Landkapitel Herxheim, kam 1803 zum Dekanate Germersheim, und die Pfarrei hat seit der Rückkehr der Bewohner zum kath. Glauben während der franz. Reunion den Besitz der Kirche wieder erlangt. Die Filiale Knit-

k) Acta Acad. Pal. II. 70; III. 245.

l) Mon. Pal. III. 25. — N. S. dipl. XII. 230, 261 etc.

m) Gudenus V. 671.

n) Widder II. 479 sq. nach Acta Acad. Pal. II. 14.

telsheim ward als Pfarrei ehedem mit Ottersheim kombinirt, später wieder selbstständig, und ums J. 1808 neuerdings mit der Pfarrei Ottersheim vereinigt. — K. Heinrich VII. hatte im J. 1311 das Patronatsrecht dem Kloster Eusserthal geschenkt, und Bischof Emich 1314 selbst die Kirche diesem Kloster einverleibt: was auch im J. 1327 wiederholt geschah, wobei dem Plebau Konrad von Rodenberg als Gehalt 30 Mltr. Korn, der kleine Zehnte, halbe Gemüse-Zehnte, 2 Holzrechte u. dgl. m. ausgeschieden wurden, o). — Die Pfarrei hat dermalen 129 fl. 56 kr. Staatsgehalt und ein Pfarrgut zu 300 fl. 51 kr.

Die Reformirten haben sich eine eigene Kirche erbaut, welche fortwährend eine Filiale von Offenbach ist, und sonntäglichen Gottesdienst hat.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 597, und im J. 1802 aus 644 Seelen, nämlich 512 Katholiken und 132 Reformirten. Sie zählt dermalen 986 Bewohner, worunter 777 Katholiken und 209 Protestanten, welche einen starken Feldbau treiben, und gegen 100 M. Wald besitzen.

Den Zehnten bezogen früher die kurfürstliche Hofkammer zur einen Hälfte, zur andern aber der Pfarrer, das Johanniter-Haus Heimbach, die Präsenz Hördt und die Gemeinde Ottersheim.

13) Schwegenheim — (Swebengheim ꝛc.),

Dorf, 1¾ g. St. nördlich von Germersheim, auf der Rechten der Heimbach, und an der Straße von Speier nach Landau gelegen, wo diese von der Rheinstraße ausgeht, zählte früher zu dem kurpf. Unteramte Landeck bei Klingenmünster, und hat daher das Geschichtliche mit demselben großentheils gemein.

Der Ort erscheint in der Urkunde K. Heinrichs IV. vom J. 1063, wodurch dieser dem Hochstifte Speier den Wald Lussart bestätigt, und als südliche Gränze desselben von der Rheinseite her Lingenfeld und Schwegenheim bezeichnet hat. Diese Urkunde

---

o) Nova subs. dipl. XII. 291, 294. — Mon. Pal. IV. 393.

erwähnt auch des Hofes Widegowen zu Schwegenheim, welcher seine Benennung dem bischöfl. speier. Vasalle Widegowo verdankte, der bei Dürkheim im J. 946 vorkommt, p).

Von Schwegenheim benannte sich eine Adelsfamilie, wovon Richwin schon im J. 1164, Hugo im J. 1304 und Voltze im J. 1330, beide Letztere als speierische Hausgenossen vorkommen, q).

In der Urkunde, wodurch Otto von Ochsenstein mehrere Klingensche Lehnsstücke, als zu seiner Veste Meistersele bei Ramberg gehörig, dem Konrad Landschad von Steinach im J. 1369 verpfändete, befindet sich auch das Dorf Schwegenheim halb, und der Theil des Zehntens, auch seine dasigen eigenthümlichen Güter, halb, r). Die Hälfte kam entweder 1485 oder doch 1489 an Kurpfalz, gemäß des Vertrages vom J. 1484 mit dem Abte oder durch Auslösung. Die andere Hälfte hatte Friedrich von Ochsenstein 1395, und 1416 auch seine Brüder, Johann und Volmar, ihre hiesigen Besitzungen und Gerechtsamen dem Hochstifte Speier verkauft, s), so, daß Schwegenheim von jetzt an zwischen Kurpfalz und dem Hochstifte Speier gemeinschaftlich war, und erst durch den großen Austausch vom J. 1709 dem Kurhause ungetheilt überlassen wurde.

Hatte gleichwohl der Pabst Nikolaus IV. im J. 1289 den Steigerherren zu Landau den hiesigen Pfarrsatz bestätigt, so bewilligte auch der Abt von Klingen im J. 1407 dem Blicker von Rotenburg, den hiesigen Zehnten, als ein Lehen seines Klosters, zu verpfänden; was auch für einen Theil im J. 1409 an den Kurf. Ruprecht III. geschah. Auch Volmar von Ochsenstein hat, mit des Abts Bewilligung, im J. 1418 noch 200 fl. auf den hiesigen Zehnten aufgenommen. Selbst Kurf. Karl Ludwig zog das Mannlehen der Herren von Weingarten von 49½ M. Land ums

---

p) Acta Acad. Pal. III. 233, 275 sqq.

q) Lehmann IV. Cap. 21; VI. Cap. 6.

r) Gudenus V. 674.

s) Widder II. 479 sq. — Acta Acad. Pal. II. 14.

J. 1657 bei dem Heimfalle ein, t). Auch hatte das Kloster Eusserthal schon im J. 1164 sein hiesiges Gut von 80 Morgen an den Bischof von Speier vertauscht gegen dessen Kapelle zu Eusserthal, und 1176 vom Abte zu Klingen 2 Mansen gegen 4 jährliche Denare im hiesigen Banne erhalten; desgleichen 1180 von dem Kleriker Folmar seine hiesigen Güter nebst seinem ganzen Vermögen, so, daß es im J. 1343 seine sämmtlichen hiesigen Güter, im Betrage von etwa 310 Morgen, an 11 Beständer gegen ungefähr 63 Mltr. Korn in Erbbestand geben konnte, welche auf seinen hiesigen Hof geliefert werden mußten, u). Ueberdieß verwendete auch das Kloster Heilsbrück im J. 1268 den Erlös von dem veräußerten Meierhofe zu Berghausen mit 350 ℔ Häller zur Erkaufung von Zehnten und Gütern zu Schwegenheim, v). Selbst die Johanniter-Herren von Heimbach besaßen hier Güter und Rechte, welche im J. 1825 zu 34 Hektaren veräußert worden sind. — Nimmt man Rücksicht auf diese verschiedenen Schenkungen und Erwerbungen mittels Kaufes, so ergiebt sich ein sonderbares Verhältniß für die Orts-Gerichtsbarkeit, und es erklärt sich zum Theile auch der Besitzstand der hiesigen Herrschafts-Güter bei dem Ausbruche der franz. Revolution. Von den 2058 M. Waldung gehörte das Lohe mit etwa 600 Morgen der kurf. Hofkammer, der Streitacker von 580 Morgen der geistl. Verwaltung, und 2 andere Bezirke der Gemeinde im Betrag zu 878 Morgen. — In den großen Frucht- und Weinzehnten theilten sich die kurf. Hofkammer zu $\frac{1}{3}$, und die geistliche Verwaltung zu $\frac{2}{3}$, in den Kleinzehnten aber im entgegengesetzten Verhältnisse.

Die Kirche, mit Plebanie und Frühmesserei, hatte noch im J. 1470 die Steigerherren zu Patronatsherren und zählte zu dem Landkapitel Weiher, welches im J. 1491 sogar den Namen von Schwegenheim trug, wahrscheinlich von dem hier wohnenden

---

t) Acta Comprom. 131. — Alsatia dipl. 761. — Additiones Tolneri 65, 80.

u) Subs. dipl. X. 349. — N. S. dipl. XII. 100 sq. — Mon. Pal. IV. 424—428.

v) Acta Acad. Pal. III. 242.

Pfarrer als Dekane, x). Den Reformirten schon bei dem Ryswicker Frieden ausschließend überlassen, ward sie es auch in Folge der Religions-Erklärung und des angehängten Nebenrezesses. Ihr Prediger gehörte zur Inspektion Germersheim, und hatte Weingarten, Lingenfeld, Westheim und Mechtersheim zu versehen. Auch die Lutheraner erbauten sich eine Kirche aus gesammelten Beiträgen, ihr Prediger zählte zur Inspektion Germersheim, und hatte Ober- und Niederhochstatt, Bebingen, Knöringen, Bornheim u. s. w. zu versehen. In Folge der Vereinigung und Pfarr-Eintheilung vom J. 1820 gehört diese prot. Pfarrei zum Dekanate Germersheim, ohne Filiale, und besteht aus der Verschmelzung der beiden bisherigen Pfarreien, welche noch ihre beiden Kirchen sehen lassen. Die Pfarrei ist insgesammt zu 972 fl. 36 kr. fatirt. — Die Katholiken sind fortwährend nach Lingenfeld gepfarrt.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 694, und im J. 1801 aus 825 Seelen; dermalen hat sie 1346 Bewohner, nämlich 151 Katholiken, 1167 Protestanten und 28 Juden. — Sie treiben einen ausgezeichneten Feldbau in ihrer eben so weiten als fruchtbaren Gemarkung.

14) Sondernheim,

Dorf, $\frac{3}{4}$ g. St. südöstlich von Germersheim, rechts der Solach, und auf einer Landzunge des alten Hochufers vom Rhein gelegen, zählte früher zur kurpf. Fauthei Germersheim, und hat auch das Geschichtliche mit derselben gemein.

Die Kirche zu St. Johann dem Täufer war stets eine Filiale von Germersheim, wie noch dermalen, mit sonntäglichem Gottesdienst, und gehört den Katholiken, in Folge ihrer Rückkehre zum alten Glauben bei Gelegenheit der franz. Reunion, y). — Die Protestanten sind nach Germersheim gepfarrt.

Die Gemeinde bestand im J. 1785 aus 46 Häusern, und im J. 1802 aus 263 Seelen, nämlich 222 Katholiken und 41 Re-

---

x) Subs. dipl. IX. 250, 325, 367; X. 300.
y) Chamoysche Liste. — Laguille VII. 489.

*

formirten. Sie hat dermalen, mit dem dazu gehörenden Schleussenhause nächst der wichtigen, im J. 1819 erbauten Rhein-Dammschleuße, 586 Bewohner, worunter 462 Katholiken, 121 Protestanten und 3 Juden. — Sie nähren sich vorzüglich von Schifffahrt und Fischerei sowohl in dem Rheine als in dem der Gemeinde gehörigen Fischwasser, genannt die Tränke. Auch besaß diese Gemeinde früher die Aue oder den Willigwald zu 60 Morgen auf der Rechten des Rheins, und hat in neuester Zeit einen bedeutenden, nahe gelegenen Herrschafts-Wald käuflich an sich gebracht.

Den Gesammtzehnten der Marke bezog früher die geistl. Verwaltung, zweifelsohne Namens des Stiftes Germersheim.

15) Weingarten — (Wingartheim),

Dorf, 2¼ g. St. nordwestlich von Germersheim, rechts der Heimbach, ½ St. westwärts Schwegenheim und auf der Straße von Speier nach Landau gelegen, zählte früher zu der kurpf. Fauthei Germersheim, und hat theilweise auch das Geschichtliche, wenigstens in der späteren Zeit, mit derselben gemein.

Der Ort erscheint schon in Lorscher Urkunden vom VIII. Jahrhunderte, und hat einem adeligen Geschlechte frühzeitig den Namen geliehen, welches oberhalb dem Dorfe seine eigenthümliche Stammburg hatte, deren altes Mauerwerk von der kurpf. Hofkammer zu anderem Behufe verwendet worden, und in den 1780r Jahren nicht mehr bemerkbar gewesen ist. Bleibt es gleichwohl ungewiß, ob Heinrich von Weingarten, welcher das Turnier von Braunschweig im J. 996 besucht hat, oder auch der Edle Heinrich von Weingarten, der das Wormser Turnier im J. 1209 betreten, dem gegenwärtigen Weingarten angehört haben, z), so dürften doch die meisten bekannten Herren von Weingarten dieser Stammburg den Namen entlehnt haben. Von denselben wohnte der Ritter Erpho dem großen Rittergerichte vom J. 1283 über den Eusserthaler Geraidestreit bei. Er war

---

z) Rüxner 156. — Bucelin. III.

bereits im J. 1304 gestorben, indem der Ritter Kuno, genannt von Kirweiler, in diesem Jahre seine sämmtlichen Güter zu Kleinfischlingen, welche ehedessen dem Ritter Erpho gehört hatten, an das Kloster Eusserthal zu 605 ℔ Häller verkauft hat, a). Diese Edlen von Weingarten sind im J. 1657 im Mannsstamm ausgestorben, worauf der Kurfürst Karl Ludwig ihr Mannlehen eingezogen hat. Dieses bestand in der Vogtei und dem Patronatsrechte von Weingarten, nebst dem dritten Theile des hiesigen Zehntens und 128 Morgen Güter; ferner in dem Dorfe Kleinfischlingen, sammt einem dortigen Hofgute, 25 Mltr. Hafer, 4 ℔ 9 Schilling Häller, und 49½ Morgen Acker zu Schwegenheim. b) Die oberrheinische Ritterschaft sprach zwar die beiden Dörfer Weingarten und Kleinfischlingen mit ihrer Gerichtsbarkeit an, allein es hatte bei der Einziehung sein Verbleiben, c).

Auch die Abtei Hirsau hatte ein Hofgut hier besessen, welches sie gegen Ende des XII. Jahrhunderts dem speier. Domkapitel überlassen, den Pfandschilling mit 30 Mark aber wieder eingelöst haben muß, indem im J. 1236 der Abt und Konvent dem nämlichen Domkapitel eine Gülte zu 30 Mltr. Weizen von ihrem Hofgute zu Wiengarda um 32 Mark feinen Silbers verkauft haben, d).

Unterdessen war das Dorf Weingarten, nebst Kleinfischlingen, auch mit dem, den Grafen von Schomburg und Degenfeld gehörigen, Amte Altdorf in Verband gekommen. Der franz. Marschal, Graf Friedrich von Schönberg, hat nämlich dem Kurhause 75,000 fl. allmählig vorgeschossen, und durch seinen Sohn Karl im J. 1683 mit dem Kurf. Karl einen förmlichen Vertrag zu Heidelberg abgeschlossen, vermöge dessen dem Grafen ein Aequivalent in Regalien, Gerichtsbarkeiten, Einkünften und Nutzungen eingeräumt werden sollte, jedoch unter Vorbehalt der Wiederlösung. Diese bestanden aber 1) in den Dörfern Weingarten und Kleinfischlin-

a) Mon. Pal. III. 281, 290. — Lehmann VII. Cap. 6.
b) Acta Comprom. 113. — Additiones Tolneri 65.
c) Justitia Causae Pal. II. 296.
d) Subs. dipl. V. 264, 281.

gen, sammt ihren Zugehörungen; 2) im Zehnten zu Altdorf mit seinen Lasten; 3) in der Wildfangs-Gerechtigkeit zu Gommersheim und Freisbach, unter Vorbehalt des Zolles in diesen Ortschaften. Diese Stücke wurden sofort den Grafen in Erbpfandlehen gereicht, und der Vertrag auch im J. 1686 vom Kurf. Philipp Wilhelm bestätigt, e). Im J. 1743 vom Kurf. Karl Theodor mit 72,000 fl. eingelöst, kehrten diese Stücke zur Fauthei Germersheim zurück, und die Wildfangs-Gerechtigkeit zu Gommersheim und Freisbach, im Anschlage zu den übrigen 3000 fl., wurde den Grafen als ein Erblehen überlassen. Da jedoch die Grafen bei dem Reichshofrathe über Verkürzung ihrer eigenthümlichen Renten klagend auftraten, welche der Kurfürst zum Theile von Oberlandes- und Lehnsherrlichkeit wegen einnehmen ließ, f), so verglich Kurpfalz im J. 1773 mit den Beschwerdeführern sich dahin, daß diese auch die Wildfangs-Gerechtigkeit zu Altdorf, sammt jener zu Gommersheim und Freisbach, zu einem Kunkellehen gegen sichere jährliche Abgaben empfangen sollten, unter Vorbehalt der Landeshoheit und der wesentlichsten Nutzbarkeiten für Kurpfalz: wobei jedoch die richtige Einlösung von Weingarten und Kleinfischlingen nicht mehr in Betracht gekommen ist.

Die Kirche, mit Pastorie und 2 Frühmessereien, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, ward von den Lutheranern in Besitz genommen, und hatte die beiden Lustatt zu Filialen erhalten. Die Reformirten waren nach Schwegenheim gepfarrt. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung vom J. 1820 hat diese prot. Pfarrei keine Filialen, steht unter dem Dekanate Germersheim, hat 232 fl. Staatsgehalt und ein bedeutendes Pfarrgut, und ist insgesammt auf 701 fl. 23 kr. fatirt.

Die Katholiken haben sich eine eigene Kirche erbaut, sie zur Ehre des h. Michaels eingeweiht, und mit der Pfarrei Oberlustatt kombinirt, von wo solche sonntäglichen Gottesdienst erhalten.

Mit Freimersheim und Kleinfischlingen zählte Weingarten im J. 1667, auf 234 Seelen, 230 kurpf. Wildfänge. — Diese Ge-

---

e) In Sachen von Degenfeld-Schönberg gegen Kurpfalz Blge. 7.

f) Staatsschriften unter K. Franz I, IV. 908 sqq.

meinde bestand im J. 1785 aus 595, und im J. 1802 aus 676 Seelen, worunter 262 Katholiken, 324 Lutheraner, und 84 Reformirte. Sie zählt dermalen 1126 Bewohner, nämlich 488 Katholiken, 600 Protestanten und 38 Juden. — Sie treiben starken Ackerbau, und besitzen gegen 1640 M. Waldung.

Von den Gütern der fruchtbaren Marke gehörten 300 Morg. zum Schlosse, und 270 Morgen Acker und Wiesen wurden im J. 1818 unter dem Namen des Domherren-Guts auf Eigenthum versteigert. — In den Zehnten theilten sich die kurf. Hofkammer, die Grafen von Degenfeld und der luth. Pfarrer zu 3 gleichen Theilen. — Der kurf. Theil war jederzeit zu Lehen gereicht, und von den Lehnsmännern verkaufte Andreas von Helmstadt im J. 1404 ein Sechstheil, und drei Jahre später auch Stephan von Helmstadt zu Bonfeld und Peter von Helmstadt, genannt der Kleine, als Vormünder über die Kinder des Stephan von Helmstadt ebenfalls ein Sechstheil des von der Pfalz lehnbaren großen Zehntens in der hiesigen Marke an den K. Ruprecht, jedes Sechstheil zu 600 fl.

16) Westheim,

Dorf, 1½ g. St. nordwestlich von Germersheim, ⅛ St. oberhalb Lingenfeld und über der Horbach gelegen, zählte früher zu dem kurpf. Oberamte Neustadt, und hat daher auch das Geschichtliche mit demselben gemein.

Der Ort erscheint bereits in Lorscher Urkunden aus den Jahren 792 und 903, wenn auch ohne Benennung des Gaues, und ist jedenfalls alt und wichtig gewesen, ohne daß auch seine Geschichte klar genug gestellt werden kann, g). Das Kloster zum h. Grabe in Speier verkaufte im J. 1247 dem dortigen Domkapitel seine Güter zu Westheim und Lingenfeld, h). Im J. 1308 haben der Junker Johann, genannt Glefferdmunt, und Gemah-

g) Cod. Lauresh. 58, 763.
h) Subs. dipl. V. 292.

lin Gutta ihren hiesigen Hof mit Gebäuden und 20½ M. Güter an das Kloster Eusserthal um 55 ℔ Häller verkauft, und auch im folgenden Jahre der Junker Konrad von Salmbach durch dieses Kloster eine hiesige Korngülte von 5 Sch. Häller ablösen lassen. Dasselbe Kloster vertauschte endlich im J. 1322 sein hiesiges Lauwersgut gegen 23 Scheffel Korngülte an das Domkapitel Speier, welches bereits einen Hubhof hier besaß, j). — Auch das Stift zu St. Guido in Speier verkaufte 1561 dem Kurf. Friedrich III. eine hiesige Korngülte zu 13 Mltr., welche auf dem Hofe dahier lasteten, k). — Daher sah man auch früher an dem großen Zehnten der sehr fruchtbaren Marke die kurf. Hofkammer, die geistl. Verwaltung, das Domkapitel und das St. Quidostift zu Speier betheiligt; den Glockenzehnten aber bezog der reform. Schullehrer. — Von den Waldungen gehörten 60 Morgen demselben Domkapitel, gegen 50 Morgen dem Nonnenkloster zu St. Magdalena in Speier, und 4 Bezirke mit 2123 Morgen der Gemeinde Weingarten.

Die Kirche, mit Frühmesserei, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, und kommt bereits in der oben angeführten Urkunde des J. 1308 mit ihrem Dekane Johannes vor. Sie fiel in der Theilung den Reformirten zu, welche sie als eine Filiale von Schwegenheim ordneten, wohin auch die Lutheraner gepfarrt waren. In Folge der Vereinigung und Pfarreintheilung vom J. 1820 zählt diese prot. Pfarrei zum Dekanate Germersheim, und hat Lingenfeld zum Filial. — Die Katholiken *hatten* noch im J. 1699 den Mitgebrauch der Kirche, und sind fortwährend nach Lingenfeld gepfarrt, l).

Die Gemeinde, mit der Holzmühle, hatte im J. 1785 nur 379, und im J. 1802 schon 454 Seelen, nämlich 78 Katholiken, 347 Reformirte, 22 Lutheraner und 7 Juden. Dermalen zählt sie 807 Einwohner, worunter 173 Katholiken, 624 Prote-

j) Mon. Pal. III. 361, 377; IV. 314, 316.
k) Additiones Tolneri 73.
l) Chamoysche Liste 441.

stanten und 10 Juden. Sie treiben einen vorzüglichen Ackerbau und erzielen beliebtes Kohlkraut.

17) Zeiskam — (Zezzincheim, Zeyssekem),

Dorf, 3 g. St. westlich von Germersheim, $3\frac{1}{4}$ g. St. von Landau, nächst Oberlustatt und über der Drusbach gelegen, zählte früher zu der kurpf. Fauthei Germersheim, und hat daher das Geschichtliche mit derselben gemein.

Der Ort erscheint bereits in Lorscher Urkunden vom VIII. Jahrhunderte, und gab frühzeitig einem Rittergeschlechte den Namen, dem auch der Edle Rudolph angehört haben mag, welchen man bisweilen von Leimersheim nennt, und der den großen Gütertausch mit dem Bischofe Godefrid von Speier in den Jahren 957 und 960 abgeschlossen hat, m). In dem gegenwärtigen Werke heißt er Rudolph von Zeiskam, und kommt bei Leimersheim näher zu Sprache. Allein da Rudolph weder vom einen noch andern Orte urkundlich genannt wird, und die von ihm vertauschten Besitzungen größtentheils an dem Hardtgebirge lagen, wo die Zeiskamer Edlen fortwährend stark begütert waren, so scheint dieser Rudolph vielleicht dem Dorfe Zeiskam anzugehören. Von ihnen erscheinen erst im J. 1250 wieder die Ritter und Gebrüder Kuno und Hugo von Zeiskam, welche Fleckensteiner Lehensgüter zu Damheim an das Kloster Eusserthal veräußerten, und sodann dem Rudolph von Fleckenstein dafür andere Güter zu Lustatt in Lehen auftrugen, n). Sie sind 1604 im Mannsstamme mit Wilhelm Christoph ausgestorben, den blos seine einzige Tochter und Erbin, M. Catharina, überlebt hat. Er hatte seine Wohnung zu Dürkheim genommen und sich von dieser Stadt beigenannt, o).

---

m) Cod. Lauresh. 2112—16, 3659. — Acta Acad. Pal. III. 243, 267 sqq. — Simonis 25.

n) Mon. Pal. III. 26 etc. — N. S. dipl. XII. 230 etc.

o) Hoheit I. 677.

Ihre Stammburg stand auf dem kath. Kirchenplatze, am östlichen Ende des Orts, der noch in der jüngsten Zeit mit einem breiten Wassergraben, Mauern und runden Thürmchen, umgeben und überdieß mit einem Hauptthurme versehen war, unter welchem die Einfahrt durch eine Zugbrücke von der Ortsseite geschlossen war. Alles dieses verschwand jedoch in den Jahren 1828—1830, mittels Abbruches, und selbst die Gräben wurden eingeebnet bei Gelegenheit der Anlage des neuen Pflasters.

Die Lehen derer von Zeiskam wurden nun der Kurpfalz, Namens des Stifts Klingen, heimfällig, jedoch später meistens auf den Johanniter-Orden des Hauses Heimbach übertragen. Das Dorf Zeiskam war indessen nicht darunter begriffen, sondern gehörte mit seiner Gerichtsbarkeit schon vorlängst zu der Fauthei Germersheim.

Die vielen Güter, Gefälle und Waldungen, welche bei dem Ausbruche der franz. Revolution in der eben so weiten als ergiebigen Marke von Zeiskam noch bestanden haben, scheinen dem Stammschlosse der Edlen von Zeiskam nicht fremde gewesen zu seyn, sey es als Allodien oder als Lehen, wenigstens zum größten Theile. Das in nördlicher Nähe gelegene, und bei Oberlustatt erörterte Johanniterhaus Heimbach besaß hier mehr als 600 M. Feldgüter, welche wahrscheinlich diejenigen sind, wovon dasselbe schon im J. 1257 dem Domstifte Speier eine Gülte von 30 Mltr. Korn, 100 Mltr. Hafer, 3 ℔ speier. Pfennige und ½ Fuder Wein zu reichen versprochen hat, p). Es besaß auch den großen und kleinen Zehnten, wovon das, ehedessen der Pfarrei gehörige, Drittheil gleichfalls an dasselbe durch den Kurverweser Johann Casimir abgetreten worden ist, gegen eine jährliche Reichniß von 100 fl., 16 Mltr. Korn, und 200 Gebunde Stroh. — An der Waldung von 1025 Morgen besaß zwar die Gemeinde 3 Bezirke ausschließlich, stand aber mit dem Johanniterhause nicht nur an der Beerwiese zu 425 Morgen, sondern auch an 7 weiteren Bezirken zu etwa 3604 Morgen, sammt den Gemeinden Ober- und Niederlustatt, in Gemeinschaft. Auch über den Nie-

p) Subs. dipl. V. 308.

derhochstatter Wald mußte 1514 der Ort Zeiskam vertragen werden. — Die Allmände beträgt ebenfalls 53 H. 20 Aren, und war unter franz. Regierung verpachtet.

Die hiesige Collectur stand unter der geistl. Verwaltung zu Heidelberg, und an ihren Gefällen waren die Katholiken zu $\frac{2}{3}$ und die Reformirten zu $\frac{1}{3}$ betheiligt, q).

Die Kirche, mit Pastorie und 2 Frühmessereien, wovon der Pfarrsatz dem Domstifte Speier, das Verleihungsrecht der einen Frühmeß-Pfründe aber der Kurpfalz zuständig waren, zählte vor der Reformation zum Landkapitel Weiher, r), und nach derselben zu jenem von Herxheim, und steht seit 1803 unter dem Dekanate Germersheim. Sie wurde zwischen Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich, und der kath. Pfarrer hatte auch die kombinirte Pfarrei des Hauses Heimbach zu versehen. Die Erträgnisse dieser Pfarrei bestehen dermalen in 232 fl. und einem Pfarrgute zu 64 fl.

Der reform. Pfarrer zählte zur Inspektion Germersheim, seit 1806 zu jener von Edenkoben, und gehört seit 1820 zu dem prot. Dekanate Germersheim, wohin bis zu diesem Jahre die Lutheraner gepfarrt waren. Die Pfarrei ist I. Klasse, hat 232 fl. Staatsgehalt, ein Pfarrgut zu 60 fl. 49 kr. und 92 fl. 48 kr. Gemeinde-Zulage. Sie sieht soeben eine eigene Kirche für sich erbauen, wogegen die frühere den Katholiken verbleibt.

Zur Gemeinde gehört auch die schöne, $\frac{1}{4}$ St. südwärts entlegene Mühle über der Fuchsbach. Jene bestand im J. 1785 aus 846, und im J. 1802 aus 1071 Seelen, nämlich 346 Katholiken, 706 Reformirten und 19 Lutheranern. Dermalen hat der Ort 1703 Bewohner, worunter 572 Katholiken und 1131 Protestanten. Sie treiben sehr guten Acker- und einen sehr starken Gemüsebau, und versehen mit den Küchenkräutern und Sämereyen die weite Umgegend.

q) Struve, pfälz. Kirchenhistorie 1455.
r) Subs. dipl. X. 299. — Geistl. Lehenbuch.

